EUGEN VON ENGELHARD

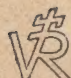
WEISS-RUTHENIEN

VOLK UND REICH VERLAG BERLI
AMSTERDAM PRAG WIEN

EUGEN FREIHERR VON ENGELHARDT

Weißruthenien

Volk und Land



1943

VOLK UND REICH VERLAG BERLIN
AMSTERDAM PRAG WIEN

 Ausstattung Erich Ecke, Berlin. Druck der Buchdruckerei Dr. W. u. E. Brönner, Potsdam-Babelsberg.

INHALTSVERZEICHNIS

IV

Volk und Volkstum

V

Das Land

VI

Die Wirtschaft

Verzeichnis der Karten

Bei der Umschrift russischer oder weißruthenischer Worte ist die phonetische Schreibweise angewandt worden; nur der weiche S-Laut wurde mit z wiedergegeben und der weiche Sch-Laut (wie im Französischen g oder j) mit sh. Polnische Worte wurden in polnischer Schreibweise gebracht.

VORWORT

In dem von Weißruthenen besiedelten östlichsten Zipfel der Provinz Kurland geboren, hatte ich von frühester Jugend an die beste Gelegenheit, dieses schlichte ostslawische Bauernvolk kennen und schätzen zu lernen. Weißruthenische Bauernjungen waren — neben den Kindern der deutschen Gutsnachbarn — die ersten Gespielen meiner Kindheit. Der größte Teil unserer Waldwärter, Arbeiter und Dienstboten waren Weißruthenen.

Da unsere Familie hier bereits über dreihundert Jahre besitzlich war, hatte sich mit der Zeit ein ausgesprochen patriarchalisches Verhältnis zu den meisten weißruthenischen Bauern- und Arbeiterfamilien herausgebildet, das naturgemäß ganz besonders günstige Gelegenheit bot, die Mentalität dieses Volkes, seine guten wie auch seine schwachen Seiten kennnenzulernen. Dies Verhältnis gründete sich unsererseits auf ausgesprochene Sympathie und wohlwollendes Entgegenkommen, seitens der Weißruthenen aber auf blindes Vertrauen und tiefe Achtung. Es war in diesem Teile Kurlands eine ganz allgemeine Erscheinung, daß Waldwärter- und Pachtbauernstellen vom Vater auf den Sohn übergingen und Dienstboten sowie Arbeiter lebenslänglich bei dem gleichen deutschen Gutsbesitzer in Dienst standen und große Liebe und Achtung genossen.

Nach Befreiung unserer alten Hansestadt Riga durch die deutschen Truppen im September 1917 trat ich von der Schulbank weg als Kriegsfreiwilliger in das deutsche Heer ein. Auf Grund meiner Sprach- und Landeskenntnisse wurde ich im Herbst 1918 bei einem Sonderstabe in Minsk und Orscha eingesetzt. Hier kam ich zum ersten Male mit der weißruthenischen Frage in Berührung und lernte die Kerngebiete des weißruthenischen Volkes und Landes kennen. Das weißruthenische Volkstum und die erst in ihren Anfängen vorhandene nationale Bewegung wurden damals bekanntlich seitens der Oberostverwaltung wohlwollend behandelt und jenes besonders in allen seinen wirtschaftlichen und kulturellen Belangen weitgehend gefördert. Später, während der Winterkämpfe der Baltischen Landeswehr gegen die Rote Armee im Jahre 1920, hatten wir viele Wintermonate in weißruthenischen Bauerndörfern Lettgallens gelegen. Inmitten der Bauernfamilien, bei denen wir in engen Holzhäusern einquartiert waren, hatte ich wiederum gute Gelegenheit, dieses Volk, seinen Familiensinn, seine Liebe zur Scholle kennenzulernen.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands und des Baltikumunternehmens wurde von den Letten — die ihre Befreiung vom bolschewistischen Joch fast ausschließlich dem Einsatz und Opfer der baltischen und reichsdeutschen Freiwilligenverbände zu verdanken hatten — der gesamte deutsche Gutsbesitz entschädigungslos geraubt mit Ausnahme eines kleinen Restgutes in Bauernhofgröße, dessen Festsetzung dazu noch von der Willkür lettischer Beamter und Gemeindelandkomitees abhing. Wäh-

rend über zwei Drittel aller deutschen Gutsbesitzer in Lettland hierbei nicht einmal ihr angestammtes Wohnhaus zugeteilt erhielten, wurde uns — dank dem Eintreten eines Großteils der weißruthenischen Bauernschaft unserer Gemeinde — das Gutshaus mit Garten, Park und genügend Wirtschaftsgebäuden belassen. Durch Weltkrieg und Bolschewismus war das gesamte tote und lebende Inventar des Gutes abhanden gekommen, und wir begannen den Neuaufbau nunmehr als Bauern mit ein paar bei der Entlassung aus der Baltischen Landeswehr mitbekommenen Pferden und einigen mühsam erstandenen Kühen und landwirtschaftlichen Maschinen. In dieser schweren Zeit und Lage bewährte sich die vielfach geradezu rührende Treue, der Gerechtigkeitssinn, die Anhänglichkeit und stete Hilfsbereitschaft unserer weißruthenischen Bauernschaft in ganz besonderem Maße. Wie im täglichen Daseinskampf konnte ich — als leidenschaftlicher Jäger — überdies auch bei der Jagdausübung in enge menschliche Fühlungnahme mit den weißruthenischen Bauern kommen.

Gegen die chauvinistische lettische Unterdrückungspolitik, die Benachteiligungen und ewigen Schikanen, die sich hier nicht nur gegen die wenigen Deutschen sondern auch gegen die Weißruthenen richteten, entstand in diesen Jahren zwischen uns und den Weißruthenen eine stille gemeinsame Abwehrfront, um so mehr als das Weißruthenentum stets ausgesprochen deutschfreundlich eingestellt war.

In diesen zwei Nachkriegsjahrzehnten begann ich mich für die Geschichte und das Schicksal dieses mir lieb gewordenen Volkes zu interessieren. Einen direkten Anstoß hierzu erhielt ich in den Jahren 1931/32. Nach der Heimkehr von zweijährigem Aufenthalt in Australien war ich in die NSDAP. eingetreten und dem Braunen Hause als besonderer Sachkenner der ostlettländischen Verhältnisse bekannt geworden. Ich trat in Korrespondenz mit dem derzeitigen SS-Standartenführer und Reichshauptamtsleiter Dipl.-Ing. *K. Motz* und begleitete ihn während einer ausgedehnten Informationsreise durch Kurland, die er in Begleitung des derzeitigen SA.-Obergruppenführers und Generalkommissars *Litzmann* unternahm. Diese Reise war eine der ersten Informationsfahrten, die von Männern aus der höheren Parteiführung in das Baltikum unternommen wurden. Pg. Motz zeigte neben regem Interesse für baltische Fragen auch besonderes Interesse für die östlich anschließenden Gebiete. In weiterer ständiger Zusammenarbeit mit den für Ostfragen interessierten Parteistellen bleibend, fing ich nun energischer an, Material über das weißruthenische Volk und Land zu sammeln.

Im Jahre 1934 wurde ich von der chauvinistischen und deutschfeindlichen lettischen Ulmanisregierung als Nazi ausgewiesen und arbeitete als Referent für die Judenfrage bei dem Gesamtverband deutscher antikommunistischer Vereinigungen (Antikomintern) in Berlin; gleichzeitig wurde mir der Aufbau und die Leitung des „Instituts zum Studium der Judenfrage" übertragen, das sich in erster Linie mit dem Studium der Zusammenhänge zwischen Judentum und Bolschewismus zu befassen hatte. Im Rahmen dieser Arbeit konnte ich wertvolles Material auch über das kommunistisch-jüdische System innerhalb der ehemaligen „Weißruthenischen Sozialistischen Sowjet-Republik" sammeln.

Durch meinen Landsmann, Dr. von *Mende*, den derzeitigen Abteilungsleiter im Ministerium für die besetzten Ostgebiete und Professor an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin, der sich ebenfalls intensiv mit der weißruthenischen Frage befaßte und ein ausgezeichneter Sachkenner auf diesem Gebiete ist, wurde ich in den nachfolgenden Jahren angeregt, mich dem Studium

dieser Frage noch eingehender zu widmen. Er und Oberstleutnant *Graebe*, der als hervorragender Polenkenner sich ebenfalls in hohem Maße für diese Frage interessierte, haben mir bei der Sammlung und Zusammenstellung von Material mit Rat und Tat geholfen und hierdurch sehr wesentlich zum Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen. Einen großen Teil der erforderlichen Unterlagen, Angaben usw. erhielt ich auch durch nationale Weißruthenen in Berlin, Riga, Warschau, Wilna und Dünaburg, unter ihnen an erster Stelle durch den Leiter des Weißruthenischen Hilfskomitees in Berlin, Ing. *Schkutko.*

Die eingehendere Bearbeitung der wirtschaftlichen Grundlagen und Probleme des weißruthenischen Raumes durch mich wurde durch ϟϟ-Sturmbannführer Dr. *Kuchenbaecker*, damaligen Abteilungsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers und derzeitigen Leiter des Hauptlandamtes bei der Regierung des Generalgouvernements, gefördert, in dessen Auftrage ich im Winter 1938/39 verschiedene Ostsiedlungsfragen bearbeitete.

Im letzten Vorkriegswinter hatte ich für Herrn Professor Dr. Karl C. von *Loesch*, den Leiter des Instituts für Grenz- und Auslandstudien und Professor an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin, eine kürzere Zusammenstellung über die weißruthenische Frage gemacht, die er in dem von seinem Institut für den Dienstgebrauch herausgegebenen Sonderdruck „Der Nahe Osten" im Herbst 1940 veröffentlichte. Auch für die Herausgabe der vorliegenden Arbeit hat Professor von Loesch sich warm eingesetzt.

Als nun nach dem Zusammenbruch Polens und nach der Befreiung des weißruthenischen Volkes und Landes von der bolschewistischen Terrorherrschaft durch die siegreichen deutschen Truppen im Jahre 1941 das Interesse für das weißruthenische Volk und Land in weiteren Kreisen der deutschen Öffentlichkeit sich bemerkbar zu machen anfing, trat von verschiedenen Seiten an mich die Anregung heran, mein Material über die weißruthenische Frage zu veröffentlichen. Der Hauptgrund hierzu war der vollständige Mangel an deutschsprachiger Literatur zu dieser Frage.

Es muß als eine merkwürdige, aber in mancher Hinsicht typisch deutsche Erscheinung angesehen werden, daß die deutsche Wissenschaft und Literatur, die umfangreiche Werke über irgendwelche kleinen Kannibalenstämme in der fernen Südsee oder seit vielen Jahrtausenden ausgestorbene Völker hervorgebracht hat, so gut wie gar keine Veröffentlichung über das seit geschichtlichen Zeiten dem deutschen Volk benachbart lebende weißruthenische Volk aufzuweisen hat, das heute die immerhin beachtliche Größe von nahezu zehn Millionen erreicht.

Nur im Jahre 1919 wurde in Berlin im Auftrage und mit Unterstützung des damaligen Weißruthenischen Komitees in Berlin eine kleine Broschüre unter dem Titel „Weißruthenien" von Walter Jäger veröffentlicht. Außerdem sind noch einige kleinere Abhandlungen in Zeitschriften sowie ein kleines deutschsprachiges Informationsheft unter dem Titel: „Die Grundlagen des Staatswesens Weißruthenien" vom weißruthenischen Professor Downar-Zapolski im Jahre 1919 in Grodno herausgegeben worden, das auch in englischer Sprache gedruckt worden ist.

Ich war mir durchaus bewußt, daß meine Arbeit eine vorwiegend kompilatorische ist und viele Mängel aufzuweisen hat, um so mehr als ich beabsichtigte, sie erst nach eingehender Umarbeitung und Vervollständigung nach dem Kriege herauszugeben. Dennoch sah ich mich veranlaßt, diese Arbeit bereits jetzt erscheinen zu lassen, um den großen Mangel an einigermaßen zuverlässigem und eingehendem

Informationsmaterial über das weißruthenische Volk und Land — das nunmehr ja in einer gesonderten deutschen Verwaltungseinheit, dem Generalbezirk Weißruthenien, zusammengefaßt worden ist — abzuhelfen.
Durch Dienst in der Wehrmacht verhindert, die aus verschiedenen Gründen notwendigen und vom Verlag gewünschten Umstellungen und Kürzungen und die vor der Drucklegung erforderliche Bearbeitung des Materials persönlich vorzunehmen, schulde ich meinem Landsmann Dr. Werner von *Harpe*, ehemals Dozent an der Hochschule für Politik, gegenwärtig tätig im Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut in Berlin, ganz besonderen Dank für die Übernahme dieser mühevollen und undankbaren Aufgabe, durch die das sofortige Erscheinen dieser Arbeit erst ermöglicht wurde. Als sehr guter Kenner der Ostfragen hat er diese Arbeit in ausgezeichneter Weise durchgeführt. Ihm sowie allen Obengenannten, die durch ihr Interesse, durch Rat und Tat die Zusammenstellung des diesem Buche zugrundeliegenden Materials gefördert haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.
Neben dem vornehmlich informatorischen Zweck hat das vorliegende Werk noch einen weiteren und höheren. Das weißruthenische Volk ist, materiell genommen, ein armes Volk. Neben dem *grünen Gold*, dem Wald, und dem *braunen Gold*, dem Torf, birgt sein Land keine nennenswerten Bodenschätze. Auch an Gaben des Geistes ragt es nicht über die Nachbarvölker der Großrussen, Ukrainer oder Polen hinaus. Es besitzt aber einen Schatz, der mehr wert ist als Gold und den leider nur wenige Völker Europas und der übrigen Welt besitzen oder sich bis auf den heutigen Tag zu bewahren verstanden haben, das ist — ein schlichtes, einfältiges, mitfühlendes und stets hilfsbereites Herz. Diese wertvolle menschliche Eigenschaft macht das kleine und schwache Bauernvolk würdig, den Schutz, die Hilfe und dann wohl auch die Achtung und Freundschaft unseres großen und mächtigen deutschen Volkes zu erwerben.
Im letzten halben Jahrtausend ist dieses seiner Denkungsart und sozialen Struktur nach bäuerlichste Volk Europas von der Vorsehung wahrlich stiefmütterlich behandelt worden. Es gibt ein sehr hübsches weißruthenisches Sprichwort, das die ganze Hoffnung dieses leidgeprüften Volkes auf eine glücklichere Zukunft zum Ausdruck bringt. Es lautet: „Zaglanje Slontze i w nasche Akontze," d. h. „Einst wird die Sonne auch in unser Fensterlein scheinen!"
Möge dieses Buch ein bescheidener Beitrag dazu sein, daß — unter dem Schirm und Schutz des Großdeutschen Reiches — diesem kleinen Nachbarvolke endlich einmal, nach so vielen Jahrhunderten, eine bessere und glücklichere Zukunft beschieden sei und es seinen wohlverdienten Platz an der Sonne erringe.

Im Februar 1942.

Eugen von Engelhardt

EINLEITUNG

Wenn in der vorliegenden Arbeit von den „Weißruthenen“ als von einem besonderen ostslawischen Volksstamm, mehr noch: als von einem besonderen Volk gesprochen wird, so wirft sich unwillkürlich zu allererst die Frage auf, ob und inwieweit dies berechtigt erscheint, ob es wirklich ein solches Volk gibt und woher die Volks- bzw. Landesbezeichnung stammt.

Die Frage, ob man die Weißruthenen als besonderes Volk zu bezeichnen berechtigt ist, wird im wesentlichen durch den Inhalt der Abschnitte über die rassische Substanz und die Geschichte der Weißruthenen beantwortet, und zwar — im bejahenden Sinne. Die Weißruthenen unterscheiden sich durchaus sowohl hinsichtlich ihrer rassischen Substanz als auch durch ihre geschichtliche, nationale und kulturelle Sonderentwicklung von den als finnisch-slawisches Mischvolk zu bezeichnenden ostslawischen Großrussen wie auch von den eine ganz andere Kultur und Mentalität aufweisenden westslawischen Polen.

Daß die Weißruthenen keine Polen sind, ist allgemein bekannt und wird gern zugegeben. Daß sie sich aber ihrer rassischen Substanz nach noch viel mehr von den Großrussen unterscheiden, ist noch weniger verbreitet. Es wird sehr häufig die Ansicht vertreten, daß es sich bei den Weißruthenen um einen russischen Volksstamm handele, der nur durch seine Mundart von den Großrussen zu unterscheiden sei. Die Einteilung der Ostslawen in „Groß-, Klein- und Weißrussen“ hat diese Auffassung begünstigt.

Die Tatsache der rassischen Verschiedenheit der Ostslawen ist bereits von deutschen, polnischen und französischen Gelehrten vor mehr als einem halben Jahrhundert erkannt worden[1].

Ebenso wie die Ukrainer können die Weißruthenen durchaus als besonderes ostslawisches Volk bezeichnet werden. Sie sind ein Volk im Werden. Die Zeit und die historische und politische Entwicklung in Osteuropa arbeiten für sie.

Die zweite Frage, die nach der historisch richtigsten und praktisch zweckmäßigsten Benennung dieses Volkes, ist nicht so ohne weiteres zu beantworten, um so mehr als selbst weißruthenische nationale Kreise und Gelehrte sich hierüber noch keineswegs einig sind. Es seien daher einige Quellen und Ansichten zu diesem Problem gebracht.

Das „Neue und vollständige geographische Wörterbuch des Rußländischen Reiches“[2] bringt über Weißruthenien die folgenden Angaben:

„*Weißrußland* (Belorusija) oder *Weißes Rußland* (Belaja Rossija) heißt das Land,

[1] Siehe Anlage 1. [2] „Novyj i polnyj geografičeskij slovar Rossijskago gosudarstva“, Moskau 1788. Das Wörterbuch ist auf Grund des Geographischen Wörterbuchs von Polumin (1743) zusammengestellt worden.

das unter der glücklichen und ruhmreichen Herrschaft Katharinas II. an Rußland angegliedert wurde.
Die Benennung Weißruthenien oder Weißes Rußland wird von den einzelnen Schriftstellern verschieden abgeleitet; einige leiten es von dem Brauch östlicher Völker, die Rußländischen Herrscher als die Weißen Zaren zu bezeichnen, ab; andere leiten es von der Befreiung von Abgaben ab (da seit altersher in Rußland alle von Abgaben freien Länder als Weiße Länder bezeichnet würden), als dieses Land unter litauische Herrschaft kam; aber alle diese Vermutungen sind unbegründet; mit Schnee ist nicht allein Weißrußland bedeckt; zur Zeit der Tataren-Invasion nach Rußland waren andere Gebiete Rußlands nicht mit diesem Namen bezeichnet worden; vom weißen oder abgabefreien Land kann diese Benennung um so weniger abgeleitet werden, als Litauen ein mit dem Schwerte erobertes Land nicht von allen Abgaben frei belassen konnte; in der Farbe oder Qualität des Landes ist hingegen kein Unterschied mit den benachbarten Ländern. Und so ist es wahrscheinlich, daß diese Benennung willkürlich diesem eroberten Teil von den Litauern im 14. Jahrhundert gegeben worden ist zum Unterschied von anderen Ländern Rußlands, wie von Groß-, Klein- und Rot-Rußland. Die Grenzen des Weißen Rußland waren zu verschiedenen Zeiten verschiedene. In der für Rußland unglücklichen Zeit, als von Westen Gedimin und sein Sohn Olgerd und von Osten und Süden die Tataren die durch Uneinigkeit und territoriale Zersplitterung geschwächten Rußländischen Fürsten in einen solchen Zustand gebracht hatten, daß einer den anderen nicht vor feindlichen Überfällen schützen konnte, war der von Rußland abgetrennte Teil, die Gebiete vom Oberlauf des Dnjepr bis an den westlichen Teil der Düna, Weißes Rußland benannt worden. Zum Weißen Rußland gehörten damals die Fürstentümer: Smolensk, Mstislawlj, Witebsk und Polozk mit ihren Kreisen . . ."[3]
Der Altmeister der Weißruthenienkunde, Professor E. K. *Karskij*, schreibt zu dieser Frage in seinem Buche „Belorussy"[4] folgendes:
„In die Zeit der litauischen Herrschaft, vielleicht ganz unabhängig von dieser, ist das Aufkommen der Bezeichnung ‚Belaja Rusj' = Weißes Rußland zu verlegen, das die bisherigen Stammesbezeichnungen ersetzt, die infolge der Vermischung der Völkerschaften und verschiedener Wanderungsbewegungen zuletzt schon ihre Bedeutung verloren hatten."
In den ausgezeichneten Ausführungen des Mitglieds der Akademie der Wissenschaften, Professor W. I. *Lamanskij*[5], sind alle nötigen Angaben zu dieser Frage zu finden. Es erweist sich, daß diese Benennung des litauischen Rußland zu allererst bei den Schriftstellern der benachbarten deutschen Stämme und bei den Polen vorkommt. So erwähnt der süddeutsche Dichter Peter *Suchenwirt*, der um die zweite Hälfte des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts lebte und die Kriegszüge verschiedener deutscher Ritter besang, die nach dem Preußenland und Livland

[3] Vgl. auch das 1863 in St. Petersburg von P. *Semenow* herausgegebene russischsprachige „Geographische Wörterbuch des Rußländischen Imperiums" („Geografičeskij slovar Rossijskoj Imperii"), in dem über Weißruthenien folgendes gesagt ist: „Weißrußland ist der Name, welcher dem Teile von Rußland, der lange Zeit unter der Herrschaft Litauens stand, gegeben wurde. Unter dem Namen Weißrußland wurden früher in erster Linie die Fürstentümer Polozk, Witebsk, Mstislawlj und Smolensk verstanden. Zur Zeit wird unter Weißrußland in erster Linie das Gebiet der Gouvernements Witebsk und Smolensk verstanden . . ."
[4] Prof. E. Karskij, „Belorussy", Wilna 1904, Buch I., S. 114—118. [5] Prof. W. I. Lamanskij, in der Zeitschrift „Živaja Starina", Jahrgang 1891, Heft III, S. 245—250.

zogen, um sich mit den Litauern und Russen zu schlagen, öfters Weiß-Rußland. In einem Gedicht über Friedrich Kreuzneck (gest. 1360) erzählt er beispielsweise, wie dieser ins Preußenland und „ . . . darnach gen Weizzen-Reuzzen" gezogen war. Beinahe mit den gleichen Worten erzählt er auch über die Abenteuer anderer Ritter, die in Weiß-Rußland (Weizzen-Reuzzen) waren.

Der polnische Schriftsteller Jan *Czarnkowski,* der im XIV. Jahrhundert lebte, bemerkt in einem Bericht vom Jahre 1382 über die Beziehungen von Jagello und Keystut, daß Jagello ein Jahr vorher mit seiner Mutter gefangen gehalten wurde „. . . in quodam castro — Albae Russiae, Poloczk dicto . . ."[6]. Ähnliche Bezeichnungen lesen wir in den Briefen aus der Zeit Witolds aus den Jahren 1413 und 1442[7]. Lamanskij kommt zu folgender Schlußfolgerung: „Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß diese Bezeichnung älter ist als die Zeit Olgerds und sogar Gedimins, daß sie bereits gegen Ende bzw. sogar um die Mitte des XIII. Jahrhunderts existiert hat . . ."

Sowohl Lamanskij als auch Professor Karskij halten es für unwahrscheinlich, daß diese Bezeichnung den ihr von manchen Forschern untergelegten Sinn von „weiß" = „frei", etwa frei vom Tatarenjoche, habe, obgleich diese Bedeutung des Wortes „weiß" in anderen Zusammenhängen häufig gebraucht wurde; hier hat sie nach Ansicht der beiden genannten Kapazitäten keinen Sinn, da zur Zeit des Aufkommens dieser Bezeichnung weder das moskowische noch das heutige Weißruthenien frei waren.

Professor Karskij weist die Möglichkeit nicht von der Hand, daß diese Bezeichnung doch, wie eine Reihe von Forschern behauptet, von der typischen weißen Farbe der Kleidung der Weißruthenen, wie sie sich insbesondere im Ostteil des Gouvernements Minsk und im Gouvernement Mohilew erhalten hat, oder aber auch von der für die Weißruthenen typischen hellen Haut-, Haar- und Augenfarbe ihren Ursprung haben mag.

Im Gegensatz zu Lamanskij vertritt Karskij die Ansicht, daß diese Bezeichnung nicht vor den Bezeichnungen „Groß-Rußland" und „Klein-Rußland" aufgekommen ist sondern nach ihnen und in Nachahmung dieser Bezeichnungen.

Die Bezeichnung „Weißrußland" kommt nach *Sulimirski*[8] als geographischer Begriff zum ersten Male bei den Deutschen vor, und zwar in einer der ersten gedruckten Karten überhaupt und der ersten gedruckten Karte des Deutschen Reiches im besonderen, die von Kardinal Nikolaus von Cusa um das Jahr 1460 entworfen und im Jahre 1491 gedruckt worden ist.

Darin sind die folgenden Länderbezeichnungen enthalten: Polonia, Prussia, Samogitia, Livonia, Lituania, Podolia, Russia (Galizien) und Alba Russia sive Moscovia (Weißrußland oder Moskowien). Somit wurde der Unterschied zwischen dem Moskowiterland und Weißruthenien damals noch nicht klar gesehen, was durch eine Anzahl anderer Karten, so z. B. die des Italieners Jakob Gastaldi vom Jahre 1548, bestätigt wird, der sein *„Russia bianca"* noch weiter im Norden zeichnet, während er das Land rechts des Dnjepr als „Russia rossa" (Rotrußland) richtig bezeichnet[9].

[6] Bielowski, Mon. hist. Pol., II, 719. [7] Prohaska, „Codex epistolaris Vitoldi". Crakoviae 1882. P. 245. [8] Vgl. J. Sulimirski, in Heft 10 der weißruthenischen Zeitschrift „Kryvič" vom Juli/August 1925. [9] Nach Ansicht des bekannten Slawenforschers Perwolf („Die Slawen", Band III, Teil 2, S. 168, russische Ausgabe) war ebenfalls die Bezeichnung „Weißruthenien" ursprünglich eine von den deutschen Kreuzrittern, später auch von den Polen

Nach *Sulimirski* begann Moskowien nach der Befreiung vom Tatarenjoch durch die berühmte Schlacht auf dem Kulikower Felde im Jahre 1380 statt der bis dahin üblichen Bezeichnung „Tschornaja Russj" = „Schwarzes Rußland" — im Sinne von *unfreiem* Rußland — sich nunmehr „Belaja Russj" = Weißes Rußland — im Sinne eines *freien* Rußlands — zu nennen.

Die Bezeichnungen „Großrußland" (für Moskowien) und „Kleinrußland" sowie „Weißrußland" (für die ostslawischen Gebiete des Großfürstentums) begannen sich, wie Sulimirski ausführt, im kirchlich-administrativen Sinne bereits zu Beginn des XVI. Jahrhunderts einzubürgern. Zu jener Zeit wurde die griechisch-orthodoxe Kirche in diesen Gebieten im Gegensatz zur „Römischen" Kirche als „Russische" Kirche bezeichnet und von dem „russischen" Glauben im Gegensatz zum „römischen" Glauben gesprochen[10].

Der Name „Belaja Russj" = Weißrußland erhielt den Charakter einer amtlichen Bezeichnung, nachdem der Moskowiterzar Aleksej Michailowitsch (1645—1676) fast das ganze Großfürstentum Litauen im Kampfe gegen Polen erobert hatte und im Sommer 1655 beim feierlichen Einzug in Wilna, der damaligen Hauptstadt des Großfürstentums Litauen, sich als „Selbstherrscher von ganz Groß-, Klein- und Weiß-Rußland, Litauen, Wolhynien und Podolien" benennen ließ. In dem diesen Krieg beendenden Frieden von Andrussowo im Jahre 1667 kamen die östlichen Teile des weißruthenischen Landes an Moskowien, die Bezeichnung „Weißrußland" wurde aber von nun ab ebenso für die westlichen weißruthenischen Gebiete angewandt.

Mit der Teilung Polens wurden alle weißruthenischen Länder dem Russischen Reich einverleibt. Zum ersten Male in der Geschichte wurde durch einen Akt der

und verschiedenen anderen westeuropäischen Völkern für Moskowien angewandte Bezeichnung, die erst später, in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, für die weißruthenischen Länder des Großfürstentums Litauen an der Düna, Beresina, Sosha und am oberen Dnjepr, um Mstislawlj, Mohilew, Orscha, Swislotsch, Retschitza, Mozyr und Bobruisk herum, angewandt wurde, und zwar für die sogenannten „russischen Gemeinden" im Gegensatz zu den sogenannten „litauischen Gemeinden" um Nowogrodek, Slonim, Grodno und Minsk herum (die ethnographisch genau so weißruthenisch waren wie die erstgenannten). [10] Einige weitere Meinungsäußerungen, aus denen hervorgeht, daß die Vorstellungen vom russischen Osten damals noch recht unbestimmt waren, mögen hier angeführt werden. Der Historiker und Geograph des Großfürstentums Litauen, der Italiener *Gvagnin,* schrieb: „Das Russische Land, das seit altersher Roxolanien genannt wird, erstreckt sich im Osten beim Weißen See und beim Flusse Tanais (Don), der Europa von Asien trennt; im Westen — bis zu den Grenzen der Walachei und des Moldauischen Landes; im Süden grenzt es an die Berge der Tatra. Es gibt dreierart Russisches Land: ein Weißes — bei Kiew, Mozyr, Mstislawlj, Witebsk, Orscha, Polozk, Smolensk und dem Ssewerschen Lande, das seit altersher zum Großfürstentum Litauen gehört; ein Schwarzes — im Moskowischen Lande, beim Weißen See (Belosero) und von dort überallhin bis Asien; ein Rotes — an den Bergen, die Tatra genannt werden" (vgl. „Kroniki Sarmacii Europ. S. 323, lateinisch zitiert nach Sulimirski). Ebenso sagt der polnische Geograph S. *Starowolski* in seiner in Wolfenbüttel 1656 in lateinischer Sprache erschienenen Geographie Polens, daß das Land Moskowien, das seinen Namen von Fluß und Stadt Moskowa angenommen habe, früher „schwarzes Rußland" genannt worden ist, während Polen früher Vandalien geheißen habe und das Dnjepr-Rußland Europäisches Sarmatien. Die altkriwitschische ostslawische Sprache wird zum ersten Male im 1596 erschienenen polnischen Büchlein des Vorkämpfers für die Rechtgläubigkeit, St. *Żyżani,* „Kazanie sw. Cyrylla patryarcha Jerozolimskiego" im Vorwort als die *„weißrussische"* Sprache („bialoruski") bezeichnet. Bei späteren Autoren wird sie als „litauische" Sprache und die Bewohner des zum Großfürstentum Litauen gehörenden Landes als „Litwinen" bezeichnet.

Zarin Katharina vom 6. Februar des Jahres 1774 für diese Länder die staatlich-administrative Benennung *„Belaja Rossija“* = Weißreußenland eingeführt.
Es wurde ein „Weißrussisches Generalgouvernement“ eingerichtet und eine „Weißrussische Freie Ökonomische Gesellschaft“ in Witebsk begründet.
Nach dem polnischen Aufstand des Jahres 1831 wurden jedoch diese weißruthenischen Provinzen des Zarenreiches durch Zar Nikolaus I. in „West-Reußenland“ (Zapadnaja Rossija) umbenannt und 1839 der Gebrauch der weißruthenischen Sprache in den Kirchen verboten.
Zum ersten Male taucht dann 1855 in der Literatur wieder die Bezeichnung „Weißrußland“ in dem Buche des russischen General-Majors *Bez-Kornilowitsch*[11] auf sowie zwei Jahre später in der ersten Geschichte Weißrutheniens von *Turtschinowitsch*[12].
Die im Jahre 1861 vom russischen Generalstab herausgegebene Beschreibung des Wilnaer Gouvernements[13] sagt folgendes über die Bevölkerung dieses Gouvernements:
„Die das Wilnasche Gouvernement bewohnenden Slawen teilen sich, abgesehen von den aus Großrußland eingewanderten Großrussen, in Weißrussen, Schwarzrussen und Kriwitschen ein.“
Das Statistische Komitee, das in den Jahren 1835 bis etwa 1845 diese weißruthenischen Provinzen bearbeitete und die Resultate dieser Untersuchungen unter der Redaktion von M. *Lebedkin* im Jahre 1861 veröffentlichte, vermerkt die hochinteressante Tatsache, daß sich noch in den Jahren 1830 bis 1850 in diesen Gebieten 26 106 Menschen als *Kriwitschen* bezeichneten[14].
Nach dem 1861 erfolgten zweiten polnischen Aufstand galten die Bezeichnungen „Kriwitschen“ wie auch „Ukrainer“ in Kreisen der russischen Regierung und Öffentlichkeit als unzulässig, da sie gewissermaßen separatistische Tendenzen in sich bargen; die weißruthenischen Länder wurden wieder betont als „Nord-Westliches“ Gebiet, die Ukraine als „Süd-Westliches Gebiet“ bezeichnet.
Gegen Ende des XIX. und zu Beginn des XX. Jahrhunderts wird jedoch der Ausdruck „Weißrußland“ bzw. „Weißruthenien“ wieder benutzt, nicht nur von Vorkämpfern der weißruthenischen nationalen Bewegung, die nebenbei auch die Bezeichnungen „Kriwitschen“, „Kriwische Sprache“ gebrauchten oder diese sogar vorzogen, sondern auch von großrussischen Schriftstellern und Forschern. Die Weißruthenen erscheinen dabei gleichsam als „jüngere Brüder“ der Großrussen, was — wenn überhaupt schon — eher umgekehrt richtig wäre, da die Weißruthenen in viel höherem Maße den reineren ostslawischen Urtyp verkörpern als das großrussische Volk, welches sich durch Vermischung mit finnisch-ugrischem und turko-tatarischem Blut erst später herausgebildet hat.
Mit dem Wiedererwachen der weißruthenischen nationalen Bewegung, insbesondere nach der Revolution von 1905 und den Anfängen der weißruthenischen Eigenstaatlichkeit in den Jahren nach der Revolution des Jahres 1917 und dem Weltkriegs-

[11] General Michael Ossipowič Bez-Kornilowič, „Historische Mitteilungen über bemerkenswerte Orte in Weißruthenien“, St. Petersburg 1855 (russisch). [12] Turčinowič, „Übersicht über die Geschichte Weißrußlands von Urzeiten an“, St. Petersburg, 1857 (russisch). [13] „Materialien zur Geographie und Statistik Rußlands“, gesammelt von Offizieren des Generalstabes. Wilnaisches Gouvernement. Zusammengestellt von Generalstabskapitän A. Korewo, St. Petersburg, 1861, S. 290 (russisch). [14] M. Lebedkin, „Über die ethnographische Zusammensetzung der Bevölkerung des Westgebietes des Rußländischen Imperiums“, Band III der Schriften der Geographischen Gesellschaft, 1861 (russisch).

ende, kam die Bezeichnung *„Belorussj“* = *Weißrußland* und *„Belorusy“* = Die Weißrussen sowie die Adjektivform „Weißrussisch“ wieder allgemein auf. Ein Teil der weißruthenischen nationalen Vorkämpfer übersetzte jedoch das Wort „Belorussj“ nicht mit „Weißrußland“ sondern wandte im Deutschen und Französischen die Form: *„Weißruthenien“* bzw. *„Ruthenie Blanche“* an, um sich vom Großrussentum und Großrußland (in ethnographischem Sinne) sowie vom Russischen Reiche überhaupt zu distanzieren. Auch die deutsche Militärverwaltung Ober-Ost benutzte sowohl die Bezeichnung „Weißruthenien“ und „weißruthenisch“[15] als auch die Bezeichnung „Weißrusse“, und zwar zum Teil in der Schreibweise „Weiß-Russe“[16]. Die *„Außerordentliche Mission der Weißruthenischen Volksrepublik“*, die von 1920 bis 1925 in Berlin bestand, gab Pässe aus, die auf der ersten Seite außer dem weißruthenischen den folgenden französischen Text trugen: *„Au nom de la Republique Democratique Bielarussienne (Blanche-Ruthenienne)“* sowie den deutschen Text: *„Im Namen der Bjelarussischen (Weißruthenischen) Volksrepublik“*.

In den Bürgerkriegsjahren entstand in Rußland die Bezeichnung *„Belyje“*, d. h. die „Weißen“, für die gegen die „Roten“, d. h. die Kommunisten, kämpfenden Russen. Diese Bezeichnung bürgerte sich schnell in allen europäischen Ländern ein, darunter auch in Deutschland. Hier wurde die besonders unglückliche und falsche Form „Weißrussen“ gebraucht (statt „Weiße Russen“, im Sinne: Weißgardisten, im Gegensatz zu den „Rotgardisten“ bzw. den „Roten Russen“). So war es doppelt verständlich, daß seitens der eigentlichen Weißrussen — im ethnographischen Sinne — die Bezeichnung „Weißrußland“ durch „Weißruthenien“ ersetzt wurde[17].

Dasselbe Durcheinander in der Namensgebung ist bis in die Gegenwart hinein auch in anderen Sprachen zu beobachten[18].

Die Bezeichnung „Ruthenen“, „Ruthenien“ usw. ist die latinisierte Form für das altslawische Wort „Russinen“ (Rusiny) = Russen, wie es z. B. im Handelsvertrag des Smolensker Fürsten Mstislaw Dawidowitsch mit der Stadt Riga im Jahre 1229 vorkommt.

Aber selbst auf französischsprachigen Karten findet häufig nicht diese lateinische Form Anwendung sondern die Form *„Russie Blanche“*[19].

Es ist daher durchaus verständlich, daß eine Reihe weißruthenischer nationaler Vorkämpfer von beiden Namensformen, sei es nun Weißrußland oder Weißruthenien, für ihr Volk und Land abzugehen sich bemühen und auf die alte Stammesbezeichnung „Kriwitschen“ zurückgreifen.

[15] „Das Land Ober-Ost“, Verlag der Presse-Abteilung Ober-Ost, Stuttgart/Berlin, 1917. [16] Vgl. z. B. das gleichfalls 1917 von der Druckerei des Oberbefehlshabers Ost hergestellte Werk „Völker-Verteilung in Westrußland“. [17] In den ersten Nachkriegsjahren bestand z. B. in Berlin-Mahlsdorf, Bruchsaler Straße 38, eine weißruthenische Studentenvereinigung, die sich „Weißruthenischer Hochschülerverein“ nannte. [18] Das in London, State Office, 1920, herausgegebene kleine halbamtliche Informationsbüchlein „Russian Poland, Lithuania and White Russia“ benutzt die englische Form für Weißrußland, ebenso auch die englische Ausgabe der 1919 von dem weißruthenischen Gelehrten Professor M. Downar-Sapolskij verfaßten und in deutscher, englischer und französischer Sprache herausgegebenen kleinen Informationsbroschüre über Weißruthenien. Die in den Vereinigten Staaten in Chicago, 669 Wrigtwood av., bestehende weißruthenische nationale Vereinigung nennt sich dagegen: „Whiteruthenian American National Association“. [19] So z. B. auf der „Carte des partages de la Pologne“, die in Basel um etwa 1800 von G. Haas angefertigt worden ist. Nebenbei bemerkt, ist auf dieser Karte die Gegend von Nowogrodek-Slonim noch als „Russie Noire“ (=Schwarz-Rußland) bezeichnet, also derselbe Ausdruck, wie er im vorhin zitierten russischen Generalstabswerk über das Wilnasche Gouvernement vom Jahre 1861 anzutreffen ist.

Zu diesen gehören mit in erster Linie *Sulimirski*, A. *Matatsch* u. a., die sich um die Zeitschrift „Krywitsch" gruppiert hatten.

Die Argumente, die sie für Wiedereinführung dieser alten Stammesbezeichnung vorbringen, sind alle historisch und logisch unanfechtbar. Gegen die Wiedereinführung dieses Namens für alle heutigen Weißruthenen und das ganze weißruthenische Land spricht nur die Tatsache, daß die heutigen Weißruthenen aus den drei ostslawischen Stämmen der Kriwitschen, Radimitschen und Dregowitschen durch Verschmelzung bzw. Vereinigung entstanden sind, wenngleich auch zuzugeben wäre, daß das zahlenmäßige und politische Schwergewicht ausgesprochen stets beim Stamme der Kriwitschen gelegen hat[20]. Die Bezeichnung „Kriwitschen" hat sich bei den Weißruthenen durch alle Perioden ihrer wechselvollen Geschichte erhalten; wie erwähnt, gaben sich noch vor rund einem Jahrhundert über 26 000 Weißruthenen als „Kriwitschen" aus.

Auch in Westeuropa ist dieser Tatbestand bemerkt worden. Der englische Historiker *Watson* ist, wie Sulimirski in seinem Artikel hervorhebt, bereits gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts auf Grund eingehender philologischer und historischer Untersuchungen zur Feststellung gekommen, daß der slawische Teil des Großfürstentums Litauen vollkommen zu Unrecht „Litauen" oder „Rußland" genannt werde, weil der eigentliche Name des diese Gebiete besiedelnden slawischen Stammes „Kriwitschen" sei.

Desgleichen ist die Tatsache interessant, daß die Letten seit jeher und bis in die Gegenwart das ihnen benachbarte Rußland „Kreewija", also etwa „*Kriwland*" nennen und die Russen — „Kreewi", also „Kriwitschen", da sie ja seit altersher nur mit Kriwitschen benachbart gewesen sind und diesen Namen daher auch automatisch auf das später entstandene großrussische Moskowiterreich und Rußland übertragen haben.

Theoretisch spricht also manches für die Wiedereinführung des Namens „Kriwitschen" für die Weißruthenen und „Kriwien" oder „Kriwland" für „Weißruthenien"; praktisch hingegen dürfte es schwer sein, diesen Namen wieder einzubürgern, es sei denn, daß er vom weißruthenischen Volk selbst angestrebt werden würde.

Von den drei möglichen Namensformen entscheiden wir uns für „Weißruthenen" und „Weißruthenien". Die Begründung für diesen Entschluß ist mit den obigen Darlegungen gegeben.

[20] Die Geschichte des ostslawischen Stammesnamens der Kriwitschen wird im Kapitel über die Vorgeschichte behandelt. In fast allen alten russischen Chroniken werden die Kriwitschen als einer unter den Stämmen genannt, die die Waräger ins Land riefen. Auch beim deutschen Chronisten Dusburg (Dusburg, capit. 315) kommt unter dem Jahre 1314 folgender Passus vor: „Frater Henricus Marschalkus . . . venit ad terrum *Criviate* et civitatem illam, que parva Nogardia dicitur est."

I

GESCHICHTE DES WEISSRUTHENISCHEN VOLKES

VORGESCHICHTE

Über die Bevölkerung des heutigen Siedlungsraumes der Weißruthenen in vorgeschichtlicher Zeit liegen noch keine umfassenden exakten Forschungen vor. Aus der neolithischen Epoche, die für die damaligen Bewohner dieses Gebietes auf das Jahr 1000 v. d. Zw. geschätzt wird, stammt eine ganze Reihe aufschlußreicher Funde[21]. Von russischen Werken zu dieser Frage sind vor allem die Arbeiten von A. *Spizyn* zu nennen[22]. In den Nachkriegsjahren sind vereinzelte archäologische Abhandlungen und Arbeiten vom „Institut für weißruthenische Kultur" in Minsk herausgegeben worden. Der deutschen archäologischen Wissenschaft und Vorgeschichtsforschung, die diese Gebiete bisher überhaupt vernachlässigt hatte, dürfte sich hier in Zukunft ein besonders interessantes und dankbares Tätigkeitsfeld bieten.

Professor *Karskij vertritt* die Ansicht, daß die von *Herodot* (Band IV) erwähnten *Budinen,* die dieser als groß, blauäugig und hellhaarig schildert und deren Wohngebiete er an den Borystenes — nach Professor Karskij: die Beresina — verlegt, slawischen Ursprungs und Vorfahren des einen oder anderen jener Stämme seien, die dem heutigen weißruthenischen Volke zugrunde lagen. Die gleiche Anschauung hatte bereits der bekannte slawische Vorgeschichtler *P. J. Schafarik* um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in seinem Standardwerk, das 1843 auch in deutscher Sprache in Leipzig unter dem Titel „Slawische Altertümer" erschien, zum Ausdruck gebracht und als weiteren Beweis noch darauf hingewiesen, daß gerade im weißruthenischen Siedlungsraume als Gehöft-, Dorf- oder Ortsname das Wort *Budy* (Haus, auch Rodung) besonders häufig anzutreffen sei. Auch *Mela, Plinius, Ammianus Marcellinus, Julius Honorius, Aethius* u. a. erwähnen die Budinen.

Schafarik schreibt in seinem obenerwähnten Werke über die Budinen: „Nach diesen Zeugnissen läßt sich nicht bezweifeln, daß der große und volkreiche Stamm der Budinen ehemals das ganze heutige Wolhynien und Weißrußland innegehabt hat." Auch *Ptolemaeus* erwähnt in seiner Geographie die Budinen und setzt ihre Wohnsitze ungefähr südlich der Waldaihöhen an[23]. *Tacitus* beschreibt den Wohnsitz seiner „Wenden" als zwischen den Budinen und Finnen befindlich (... quicquid inter Peucinos Fennesque silvarum ac montium erigitur)[24].

Von den drei slawischen Stämmen, aus denen in erster Linie das heutige weißruthenische Volk hervorgegangen ist — den *Krywitschi, Dregowitschi* und *Radimitschi* —, wird der übrigens auch zahlenmäßig bedeutendste Stamm der Kriwitschen[25] bereits von *Herodot* genannt, der sie „Crobyzi Thraces" nennt[26].

[21] Vgl. Professor E. Karskij, „Belorussy" (Die Weißrussen), Wilna 1904, Band I. [22] A. Spizyn, „Archäologische Übersicht über einige Gouvernements und Gebiete Rußlands", Schriften der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft (russisch). [23] Ptolemaeus, Band III, 5, 5. [24] Tacitus, Germania XLVI. [25] Vgl. Professor Dr. Fr. Kruse, „Urgeschichte des esthnischen Volksstammes", Moskau 1846, S. 158. [26] Herodot IV, 49.

Der byzantinische Kaiser *Constantin Porphyrogennetos*, der 160 Jahre vor dem ersten russischen Chronisten Nestor sein „De Administrando Imperio" schrieb, erwähnt neben den *Kriwitschi* bereits auch den Stamm der *Dregowitschi*, und es ist interessant, daß diese slawischen Stämme bereits damals germanischen Fürsten tributpflichtig waren. Constantin Porphyrogennetos berichtet hierüber[27]: „Die russischen Fürsten begaben sich am Anfange des Monats November in die Städte der Tewerzen, Dregowitschen, Kriwitschen, Serben und anderen Slawen, welche den Russen abgabepflichtig waren . . ."

Die Vorgeschichte der slawischen Stämme, aus denen sich das weißruthenische Volk bilden sollte, ist in ein Halbdunkel gehüllt. Immerhin ist aus der Aufzählung antiker Quellen, in denen sie genannt werden, zu ersehen, daß ihr Dasein im Altertum wenigstens bekannt war. Die spätere Geschichtsschreibung konnte sich vor allem auf die russische Nestor-Chronik stützen, die von einem Mönch des Kiewer Höhlenklosters um 1100 geschrieben wurde.

Die Entwicklung der drei „weißruthenischen" Stämme kann in der Frühzeit ihrer Geschichte nur im Zusammenhang mit der Entwicklung aller übrigen ostslawischen Stämme gesehen werden. In späterer Zeit treten dann geschichtliche Ereignisse ein, die die Bildung eines besonderen weißruthenischen Volkstums begünstigen, eine Entwicklung, die auch gegenwärtig noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Das Gebiet zwischen den Karpaten und dem sogenannten „Polessje" (Wald- und Sumpfgebiet um Pinsk herum) wird von den meisten Erforschern der slawischen Vorgeschichte als die Wiege der slawischen Völkerstämme angesehen[28].

Der hervorragende russische Historiker Professor W. O. *Kliutschewskij* schreibt in seinem mehrbändigen Standardwerk „Geschichte Rußlands"[29], daß gemäß einem Hinweise der sogenannten „Ältesten Chronik" (auch Nestor-Chronik genannt) Slawen im Bestande des Dakerreiches an der Donau im II. Jahrhundert n. d. Zw. nachweisbar sind. Es ist dort die Rede von der Zerstörung des Dakerreiches durch den römischen Kaiser Trajan und der hierauf erfolgenden Abwanderung eines Teiles der Slawen an die Weichsel und eines anderen Teiles an den Dnjepr. Die ersteren nannten sich Liachen (wie die Polen noch heute von den Ukrainern genannt werden), die anderen Poljanen.

Diese Tatsache braucht jedoch keineswegs als Beweis dafür angesehen zu werden, daß die Gebiete am Unterlauf der Donau die Urheimat der Slawen seien, es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie nach dorthin durch Abwanderung oder Abdrängung verschlagen worden sind. Vom II. bis zum VI. Jahrhundert saßen Slawen in den Karpaten, bis der Ansturm der Awaren sie von neuem in Bewegung setzte. In diesen Zeitraum fällt auch die Gründung des germanischen Ostreichs (im IV. Jahrhundert n. d. Zw.) unter dem großen Gotenkönig Hermanarich[30].

In Mittel- und Osteuropa gab es im V. und VI. Jahrhundert viele Gebiete, welche

[27] Constantin Porphyrogennetos, „De Administrando Imperio", Stritter II, 982, 985. [28] Der bekannte tschechische Gelehrte, Professor Ljubor *Niederle*, „Byt i kuljtura slavjan", Prag 1924 (russisch), nennt als Urheimat der Slawen das Gebiet um das Polessje. J. *Peisker* dagegen bezeichnet in seinem Werke „Neue Grundlagen zur slawischen Altertumskunde", Stuttgart 1910, das eigentliche Polessje als slawische Urheimat. Im Abschnitt über die rassische Substanz der Weißruthenen sind die Anschauungen der modernen deutschen Forschung zu dieser Frage wiedergegeben (vgl. Abschnitt IV, Seite 243 ff.). [29] Professor W. O. Kliutschewskij, „Geschichte Rußlands", Berlin, Obelisken-Verlag, 1925, Band I. (deutsche Übersetzung). [30] Die Geschichte der Goten schrieb Jordanis: „De origine actibusque Getarum".

von germanischen Stämmen unter dem Druck der Hunnen verlassen worden waren, in die nun die Slawen nachrückten und im Verlauf des VII. Jahrhunderts die ersten slawischen Staaten, den tschechischen, chorwatischen und bulgarischen, begründeten. In diesem Jahrhundert begann sich die Differenzierung der slawischen Stämme in Westslawen, Südslawen und Ostslawen herauszubilden.

Im Verlauf der nächsten zwei Jahrhunderte, zur Zeit der Herrschaft der Awaren zu beiden Seiten der Karpaten, rückten die an den nordöstlichen Abhängen der Karpaten lebenden Slawenstämme allmählich nach Osten und Nordosten in die unübersehbaren Waldgebiete vor und breiteten sich entlang den Flußläufen aus.

In den Karpaten lebten die Slawen, nach Ansicht von Professor Kliutschewskij, noch in primitiven Sippenverbänden. Sie wurden von Sippenältesten und kleinen Stammesfürsten beherrscht und berieten ihre gemeinsamen Angelegenheiten in den sogenannten „Wjetsche" (etwa: Thing), das sind Sippenzusammenkünfte bzw. Stammesversammlungen. Offenbar war der Sippenverband bei den Ostslawen auch die herrschende Gesellschaftsform im Verlaufe der Ansiedlungsperiode.

Die „Geschichte vergangener Jahre" (die sogenannte Nestor-Chronik) schildert jedenfalls nur diese Form mit einiger Deutlichkeit: „Es lebte ein jeder bei seiner Sippe und an seinem Ort, und es herrschte ein jeder in seiner Sippe . . .". In dem von unermeßlichen Wäldern und Sümpfen bedeckten Lande befaßten sich die hier siedelnden ostslawischen Stämme bzw. Sippen vorwiegend mit Jagd, Fischfang, Bienenzucht und Ackerbau. Sie siedelten in einsam gelegenen, zum Teil sehr großen Höfen, die sie mit Gräben und Wällen bzw. Palisaden umzogen, die als sogenannte „Gorodischtsche" heute noch in großer Anzahl im ganzen Land, besonders im weißruthenischen Raume, zu finden sind.

Diese Art der Siedlungsweise wie auch die Art der Land- und Waldnutzung mußte mit zunehmender Vermehrung der Zahl der Sippenangehörigen unfehlbar die bis dahin festgefügten Sippenverbände lockern. Das Übergangsstadium vom alten Sippenverband zur neueren, einfachen Familie bildete der alte russische *Hof*, die Großfamilie, der außer dem Hausherrn, seiner Frau und den Kindern noch die nicht abgesprengten Anverwandten, Brüder und Neffen angehörten, eine Lebensform, die der alten römischen Familie entsprach.

Bei den Weißruthenen haben sich, wie wir bei den späteren Ausführungen über Sitte und Brauchtum sehen werden, diese alten slawischen Formen und Bräuche der Großfamilie wohl noch am längsten und deutlichsten, zum Teil bis in die Gegenwart hinein, erhalten.

An Stelle der sippenmäßigen Blutsverwandtschaft scheint mit der Zeit die Nachbarschaft, verstärkt durch immer stärker werdende verwandtschaftliche Bindungen, getreten zu sein. Aus dem zum Teil aus wirtschaftlichen, zum Teil aus territorialen oder politischen bzw. wehrpolitischen Gründen heraus entstandenen Zusammenschluß einer größeren Anzahl solcher Großfamilien scheinen dann die Stämme hervorgegangen zu sein, die in den Berichten von Constantin Porphyrogennetos und anderthalb Jahrhunderte später in den ältesten russischen Chroniken bereits genau aufgezählt werden.

Bestimmtere Nachrichten über ihre Wohnsitze gibt die Chronik von *Nestor*[31]. Er schreibt: „Eigene Reiche hatten die Poljanen, die Derewljanen, die Dregowitschen, ingleichen die Slowjanen in Nowgorod und in Polota, wo die Polotschanen sind;

[31] Schlözer, Nestor II, 105.

sodann weiterhin die Kriwitschen, welche an den Quellen der Wolga, Düna und des Dnjepr wohnen, ihre Stadt ist Smolensk, dort wohnen die Kriwitschen; von ihnen weiterhin die Sewerjanen . . ."

Über die Kriwitschen und die ebenfalls zum gleichen Stamm gehörenden Polotschanen mit ihrer Stadt Polozk — dem Sitz des von skandinavischen Wikingern begründeten Polozker Fürstentums, dem ersten Staatswesen, das auf dem Boden eines der Mutterstämme der späteren Weißruthenen begründet worden war — wird noch ausführlicher berichtet werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Begründung dieses ersten, wenn man so sagen darf, „weißruthenischen" Staatswesens war das Vorhandensein von größeren stadtartigen Siedlungen, die aus den naturgemäß meist an Flußadern oder Seen belegenen kleineren Warenaustauschplätzen der Ostslawen hervorgegangen waren. Diese Sammelpunkte wurden „Pogosty" genannt, in Ableitung vom Wort „Gostjba", d. h. den „gastlichen" Zusammenkünften zwecks Warenaustausch. Nach Annahme des Christentums richtete man in diesen örtlichen Dorfmärkten bzw. Zusammenkunftsorten die ersten Kirchen ein, und bis heute noch hat sich diese Bezeichnung für Gemeinde (und zwar im politischen Sinne) bei den Litauern (und Letten) erhalten, die es wohl von den Slawen entlehnt haben.

Die Wälder mit ihrem Reichtum an Pelztieren und die Waldbienenzucht lieferten den Slawen Material im Überfluß für den Außenhandel, und beginnend wohl mit dem VIII. Jahrhundert werden Felle, Honig und Wachs bereits zu gangbaren Artikeln ihres durch das Stromsystem des Dnjepr begünstigten Ausfuhrhandels. Dieser Osthandel der Slawen begünstigte die Gründung der ältesten russischen Handelsstädte wie Kiew, Nowgorod, Smolensk, Polozk u. a., diese wiederum die Begründung der ersten staatlichen Gebilde umfassenderer Art. Der Anstoß hierzu kam jedoch aus dem Westen bzw. Nordwesten: das Stromsystem des Dnjepr verband diese Waldgebiete nämlich nicht nur mit dem Südosten sondern auch — über die Lowatj und Düna auch mit dem „Eystra Salt" — mit der Ostsee der skandinavischen Germanenstämme.

Die „Geschichte vergangener Jahre" (Nestor-Chronik) beschreibt ausführlich diese für die Ostslawen schicksalhafte Wasserstraße „von den Wariagen zu den Griechen": „Es führte der Weg von den Wariagen zu den Griechen und von den Griechen zurück den Dnjepr entlang, von des Dnjepr Oberlauf führte ein ‚Wolok' (Schleifstrecke) bis zum Flusse Lowatj, durch diesen erreicht man den großen Ilmer See, aus diesem See fließt der Wolchow und mündet in den großen Newo-See (Ladoga-See), und die Mündung dieses Sees führt ins Wariager Meer . . ." Diese alte slawische Chronik versteht unter „Wariagen" verschiedene nordgermanische Völkerschaften. Die Byzantiner des XI. Jahrhunderts kannten unter dem Namen „Waranggoi" jene Normannen, die als besoldete Leibgarde im Dienste des Kaisers von Byzanz standen.

Zu gleicher Zeit etwa, als die abenteuer-, beute- und handelsuchenden normannischen Wikinger-Waräger die Küsten der Ost- und Nordsee unsicher machten und nach ihnen die Ostsee von den slawischen Stämmen als Waräger-Meer bezeichnet wird, tauchen diese kühnen germanischen Seefahrer auch im Schwarzen Meer auf, überfallen Konstantinopel und beherrschen das Schwarze Meer so vollkommen, daß es — ebenfalls nach einer ihnen seitens der Slawen und Araber beigelegten Stammes- bzw. Standesbezeichnung „Russj" — das „russische Meer" genannt wird

und nach arabischen Zeugnissen niemand außer den „Russj“ zu Beginn des X. Jahrhunderts dieses Meer befuhr.

Der größte Teil der sich mit dieser Frage befassenden Gelehrten ist sich heute einig, daß die Bezeichnung „Russj“ die slawisierte Form für „Ruotsie“, die skandinavische Bezeichnung für Ruderer ist, andere neigen der Ansicht zu, daß sie vom Namen eines Küstenstriches in Schweden und dessen Bewohnern „Hros“ herrühre. Die Finnen nennen heute noch Schweden „Ruotsi-maa“ = das Russenland, während sie Rußland „Wenne-maa“=das Wendenland nennen. Jedenfalls werden die „Russj“ von allen arabischen und byzantinischen Schriftstellern des X. Jahrhunderts als ein besonderer Stamm, der über die Slawen herrschte, wohl unterschieden, und aus ihrer Beschreibung ist einwandfrei zu erkennen, daß es sich um Germanen handelt.

Im X. Jahrhundert wurde, nach Constantin Porphyrogennetos und arabischen Schriftstellern, der vornehmste Stand in den ostslawischen Fürstentümern, hauptsächlich die fürstliche „Drushina“, die ja in überwiegender Mehrheit aus Warägern bestand, „Russj“ genannt.

In geographischer Bedeutung ist das Wort „Russj“ oder „Russkaja Zemlia“ (russisches Land) nach Professor Kliutschewskij, an den ich mich in dieser Darstellung der slawischen Vorgeschichte im wesentlichen, zum Teil wörtlich, gehalten habe, zum ersten Male in Igor-Ingvars Vertrag von 945 nachweisbar. Mit fortschreitender Verschmelzung der germanischen Oberschicht mit der slawischen Oberschicht im Verlauf der nächsten Jahrhunderte wird dieses Wort bereits als politischer Staatsbegriff und als Bezeichnung für die Gesamtbevölkerung dieses Staates benutzt. Die heutigen Großrussen — ebenso wie die Weißruthenen und Kleinrussen (Ukrainer) — verdanken somit, ob sie es wahr haben wollen oder nicht, sowohl ihren Volksnamen als auch die Namen ihrer Staaten und Länder (im geographischen Sinne) den Germanen.

Nicht genug damit haben die Ostslawen den staatsbildenden und staatsführenden Fähigkeiten des nordischen Blutes dieser germanischen Eroberer und Oberschicht die Begründung ihrer ersten Staatswesen zu verdanken. Mit der Begründung der ostslawischen Waräger-Fürstentümer in Nowgorod, Polozk und insbesondere in Kiew beginnt die Geschichte des großrussischen genau so wie des weißruthenischen und ukrainischen Volkes.

Die Geschichte des weißruthenischen Volkes vom Beginn seines historischen Daseins im IX. Jahrhundert bis zur Gegenwart kann in fünf historische Hauptperioden eingeteilt werden, und zwar in: die *Polozker Periode* (IX. bis XIII. Jahrhundert), die *Litauisch-weißruthenische Periode* (XIII. bis XVI. Jahrhundert), die *Polnische Periode* (XVI. bis XVIII. Jahrhundert), die *Russische Periode* (XVIII. Jahrhundert bis zum Zusammenbruch Rußlands im Jahre 1917), die *Nachkriegsperiode* (vom Zusammenbruch Rußlands an).

DIE POLOZKER PERIODE

Die Begründung der warägischen Fürstentümer innerhalb der ostslawischen Stämme wird von der berühmten Nestor-Chronik bekanntlich als eine Berufung der Waräger dargestellt und wie folgt geschildert: „In den Jahren 860 bis 862 kamen die Waräger über das Meer, und sie (die vorhin genannten Tschuden, Slawen, Meren, Wessen und Kriwitschen) gaben ihnen keinen Tribut. Und sie fingen an, über sich selbst zu herrschen, und es war unter ihnen kein Recht. Ein Geschlecht empörte sich gegen das andere, und es herrschte unter ihnen Bruderkrieg. Sie fingen an, sich selbst mit Krieg zu überziehen, und sagten untereinander: Lasset uns einen Fürsten suchen, der über uns herrsche und die Ordnung erhalte nach einem bestimmten Recht. Und sie gingen über das Meer zu den Waräger-Rus (denn diese wurden die russischen Waräger genannt, so wie andere die Schweden, Normannen, Angeln und noch andere Gothen). Und so sprachen zu den Russen die Tschuden, Slowenen, Kriwitschen und Wessen: ‚Unser Land ist groß und hat Überfluß an allem, es ist aber keine Ordnung darinnen, kommt also zu uns, um uns zu befehligen und unser Land zu bewohnen.' Sie aber (die Russen) wählten drei Brüder mit ihrem Geschlecht. Die nahmen ganz Rußland ein und kamen zuerst zu den Slawen und erbauten die Stadt Ladoga, und der älteste Rjurik schlug seinen Sitz in Ladoga auf, der andere aber, Sineus, bei uns in Bjeloosero (am Weißen See bei den Wepsen), der dritte Truwor aber in Isborsk (Isenborg von den Deutschen nachher genannt). Von diesen Warägern wurde Nowgorod das Russische Land genannt. Jene sind die Nowgorodschen Leute von Warägischem Geschlechte, denn früher wurden sie (die Bewohner von Nowgorod) Slowenen genannt"[32].

Und weiter heißt es in der Chronik: „Nach zwei Jahren (also 862) starben Sineus und sein Bruder Truwor, und Rjurik nahm die Herrschaft allein auf sich und kam an den Ilmensee und erbaute (befestigte) eine Stadt am Flusse Wolchow und nannte sie Nowgorod (Neugarden bei den Dänen und Deutschen). Er fing an, daselbst zu regieren, und teilte unter seinen Mannen Felder, d. i. Länder, aus und befahl dem einen, die Stadt Poltesk (Polozk), dem anderen Rostow und noch einem anderen Bjeloosero zu bauen (zu befestigen), und dieser Städte Kolonisten sind Waräger. Die ersten Einwohner von Nowgorod aber sind Slawen, von Polozk Kriwitschen, von Rostow Meren, von Bjeloosero Wepsen, von Murom Muromen, und über alle herrschte Rjurik"[33].

Der russische Historiker Kliutschewskij bezeichnet in seiner „Geschichte Rußlands" mit Recht diese „Berufung" als eine Legende und stellt die Machtergreifung der Waräger wie folgt dar: „Die Bildung dieses ersten politischen Aufbaues Rußlands (gemeint ist hier die Bildung der ersten Städte und Bezirke) war mancherorts

[32] Zitiert nach Kruse, „Urgeschichte des Esthnischen Volksstammes" a. a. O. [33] Derselbe, S. 466.

von der Bildung einer anderen, ebenfalls lokalpolitischen Form, dem Wariagerfürstentum, begleitet. In jenen Handelszentren, in die die kriegerischen fremden Elemente besonders lebhaft drängten, änderte sich leicht ihre Stellung: vom handeltreibenden Genossen oder von besoldeten Wächtern der Handelsstraßen wurden sie leicht zu Machthabern. An die Spitze dieser Fremden von jenseits des Meeres, die sich zu kriegerischen Handelsgesellschaften zusammenschlossen, traten Führer, die bei diesem Umschwung die Bedeutung von militärischen Befehlshabern in den von ihnen geschützten Städten erlangten. Solche Heerführer heißen in den skandinavischen Sagen Konunge oder Wikinger. Beide Worte hat unsere Sprache sich assimiliert in den russisch-slawischen Bildungen Kniasj[34] und Witiasj[35]. Man findet diese Bezeichnungen auch bei den anderen Slawen, die sie von den Germanenstämmen Mitteleuropas entlehnt haben; unsere Sprache hat sie von den uns im Altertum näherstehenden Skandinaviern, den Nordgermanen, übernommen. . . . Der Fürst mit seiner Drushina (Krieger-Gefolgschaft) wird aus einer bloßen Wehrmacht zu einem politischen Machthaber, nachdem er Träger und Hüter des allen gemeinsamen Interesses, das ihm die Handelsstädte des Landes untergeordnet hatte, geworden war. Indem er sich aber neuer Mittel bediente, die ihm diese Machtstellung in die Hände gab, unternahm es der Fürst, sich durch Gewalt auch diejenigen Stämme zu unterwerfen, die dieses allen gemeinsame Interesse nicht teilten, weil sie am Handelsumsatz des Landes nur unbedeutend beteiligt waren. Durch Unterwerfung dieser Stämme, die ihre Wohnsitze fern von der zentralen Wasserstraße hatten, wurde die politische Einigung der Ostslawen beendet."

Noch vor der „Berufung" der Warägerfürsten im Jahre 862 ist die Herrschaft eines anderen warägischen Geschlechtes in Polozk nachweisbar. Namen dieser Fürsten sind aus der ersten Zeit ihrer Herrschaft, die ebenfalls nicht genau feststeht, nicht überliefert worden. In den skandinavischen Sagas wie z. B. der Ynglinga-Saga, der Hervarar-Saga u. a. wird aber ausführlich von den verschiedensten Wikingerzügen nach und durch Rußland, von Wikinger-Helden, ihren Kämpfen, ihren Verwandten in Holongard, Gardariki (Nowgorod und das Nowgorodische „Russen"-Reich) berichtet. In diesen und anderen skandinavischen Quellen finden sich einzelne Angaben, die vermuten lassen, daß ein warägisches Fürstentum Polozk noch vor der Zeit Rjuriks bestanden hat.

Der skandinavische Annalist Saxo[36] berichtet z. B. von dem Sohne des Hading (Sohn des Königs Gram von Dänemark), Protho, daß er die Stadt Peltisca (Polozk) während eines seiner Kriegszüge im Hinterlande der Ostsee erobert hat. Da unter den am warägischen „Austur"-Weg (Ost-Weg) belegenen slawischen Stadtgründungen Kiew gewissermaßen den Schlußstein bildete und sowohl als Handelsplatz wie auch als Ausfallbasis nach dem Schwarzen Meere hin von größter Bedeutung war, ist es erklärlich, daß es alle Warägerfürsten aus dem Norden immer wieder nach Kiew zog. Der Nachfolger von Rjurik-Hroerekr, Oleg-Helgi, eroberte im Jahre 882 Kiew von Nowgorod aus und erschlug die dort bereits vor ihm an die Macht gelangten Waräger Askold und Dir. Von hier aus unterwarf er sich in den nächsten Jahrzehnten fast alle umwohnenden ostslawischen Stämme und machte sich auch Polozk tributpflichtig, wie dieses aus der Tatsache

34 = Fürst; beim feminium „Knjaginja" = Fürstin wird die Ableitung vom germanischen „Konungine" besonders deutlich. 35 = Recke, Held. 36 Saxo Grammatic. ed. Klotz S. 13, 26 ff.

hervorgeht, daß Oleg im Jahre 907 in einem Präliminarvertrag mit den Griechen Abmachungen für eine Reihe von russischen Städten, unter ihnen auch Polozk, tätigte, „denn in jenen Städten sitzen Großfürsten, die unter Oleg sind“. Auch die sogenannte Ipatjewsche Chronik zählt unter den Oleg tributpflichtigen Stämmen die Kriwitschen auf. Auch die Stadt Smolensk wurde von ihm erobert und einer „seiner Männer“ dort als Statthalter eingesetzt.

Unter den Nachfolgern von Oleg, dem Kiewer Großfürsten Igor-Ingvar, der Großfürstin Olga-Helga und dem Großfürsten Swjatoslaw (912 bis 972) begann das Polozker Fürstentum seine Unabhängigkeit in steigendem Maße zurückzugewinnen, und im letzten Viertel des X. Jahrhunderts regiert hier bereits wieder ganz unabhängig der Warägerfürst *Rogwolod (Ragnwald).* Der Verfasser des bekannten „Kurzen Abrisses der Geschichte Weißrutheniens“, U. *Ignatouski,* behauptet irrtümlicherweise, daß sein Name wie auch der Name seiner Tochter Rogneda (Ragnhild) typisch slawisch seien und die slawische Abstammung dieser Fürstenlinie unter Beweis stellten[37]. Beide Namen sind unzweifelhaft germanisch. Auch der russische Historiker Weißrutheniens, P. N. *Batjuschkow,* nennt in seinem Buche „Belorussija i Litva“[38], in welchem er die historischen Schicksale des sogenannten Nord-Westlichen Gebietes schildert, diesen Rogwolod einen normannischen Fürsten.

Die Stadt Polozk und das Polozker Fürstentum waren zu jenem Zeitpunkte in dem Raume zwischen den staatlichen Kristallisationspunkten Nowgorod im Norden und Kiew im Süden die stärkste Einheit, und die übrigen Städte und Gemeinden, wie Minsk, Witebsk, Borissow u. a., waren von Polozk abhängig. Vermutlich war es Rogwolod während der ausgedehnten Kriegszüge des Kiewer Fürsten Swjatoslaw gelungen, sich unabhängig zu machen. Während der Kämpfe der drei Söhne Swjatoslaws untereinander gewann das Polozker Land und Fürstengeschlecht besondere Bedeutung. Als nämlich der älteste Sohn, Jaropolk, nach Tötung seines Bruders Oleg (=Helgi) den Kampf gegen seinen jüngsten in Nowgorod residierenden Bruder Wladimir (= Woldemar) aufnahm, bemühten sich beide Brüder um die Hand der Tochter Rogwolods, der jungen Fürstin Rogneda (Ragnhild), nicht zuletzt um den Schwiegervater als Bundesgenossen zu gewinnen. Rogneda zog Jaropolk vor. Wladimir überzog Polozk mit Krieg, tötete Rogwolod und später auch seinen Bruder Jaropolk, nachdem er diesen durch Verrat besiegt hatte, und zwang Rogneda mit Gewalt, seine Frau zu werden. *Wladimir* stammte von einer slawischen unfreien Mutter und war seiner Natur nach ein zügelloser und gewalttätiger Mensch. Rogneda soll, wie die Chronik zu berichten weiß, auf seine Bewerbung geantwortet haben, daß sie nicht die Frau eines Sklavinnensohnes zu werden gedenke. Im Verlauf ihrer erzwungenen Ehe gebar sie ihm zwei Töchter und vier Söhne, von denen der älteste, *Isjaslaw,* Stammvater der historischen Dynastie der Polozker Fürsten, der sogenannten „Rogwoloder Enkel“, wurde, nachdem er von seinem Vater Wladimir mit dem Polozker Fürstentum belehnt worden war.

Wladimir gelang es während seiner 35 jährigen Regierungszeit, so ziemlich alle ostslawischen Stämme und Länder unter seine Botmäßigkeit zu zwingen. Eine besondere Bedeutung aber erlangte er durch die Annahme und Einführung des

[37] U. Ignatouski, „Kurzer Abriß der Geschichte Weißrutheniens“, Wilna, Verlag Znamjarouski, 1921 (weißruthenisch). [38] P. N. Batjuškov, „Weißruthenien und Litauen“, herausgegeben vom Innenministerium, St. Petersburg, 1890.

griechisch-katholischen Christentums im Jahre 988, wofür er auch seitens der Kirche heilig gesprochen worden ist. Er führte auch zum ersten Male Krieg mit dem späteren Erbfeind Rußlands, mit Polen, und zwar mit dessen Begründer, dem Polenkönig Boleslaw Chrobry. Nach seinem 1015 erfolgten Tode begannen wiederum brudermörderische Kämpfe unter seinen zwölf Söhnen, die er als Statthalter in den verschiedensten Teilen seines weiten Reiches eingesetzt hatte. Zuerst gewann Swjatopolk, der Schwiegersohn des Polenkönigs Boleslaw Chrobry, die Oberhand in Kiew, wurde dann jedoch von seinem in Nowgorod residierenden Bruder Jaroslaw, einem Sohne der Polozker Warägerfürstin Rogneda, mit Hilfe von warägischen Hilfstruppen geschlagen. Es gelang Jaroslaw, fast alle ostslawischen Stämme wiederum um Kiew zu einigen, mit Ausnahme des Polozker Fürstentums, das mehr oder weniger selbständig blieb.

Es ist historisch interessant, daß zur Zeit des Jaroslaw das Polozker Fürstentum für kurze Zeit unter die Herrschaft eines anderen germanischen Fürstenhauses kam, und zwar trug sich dieses, wie es die Egmundus Saga[39] und der skandinavische Chronist *Torfaeus*[40] zu berichten wissen, so zu, daß ein Neffe Jaroslaws, Brjatschislaw von Polozk, sich gegen ihn erhob und bei der Niederwerfung desselben ein tapferer Ritter, *Eimund*, Sohn des Königs von Haidmark, mit seinen Warägern Jaroslaw so wertvolle Dienste leistete, daß er ihn mit Polozk belehnte. Diese Herrschaft scheint aber nicht von langer Dauer gewesen zu sein, da gemäß der Nestorschen Chronik im Jahre 1044 in Polozk bereits wieder ein Sohn des Brjatschislaw herrscht.

Jaroslaw, der mit vielen Fürstenhäusern Skandinaviens und Westeuropas verschwägert war, baute sein Reich von Kiew aus zu einer auf bedeutender Kulturstufe stehenden Großmacht seiner Zeit aus. Dieser bildungshungrige und aufgeklärte germanische Herrscher ist aber nicht nur für die gesamtrussische, sondern im besonderen auch für die weißruthenische Geschichte von besonderer Bedeutung, weil er der Initiator, vermutlich auch teilweise der Verfasser des ältesten russischen Gesetzeskodex, der „Russkaja Prawda" ist, der fraglos das Gewohnheitsrecht der germanisch-heidnischen „Russj", neben byzantinischem Recht und Kirchenrecht, als Grundlage und Hauptquelle gedient hat. Die „Russkaja Prawda" wiederum lag dem berühmten und humanen, in weißruthenischer Sprache herausgegebenen „Litauischen Statut" zugrunde. Nach Untersuchungen von Professor *Kruse*[41] sind die Gesetze der „Russkaja Prawda" in hohem Maße den alten germanischen und skandinavischen Gesetzen, besonders der Jütischen Lowboke und dem Friesischen Asegabucke, ähnlich.

Für die Geschichte der Weißruthenen ist Jaroslaw aber noch aus einem weiteren Grunde von großer Bedeutung. In zwei Feldzügen in den Jahren 1040 und 1044 schlug er die Litauer und den litauisch-preußischen Stamm der Jatwigen und eroberte den größeren Teil des heutigen Wilnaer Gouvernements, den südwestlichen Teil des Minsker Gouvernements und fast das ganze Grodnoer Gouvernement; damit wurden diese Gebiete nunmehr endgültig in den Siedelraum derjenigen ostslawischen Stämme, welche als Vorläufer der späteren Weißruthenen anzusehen sind, eingeschlossen. Sterbend teilte er sein Reich unter seine fünf Söhne, so daß nach seinem Tode außer dem Großfürstentum Kiew noch zehn größere Teilfürsten-

[39] Hafn. 1833, S. 59, s. auch Kruse S. 485. [40] Histor. Norw. Tom III. S. 97. [41] Kruse, „Urgeschichte des Esthnischen Volksstammes", a. a. O.

tümer unter seinen Söhnen bzw. Nachkommen bestehen blieben. Dazu kommt noch das Teilfürstentum Polozk, wo Nachkommen seines Bruders Isjaslaw mehr oder weniger selbständig herrschten.

Für die künftige Entwicklung der russischen Staatsmacht, die damals alle ostslawischen Stämme umfaßte, war das Element der Einheit durch die Gestaltung der Dinge in den geschichtlichen Anfängen ebenso gegeben wie das Moment der Differenzierung. Der weitere Verlauf dieser Entwicklung wird in starkem Maße von den ewigen Fehden der Teilfürsten untereinander bestimmt. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, kurz auf die Frage der Erbfolge einzugehen.

Der bereits mehrfach zitierte russische Historiker Kliutschewskij gibt folgende Darstellung von der Erbfolgeordnung, wie sie sich nach dem Tode Jaroslaws in Rußland herausarbeitete: „Es gab keine persönliche oberste Gewalt, auch kein persönliches Erbfolgerecht laut testamentarischer Verfügung. Die Jaroslawitschi (Nachkommen Jaroslaws) teilten das väterliche Erbe nicht in sich ständig gleichbleibende Teile und übergaben nicht durch letztwillige Verfügung den ihnen zugefallenen Anteil ihren Söhnen. Sie waren nicht feste Besitzer, sondern rückten nach einer bestimmten Reihenfolge von Bezirk zu Bezirk auf. Die Reihenfolge war durch das Altersrecht bestimmt und hatte ein immer schwankendes, veränderliches Verhältnis der Zahl der jeweils lebenden Fürsten zur Anzahl der fürstlichen Bezirke oder Besitztümer zur Folge. Alle zur Zeit lebenden Fürsten rangierten nach dem Altersrecht in einer genealogischen Stufenleiter. Genau ebenso bestand Rußland aus einer Stufenleiter von Bezirken je nach Bedeutung und Ertragsfähigkeit. Die Erbfolgeordnung der Fürsten beruhte auf einer genauen Korrelation der Sprossen dieser beiden Leitern, der genealogischen und der territorialen, der Leiter, auf der sich die Personen, und der, auf der sich die Bezirke verteilen. An der Spitze der Personenleiter stand der älteste der jeweilig lebenden Fürsten, der Großfürst von Kiew. Das Seniorat verlieh ihm, außer der Herrschaft über den ertragreichsten Bezirk, ganz bestimmte Vorrechte vor den jüngeren Verwandten, die ‚in seinem Gehorsam gingen‘ . . . Er verteilte die Bezirke unter den jüngeren Verwandten, schlichtete ihre Zwistigkeiten und saß über ihnen zu Gericht . . . Der Platz, den die Söhne von ihren Vätern in der Verwandtenreihe ererbten, war ihre ‚Otschina‘ (väterliches Erbe). Diese hatte zunächst also genealogische Bedeutung. . . . Allmählich erhielt jedoch das Wort ‚Otschina‘ territoriale Bedeutung, was die Verteilung der Herrschaft unter den Fürsten erleichterte: der Bezirk, über den der Vater geherrscht hatte, galt nun als ‚Otschina‘ der Söhne . . . Die ‚Wotschina‘ (=Otschina), später ‚Udel‘ (vom russischen Wort ‚djelitj‘=teilen, zuteilen, vielleicht aber auch vom germanischen ‚Odal‘) genannt, ist erblicher Grundbesitz des Teilfürsten (Udelfürsten) . . . Ganz Rußland galt als ‚Otschina‘ des gesamten Fürstengeschlechtes. Im Liede von der Heerfahrt Igors lautet eine Stelle wie folgt: Der Kampf der Fürsten mit den Heiden ließ nach, weil ein Bruder zum anderen sagte: ‚Dies ist mein eigen, und jenes ist auch mein eigen‘, und da begannen die Fürsten um ein Geringes große Worte zu führen und gegen sich selbst Verrat zu schmieden, die Heiden aber drangen von allen Seiten siegreich gegen das russische Land vor.“

Die ganze Tragik dieser Entwicklung ist in diesen paar Worten treffend wiedergegeben, und es mußte auf diese Zusammenhänge hier etwas ausführlicher eingegangen werden, um den Zusammenbruch des Kiewer Rußland und die Sonderentwicklung des Polozker Fürstentums bzw. des weißruthenischen Stammes unter

litauischer Herrschaft voll zu verstehen; gerade diese Unterwerfung unter Litauen gab der Entwicklung der fürstlichen Herrschaftsverhältnisse eine besondere Richtung, da es dort zu einer Teilung in eigentliche „Udely“ nicht gekommen ist.
Bis dahin aber bot auch das Polozker Land, welches im Mittelpunkt der weißruthenischen Geschichte stand, dasselbe traurige Bild endloser Bruderfehden wie das übrige Rußland bis zum Einfall der Mongolen aus dem Osten. Einer der bedeutendsten Fürsten des Polozker Landes war der Sohn des vorerwähnten Brjatschislaw, *Wseslaw* (1044 bis 1101), der auch im Lied von der Heerfahrt Igors als besonders weiser und tapferer Fürst besungen wird. Er dehnte seine Machtsphäre zeitweilig auch auf das Nowgoroder Land aus, und wiederum entbrannte der Kampf um die Herrschaft über Nowgorod und die Unabhängigkeit des Fürstentums Polozk mit dem Kiewer Großfürsten, in dessen Verlauf der Fürst selbst durch Verrat der ihn bekämpfenden Fürsten in Gefangenschaft fiel und sein Land mehrfach verwüstet wurde, insbesondere die Stadt Minsk. Nach seinem Tode zerfiel sein Polozker Fürstentum in eine Reihe kleinerer Teilfürstentümer, unter ihnen auch in diejenigen von Kukenois und Gerzike in Livland bzw. dem angrenzenden Lettgallen. Beständige Fehden zwischen seinen Nachkommen und Kriege mit den Kiewer Fürsten ruinierten das Land. Der Kiewer Fürst Mstislaw eroberte 1129 Polozk, Minsk und andere Städte und setzte seine Söhne und Verwandten als Fürsten ein, die das ohnehin verarmte Land schwer bedrückten, bis sie im Jahre 1132, wie die Nestor-Chronik zu melden weiß, durch einen Volksaufstand vertrieben und wiederum Fürsten aus dem Geschlechte Rogwolods eingesetzt wurden, die bis zum Jahre 1180 regierten. Unter ihrer Regierung konnte sich das Land wieder erholen, um so mehr, als die Überfälle aus dem Süden durch die Kiewer Fürsten aufhörten, da diese selbst sich nur mit Mühe des Ansturmes neu aufgetretener mongolischer Stämme, der Polowzer, erwehren konnten. In immer stärkerem Ausmaße beginnen die Menschen aus der Kiewer „Russj“ abzuwandern, zum Teil hinter den Bug, in die Gebiete des oberen Dnjestr und der oberen Weichsel, zum größeren Teil jedoch in nordöstlicher Richtung hinter die Ugra in die Gebiete zwischen Oka und oberer Wolga. Hier hatten sich bereits seit Anfang des XII. Jahrhunderts Nachkommen des Kiewschen Fürsten Wladimir *Monomach* im sogenannten Susdaler Lande, das zum Teil wohl bereits von den Kriwitschen besiedelt worden war, niedergelassen. Aus dem von Perejaslawlj sich lösenden Rostow und Susdalj hatte sich hier ein besonderes Fürstentum, die Keimzelle zum späteren großrussischen Moskowien und dem russischen Zarenreiche, gebildet, dessen erster selbständiger Herrscher der fünfte Sohn Wladimir Monomachs, *Jurij Dolgorukij*, war.

Die Geschichte und das Schicksal des Polozker Fürstentums um die Wende vom XII. zum XIII. Jahrhundert liegt in ziemliches Dunkel gehüllt. Die russischen Chroniken berichten aus dieser Zeit nichts mehr von den Polozker Fürsten, von denen wir nunmehr aber einiges aus deutschen Chroniken erfahren, wie z. B. aus der Chronik Heinrichs des Letten (richtiger: Heinrichs vom Lettenland, denn es handelt sich um einen Deutschen). Aus dem Jahre 1184 berichtet dieser Chronist von der Aufsegelung Livlands durch die Deutschen[42]: „Es war ein Mann von ehrenwerthem Wandel und in ehrwürdigem grauen Haar, *Meynard*, ein Priester aus dem

[42] Zit. nach der Ausgabe von Eduard Pabst, „Heinrichs von Lettland Livländische Chronik“, Reval, 1876.

Orden des heiligen Augustinus im sigebergischen Kloster. Der ist lediglich um Christi willen und nur des Predigens halber mit einer Begleitung von Kaufleuten nach Lyvland gekommen. Deutsche Kaufleute nämlich, mit den Lyven in Freundschaft verbunden, pflegten Lyvland häufig zu Schiff auf dem Dünastrom zu besuchen. Nachdem der vorbenannte Priester nun Erlaubnis bekommen vom *König Woldemar* von *Plosceke*, dem die annoch heidnischen Lyven Steuer zahlten, zugleich auch von ihm Geschenke erhalten hatte, griff er herzhaft das Gotteswerk an, indem er den Lyven predigte und eine Kirche im Dorfe Ykeskola errichtete."

Vom Sommer 1203 berichtet der Chronist unter der Überschrift „Von der Heerfahrt des Königs von Plosceke gegen Ykeskola" über die erfolglose Belagerung dieser Burg durch die Russen. Unter dem Jahre 1208 berichtet er, daß die Lettgallen und Selonen dem russischen König von Kukenois steuerpflichtig waren. Aus dem Jahre 1209 wird eingehend berichtet, wie das Schloß des russischen Fürsten Wsewolod von Gercike von den Deutschen erstürmt und, neben einer Menge Gefangener, darunter auch die Königin, Kirchenglocken und Heiligenbilder erbeutet werden, worauf dann Wsewolod sein Fürstentum von Bischof *Albert* zum Lehn zurückerhält. Unter dem Jahre 1212 berichtet er über die Zusammenkunft von Albert mit dem Polozker Fürsten *Wladimir*, der mit einer russischen Streitmacht herangezogen war, um mit *Albert* über die ihm bis dato steuerpflichtigen Lyven zu unterhandeln, wie folgt: „Da hat denn zuletzt der König, vielleicht durch Gottes Eingebung belehrt, das ganze Lyvland dem Herrn Bischof frei überlassen, daß ein beständiger Friede unter ihnen abgeschlossen würde, sowohl wider die Letonen, als wider andere Heiden und den Kaufleuten der Weg auf der Düna immerdar frei gehalten würde . . ."

Unter anno 1214 und 1215 wird über die mehrfache Erstürmung der russischen Burg Gercike durch die Deutschen berichtet, weil der König *Wsewolod* immer wieder mit den Letonen (=Litauern) gemeinsame Sache gegen die Deutschen gemacht. Vom Jahre 1222 berichtet der Chronist: „Im selben Jahre waren die Tataren im Lande der heidnischen Valven (deutsche Bezeichnung für die Polowzer oder Kumanen. Anm. d. Verf.), welche Parthen von etlichen genannt werden, welche kein Brot essen, sondern das rohe Fleisch ihres Viehs genießen. Und es stritten die Tataren mit ihnen und überwanden sie und schlugen sie alle mit der Schärfe des Schwertes, und die andern flohen zu den Russen und baten um Hilfe. Und gelangte die Nachricht durch das gesamte Rußland, daß sie streiten sollten mit den Tataren, und es zogen aus die Könige von ganz Rußland wider die Tataren und vermochten nicht zu streiten mit ihnen und flohen vor ihnen. Und fiel der Großkönig *Mysteslawe* von Kyowa mit vierzehntausend Mann, die zu ihm stunden; aber ein zweiter noch, der König von Galatien, *Mysteslawe*, entkam durch die Flucht. Und von den anderen Königen fielen in selbigem Kampfe gegen fünfzig. Und sie verfolgten dieselben sechs Tage und töteten von ihnen mehr denn hunderttausend Mann, deren Anzahl Gott allein kennt, und die übrigen flohen. Und es schickte der König von *Smalenceka* und der König von *Plosceke* und etliche andere Könige von Rußland ihre Botschafter nach Riga und baten um das, was zum Frieden dienet. Und erneuerte man den Frieden in allem, der schon lange zuvor war gemacht worden."

Wir ersehen aus dieser Chronik die interessante Tatsache, daß die russischen Warägerfürsten aus Polozk und Smolensk bereits vor den Deutschen Teile der Liven, Letten und wohl auch der Litauer (Letonen) sich zinsbar gemacht und zum

Teil dem Christentume gewonnen hatten, so daß die Deutschen erst die russischen Fürsten um Erlaubnis bitten mußten, das Christentum zu predigen; wir sehen, daß sie ihre Einflußsphäre entlang der Düna bereits bis Kokenhusen vorgeschoben hatten, also weniger als 100 km bis zur Dünamündung, und daß nicht zuletzt die Tatareninvasion sie von einem weiteren Vordringen zum Baltischen Meere aufgehalten hat. Es ist fraglich, ob die Macht des Ordens in den ersten Jahrzehnten ausgereicht hätte, um dieser Entwicklung unter anderen Umständen erfolgreich entgegentreten zu können.

Neben dem Polozker Fürstentum bestanden auf dem Gebiete der heutigen ethnographischen Verbreitung der Weißruthenen noch die Fürstentümer Smolensk am Dnjepr und Turow-Pinsk am Pripet. Dieses letztere Fürstentum, über dessen Geschichte verhältnismäßig wenig exakte Daten vorliegen, scheint eine Gründung eines der Mannen des warägischen Fürsten von Polozk, Rogwolod, namens Thur (wohl der germanische Name: Thure) gewesen zu sein, der dort die Statthalterschaft innehatte[43]. Eine größere Bedeutung besaß dieses kleine Fürstentum nur Ende des X. und Anfang des XI. Jahrhunderts, zu der Zeit, als die Handelsbeziehungen zwischen Polen und dem Kiewer Rußland noch sehr intensiv waren, durch seine Lage an der damaligen Wasserstraße von Polen nach Kiew. Außerdem diente dieses Gebiet zu jener Zeit als militärische Operationsbasis gegen die wilden Stämme der Jatwinger. Politisch tendierte dieses Fürstentum stets mehr nach Süden, zu Kiew, und wurde in der ersten Zeit von dem ältesten Sohne des Kiewer Großfürsten regiert. Im XIII. Jahrhundert verlor es an Bedeutung und zerfiel in eine Anzahl kleiner Teilfürstentümer, die bald unter die Herrschaft der litauischen Großfürsten kamen.

Das Fürstentum Smolensk wurde nach dem Tode von Jaroslaw von dessen Sohn *Wsewolod* regiert und erhielt ein eigenes Fürstengeschlecht erst in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts in der Person eines Enkels von Wladimir Monomach, *Rostislaw Mstislawitsch*. Er errichtete ein eigenes Episkopat in Smolensk, und es gelang ihm, sein Land vor Verwüstungen durch Kriege zu bewahren und es zu einer gewissen Blüte zu bringen. Eine größere Rolle jedoch konnte das Smolensker Land, eingekeilt zwischen so starke Nachbarn wie die Fürstentümer Nowgorod und Susdalj in der ersten Zeit seines Bestehens und Moskowien und das Großfürstentum Litauen im XIII. bis XIV. Jahrhundert, nicht spielen. Immerhin hat es sich noch bis ins XIV. Jahrhundert hinein mehr oder weniger selbständig erhalten können.

Als Handelsstadt gelangte Smolensk bald zu großer Bedeutung dank seiner zentralen Lage an der über Nowgorod und Kiew führenden Wasserstraße „vom Warägerland nach Griechenland". Es wurde wichtiger Umschlagplatz für den Warenverkehr und Handel zwischen den östlich benachbarten finnischen Stämmen einerseits und den Warägern und byzantinisch-arabischen Händlern andererseits. Mit der Festsetzung des Schwertritterordens an der Dünamündung und dessen Verschmelzung mit dem Deutschen Orden zu Beginn des XIII. Jahrhunderts beginnt der Handel mit den deutschen Städten schnell an Bedeutung zu gewinnen, um so mehr als bereits im XI. und XII. Jahrhundert der Handel mit Byzanz durch die wilden mongolischen Polowzerstämme erschwert war und das Bulgarische Reich zu zerfallen begann.

[43] Batjuškow, „Belorussija i Litva" a. a. O. S. 12.

Übrigens gab es in Smolensk bereits gegen Ende des XII. Jahrhunderts eine deutsche Kolonie, die ihre eigene Kirche und Selbstverwaltung sowie eine eigene Bank besaß.
Die wachsende Bedeutung von Smolensk und das obenerwähnte Absinken der Bedeutung von Polozk wird besonders deutlich durch den Inhalt des ersten Handelsvertrages zwischen Riga und Gotland einerseits und dem Smolensker Fürsten *Mstislaw Dawidowitsch* andererseits vom Jahre 1229 gekennzeichnet, da hier bereits der Fürst von Smolensk auch im Namen des Polozker und Witebsker Landes spricht bzw. für diese Gebiete Handelsabkommen trifft.
Es werden hier genaue Abmachungen über die Rechte des freien Handels und der Niederlassung bzw. Durchfahrt der Rigaischen und Gotländischen wie auch der „russischen" Kaufleute getroffen[44]. Zusammengestellt ist dieser Vertrag, wie es in der Einleitung heißt, von einem gewissen Rolf aus Kassel und Tumasch Michailowitsch aus Smolensk, unterschrieben ist er in Gegenwart des Ordensmeisters Folkwin und einer Reihe von deutschen Kaufleuten aus Riga, Lübeck, Gotland, Münster, Dortmund, Bremen und anderen Städten. Dieser erste Handelsvertrag diente als Grundlage für eine ganze Reihe ähnlicher Verträge, die in späteren Jahren abgeschlossen oder erneuert wurden.
Interessant ist, daß der nächste zwischen den baltischen Ordensgebieten und diesem russischen Hinterland abgeschlossene Vertrag vom 22. Dezember 1264 bereits vom litauischen Fürsten Gerden in seiner Eigenschaft als Fürst von Polozk und Witebsk abgeschlossen worden ist[45]. In diesem Vertrage bestätigt Gerden den Verzicht auf das Land Lettgallen zugunsten des „Livonischen" Ordens, der seinerseits sich verpflichtet, keine Ansprüche auf das russische Polozker Land zu erheben.
Dieser Akt gehört aber schon in die zweite Periode der Geschichte des weißruthenischen Volkes — die litauisch-weißruthenische Periode — hinein: Mit ihm ist die Überleitung für die Darstellung der nächsten geschichtlichen Abschnitte gegeben.
Die Darstellung der frühgeschichtlichen Entwicklung jener staatlichen Gebilde, die auf dem heutigen weißruthenischen Volksboden in der behandelten Periode entstanden, soll aber noch ergänzt werden durch eine kurze Darstellung ihrer inneren sozialen und kulturellen Verhältnisse.
Der rege Handelsverkehr der weißruthenischen Städte trug dazu bei, daß sie reich wurden und daß sich allmählich neben der Kriegerschicht, die sich zum großen Teile aus Nachkommen der warägischen Fürsten und ihrer Mannen zusammensetzte, eine Schicht wohlhabender Kaufleute und Bürger heranbildete. Die Folge war eine Aufspaltung der Bevölkerung in zwei soziale Schichten: einerseits die wohlhabenden Leute, Kaufleute und Landbesitzer, welche als „dobryje ljudi" oder „lepschyje ljudi", d. h. die „guten" bzw. „besseren" Leute bezeichnet werden, und andererseits die sogenannten „malyje ljudi", d. h. die „kleinen Leute". Diese zwei Schichten waren gegen Ende der ersten geschichtlichen Periode, also um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, noch keine eigentlichen Stände, die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Schicht war noch nicht irgendwie gesetzlich geregelt, sondern ergab sich aus dem Besitz- bzw. Bildungsstand des einzelnen und seiner Familie. Naturgemäß fiel aber auch in der an sich sehr demokratischen „Wjetsche"-Verfassung das politische Gewicht der wohlhabenden Schicht, insbesondere der

[44] Vollen Text siehe A. Sapunow, „Vitebskaja Starina" (Witebskische Altertümer), Witebsk 1883, Band I, S. 15—19. [45] Siehe Rigaisches Stadtarchiv bzw. vollen Text und Faksimile „Vitebskaja Starina", S. 19/20.

reichsten und angesehensten Familien, der sogenannten „Bojaren", oft schwerer in die Waagschale als dasjenige der zahlenmäßig ungleich größeren ärmeren Bevölkerungsschicht, was zu politischen und sozialen Reibungen und Kämpfen führte. Die Macht des „Wjetsche" war in den einzelnen Fürstentümern ebenfalls verschieden. In Polozk hatte das „Wjetsche", ebenso wie in etwa zehn größeren Teilfürstentümern des Polozker Landes, sehr viel zu sagen: es setzte ihm mißliebige Fürsten ab und ernannte neue, indem es mit ihnen einen sogenannten „Rjad", d. i. Vertrag, abschloß, es schloß Handelsverträge ab und übte überhaupt fast in gleichem Maße die Oberhoheit aus wie die „Wjetsche" in Nowgorod und Pleskau.
In Smolensk hingegen war die Macht des „Wjetsche" de facto stets geringer, die Fürsten übten uneingeschränkter ihre Macht aus, dafür gab es aber innerhalb des „Wjetsche" häufiger Parteikämpfe. Die Macht der Smolensker Bojaren war im allgemeinen größer als in Polozk.

Die Entwicklung der Volksbildung und Literatur stand in den drei Fürstentümern Polozk, Smolensk und Turow, wie überall im Abendlande in jener Zeit, in engster Verbindung mit der Ausbreitung des Christentums und der Entstehung von Kirchen und Klöstern, wenn auch die Bedeutung der Fürstenhöfe hierbei keineswegs unterschätzt werden darf. Das Christentum kam in diese Gebiete, wie überall in Rußland, aus Konstantinopel und wurde in erster Linie durch bulgarische und griechische Priester und Bücher vermittelt. Über die Begründung einer Eparchie in Polozk haben wir bereits berichtet, zu etwa gleicher Zeit wurde eine Eparchie auch in Turow begründet. In Smolensk erfolgte dasselbe etwas später, und zwar erst im Jahre 1137 durch den Fürsten Rostislaw Mstislawitsch. Der erste Bischof war hier der gelehrte Grieche Emanuel. Im Jahre 1147 wurde ein Smolensker Bürger, der Gelehrte Kliment Smoljatitsch, zum Metropoliten von Kiew geweiht. Aus der nicht geringen Zahl seiner Werke hat sich nur ein Schreiben von ihm an seinen Smolensker Landsmann, den Priester Thomas, erhalten, dessen Inhalt ein sehr bezeichnendes Licht auf den Bildungsgrad und die Interessen der höheren Smolensker Gesellschaftsschicht jener Zeit wirft. Er vertritt hier, im Gegensatz zum Smolensker Gelehrten Grigorij, die Auffassung der Zulässigkeit einer symbolischen Auslegung der Heiligen Schrift und stützt sich in seiner Argumentation auf Homer, Aristoteles und Plato.

Berühmt durch seine Bildung, sein vorbildliches Leben und seine Lehren wurde auch der Mönch *Awraam Smolenskij*, Mönch des Smolensker Uspenskij-Klosters. Die von seinem Schüler *Jefrem* geschriebene Biographie dieses Mönches und Heiligen zählt zu den schönsten altrussischen literarischen Erzeugnissen jener Zeit. Der Bischof von Turow, *Cyrill Turowskij*, war einer der berühmtesten Prediger im damaligen Rußland und der damaligen slawischen Welt überhaupt.
In Polozk wiederum gelangte zu Ruhm weit über die Grenzen des Fürstentums hinaus die Enkelin des berühmten Polozker Fürsten *Wseslaw*, Fürstin *Predslawa*, die bereits als junges Mädchen ins Kloster ging und unter dem geistlichen Namen Euphrosynia ihr Leben der Abschrift von Büchern und der Wohltätigkeit weihte und eine Reihe von Klöstern in Polozk begründete. Berühmt ist das in ihrem Auftrage errichtete Kreuz in einem der Klöster, kurz das Kreuz der Heiligen Euphrosynia genannt[46].

[46] Eine farbige Abbildung dieses Kreuzes findet sich in „Belorussija i Litwa" von Batjuškov, S. 24.

DIE LITAUISCH-WEISSRUTHENISCHE PERIODE

Die ostslawischen Stämme der Kriwitschi, Dregowitschi und Radimitschi, aus denen das weißruthenische Volk hervorgegangen ist, waren seit der Besiedlung der unermeßlichen Waldgebiete zwischen Pinsk, Minsk und Polozk bereits Nachbarn der westlich von ihnen bis zur Küste der Ostsee siedelnden litauischen Stämme geworden. Die ersten kriegerischen Zusammenstöße hatten die ostslawischen Stämme zuerst mit dem kriegerischen preußisch-litauischen Stamm der Jatwinger, der in einem von der Südostecke der heutigen Grenze Ostpreußens etwa beginnenden und sich keilförmig bis in das Sumpfgebiet nördlich von Pinsk hinziehenden Gebiete saß. Die Überlegenheit an Zahl, Kultur und militärischer Macht lag zuerst bei den Ostslawen. Wie die Nestor-Chronik zu berichten weiß, unternahmen schon der Heilige *Wladimir* und sein Sohn *Jaroslaw der Weise* erfolgreiche Kriegszüge gegen die Jatwinger und weiter gegen das Kernland und den Kernstamm der Litauer, die Shamaiten, wobei Jaroslaw als Grenzbefestigung gegen die Litauer die Burg Nowogrodek anlegte. Mit dem Absinken der Macht der ostslawischen Stämme durch die Aufspaltung in eine größere Anzahl kleinerer und miteinander in ewiger Fehde liegender Teilfürstentümer begannen die litauischen Einfälle sich jedoch zu mehren und das Übergewicht immer mehr auf die litauische Seite überzugehen. Immer häufiger wurden die Fälle, daß Teilfürsten der ostslawischen Stämme für ihre Fehden sich der Hilfe litauischer Häuptlinge bedienten und auf diese Weise die Litauer in die eigenen Angelegenheiten mit hineinzogen. Auch Heiraten stärkten und vermehrten die wechselseitigen Beziehungen und Verbindungen.

Zu gleicher Zeit etwa begann innerhalb der zahlreichen kleinen litauischen Stämme und Sippenverbände ein Einigungsvorgang, der mit in erster Linie durch den steigenden Druck hervorgerufen wurde, den der seit 1237 mit dem Schwertbrüderorden in Livland vereinigte Deutsche Ritterorden auf die Litauer ausübte.

In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ist dieser Einigungsvorgang im wesentlichen schon beendet: Über den Großteil der Litauer herrschte der litauische Fürst *Mendaug*. Um die eigene Macht für den Kampf gegen den Deutschen Ritterorden, den gefährlichsten und mächtigsten Gegner, wie auch gegen die ihm noch nicht botmäßigen litauischen Stämme zu stärken, eroberte er im Osten einen Teil des Kriwitschenlandes und legte den Grundstein zu dem litauisch-weißruthenischen Zweivölkerstaat des späteren Großfürstentums Litauen.

Zur Hauptstadt dieses Reiches und zu seiner eigenen Residenz machte Mendaug die Stadt Nowogrodek. Wie aus der Wolhynischen Chronik über die Kämpfe zwischen dem russischen Teilfürsten *Daniel von Halitsch* (Galizien) und Mendaug in den Jahren 1252 bis 1253 zu ersehen ist, unterstanden die Städte Grodno, Slonim, Wolkowysk bereits damals seiner Macht, ebenso die Pinsker Teilfürstentümer. In

Witebsk, Polozk und Smolensk gelang es ihm, nahe verwandte litauische Fürsten einzusetzen, nachdem diese Fürstentümer sich der litauischen Macht hatten beugen müssen.

Durch mächtige Nachbarn war die Machtstellung des Mendaug ständig bedroht. Es gelang ihm aber, durch kluges Lawieren die Gefahren zu bannen und seine Stellung zu behaupten. Mit dem Fürsten *Daniel von Halitsch* schloß er ein Bündnis, nachdem er diesen durch eine kluge Heiratspolitik für sich gewonnen hatte. An den livländischen Ordenszweig trat er Teile von Kern-Litauen ab, die ihm selbst noch keineswegs untertan waren, bei gleichzeitiger Zusage, die Taufe nach katholischem Ritus anzunehmen[47]. Im Jahre 1250 wurde dieser bedeutende und tapfere Fürst in Nowogrodek nach katholischem Ritus feierlich getauft und gleichzeitig mit einer ihm vom Papst *Innozenz* III. übersandten Königskrone gekrönt. Diese Taufe war aber, genau so wie der Verzicht auf einige litauische Kerngebiete zugunsten des Ordens, nur ein taktisches Manöver; kurze Zeit darauf sagte sich Mendaug wieder vom Christentum los und unterstützte die Aufstandsbewegung in den litauischen und preußischen Gebieten gegen den Orden. — Der Aufstieg Mendaugs ist vor allem bedingt durch den Niedergang des Russischen Kiewer Reiches, welches in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts von den Tataren überrannt wurde.

Die Vormachtstellung Mendaugs ließ seine Feinde aber nicht ruhen; es entstand eine Verschwörung litauischer Fürsten gegen ihn, und während eines Feldzuges Mendaugs im Jahre 1263 erschlug ihn sein Neffe Tautiwil zusammen mit anderen ihm ebenfalls feindlich gesinnten litauischen Fürsten.

Es folgt nun eine Zeit ununterbrochener Fehden zwischen den Teilfürsten, die Kette der Mordtaten will nicht abreißen. Das Reich des Mendaug beginnt sich wieder in seine Bestandteile aufzulösen. Bezeichnend für diese Vorgänge ist aber die Tatsache, daß einerseits viele verwandtschaftliche Beziehungen durch Heiraten litauisch-heidnischer und russisch-orthodoxer Fürstenkinder entstehen — nach neuzeitlichen Begriffen würden wir von Weißruthenen und Ukrainern sprechen —, andererseits aber gerade durch die Verbindung litauischer und russischer Länder ungeheuere Spannungen entstanden waren, die erst ausgekämpft werden mußten.

Nach dieser Periode des Zerfalls wurde *Gedimin* (1316 bis 1341) der eigentliche Begründer der Machtstellung und Größe des litauisch-russischen, genau: litauisch-weißruthenisch-ukrainischen Reiches. Gedimin blieb Heide, verhielt sich aber überaus duldsam gegenüber den christlichen Konfessionen. Zweimal war er mit rechtgläubigen Kusinen verheiratet. Seinen Sohn *Olgerd* verheiratete er mit der Tochter des Witebsker Fürsten, so daß Olgerd nach dessen Tode Teilfürst von Witebsk wurde. Seinen zweiten Sohn *Ljubart* verheiratete er mit der Tochter des letzten wolhynischen Fürsten; nach dessen Tode wurde Ljubart Teilfürst von Wolhynien. Im Kampf mit den Fürsten von Halitsch-Wolhynien hatte Gedimin vorher schon das Brester Gebiet erobert und hier seinen Sohn *Keystut* als Teilfürsten eingesetzt. Auch die Teilfürstentümer von Minsk, Pinsk und Turow wurden dem Großfürstentum Litauen einverleibt. Das Fürstentum Polozk war schon vor Gedimin (1307) dem Großfürstentum unterstellt worden.

[47] Nach griechisch-orthodoxem Ritus soll er nach Angaben der sogenannten Gustynschen Chronik bereits 1246 das Christentum zusammen mit einem Teil seiner Bojaren angenommen haben.

Unter Gedimin umfaßte das Großfürstentum Litauen also fast den ganzen Westteil des alten Russischen Reiches und bestand somit bevölkerungs- und flächenmäßig zu über zwei Dritteln aus slawischer Bevölkerung und slawischem Lande. Der kulturelle, zivilisatorische und politische Einfluß der Weißruthenen[48] unter der Herrschaft des toleranten Großfürsten war außerordentlich groß: ein großer Teil der Heerführer und Teilfürsten, der Großteil der Gesandten sind Weißruthenen, die Mischheiraten zwischen litauischen und weißruthenischen Fürstenfamilien werden immer häufiger, die griechisch-orthodoxe Kirche genießt Schutz und volle Rechte und findet unter den Litauern in steigendem Maße Anhänger, die weißruthenische Sprache ebenfalls.

Gedimin verlegte seine Residenz von Nowogrodek zuerst nach Troki und dann nach Wilna, die er beide stark befestigen ließ. Um für seine ständigen Kriege mit den Ordensrittern einen Verbündeten zu haben, ging er auf ein diesbezügliches Angebot des Polenkönigs Wladislaus Lokietek ein und verheiratete seine Tochter Aldone mit dem polnischen Thronfolger Kasimir, eine zweite Tochter mit dem Fürsten von Masowien, Boleslaw. Nach Angaben russischer Chroniken fiel Gedimin bei der Belagerung einer Ordensburg im Jahre 1341.

Bereits zu Lebzeiten Gedimins hatte dieser begonnen, sein Reich unter seine sieben Söhne zu verteilen, so daß es nach seinem Tode in acht Teile aufgespalten war; einen Teil — das Fürstentum Polozk — beherrschte der Bruder Gedimins, *Woin*. Die von der gleichen Mutter stammenden Brüder *Olgerd* und *Keystut* erneuerten im Jahre 1345 wieder die großfürstliche Vormachtstellung, um den drohenden Zerfall des Reiches durch die Selbständigkeitsbestrebungen der acht Teilfürstentümer zu verhindern. Olgerd wurde in Wilna feierlich zum Großfürsten erhoben, womit sich alle Brüder, zum Teil widerstrebend, abfinden mußten. Während der nun folgenden dreißigjährigen Regierungszeit Olgerds lag der litauisch-weißruthenische Staat in dauerndem Kriege mit dem Orden. Wie die Chroniken des Ordens vermerken, fanden in dieser Zeit allein über hundert sogenannte „Reisen", d. h. Einfälle bzw. Kriegszüge der Ordensritter gegen das Litauische Großfürstentum statt, zum Teil als Vergeltungsmaßnahmen gegen die dauernden Einfälle der Litauer in die dem Orden untertänigen Gebiete. Bei weitem die Hauptlast dieser Kriege hatte das eigentlich litauische Land, in welchem der Bruder Olgerds, *Keystut*, residierte, zu tragen. Im Jahre 1362 zerstörten die Ordensritter aus Preußen mit Hilfe eines Teiles der livländischen Ordensritter nach schwerem Kampfe die Litauerburg Kowno. Aber die zähen und tapferen Litauer unter Keystut unterwarfen sich nicht, und der Kampf ging weiter. Während Keystut im Westen das Reich gegen den Deutschen Orden verteidigte, dehnte *Olgerd* die Machtsphäre des Großfürstentums Litauen im Osten erfolgreich aus und setzte die „Sammlung russischer Erde" um das litauisch-weißruthenische Kristallisationszentrum fort. Hierbei stieß Litauen erstmalig mit dem neuen großrussischen Kristallisationszentrum — dem *Wladimir*schen Fürstentume Moskau — zusammen. Der Kampf ging um die Angliederung des bis dahin noch mehr oder weniger selbständigen Smolensker Fürstentums.

Zweimal, 1348 und 1352, hilft Olgerd Smolensk im Kampf gegen die Moskowiter,

[48] So sollen von nun ab diese ostslawischen Vorfahren der heutigen Weißruthenen der Einfachheit halber bezeichnet werden, obgleich, wie in der Einleitung ausgeführt, diese Bezeichnung erst wesentlich später aufkam.

bringt aber in den folgenden Jahren dieses Fürstentum selbst mit harter Hand zur Botmäßigkeit.
Der Kampf um die galizisch-wolhynischen Gebiete wurde zwischen dem Nachfolger des polnischen Königs Kasimir des Großen, dem Ungarkönig *Ludwig*, der auf diese Gebiete als Gatte der Tochter Gedimins Ansprüche geltend gemacht hatte, und Olgerd geführt und durch den Frieden vom Jahre 1377 dahingehend beendet, daß die wolhynischen Fürstentümer Wladimir und Luzk und das Brester Gebiet an das Großfürstentum zurückfielen, während Polen Galizien und das Cholmer Land behielt.
Die großen Erfolge Olgerds erklären sich vor allem durch die weitgehende Unterstützung seiner Unternehmungen durch die weißruthenische Bevölkerung des Großfürstentums — die er in allen ihren Rechten und Freiheiten beließ und auch sonst allseitig förderte. Zweimal war er mit weißruthenischen rechtgläubigen Fürstinnen verheiratet; die rechtgläubige Kirche in seinem Reiche fand immer seinen Schutz; die Staatssprache war die weißruthenische, die sich zu dieser Zeit bereits aus der altslawischen bzw. kriwitschischen immer deutlicher herauszukristallisieren begann. Der litauische Großfürst nannte sich offiziell „Rex *Litwinorum Ruthenorumque*", d. i. König der Litauer und Ruthenen; 56 litauische Fürsten gehörten der rechtgläubigen Kirche an, 16 russische bzw. weißruthenische Fürstinnen waren gegen Ende des XIV. Jahrhunderts mit litauischen Fürsten verheiratet. Der polnische Geschichtsschreiber *Jaroszewicz* sagt mit Recht: „Hätte diese Entwicklung noch einige Zeit gedauert, dann hätte Litauen, das die russische Sprache, russische Sitten, zum Teil auch die russischen Gesetze angenommen und durch Annahme des russischen Glaubensbekenntnisses sich gleichzeitig auch der geistigen Macht der russischen Kirche unterstellt hatte und von Stunde zu Stunde durch die Familienverbindungen seiner Fürsten in immer engere Beziehungen mit ganz Rußland trat, sein litauisch-heidnisches Volkstum in ein russisch-christliches umgewandelt."
Es verdient noch vermerkt zu werden, daß Olgerd — dessen Stellung zum Christentum überhaupt und zum griechisch-orthodoxen Bekenntnis im besonderen nicht einwandfrei geklärt ist — zum ersten Male aus politischen Gründen den freilich erfolglosen Versuch unternahm, die religiöse bzw. kirchliche Frage durch Begründung einer besonderen litauisch-weißruthenischen rechtgläubigen Metropolitankirche zu lösen.
Bei seinem im Jahre 1377 erfolgten Tode hinterließ Olgerd 12 Söhne, denen er — dem damaligen Brauch gemäß — bereits zu Lebzeiten sogenannte „Udjely" (Teilfürstentümer) zuzuteilen begonnen hatte. Auf Wunsch der zweiten Frau von Olgerd, der Fürstin Juliane von Twer, wurde ihr ältester Sohn Jagello zum Großfürsten eingesetzt. Das war das Zeichen zu neuem Bruderkrieg. *Jagello* suchte Verbündete zuerst bei den Tataren, deren Macht aber gerade durch den entscheidenden Sieg der Moskowiter auf dem Kulikower Felde im Jahre 1380 zu sinken begann, dann bei den Ordensrittern, mit denen er 1380 ein geheimes Bündnis gegen seinen Ohm Keystut und dessen Söhne abschloß. Keystut erfuhr davon, erschien unerwartet mit seiner Kriegsmacht vor Wilna, erstürmte die Stadt und nahm Jagello gefangen, ließ ihn aber bald wieder großmütig frei und setzte ihn als Teilfürst in Krewo und Witebsk ein. Kurze Zeit darauf nahm Jagello Rache, eroberte Wilna, nahm Keystut gefangen und ließ ihn verräterischerweise ermorden. Dem Sohne Keystuts, *Witold,* der ebenfalls gefangengenommen worden war, gelang es

mit Hilfe seiner Frau, der Smolensker Fürstentochter Anna, zu fliehen; er fand einen Verbündeten im Ordensmeister Konrad von Zollern und nahm mit Hilfe eines Ordensheeres den Kampf gegen Jagello auf. Es kam zu einer Einigung: *Witold* erhielt die weißruthenischen Gebiete um Brest, Drogitschin, Melnik, Grodno usw. Während der litauisch-weißruthenische Staat durch diese innere Fehde geschwächt wurde, entstand — neben dem immer machtvoller und gefährlicher werdenden Orden — ein zweiter mächtiger Gegner und Wettbewerber im Nordosten im Moskowitischen Rußland, das nach der Abschüttelung des Tatarenjoches in schnellem Machtaufstieg begriffen war.
In dieser außenpolitisch wie auch innenpolitisch schwierigen Lage bot sich Jagello unerwartet die Möglichkeit, aller dieser Schwierigkeiten Herr zu werden durch die Annahme eines im Jahre 1385 ihm seitens Polens gemachten Vorschlages: durch Heirat der blutjungen polnischen Königstochter *Jadwiga-Hedwig*, der Tochter des Polenkönigs Ludwig von Ungarn, den polnischen Königsthron zu besteigen und Herrscher eines mächtigen Reiches zu werden, in das er Litauen einzuschließen sich verpflichten mußte. Bereits im nächsten Jahre wurden auf der Zusammenkunft der Großen Polens und des Großfürstentums Litauen in Wolkowysk folgende Bedingungen eines Zusammenschlusses beider Reiche festgelegt: *Jagello* sollte oberster Herrscher beider Reiche sein; die außenpolitische Vertretung in allen beide Staaten betreffenden Angelegenheiten wie auch der militärische Schutz beider Staaten sollten gemeinsam ausgeübt werden; die innere Verwaltung beider Staaten hingegen sollte auch weiterhin vollkommen selbständig gehandhabt werden durch eigene Beamtenapparate, eigene Finanzen und ein eigenes Heer; Litauen mußte sich verpflichten, den noch heidnischen Teil des eigentlichen litauischen Volkes nach römisch-katholischem Ritus taufen zu lassen, nicht zuletzt um den Aspirationen des Ordens und andererseits des rechtgläubigen Moskau in dieser Richtung das Wasser abzugraben. Von Wolkowysk fuhren die polnischen, litauischen und weißruthenischen Großen nach Ljublin zum polnischen Sejm, auf dem die Polen Jagello als *Wladislaus* II. zum Könige von Polen erwählten. Anschließend fand in Krakau im Jahre 1386 die feierliche Aufnahme Jagellos in die katholische Kirche statt.
Diese Entwicklung mißfiel weiten Kreisen der rechtgläubigen weißruthenischen Bevölkerung und deren führender Schicht. Ein Sohn Olgerds, Andrej, Fürst zu Polozk, versuchte mit militärischer Unterstützung des Ordens — der in der Vereinigung von Polen und Litauen mit Recht eine Gefahr für sich sah — und des Fürsten von Smolensk, den Jagello zu stürzen, wurde jedoch von dessen Truppen geschlagen.

Im Jahre 1387 zogen Jagello und Jadwiga nach Wilna und begannen die Taufe der eigentlichen Litauer mit allen Mitteln zu fördern. Das einfache litauische Volk wurde zum Teil unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen getauft; den litauischen Adel gewann *Jagello* zum Großteil durch die Gewährung der polnischen, sehr weitreichenden Adelsrechte an alle katholisch getauften Adligen. *Jagello* kann somit als der eigentliche Begründer der katholischen Kirche innerhalb des litauisch-weißruthenischen Staates angesehen werden, denn um die Zeit des Todes von Olgerd gab es, wie die russischen Chroniken berichten, in seinem Reiche so gut wie gar keine Katholiken mehr, sondern nur den „russischen Glauben". Überall wurde nunmehr mit der Begründung katholischer Kirchen und Klöster begonnen, die rechtgläubige weißruthenische Bevölkerung jedoch wurde vorläufig noch vollkommen in Ruhe gelassen, ebenso Teile des noch heidnischen Shamaitens. Im Jahre

1388 setzte Jagello seinen Bruder *Skirgailo* als Statthalter in Wilna auf den großfürstlichen Thron und zog selbst wieder nach Polen, wo er den größten Teil seiner Regierungszeit verlebte. Skirgailo war rechtgläubig und der griechisch-orthodoxen Kirche und der weißruthenischen Bevölkerung des Reiches sehr wohlgesinnt. Witold, der Sohn Keystuts, der selbst nach dem großfürstlichen Throne trachtete, verband sich wiederum mit dem Orden gegen Jagello und Skirgailo. Es kam zu Verhandlungen, weil Jagello den Krieg mit dem bereits vor Wilna stehenden Ordensheer nicht für zweckmäßig hielt, und zu einer friedlichen Vereinbarung, nach welcher Witold den Titel eines Großfürsten von Litauen mit den Rechten eines selbständigen Herrschers zugesprochen erhielt, seinerseits aber zusichern mußte, daß er dem Könige von Polen in Fällen der Not seine Hilfe und Unterstützung gewähren würde. Skirgailo erhielt das Kiewer Fürstentum mit dem Titel eines „russischen Großfürsten".

Nach dem Tode von Skirgailo erhielt Witold auch das Kiewer Fürstentum und vereinigte nun wieder den Großteil des einstigen Großfürstentums unter seinem Zepter. Er fühlte sich mächtig genug, um wieder die alte Idee des Einschlusses weiterer russischer Gebiete in das litauisch-weißruthenische Reich aufzunehmen. 1394 gelang es ihm, sich des Fürstentums Smolensk zu bemächtigen, und einige Jahre darauf, 1398, schließt er unabhängig von Polen ein Bündnis mit dem Orden in Livland und tritt dem Orden, gegen Zusicherung der Waffenhilfe bei der von ihm geplanten Eroberung von Groß-Nowgorod, den westlichen Teil von Shamaiten — die Landbrücke zwischen dem preußischen und dem livländischen Ordensgebiete — ab, gleichzeitig dem Orden Waffenhilfe zur Eroberung von Pleskau zusichernd. Doch die Pläne Witolds gingen noch weiter. Er schaltete sich in die Kämpfe der Chane im weiträumigen Reiche Tamerlans ein und zog mit einem großen Heere zur Unterstützung des Chans *Tochtamysch* nach Osten, der ihm dafür bei der Eroberung von Moskau helfen wollte.

Am Flusse Worskla jedoch erlitt das Heer von Witold eine vernichtende Niederlage; an zwanzig litauisch-weißruthenische Fürsten blieben auf dem Schlachtfelde. Das Moskowische Reich war mit einem Schlage zwei gefährliche Gegner los, während der Orden, die Schwächung Witolds ausnutzend, einen Kriegszug unter Aufbietung eines großen Ritterheeres, das von Karl dem Kühnen von Burgund angeführt wurde, zur endgültigen Eroberung und Festigung der shamaitischen Landbrücke zwischen dem preußischen Ordenslande und Livland unternahm und weite litauische Gebiete verwüstete.

Auch die Polen nutzten die schwierige Lage Witolds nach der Niederlage an der Worskla aus und zwangen ihn im Jahre 1401 zum Abschluß eines Vertrages, der die Vereinigung von Polen und dem Großfürstentum Litauen bekräftigte. Die Polen ihrerseits sagten Witold zu, ihn lebenslänglich als Herrscher Litauens anzuerkennen; erst nach seinem Tode sollte die Macht im Großfürstentum an Jagello übergehen. Für den Fall, daß letzterer jedoch früher sterben sollte, verpflichteten sich die Polen, keinen neuen König ohne Einwilligung von Witold auf den polnischen Thron zu setzen.

In den nächsten Jahren kam es wiederum zum Konflikt mit Moskowien, das seine Pleskau-Nowgorodschen Gebiete durch Festsetzung Witolds in Smolensk bedroht fühlte. Mehrere Kriegszüge wurden unternommen, es fanden jedoch keine größeren kriegerischen Aktionen statt, und 1409 schlossen beide Teile an dem Flusse Ugra

Frieden, weil Witold nunmehr seine ganze Macht gegen den Feind im Westen — den Orden — einsetzen mußte.

Im Jahre 1410 treffen sich in der Schlacht bei Grünwald-Tannenberg die Heere des Ordens unter Hochmeister *Konrad von Jungingen* in Stärke von annähernd 80 000 Mann und das vereinigte polnisch-litauisch-weißruthenische Heer unter Jagello und Witold in Stärke von etwa 160 000 Mann zu einer der blutigsten und entscheidendsten Schlachten jenes Jahrhunderts. Das Ordensheer unterlag, doch gelang es dem Ordensmeister Heinrich von Plauen, die Verteidigung der Marienburg zu organisieren. Witold bricht als erster die Belagerung der Marienburg ab. Es ist nicht nur möglich sondern auch wahrscheinlich, daß er an einer vollständigen Niederlage des Ordens keineswegs interessiert war und es absichtlich zu einer solchen nicht kommen lassen wollte, damit Polen nicht zu mächtig werde. Der Krieg endete mit dem Frieden von Thorn, gemäß welchem Shamaiten den Siegern zufiel, aber nach dem Tode von Jagello und Witold wieder an den Orden gelangen sollte.

Im Jahre 1413 schloß Witold mit Polen die Union von Horodlo, gemäß welcher Litauen und Polen unter bestimmten Bedingungen zu einem Reiche vereinigt werden sollten. Im Falle des Todes von Witold sollte Litauen Jagello bzw. dessen Kinder als Herrscher anerkennen, im Falle des früheren Todes von Jagello hatten die Polen sich verpflichtet, Witold zum Könige von Polen zu wählen. Im litauisch-weißruthenischen Staate sollen ähnliche Ämter und Regierungsinstitutionen wie in Polen, u. a. auch die sogenannten Sejme, eingeführt werden. Der Adel Litauens soll sich zu einzelnen Wappenverbänden des polnischen Adels anschreiben und erhält, soweit er katholisch ist oder zum Katholizismus übertritt, auch die polnischen Adelsrechte.

Nunmehr entsteht eine große Zahl neuer katholischer Kirchen, insbesondere auf den Besitzungen der zum Katholizismus übergetretenen litauischen Adligen. Auch in den weißruthenischen Gebieten fördert Witold anfangs die Verbreitung des katholischen Glaubens. Um jedoch die rechtgläubige Kirche von Moskau unabhängig zu machen, brachte er die rechtgläubigen Bischöfe seines Reiches dazu, im Jahre 1416 einen eigenen von Moskau unabhängigen Metropoliten zu wählen, dessen Rechte in dem sogenannten „Jaroslawskij switok" von den Bischöfen festgelegt und von Witold bestätigt wurden. Nach dem Tode dieses Metropoliten erkannten die Bischöfe, mit Einwilligung Witolds, jedoch wieder den Moskauer Metropoliten als gesetzliches Oberhaupt an. Man sieht, daß Witold seinen weitausgreifenden Plänen eine andere Richtung gegeben hatte. Nachdem sein Versuch gescheitert war, die litauische Welt mit der gesamtrussischen zu verbinden — mit einer Spitze gegen Polen und auf dem Wege des Ausgleichs mit dem Orden —, will er sich jetzt in stärkerem Maße auf den Westen stützen und in diesem seine selbständige Stellung ausbauen, diesmal im Gegensatz zum Orden.

Das läßt sich u. a. auch in seiner Städtepolitik beobachten. Bei der Verleihung des Magdeburgischen Rechts an eine Reihe von Städten schloß er die Rechtgläubigen vom Genuß dieser Rechte aus. Hierdurch wie auch durch die Verleihung von weitgehenden Privilegien an die Juden im Jahre 1388 hat er der weißruthenischen Bürgerschaft der Städte einen bis in die heutige Zeit hinein fortwirkenden Schlag versetzt und ihre normale Entwicklung auf Jahrhunderte hinaus gestört.

Gegen Ende seines Lebens trug Witold sich mit dem Gedanken, zwecks Sicherung des Fortbestehens eines vollkommen selbständigen litauisch-weißruthenischen Staates sich zum Könige krönen zu lassen, und veranstaltete in Luzk eine glanzvolle Zusammenkunft der Herrscher fast aller benachbarten Reiche: es erschienen der deutsche Kaiser *Sigismund* — der an einer Verselbständigung des Großfürstentums Litauen zum Zwecke der Schwächung Polens interessiert war —, der Großfürst von Moskowien *Wassilij Wassiljewitsch, Jagello* König von Polen, der Hochmeister des Deutschen Ordens, der Gesandte des Vatikans, der König von Dänemark, der Chan der Perekopschen Tatarenhorde u. a. mehr. Neben Fragen über die Vereinigung der östlichen und westlichen Kirchen, die Abwehr der Türken und anderen wurde durch den deutschen Kaiser Sigismund auch die Frage der Krönung Witolds zum Könige seines Reiches aufgeworfen.
Nach seiner Rückkehr nach Deutschland sandte der Kaiser auch eine Königskrone an Witold, die aber in die Hände der Polen fiel. Im Jahre 1430 starb Witold, ohne sein letztes Ziel erreicht zu haben.
Unter Witold umfaßte das litauisch-weißruthenische Großfürstentum die folgenden Gouvernements Vorkriegsrußlands: Wilna, Grodno, Kowno, Suwalki, Podolien, Wolhynien, Minsk, Mohilew, Witebsk, Smolensk, Kiew, Tschernigow, Ekaterinoslaw, Cherson, Orel, Teile der Gouvernements Kaluga und Tula. An seinem östlichsten Teile bei der Stadt Moshaisk kam es bis auf eine Entfernung von 107 km an Moskau heran.
Nach dem Tode Witolds wurde *Swidrigailo*, der der rechtgläubigen Kirche und dem weißruthenischen Volke zugetan war, von den Magnaten zum Großfürsten gewählt und von Jagello bestätigt. Wegen seiner auf die Verselbständigung des Großfürstentums hinzielenden Bestrebungen kam er jedoch bald in bewaffneten Konflikt mit Jagello und wurde, trotz der Hilfe seitens der Ordensritter, geschlagen. Sein Nachfolger, der jüngere Bruder von Witold, *Sigismund* I., versuchte mit allen Mitteln, dem katholischen Glauben im Großfürstentume zu beherrschender Stellung zu verhelfen und führte u. a. eine Art der Heiligen Inquisition (43 Jahre vor Spanien) gegen die Rechtgläubigen ein. Er wurde von einem der weißruthenischen rechtgläubigen Teilfürsten, Tschartoryjski, im Jahre 1440 in Troki überfallen und erschlagen. Swidrigailo und Sigismund waren die letzten Großfürsten des litauisch-weißruthenischen Staates, die noch die Eigenstaatlichkeit des Großfürstentums bis zu einem gewissen Grade repräsentierten; alle nachfolgenden Herrscher waren wenigstens über einen Teil ihrer Regierungszeit gleichzeitig Könige von Polen oder umgekehrt; dies wird durch umstehende tabellarische Zusammenstellung veranschaulicht.
Wie aus dieser Tabelle zu ersehen ist, gab es — entgegen den Bestimmungen der Union des Jahres 1386 — auch nach dem Tode von Witold im Großfürstentum Litauen eigene Herrscher. Zuerst wählt Litauen in der Mehrzahl der Fälle selbständig einen eigenen Herrscher aus dem Hause der Jagellonen, worauf Polen, im Bestreben, die Einheit der Krone wiederherzustellen, denselben Fürsten zum Könige wählt. Litauen ringt noch lange um die Bewahrung seiner unabhängigen Stellung.
Von der Mitte des XV. Jahrhunderts an beginnt Polen jedoch in politischer, kultureller und insbesondere religiöser Hinsicht immer mehr Einfluß auf das bis dahin noch ein Eigenleben führende litauisch-weißruthenische Großfürstentum zu gewinnen. Der in Weißruthenien damals noch verhältnismäßig wenig ver-

Herrscher

im litauisch-weißruthenischen Staat	im polnischen Staat
Witold 1392—1430 Swidrigailo 1430—1432	Jagello-Wladislaus II. 1386—1434
Sigismund I. 1432—1440	Wladislaus III. 1434—1444
Kasimir I. 1440—1492, bis 1447 nur Großfürst von Litauen, ab 1447 als Kasimir IV. auch König von Polen	als Kasimir IV. 1447—1492
Alexander 1492—1506, bis 1501 nur Großfürst von Litauen, dann auch König von Polen	Jan-Albrecht 1492—1501 Alexander 1501—1506
Sigismund II. der Alte 1505—1548, von 1506 ab auch König von Polen	als Sigismund I. der Alte 1506—1548
Sigismund III. August 1548—1572	als Sigismund II. August 1548—1572

breitete Katholizismus trug hier früher einen vorwiegend weißruthenischen Charakter, beginnt aber von nun ab immer polnischer und — wie dies bis in die jüngste Vergangenheit noch der Fall war — zu einer der schärfsten und wirksamsten Waffen der Polonisierung von Volk und Land zu werden. Die politische und soziale Lebensordnung Polens wird auch in Litauen eingeführt, was durch die Regierung und einen Großteil des polonisierten Adels gefördert wird. Das wirkt sich im Sinne eines Druckes auf die rechtgläubige Bevölkerung und im Sinne der Verschlechterung der sozialen Lage der Bauern aus.

Nach dem 1434 erfolgten Tode von Jagello regierte sein Sohn *Wladislaus* III. bis 1444, während im Großfürstentum Litauen nach dem Tode von Sigismund nach einer längeren Zeit der Wirren der Bruder von Wladislaus, *Kasimir* I., auf den großfürstlichen Thron gelangte, eine willensschwache, aber dem Weißruthenentum wohlgesinnten Persönlichkeit. 1447 wurde Kasimir I. nach dem Tode seines Bruders Wladislaus, der gleichzeitig auch König von Ungarn war und in der Schlacht bei Warna gegen die Türken fiel, auch zum König von Polen gewählt. Der junge Großfürst erlernte die weißruthenische und litauische Sprache; während seiner langjährigen Regierungszeit gewinnen die weißruthenischen Sitten und die weißruthenische Sprache wieder an Geltung. Nach seiner Erwählung zum Könige von Polen annullierte er gleich sämtliche auf die Bestimmungen der Union von Horodlo begründeten Beschränkungen der Rechte der griechisch-orthodoxen Einwohner seines Reiches.

Eine der bedeutendsten Taten dieses Herrschers war die im Jahre 1457 erfolgte Herausgabe einer Art „Magna Charta", die im besonderen die Rechte der „Schljachta" festlegte und erweiterte, aber auch sonst als eine Art Grundverfassung dem weiteren sozialen und politischen Aufbau des litauisch-weißruthenischen Großfürstentums als Grundlage diente.

Die persönlichen und Eigentumsrechte der Fürsten, der Schljachta und der Städter werden durch diese „Magna Charta" im einzelnen festgelegt; keiner von den Angehörigen dieser Stände darf ohne vorheriges Gericht bestraft werden, jeder trägt die Verantwortung nur für die von ihm selbst begangenen Taten, jeder besitzt

das Recht der Freizügigkeit; im Ausgleich für die ihnen auferlegte Pflicht zum Waffendienst werden die Rechte der Schljachta auf ihren Grundbesitz und im Verhältnis zu den auf diesem wohnenden Bauern erweitert; aus diesen Privilegien ist zu ersehen, daß der Bauernstand damals bereits kein freier Stand mehr war wie früher; zwischen dem Staat und den Bauern steht jetzt der „Pan", d. i. der Herr, der Adel; die Bauern sind von nun ab von direkten Abgaben an den Staat, außer der Reparatur von Brücken und Wegen, befreit. Besonders interessant ist der Artikel 15 dieser sogenannten „Landesprivilegien Kasimirs" (zemskije privilegii Kazimira), der besagt, daß Angehörige fremder Nationalitäten weder das Recht besäßen, staatliche Stellen im Großfürstentume Litauen zu bekleiden, noch Eigentum an Grund und Boden zu erwerben. Das ist als einer der letzten Versuche anzusehen, das Hineinströmen polnischer Elemente — insbesondere von Beamten und polnischer Schljachta — zu verhindern. Aber auch dem Herrscher des Großfürstentums Litauen wurde durch diese Privilegien das Verbot auferlegt, die Grenzen des Großfürstentums zu ändern.

Im Jahre 1468 gab König Kasimir in *weißruthenischer* Sprache ein Gesetzbuch (Sudebnik) — eine Art Handbuch für die Richter — heraus; bis dahin existierte im Großfürstentum kein allgemeiner Gesetzeskodex, sondern es wurde in den einzelnen Provinzen bzw. Fürstentümern verschieden, nach dem mündlich überlieferten Gewohnheitsrecht, Recht gesprochen. Dieser Kodex wurde mit Billigung der Fürsten, Senatoren und der gesamten „Schljachta" auf dem Sejm zu Wilna angenommen. In vielen Hinsichten entspricht dieser Kodex den Bestimmungen der „Russkaja Prawda".

Innerpolitisch war König *Kasimir* bestrebt, den Einfluß der Fürsten und der Magnaten einzuschränken, wodurch er sich auch deren erbitterte Gegnerschaft zuzog.

Außenpolitisch hatte er einen bedeutenden Erfolg im Kriege gegen den Deutschen Orden zu verzeichnen, der mit dem Frieden zu Thorn im Jahre 1466 für Polen erfolgreich beendet wurde. Der Deutsche Orden mußte gemäß diesem Vertrage Westpreußen an Polen abtreten und erhielt Ostpreußen von Polen als Lehen zurück.

In der Regierungszeit Kasimirs machte sich der polnische Einfluß in immer stärkerem Maße auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen Lebens der weißruthenischen Gebiete bemerkbar. Als Erbe aus der russischen Zeit hatte das litauische Großfürstentum die Udjel-Ordnung der Fürstengeschlechter, die „Wjetsche"-Verfassung der Städte und den Grundsatz der Einheit von Stadt und Land übernommen. Polen brachte nun den Begriff der „Schljachta" und deren Vorrechte, das Magdeburgische Stadtrecht und die immer ausgeprägter werdende Schollenpflichtigkeit des Bauernstandes. Das Magdeburgische Stadtrecht, das den Städten den Besitz und die Verwaltung des bis dahin in weitem Umkreise ihnen unterstehenden flachen Landes nahm, wurde verliehen: 1408 an Brest und Kowno; 1441 an Sluzk; an Polozk 1444 und 1456, an Troki und Grodno ebenfalls 1444; an Bjelsk und Witebsk 1495; an Minsk und Borissow 1496 usw.

1482 zu einem wenn auch erfolglosen so doch sehr bezeichnenden Aufstande.

den Versuch, im Kiewer Fürstentume, das er dem Fürsten Semjon Oleljkowitsch weggenommen hatte, einen seiner Statthalter einzusetzen. Im Ergebnis der hierdurch hervorgerufenen Erbitterung innerhalb der russischen Fürsten kommt es
1482 zu einem wenn auch erfolglosen so doch sehr bezeichnenden Aufstande.

Nach dem Tode von König Kasimir IV. von Polen (bzw. Kasimir I. im Großfürstentume Litauen) wird durch eine Gruppe von Fürsten, an deren Spitze der gebildete, kluge und energische Fürst *Michael Glinskij* steht, gegen den Willen der Anhänger Polens auf dem Sejm zu Wilna der dritte Sohn Kasimirs, *Alexander* (1492 bis 1506), zum Großfürsten von Litauen gewählt und dessen nächstälterer Bruder *Jan-Albrecht* zum König von Polen. Fürst Glinskij — der Nachkomme eines Tatarenfürsten — hatte in seiner Jugend in Deutschland eine westeuropäische Bildung genossen und besaß großen Einfluß auf den jungen Großfürsten, dessen Hofmarschall und ausgesprochener Günstling er wurde. Im Jahre 1495 heiratete dieser die Tochter des russischen Zaren *Iwan* III. *Wassiljewitsch*, Helena, mit der er am 15. Februar feierlichst in Wilna vom griechisch-orthodoxen Priester Thomas und dem katholischen Bischof Tabor getraut wurde. Diese Ehe sollte den bald nach dem Tode Kasimirs von *Iwan* III. gegen Litauen — offiziell zum Schutze der Rechtgläubigen dieser Gebiete — begonnenen Krieg und die Rivalität dieser beiden Staaten auf lange Sicht hinaus beenden.

Es kam jedoch anders. Im Widerspruch zu dem — auf besonderes Verlangen von Iwan III. — von Alexander schriftlich abgegebenen Versprechen, daß die Großfürstin Helena nicht gezwungen werden dürfe, zum katholischen Glauben überzutreten, wurde vom katholischen Bischof Tabor indirekt der Versuch unternommen, sie auf dem Umwege über die uniierte Kirche dem Katholizismus zuzuführen. Dieser Versuch kam zu Ohren Iwans III. Indem er diesen Tatbestand zum Grunde oder auch nur zum erwünschten Anlaß nahm, begann er sich zum Kriege gegen Litauen zu rüsten. Den eigentlichen Anlaß bot jedoch der Übergang einer ganzen Reihe von weißruthenischen rechtgläubigen Fürsten in den Dienst Moskaus, und zwar infolge der Verfolgungen und Bedrängnisse, die sie und die Bevölkerung ihrer Gebiete für ihren Glauben seitens des Katholizismus auszustehen hatten. Im Juli des Jahres 1500 wurde das litauische Heer bei Dorogobusch vernichtend geschlagen. 1501 wurde Alexander nach dem Tode seines königlichen Bruders zum Könige von Polen gewählt. Polen und Litauen wurden wiederum durch eine Personalunion wie auch durch einen neuen Vertrag zu einem Reiche vereinigt.

Am 14. November 1501 wurden die Litauer bei Mstislawlj wieder vernichtend von den Moskowitern geschlagen, letztere besetzten Orscha, verbrannten die Vorstädte von Witebsk und verwüsteten die Dörfer um Polozk und Mstislawlj, während der Verbündete Iwans III., der Tatarenchan Mengligirej mehrfach mit seinen wilden Tatarenhorden das Land verwüstete und 1498 sogar bis vor Wilna zog. Trotz der recht ausgiebigen militärischen Hilfe, die Alexander vom Livländischen Ordenszweige erhielt, nahm der König infolge der schweren Lage die Friedensverhandlungen auf. Interessant ist, daß im Verlauf dieser Verhandlungen die Konfessionsfrage eine sehr bedeutende Rolle spielte. Die Vertreter Litauens versuchten, Iwan III. davon zu überzeugen, daß seine Tochter gemäß der Florentiner Union nach ihrem griechischen Ritus weiterleben könne, sie müsse nur nicht dem Papste den Gehorsam verweigern. Iwan III. ging darauf nicht ein. Es kam zum Abschluß eines Waffenstillstandes auf sechs Jahre, der von 1503 bis 1509 dauern sollte. Bei Abschluß dieses Waffenstillstandes verlangte Iwan III. wiederum nachdrücklichst von seinem Schwiegersohn, daß seine Tochter in ihrem Glauben ungestört belassen werde und das Recht erhalten solle, eine rechtgläubige Hofkirche für sich zu bauen und rechtgläubige Dienstboten um sich zu haben.

Zur Zeit des 1506 erfolgten Todes von Alexander saß in Moskau bereits der Bruder von Helena, *Wassilij Iwanowitsch,* auf dem Throne. Nach Erhalt der Nachricht vom Tode Alexanders hatte er unverzüglich den litauisch-weißruthenischen Großen, deren Geneigtheit zum rechtgläubigen Zaren in Rußland er kannte, seine Absicht kundgetan, ihr Herrscher zu werden, um auf diese Weise den Streit dieser stammes- und glaubensgleichen Völker zu beenden. Ehe jedoch in Wilna dieser Wunsch des Zaren bekannt geworden war, wurde der Bruder Alexanders, *Sigismund,* zum Großfürsten von Litauen und ein Jahr später auch zum Könige von Polen gewählt. Sigismund verlangte von Wassilij die Rückgabe der an Rußland verlorengegangenen Städte, und beide Seiten bereiteten sich zum Waffengange vor. Sigismund suchte sich die Hilfe der Krimtataren und des Livländischen Ordenszweiges zu sichern, Wassilij fand Verbündete im Großfürstentume selbst, und zwar in der Person des Fürsten Michael Glinskij und seiner Anhängerschaft, der durch das kühle Verhalten von Sigismund gegen ihn erbittert worden war. Er wollte den Versuch machen, die russischen Gebiete mit Hilfe des Zaren in Moskau und des Chans der Krimtataren, mit denen er entsprechende Abmachungen getroffen hatte, von Litauen loszureißen. Im Jahre 1508 wagte er den bewaffneten Aufstand und rief die russische bzw. weißruthenische Bevölkerung des Großherzogtums zur Loslösung von diesem Staate und zum Anschluß an das rechtgläubige Moskowische Reich auf. Er fand auch großen Zulauf, insbesondere im Kiewer Land, wo u. a. der berühmte Staroste von Tscherkassk und Kanew, Daschkewitsch, sich ihm anschloß. Die Truppen von Sigismund und Wassilij, der nur ein verhältnismäßig kleines Aufgebot nach Litauen zu Glinskij entsandt hatte und mit dem Gros langsam nachrückte, waren noch zu keiner entscheidenden Kampfhandlung gekommen, als sich beide Herrscher entschlossen, einen „ewigen Frieden" abzuschließen, der 1508 zustande kam; danach sollten alle ehemaligen Eroberungen Iwans bei Rußland verbleiben. Bereits vier Jahre später kam es jedoch wieder zum Ausbruch der Feindseligkeiten, und im Jahre 1514 gelang dem Zaren die Eroberung von Smolensk, das bei Abschluß des fünfjährigen Waffenstillstandes im Jahre 1522 Moskowien zufiel. Nach dem 1533 erfolgten Tode des Zaren nutzte Sigismund die Tatsache der Minderjährigkeit des Thronfolgers *Iwan* IV. aus und forderte alle von Wassilij III. und dessen Vater, Zar Iwan III., vom Großfürstentum Litauen eroberten Gebiete und Städte zurück. Wiederum entbrannte der Krieg, und das unglückliche weißruthenische Land wurde Kriegsschauplatz und Streitobjekt. Anlaß zu diesen Kriegen gab fast stets die Glaubensfrage, die Unterdrückungen der griechisch-orthodoxen Kirche und ihrer Anhänger durch die ecclesia militans. Im allgemeinen muß aber hervorgehoben werden, daß gerade König Sigismund stets bestrebt gewesen ist, die rechtgläubige Kirche und Bevölkerung nicht zu benachteiligen; in der Zeit seiner Regierung entstand eine große Zahl neuer rechtgläubiger Kirchen und Klöster.
In Wilna verlieh Sigismund das Magdeburgische Stadtrecht sowohl den katholischen wie auch den rechtgläubigen Bürgern ohne Ausnahme. Die katholischen Bestrebungen fanden jedoch eine starke Stütze in der Person der Königin, der Italienerin *Bona.* Nach dem Aussterben der Kobrynschen Fürsten hatte Sigismund deren Besitzungen im Pinsker Gebiete seiner Gemahlin verliehen, die hier sogleich katholische Kirchen zu bauen begann und den Katholizismus und das Polentum im Großfürstentum überhaupt stark protegierte, so daß auf den Sejmen zu Brest in den Jahren 1542 und 1544 seitens der Vertreter des Großfürstentums die Klage erhoben wurde, „daß in Litauen und Russj (wie der weißruthenische bzw. russische

und ukrainische Teil des Großfürstentums damals gewöhnlich noch bezeichnet wurde) alle Regierungsstellen und Richterposten nur mit Polen besetzt werden". In dieser Zeit beginnt auch der bis dahin noch zum Teil bodenständige und volksnahe Katholizismus in den litauischen und weißruthenischen Gebieten immer stärker unter polnischen Einfluß zu kommen, um sich schließlich zu einem Instrument des polnischen Imperialismus auszuwachsen.

In die Regierungszeit Sigismunds fällt der Höhepunkt der weißruthenischen Kulturentwicklung im Großfürstentum Litauen und damit im Mittelalter überhaupt. Nach den ausgezeichneten Untersuchungen über die Kanzleisprache des Großfürstentums Litauen von Chr. S. *Stang*[49] haben Sprache und Schrift hier seit den Zeiten Kasimirs und Alexanders eine feste Form angenommen, die der weißruthenischen Mundart aus der Gegend von Grodno-Slonim und Nowogrodek, die einen ökonomisch und politisch sehr wichtigen Teil des Großfürstentums bildete, sehr nahe kommt, was nicht nur durch die offiziellen Urkunden jener Zeit, sondern auch durch andere Sprachdenkmäler bewiesen wird. Die Volkssprache ist zum endgültigen Durchbruch gekommen, und die Sprache der Gebildeten und die alleinige Staatssprache ist ein von kirchenslawischer Tradition beeinflußtes Weißruthenisch. Es existiert keine einzige litauisch-sprachige Urkunde aus dem Großfürstentum Litauen, und man hat sogar, wie Stang in seiner Einleitung betont, kein Zeugnis davon, daß die litauische Sprache je in Schriftform im Großfürstentum Litauen verwendet worden ist, was wohl am schlagendsten die kulturelle Überlegenheit der weißruthenischen Bevölkerung über die Litauer beweist. Es handelt sich nur um die politisch-militärische Hegemonie einer dünnen, allmählich im Weißruthenen- bzw. Polentume aufgehenden litauischen Schicht, die dem Staate den Namen gegeben hatte.

Bereits im Jahre 1483, also genau 28 Jahre nachdem Gutenberg in Nürnberg die erste Bibel in deutscher Sprache gedruckt hatte, erschien in Krakau das erste Buch in weißruthenischer Sprache und im Jahre 1517 in Prag die erste weißruthenische Bibel. Das erste gedruckte russische Buch erschien, wie der Verfasser des „Kurzen Abrisses der Geschichte Weißrutheniens"[50] mit Stolz hervorhebt, erst rund 90 Jahre später. Die erste weißruthenische Druckerei entstand in Krakau im Jahre 1483, die erste polnische 22 Jahre danach, in Moskau erst 80 Jahre später.

Die Entstehung der ersten weißruthenischen Druckereien und die Herausgabe der Bibel sind aufs engste mit dem Namen eines der größten Söhne des weißruthenischen Volkes, des Dr. Franzisk *Skaryna*, verknüpft. Aus einer wohlhabenden Polozker Kaufmannsfamilie stammend, absolvierte er im Jahre 1506 die philosophische Fakultät der Universität Krakau, erwarb später den Grad eines Doktors der Medizin und gab dann 1517 in Prag sowie 1525 in Wilna, wohin er ganz übersiedelte, die erste Bibel in weißruthenischer Sprache heraus, der eine ganze Reihe anderer Übersetzungen geistlicher Bücher folgte, die er „dem einfachen Volke" widmete.

Im Jahre 1529 wurde das *„Statut des Großfürstentums Litauen"* in weißruthenischer Sprache — als der alleinigen Staatssprache dieses Zweivölkerstaates — bestätigt, das vom Sejm zu Wilna im Jahre 1522 auf Vorschlag Sigismunds zusammengestellt worden war. Es handelt sich um ein Kulturdokument von allergrößter Bedeutung. Das Statut lehnt sich in vielen Hinsichten an die „Russkaja Prawda" (vgl. Abschnitt I, Seite 31) an und spiegelt in seiner Form die überlieferten Rechtsauffassun-

[49] Ch. S. Stang, „Skrifter Utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo, II. Hist.-Filos. Klasse 1935, Nr. 2, Oslo, 1935. [50] U. Ignatouski, a. a. O.

gen der Vorfahren des weißruthenischen Volkes wider. Weitere, etwas kürzere und bereits stärkeren polnischen Einfluß aufweisende Ausgaben erschienen in den Jahren 1566 und 1588. Auch diese erschienen in weißruthenischer Sprache.
In dem Statut wird Polen noch als eine fremde Macht hingestellt und die Polen als Fremdstämmige, die keine Rechte auf Besetzung von Staatsämtern und Landerwerb im Gebiete des Großfürstentums haben. Selbst Mädchen und Witwen, die Polen aus dem Königreiche heirateten, hatten nicht das Recht, Landbesitz als Mitgift in die Ehe zu bringen.
Im Jahre 1544 hatte Sigismund, auf Betreiben der Magnaten des Großfürstentums, seinem Sohn *Sigismund-August* die Verwaltung des Großfürstentums Litauen übergeben, der seinen Hof in Wilna aufschlug, wo die Magnaten Nikolaus *Radziwill* der Schwarze und sein Vetter Nikolaus der Rote, dessen Schwester Sigismund-August in zweiter Ehe heiratete, maßgeblichen Einfluß in einem für die Eigenständigkeit des Großfürstentums günstigen Sinne auf ihn ausübten. Zum letzten Male wurden eigene Münzen des Großfürstentums geprägt. Der Großfürst selbst führte einen glänzenden Hofstaat, ungeachtet der Armut der Bevölkerung.
Nach dem 1548 erfolgten Ableben seines Vaters wurde er König von Polen. In die erste Zeit seiner Herrschaft fällt die rapide Ausbreitung der Reformation in Polen und dem Großfürstentum, die vom König selbst weitgehend gefördert wurde. *Zwingli, Luther, Calvin* und *Melanchthon* widmeten dem Könige ihre Bücher und traten in Briefwechsel mit ihm. Dieser hegte den Plan einer weitgehenden Kirchenreform und wandte sich sogar an den Papst Paul IV. mit der Bitte, die Abhaltung von Gottesdiensten in der Sprache des Volkes, die Zulassung des Abendmahls in beiderlei Form und Aufhebung des Zölibates zu genehmigen, was jedoch durch den päpstlichen Nuntius *Lippomani* abgelehnt wurde.
Den meisten Anklang und Verbreitung fand die kalvinistische Lehre. Der vorgenannte Fürst Radziwill der Schwarze trat 1553 mit seiner ganzen Familie und Dienerschaft zu dieser Lehre über und errichtete mit Genehmigung des Königs eine evangelische Kirche in der Stadt Wilna sowie auf seinen Gütern Neswish, Olyka, Klezk, Brest u. a. In Neswish errichtete er sogar eine Druckerei zum Zwecke der Drucklegung kalvinischer Bücher. Dem Beispiele Radziwills folgte eine ganze Reihe anderer Magnaten des Großfürstentums, wie die Kischkas, Chodkewitsch, Sapiehas, Paz, Wolowitsch, Wischnewietzkis, Oginskis, Gorskis u. a. m.
Besonders interessant ist die Tatsache der starken Verbreitung der *arianischen* Lehre, die die Gottheit Christi und die „Heilige Dreieinigkeit“ verneinte. Die Anhänger dieser Sekte nannten sich auch Unitarier oder Antitrinitarier, ebenso auch, nach dem Namen ihres Lehrers, des Italieners *Lelia Sozinov* — Sozinianer. Eine ganze Reihe hervorragender kalvinistischer Pastore, die von Radziwill in das Großfürstentum herübergezogen worden waren, gingen zu dieser Lehre über, die einen starken Protektor in Person des Wilnaer Kastellans *Jan Kischka* besaß, der in seinen riesigen Besitzungen keine Ausgaben für die Verbreitung dieser Lehre und die Errichtung von Druckereien scheute. Auch die Magnatenfamilie der *Olesnickis* setzte sich für diese Lehre ein.
Das arianische Bekenntnis verbreitete sich schnell, insbesondere als es in der Person des aus Moskau geflüchteten Anhängers dieser Lehre, *Theodosius Kossyj*, einen glänzenden Redner und aufrechten Verfechter fand.
Der Protestantismus hatte in kurzer Zeit derartige Erfolge in Litauen und Weißruthenien zu verzeichnen, insbesondere in Shamaiten, daß von einigen hundert

katholischen Gemeinden nur sechs ihrem bisherigen Glauben treu blieben. Die Klöster begannen sich zu leeren, die Geistlichen sich zu verheiraten, und selbst der katholische Bischof von Shamaiten, *Jan Petkewitsch,* ging zum Protestantismus über. Zu dieser Zeit waren im Senate des Großfürstentums fast alle Senatoren nicht-katholisch. Die Toleranz des Königs ging so weit, daß er durch einen Akt vom Jahre 1563, den er noch in den Jahren 1565 und 1568 bestätigte, den Adel aller christlichen Konfessionen in seinen Rechten dem Adel des Königreichs Polen gleichstellte.

Gegen Ende der Regierungszeit jedoch verschlechterte sich wiederum die Lage der Rechtgläubigen im Großfürstentum, da Sigismund-August nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1548 nunmehr auch die Interessen Polens und des Polentums zu vertreten hatte. Nach dem Tode seiner ersten, aus dem Hause der Radziwill stammenden Frau verheiratete er sich mit einer deutschen Prinzessin. Nunmehr begann er immer mehr auch die Sache des Katholizismus und die Idee der Verschmelzung Polens mit dem Großfürstentume zu verfechten. Um die niedere litauisch-weißruthenische Schljachta für sich und Polen zu gewinnen, stellte er sie durch einen Akt vom Jahre 1563 bezüglich der Teilnahme an den Entscheidungen wichtiger staatlicher Angelegenheiten mit den Magnaten gleich. Dies war in seiner Auswirkung insofern ein bedeutungsvoller Schritt, als hierdurch ein Gegengewicht gegen den allzu großen Einfluß der Magnatenschicht geschaffen wurde, die von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts ab und im Verlaufe des XVI. Jahrhunderts durch Landaufkauf und Landverleihungen durch die Großfürsten bzw. Könige riesige Latifundien in ihren Besitz gebracht hatte. Die Lage des Bauernstandes war durch Herausbildung einer der polnischen Schljachta gleichberechtigten und in ihrem Kastengeiste ähnlichen weißruthenisch-litauischen Schljachta immer schwerer und die Schollenpflichtigkeit, die Lasten und die Entrechtung des Bauernstandes immer drückender geworden. Gemäß den polnischen Anschauungen, die sich im Verlauf des XV. und XVI. Jahrhunderts auch im litauisch-weißruthenischen Großfürstentume eingebürgert hatten, war die Schljachta eine Art Ritterstand; das Handwerk der Schljachtizen war Kriegs- oder Hofdienst beim Herrscher oder bei einem Magnaten. Die Zugehörigkeit zu diesem Stande war durch die Abstammung bestimmt. Der Verlust der „Schljachetstwo“, d. h. der Schljachta-Eigenschaft bzw. Schljachta-Rechte konnte für unritterliche Vergehen, zu denen auch die Beschäftigung mit Handel und Handwerk gehörte, ausgesprochen werden. Die Schljachta besaß weitgehende politische Rechte, eine eigene Selbstverwaltung, eine Reihe von Vorrechten vor Gericht, Unantastbarkeit der Person und eine Reihe weiterer Privilegien.

Um wenigstens die Lage eines Teiles der Bauernschaft, und zwar der auf den Gütern der Krone ansässigen zu erleichtern, führte Sigismund-August eine Reform der bäuerlichen Wirtschaft auf diesen Gütern durch, glich die Größe der Bauernwirtschaften aus (im Durchschnitt auf rund 20 ha pro Bauernwirtschaft), regelte die Abgaben und Reallasten und führte im Jahre 1557 die obligatorische Dreifelderwirtschaft ein.

Ein erschütterndes Bild über die Lage der Bauernschaft auf den größeren Besitzungen der Schljachta — ein Großteil der Schljachta war ja selbst nur eine Art gehobenen Bauernstandes — gibt der Italiener *Gvagnin* aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Er schreibt: „Das Landvolk hat hier schwere Bedrückungen seitens der Besitzer zu erleiden. Wenn der Pan sich über einen seiner Untertanen

aus irgendwelchem Grunde erzürnt, so läßt er ihn durchprügeln, nimmt ihm sein Eigentum, jagt ihn aus seinem Hause und entzieht ihm sogar manchesmal das Brot, so daß der Bauer mit seiner Frau und den Kindern nichts zu essen hat. Die Untertanen haben jeden Tag schwere Pflichtarbeit zu leisten. Wenn der Bauer etwas von seinem Pan braucht, so komme er nicht ohne Geschenk, und auch selbst dann schickt ihn der Pan zu seinem Verwalter. Für alles und überall gib dem Pan, weil er jedes seiner Worte so hoch wie Gold schätzt. Für den Pan wird fünf Tage in der Woche gearbeitet und der sechste bleibt für einen selbst; fast überall wird auch sonntags gearbeitet, weil in den Dörfern nie gefeiert wird . . . Abgaben und Steuern werden oft bis zu viermal im Jahre eingezogen . . . Der Zins, der an die Pans gezahlt werden muß, liegt schwer auf dem armen Volk . . ."[51].

Wenn man berücksichtigt, daß der litauische und russische Adel der Polonisierung zu unterliegen begann, hat der geschilderte soziale Vorgang auch eine nationalpolitische Bedeutung: das in Litauen bisher führende Weißruthenentum verlor seine geschichtsgestaltende Kraft. Es lebte schließlich nur noch in der Masse eines tief herabgedrückten, ohnmächtigen Bauerntums weiter.

Da König *Sigismund* kinderlos war, entsagte er auf dem Sejm zu Warschau im Jahre 1563 seinen Herrscherrechten über das litauisch-weißruthenische Großfürstentum zugunsten der Krone Polens, mit dem das erstere sich zu einem Staat und zu einem Volk mit einem gemeinsamen Sejm u. d. ä. zu verschmelzen hatte. Im Jahre 1564 wurde den Polen aus dem Königreiche das Recht verliehen, Landbesitz auf dem Territorium des litauisch-weißruthenischen Großfürstentums zu erwerben. Dieses Recht, wie die im Jahre 1565 erfolgte Festsetzung des Jesuitenordens in Polen und später auch im Großfürstentume, waren von weitesttragender und tragischer Bedeutung für die weiteren Schicksale des weißruthenischen Volkes und entscheidend für die endgültige Polonisierung und Katholisierung seiner Adels- und damit auch Führerschicht und bildeten gewissermaßen den ersten Schritt zu der vier Jahre später erfolgten Lubliner Union, mit der der dritte Abschnitt der Geschichte des weißruthenischen Volkes seinen Anfang nimmt.

Der „Livländische Krieg" Iwans des Schrecklichen gegen den livländischen Ordensstaat, der 1558 anfing, hatte eine indirekte beschleunigende Wirkung auf den Abschluß dieser Union. Angesichts der Übermacht Moskowiens hatte sich Livland unter den Schutz der Krone Polens gestellt. Sigismund verlangte von Iwan IV. die Räumung dieser Gebiete. Iwan antwortete mit Krieg; im Jahre 1563 besetzte das Moskowiterheer unter Führung des Zaren Polozk. Obgleich ein Teil der weißruthenischen Bevölkerung und des Adels keineswegs abgeneigt war, das Großfürstentum Litauen mit dem Moskowiterreich zu verbinden, schreckten die Grausamkeiten dieses Herrschers und seiner Heere selbst die Moskowien wohlgesinnten Kreise ab und trieben das Großfürstentum nunmehr endgültig in die Arme Polens.

[51] Vgl. „Rußland" (Rossija) von P. P. Semenow, Band IX, S. 86, St. Petersburg 1905.

DIE POLNISCHE PERIODE

Obgleich, juristisch gesehen, die Union zwischen Polen und dem Großfürstentum Litauen vom Jahre 1386 einer Inkorporation des Großfürstentums in das Königreich Polen auf ewige Zeiten gleichkam, war es de facto nicht viel mehr als eine zum Teil sehr lockere dynastisch-personelle Union zwischen zwei im wesentlichen auch weiterhin selbständig bleibenden Staaten. Daß dem so war, geht nicht zuletzt aus den vielen Wiederholungen und Bestätigungen hervor, die diese Union im Verlauf der darauffolgenden anderthalb Jahrhunderte erfahren hat. Die Frage der Union ist auf den Sejmen der Jahre 1401, 1413, 1447, 1451, 1501, 1563, 1564, 1566 und 1567 behandelt worden. Wie aus dem vorigen Abschnitt zu ersehen war, befanden sich diese beiden Staatswesen oft genug nahe an einer vollständigen Trennung.

Zu einer endgültigen und letzten Union jedoch kam es erst auf dem Sejm zu Ljublin im Jahre 1569, mit der auch die Existenz eines mehr oder weniger selbständigen litauisch-weißruthenischen Staatswesens sein Ende fand. Es beginnt die rund zwei Jahrhunderte andauernde *polnische Periode* in der Geschichte des weißruthenischen Volkes.

Da mit dem alternden und kinderlosen König *Sigismund* III. (II. im Großfürstentum) *August* die Linie der Jagellonen erlosch und die Polen nicht ganz mit Unrecht befürchteten, daß nach seinem Tode die Schljachta des Großfürstentums wieder ihren eigenen Herrscher wählen und vielleicht auch wieder die Unabhängigkeit ihres Staates proklamieren könnte, suchten sie die endgültige Verschmelzung beider Staaten in Form eines bedingungslosen und vollständigen Aufgehens des Großfürstentums im Königreich Polen zu verwirklichen, wobei sie noch zu Lebzeiten des Königs die schwere, ja fast ausweglose Lage des Großfürstentums ausnutzten.

Die Magnaten des Großfürstentums hingegen waren bestrebt, es wiederum nur zu einer Union zwischen gleichberechtigten und unabhängigen Staaten kommen zu lassen, mit getrennten Sejmen, einer zweifachen Krönung des gemeinsamen Herrschers usw. Die Verhandlungen zogen sich hin, ohne daß es zu einer Einigung gekommen wäre. Die endgültige Regelung der Frage sollte der Sejm in Ljublin bringen, der am 23. Dezember 1568 zu tagen begann. Es schien auch hier zu keiner Einigung kommen zu wollen; ein Teil der Vertreter des Großfürstentums verließ wieder Ljublin. Mit dem Argument, daß die südrussischen Länder: Polessje, Wolhynien und Podolien einst von den Jagellonen dem litauisch-weißruthenischen Staate angegliedert worden wären, gelang es den Polen, den letzten Sproß der Jagellonen dazu zu bringen, daß er diese Gebiete direkt der Krone Polens übertrug. Die Vertreter des Großfürstentums versammelten sich nach Erhalt dieser Nachricht wiederum in Ljublin und verlangten die Wiedergutmachung dieses Unrechts. Die Polen verharrten auf ihrem Standpunkte, da sie wußten, daß dem Großfürstentume in seiner augenblicklichen Lage kein anderer Ausweg als der des Abschlusses der

Union bleibe. Vergeblich flehten die Vertreter des Großfürstentums ihren letzten Großfürsten an, er möge ihr Land nicht seiner Selbständigkeit und wertvollen Gebiete berauben und den Polen ausliefern. Sigismund befahl ihnen, die Union anzunehmen. Am 1. Juli des Jahres 1569 fand der Eid auf die Union statt.

Auf Grund dieser *Ljubliner Union* verschmolzen beide Staaten zu einem staatlichen Organismus unter der Benennung *„Rzecz Pospolita Polska“*, d. h. Republik Polen, mit einem Herrscher, der den Titel „Polnischer König und litauischer und russischer Großfürst“ trug. In dem so vereinigten Staat wird der gemeinsame Herrscher von den dazu berufenen Vertretern der Bevölkerung des Gesamtstaates auf dem Sejm in Warschau gewählt und in Krakau gekrönt. Das ehemalige Großfürstentum hat weder das Recht, einen gesonderten Großfürsten für diesen Staatsteil zu wählen, noch besondere Sejme abzuhalten; es gibt nur gemeinsame Sejme, die in Polen stattfinden und zu dem die Deputierten auf lokalen Sejmiks gewählt werden. Alle Bestimmungen und Gesetze auf dem Gebiete des ehemaligen Großfürstentums, die mit den Bedingungen der Union nicht übereinstimmen, werden aufgehoben. Vor allem fallen alle Beschränkungen hinsichtlich des Landerwerbs, so daß von nun ab die Bürger beider Staaten das Recht zum Landkauf auf dem Gesamtterritorium des neuen Einheitsstaates haben. Die Grenzen zwischen beiden Staaten verschwinden, damit selbstverständlich auch die Zollgrenzen; Wolhynien, Podolien und Polessje verbleiben direkt bei Polen als Länder der Krone Polens; Livland wird als zu Polen und zum Großfürstentum Litauen zugehörig anerkannt; ein einheitliches Münzsystem wird eingeführt; der König verpflichtet sich, alle Rechte und Privilegien der fürstlichen und Schljachta-Geschlechter usw. auf dem Territorium des geeinten Staates unversehrt zu lassen.

Dieses sind die wichtigsten Bestimmungen der Ljubliner Union. Der Polonisierung der Bevölkerung und des Landbesitzes dieser Gebiete war nunmehr Tür und Tor geöffnet. Immerhin blieben, ungeachtet der Bestimmungen der Union, noch einzelne Gesetze und Einrichtungen im Großfürstentume erhalten, so z. B. ein gesondertes Heer, die weißruthenische Sprache in den Gerichten bis zum Jahre 1697, die Rechtskräftigkeit des Litauischen Statuts sogar noch bis in die russische Zeit hinein (bis zum 2. September 1840). Auch erlosch das Bewußtsein seiner ehemaligen Eigenstaatlichkeit bei einem Teile des Volkes, der Schljachta und dem Magnatenstande erst allmählich mit dem Fortschreiten der Polonisierung.

Die Polonisierung des Groß- und Kleinadels, der Magnaten und niederen Schljachta, die nun mit aller Macht einsetzte — bewirkt weniger durch Zwang als durch die psychologische Wirkung der von Polen verliehenen weitgehenden Adelsvorrechte, des Glanzes der Krone Polens, der Anziehungskraft seiner verfeinerten und höheren westeuropäischen Kultur, der Mischheiraten usw. —, war das weitesttragende Ergebnis dieser geschichtlichen Periode und beraubte das weißruthenische Volk fast restlos seiner blutsmäßig besten Führerschicht. Dieser Polonisierungsvorgang wurde jedoch ausschlaggebend gefördert durch einen weiteren Faktor — die Religion. Zu einer kirchlichen Union zwischen der römisch-katholischen und russisch-griechischen Kirche war es gleichzeitig mit der politischen Ljubliner Union nicht gekommen, dazu kam es erst 30 Jahre später. Der Grund hierfür war, daß zum Zeitpunkte des Abschlusses der Ljubliner Union die protestantische Bewegung — wie vorhin ausgeführt — noch so stark war, daß das Augenmerk und der Kampf des Katholizismus in erster Linie gegen den Protestantismus in seinen verschiedenen Formen gerichtet sein mußte. 1656 hatte König Sigismund-August dem Jesuiten-

Orden in Polen Zutritt gewährt. Während des Sejms zu Ljublin gelang es dem katholischen Bischof von Wilna, Valerian Protasewicz, vom Könige die Zulassung dieser Stroßtruppe des Katholizismus auch auf dem Gebiete des Großfürstentums zu erwirken. Bereits im selben Jahre erscheinen hier die ersten fünf Jesuiten und begründen kurz darauf das erste Jesuiten-Kollegium und eine Schule; in einigen Jahrzehnten folgte die Gründung weiterer zwanzig Schulen in Polozk, Orscha, Neswish, Witebsk, Slonim, Grodno, Smolensk, Dünaburg, Minsk, Pinsk, Sluzk und anderen Städten. Ihrer zielbewußten Arbeit, ihren ausgezeichneten Schulen, ihren klugen Beichtvätern gelang es, den Protestantismus fast völlig auszulöschen und darüber hinaus dann noch auf dem Wege der Kirchen-Union dem Katholizismus neben der direkten Bekehrung einen Großteil der bis dahin rechtgläubigen, vorwiegend weißruthenischen Volksmassen anzugliedern oder, richtiger gesagt, unterzuordnen.

Da der Protestantismus in der Form des Kalvinismus besonders stark innerhalb des Adels, des politisch ausschlaggebenden Standes, Fuß gefaßt hatte, so richtete sich ihr Angriff in erster Linie auf diese Position der „Ketzerei". Waren doch z. B. in der Wojewodschaft Nowogrodek von 600 rechtgläubigen Schljachta-Familien nur 16 beim alten Glauben geblieben, alle übrigen waren zum Protestantismus übergetreten, so daß Zeitgenossen die Schljachta jener Tage nicht zu Unrecht als vollkommen protestantisch bezeichnen. Ihr besonderes Augenmerk richteten sie hierbei auf die Jugend des Adels, die sie in ihren Schulen dem Katholizismus gewannen. Einer der ersten Erfolge war der Übertritt des einstigen Protektors der Wilnaschen protestantischen Kirche, *Johann Hieronymus Chodkewitsch,* zugleich mit seinem Sohne zum Katholizismus, es folgten vier Söhne des bekannten Vorkämpfers für den Kalvinismus, des Fürsten Radziwill des Schwarzen, von denen sogar der eine große Geldsummen ausgab, um die von seinem Vater in der Druckerei zu Neswish herausgegebenen kalvinistischen Bücher aufzukaufen und zu verbrennen. Auch der Vizekanzler des Großfürstentums, Fürst *Leo Sapieha,* trat zur katholischen Kirche über, und dem Beispiele dieser Magnaten folgten in Kürze eine große Zahl Adliger. 1572 hielten bereits die Jesuiten regelmäßig ihren Gottesdienst in der St. Johanniskirche zu Wilna ab.

Neben dem Adel und Bürgertume, die nun in Massen aus dem Protestantismus zum Katholizismus zurückgeführt werden konnten, existierte aber noch die breite Masse des rechtgläubigen weißruthenischen Volkes, das sowohl aus kirchenpolitischen wie auch staatspolitischen Gründen der Oberhoheit und dem russifizierenden Einfluß der rechtgläubigen Kirche mit ihrem Zentrum in Moskau entzogen werden mußte. Hier war es nun naheliegend, daß die alte Idee der Union dieser zwei Kirchen, wie sie bereits einmal auf dem Konzil zu Florenz im Jahre 1439 ohne weiteren Erfolg beschlossen worden war, wieder auflebte. Auf dem Florentiner Konzil hatte seinerzeit der neuernannte rechtgläubige Metropolit von Moskau, *Isidor,* ein Grieche, seine Vollmachten überschreitend, der auf diesem Konzil von einem Teil der Würdenträger der griechisch-orthodoxen Kirche beschlossenen Vereinigung mit der katholischen Kirche und deren Unterordnung unter den Papst zugestimmt. Bei seiner Rückkehr wurde er aber weder in Kiew noch in Moskau empfangen und mußte nach Litauen fliehen, wo er, als Metropolit anerkannt, die Idee der Union weiter zu predigen fortsetzte. Bald siedelte er nach Rom über, galt aber immer noch als uniatischer Metropolit des Großfürstentums; die rechtgläubigen Massen der Weißruthenen erkannten freilich nach wie vor den Moskauer

Metropoliten *Jona* als ihr geistliches Oberhaupt an. Als jedoch im Jahre 1558 Isidor den Rang eines Patriarchen von Konstantinopel erhielt, ernannte er als seinen Nachfolger zum uniatischen Metropoliten des Großfürstentums den Bulgaren *Grigorij*, der dann auch von König Kasimir anerkannt wurde. Kasimir wies ihm eine Reihe weißruthenischer rechtgläubiger Eparchien zu, und zwar die von Brjansk, Smolensk, Turow, Polozk, Luzk u. a. Im gleichen Jahre wurde jedoch ein Konzil der rechtgläubigen russischen Bischöfe in Moskau zusammenberufen, das den Fluch über die Florentiner Union und deren Verfechter Grigorij aussprach; die Bischöfe verpflichteten sich, keine Beziehungen mit Grigorij zu unterhalten. Gleichzeitig richtete der Metropolit Jona selbst ein Rundschreiben an alle rechtgläubigen Bischöfe des Großfürstentums Litauen. Die Wirkung der Beschlüsse dieses Konzils und des Rundschreibens waren gewaltige; alle rechtgläubigen litauisch-weißruthenischen Fürsten und fast alle rechtgläubigen Bischöfe nebst ihren Eparchien weigerten sich, Grigorij als ihren Metropoliten anzuerkennen, und blieben der rechtgläubigen Kirche treu, obgleich sie als sogenannte Disuniaten Verfolgungen ausgesetzt waren. Nach dem Tode von Grigorij wählten die rechtgläubigen Bischöfe des Großfürstentums als Metropoliten von Kiew den Smolensker Bischof *Mihail*, einen überzeugten Gegner des Uniatentums.

Die Idee der Einführung des Uniatentums wurde nunmehr vom Rektor der Jesuiten-Akademie zu Wilna, dem namhaften polnischen Gelehrten und Jesuiten *Peter Skarga*, wieder aufgenommen. Im Jahre 1577 gab er ein Buch „Über die Einheit der Kirche Gottes unter einem Hirten und über die griechische Abtrünnigkeit von dieser Einheit" heraus, in welcher er der rechtgläubigen Kirche in Polen als einzigen Ausweg die Erneuerung der Vereinigung mit der katholischen Kirche gemäß den Beschlüssen des Florentiner Konzils unter Beibehaltung des bisherigen Ritus anpries.

Der vom Papst nach Moskau mit dem Auftrag der Versöhnung *Iwans des Schrecklichen* mit dem König von Polen, *Stephan Batory*, entsandte Jesuit *Antonius Possewino* hatte auf eigene Initiative oder auf höhere Weisung hin ebenfalls den Versuch unternommen, mit Iwan über die Vereinigung beider Kirchen zu verhandeln, jedoch vollkommen erfolglos. In seinem diesbezüglichen Schriftwechsel mit dem Papst stellt Possewino die kirchliche Union unter Belassung des östlichen Ritus und der Priesterehe als den besten Weg dar, das russische Volk dem Katholizismus allmählich zu gewinnen.

Auf Veranlassung von Skarga trat der König an eine Reihe von rechtgläubigen Bischöfen mit dem Vorschlag heran, sich mit der Wiedereinführung der Union einverstanden zu erklären. Bereits im Jahre 1590 erklärten die rechtgläubigen Bischöfe von Luzk und Wladimir-Wolynsk, *Cyrill Terletzki* und *Ipat Pacej*, ihr Einverständnis, ebenso auch der Kiewer Metropolit *Michael Ragoza* und der Bischof von Cholm, *Dionysius Zbiruiski*, während die Bischöfe von Lwow und Przemysl, *Gideon Balaban* und *Michael Kopystinski*, sowie die weitaus überwiegende Mehrheit der niederen Geistlichkeit und des Volkes scharf gegen die Union Stellung nahmen. Im Sommer 1595 fuhren die Bischöfe Terletzki und Pacej mit einem von ihnen und den obengenannten Bischöfen unterschriebenen Akt über die Union nach Rom, wo sie vom Papst *Klemens* VIII. den Segen für ihr Werk erhielten. Zu Ehren der Wiedervereinigung wurden besondere Medaillen geprägt mit den Worten „Ruthenis Receptis". König *Sigismund* III., der Nachfolger Batorys, erlies seinerseits ein Dekret über die Union der Kirchen. Die mit der

Union nicht einverstandenen Bischöfe und die überwiegende Mehrheit der niederen Geistlichkeit und des Volkes verlangten die Einberufung eines Konzils zwecks Klärung dieser Frage. Im Oktober des Jahres 1596 fand dieses Konzil in Brest statt. Auch die beiden Patriarchen von Konstantinopel und Alexandrien hatten ihre Vertreter entsandt. Die Anhänger beider Parteien konnten jedoch zu keiner Einigung kommen, es fanden getrennte Sitzungen statt, und beide Parteien sprachen das Anathema gegeneinander aus.

Obgleich es somit zu keiner wirklichen Einigung kam, erkannten die polnische Regierung wie auch der Vatikan die Union als abgeschlossen an; die rechtgläubige Kirche wurde fortab als eine „Sekte“ angesehen und behandelt, ein Großteil ihrer Kirchen wurde ihnen weggenommen, so die Sophienkathedrale in Kiew, und in den Städten die Abhaltung rechtgläubiger Gottesdienste verboten.

Die Brester Kirchen-Union war in der Ebene der Religion die Fortsetzung oder, richtiger gesagt, die Ergänzung der Ljubliner Union. Durch beide wurden zuerst der weißruthenische Hochadel und die niedere Schljachta, dann auch große Teile des Bürgertums dem Polentume gewonnen, während durch die Uniierte Kirche die breiten weißruthenischen Volksmassen dem Katholizismus und damit auch dem Polentume angenähert wurden. Dieser Vorgang spielte sich nicht ohne Widerstand ab, und die Kämpfe für und wider die Union, das Polentum und den Katholizismus füllen im wesentlichen die „polnische Periode“ der Geschichte des weißruthenischen Volkes aus. Auf die politischen und dynastischen Ereignisse und Zusammenhänge braucht in der weiteren Darstellung weniger ausführlich eingegangen zu werden. Das weißruthenische Volk und Land wird immer mehr zu einem Streitobjekt der staatlichen, nationalen und kirchlichen Aspirationen seiner zwei großen Nachbarvölker, der Polen und der Großrussen; als Subjekt der Politik scheidet es immer mehr und mehr im Verlauf dieser und der darauffolgenden russischen Periode seiner Geschichte aus.

Einer der eifrigsten Verfechter des Uniatentums war, neben dem bereits genannten Pacej, der Jesuitenzögling Josaphat Kunzewitsch, der — zusammen mit einem anderen Vorkämpfer des Uniatentums, Joseph Rutski — das uniatische Mönchstum in einem straff organisierten Orden, dem Basilianer-Orden, zusammenfaßte und als wirksame Waffe im Kampfe für die Verbreitung des Uniatentums ausbaute.

Da seitens König Sigismunds III. unverzüglich nach dem Brester Konzil der uniierten Kirche und Geistlichkeit die gleichen Rechte wie der katholischen verliehen worden waren und sie sich des staatlichen Schutzes erfreute, fand sie mit der Zeit auch innerhalb der niederen Geistlichkeit Anhänger und nahm in intoleranter und skrupelloser Weise den Kampf gegen die rechtgläubige Kirche auf. Dem Polozker Uniaten-Bischof Kuntzewitsch gelang es sogar, vom Könige einen Erlaß über die Unterstellung sämtlicher rechtgläubigen Kirchen und Klöster der Polozker Eparchie unter seine Verfügungsgewalt zu erwirken, worauf er versuchte, die rechtgläubigen Geistlichen und Gemeinden unter Androhung der Entlassung der Geistlichen zum Übertritt zum Uniatentum zu zwingen. Die Erbitterung gegen ihn war so groß, daß die Bürger der Städte Mohilew und Orscha im Jahre 1619 die Stadttore vor diesem Bischof schlossen und die Kanonen auf ihn richteten.

Sehr bezeichnend für die damalige Stimmung ist der Inhalt eines Antwortschreibens des Großkanzlers des Großfürstentums Litauen, Fürst *Leo Sapieha* an Erzbischof Kuntzewitsch vom 12. März des Jahres 1622. Fürst Sapieha schreibt darin u. a.: „Ew. Eminenz, Erzbischof von Polozk! Nur ungern möchte ich mit Ew. Eminenz

in Schriftwechsel und Streit treten; aber ich sehe die Hartnäckigkeit, mit der Sie Ihre Überzeugung vertreten, ohne Gründen der Vernunft zugänglich zu sein, und sehe mich daher genötigt, entgegen meinem Wunsche, auf Euren in nichts begründeten Brief zu antworten. Ich gestehe, daß ich mich selbst für die Sache der Union interessiert habe und daß es unvernünftig sein würde, diese Sache auf sich selbst beruhen zu lassen; mir ist es jedoch nie in den Sinn gekommen, daß Ew Eminenz mit solch gewaltsamen Maßnahmen den Anschluß zur Union betreiben würden. Der Allerhöchste ruft die Menschen demütig zu sich: Kommt zu mir alle, usw. usw., und will keine Sklaven haben noch annehmen, die mit Gewalt herangeschleppt werden . . . Was die Ihrem Leben drohenden Gefahren anbelangt, so kann man dazu sagen: jeder ist seines Unglückes Schmied.

‚Auf den Sejmen,' fahren Sie fort, ‚werden jetzt Stimmen laut, die nicht nur der Union schädlich sind, sondern auch für die gesamte römische Geistlichkeit' und so weiter. Wer trägt denn die Schuld daran? Einzig und allein die Union, sie ist Schuld an all diesem Unglück! Als Sie das menschliche Gewissen vergewaltigten, als Sie Kirchen schlossen, damit die Menschen ohne Gottesdienst verkommen sollten, ohne die christlichen Kulthandlungen und Zeremonien, wie Ungläubige; wenn Sie die Königlichen Privilegien und Gnade mißbrauchten, kamen Sie ohne uns aus, aber wenn es heißt, Unruhen zu unterdrücken, die im Volke infolge Ihrer Unverständnis erweckt worden sind, dann wollt Ihr mit uns die Türen schließen. Deshalb glaubt die gegnerische Seite, daß wir mit Ihnen eine Verschwörung eingegangen sind, die auf die Vergewaltigung des Gewissens und Störung der allgemeinen Ruhe gerichtet ist, was selbstverständlich niemals der Fall war . . . ‚Diejenigen, die nicht die Union annehmen wollen,' schreiben Sie weiter, ‚müssen aus dem Staate vertrieben werden' und so weiter. Möge Gott unser Vaterland vor solchem Unverstand bewahren — . . . Christus hat keine Kirchen versiegelt oder geschlossen . . . Statt Freude hat Ihre berüchtigte Union uns nur Sorgen und Streitigkeiten gebracht und ist uns so widerwärtig geworden, daß wir lieber ohne sie zu bleiben wünschen; so viel Unruhe, Bitternis und Ärgernis haben wir dank ihr zu erdulden. Das ist die Frucht Ihrer berüchtigten Union! . . . Der König hat befohlen, die Kirchen in Mohilew zu entsiegeln und zu öffnen, was ich Ihnen hierdurch auf seinen Befehl hin mitteile. Wenn Sie jedoch auch auf Grund dieser Mahnungen es nicht vollführen sollten, so werde ich auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit selbst anordnen, daß die Kirchen entsiegelt und den Rechtgläubigen zurückgegeben werden, damit sie in ihnen ihre Gottesdienste abhalten können, gemäß ihren Vorschriften. Den Juden und Tataren ist es im Bereiche des Königreiches erlaubt, ihre Synagogen und Metschets zu haben, und Sie versiegeln christliche Kirchen! . . . Ich bitte den Höchsten nur, daß er Ihnen die Ihnen bestimmten Wohltaten und gleichzeitig auch den Geist der Demut und Nächstenliebe senden möge. Ich verbleibe in Hochachtung. Zu Warschau, 12. März des Jahres 1622.

Leo Sapieha

Großkanzler des Großfürstentums Litauen"[52].

Ungeachtet dieser sehr deutlichen Warnung setzte der Fanatiker Kuntzewitsch seine Politik der Vergewaltigung fort und unternahm den Versuch, sämtliche rechtgläubigen Kirchen in Witebsk gewaltsam zu Uniaten-Kirchen zu erklären. Am 12. November 1623 wurde er von erbitterten rechtgläubigen Einwohnern von

52 Vgl. A. Sapunow, „Vitebskaja Starina", a. a. O., Band I, S. 218—222.

Witebsk, die er aus ihren Kirchen vertrieben hatte, dortselbst erschlagen, seine Leiche geschändet und in der Düna versenkt. Diese Tat rief die allerschärfsten Repressivmaßnahmen sowohl seitens der Regierung Polens als auch seitens des Papstes gegen die Schuldigen und die gesamte Einwohnerschaft von Witebsk hervor. Der Stadt wurde von dem Kommissarischen Gericht unter Vorsitz von Fürst Leo Sapieha am 22. Januar 1642 das Magdeburgische Stadtrecht entzogen und an die hundert an diesem Mord und Aufruhr Beteiligten zum Tode verurteilt. Besonders bezeichnend ist die Haltung des Papstes *Urban* XIII., der in einem an den König Sigismund III. von Polen gerichteten Schreiben vom 10. Februar 1624 diesen noch zu blutiger Abrechnung aufhetzt und den toten Erzbischof heilig spricht. Er schreibt u. a.[53]:

„An *Sigismund,* König von Polen, Papst Urban VIII.

Wer kann wohl eine Quelle von Tränen unseren Augen geben, auf daß sie die Grausamkeit der Schismatiker und den Tod des Polozker Erzbischofs beweinen könnten. Wir glauben wirklich, daß die Kirche den besten der Erzbischöfe für diesen einzigartigen Tod heilig sprechen kann, für den in erster Linie die Segnungen des Himmels gegeben werden. Aber die Grausamkeit der Mörder darf nicht ungestraft bleiben. Dort, wo ein so grausames Verbrechen die Rachegeißel Gottes fordert, möge der verflucht sein, der sein Blut vom Schwerte fernhalten würde. Möge die Häresie fühlen, daß es für grausame Verbrecher keine Schonung gibt. Im Falle eines solch gemeinen Verbrechens muß die Strenge an Stelle des Mitleides treten. Daher möge Eure Hoheit ohne Verzögerung, entflammt von ehrlicher Empörung, sich an den Tränen der Ruchlosen, die für die Kränkung der Religion bestraft werden, trösten. Eure Hoheit, der wir unseren apostolischen Segen geben, können dem Überbringer dieses, unserem ehrwürdigen Bruder, dem Nuntius Johannes, dem Bischof von Nolansk, wie uns selbst vertrauen.

Rom, zu St. Peter, 10. Februar 1624, im ersten Jahre unseres Papsttums.“

Die Verfolgungen gegen die Rechtgläubigen nahmen nach diesen Vorgängen nur noch schärfere Formen an, und in einer dem Warschauer Sejm seitens der Abgesandten der Kosaken 1625 eingereichten Klage über die Verfolgungen gegen die Rechtgläubigen sind eine Reihe von Vorfällen auch aus Weißruthenien angeführt, die an die Zeiten der Christenverfolgungen in Rom erinnern. Hiernach war in keiner Kirche von Polozk und Witebsk rechtgläubiger Gottesdienst zugelassen; die rechtgläubigen Priester wurden, sobald sie sich in der Stadt zeigten, ins Gefängnis geworfen, die Kinder starben ohne Taufe, alte Leute ohne die letzten Segnungen der Kirche, ja selbst Tote waren auf Befehl des ermordeten Erzbischofs in vielen Fällen auf den Kirchhöfen wieder ausgegraben und den Hunden zum Fraß unbeerdigt liegengelassen worden.

In dieser Zeit der Verfolgung fand die rechtgläubige Kirche in den noch rechtgläubig gebliebenen Familien bzw. Zweigen der alten weißruthenischen Magnatengeschlechter überzeugte Beschützer, die auf ihren riesigen Besitzungen wie auch im Staate selbst weitgehende Rechte besaßen und eine Reihe rechtgläubiger Schulen und Kirchen errichteten. Im Mai 1599, also kurz nach der Brester Kirchen-Union, hatte bereits Fürst K. *Ostroshski* in Wilna einen Kongreß von Rechtgläubigen und Protestanten zwecks gemeinsamen Abwehrkampfes gegen die einsetzende Unterdrückung durch die Katholiken und Uniaten, leider ohne weiteren Erfolg, ein-

[53] A. Sapunow, „Vitebskaja Starina“, a. a. O., Band I, S. 238—239.

berufen. Aber die Zahl der rechtgläubig gebliebenen Adelsgeschlechter war schon stark zusammengeschmolzen. In einer unter dem Titel „Phrynos“ von Meletij *Smotricki* im Jahre 1610 herausgegebenen Schrift beweint der Verfasser im Namen der Rechtgläubigen Kirche den Verlust so vieler rechtgläubiger ruthenischer Geschlechter. Es ist sehr interessant, an Hand dieser Aufzählung festzustellen, eine wie große Zahl alter weißruthenischer bzw. litauischer Adelsgeschlechter schon damals ihrem Volkstum und Väterglauben untreu geworden war. Es heißt in dieser Schrift u. a.: „. . . Wo sind die Edelsteine meines Kranzes, die berühmten Geschlechter russischer Fürsten, meine Saphire und Diamanten, die Fürsten: Slutzki, Zaslawski, Zbarashski, Wischnewietzki, Sanguschko, Tschartoryjski, Pronski, Roshinski, Solomoretzki, Golowtschitzki, Kaschirski, Massalski, Gorski, Sokolinski, Lukomski, Pusyna und andere ohne Zahl geblieben. Wo sind mit ihnen die anderen alten vornehmen und starken Geschlechter des durch seine Kraft und Macht in der ganzen Welt berühmten russischen Volkes, die: Chodkewitsch, Glebowitsch, Sapieha, Dorogostajski, Woin, Wolowitsch, Zenowitsch, Paz, Chaletzki, Tyschkewitsch, Korsak, Chreptowitsch, Tryzna, Gornostaj, Bokej, Myschkowski, Gurko, Semaschko, Gulewitsch, Jarmolinski, Tscholmenski, Kalinowski, Kirdej, Zaborowski, Meleschko, Bogowitin, Pawlowitsch, Sosnowski, Skumin, Pacej und andere geblieben? Ihr bösen Menschen habt mit Eurem Verrat mich meines wertvollen Meßgewandes entkleidet und lacht jetzt über meinen hilflosen Körper, aus dem Ihr aber alle hervorgegangen seid!“

Ein Großteil dieser Geschlechter bezeichnet sich heute als urpolnisch, obgleich sie dem Blute nach alten warägisch-weißruthenisch-litauischen Geschlechtern entstammen. Die Berechtigung und Tragik dieser Klage hat auch heute noch für das weißruthenische führerlose Volk seine Geltung, genau wie damals vor 300 Jahren.

Die Schrift des Smotricki wurde von einer Druckerei der rechtgläubigen kirchlichen Bruderschaften veröffentlicht. Die Druckerei wurde daraufhin auf königlichen Befehl geschlossen.

Die genannten kirchlichen Bruderschaften[54] begannen sich vom Ende des XVI. Jahrhunderts an schnell zu vermehren. In Verfolg der Unterdrückung ihres Glaubens verlegten sie das Schwergewicht ihrer Tätigkeit von ihrem ursprünglichen Hauptaufgabenbereich — der Wohltätigkeit — auf den Kampf zum Schutze der rechtgläubigen Kirche und ihres Volkstums. Im XVII. Jahrhundert erreichte ihre Entwicklung den Höhepunkt; es existierten Bruderschaften in: Polozk, Mohilew, Orscha, Sluzk, Witebsk, Mstislawlj, Minsk, Schklow u. a. Das Magdeburgische Stadtrecht erleichterte solche Zusammenschlüsse bzw. Vereine von Bürgern, aber auch auf dem flachen Lande, an den meisten Kirchen und Klöstern organisierten sich solche Bruderschaften, denen ohne Unterschied des Standes Bauern, Kleinbürger, niedere Schljachta und Hochadel angehörten. Durch regelmäßige Beiträge und geldliche Unterstützung seitens der Großgrundbesitzer verfügten sie über große Geldmittel. Nach Ignatouski waren im XVII. Jahrhundert annähernd die Hälfte aller rechtgläubigen Einwohner in Weißruthenien in solchen kirchlichen Bruderschaften zusammengeschlossen.

Ein wie beachtlicher Machtfaktor im Kampf gegen das Uniatentum diese Bruderschaften waren, geht aus einem nach Rom gerichteten Bericht der Uniaten hervor,

[54] Diese sind gemäß den Angaben des Verfassers des „Kurzen Abrisses der Geschichte Weißrutheniens“, U. Ignatouski, ihrem Ursprung nach auf altheidnische kultische Bünde zurückzuführen.

in dem es u. a. heißt[55]: „. . . Solcherart Bruderschaften haben sich ungeheuer in allen Städten vermehrt und bilden jetzt, angefangen von Kiew, eine Art neuen Staat, und zwar einen sehr schädlichen, was uns sehr in Unruhe versetzt und den Staat sehr aufregt. Wenn allgemeine staatliche Sejme festgesetzt werden, so halten sie im geheimen ihre Versammlungen ab, sammeln Geldmittel und entsenden ihre Vertreter mit Klagebriefen und Schimpfereien gegen uns an alle privaten Adels-Sejmiks, die sechs Wochen vor den Sejmen stattfinden . . . Diese Art der Gegenwirkung gegen die Union bringt uns allergrößten Schaden. Es ist wahr, in den Bruderschaften sind vorwiegend Leute der unteren Stände organisiert, aber sie verfügen über die Möglichkeit, sehr große Geldmittel zu sammeln, und alles erkennt ihre Autorität an; sie haben auch viele Adlige auf ihrer Seite . . .“
Neben den rechtgläubigen Magnaten und den Bruderschaften tritt aber noch eine dritte Macht zum Schutze der Rechtgläubigen in Polen auf, das Kosakentum. Waren doch seit dem ersten Aufkommen des Kosakentums in der Ukraine, die damals noch zum Großteil zum Großfürstentum Litauen gehörte, zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch aus Weißruthenien große Mengen Bauern aus Gründen der immer schwerer werdenden Schollenpflichtigkeit und der Glaubensunterdrückung in das „freie Feld“, die Steppe, zu den Saporoger Kosaken geflüchtet.
Schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts begannen die Kosakenaufstände gegen die sozial-ökonomischen, nationalen und religiösen Unterdrückungen seitens Polens. Als ihre Hauptfeinde betrachteten sie hierbei die polnischen „Pans“ und die katholische Kirche. Der erste Einfall der Kosaken in weißruthenisches Territorium fand während der Kosakenaufstände gegen Polen unter den Atamanen *Naliwajko* und *Loboda*, gerade um die Zeit der Einführung der Kirchen-Union in Weißruthenien, statt. Naliwajko, durch persönliche Kränkung zu einem fanatischen Hasser der polnischen Schljačhta geworden, erhob zusammen mit dem Hetman Loboda im Jahre 1595 den Aufstand gegen Polen, brach in Weißruthenien ein, wo er großen Zulauf aus den Reihen des geknechteten Bauernstandes hatte, und nahm am 30. November des gleichen Jahres Mohilew, kurz darauf auch Pinsk. Diese Aufstände trugen vollkommen den Charakter der Religions- und Bauernkriege. Die Gutsbesitzer und Katholiken wurden erschlagen, ihre Güter geplündert und verbrannt. Um 1602 herum kämpfte eine größere Kosaken-Bauernbande unter Anführung eines gewissen *Dubina* in Weißruthenien, 1618 durchzog der Kosakenoberst *Summa* mit seinen Kosakenbanden Teile Weißrutheniens. Unter dem Nachfolger des 1632 verstorbenen Königs Sigismund — *Wladislaus* IV. — wurde die Lage der Rechtgläubigen besser. Wladislaus hatte bei seiner Krönung die von ihm selbst ausgearbeiteten „Artikel zur Beruhigung des russischen Volkes“, die eine Gleichberechtigung der rechtgläubigen Kirche vorsahen, beschworen. Nach 1635 setzten die Verfolgungen und Schikanen aber wieder ein. Auf Veranlassung des Papstes hatte der König auf dem Sejm des Jahres 1635 ein Schreiben an die Uniaten gerichtet, in welchem er der Uniierten Kirche das Erzbistum Polozk und die Bistümer Wladimir, Pinsk, Cholm und Smolensk mit allen Kirchen, Klöstern und deren Besitz zu ausschließlicher Nutzung übergab; in Witebsk, Polozk und Nowogrodek war es den Rechtgläubigen verboten, überhaupt eine Kirche zu haben.

[55] Vgl. den russischsprachigen „Abriß der Geschichte der Uniatischen Kirche“ von Ju. Kračkovskij in den „Vorträgen der Kaiserlichen Gesellschaft für rußländische Geschichte und Altertümer an der Moskauer Universität“, Jahrgang 1871, Band I, S. 30, 31 und 51, zit. nach dem russischsprachigen Werk von Batjuškov „Weißruthenien und Litauen“, S. 218.

Als daher im Jahre 1648 der Kosakenaufstand unter *Bogdan Chmelnickij* gegen Polen losbrach, fand er in weitesten Kreisen Weißrutheniens größte Sympathie. Nach der Besiegung der Polen bei Korsun und Sholtyje Wody streiften seine Scharen bis an Kobryn und Brest heran, alle katholischen Priester, Adligen, Juden und Uniaten ermordend. Gleichzeitig erhob sich der weißruthenische Schljachtitz Golowatzki bei Starodub zum Aufstand gegen Polen; die durch die Aufrufe Chmelnickijs aufgewiegelten Bauern begannen alle Gutshäuser und katholischen und uniatischen Kirchen in Schutt und Trümmer zu legen und alle Nichtrechtgläubigen zu ermorden. Eine ganze Reihe solcher Bauernbanden durchzogen zu dieser Zeit mit Mord und Brand als Rache für Unterdrückung und Religionsverfolgung die Gefilde Weißrutheniens.
Die Polen stellten gegen diese Banden Schljachta-Aufgebote unter Fürst Mirski und Wolowitsch ins Feld, konnten aber die Bauernbanden nicht vernichten, da diese beständig Zulauf erhielten und die Sympathien des Gros der Bevölkerung besaßen. Das vom Großhetman von Polen, Fürst *Janusch Radziwill,* auf dem linken Pripet-Ufer in Winterquartieren belassene litauisch-weißruthenische Heer wurde von dem Anführer ukrainischer aufständischer Bauern, Ilja *Golota,* vernichtend geschlagen, und nur mit Hilfe angeworbener deutscher Fußtruppen konnte die Abteilung von Golota später vernichtet werden. Chmelnickij sandte daraufhin eine andere 10 000 Mann starke Abteilung unter *Podobajlo* nach Weißruthenien, der eine weitere von 30 000 Mann unter dem Freunde von Chmelnickij, Kosakenoberst *Kretschowskij,* folgte. Im Jahre 1649 gelang es Chmelnickij, die Polen in der Schlacht bei *Zborow* zu schlagen, und es kam zum Frieden von Zborow, in welchem den Kosaken weitestgehende Zugeständnisse gemacht wurden, wie z. B. die Nichtzulassung von Juden und Jesuiten, die Bestätigung ihrer alten Rechte und Privilegien usw. Auch die Union sollte vom Sejm, der diesen Vertrag bestätigen würde, aufgehoben werden. Dieser Sejm fand 1650 in Warschau statt. Er erklärte eine Reihe von Abmachungen dieses Vertrages aber für nicht tragbar und machte wesentliche Einschränkungen, so daß die Union schließlich weiter bestehen blieb und den Rechtgläubigen nur einige Konzessionen gemacht wurden. Beide Teile blieben unbefriedigt, und es kam 1651 wieder zum Kriege. Die Kosaken wurden diesmal in der Schlacht bei Berestetschek in Wolhynien vernichtend von den Polen unter Radziwill geschlagen und mußten im September des gleichen Jahres den Frieden von Belaja Cerkow unterzeichnen; im wesentlichen wurde die Lage von vor 1648 wiederhergestellt. Den Rechtgläubigen war nur die freie Religionsausübung und Gleichberechtigung mit den Uniaten eingeräumt worden. Die polnischen Gutsbesitzer und Starosten wurden in ihre alten Rechte eingesetzt. Zwei Jahre später brach König *Jan-Kasimir* auch diese Bedingungen, indem er den Akt von Wladislaus IV. vom Jahre 1635 zugunsten der Uniaten in Wirksamkeit setzte; die Wegnahme von Kirchen usw. wurde fortgesetzt. Im Zuge der neuerlich einsetzenden Unruhen unterstellte sich *Chmelnickij* daraufhin im Jahre 1653 dem rechtgläubigen Zaren von Moskau. Mit dem Frieden bzw. Waffenstillstand von Andrussowo zwischen Moskau und Polen sollte diese Entwicklung zu einem vorläufigen Abschluß kommen.
Vom Kampf im Inneren, der schließlich mit den geschilderten Aufständen einen blutigen Verlauf nahm, verlagerte sich das Schwergewicht nunmehr wieder auf den Kampf zwischen den großen Mächten, Moskau und Polen. Ein Zusammenhang zwischen beidem hatte freilich von Anfang an bestanden. In den zahlreichen

Kriegen zwischen Polen und Moskau, die nach der Herbeiführung der Ljubliner Union immer wieder aufflammten, ging es zumeist um die Frage der Stellung der rechtgläubigen Bevölkerung in den weißruthenischen und ukrainischen Ländern. Auch wurden die Kämpfe hauptsächlich in diesen Ländern ausgefochten, die damit immer wieder furchtbaren Verheerungen anheimfielen. Ganze Landstriche wurden entvölkert und begannen mit Wald zu verwachsen. Unter anderem wurden in diesen Kriegen manche für die Geschichte des weißruthenischen Volkes unersetzlichen Urkunden und Schriften vernichtet; so verbrannte z. B. im „Livländischen Kriege" (1579 bis 1582), den der König Stephan *Batory* gegen Moskau führte, bei der Einnahme von Polozk durch die Polen die Chronik (Letopis) des Kriwisch-Polozker Landes.

In der Regierungszeit des ersten polnischen Königs aus dem Hause der schwedischen *Wasa*, Sigismunds III. August — jenes Jesuitenzöglings, der als Urheber der Kirchenunion des Jahres 1596 und der schweren Verfolgungen der Rechtgläubigen bereits genannt wurde — kommt eine ungemein schicksalsschwere Wendung in den Kampf Polens gegen Moskau. In Moskowien war nach dem Aussterben des letzten Herrschers aus dem Hause des Warägers Rjurik im Jahre 1598 die „zarenlose" Zeit der „Smuta" (des Aufruhrs) hereingebrochen. Das gab Polen die Gelegenheit, einen Versuch zur Zusammenfassung des gesamten Ostraums zu machen, wie das seinerzeit etwa in den Plänen Witolds gelegen hatte. Die Ausrüstung des ersten „falschen Demetrius" leitete die Einmischung Polens in die Moskauer Wirren zu Beginn des XVII. Jahrhunderts ein. Später wurde der Sohn Sigismunds, *Wladislaus*, zum Zaren von Moskau gewählt. Während aber Witold seinerzeit einen Standort gesucht hatte, von dem aus der Gegensatz zwischen Westen und Osten zu überbrücken wäre, führte Sigismund eine bedingungslos katholische Politik. Daran sind im Endergebnis die polnischen Pläne gescheitert. Der rechtgläubige Osten war zu groß und besaß ein zu bedeutendes Eigengewicht, als daß er sich auf die Dauer zu einem Anhängsel des katholischen Polen hätte machen lassen. Polen hatte nicht verstanden, eine große Chance wahrzunehmen. Immerhin war die vielumkämpfte Stadt Smolensk in diesem Kriege wieder in polnischen Besitz gekommen.

Nach der Wahl des Bojaren Michael *Romanow* zum Zaren im Jahre 1613 begann Rußland wieder zu erstarken, und nun wandte sich das Blatt allmählich. Ein neuer Krieg, der in der Regierungszeit *Wladislaus* IV. von Polen geführt wurde, welcher sein Recht auf den Zarenthron aufrechterhielt, brachte noch keine wesentlichen Veränderungen. Der „ewige Friede" zwischen Polen und Moskau, der diesen Krieg abschloß, dauerte aber nur zwanzig Jahre. In der Regierungszeit des nächsten polnischen Königs, *Jan-Kasimir* (1648 bis 1676), entbrannte ein neuer Krieg, der sich von 1654 bis 1667 hinziehen sollte. Zum unmittelbaren Anlaß hatten die Kosaken- und Bauernaufstände in den ukrainischen und weißruthenischen Gebieten Polens gedient und endlich die im Jahre 1653 an den Zaren gerichtete, von uns bereits vermerkte Aufforderung Bogdan Chmelnickijs, die Schutzherrschaft über die rechtgläubigen Gebiete Polens zu übernehmen.

Ein riesiges russisches Heer von annähernd 200 000 Mann brach in Weißruthenien ein, wo es sich in vier Armeen teilte, von denen die stärkste unter persönlicher Führung des Zaren vor Smolensk zog und die Belagerung aufnahm. Eine Armee unter dem Bojaren *Wassilij Scheremetjew* zog in Richtung auf Polozk, zwei andere schwächere Armeen in die Richtung auf Mohilew und Mstislawlj, die von

ihnen auch bald genommen wurden. Vom Süden rückten 20 000 Kosaken unter dem Ataman *Zototarenko*, die von Chmelnickij zur Unterstützung des Zaren gesandt wurden, ein und besetzten Retschitza, Homel und eine Reihe kleiner Städte.
Nach einem Anfangserfolge bei Orscha würden die Heere Polens unter Fürst *Radziwill* und *Gonsewski* bei Schklow von 15 000 Russen unter Fürst *Trubezkoj* vernichtend geschlagen. Nach diesem Siege kam etwa die Hälfte des Großfürstentums in die Hände der Russen. Die Städte begannen sich eine nach der anderen zu ergeben, und am 13. September 1654 ergab sich auch Smolensk. Sofort nach dem Einrücken der Truppen ließ der Zar alle in katholische Kirchen umgewandelte rechtgläubigen Kirchen wieder den Rechtgläubigen zurückgeben und neu einweihen. Am 22. November des gleichen Jahres nahm *Scheremetjew* Witebsk.
Im Frühjahr 1655 nahmen die Russen den Vormarsch wieder unter Führung des Zaren auf, und am 29. Juli besetzte der russische Heerführer Fürst *Tscherkasskij* Wilna. Der Zar zog feierlich in die eroberte Stadt ein und befahl, ihn von nun ab „Selbstherrscher von ganz Groß-, Klein- und Weißrußland, Litauen, Wolhynien und Podolien" („vseja Velikija i Malyja i Belyja Rossii samoderzec, Litovskij, Volynskij i Podol'skij") zu titulieren. Anfang August wurde Kowno von den Russen genommen, Ende dieses Monats auch Grodno. Im September fielen Kiew, Turow, Pinsk und eine Reihe kleinerer Städte am Pripet. Somit hatte der Zar von Moskowien in zwei Feldzügen im Verlauf von zwei Sommern fast das ganze Weißruthenien und Litauen erobert. Er beabsichtigte, diese Gebiete für immer Rußland einzuverleiben, und befahl, alle Juden zu vertreiben, die Union aufzuheben und überall wieder die rechtgläubigen Kirchen, Klöster und die rechtgläubige Hierarchie aufzurichten. Der vom Zaren in Wilna zum Wojewoden eingesetzte Fürst *Schachowskoj* versammelte alle Uniaten und stellte ihnen zur Wahl, entweder die Rechtgläubigkeit anzunehmen oder die Stadt zu verlassen. Die Uniaten entschieden sich für das erstere.
Der um diese Zeit beginnende Krieg zwischen Schweden und Rußland rettete den polnisch-weißruthenisch-litauischen Staat vor endgültiger Unterwerfung durch den Zaren. Der Schwedenkönig Karl X. Gustav hatte, die Schwäche Polens ausnutzend, in kurzer Zeit Groß-Polen, Posen, Masowien, Warschau und Krakau erobert, den König Jan-Kasimir vertrieben und bot nun dem Zaren an, sich mit Weißruthenien und Litauen zu begnügen, während er selbst das eigentliche Polen und Livland behalten wollte. Der litauische Hetman *Radziwill* schloß sich den Schweden an. Der Zar nahm Friedensverhandlungen mit Polen auf, erklärte am 17. Mai des Jahres 1656 den Schweden den Krieg und brach mit seinem Heere in Livland ein. Er besetzte Dünaburg und Kokenhusen und stand Ende August bereits vor Riga. Dorpat wurde von den Russen besetzt, die Belagerung Rigas jedoch blieb erfolglos, und das russische Heer mußte sich wieder auf Polozk zurückziehen. Am 17. Oktober 1656 wurde der Vorfrieden mit Polen abgeschlossen. Zar Aleksej Michailowitsch wird als König von Polen anerkannt und soll den Thron nach dem Tode von Kasimir antreten. Weißruthenien und die Ukraine werden dem Moskowiterreich angegliedert; die katholische und rechtgläubige Kirche sind auf dem Territorium Polens gleichberechtigt. Diese Bedingungen mußten jedoch noch vom Sejm bestätigt werden. Der Sejm lehnte die Bestätigung ab. Der Zar schloß hierauf 1660 Frieden mit den Schweden unter Verzicht auf Livland; auch die Polen schlossen mit den Schweden den Frieden von Oliva, und es begann wiederum der Krieg zwischen Polen und Moskowien, der für die Russen diesmal einen sehr

ungünstigen Verlauf nahm. Die Russen wurden von den gegnerischen Heerführern *Sapieha* und *Tscharnetzki* in die Defensive gedrängt und verloren eine Stadt Weißrutheniens nach der anderen. Erschöpft durch die lange Dauer des Krieges, schlossen beide Teile endlich im Jahre 1667 den Waffenstillstand von Andrussowo auf die Dauer von dreizehneinhalb Jahren. An Rußland fielen: die Smolensker Wojewodschaft mit den Städten Newelj, Sebesh und Welish, die linksseitige (östlich vom Dnjepr belegene) Ukraina und Kiew, das jedoch nach zwei Jahren an die Polen wieder abgegeben werden sollte; Polen behielt die Wojewodschaften Polozk und Witebsk sowie Polnisch-Livland (Inflanty Polskie bzw. Lettgallen). Das Saporoger Gebiet blieb unter der Oberhoheit beider Herrscher. Die freie Ausübung des Gottesdienstes wurde vertraglich den Katholiken in den zu Rußland gefallenen Gebieten in ihren Wohnungen, den Rechtgläubigen in Polen gemäß ihren früheren Rechten auch in ihren Kirchen zugesichert. Einer der Artikel dieses Friedensvertrages gab dem Zaren von Moskau das Recht, für die rechtgläubigen Einwohner Polens einzutreten.

Während der Regierungszeit der zwei nächsten polnischen Könige *Michael Wischnewietzki* (1669 bis 1673) und *Jan Sobieski* (1674 bis 1696) kam es zu keinen Kriegen mit Rußland. Polen hatte sich der Türken zu erwehren und nahm Anteil an dem Siege über die Türken bei Wien. Um für diesen Kampf die nötige Rückendeckung zu haben, erklärte sich König Jan Sobieski einverstanden, mit den Russen einen „Ewigen Frieden“ auf der Grundlage des Andrussower Vertrages abzuschließen. Dieser Frieden kam im Jahre 1686 zustande. Rußland trat nunmehr ganz offen als Protektor der rechtgläubigen Kirche auf, und es wurde vertraglich festgelegt, daß die rechtgläubigen Eparchien in Polen unantastbar seien und die Weihung der rechtgläubigen Bischöfe Polens durch den Metropoliten von Kiew, der von Moskau abhängig war, zu vollziehen sei. Durch diese Artikel des Vertrages war Rußland nunmehr gewissermaßen das Recht eingeräumt, sich in die inneren Angelegenheiten Polens zum Schutz seiner Glaubensbrüder einzumischen.

Die Machtverhältnisse im Ostraum hatten sich offensichtlich verlagert. Nach der Union zwischen Litauen und Polen hatte letzteres — im Besitze der ukrainischen und nach Erwerb der livländischen Gebiete — den Gipfelpunkt seiner Macht erreicht. Während der Regierungszeit *Sigismunds* III. August, der Erbansprüche auf die Krone Schwedens erhob und nach der Wahl seines Sohnes *Wladislaus* zum Zaren auch in Moskowien Herrschaftsansprüche geltend machte, tauchte die Möglichkeit einer Zusammenfassung des gesamten europäischen Ost- und Nordraums auf. Die Absichten Sigismunds ließen sich von der polnisch-katholischen Grundstellung aus nicht verwirklichen. Nach der Eroberung Livlands durch Gustav Adolf im 17. Jahrhundert begann nun der Aufstieg Schwedens zur Vormacht in diesem Raume, während zugleich auch Moskowien immer mehr erstarkte. Zur entscheidenden Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Mächten kam es im großen „Nordischen Kriege“ (1701 bis 1721), der zwischen dem Zaren *Peter* dem Großen und dem kühnen Schwedenkönig *Karl* XII. ausgetragen wurde. Dem polnischen König *August* II. (1697 bis 1733) — in Sachsen Kurfürst August der Starke — fiel in diesem Kriege nur eine Nebenrolle zu. Es ist bezeichnend, daß der Kampf auch in diesem Kriege vor allem um den Besitz der Schlüsselstellungen an den Flanken ging — Livland und die Ukraine —, während das weißruthenische Mittelstück nur mehr eine leidende Rolle spielte. Nach dem entscheidenden Siege bei Poltawa endete der Krieg bekanntlich zugunsten Peters. Nach Abschluß des

Nystedter Friedens im Jahre 1721 ließ dieser sich nunmehr „Allrussischer Kaiser" nennen.

Während des Nordischen Krieges hatte Zar Peter Gelegenheit, persönlich die Verhältnisse in den Ostprovinzen des Polenreiches kennenzulernen. Es wird berichtet, daß er einst bei der Besichtigung des Uniatenklosters des Basilianerordens zu Polozk von fanatischen Uniatenmönchen am Betreten des Altarraums verhindert und als Ketzer beschimpft wurde; der Zar soll zwei von ihnen dann eigenhändig hingerichtet haben und von dieser Zeit ab ein besonders großer Gegner des Basilianerordens und des Uniatentums überhaupt geworden sein.

Als Folge der Schwächung Polens durch die beständigen Kriege und die innere Mißwirtschaft und Willkürherrschaft der Schljachta und der Erstarkung Rußlands beginnt letzteres nunmehr immer häufiger als Schutzherr der rechtgläubigen Untertanen Polens aufzutreten. Angefangen von Peter dem Großen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vergeht kaum ein Jahr, in dem nicht die Botschafter und Residenten des Zarenreiches in Warschau vorstellig werden und die polnische Regierung darauf aufmerksam machen bzw. energischen Protest dagegen erheben, daß die Maßnahmen der polnischen Regierung gegenüber ihren griechisch-orthodoxen Untertanen den diesbezüglichen in Verträgen mit Rußland fixierten Bedingungen widersprechen.

Auf Verlangen Peters des Großen erließ König August II. im Jahre 1720 eine die Rechte der rechtgläubigen Eparchie sichernde Erklärung. Auch an den Papst selbst wandte sich Peter der Große mit einem Schreiben bezüglich der Verfolgungen der Rechtgläubigen Kirche in Polen.

Trotzdem hörten die Bedrückungen der griechisch-orthodoxen Bevölkerung nicht auf. Insgesamt wurden in den Jahren 1686 bis 1754 allein in der weißruthenischen Eparchie fünf Klöster und 164 Kirchen, wohl nur zu einem sehr geringen Teil freiwillig, zu Uniatischen Kirchen bzw. Klöstern umgewandelt.

Zum endgültigen Zerfall der Staatsmacht und zur Aufteilung Polens und damit zur Einverleibung der weißruthenischen Gebiete in das Russische Reich kam es in der Regierungszeit der Zarin Katharina der Großen.

Im Jahre 1764 setzte Katharina ihren Günstling Fürst *Stanislaus August Poniatowski* auf den polnischen Thron und legte ihm durch ein besonderes Schreiben wohlwollendes Verhalten gegenüber dem rechtgläubigen weißruthenischen Erzbischof nahe. Als dieser Erzbischof *Georgij Konisskij* 1765 in Warschau vor dem König seine auch über die Grenzen des Landes hinaus in Westeuropa bekannt gewordene Rede über die Leiden des rechtgläubigen weißruthenischen bzw. russischen Volkes in Polen hielt und eine schriftliche Petition überreichte, wurden seine Forderungen nachdrücklichst seitens der russischen Regierung durch ihren Botschafter unterstützt.

Da diese Vorstellungen jedoch ohne Erfolg blieben, schloß sich die sogenannte dissidentistische Schljachta, die nichtkatholischen protestantischen, kalvinistischen und rechtgläubigen Adelsgeschlechter, im Jahre 1767 zur *Sluzker Konföderation* zusammen und forderte Gleichberechtigung und religiöse Toleranz. Zarin *Katharina* II. nahm diese Konföderation unter ihren Schutz, und die sehr energischen Vorstellungen seitens des russischen Gesandten Fürsten *Repnin* sowie auch der Gesandten von Preußen und Österreich verfehlten nicht ihre Wirkung. Auf dem vom König einberufenen Sejm des Jahres 1768 wurde eine besondere Kommission

von 70 Personen gewählt, die mit dem russischen Botschafter Fürst *Repnin* einen Vertrag abschloß, durch den wesentliche Erleichterungen für die griechisch-orthodoxen Untertanen Polens geschaffen wurden. Die katholische Religion wurde als herrschende Religion Polens anerkannt und ein Austritt aus ihr verboten; die Rechtgläubigen erhielten jedoch das Recht, ihre Kirchen, Schulen, Krankenhäuser usw. zu bauen und zu unterhalten, öffentlich ihre Toten zu beerdigen, kirchliche Umzüge abzuhalten usw. Söhnen aus gemischten Ehen war es erlaubt, die Konfession ihres Vaters, Töchtern die Konfession ihrer Mutter anzunehmen. Die Rechtgläubigen wurden von dem Zwang, an katholischen Prozessionen teilzunehmen, befreit. Aus dieser kurzen Aufzählung des Hauptinhaltes dieses Vertrages ist der Grad der damals in Polen herrschenden Religionsverfolgung besonders deutlich zu erkennen.
Außerdem wurde auf dem Sejm des Jahres 1768 den polnischen „Pans" die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über ihre Bauern, insbesondere das Recht auf Verhängung der Todesstrafe, abgesprochen; auch wurde ihnen verboten, bewaffnete Überfälle auf andere Standesgenossen bzw. Gutsnachbarn, die damals an der Tagesordnung waren, auszuführen.
Die mit diesen Rechtseinschränkungen nicht zufriedene polnische katholische Schljachta schloß sich zur sogenannten Konföderation von Bar zusammen und begann, ihre und des Katholizismus Vormachtstellung mit bewaffneter Hand zu verteidigen; hierdurch wurden wiederum bewaffnete Aufstände der rechtgläubigen Schljachta und der sogenannten Haidamaken — aufständischer, sich den Kosaken anschließender Bauern im rechtsseitigen Dnjeprgebiet — ausgelöst.
Um diesen anarchischen Zuständen ein Ende zu bereiten und gleichzeitig auch aus machtpolitischen Gründen, beschlossen Preußen, Österreich und Rußland die Aufteilung Polens und ließen ihre Heere einmarschieren. Die Ruhe und Ordnung wurde durch diese Maßnahme in kurzer Zeit wieder hergestellt.
Bei der hiermit vollzogenen ersten Teilung Polens vom Jahre 1772 fielen die weißruthenischen Wojewodschaften Polozk, Mohilew und Mstislawlj an Rußland, ebenso ein Teil der Minsker Wojewodschaft und Polnisch-Livland. Die westlichen Teile des weißruthenischen Siedlungsgebietes, die späteren Gouvernements Grodno, Wilna, ein Teil vom Gouvernement Witebsk und das vorwiegend litauische Gouvernement Kowno verblieben jedoch noch bei Polen.
Obgleich Rußland in seinem 1775 abgeschlossenen Vertrage mit Polen letzterem beachtliche Zugeständnisse hinsichtlich erneuter Rechtsbeschränkung der griechisch-orthodoxen Untertanen machte (so wurde die Abhaltung öffentlicher Beerdigungen und sogar der Gebrauch von Glocken in den rechtgläubigen Kirchen in Rest-Polen verboten), gaben Polen und der Katholizismus sich trotz der bisher gemachten verderblichen Erfahrungen nicht damit zufrieden und nahmen ihre alte Politik gegenüber der rechtgläubigen Bevölkerung und Kirche wieder auf. Statt des 1772 in Polen verbotenen Jesuiten-Ordens erhält nunmehr der uniatische Basilianer-Orden von Rom weitgehende Rechte und Indulgenzien und setzt die Arbeit in der alten Richtung fort. Die uniatische Kirche wird immer stärker katholisiert, und ebenso wie einst die Jesuiten richteten die Basilianer ihr Augenmerk auf die Erziehung der Jugend. Auf Grund der Verträge von 1768 und 1775 verlangte Rußland nunmehr die Errichtung eines besonderen rechtgläubigen Episkopats in Polen als eines Vikariats des Kiewer Metropolitentums, weil die rechtgläubige Kirche in Polen nach der Abtrennung der östlichen Teile Weißrutheniens

ohne geistliches Oberhaupt blieb. Zum rechtgläubigen Bischof wurde *Viktor Sadkowskij* bestimmt, der seinen Sitz in Sluzk aufschlug und dort auch ein rechtgläubiges Priesterseminar eröffnete. Diese Tatsache verstärkte die Stellung der Rechtgläubigen, und es kam zu verschiedentlichen Unruhen und Übergriffen auf beiden Seiten. Auf Veranlassung des polnischen Sejms wurde in Pinsk im Jahre 1791 eine rechtgläubige Kongregation gebildet, die eine rechtgläubige Volkskirche in Polen in Abhängigkeit vom Konstantinopeler Patriarchen begründete, der es streng verboten war, mit der rußländischen rechtgläubigen Kirche irgendwelche Beziehung zu unterhalten.

Den Krieg Rußlands mit der Türkei ausnutzend, versuchte der Sejm, welcher von 1788 bis 1791 tagte, durch eine große Verfassungsreform die innere Ordnung zu stabilisieren: dem König und der Regierung wurden größere Rechte gegeben, das „Liberum veto" aufgehoben und daneben im stillen die Vorbereitungen zum Befreiungskriege gegen Rußland getroffen. Katharina die Große schloß angesichts dieser Kriegsvorbereitungen Frieden mit der Türkei und verlangte die Rückgängigmachung des Reformwerks bzw. die Wiederherstellung der durch den Vertrag vom Jahre 1775 festgelegten Ordnung. In Polen selbst bildete sich eine egoistische und kurzsichtige Schljachta-Konföderation, die Konföderation von Targowitz, die die Beschlüsse des vierjährigen Sejms als nicht zu Recht bestehend erklärte und an die benachbarten Staaten mit dem Ersuchen herantrat, die alte Ordnung wieder herzustellen.

Die russischen Truppen besetzten schnell die weißruthenischen Gebiete, und es kam im Jahre 1793 zur zweiten Teilung Polens, wobei die weißruthenischen Gebiete des späteren Minsker und des Ostteils des Wilnaschen Gouvernements zu Rußland kamen. Der übrige kleinere Teil Weißrutheniens um Wilna und Grodno herum verblieb weiterhin bei Polen. Im Jahre danach versuchte der große polnische Patriot *Tadeusz Kosciuszko,* der Sproß eines ursprünglich weißruthenischen Adelsgeschlechts, den bewaffneten Aufstand zur Rettung seines Vaterlandes. Der Aufstand brach in Warschau und Wilna aus, wurde aber schnell von den einrückenden regulären Truppen der drei Großmächte Preußen, Österreich und Rußland trotz tapferster aussichtsloser Gegenwehr blutig niedergeschlagen. Im Jahre 1795 wurde Polen zum dritten Male, diesesmal vollständig, unter die drei benachbarten Großmächte aufgeteilt. Rußland erhielt den Westteil Weißrutheniens, Ost-Litauen bis zum Njemen (Memelfluß) und die Ukraina bis zum westlichen Bug. Preußen nahm den westlich des Njemen belegenen Teil Litauens, den größeren Teil des nördlichen Polens mit Warschau, das weißruthenische Gebiet in Polessje und weiter südöstlich Teile des späteren Bialystoker (Belostoka) Kreises des Gouvernements Grodno. Für die zu Preußen gefallene weißruthenische Bevölkerung wurde im Jahre 1799 eine besondere uniatische Eparchie, die sogenannte Suprasl-sche Eparchie, begründet, zu der rund 40 000 Uniaten, vorwiegend Weißruthenen, gehörten. Erst durch den Tilsiter Frieden des Jahres 1807 kamen diese weißruthenischen Gebiete von Preußen an Rußland. Nunmehr war das gesamte weißruthenische Siedlungsgebiet an das russische Zarenreich gelangt, bei dem es über ein Jahrhundert verbleiben sollte. Es beginnt die vierte — russische oder rußländische — Periode der Geschichte des weißruthenischen Volkes.

In die vierte Periode seiner Geschichte trat das weißruthenische Volk in gänzlich veränderter Verfassung ein. Während der polnischen Periode war es in gewissem Sinne geschichtlos geworden; der Faden seiner stolzen Geschichte war gleichsam

abgerissen, weil es keine geschichtstragende Schicht mehr besaß, die die Überlieferung handelnd weitergetragen hätte. Das ist die Folge der fast restlos vollzogenen Katholisierung und Polonisierung der weißruthenischen Adelsgeschlechter in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine sehr bedeutsame Folge, die bis in die Gegenwart nachwirkt.

Die katholische Konfession ist von diesem Zeitpunkt ab im weißruthenischen Gebiete tatsächlich zu einer „Panskaja wera", d. i. Herren-Religion, die griechisch-orthodoxe und in der ersten Zeit auch die uniatische Konfession zu einer „Mushitzkaja wera" oder „Chlopskaja wera", zu einer Bauern-Religion geworden. Die psychologische Bedeutung dieser Tatsache und ihre Auswirkung im Sinne weiterer Katholisierung und Polonisierung breiter Schichten des Bürgerstandes kann erst dann voll ermessen werden, wenn man die soziale und politische Stellung des Adels im damaligen Polen kennt.

Seit Ende des 16. Jahrhunderts Wahlkönigtum, kann Polen dennoch eher eine Adels-Republik als eine Monarchie genannt werden. Der Adel, die Schljachta, war als alleiniger Träger des politischen Willens der unumschränkte Beherrscher dieses Staates. Ihm stand die Wahl des Königs zu, der mehr eine repräsentative Rolle spielte. Sowohl der Senat, die obere Kammer des Sejm, wie auch der Sejm selbst, setzten sich ausschließlich aus Angehörigen des Schljachta-Standes zusammen, die ihrerseits von den Kreis-Sejms des Adels in den Sejm gewählt wurden und sich vor ihren Wählern, den Angehörigen der Adelsgeschlechter, zu verantworten hatten. Alle höheren staatlichen Ämter durften nur von Adligen besetzt werden. Es ist daher verständlich, wie ausschlaggebend die Katholisierung und damit Polonisierung der weißruthenischen Adelsgeschlechter das weitere Schicksal des weißruthenischen Volkes beeinflußte. Die polnische Sprache wurde, ähnlich wie die katholische Konfession, zur „Herren-Sprache", das Weißruthenische, die einstige Staatssprache des vorwiegend weißruthenischen Großfürstentums Litauen, zur „Bauern-Sprache", zur Sprache des einfachen Volkes: Im Jahre 1679 wurde die polnische Sprache auf dem Verordnungswege als offizielle alleinige Gerichtssprache auch auf dem Gebiet des ehemaligen Großfürstentums Litauen statt der weißruthenischen eingeführt. Jeder, der sozial aufsteigen wollte, war bemüht, polnisch zu sprechen, um damit seine Zugehörigkeit zur Herren-Nation zu dokumentieren. Aber nicht nur in nationaler und sozialer Hinsicht, sondern auch in kirchlicher war diese Katholisierung und Polonisierung des Adels von weittragenden Folgen für das weißruthenische Volk. Ein Großteil einstmals rechtgläubiger weißruthenischer Adelsgeschlechter besaß erblich die Rechte von Fundatoren und Kirchenvorstehern der auf ihren Besitzungen befindlichen rechtgläubigen Kirchen; vom Jahre 1647 ab erhielten die adligen Gutsbesitzer dazu noch gesetzlich das Recht, die Einsetzung eines ihnen nicht genehmen Priesters in einer zu ihrem Gutsbezirk oder Patronat gehörigen Gemeinde durch Verweigerung ihrer Zustimmung zu verhindern. Nach der fast restlosen Katholisierung und Polonisierung der Adelsgeschlechter wurde dieses Recht zu einer der schärfsten Waffen des Katholizismus und Polentums im Kampfe gegen die rechtgläubige Kirche, und die Mißbräuche dieses Rechtes sind ein Kapitel für sich. Durch die fortschreitende Angleichung der uniatischen Kirche an die katholische durch die zielbewußte Arbeit des Basilianer-Ordens wurde auch diese immer mehr zu einem Polonisierungsinstrument, zu einer Art Übergangsform von der griechisch-orthodoxen zur katholischen Kirche.

Zu dieser religiösen und nationalen Deklassierung kam auch noch der soziale Abstieg des weißruthenischen Bauernvolkes durch die immer drückender werdende Schollenpflichtigkeit und Leibeigenschaft, den Zins- und Frondienst, die sogenannte „Panschtschyna", d. h. Herrendienst. Im Verlauf der polnischen Periode seiner Geschichte wurde das weißruthenische Volk somit endgültig zum führerlosen armen Bauernvolke, was es im wesentlichen bis zum heutigen Tage geblieben ist.

DIE RUSSISCHE PERIODE

Die rund 120 Jahre dauernde russische Periode der Geschichte des weißruthenischen Volkes ist im wesentlichen durch drei Ereignisse von weittragender Bedeutung gekennzeichnet: die 1839 — teilweise gewaltsam — durchgeführte Auflösung der uniierten Kirche in Rußland und die Wiederrückführung der überwiegenden Mehrheit der Uniierten in den Schoß der rechtgläubigen Kirche, die Bauernbefreiung vom Jahre 1861 und endlich die allmählich, aber zwangsläufig fortschreitende Russifizierung der wenigen nicht polonisierten weißruthenischen Adelsgeschlechter.

Gleich nach der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 war der an Rußland gekommene Teil Weißrutheniens zu einer weißrussischen Statthalterschaft zusammengefaßt worden; die Einwohner wurden nach Aufhebung des Magdeburgischen Stadtrechtes im Jahre 1775 in ihren Rechten den übrigen Untertanen des russischen Imperiums gleichgestellt. 1773 errichtete Katharina die Große in Rußland ein katholisches Episkopat, das aber nicht der Oberaufsicht Roms, sondern dem Kaiserlichen Justiz-Kollegium unterstellt war. Keine päpstliche Bulle oder sonstige kirchliche Anordnung durfte in Weißruthenien ohne vorherige Genehmigung des General-Gouverneurs veröffentlicht werden, wenn sie von geistlichen Gewalten ausging, die ihren Sitz außerhalb der Grenzen Rußlands hatten. Zum katholischen Bischof der neubegründeten katholischen Eparchie ernannte die Zarin noch im gleichen Jahre den Wilnaer Kanonikus *Stanislaus Bogusch-Sestrentzewitsch.* Dieser war weißruthenisch-litauischer Abstammung und ursprünglich reformierter Konfession. Nach Beendigung der Sluzker Reformierten Schule hatte er in Frankfurt Theologie studiert, war dann in ein preußisches Husaren-Regiment und später in die litauische Garde eingetreten; dann hatte er sich als Erzieher der Kinder eines Fürsten *Radziwill* mit dem katholischen Glauben vertraut gemacht und war im Jahre 1763 in Warschau zum katholischen Priester geweiht worden. Er war ein vollkommen westeuropäisch gebildeter, toleranter und außerordentlich gescheiter Mensch. Obgleich gläubiger Katholik, vertrat er nicht die machtpolitischen Interessen Roms bzw. der Ecclesia militans. In ziemlich unumschränkter Machtstellung als katholischer Metropolit an der Spitze der katholischen Kirche Rußlands stehend, hatte er diese unter Zar Paul I. vom Vatikan bereits so weit unabhängig gemacht, daß nicht viel bis zur vollständigen Loslösung von Rom fehlte. Diese Entwicklung wurde jedoch durch den Einfluß des Jesuiten-Ordens verhindert, dem Katharina nach Auflösung des Ordens durch den Papst Klemens XIV. im Jahre 1773 das Recht zum Weiterbestehen in Rußland verliehen hatte, wohl um die Jesuiten für ihre Zwecke gegen Rom ausspielen zu können. Auch den Uniierten hatte Katharina die Gleichberechtigung in ihrem Reiche zugesichert. Die erneuten Bedrückungen der rechtgläubigen Kirche in Polen veranlaßten sie jedoch

zu energischeren Schritten sowohl gegen Polen, die zur zweiten und dritten Teilung Polens führten, als auch gegen die Uniierte Kirche. Von historischer Bedeutung in dieser Hinsicht ist ihr Reskript an den russischen Botschafter in Warschau, *Sievers*, vom 22. Dezember 1792, in dem es u. a. heißt: „. . . dieses und viele andere Erwägungen haben mich zum Entschlusse gebracht, endgültig die Länder und Städte, die einst Rußland gehört haben und die von Stammesbrüdern besiedelt und erbaut worden sind, die demselben Glauben wie wir angehören, von Versuchung und Bedrückung, die ihnen drohen, zu befreien."

In einem Reskript an den General-Gouverneur *Tutomlin* vom 22. April 1794 wurde daher die Wiedervereinigung der Uniierten mit der rechtgläubigen Kirche als bestes Mittel zur Ausrottung der Union erklärt und jeglicher Widerstand seitens der Katholiken und Uniaten als kriminelles Verbrechen gestempelt, das mit Gericht und Vermögensentziehung betraft werden würde. Gleichzeitig wandte sich der rechtgläubige Erzbischof von Minsk an die Uniierten mit einem die Wiedervereinigung propagierenden Schreiben. Durch diese Maßnahme wurde bewirkt, daß im Verlauf von sechs Monaten über eineinhalb Millionen Uniierte zu Rechtgläubigen gemacht wurden. Es hat sich hierbei nicht nur um freiwilligen Übertritt gehandelt; die früheren katholischen bzw. polnischen Maßnahmen wurden mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beantwortet.

Nach der dritten Teilung Polens wurden dann noch einige weitere hunderttausend Uniierte in den Schoß der rechtgläubigen Kirche zurückgeführt, jedoch infolge der sehr toleranten Politik des Sohnes und Nachfolgers Katharinas, des Zaren *Paul* I., gegenüber den Katholiken und Polen kam diese Entwicklung zum Stillstand. Auf Betreiben der Jesuiten wurde im Jahre 1800 der Jesuit *Benislawski* an Stelle von Erzbischof Sestrenzewitsch eingesetzt, und im darauffolgenden Jahr erwirkte Zar Paul I. vom Papste sogar die offizielle Wiederherstellung bzw. Anerkennung des Jesuiten-Ordens in Rußland unter der Bedingung — auf die diese klugen Generalstäbler des Katholizismus aus taktischen Gründen ohne weiteres eingingen —, daß sie in ihren Kollegien die russische Unterrichtssprache einführten. Die ausgesprochen negative Einstellung dieses Zaren zum Uniatentum[56] ausnutzend, wurden diese dem katholischen Departement des Justiz-Kollegiums mit unterstellt und so vollkommen in Abhängigkeit von der katholischen Kirche gebracht, was diese weidlich dazu ausnutzte, um die Uniierten zum Übertritt in die katholische Kirche zu veranlassen.

Besonders häufig waren die Fälle, wo katholische Gutsbesitzer — Polen bzw. vollkommen polonisierte Weißruthenen — ihre Machtstellung und ihren Einfluß als Kirchen-Patrone ausnutzten, um Uniaten-Priester und deren Gemeinden zum Übertritt zur katholischen Kirche zu zwingen. Diese Mißstände rissen so ein, daß Zar Paul I. schließlich durch einen besonderen Ukas vom 18. März 1797 die geheim oder offen, durch Überredung oder gewaltsam betriebene Bekehrung von Rechtgläubigen zum Katholizismus oder die Verhinderung des Übertritts von Uniierten zur rechtgläubigen Kirche unter Androhung schwerster Strafen zu verbieten sich veranlaßt sah.

Mit einem anderen Ukas vom 17. Mai des gleichen Jahres befahl derselbe tolerante Herrscher dem Gouverneur von Minsk festzustellen, ob und wo Uniierte unter

[56] Er hatte sich einmal im Gespräch mit Sestrenzewitsch bezüglich der Uniaten wie folgt geäußert: „Ich liebe sie nicht, sie sind nicht dies, nicht jenes, nicht Fisch und nicht Fleisch."

Zwang zu Rechtgläubigen gemacht worden seien, und ihnen in diesem Falle das ungehinderte Verbleiben beim Uniatentum zu ermöglichen. Darin läßt sich ein Beweis erblicken dafür, daß auch die Klagen der Uniierten über gewaltsame „Bekehrung" oft genug der Wahrheit entsprachen.

Der Nachfolger Pauls I., Zar *Alexander* I., erzogen vom tolerant eingestellten Schweizer *La Harpe* und bereits als Thronfolger mit dem jungen Magnaten *Adam Czartoryski*, einem aus ursprünglich weißruthenischem Adelsgeschlecht entstammenden Polen, eng befreundet, verhielt sich in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit durchaus wohlwollend zu allem Polnischen. Kurz nach seiner Thronbesteigung führte er die alte polnische Verwaltung (mit geringen Einschränkungen) in den zu Rußland gekommenen weißruthenischen Gebieten wieder ein, so daß die wichtigsten Verwaltungszweige bald wieder ganz in polnischer Hand lagen. *Adam Czartoryski* machte er zum Kurator des Wilnaschen Schulbezirks, der sofort die jesuitische Akademie zu Wilna zu einer Universität ausbaute und die Erziehung der polnischen Jugend in polnischem patriotischen Geiste in Angriff nahm, weitgehend unterstützt durch das Schulnetz der katholischen und uniierten Geistlichkeit und der geistlichen Orden. Vor dem Feldzug Napoleons gegen Rußland, als Alexander noch mit der Möglichkeit rechnete, Polen zu einem gemeinsamen Kriege gegen Napoleon zu erheben, setzte er in zwei Schreiben vom 25. Dezember 1810 und 31. Januar 1811 an den im königlichen Schlosse Pulawy weilenden Fürsten Adam Czartoryski seine Absicht auseinander, „Polen wiederherzustellen, alle Territorien, die einstmals Polen bildeten, zusammenzufassen, einbegriffen die russischen Provinzen, ausgenommen jedoch Weißruthenien"[57].

Aber selbst die schlimmen Erfahrungen, die Rußland während der napoleonischen Kriege gemacht hatte, in denen Polen dem Gegner Rußlands über 80 000 Mann Truppen unter *Poniatowski* stellte, brachten diesen Monarchen nicht von seiner wohlwollenden Einstellung zu Polen ab. Auf dem Wiener Kongreß bemühte er sich, alle polnischen Länder unter der Oberhoheit Rußlands zusammenzufassen. Es gelang ihm schließlich, aus den kernpolnischen Gebieten des späteren „Kongreßpolen" das „Zartum Polen" zu bilden, welches im Innern völlig autonom und nur der Oberhoheit des russischen Zaren unterstellt war. Man kann von einem Versuch sprechen, die Polen durch Wiederherstellung eines eigenen Staatswesens in den Grenzen des geschlossenen polnischen Volksbodens zufriedenzustellen und so die leidige polnische Frage zu lösen. Der Ausgleich scheiterte daran, daß die Polen stets an ihrem Anspruch auf jene nichtpolnischen Gebiete, die zeitweilig zu Polen gehört hatten, starr festhielten. Das ist der eigentliche Grund für die Entstehung der Aufstandsbewegungen in den Jahren 1831 und 1863 gewesen.

Wo die unmittelbare politische Herrschaft nicht zu erringen war, suchten die Polen hauptsächlich auf dem Wege über die Kirche und Kirchenpolitik ihren Einfluß auf die Bevölkerung der litauischen, weißruthenischen und ukrainischen Gebiete zu stärken, was wiederum auf Gegenmaßnahmen der russischen Regierung stieß. Den größeren Erfolg hat dabei die russische Staatsmacht gehabt. Das weißruthenische Volk blieb bis zum Weltkriege Gegenstand dieses Geschehens. Andererseits mag gerade dies zweiseitige Ringen um seine Seele die Erhaltung oder langsame Ausprägung seiner Sonderheit in der Bauernmasse vielleicht mittelbar begünstigt haben.

[57] Vgl. Maurice Paléologue, „Alexander I.", Paul Neff Verlag, Berlin 1937, S. 166/167.

Die kirchen-, volks- und sozialpolitische Entwicklung in den weißruthenischen Gebieten im ersten Teil der russischen Periode gliedert sich in zahllose Einzelvorgänge, die im großen Geschehen vielleicht keine schwerwiegende Bedeutung gehabt haben mögen. Einige von diesen mögen aber gleichsam zur Markierung des geschichtlichen Weges genannt werden.

In der Uniatenfrage war der auf Betreiben des mehr zur rechtgläubigen Kirche hinneigenden uniierten Metropoliten *Lissowski* am 16. Juli 1805 vom Zaren unterfertigte Erlaß bezüglich der Errichtung eines besonderen Departements beim Justiz-Kollegium für die Angelegenheiten der Uniierten Kirche von gewisser Bedeutung. Hierdurch wurde diese Kirche dem übergroßen direkten Einfluß der katholischen Kirche entzogen; außerdem verhalf diese Maßnahme der sogenannten weißen (d. h. nichtmönchischen, weltlichen) Geistlichkeit gegenüber der bis dahin in der Uniierten Kirche vorherrschenden, stark katholisierten schwarzen, insbesondere aber gegenüber dem Basilianer-Orden zu stärkerem Einfluß. Am 9. Oktober des Jahres 1827 erfolgte ein offizielles Verbot, Uniaten zur katholischen Konfession zu bekehren.

Nach dem Aufstande vom Jahre 1831, an dem sich die weißruthenische Bauernschaft nur zu einem Teile, und zwar nur dort, wo sie der katholischen oder uniierten Konfession angehörte, auf Befehl oder infolge Überredung seitens der katholischen Gutsbesitzer und Geistlichen teilgenommen hatte, begann die russische Regierung mit Hochdruck die Wiedervereinigung der Uniierten mit der rechtgläubigen Kirche vorzutreiben. Auch die russischen Verwaltungsbehörden fühlten sich nunmehr, sehr zum Schaden der Sache, verpflichtet, mit zum Teil ungewandten und plumpen, zum Teil sogar gewaltsamen Maßnahmen die Uniierten zu „bekehren", was den Widerstand nicht nur der katholischen Gutsbesitzer und Priester sowie der uniierten Geistlichkeit, die von den Gutsbesitzern vielfach abhängig war, sondern auch breiterer Massen des Volkes verstärkte bzw. erst wachrief. Auch die einzelnen rechtgläubigen Bischöfe wetteiferten in ihren Bemühungen, uniierte Priester und Gemeinden in den Schoß der rechtgläubigen Kirche zurückzuführen; sie bedienten sich hierbei oft recht fragwürdiger Methoden, so daß sich Bischof J. *Semaschko* schließlich veranlaßt sah, gegen diese Art von „privater" Wiedervereinigung von Uniaten mit der Orthodoxie in einer Denkschrift vom 25. Oktober 1833 Stellung zu nehmen und eine „offizielle" und das gesamte rußländische Uniatentum umfassende endgültige Regelung vorzuschlagen.

In Verfolg dieser Denkschrift, die auch dem Zaren selbst vorgelegen hat, der sich aus staats- und volkspolitischen Gründen für diese Angelegenheit lebhaft interessierte, wurden nun langsam aber systematisch die Vorbereitungen zur endgültigen Wiedervereinigung der ganzen rußländischen uniierten Kirche getroffen. Zu allererst wurde durch eine geheime Instruktion an alle westlichen Eparchien die allmähliche Ausmerzung aller im Laufe der Jahrhunderte durch den Katholizismus zielbewußt in das ursprünglich ja rein orientalische, griechisch-orthodoxe Brauchtum der uniierten Kirche hineingeschmuggelten römisch-katholischen Riten, Kultformen, dogmatischen Änderungen usw. anbefohlen. Der alte ursprüngliche Zustand sollte wieder hergestellt werden. In vielen Kirchen wurden die für den orientalischen Ritus unumgänglich erforderlichen „Ikonostase" (die mit Heiligenbildern verzierte Wand vor dem Altar) wieder eingeführt und die Orgeln, die nicht zum Gottesdienst der rechtgläubigen Kirche gehören, allmählich abgeschafft (1836 wurde ihre Verwendung ganz verboten). Die von einem Großteil der Uniaten-

priester vom katholischen Klerus übernommene bartlose Tracht wurde aber aus taktischen Gründen, um die an diese Äußerlichkeit nun einmal gewöhnten uniierten Priester und Gläubigen nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, bis auf weiteres noch gestattet. Das Abhalten von Gottesdiensten seitens katholischer Priester in uniierten Kirchen und umgekehrt wurde hingegen verboten, um die Loslösung von der katholischen Kirche zu begünstigen. 1834 wurden metrische Bücher mit russischen Überschriften und russischsprachige Meßbücher eingeführt u. ä. m.

Am 24. Juni 1834 wurde endlich die Begründung eines besonderen Geheimen Komitees für die Angelegenheiten der Uniierten Kirche Allerhöchst bestätigt und kurz darauf die Führung aller Angelegenheiten der uniierten Kirche der höchsten kirchlichen Behörde der rechtgläubigen Kirche, dem Allerheiligsten Synod, übergeben.

All diese Maßnahmen ließen immer klarer erkennen, daß eine baldige endgültige Lösung bevorstehe. Dementsprechend wuchs aber auch der Widerstand bei einem Teil der uniierten Geistlichkeit, insbesondere in der weißruthenischen Eparchie; im Dezember 1838 reichten 111 uniierte Priester dieser Eparchie ein Immediatgesuch mit der Bitte ein, sie beim Uniatentum zu belassen. Inzwischen waren die Vorbereitungen aber schon weit gediehen. Die Stimmung unter der Masse der uniierten Geistlichkeit und dem Volke schien schon reif, den entscheidenden Schritt zu tun.

Im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes der drei uniierten Bischöfe *Joseph (Semaschko), Antonij (Subko)* und *Wassilij (Lushinski)* in Polozk im Jahre 1839 wurden nur die rechtgläubigen Patriarchen und nicht mehr der Papst im Gebet erwähnt und am gleichen Tage von den Bischöfen und der höheren uniierten Geistlichkeit ein Akt („Ssobornyj Akt“, etwa: Konzil-Akt) über die Wiedervereinigung mit der rechtgläubigen Kirche mit gleichzeitigem Gesuch auf Allerhöchsten Namen unterfertigt.

In den Sitzungen des Allerheiligsten Synods vom 6. und 13. März wurde beschlossen, die Bischöfe, die Geistlichkeit und Gemeinden der Griechisch-Uniierten Kirche wieder in die Gemeinschaft mit der rechtgläubigen und in den untrennbaren Verband der Allrussischen Kirche aufzunehmen, was am 25. März durch den Zaren bestätigt wurde. Zu diesem Zeitpunkte hatten von der sogenannten Litauischen Eparchie der uniierten Kirche insgesamt 833 Geistliche und 62 Klostergeistliche und Mönche, von der sogenannten Weißruthenischen Eparchie 330 Geistliche und 17 Klostergeistliche bzw. Mönche durch Unterschrift ihr Einverständnis zur Wiedervereinigung gegeben; es verblieben noch 116 Geistliche und 16 Mönche in der Litauischen Eparchie und 305 Geistliche nebst 77 Mönchen in der Weißruthenischen Eparchie, die ihre Einwilligung noch nicht gegeben hatten[58].

Der überwiegende Teil dieser Widerstrebenden ist dann im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte, wenn auch mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, zur rechtgläubigen Kirche gestoßen; etwa ein Dutzend uniierter Geistlicher, die gegen die Wiedervereinigung in scharfer Form Stellung nahmen, wurde vom General-Gouverneur in ein Kloster der inneren großrussischen Gouvernements verschickt. Insgesamt wurden durch diesen Vorgang, bei dessen Durchsetzung es

[58] Die meisten hier angeführten Angaben über die Wiedervereinigung der Uniaten sind der 1889 in St. Petersburg von J. Čistovič herausgegebenen Broschüre „Die 50-Jahrfeier 1839 bis 1889 der Wiedervereinigung der westrussischen Uniaten mit der rechtgläubigen Kirche“ entnommen. (Russisch.)

leider nicht an unnötigen Härten seitens übereifriger rechtgläubiger Priester und Verwaltungsbeamter gefehlt hat, über 1 500 000 Uniaten, zum größten Teil Weißruthenen, wieder zu griechisch-orthodoxen Christen.
Wie aus der großen Zahl der widerstrebenden Priester innerhalb der Weißruthenischen Eparchie zu ersehen ist, hatte sich hier — nicht zuletzt wegen Gebrauch der weißruthenischen Volkssprache durch die Uniaten-Priester im zusätzlichen Gottesdienst — sowohl die Geistlichkeit wie auch das Volk an die Uniierte Kirche, d. h. in Wirklichkeit an den bereits stark katholisierten Ritus derselben gewöhnt. Es ist daher bis zu einem gewissen Grade verständlich und sehr bezeichnend, daß die damalige uniierte Kirche in den Augen vieler heutiger Weißruthenen als eine Art weißruthenischer National-Kirche angesehen und ihre Wiedererstehung von einigen angestrebt wird.
Eine der nächsten tiefgreifenden Maßnahmen zur weiteren Angleichung der weißruthenischen Gebiete an die großrussischen war die Aufhebung des Magdeburgischen Stadtrechtes und des Litauischen Statutes am 4. Dezember des Jahres 1840 und die gleichzeitige Inkraftsetzung des russischen für das ganze übrige Reich gültigen Gesetzes-Kodex'.
Durch diese Maßnahmen war dem polnischen und katholischen Einfluß in den weißruthenischen Gebieten ein schwerer Schlag, in erster Linie zugunsten des russischen Reiches und Volkes, versetzt worden. Immerhin blieb der polnische Einfluß in diesen Gebieten durch das Überwiegen des polnischen Großgrundbesitzes ein überaus starker. Das wurde begünstigt durch die auf Adelsherrschaft und Leibeigenschaft beruhende Struktur des russischen Zarenreiches selbst. Die politische und soziale Machtstellung des überwiegend polnischen bzw. vollkommen polonisierten Adels dieser Gouvernements konnte sich in der sozialen Ordnung des Zarenreiches neu begründen. Auch blieb der Einfluß des noch immer sehr stark vertretenen Polentums innerhalb der Beamtenschaft und dem polnisch orientierten katholischen Klerus überaus stark. Die Leibeigenschaft der Bauern gab den polnischen Gutsbesitzern eine ungeheure Macht über das weißruthenische Bauernvolk, und so war es denn verständlich, daß sich das Augenmerk der russischen Regierung auch auf diese Grundlage der polnischen Machtstellung richten mußte.
Die stark ausgeprägte, weniger durch härtere Handhabung der Vorrechte der Gutsherren als durch größere Armut dieser Gebiete bedingte Notlage der leibeigenen weißruthenischen Bauernschaft ließ hier Reformen besonders dringlich erscheinen. Durch eine Besserung der Lage der Bauern war gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, sie für die russische Regierung und Staatlichkeit zu gewinnen und durch Aufhebung der Leibeigenschaft dem direkten Einfluß der polnischen Gutsbesitzer zu entziehen.
Über die Notlage der weißruthenischen Bauern geben einige objektive Berichte aus jener Zeit eine gewisse, wenn auch nicht unbedingt zu verallgemeinernde Vorstellung. So schreibt der Gouverneur des Witebsker Gouvernements an den Zaren im Jahre 1855 u. a. wie folgt: „Im Gouvernement Witebsk essen die Bauern fast gar kein Brot, sie nähren sich von Pilzen und verschiedenem rohen Zeug, wodurch vielerlei Krankheiten entstehen; es herrscht eine furchtbare Armut unter den Bauern und daneben Überfluß und Luxus bei den Gutsbesitzern . . .“
Der Smolensker Gutsbesitzer A. N. *Engelhardt* berichtet[59] u. a. über die schreck-

[59] In seinen 1882 in St. Petersburg im Verlage Suvorin in russischer Sprache herausgegebenen Erinnerungen „Vom Lande. 11 Briefe, 1872—1882“.

liche Armut der Bevölkerung dieser Gebiete. Er schildert, wie Hunderte von hungernden und zerlumpten Bauern sich am Ufer der Düna sammelten, wenn Barken mit Getreide dünaabwärts nach Riga vorbeifuhren, und um Brot bettelten; einzelne Schiffsbesitzer hatten zum besonderen Zwecke der Brotverteilung Brot backen lassen; bei der Verteilung des Brotes an die hungernden Bauern kam es zu unbeschreiblichen Szenen am Ufer, wobei es vorkam, daß Männer das Brot den schwächeren Frauen, Erwachsene es Kindern entrissen.

Die Lage der weißruthenischen Leibeigenen wurde noch durch die Unsitte verschlechtert, daß Gutsbesitzer ihre Leibeigenen gegen Entgelt an Unternehmer vermieteten. Der bekannte russische Schriftsteller N. *Turgenew* schreibt darüber[60]: „Einer der empörendsten Mißbräuche kommt in den weißruthenischen Provinzen (den Gouvernements Witebsk und Mohilew) vor, wo die Bauern so unglücklich sind, daß sie selbst das Mitleid russischer Leibeigener erregten. In diesen Provinzen gaben die Gutsbesitzer ihre Leibeigenen zu hunderten und tausenden an Unternehmer, die an allen Ecken und Enden des Reiches Erdarbeiten ausführten. Diese armen Leibeigenen werden in erster Linie zum Bau von Straßen und Kanälen verwandt. Der Gutsbesitzer übernimmt die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Menschen zu einem vereinbarten Preise zu stellen, der Unternehmer seinerseits verpflichtet sich, sie während der Dauer der Arbeit zu verpflegen. Die staatlichen Ingenieure, die diese Arbeiten überwachen, verlangen von den Unternehmern nichts zugunsten dieser Unglücklichen, was über das Minimum dessen, was sie zum Fristen ihres Lebens brauchen, hinausgeht. Was das Geld anbelangt, das die Gutsbesitzer für diese Leibeigenen erhalten, so mischt sich die Regierung in diese Sache nicht hinein. Diese Unglücklichen haben die Wege in der Umgebung von Zarskoje angelegt . . .“

Zur Ehre eines kleinen Teiles der dortigen Gutsbesitzer muß gesagt werden, daß eine Reihe humaner und weitblickender Männer auch des einsässigen polnischen bzw. polonisierten Adels die bestgemeinten Versuche zur Besserung des schweren Loses der Bauern gemacht hat.

Die Grafen *Brzostowski* hatten auf ihrem Gute Meretsch die ersten Reformversuche dieser Art in Weißruthenien durchgeführt. Am interessantesten war aber die Reform, die Graf *Joachim Chreptowitsch* in den Stammgütern seiner Familie, Schtschorssy und Wischnewo — ersteres im Minsker Gouvernement, letzteres im Wilnaschen Gouvernement gelegen — bereits Ende des XVIII. Jahrhunderts, also noch ein Menschenalter vor der Aufhebung der Leibeigenschaft durchführte. Er machte seine leibeigenen Bauern zu Pächtern, er befreite sie von Zins und Fron und erhob nur eine niedrige Pacht. Seine Nachfolger gaben den Bauern auch eine Art Selbstverwaltung. Dieser Reformversuch zeitigte gute Erfolge und hielt sich bis zur offiziellen Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861.

Zar Alexander I. hatte sich bereits Ende der zwanziger Jahre des XIX. Jahrhunderts an den Adel der litauisch-weißruthenischen Westprovinzen mit einer Anregung zur freiwilligen Befreiung der Bauern gewandt, aber ohne Erfolg. Im Dünaburgischen Kreise des Gouvernements Witebsk hingegen konnte der Gouverneur, der Herzog von Württemberg, dem Zaren melden, daß ein Teil der Adligen dieses Kreises die Absicht hege, ihren Bauern die persönliche Freiheit

[60] Zit. nach „Rossija“, Band 9, von W. P. Semenow, a. a. O. S. 109/10.

zu schenken; es wurde eine Kommission eingesetzt, die ein Projekt ausarbeitete, das jedoch von der Mehrzahl der Adligen dieses Kreises abgelehnt wurde, so daß aus der Sache weiter nichts wurde. Der Gouverneur von Minsk, Doppelmayer, führte in einem Schreiben vom Jahre 1842 an die Adelsmarschälle seines Kreises folgendes über die anomale Lage und die sich hieraus ergebende aufrührerische Stimmung der weißruthenischen Bauernschaft auf: „. . . In diesem Gouvernement herrscht fast überall eine feindselige Einstellung der Bauern zu ihren Besitzern. Den Ursachen dieser betrüblichen Erscheinung nachgehend, habe ich mich überzeugt, daß die Unzufriedenheit der Bauern mit ihren Gutsbesitzern manchesmal auf die Hetze böswilliger Elemente zurückzuführen ist, in der Mehrzahl der Fälle jedoch ist daran die Tatsache schuld, daß die Gutsbesitzer ihre Bauern an hartherzige, grobe und eigensüchtige Verwalter und Pächter ausliefern, die sie im Übermaß mit Arbeit überbürden, sie unmenschlich durch Strafen schinden, ohne auf das Alter, Geschlecht oder den krankhaften Zustand der Betreffenden zu achten, und ihnen nicht einmal das Mindestmaß an Mitteln zur Verfügung stellen, um sich die im bäuerlichen Leben notwendigsten Sachen anschaffen zu können. All dieses geschieht gewöhnlich ohne Wissen und entgegen dem Willen des Gutsbesitzers; in einigen kleineren Gütern finden dieser Art Bedrückungen direkt seitens der Gutsbesitzer statt. Bei einer solchen Lage der Dinge haben die schaudererregenden und bereits mehrfach vorgekommenen Ermordungen von Gutsbesitzern durch ihre Bauern wie auch die häufigen Berichte an die Verwaltungsbehörden, daß ein bestimmter Bauer gestorben sei und eine bestimmte schwangere Bäuerin infolge von grausamer Bestrafung für kleinere Vergehen eine Frühgeburt erlitten habe oder gar verstorben sei, die Aufmerksamkeit nicht nur der Behörden, sondern auch Seiner Kaiserlichen Majestät erweckt und drohen den Adel des Minsker Gouvernements in den Augen der Regierung in ein ungünstiges Licht hinsichtlich ihres Umgehens mit ihren Bauern zu stellen, was eigentlich nur bei einer kleinen Zahl von ihnen gerechtfertigt wäre . . ."

In Verfolg einer Reihe von Berichten und Klagen und eines positiven diesbezüglichen Vorschlags des Ministers für Domänen, Graf P. D. *Kiselew,* befahl Zar *Nikolaus* I. am 27. März 1840 auch für die Privatgüter die Einführung sogenannter „Inventare", d. h. geregelter Aufstellungen über die zulässige Belastung der einzelnen Bauern mit Zins und Fron, wie sie für die Staatsgüter bereits bestanden. Für die damals auf weißruthenischem Gebiet bestehenden zwei Generalgouvernements — das Wilnasche (bestehend aus den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno und Minsk) und das Weißrussische (die Gouvernements Witebsk und Mohilew) wurden besondere Inventare ausgearbeitet. Später wurden jedoch für diese beiden Generalgouvernements die im Jahre 1848 für das Kiewsche Generalgouvernement ausgearbeiteten Inventare angewandt. Im gleichen Jahre wurde durch Sonderverordnung Juden verboten, die von den Bauern an ihre Gutsbesitzer zu leistenden Abgaben zu pachten; außerdem durften die Gutsbesitzer nur solche Verwalter anstellen, die eine behördliche Bescheinigung über ihre sittliche Eignung zu diesem Berufe vorweisen konnten.

Während einer Audienz der Vertreter des Adels des Smolensker Gouvernements legte Zar Nikolaus diesen nahe, der Regierung in Sachen der Bauernbefreiung durch eigene Initiative zu helfen. Nach längeren Beratungen machte der Smolensker Adel daraufhin eine Eingabe an den Zaren, worin er schwerstwiegende Bedenken gegen diese Neuerung zum Ausdruck brachte. Die revolutionären Er-

eignisse der nächsten Jahre 1848/1849 bewogen den Zaren selbst, diese Ideen zurückzustellen.

Es war zum vollen Verständnis der Mentalität dieses slawischen Bauernvolkes notwendig, auf die oben angeführten Zusammenhänge näher einzugehen, weil seine heutige Einstellung zum Gutsbesitzerstande sich zum Teil aus ihnen heraus erklärt. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß in den Jahrzehnten nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, zum großen Teile auch vorher, sich ein viel menschlicheres, ausgesprochen patriarchalisches Verhältnis zwischen Bauer und Gutsbesitzer herausgearbeitet hatte, das vielleicht sehr erniedrigend für den Bauern aussehen mag, aber bei Berücksichtigung seines Kulturstandes und der wirklichen Verhältnisse keineswegs so beurteilt zu werden braucht. Es wurde von den Bauern auch nicht als erniedrigend empfunden.

Zur Kennzeichnung der Lage der weißruthenischen Bauern in den Jahren vor der Bauernbefreiung von 1861 mögen nun einige statistische Angaben folgen.

Die Leibeigenen zerfielen in zwei Kategorien: die auf dem Lande sitzenden Bauern und die Hofsleute (dworowyje ljudi). Ihre Gesamtzahl und Verteilung auf die einzelnen Kategorien veranschaulichen die folgenden Zahlen für die weißruthenischen Kerngouvernements[61]:

Gouvernement	*Bauern*		*Hofsleute*		*Insgesamt**	
	m.	*w.*	*m.*	*w.*	*m.*	*w.*
Witebsk	208 869	220 824	5 951	5 884	264 819	226 708
Minsk	265 305	281 497	7 442	6 987	272 747	288 472
Mohilew	269 975	286 322	7 728	7 455	277 703	293 777
Smolensk	342 433	366 073	23 682	25 332	367 115	391 405

Die auffallend hohe Zahl von Hofsleuten im Gouvernement Smolensk ist durch den hohen Anteil von Großrussen unter den Gutsbesitzern in diesem Gouvernement zu erklären, die seit jeher an einen sehr hohen Bestand von Hofsleuten zur persönlichen Bedienung gewohnt waren; diese Sitte war auch von den übrigen Gutsbesitzern übernommen worden.

Die Ausstattung der Bauern mit Land war recht verschieden je nach Gegend und Gouvernement, lag aber fast überall merklich unter derjenigen der Bauern auf den staatlichen Besitzungen. Die folgenden Zahlen geben hiervon eine Vorstellung:

Gouvernement	*Anteil der staatlichen Bauern pro Seele*			*Anteil der leibeigenen Bauern pro Seele nach Ermessen des Gutsbesitzers*		
	Nutzland	*Wald*	*insgesamt*	*Acker*	*Wiese*	*Wald*
Witebsk	3,8	1,3	5,1	5,0	1,5	2,8
Mohilew	3,4	0,9	4,5	6,1	1,2	3,0
Smolensk	4,9	0,2	5,1	4,8	2,2	3,6
Minsk	5,8	0,8	3,0—20,0 pro Hof	1,0—10,0 pro Hof		4,7

Je nach Art der Fron-Dienste bzw. Zahlungen zugunsten der Gutsbesitzer unterschied man sogenannte „izdeljnyje" und „obrotschnyje" Bauern, von denen erstere

[61] Nach den Daten der 10. Revision, zitiert nach „Rossija" von Semenow, a. a. O. S. 117.
* Die Zahlenangaben in dieser und den Tabellen auf Seite 298 ff. können nur eine ungefähre Vorstellung vermitteln, weil sie sich in den sowjetrussischen Quellen, wie das häufig vorkommt, teilweise widersprechen.

die überwiegende Mehrheit bildeten und Frondienste, die sogenannte „Barschtschina“ oder auch „Panschtschina“, d. i. Herren-Dienst, ableisteten, während die zweiten den Zins (Obrok) zu zahlen hatten. In den Gouvernements Mohilew und Minsk waren nur ca. 3 v. H. der Bauern Obrok-Bauern (Zins-Bauern), im Gouvernement Smolensk hingegen nahe an 30 v. H.

Die Fron-Bauern hatten durchschnittlich je „Tjaglo“, d. i. eine Gehorchs-Einheit, meist bestehend aus einer Familie, pro Woche drei Männertage und drei Weibertage zugunsten ihres Gutsbesitzers abzuarbeiten, die Zinsbauern zahlten meist zwischen 15 bis 22 Rubel, damals eine sehr große Summe, je Bauernhof — also eine Art Pacht (pro Jahr).

Mit dem Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft vom 19. Februar 1861 wurde die ungleich niedrigere Arbeits- bzw. Geldmenge von rund 25 Arbeitstagen bzw. 3 Rubeln im Jahr bis auf weiteres als Norm festgesetzt. Durch den polnischen Aufstand des Jahres 1863 wurde diese Entwicklung zugunsten der Bauern noch beschleunigt, weil die Regierung nunmehr gerade in den Bauern ein staatstreues Element zu schaffen bestrebt war. Durch die Ukase vom 1. März und 2. November 1863 sowie vom 28. April 1865 wurde der obligatorische Loskauf in einer um 20 v. H. niedrigeren Höhe als der Obrok (Zins) festgesetzt; den Bauern mußte alles Land, welches sich in ihrer tatsächlichen Bearbeitung befunden hatte, zugeteilt werden; alle während der Jahre 1861 bis 1863 irgendwie nicht richtig zusammengestellten Loskaufverträge mußten umgeändert werden. In Auswirkung der Gesetze vom Jahre 1863 betrug nunmehr der Seelenanteil der Bauern im Gouvernement Minsk 5,6 Dessjatinen (1 Dessj.=1,1 ha), im Gouvernement Mohilew 4,9 Dessjatinen, im Gouvernement Witebsk 3,8 (in den westlichen Kreisen) und 4,5 (in den östlichen Kreisen), so daß die Lage der Bauern sich wesentlich besserte. Durch besondere Gesetze wurden auch die landlosen Bauern der West-Gouvernements mit je drei Dessjatinen Land pro Familie ausgestattet.

1863, also wenige Jahre nach der Bauernbefreiung, entbrannte der polnische Aufstand. Es ist recht kennzeichnend für die Lage, daß die weißruthenische Bauernschaft an diesem Aufstande nur zu verschwindend geringem Prozentsatz Anteil genommen hat. Im Falle des ersten weißruthenischen bäuerlichen Freiheitskämpfers — *Kastusj Kalinouski* — handelt es sich um den aussichtslosen Versuch, eine radikale Bauernrevolution auf breiter Grundlage zu entfalten. Hierüber berichtet der Abschnitt über die Entstehung und Entwicklung der weißruthenischen nationalen Bewegung (Abschnitt II S. 85 ff.).

Die Ziele der polnischen Aufständischen bezüglich der weißruthenischen Gebiete waren die alten geblieben. So forderte der Adel von Warschau im September 1862, also kurz vor dem Aufstande, in einer Entschließung, daß der Zar dem „Zartum Polen“ Weißruthenien, Litauen, Wolhynien, Podolien und Klein-Rußland (die Ukraine) angliedern und die Verwaltung in diesem Gebiete in die Hände der Polen legen solle. Der Aufstand wurde trotz tapferster Aufopferung polnischer Patrioten, im Zartum Polen durch den Balten Graf *Berg*, in Weißruthenien und Litauen durch die harte Hand des Grafen *Murawjew*, niedergeschlagen. Selbst der Name „Polen“ verschwand und wurde in „Priwislenskij Kraj“, d. h. Weichsel-Gebiet, abgeändert.

Es begann nun für die weißruthenischen Gebiete eine Zeit friedlicher wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung, in nationaler Hinsicht jedoch wurden die Weiß-

ruthenen durch das 1865 erfolgte offizielle Verbot der Benutzung der weißruthenischen Sprache im Druck schwer getroffen. Es kann der russischen Regierung, der Vertreterin der Idee eines „Einigen und unteilbaren Rußlands" jedoch nicht verdacht werden, daß sie durch eine solche Maßnahme das Aufkommen von Absonderungsbestrebungen in Weißruthenien zu verhindern suchte, weil solche Bestrebungen bei dem damals gegebenen Kräfteverhältnis nur von den Polen ausgenutzt worden wären, aber nach menschlichem Ermessen keine Aussicht auf eigene größere Zukunftsentwicklung zu haben schienen.

II

DIE WEISSRUTHENISCHE VOLKSBEWEGUNG BIS 1920

ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER WEISSRUTHENISCHEN NATIONALEN BEWEGUNG BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG

Nicht unbeeinflußt durch die polnischen Romantiker wie *Czeczot, Rypinski* und andere, über deren Werk im Abschnitt über die weißruthenische Volksdichtung und Literatur berichtet wird, bildete sich an der Wilnaer Universität in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Kreis von Studenten, die von der Wiederherstellung des litauisch-weißruthenischen Großfürstentums träumten. Eine größere Bedeutung kommt diesem Kreise nicht zu. In den Jahren vor dem polnischen Aufstand von 1863 beginnen die Polen wie auch etwas später die Russen, sich der weißruthenischen Sprache als eines Mittels zu politischer Propaganda und Einwirkung auf das weißruthenische Volk zu bedienen. Es erscheinen verschiedene kleinere Broschüren in weißruthenischer Sprache. Der bekannte polnische Poet *Syrokomla*, seiner Abstammung nach Weißruthene, gibt 1862 ein Gedicht revolutionären Inhalts heraus[62]. Die Weißruthenen werden darin aufgefordert, mit den Polen gegen die Russen zu kämpfen. Die Russen bleiben die Antwort nicht schuldig. 1862 und 1863 erscheint ein Büchlein: „Erzählungen in weißrussischer Mundart“ mit einigen volkstümlich gehaltenen Aufsätzen in weißruthenischer Sprache, in denen den Weißruthenen nahegelegt wird, sich doch nicht aus Liebedienerei den polnischen Herren gegenüber als Polen zu bezeichnen, sondern sich offen als Russen zu bekennen.

An der polnischen Aufstandsbewegung der sechziger Jahre gegen die Herrschaft Moskaus nahm auch eine der interessantesten und markantesten Persönlichkeiten unter den Freiheitskämpfern des weißruthenischen Volkes aktiven Anteil: *Kastusj Kalinouski*. Als Sohn eines Webers im Gouvernement Grodno im Jahre 1838 geboren, beendete er die juristische Fakultät der Universität zu St. Petersburg. In seine Heimat zurückgekehrt, begann er für die Aufhebung der Privilegien des Adels und für die Anerkennung der nationalen und kulturellen Rechte der Weißruthenen zu kämpfen. Während die polnische Aufstandsbewegung gegen Rußland, besonders in den weißruthenischen und litauischen Gebieten, mehr den Charakter einer „Herren-Revolution“ der polnischen Oberschicht trug, versuchte Kalinouski dieser Aufstandsbewegung den Charakter eines gegen die polnischen Großgrundbesitzer gerichteten weißruthenischen Bauernaufstandes zu geben. Es kann als feststehend gelten, daß Kalinouski während seiner Petersburger Studienjahre mit den Ideen einer föderativen Umgestaltung des russischen Reiches bekannt geworden ist, wie sie von den großen russischen Revolutionären *Bakunin* (1816 bis 1876) und *Herzen* (1812 bis 1870) sowie von der allslawisch-föderalistisch eingestellten Gesellschaft „Kyrill und Method“ (1846 in Kiew begründet, 1857 von der russischen Regierung geschlossen) vertreten wurden. Bakunin hatte sich in seinem „Aufruf

[62] Auch abgedruckt in einer von einem anderen Polen W. Karatynski 1862 in Paris herausgegebenen kleinen weißruthenischen Broschüre mit ebenfalls revolutionärem Inhalt.

an die Slawen" an alle in Rußland lebenden Völker, darunter auch an die Weißruthenen, gewandt und ihr volles Selbstbestimmungsrecht anerkannt. Im Jahre 1863 gab Kalinouski in Wilna eine illegale revolutionäre Bauernzeitung unter dem Titel „Mushyzkaja Prauda"=„Bauern-Wahrheit" in weißruthenischer Sprache heraus. In seinen Aufrufen wendet er sich in zu Herzen gehenden Worten an die Weißruthenen und ruft sie zum Freiheitskampf auf. 1864 wurde er von den Russen gefangen, zum Tode verurteilt und am 10. März desselben Jahres in Wilna im Alter von 26 Jahren gehängt.

In einem seiner letzten Aufrufe wendet er sich in ergreifenden Worten an sein Volk: „Weißruthenen, meine lieben Brüder! Im Schatten des moskowitischen Galgens muß ich an Euch schreiben, vielleicht zum letzten Male. Bitter ist es, die Heimaterde und Dich, mein teures Volk, zu verlassen! Die Brust wird stöhnen, das Herz sich zusammenkrampfen, aber es ist nicht schade, für Dein Recht zu sterben! Kämpfe, mein Volk, für Dein menschliches und völkisches Recht, für Deinen Glauben, für Deine Heimaterde. Denn noch vom Galgen aus rufe ich Dir zu, mein Volk, daß Du erst dann glücklich leben wirst, wenn der Moskowiter nicht mehr über Dir sein wird."

Mit dem Zusammenbruch der polnischen Aufstandsbewegung hört im wesentlichen auch der Einfluß der Polen auf die weißruthenische Freiheitsbewegung auf, die ja zum Teil künstlich von den Polen für den Kampf gegen Rußland gefördert worden war. Die weißruthenische nationale Bewegung, damals erst in den kleinsten Anfängen begriffen und zahlenmäßig auf ganz geringe Kreise der Intelligenz beschränkt, kommt in den nächsten Jahrzehnten fast gänzlich zum Erlöschen. Die geschichtliche Tragik des weißruthenischen Bauernvolkes bestand eben darin, daß es führerlos geworden war.

In den achtziger Jahren ging die Erweckung des weißruthenischen nationalen Gedankens nicht von Westen, sondern von Osten aus. Russische Gelehrte, zum Teil weißruthenischer Abstammung, begannen sich für weißruthenische Geschichte, Sprache und Ethnographie zu interessieren. Es sind hier in erster Linie Sapunow, Stukalitsch, Nikiforowskij, der Jude Scheîn, Nossowitsch, Downar-Sapolskij und Karskij zu nennen. Angeregt durch die Veröffentlichungen dieser Gelehrten, begannen sich an den einzelnen russischen Universitäten weißruthenische studentische Landsmannschaften zu bilden und für die weißruthenische Sprache, Literatur und allmählich auch im politischen Sinne für die weißruthenische nationale Frage zu interessieren. Innerhalb dieser Bewegung machen sich gleich verschiedene Richtungen bemerkbar, und es beginnt die für die gesamte weitere Entwicklung der nationalen weißruthenischen Freiheitsbewegung so tragische Aufspaltung in eine *marxistische* revolutionäre Bewegung und eine *national*-revolutionäre Bewegung. In den für die Staatswerdung Weißrutheniens entscheidenden Jahren 1917 bis 1920 sollte sich diese Spaltung in verhängnisvoller Weise auswirken.

Die revolutionäre Bewegung in Rußland wurde schon damals in den siebziger und achtziger Jahren vom Judentum unterstützt und organisiert. Die Namen eines *Natanson* und eines *Gerschuni* sind ein Programm für sich. Die Juden versuchten auch, die nationalen revolutionären Bewegungen zum gemeinsamen Kampf gegen den ihnen so verhaßten Zarismus einzuspannen. Es versteht sich von selbst, daß es ihnen hierbei nicht um die Freiheit der unterdrückten Völker, sondern um ihre eigene Bewegungsfreiheit im russischen Riesenreiche ging, die durch die Festlegung einer sogenannten „Seßhaftigkeitszone" für Juden eingeschränkt war.

Unglücklicherweise lag nun gerade der Siedlungsraum des weißruthenischen Volkes innerhalb dieser jüdischen „Seßhaftigkeitszone", und es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß schon sehr früh jüdische Revolutionäre aus den Judenvierteln der Städte Weißrutheniens eine Rolle in der revolutionären Bewegung zu spielen begonnen. Die Jüdin *Hessi Helfmann*, eine Teilnehmerin an der Ermordung des Zaren Alexander II., und der Jude *Sundelewitsch*, beide aus Weißruthenien, nehmen in der endlosen Zahl jüdischer Revolutionäre einen Ehrenplatz ein.
In den achtziger Jahren entstanden in Wilna bereits die ersten marxistischen Arbeitergruppen — organisiert und geleitet vom berüchtigten Ostjuden *Leo Jogiches*, dem nachmaligen Organisator des kommunistischen „Spartakus" in Berlin. Ihm zur Seite stand ein gewisser *Charl Rappoport*, ebenfalls Jude. Wenn man in Betracht zieht, daß Wilna eine absolute jüdische Bevölkerungsmehrheit besaß und außerdem auch in religiöser Hinsicht (Talmud-Hochschulen) ein geistiges Zentrum des gesamten Ostjudentums war, ist es verständlich, daß diese Stadt bald zum Zentrum der sozialdemokratischen Bewegung und des jüdischen „Bundes" auf weißruthenischem Gebiete wurde.

Durch diese marxistischen Organisationen wurden zahlenmäßig ganz unbedeutende, zum Großteil jüdische Fabrikarbeiterkreise der weißruthenischen Industriestädte erfaßt. Wenngleich vereinzelte weißruthenische Revolutionäre auch der revolutionären Führung angehörten, blieb doch das zu 90 v. H. aus Bauern bestehende weißruthenische Volk dieser Bewegung fern.

Nach der Spaltung der Rußländischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Jahre 1903 in „Bolschewiki" (= Maximalisten, so benannt, weil der größere Teil *Lenin* und seinem Programm folgte) und „Menschewiki" wurde 1904 ein „Nordwestliches Komitee der Rußländischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" in den größeren Städten Weißrutheniens begründet.

Während der Revolution von 1905/06 haben diese marxistischen Organisationen in Weißruthenien außer der Veranstaltung von einigen größeren Arbeiterdemonstrationen im Januar 1905 keine nennenswerten Erfolge erzielen können. Sie lösten sich, nicht zuletzt dank dem energischen Zugriff der russischen Polizei, später vollständig auf. Von 1909 bis zum Jahre 1915 ist von der Existenz irgendwelcher marxistischen Gruppen auf weißruthenischem Gebiet nichts zu hören. Erst 1915 wurde die „Arbeit" von einem Juden Karl *Lander* in Minsk wieder aufgenommen und die Grundlage zu kommunistischen Organisationen gelegt. Dies zur Entwicklung der marxistischen pseudonationalen Organisationen bis zum Weltkrieg. Wenden wir uns nunmehr wieder der nationalen Bewegung zu.

Beginnend mit den achtziger Jahren fängt das Erwachen eines nationalen Bewußtseins in den Kreisen der zahlenmäßig sehr geringen weißruthenischen Intelligenz an, sichtbare Fortschritte zu machen.

Ein junger, der verarmten Schljachta[63] des Gouvernements Minsk entstammender Weißruthene *Ignat Hrynjawitzki* ist hier vor allen zu nennen. Er gehörte der weißruthenischen Fraktion der russischen revolutionären Organisation „Narodnaja Wolja" (= Volks-Freiheit, Volks-Wille) an. Am 1. März 1881 warf er die tödliche Bombe auf den Zaren *Alexander* II., wurde selbst von ihr schwer verwundet und starb in der auf das Attentat folgenden Nacht.

63 Vgl. „Iskry Skaryny", Prag 1936, Nr. 3.

Von dieser Gruppe revolutionärer Weißruthenen wird 1884, vermutlich in Minsk, illegal eine Zeitschrift unter dem Titel „Homan" (=„Der Ruf") hektographisch herausgegeben, die, obgleich in russischer Sprache gedruckt, bereits ausgesprochen autonomistische weißruthenische Tendenzen zu vertreten beginnt[64].

Einen großen Auftrieb bekam das nationale Selbstbewußtsein der Weißruthenen durch die Veröffentlichungen des polnischen Schljachtitzen weißruthenischer Abstammung F. *Bahuschewitsch*, dessen Werk und Persönlichkeit im Abschnitt über die weißruthenische Volksdichtung und Literatur (Abschnitt IV Seite 271 ff.) gewürdigt wird.

In einem seiner besten Gedichte „Kalychanka" beweint er die Tragik des weißruthenischen Volkes, die darin liege, daß seine Intelligenz es verlassen habe und in fremdem Volkstum aufgegangen sei.

Im Jahre 1902 wurde in Petersburg ein „Kreis für weißruthenische Bildung und Kultur" gegründet, der sich die Verbreitung und den (damals in Rußland verbotenen) Druck von Schriften in weißruthenischer Sprache, insbesondere der Werke von F. Bahuschewitsch, zum Ziele setzte.

Im Jahre 1902 wurde von einer sozialistisch eingestellten Gruppe weißruthenischer Jugend in Minsk die „Belarusskaja rewoljuzyjnaja Partyja" (Weißruthenische revolutionäre Partei) gegründet, die eine ausgesprochen autonomistische und radikale Richtung vertrat im Gegensatz zum Großteil der weißruthenischen national eingestellten Intelligenz, deren Forderungen gemäßigt waren.

Die Begründer dieser Partei, die im selben Jahre noch in „Belarusskaja Rewoljuzyjnaja Hramada" (Weißruthenischer Revolutionärer Verband) umbenannt wurde, waren die Studenten *Anton* und *Iwan Lutzkewitsch*, *K. Kastrawicki*, *F. Stankewitsch* u. a. In Wilna, Minsk und Petersburg wurden kleine Unterabteilungen begründet und Werke von Bahuschewitsch, Flugblätter usw. verbreitet.

Ihre Begründer standen der PPS. (Polnische Sozialistische Partei) nahe. Auf dem ersten Kongreß ihrer Partei in Minsk im Jahre 1903 wurde ein Programm angenommen, das dem der PPS. nachgebildet war, und beschlossen, für Weißruthenien eine Gebietsautonomie mit einem „Sejm" in *Wilna* anzustreben. Den auf weißruthenischem Territorium lebenden Minderheiten sollte volle nationale Kulturautonomie gewährt werden. Es wurde ferner beschlossen, das Projekt einer Agrarreform auszuarbeiten, das die entschädigungslose Enteignung und Aufteilung des privaten Großgrundbesitzes vorsah. Endlich wurde auf diesem Kongreß noch beschlossen, sich in „Belaruskaja Sozjalistytschnaja Hramada" (Weißruthenischer Sozialistischer Verband) umzubenennen.

Die radikalen Agrarreformpläne sind keineswegs durch eine ausgesprochen im bolschewistischen Fahrwasser segelnde politische bzw. weltanschauliche Einstellung dieser Gruppe zu erklären; sie müssen vielmehr aus den historisch erwachsenen agrarischen Verhältnissen in Weißruthenien verstanden werden. Seiner Mentalität nach ist das weißruthenische Bauernvolk keineswegs kommunistisch, es ist vielmehr, im Gegensatz zum Großrussen, ausgesprochen individualistisch eingestellt und seit undenklichen Zeiten an privates bäuerliches Eigentumsrecht und nicht an kollektivistische Besitzformen gewohnt. Der große Landhunger dieses bäuerlichen

[64] Vgl. A. Luckiwicz, „Narodowolcy-Bialorusiny i ich Organ ‚Homan' in Pamiętnik VI. Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich". Wilno 17—20 Wrzesznia 1935, Referaty Lwów, 1935.

Volkes, der durch die agrarische Übervölkerung des ohnehin an landwirtschaftlicher Nutzfläche armen Landes bedingt ist, war der eine Grund zur Aufstellung dieses radikalen Agrarprojektes; der zweite Grund war die Tatsache, daß sich der weitaus überwiegende Teil des Großgrundbesitzes in den Händen von Polen bzw. vollkommen polonisierten weißruthenischen Adelsgeschlechtern befand. Die nationale und soziale Kluft zwischen dem polnischen Magnaten und dem weißruthenischen Kleinbauer war eben zu gewaltig.

Die auf Autonomie bzw. Umbau des rußländischen Reiches auf föderativer Grundlage hinzielenden Bestrebungen dieser weißruthenischen Kreise waren auch in nationaler Hinsicht gleichermaßen radikal, während die breite bäuerliche Masse allen diesen Bestrebungen damals noch vollkommen fern stand.

Die politische Aktivität der weißruthenischen Autonomisten ist in den Jahren des japanischen Krieges und der ersten Revolution im Zarenreiche gekennzeichnet durch das Suchen nach Bundesgenossen. Die Polen kamen in Anbetracht der Entnationalisierungsgefahr für die Weißruthenen nicht in Frage; es verblieben nur die Litauer, mit denen die Weißruthenen durch Jahrhunderte völkisch und politisch zusammengelebt hatten, sowie die Ukrainer. Auf verschiedenen Konferenzen der weißruthenischen nationalen und revolutionären Organisationen wird in den Jahren 1904 bis 1906 die Idee der Wiederaufrichtung des historischen Großfürstentums Litauen als einer litauisch-weißruthenischen Föderation wieder aufgenommen. Später, nach dem Zusammenbruch der Revolution, wird diese Idee zu einem „Dreibündnis“ zwischen Weißruthenen, Ukrainern und Litauern erweitert und in der Zeitschrift „Nascha Niwa“ („Unser Acker“) propagiert. Besonderes Augenmerk wurde hierbei der kulturellen Annäherung der beiden Bruderstämme — der Weißruthenen und Ukrainer — gewidmet.

Der Chefredakteur der „Nascha Niwa“, *Jan Lutzkewitsch,* hält eine Reihe von Vorträgen vor ukrainischen Gesellschaften in Lemberg, und es gelingt ihm, das Haupt der ukrainischen Uniaten, Metropolit *Szeptycki,* für die weißruthenische Frage und Sache zu interessieren. Die Idee der eventuellen Wiedererrichtung einer uniierten Kirche in Weißruthenien als Bindeglied zum ukrainischen Uniatentum und Gegengewicht zur katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche wird erwogen. Der Metropolit Graf Szeptycki fährt aus Österreich in dieser illegalen Angelegenheit mit falschem Paß nach Rußland, ins weißruthenische Gebiet. Die Zarenregierung erhält jedoch Kenntnis von der Sache, und der Metropolit muß fluchtartig Rußland verlassen, wo bereits der Haftbefehl gegen ihn erlassen worden war[65].

Im Januar des Jahres 1906 fand der zweite Parteikongreß der Weißruthenischen Sozialistischen Hramada in Minsk statt, auf dem ein radikales Agrarreformprojekt (entschädigungslose Enteignung allen privaten Land- und Waldbesitzes usw.) angenommen wurde. In staatlicher Hinsicht wurde beschlossen, für eine Umwandlung des russischen Reiches in eine föderative demokratische Republik zu kämpfen, wobei eine weißruthenische Landesautonomie mit eigenem Sejm in Wilna vorgesehen wurde. Der Kongreß wählte ein Zentralkomitee mit den Brüdern *A.* und *I. Luckewitsch, W. Iwanouski* und *A. Burbis* an der Spitze.

Die „Weißruthenische Sozialistische Hramada“ entsandte ihre Vertreter in den Revolutionsjahren 1904 und 1905 auch zu den Kongressen einiger revolutionärer

[65] Vgl. die aufschlußreiche Broschüre des Polen Leon Wasilewski, „Litwa i Białoruś“, Warschau-Krakau, Verlag Mortkowicz, 1925, S. 124.

und nationaler Minderheitsparteien Rußlands in Paris und Genf, an denen außerdem teilnahmen: die finnländische Partei der aktiven Verteidigung, die Polnische Sozialistische Partei, die lettische Sozialdemokratische Partei, die armenischen, georgischen und russischen Sozialrevolutionäre u. a. m.[66].

1907 wurden in Wilna weitere weißruthenische Organisationen, wie z. B. der „Weißruthenische Lehrerverband" und der „Verband der weißruthenischen Lehrerseminare", ins Leben gerufen. Von größter Bedeutung jedoch für die weißruthenische nationale Bewegung wurde die zu Beginn des Jahres 1906 in Wilna begründete weißruthenische Wochenschrift „Nascha Dolja" (=„Unser Los") oder richtiger die nach baldigem Verbot dieser Zeitschrift nachfolgend begründete Wochenschrift „Nascha Niwa" („Unser Acker"). Diese Zeitschrift erschien in zwei Ausgaben, eine in lateinischer Schrift für die katholischen und eine in russischer Schrift für die rechtgläubigen Weißruthenen. Sie war die „erste weißruthenische Zeitung für das werktätige Volk in Stadt und Land".

Chefredakteur dieser ausgezeichneten kleinen Zeitschrift, die von einem kleinen Kreis weißruthenischer Intelligenzler redigiert wurde, war Anton Lutzkewitsch. In volkstümlicher Weise geschrieben und politisch sehr gewandt und vorsichtig gehalten, wurde sie bald zum Mittelpunkt der weißruthenischen nationalen Wiedergeburt. Daß es ihr gelungen war, auch in das weißruthenische Dorf und damit in das eigentliche weißruthenische Volk einzudringen, beweist die Tatsache, daß z. B. im Jahre 1910 allein fast 700 Korrespondenzen aus über 300 Ortschaften eingingen. Sie besaß im Gouvernement Wilna 229 Korrespondenten, im Gouvernement Minsk 208, im Gouvernement Grodno 114, im Gouvernement Mohilew 65 usw. Im gleichen Jahre wurden 60 belletristische Abhandlungen von 24 verschiedenen Autoren zum Abdruck gebracht[67]). Im Jahre 1912 wurde nach einer Umfrage bei den Lesern, die eine Mehrheit für die kyrillische Schreibweise ergab, aus pekuniären Gründen auf diese Schrift übergegangen.

Außer der „Nascha Niwa" begann noch vor dem Weltkrieg in Wilna eine katholisch-klerikale weißruthenische Zeitschrift unter dem Titel „Bjelarusj" („Weißruthenien") zu erscheinen, desgleichen die studentische Zeitschrift „Ranica" („Der Morgen"). In Minsk erschien von 1913 an eine landwirtschaftliche Vierteljahresschrift „Sacha" („Der Hakenpflug") und eine weißruthenische Zeitschrift für die Jugend „Lutschynka" („Der Kienspan"). Es gelang dem weißruthenischen Verlagswesen und Buchhandel bis 1911 an die 200 000 weißruthenische Bücher und Broschüren abzusetzen, ein Beweis für das allmähliche Erwachen des weißruthenischen Volkes.

In einer Anzahl von Privatschulen in den Gouvernements Mohilew, Minsk und Wilna wurde Weißruthenisch als Unterrichtssprache eingeführt, was bekanntlich bis zur Revolution von 1905 verboten war.

Gleichzeitig taucht in nationalen weißruthenischen Kreisen wieder die Idee der Begründung einer weißruthenischen Nationalkirche auf im Sinne der Rückkehr zur Kirchenunion (griechisch-orthodoxer Ritus bei gleichzeitiger Anerkennung der Dogmen der katholischen Kirche und des Primates von Rom)[68]. Diese Idee stieß aber sowohl bei der griechisch-orthodoxen als auch bei der katholischen Geistlichkeit, die ihrer Nationalität nach vorwiegend nichtweißruthenischer Abstammung

[66] Vgl. Sammelwerk „Belaruś" (Weißruthenien), herausgegeben von Stašeuski, Minsk, 1924, S. 181. [67] Vgl. W. Stankevič, „Die Schicksale der Völker Rußlands", Berlin 1921, Verlag Ladyžnikov, S. 35 (russisch). [68] Vgl. Abschnitt I, S. 56 ff.

war, auf größten Widerstand — bei beiden nicht zuletzt auch aus politischen Gründen.

Neben diesen periodischen Zeitschriften wurde eine große Anzahl verschiedenster Broschüren und Bücher wissenschaftlichen wie auch belletristischen Charakters durch den 1906 in Petersburg begründeten weißruthenischen Verlag mit dem etwas langen Namen „Zaglanje Slontze i w nasche Akontze“ („Einst wird die Sonne auch in unser Fenster scheinen“) herausgebracht und verbreitet.

Russischerseits wurde — um separatistischen weißruthenischen Tendenzen den Wind aus den Segeln zu nehmen und die Bewegung in regierungstreues Fahrwasser zu lenken — einige Jahre vor dem Weltkriege eine „Weißruthenische Gesellschaft“ ins Leben gerufen und eine russische Zeitung „Nordwestliches Leben“ als Organ dieser Gesellschaft herausgegeben.

Gleichzeitig mit diesem Aufblühen des weißruthenischen Gedankens und Schrifttums tauchten auch neue Namen und Talente aus den Tiefen des weißruthenischen Bauernvolkes, die auf die politische Willensbildung des Weißruthenentums nicht ohne Einfluß blieben. Nationale Wiedergeburt und Dichtung sind nun mal in der Geschichte der Menschheit nicht voneinander zu trennen, das eine bedingt und fördert das andere.

In erster Linie ist hier der 1882 geborene Weißruthene Janka *Lutzkewitsch,* Sohn eines armen Schljachtitzen und Landpächters, zu nennen, der unter dem Pseudonym Janka *Kupala* eine Reihe hervorragender lyrischer, epischer und dramatischer Werke volkstümlichen Inhalts in den Jahren von 1908 bis 1914 veröffentlichte. Er gilt als *der* Volkspoet der Weißruthenischen Sozialistischen Sowjetrepublik; seit 1920 lebte er in Minsk[69]. Tiefe Liebe zu seinem armen Volk und Land, Leid um ihr tragisches Schicksal, Hoffnung auf eine lichtere Zukunft und erdverbundene bäuerliche Denkart sprechen aus seinen Werken, die wesentlich zur Wiedererweckung des Nationalbewußtseins beitrugen. Sein Gedicht „A chto tam idze“ („Wer kommt dort gegangen?“), vertont von *Rogowski,* wurde zu einer Art Nationalhymne der Weißruthenen.

Von gleicher Bedeutung für die nationale Wiedererweckung waren die Werke von *Kostusj Mickewitsch* (Pseudonym: Jakub *Kolas),* der in jüngster Vergangenheit ebenfalls in Minsk lebte[70].

Im Jahre 1911 wurde mit beachtenswertem Erfolg das erste weißruthenische Wandertheater begründet.

[69] Vgl. Abschnitt IV, S. 272 f. [70] Vgl. Abschnitt IV, S. 273.

DIE VOLKSPOLITISCHE ENTWICKLUNG WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGES BIS ZUM ZUSAMMENBRUCH RUSSLANDS

Der Ausbruch des Weltkrieges brachte dem weißruthenischen Volk und Land sehr bald unendliches Leid, das in seinen Folgen noch immer auf ihm lastet. Wurde es doch, beginnend von 1915, auf Jahre hinaus Kriegsgebiet und Schlachtfeld. Oft schon in seiner Geschichte war Weißruthenien Streitobjekt und Kampfgebiet seiner Nachbarvölker gewesen: der Feldzug der Polen gegen Moskau, der Feldzug des Zaren Aleksej Michailowitsch bis vor Grodno, der Nordische Krieg, die Feldzüge von Lascy, Münnich, Fürst Saltykow, Suworow, der Winterfeldzug des großen Korsen 1812, die polnischen Aufstände von 1831 und 1863, alle hatten sich teilweise oder ganz auf weißruthenischem Volksboden abgespielt.

Nach der siegreichen Winterschlacht in Masuren im Februar 1915 berührten die deutschen Truppen das erstemal weißruthenischen Volksboden. Mitte März verliefen die deutschen Stellungen der Grenze entlang über Tauroggen nach Südosten, über Schaki, Pilwischki, Mariampol, Krasnopol, Augustowo, von wo aus sie südlich auf den Bobr stießen und dessen Flußlauf folgten. Im April/Mai erfolgte die Eroberung des Gouvernements Kowno und Kurland. Am 3. September wurde Grodno, das letzte Glied des russischen Festungsgürtels und letzter Stützpunkt der Russen am Njemen (Memelfluß), erobert. Bereits am 13. September hatten die deutschen Truppen an mehreren Stellen die Bahnlinie Wilna—Dünaburg erreicht. Am 17. konnte die Einnahme von Widzy gemeldet werden, am 19. September wurde Wilna besetzt. Bei Dünaburg wurden die Russen bis dicht an die Stadt zurückgedrängt. Ende September kam es zur Einstellung der offensiven Operationen und zum Ausbau der Stellungen. Hinter dieser Frontlinie, die in der weißruthenischen Literatur allgemein als „die Linie der alten deutschen Okkupation" (im Gegensatz zu der von den deutschen Truppen während des Februarvormarsches 1918 erreichten Linie) bezeichnet wird, lag „das Land Ober-Ost".

In diesem rund 110 000 qkm großen Bereiche des Oberbefehlshabers Ost, dem sogenannte Gebiet Ober-Ost, zu dem etwa 30 000 qkm mit weißruthenischer Bevölkerungsmehrheit (rund ein Zehntel des gesamten weißruthenischen Volksbodens) gehörten, wurde nun, eine viel zu wenig bekannte und gewürdigte Großtat deutscher Organisation, in kürzester Zeit eine Militärverwaltung aufgebaut, in deren Händen das Schicksal dieses Gebietes und seiner Bevölkerung und damit auch eines Teiles des weißruthenischen Volkes für die nächsten Jahre auch in politischer Hinsicht lag. Es muß hier daher auch ganz kurz auf den Aufbau dieser Militärverwaltung eingegangen werden.

Zur Bewältigung der politischen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Aufgaben wurden beim Stabe des Oberbefehlshabers Ost zuerst Verwaltungsabteilungen für die einzelnen Dienstfächer errichtet, die unter der Oberleitung des Oberbefehlshabers Ost, Generalfeldmarschall von Hindenburg, des Chefs des Ge-

neralstabes, General Ludendorff, und des Oberquartiermeisters die Verwaltungsgeschäfte des Landes bearbeiteten.

Nachdem diese oberste Landesinstanz, daneben eine mittlere in den Verwaltungschefs und eine örtliche in den Kreishauptleuten mit den ihnen zugeteilten Dienststellen, geschaffen worden war, wurde mit Gesetzeskraft eine einheitliche Verwaltungsordnung am 7. Juni 1916 durch den Generalfeldmarschall von Hindenburg für seinen Befehlsbereich erlassen.

Daß die Militärverwaltung im erbitterten Daseinskampf des Deutschen Reiches in diesem eroberten Gebiet in erster Linie die Interessen des Reiches und erst in zweiter Linie die des Landes und seiner Bevölkerung zu vertreten hatte, war selbstverständlich; durch § 6 der Verwaltungsordnung wurde dieser Tatsache auch offen Rechnung getragen. Es hieß darin[71]:

1. Aufgabe der Verwaltung ist die Herstellung und Erhaltung geordneter politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse im besetzten Gebiet.
2. Die Interessen des Heeres und des Deutschen Reiches gehen stets denen des besetzten Landes vor.

Dies muß denjenigen Vertretern der im ehemaligen Ober-Ost-Gebiet beheimateten Nationalitäten vor Augen gehalten werden, die damals oder auch heute noch mit dieser oder jener politischen oder wirtschaftlichen Maßnahme der deutschen Verwaltung rechten.

Es wurden insgesamt acht Verwaltungsabteilungen (Politische Abteilung, Finanzabteilung, Landwirtschaftsabteilung, Forstabteilung, Justizabteilung, Postabteilung, Handelsabteilung, Landeskulturabteilung) geschaffen, die als Abteilungen V bis XII zum Stabe des Oberbefehlshabers Ost gehörten und im einzelnen ähnlich wie Landesministerien gegliedert waren.

Für die Nationalitäten und damit auch für die Weißruthenen war die *Politische Abteilung* (Abteilung V) die wichtigste. Sie bearbeitete und leitete die gesamte Landesverwaltung, das Verordnungswesen und die politischen Fragen, insbesondere die Nationalitätenpolitik, und vermittelte auch den politischen Zusammenhang mit den obersten Heeres- und Reichsstellen.

Verwaltungstechnisch war das Gebiet in mehrere Verwaltungsbezirke gegliedert, die ihrerseits aus Stadt- und Landkreisen bestanden. Es wurden nach kurzer Übergangszeit mit sechs derartigen Bezirken folgende drei Verwaltungsbezirke geschaffen:

1. Militärverwaltung *Kurland,*
2. Militärverwaltung *Litauen,*
3. Militärverwaltung *Bialystok-Grodno.*

Für die weißruthenische Frage interessiert in erster Linie die Militärverwaltung Bialystok-Grodno, die mit ihren rund 26 000 qkm und 700 000 Einwohnern fast ausschließlich weißruthenischen Volksboden umfaßte, mit Ausnahme eines kleinen Streifens westlich Bialystok-Bjelsk. Wilna und das Gebiet östlich davon bis an die Frontlinie war, trotz vorwiegend weißruthenischer Besiedlung[72], aus politischen Gründen der Militärverwaltung Litauen zugeteilt worden, ebenso ein vorwiegend polnisch besiedelter Südteil des Gouvernements Suwalki.

[71] Vgl. „Das Land Ober-Ost", a. a. O., S. 83. [72] Nach der Volkszählung 1897 gab es im Gouvernement Wilna 35,8 v. H. Weißruthenen, gegenüber nur 27,5 v. H. Litauern, 13,7 v. H. Polen und 6,6 v. H. Großrussen, außerdem 15,7 v. H. Juden; im *Kreise* Wilna des Gouvernements Wilna: Weißruthenen rund 94 000, Litauer 76 000, Polen 73 000, Juden 77 000, Großrussen 38 000, also in jedem Falle eine weißruthenische Mehrheit.

Wie war nun die Stellungnahme der Weißruthenen, Litauer und Polen zu den deutschen Okkupationsbehörden bzw. dem Deutschen Reiche und umgekehrt?
Es ist verständlich, daß die Abgeordneten dieser Völker in der russischen Duma zu Ausbruch des Krieges Loyalitätserklärungen abgaben. Besonders weit ging darin der litauische Duma-Abgeordnete M. *Ytschas*, der in seiner Rede am 8. August 1914 auf das deutsche Volk als den Erbfeind des litauischen hinzuweisen für nötig hielt und der Hoffnung Ausdruck gab, daß im Ergebnis des Krieges auch der deutsche Teil Litauens (damit sind die Grenzgebiete Ostpreußens gemeint) mit dem übrigen Litauen unter dem Zepter Rußlands vereint werden würden.
Alle die vielen Fremdvölker Rußlands hofften, im Falle des Sieges Rußlands und seiner Verbündeten wenigstens eine Selbstverwaltung für ihre Gebiete als Dank für ihr loyales Verhalten und ihre Blutopfer zu erhalten. In ihrer Stellungnahme zu den deutschen Okkupationsbehörden mußten daher die verantwortlichen Vertreter der Litauer, Weißruthenen und Polen besonders vorsichtig und taktisch richtig vorgehen.
Die zahlenmäßig ohnehin sehr geringe weißruthenische Intelligenz war, zusammen mit einigen hunderttausend Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet dieses Frontabschnittes, weit in das russische Hinterland geflüchtet und gewaltsam evakuiert worden, so daß im weißruthenischen Teil des Ober-Ost-Gebietes tatsächlich kaum ein halbes Dutzend aktiver Vertreter der weißruthenischen nationalen Bestrebungen übriggeblieben war. Diese Weißruthenen suchten ihre Politik mit derjenigen des litauischen Nachbarvolkes zu koordinieren, was in Anbetracht der Tatsache, daß die Litauer im Ober-Ost-Gebiet die überwiegende Mehrheit bildeten und in nationaler Hinsicht wesentlich aktiver und gefestigter waren, durchaus verständlich ist.
Was waren nun die politischen Ziele der Litauer? War es die Wiederherstellung eines „Litauischen Großfürstentums" in etwa den alten Grenzen oder bloß die Errichtung eines litauischen Staatswesens bzw. eines autonomen litauischen Gebietes in den ethnographischen Grenzen unter enger Anlehnung an einen der großen Nachbarstaaten Deutschland oder Rußland? Die Litauer neigten im allgemeinen mehr der zweiten Version zu, weil sie ihnen eher realisierbar schien und außerdem nicht die Gefahr in sich barg, durch Einschluß eines zahlenmäßig viel stärkeren weißruthenischen Volkselements früher oder später auch die politische Führung in diesem neuen „Großfürstentum Litauen" an die Weißruthenen verlieren zu müssen. Sie befanden sich aber insofern in einer zwiespältigen Lage, als die von ihnen als Hauptstadt beanspruchte historische Hauptstadt Wilna in vorwiegend von Weißruthenen besiedeltem Grenzgebiet lag und sie außerdem den Einschluß weißruthenischer Teile der Gouvernements Wilna und Grodno in den neuen litauischen Staat für erforderlich hielten. Sie mußten daher, wenn auch nur dem Anschein nach, auf die Pläne der Weißruthenen bezüglich der Wiederaufrichtung des Großfürstentums in den alten historischen Grenzen eingehen, um sie geneigt zu machen, die Abtretung einiger Teile des weißruthenischen Volksbodens an den litauischen Staat in Kauf zu nehmen. Auch einem Teil der weißruthenischen Politiker mag es mit den Plänen der Errichtung des alten Großfürstentums Litauen nicht ernst gewesen sein, obgleich darin für das weißruthenische Volk, das sich in diesem Zweivölkerstaat zahlenmäßig in etwa dreifacher Überlegenheit befunden hätte, keine annähernd so großen Gefahrenmomente lagen wie für die Litauer. Diese weißruthenischen Politiker wollten nur eine Konföderation mit den Litauern, um die zur Zeit politisch günstigere Stellung der Litauer im Rahmen der deutschen

Ostpolitik als Sprungbrett für die zukünftige Errichtung eines unabhängigen weißruthenischen Staatswesens auszunutzen.

So erklärt es sich, daß — moralisch gestärkt durch die Erklärung des deutschen Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg, daß „die von Rußland befreiten Länder nicht mehr unter das Joch Moskaus zurückkehren werden" — von weißruthenischer Seite die Initiative ausging, zusammen mit demokratischen litauischen, polnischen und auch jüdischen Kreisen das Banner der völligen staatlichen Unabhängigkeit des Weißruthenisch-Litauischen Landes, der Wiederherstellung des historischen Litauens zu erheben.

Ende des Jahres 1915 gelang es den Weißruthenen, in Wilna eine *„Konföderation des Großfürstentums Litauen"* unter Beteiligung litauischer, polnischer und jüdischer Kreise zu begründen; am 19. Dezember wurde von dieser „Konföderation" ein „Universal" in den vier Landessprachen erlassen, in welchem die ganze Bevölkerung aufgefordert wird, sich am Werk der Begründung einer Konföderation der weißruthenischen und litauischen Länder zu beteiligen[73].

Im Februar 1916 folgte ein ebenfalls viersprachiger Aufruf, der die Ziele der Konföderation wie folgt präzisierte:

„1. Die litauisch-weißruthenischen Länder sollen bei dem neuen Aufbau eine unabhängige staatliche Einheit bilden mit einem Sejm in Wilna, der auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gebildet werden soll, wobei allen Nationen, die in diesen obengenannten Ländern leben, ihre Rechte in vollem Umfange gewährleistet bleiben.

2. In die Grenzen der obengenannten Länder sollen zumindest alle die Länder, die jetzt von den deutschen Truppen eingenommen sind, das heißt: die Gouvernements Kowno und Wilna, die weißruthenischen und litauischen Teile der Gouvernements Grodno und Suwalki, die litauischen Teile des Gouvernements Kurland sowie Teile des Gouvernements Minsk, die mit dem Wilnaschen Zentrum verbunden sind, eingeschlossen werden, und alle diese Länder sollen ein unteilbares Ganzes bilden.

3. Die Formen der inneren Struktur und die grundlegende Konstitution der zukünftigen freien litauisch-weißruthenischen staatlichen Einheit sollen nicht von oben aufoktroyiert werden, sondern durch einen konstituierenden Sejm in Wilna, der im Wege der allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahl gebildet wird, festgelegt und bestätigt werden."

Wir sehen, daß im Passus „mindestens" des Punktes 2 bereits der Einschluß der übrigen weißruthenischen Länder vorgesehen und die Möglichkeit hierzu offengelassen worden ist.

Eine größere Bedeutung kam dieser Konföderation damals nicht zu, Begründung und Programm derselben sind aber sehr bezeichnend für die politischen Ziele und die Taktik der Weißruthenen.

In Wilna und umliegendem Gebiet waren inzwischen mit Duldung der deutschen Okkupationsbehörden noch Ende des Jahres 1915 weißruthenische Schulen eröffnet worden, und durch einen Erlaß von Hindenburg vom 1. Januar 1916 wurde die weißruthenische Sprache zugelassen und als gleichberechtigt mit den anderen Landessprachen anerkannt.

[73] Siehe Anlage Nr. II.

Im Februar 1916 wurde in Wilna eine weißruthenische Zeitung unter dem Titel „Homan“ von den Brüdern Anton und Jan *Lutzkewitsch* und Waclaw *Lastouski* begründet, die als „Ausgabe A“ in lateinischen und als „Ausgabe B“ mit kyrillischen Buchstaben dreimal in der Woche erschien. Außerdem wurden ein „Weißruthenischer Klub“ und ein „Weißruthenisches Komitee für Hilfeleistung an die durch den Krieg Geschädigten“ sowie eine ganze Reihe weiterer weißruthenischer nationaler Organisationen wie zum Beispiel der „Zentralverband der weißruthenischen nationalen Organisationen“, der „Weißruthenische Lehrerverein“, eine „Wissenschaftliche Vereinigung“ u. a. begründet. Von diesen Organisationen kam dem obengenannten „Weißruthenischen Komitee“ insofern die größte Bedeutung zu, als deren Vertreter seitens der Okkupationsbehörden sozusagen als die berufenen Vertreter der nationalen weißruthenischen Belange angesehen wurden.

Seitens der deutschen Okkupationsbehörden wurden spezielle weißruthenische Lehrerkurse in Wilna und Swislotsch begründet, und auch sonst wurde in allen Hinsichten den weißruthenischen kulturellen und nationalen Belangen Rechnung getragen, soweit dies mit den deutschen Interessen vereinbar war.

Sehr bezeichnend für die prinzipiell positive Stellungnahme der deutschen Okkupationsbehörden dem weißruthenischen Volkstum gegenüber ist die Ersetzung der Bezeichnung „Weißrussen“ durch „Weißruthenen“ im amtlichen Sprachgebrauch sowie eine Erklärung, die zu diesem Anlaß im amtlichen Organ der Ober-Ost-Verwaltung gegeben wurde, in der es zum Schluß heißt: „Im Quellgebiet der Düna und des Njemen erwacht zu neuem völkischen Leben ein alteingesessenes Volk mit eigener Kultur und Sprache, die Weißruthenen.“

Das führende Organ der Weißruthenen, der „Homan“, stellte sich in einer Reihe von Artikeln offen auf den Standpunkt, daß die Wiedererrichtung des historischen Litauischen Großherzogtums notwendig sei; es folgte hierin also dem Programm der „Konföderation des Großfürstentums Litauen“. Besonders scharf war seine Stellungnahme gegen die hier zum Teil seit vielen Jahrhunderten eingesessenen Polen und deren Ansprüche auf diese Gebiete.

Die politischen Ziele und Forderungen der maßgebenden weißruthenischen Kreise in dem von den Deutschen besetzten Teil Weißrutheniens sind mehr oder weniger eindeutig in einer Eingabe formuliert, die im Dezember 1917 dem Chef der Militärverwaltung Litauen seitens weißruthenischer Organisationen übergeben wurde und an den Kanzler des Deutschen Reiches gerichtet ist[74]. Darin wird das Verlangen des weißruthenischen Volkes begründet und zum Ausdruck gebracht, daß aus den weißruthenisch-litauischen Gebieten einschließlich der von den Deutschen unbesetzten ein unabhängiger Staat gebildet werden solle, „zusammengesetzt aus zwei autonomen völkisch-territorialen Einheiten: einer weißruthenischen und einer litauischen, in allerengster Verbindung mit Kurland“; der neue Staat würde sich selbstverständlich eng an die Vormacht an der Ostsee anlehnen.

Die Aktivität der Weißruthenen beschränkte sich aber nicht nur auf die okkupierten Teile Weißrutheniens bzw. das übrige Weißruthenien und das Russische Reich, sondern suchte auch im Auslande Fühlung mit anderen mehr oder weniger unterdrückten Völkern des russischen Vielvölkerstaates zu gewinnen und mit diesen gemeinsame Aktionen durchzuführen.

74 Siehe Anlage Nr. III.

Als eine solche ist das Telegramm der „Liga der Fremdvölker Rußlands", die sich in Stockholm konstituiert hatte, zu werten, das bereits am 9. Mai 1915 an den Präsidenten der Vereinigten Staaten abgesandt wurde und an dem sich auch Weißruthenen beteiligten. Das Telegramm hat folgenden Inhalt:

„An den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika
Mr. *Woodrow Wilson*
Washington

Herr Präsident!

In ringender Not wenden wir uns an Sie, Herr Präsident, als einen Vorkämpfer für Humanität und Gerechtigkeit und durch Sie an alle Menschenfreunde, um Sie wissen zu lassen, welch schweres Schicksal unsere Volks- und Glaubensgenossen durch Rußlands Verschulden ertragen müssen. — Wir wenden uns durch Sie, Herr Präsident, auch an Rußlands Verbündete, denn wir wissen, daß auch sie in ihrer Freiheitsliebe und ihrem Rechtsgefühl unsere Leiden unerträglich finden werden. Wir Angehörige der fremdstämmigen Nationen und Religionsgemeinschaften Rußlands klagen die russische Regierung vor der gesamten zivilisierten Welt an und rufen um Hilfe, *um Schutz vor Vernichtung!*

Wir Finnländer klagen (es folgen die einzelnen Klagen der Völker, und zwar in der Reihenfolge: Finnländer, Balten, Letten, Litauer, Weißruthenen, Polen, Juden, Ukrainer, Muselmanen, Georgier, von denen hier nur die Klage der Weißruthenen und der Schlußteil des Telegramms wiedergegeben sei. D. Verf.).

Wir *Weißruthenen* waren, bevor wir unter die Herrschaft der Russen fielen, ein Volk, das eigene Sprache, eigene Literatur, eigene nationale Kirche und eigenes Recht besaß. Während der 120 Jahre unserer Abhängigkeit hat Rußland uns systematisch unterdrückt, um unsere vollständige Entnationalisierung zu erreichen. Unsere nationale Kirche wurde vernichtet und die Staatsreligion durch rohe Gewalt uns aufgezwungen. Wir haben nicht mehr das Recht, auf weißruthenisch zu beten oder zu lernen. Als die russischen Truppen sich aus Westrußland zurückzogen, wurden Hunderttausende von Weißruthenen hinweggeschleppt. Dörfer und Städte wurden vernichtet, die Ernten zerstört und das Land in eine Wüste verwandelt . . . So frevelt Rußland an uns, seinen eigenen Untertanen. Es hat jedes nationale Leben unterdrückt, es hat unsere lebendige Kultur vergiftet. Sittenlosigkeit und Bestechlichkeit hat Rußland an die Stelle von Zucht und Ehrlichkeit gesetzt, andersgläubige Religionen verfolgt, Aufschwung und Bildungsdrang unterdrückt und die Verdummung seiner eigenen Untertanen angestrebt.

Jetzt aber, während unsere Brüder für Rußland bluten und sterben (die Finnländer sind davon befreit), jetzt hat die russische Regierung ihrer Beamtenschaft völlige Freiheit gegeben, um ihre Zerstörungswut an unseren Wohnstätten auszulassen.

Wir beklagen uns nicht über die durch die Kriegsoperationen hervorgerufenen Schäden. Aber wir beklagen uns über die sinnlosen Zerstörungen, die aus reiner Lust an Raub und Mord und auf direkten Befehl verübt worden sind. Wir beklagen uns über die gemeinen Verdächtigungen eigener Untertanen, über das Einkerkern, Verschleppen, Verstoßen in Hunger, Elend und Not. Wir beklagen uns über das Hinsiechen und Sterben Tausender von Unschuldigen, von Greisen, Frauen und Kindern. Wir haben nicht vergessen, daß Millionen unserer Stammesgenossen sich noch in russischen Händen befinden, daß ihnen der Mund verschlossen ist und sie die fürchterlichsten Qualen still dulden müssen. Wir kennen auch die Gewohnheit der

russischen Regierung, an wehrlosen Verwandten und Stammesangehörigen Rache zu nehmen, wenn sie ihren Haß an denen nicht kühlen kann, die die Wahrheit sagen.

Wir können heute nichts für die Unseren tun. Gott schütze sie!

Aber wir wissen auch, daß niemand von den Unseren mehr den Versprechungen der russischen Regierung Glauben schenkt. Nie werden unsere Nachkommen das Martyrium vergessen, daß Rußland über uns gebracht hat. Rußland hat Völker, die ihm zur Pflege anvertraut waren, geknechtet und verwahrlost und seine Macht dazu mißbraucht, um seine eigenen Untertanen zu martern und unseren Wohlstand auf Generationen hinaus zu vernichten. —

So hat Rußland selbst uns von sich gestoßen!

Und es wird auch später die Verfolgung unserer Stammesgenossen fortsetzen und nicht ruhen, bis das Ziel: Ausrottung der Nationen als Fremdkörper erreicht ist. Darum rufen wir: *Helft uns! Schützt uns vor der Vernichtung!*

Liga der Fremdvölker Rußlands.

Konni *Zilliacus,* Samuli *Sario,* Baron Friedrich von der *Ropp,* Sylvio *Brödrich,* Litauisches Comité in Berlin, Dr. J. *Daulys,* A. *Zmuldzinawicius,* S. *Kairys,* W. *Lastouski,* J. *Solowiej,* Michel *Lempicki,* Mitglied der Duma, Waclaw *Sieroszewski.* Dr. S. *Zabludowski,* Dmytro *Donzow, Ukrainische Gruppe in der Schweiz.*

Kasy Abdul Rachid *Ibrahim,* Aga Ogli Achmed *Bey,* Aktchura Ogli *Jussuf,* Hussein *Sade,* Michel de *Tsereteli.*

Stockholm, 9. Mai 1915.

Tel.-Adr.: Stockholm Nationalliga.

Diese Darstellung der tatsächlichen Lage ist, dem Zweck entsprechend, im allgemeinen etwas zu kraß gehalten und geht in vielen Einzelheiten unbedingt fehl, enthält aber auch vieles Wahre[75]. Sie wurde noch im selben Jahre, zusammen mit einer ausführlicheren Darstellung der Leiden jeder dieser Nationen, in Buchform in einer schwedischen und amerikanischen Ausgabe unter dem Titel „Kennen Sie Rußland?“ („Do you know Russia“) von der Liga herausgegeben. Dieses Buch erschien auch in deutscher Sprache[76]. Im Kapitel XI, S. 140 bis 145, werden unter der Überschrift: „Kennen Sie die Weißruthenen?“ kurze Angaben über die Geschichte und Leiden dieses Volkes gebracht. Von diesen Ausführungen, die im wesentlichen bereits Bekanntes bringen, interessiert hier nur der Hinweis darauf, daß die Zarin Katharina II. den weißruthenischen Gebieten im Jahre 1793 bei ihrer Einverleibung in Rußland ausdrücklich „für sich und ihre Nachkommen den weißruthenischen Gebieten die Erhaltung der alten Bräuche, Rechte und Privilegien, im besonderen die Religionsfreiheit und Unantastbarkeit der kirchlichen und staatlichen Güter“ zugesichert habe sowie die Tatsache, daß das Verbot weißruthenischer Druckerzeugnisse so streng durchgeführt worden ist, daß von 1793 bis 1905 außer zwei Katechismen kein einziges Buch in weißruthenischer Sprache erschienen sei.

[75] So zum Beispiel geschah die Vernichtung der Ernte vor den anrückenden deutschen Truppen seitens des russischen Militärs keineswegs aus Boshaftigkeit oder Zerstörungswut, sondern planmäßig *und auf Ersuchen der Entente,* um in Verfolg der von der Entente betriebenen Aushungerungspolitik Deutschlands den Deutschen keine Lebensmittelvorräte zufallen zu lassen. [76] „Kennen Sie Rußland?“ Berlin, Puttkamer und Mühlbrecht, 1916.

Das „Weißruthenische Nationale Komitee" in Wilna entsandte seine Vertreter auf die erste Konferenz der Völker Rußlands in Stockholm und später auch auf die III. Konferenz in Lausanne, die auf dieser III. Konferenz der Liga der Fremdvölker Rußlands ebenfalls ein ausführliches Memorial zur Verlesung brachten, das mit folgenden Worten schließt[77]:

„Jetzt, dank der III. Konferenz der Völker (Rußlands) haben wir das erstemal seit 120 Jahren die Gelegenheit, der ganzen zivilisierten Welt über unsere vollständige Entrechtung, die wir seitens Rußlands zu erdulden hatten, zu berichten. Wir erbitten Hilfe und Unterstützung bei den zivilisierten Völkern, um die Respektierung unserer nationalen und kulturellen Rechte erzwingen zu können. Endlich können wir hoffen, daß, wie auch immer der Ausgang des Krieges sein sollte, die Völker Europas uns helfen werden, Weißruthenien seine politischen und nationalen Rechte zu sichern, die unserem Volke die Möglichkeit bieten werden, seine intellektuellen, moralischen und ökonomischen Kräfte zu entwickeln, und daß diese Rechte uns die Möglichkeit geben werden, Herren auf unserem eigenen Lande zu werden."

Gegen Ende des Jahres 1916 hatten die im geheimen ohne Genehmigung und Wissen der deutschen Okkupationsbehörden in Wilna existierenden Weißruthenischen und Litauischen Nationalen Komitees gemeinsame Verhandlungen zwecks Klärung der Möglichkeiten und Grundlagen eines staatlichen Zusammenlebens Weißrutheniens und Litauens eingeleitet. Die Litauer hatten hierbei eine solche Einteilung der administrativen Einheiten vorgeschlagen, daß Wilna administrativ zum litauischen Teil gehörte, dabei aber gemeinsame Hauptstadt des Reiches bleiben sollte, wobei den Weißruthenen dort gleiche Rechte eingeräumt werden sollten.

Zu Beginn des Jahres 1917 jedoch änderten die Litauer plötzlich radikal ihre Politik; ihnen waren anscheinend von Berlin konkrete Vorschläge gemacht worden, in die Weißruthenien nicht mit einbezogen werden konnte, weil die deutsche Politik damals noch mit einem nationalen Zaren-Rußland rechnen mußte, das sich mit der Abtrennung Weißrutheniens nie abgefunden hätte. Deutschland wollte sich die Möglichkeit eines Separatfriedensschlusses im Osten offenhalten.

Für die Entwicklung der weißruthenischen Bewegung sollten die völkischen Bestrebungen im östlich von der Frontlinie gelegenen Teil des weißruthenischen Volksbodens enscheidender ins Gewicht fallen als die Handlungen und Beschlüsse der nationalen Kreise in dem von den deutschen Truppen okkupierten Teile Weißrutheniens. Sie waren und wurden wichtiger und entscheidender nicht allein deshalb, weil der noch unter russischer Herrschaft befindliche Teil Weißrutheniens zahlen- und flächenmäßig etwa viermal größer war als der von den Deutschen besetzte. Dorthin hatte sich auch der weitaus größere Teil der weißruthenischen nationalen Intelligenz mit den russischen Truppen zurückgezogen, deren Glieder ja zum Teil im russischen Heere dienten. Angesteckt und mitgerissen von der dem Bolschewismus zustrebenden Entwicklung in Rußland bildete sich drüben aus der Saat der jüdisch-international geleiteten oder beeinflußten weißruthenischen Gruppen und linken Abspaltungen der Keim zur späteren Entstehung der „Weißrussischen Sozialistischen Sowjet-Republik".

[77] Sammelheft der weißruthenischen Zeitung „Naša Niva", Wilna 1920, S. 8—9. Die Zeitung ist im Jahre 1915 eingegangen.

Dem Gebot der Stunde und der Kriegs- und Flüchtlingsnot gehorchend, wurden östlich der Frontlinie zu allererst weißruthenische Hilfskomitees für die Flüchtlinge in Minsk und Petersburg eröffnet; um diese Kristallisationspunkte gruppierte sich dann die nationale und kulturelle Arbeit. In Petersburg wurden gegen Ende des Jahres 1916 zwei weißruthenische Zeitungen „Swietasz" (in lateinischer Schrift) und „Dsjannitza" herausgegeben, die jedoch bald wieder, infolge der sehr scharf gehandhabten russischen Zensur, eingingen. Es durfte beispielsweise nicht einmal das Wort „Weißrußland" verwendet, sondern es mußte stattdessen „unsere Heimat" geschrieben werden, eine harte, aber vom Standpunkt der russischen Regierung verständliche Maßnahme, um so mehr, als sich Rußland ja noch im Kriege befand und daher bestrebt sein mußte, das Aufkommen separatistischer Bestrebungen zu unterdrücken.

Die nationale weißruthenische Arbeit mußte sich hier auf charitative und kulturelle Tätigkeit sowie auf Abhaltung kleinerer politischer Zusammenkünfte beschränken und war fraglos in viel höherem Maße behindert als in dem von den deutschen Truppen besetzten weißruthenischen Gebiet.

DIE VOLKSPOLITISCHE ENTWICKLUNG VOM ZUSAMMENBRUCH RUSSLANDS BIS ZUM ENDE DER NACHKRIEGSWIRREN

Zermürbt durch die deutschen Siege im Osten, brach das russische Zarenreich im Jahre 1917 mit dem Ausbruch der Februarrevolution endgültig zusammen, und der Vielvölkerstaat begann, sich langsam in seine Bestandteile aufzulösen. Alle im Verlaufe der letzten Jahrhunderte in den Bestand des russischen Imperiums einverleibten Völker, ja selbst die kleinsten Völkerschaften und Stämme, von deren Existenz man selbst in Rußland kaum etwas gewußt hatte, begannen jetzt, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. Wie die Pilze nach einem Sommerregen schossen überall die verschiedensten nationalen, politischen und kulturellen Organisationen, Parteien und Grüppchen aus der Erde.

Es ist verständlich, daß ein zahlenmäßig immerhin so großes Volk wie die Weißruthenen mit einer beachtenswerten politischen und kulturellen Vergangenheit nunmehr auch seine Forderungen und Rechte anmeldete und sein eigenes Schicksal zu schmieden begann. Überall auf weißruthenischem Territorium und weit im Hinterland, an der zerfallenden Front und in den Hauptstädten des russischen Riesenreiches entstanden weißruthenische politische, kulturelle und wirtschaftliche Organisationen.

Die Leitung dieser Organisationen und Aktionen kam bald unter den Einfluß der zahlenmäßig stärksten und aktivsten politischen Organisation, des „Weißruthenischen Sozialistischen Verbandes" (Belarusskaja Sacyjalistyčnaja Hramada). Minsk wurde bald zum Zentrum der weißruthenischen politischen Arbeit. Aber auch in Petersburg und Moskau arbeiteten maßgebende weißruthenische Organisationen: In Petersburg das Zentralkomitee des „Weißruthenischen Sozialistischen Verbandes", die „Weißruthenische Genossenschaft für Hilfeleistung an die vom Kriege Geschädigten" (Belaruskae Tavarystva pomacy paterpeñsim ot vajny), eine weißruthenische Vertretung beim Sonderrat für die Bearbeitung des Gesetzes über die Wahlen in die Allrußländische Konstituierende Versammlung u. a.; in Moskau die an sich unpolitische, aber über einige tausend Mitglieder und eine anerkannte Autorität verfügende „Belarusskaja Narodnaja Hramada" (Weißruthenischer Volksverband), eine oder richtiger gesagt die Organisation der in Moskau lebenden weißruthenischen Flüchtlinge, die sowohl von den weißruthenischen Sozialisten als auch vom Verband der weißruthenischen rechtgläubigen Geistlichen (Chañrus belarusskaja pravaslavnaga duchavenstva) unterstützt wurde. Auch in den anderen Städten Weißrutheniens wie: Polozk, Witebsk, Smolensk, Mohilew, Bobruisk, Sluzk u. a. pulste intensiv das erwachende nationale Leben des weißruthenischen Volkes. Selbst in den Temporären Rat der rußländischen Republik, der zeitweilig an die Stelle der ehemaligen Duma trat, waren einige Weißruthenen hineingekommen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Augenblicks, die Aufstellung einer eigenen weißruthenischen nationalen Wehrmacht, mißlang jedoch, weil es hierzu an einer genügenden Anzahl national-weißruthenisch gesinnter Offiziere fehlte und weil auch die Soldatenmassen, müde des Krieges, auseinanderzulaufen begannen. Außerdem verweigerte der Revolutionsminister *Kerenski* die Genehmigung zur Zusammenstellung weißruthenischer militärischer Einheiten. Den Polen, Ukrainern, ja selbst den Letten wurde dieses Recht nicht verweigert; die Letten hatten sogar schon 1915 eigene Einheiten bilden dürfen. Das Fehlen einer noch so kleinen, aber national zuverlässigen und schlagkräftigen eigenen Truppe als Schutzgarde für die ersten Keime nationalstaatlicher Organisation und als Kristallisationszentrum für eine zukünftige nationale Wehrmacht hat sich schon sehr bald bitter, vielleicht entscheidend ausgewirkt.

Vom 25. bis 27. März 1917 fand in Minsk ein allgemeiner Kongreß von Vertretern fast aller weißruthenischen nationalen Organisationen und Parteien statt. Einer seiner wichtigsten Beschlüsse war die Wahl eines „Weißruthenischen Nationalen Komitees" (Belaruski nacyjanal'ny kamitet), das als eine Art nationaler Spitzenorganisation die Interessen des weißruthenischen Volkes und Landes wahren und temporär vertreten sollte, bis ein Landesrat gewählt werden würde[78]. In staatspolitischer Hinsicht vertrat der Kongreß in einer Deklaration die Notwendigkeit der Ausrufung einer Föderativen Demokratischen Republik in Rußland, in welcher Weißruthenien eine autonome Stellung eingeräumt werden müsse.

Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß damals keine der vielen inzwischen entstandenen politischen Organisationen in ihren offiziellen Programmen und Verlautbarungen den Gedanken einer vollständigen staatlichen Unabhängigkeit oder auch nur bedingten Eigenstaatlichkeit vertrat. Volle oder kulturelle Autonomie war das meiste, was gefordert und angestrebt wurde. Der Gedanke unabhängiger Eigenstaatlichkeit schien damals weder realisierbar noch für das arme und relativ kleine Volk und Land erstrebenswert.

Am 23. März 1917 war in Homel ein „Verband der weißruthenischen Demokratie" (Sajuz belaruskae demokratyi) — Demokratie war ja zu jenem Zeitpunkt nicht nur in Rußland die große Mode — begründet worden, eine stärker großrussisch oder richtiger: allgemeinrussisch orientierte Organisation, die sich mit demokratischer Selbstverwaltung und Kulturautonomie, mit Wilna als kulturellem Zentrum, begnügen wollte. Außerdem wurde eine radikale Agrarreform zum Zwecke der Gewinnung der weißruthenischen Bauernmassen gefordert. Der bekannte Weißruthenienforscher Professor Karskij stand diesem Verbande nahe.

In Witebsk konstituierte sich Anfang Mai ein „Weißruthenisches Nationales Komitee", in Minsk eine „Christliche Demokratische Vereinigung" (Chryscijanskaja Demokratyčnaja Zlučnasc). Die letztere war eine klerikal gesinnte Organisation, die die Idee der Kirchenunion, „die Vereinigung von Katholiken und Rechtgläubigen in einem Glauben mit verschiedenem Ritus", in ihr Programm aufgenommen hatte. Irgendwelche größere Bedeutung war beiden Organisationen aber nicht beizumessen.

Am 1. Juni wurde in Witebsk ein „Verband des Weißruthenischen Volkes" (Sajuz Belaruskaha Narodu) begründet, eine der rechtsstehenden weißruthenischen Organisationen jener Tage, an dessen Spitze Männer aus dem Lager der weißruthe-

[78] Vgl. Protokollauszug des Kongresses, S. 186, in „Belaruś" von A. Stašeuski, Minsk 1924.

nischen nationalen Organisation von *Solonewitsch* und *Kawaljuk*, wie die später von den Bolschewisten erschossenen *Bjalynetzki-Birulja*, *Grygarowitsch* und *Palonski*, standen. Sie hatten den Mut, in dieser Zeit des haltlosen und in vielen Hinsichten kurzsichtigen Radikalismus in ihrem Agrarprogramm die Ausstattung der Bauern mit Einzelhofwirtschaften nebst einer geregelten und gerechten Abfindung der Landbesitzer zu fordern[79].

Die zahlenmäßig stärkste und einflußreichste politische Partei war, wie bereits erwähnt, zu diesem Zeitpunkt der „Weißruthenische Sozialistische Verband". Ohnehin mehr sozialistisch als nationalistisch, blieb auch er vom rapiden Abrutschen nach links nicht verschont. Auf seinem II. Kongreß wurde ein Programm angenommen, das sich stark demjenigen der jüdisch-marxistischen Sozialdemokratie näherte und als Endziel „die Einführung einer sozialistischen Ordnung im Wege des Klassenkampfes und der sozialen Revolution" verkündete. In nationaler Hinsicht wurde in diesem Programm u. a. eine weitgehende Entwicklung der weißruthenischen Kultur, Nationalisierung der Schule und volle Selbstverwaltung Weißrutheniens gefordert. Die wichtigsten Programmpunkte sind im Anhang, Nr. IV, wiedergegeben.

In sozialer Hinsicht war ein weiteres Abrutschen nach links — nach Aufstellung des genannten Programms — schwer möglich. Dennoch wurde die Masse durch die an die schlechtesten Instinkte der Menschen appellierende bolschewistische Partei noch stärker radikalisiert; diese begründete am 17. Juni 1917 in Minsk ein Komitee der Rußländischen Sozialistischen Demokratischen Partei (der Bolschewisten) und erließ ein Manifest mit aufreizendstem Inhalte.

Das reißend schnelle Ansteigen der bolschewistischen Flut wird am besten durch folgende Zahlen gekennzeichnet: Eine zu Ende August 1917 nach Minsk einberufene Landeskonferenz der bolschewistischen Partei war durch Delegierte von nur 2530 organisierten Parteimitgliedern vertreten. Die nächste Konferenz am 15. September, die sich bereits als 1. Nordwestliche Landeskonferenz der Rußländischen Sozialistischen Demokratischen Partei (der Bolschewisten) bezeichnete, versammelte schon die Delegierten von 9190 Parteimitgliedern; auf der 2. Nordwestlichen Landeskonferenz am 5. Oktober waren durch ihre Delegierten bereits 28 508 Parteimitglieder und 27 856 „mit der Partei Sympathisierende" vertreten.

Inzwischen war im Juli an Stelle des „Weißruthenischen Nationalen Komitees", zum Teil auf Betreiben des „Weißruthenischen Sozialistischen Verbandes", ein „Zentral-Rat der Weißruthenischen Organisationen und Parteien" (Centralnaja Rada belaruskich organisacyjau i partyj) als höchste Instanz des weißruthenischen Volkes begründet worden. Dieser Anspruch wird im ersten Punkt seines Statuts zum Ausdruck gebracht. Es heißt darin, daß der Zentral-Rat sich „als der verantwortliche Lenker und Vertreter der gesamten weißruthenischen Sache" ansieht und daß er in politischer Hinsicht auf dem Prinzip des vollen Demokratismus, in sozialer Hinsicht auf dem Prinzip der Übergabe des gesamten Bodens ohne Entschädigung an das arbeitende Volk und auf dem Prinzip der Verteidigung der Arbeiterinteressen aufgebaut" sei.

[79] P. Koronkevič, „Belorusy" (Die Weißruthenen), eine historische Übersicht nebst Darstellung der Tätigkeit des Verbandes der weißruthenischen Demokratie, einer ethnographischen Karte der Verbreitung des weißruthenischen Stammes und einer Würdigung des Programms des Verbandes durch den Akademiker Professor E. Karskij, Homel 1917.

Wie schon erwähnt, versucht der Zentralrat erfolglos von Kerenski die Genehmigung zur Aufstellung nationaler Truppeneinheiten zu erwirken. Im Laufe des September und Oktober 1917 finden mehrere Kongresse weißruthenischer Soldaten und Offiziere an der Front statt, meist organisiert durch den „Weißruthenischen Sozialistischen Verband". Fast auf allen diesen Kongressen wird die Forderung aufgestellt, daß Weißruthenien eine Autonomie erhalten solle und unteilbar sei, daß eine weißruthenische Armee zur Verteidigung der Errungenschaften der Revolution vom westlichen Imperialismus aufzustellen sei und daß alles Land unverzüglich an die Bauern verteilt werden müsse.
Mitte Oktober wird in Minsk im Resultat all dieser Kongresse ein „Zentraler Weißruthenischer Heeres-Rat" (Zentral'naja Belaruskaja Vajskovaja Rada) begründet, der, ebenso wie eine Reihe anderer weißruthenischer Soldaten-Organisationen, z. B. das „Weißruthenische Exekutiv-Komitee der Westfront" (Belaruski Vykanaučy Kamitet zachodnjaga frontu), in enge Verbindung mit dem „Zentral-Rat der Weißruthenischen Organisationen und Parteien" tritt und dessen Stellung wesentlich stärkt.
Der Zentral-Rat wird nunmehr in „Weißruthenischer Groß-Rat" (Velikaja Belaruskaja Rada) umbenannt, und es wird mit aller Macht darauf hingearbeitet, mit Unterstützung des Zentralen Weißruthenischen Heeres-Rates die tatsächliche Macht im ethnographisch weißruthenischen Gebiet des zerfallenden Rußland in die Hände zu nehmen.
Die bolschewistische Oktoberrevolution von 1917 ändert die Lage in einschneidender Weise: war die bisherige rußländische Temporäre Regierung mit dem Schwätzer Kerenski an der Spitze bestrebt, die zentrifugalen separatistischen Tendenzen der einzelnen Völkerschaften und Stämme Rußlands möglichst abzuschwächen und aus dem russischen Riesenreich eine freimaurerisch geleitete demokratische Republik, etwa eine Art Vereinigter Staaten von Rußland nach den „großen" Vorbildern und Lehrern der westlichen Demokratien zu machen, so waren die nun an die Macht gelangten kommunistischen Machthaber entschlossen, das russische Volk und Land als Ausgangsstellung für die kommunistische Weltrevolution auszunutzen und auszubauen. Im Vordergrunde stand für diese Fanatiker die internationale Weltrevolution; alle übrigen Fragen interessierten sie nur vom Zweckmäßigkeitsstandpunkte aus, so auch die nationale Frage. Immerhin bot das seitens der neuen Machthaber feierlich verkündete Selbstbestimmungsrecht aller Völker den einzelnen Nationalitäten die Möglichkeit, ihre Aktivität auf legaler Grundlage zu verstärken.
Mitte November wird seitens des „Weißruthenischen Groß-Rates" und des „Zentralen Weißruthenischen Heeres-Rates" ein Aufruf an „das gesamte weißruthenische Volk" erlassen, in dem von der Notwendigkeit gesprochen wird, sich mit Deutschland zu verständigen, ganz Weißruthenien zu vereinigen und als eine demokratische Republik sich mit Großrußland und den übrigen benachbarten, aus dem ehemaligen Rußland hervorgegangenen Republiken auf föderativer Grundlage zu verbinden. Alles Land solle ohne Entschädigung an die Bauern verteilt und ohne Zögern an die Formierung einer nationalen weißruthenischen Armee geschritten werden. Um alle diese Aufgaben verwirklichen zu können, wird der 1. Allweißruthenische Kongreß zum 5. Dezember 1917 nach Minsk berufen.
Das seit einiger Zeit in Petersburg bestehende, stärker links und weniger separatistisch eingestellte „Weißruthenische Gebiets-Komitee beim Allrußländischen

Sowjet der Bauern-Deputierten" (Belaruski Ablasnoj Kamitet pry Userasijskim Savece sjaljanskich deputatov) versucht zu stören und durch eine Deklaration vom 17. November zu einem Kongreß, der am 15. Dezember ebenfalls in Minsk stattfinden sollte, aufzurufen; es gelingt jedoch, eine Einigung herbeizuführen und eine gemeinsame Plattform zu finden.

Jetzt begann sich auch die inzwischen aus dem linken Flügel des „Weißruthenischen Sozialistischen Verbandes" in Petersburg herausgewachsene „Weißruthenische Sozial-Demokratische Arbeiter-Partei der Bolschewisten" (Belaruskaja Sacyjal-Demokracičeskaja partyja bal'ševikou) für den Kongreß zu interessieren und erhielt vom Zentral-Komitee der bolschewistischen Partei den Auftrag, zehn ihrer Mitglieder zu diesem Kongreß zu entsenden und in Zusammenarbeit mit den Kommunisten des Gebiets-Exekutiv-Komitees der Westfront (einer fast rein bolschewistischen Organisation), den Kongreß zur Ausrufung des Sowjetsystems in Weißruthenien zu veranlassen.

Am 14. Dezember 1917 wurde der *I. Allweißruthenische Kongreß* in Minsk feierlich eröffnet. Es nahmen an ihm 1872 Vertreter der verschiedensten weißruthenischen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und militärischen Organisationen teil; 1167 Delegierte waren stimmberechtigt. Es waren allein 716 weißruthenische Heeres-Delegierte erschienen. Durch die verschiedenen Flüchtlingsorganisationen waren auch die von den deutschen Truppen besetzten Teile Weißrutheniens auf diesem Kongreß vertreten, so daß er nicht zu Unrecht die Bezeichnung „I. Allweißruthenischer Kongreß" trug.

Der erste Punkt der vom Kongreß angenommenen Resolution besagte, daß dieser gemäß seinem Recht auf Selbstbestimmung, welches von der rußländischen Revolution verkündet worden sei, beschließe, die demokratisch-republikanische Regierungsform auf dem gesamten weißruthenischen Gebiet einzuführen zur Rettung der Heimat und zur Verhinderung ihrer Abtrennung von der Rußländischen Demokratischen Föderativen Republik. Diese weißruthenischen Bestrebungen nach nationaler Selbstbestimmung im Sinne einer gewissen Eigenstaatlichkeit fanden begreiflicherweise nicht den Beifall der Kommunisten, weil diese das Selbstbestimmungsrecht — trotz allen gegenteiligen Deklarationen — nicht als ein Mittel zur Stärkung der nationalen Unabhängigkeit, sondern als ein Mittel zur Beseitigung der nationalen Hemmungen ansahen, die der bedingungslosen Unterordnung der Völker unter die eine Macht der kommunistischen Partei im Wege standen. Sie schritten unverzüglich mit der ihnen eigenen Energie und Brutalität zur Tat.

Der Kongreß, der gerade noch dazu gekommen war, als temporäres oberstes gesetzgebendes Organ einen „Rat des I. Allweißruthenischen Kongresses" (Rada I. Usebelaruskaga Z'ezdu) sowie einen „Rat der Volksminister" (Rada Narodnych Ministrau) als deren ausführendes Organ zu wählen, wurde in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember (alten Stils) von bewaffneten Teilen der bolschewistischen Armee auf Befehl des „Obersten Kommissars" des bolschewistischen „Sowjets der Volkskommissare des West-Gebietes", des Juden *Lander*, auseinandergejagt; einige seiner maßgebenden Persönlichkeiten wurden verhaftet und ins Gefängnis geworfen.

Das Fehlen einer zuverlässigen bewaffneten weißruthenischen Truppe wirkte sich in diesem Augenblick besonders verhängnisvoll und schicksalsschwer aus. Die Weißruthenen gaben jedoch den Kampf nicht auf: bereits am nächsten Tage, am 18. Dezember, erließ die konspirativ weiterarbeitende „Rada" einen Aufruf, in dem

sie sich als die Trägerin der souveränen Macht des weißruthenischen Volkes bezeichnete. Auf einer geheimen Versammlung wurde beschlossen, alle bisher weiterexistierenden weißruthenischen Organisationen als aufgelöst zu erklären mit Ausnahme des „Weißruthenischen Heeres-Zentralrates", mit dem die Rada in engster Zusammenarbeit verblieb. Ihrem Bestande und ihrer politischen Richtung nach waren beide aus dem „Weißruthenischen Sozialistischen Verbande" hervorgegangen und neben ihrer betont sozialistischen Grundhaltung doch von aufrichtiger Liebe zu ihrem Volkstum und Lande durchdrungen.

Die faktische Macht verblieb jedoch noch bis auf weiteres in den Händen der Bolschewisten. Zur gleichen Zeit fanden bereits die Friedensverhandlungen zwischen den Mittelmächten und den bolschewistischen Machthabern in Brest-Litowsk statt. Das Prestige der Bolschewisten begann in den Augen der national eingestellten Weißruthenen immer mehr zu sinken, da erstere bereit schienen, ohne weiteres Teile Weißrutheniens, des Wilnaer und Grodnoer Gouvernements an die Mittelmächte bzw. das von diesen geschaffene Litauen abzutreten. Auch wurde die reale Macht der Bolschewisten in und um Minsk immer schwächer, da die russische Armee, in deren Reihen sie dank ihren Losungen: „Frieden, Freiheit, Land und Brot" verständlicherweise die meisten Anhänger hatten, sich in immer schnellerem Tempo aufzulösen begann.

Es ist wert zu vermerken, daß die „Rada" sogar den Versuch machte, einige Delegierte zwecks Teilnahme bzw. Protesterklärung auf die Brester Friedenskonferenz zu entsenden; es gelang ihr auf dem Umwege, daß einige ihrer hierzu entsandten Delegierten als Berater der Ukrainischen Delegation wirklich auch bis nach Brest-Litowsk kamen, selbstverständlich aber das Rad des Schicksals weder wenden, noch überhaupt in Erscheinung treten konnten.

Inzwischen hatten die Männer von der sogenannten „Belwajskrada" (die damals übliche weißruthenische Abkürzung für „Weißruthenischer Heeres-Zentral-Rat") nicht geschlafen und die verzweifeltsten Versuche gemacht, irgendwelche nationalen Truppeneinheiten zu formieren und in Minsk zu sammeln. So war es ihnen gelungen, um die Jahreswende 1917/18 einen Großteil des zu etwa 75 v. H. aus Weißruthenen bestehenden 289. Reserve-Infanterie-Regiments nach Minsk überführen zu lassen und die Großrussen und sonstigen unzuverlässigen Elemente aus ihm abzuschieben.

Die Arbeit der „Belwajskrada" wurde nicht nur von bolschewistischer Seite erschwert, sondern verständlicherweise auch von national-großrussisch eingestellten Offizierskreisen wie auch durch die gut arbeitende polnische militärische Organisation, die bekannte POW. (Polska Organizacija Woiskowa), d. h. Polnische Militärische Organisation, die in engster Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in Minsk bestehenden „Obersten Polnischen Komitee" stand. Hierbei verfolgten die Polen den von ihrem Standpunkt aus durchaus richtigen Plan, das mit Genehmigung von Kerenski vom ehemaligen verdienten General der Zarenarmee, dem Polen *Dowbor-Musnicki* aus polnischen Soldaten der russischen Armee formierte „Korps Dowbor-Musnicki" in und um Minsk zu konzentrieren, um diese seitens der polnischen nationalen Kreise als ehemals polnische Ostmarken betrachteten Gebiete Weißrutheniens in die polnische Machtsphäre einzuschließen. Die Polen bildeten in diesen Gebieten bekanntlich eine dünne, vorwiegend aus Gutsbesitzern bestehende Oberschicht, die aber durch Besitz und Bildung, Energie und zielbewußte Tatkraft einen nicht zu unterschätzenden Gegner darstellten, der über große Beziehungen in Warschau ver-

fügte und dem die Weißruthenen leider nichts Gleichartiges oder Gleichwertiges entgegenzustellen hatten.

Zu diesem Zeitpunkte begann auch die Formierung der „Roten Armee" aus den Resten der auseinanderlaufenden Zarenarmee. Die „Belwajskrada" unternahm sogar den verzweifelten Versuch, gestützt auf die Bestimmungen über die Aufstellung nationaler Einheiten in der Roten Armee, den damaligen Oberkommandierenden der rußländischen Armee, *Krylenko*, zu überreden, in ernsthafte Verhandlungen über die Aufstellung einer Weißruthenischen Roten National-Armee zu treten. Diese Verhandlungen fanden auch tatsächlich in den ersten Tagen des Januar 1918 im Stabe der Westarmee statt; sie wurden aber durch den damaligen Höchstkommandierenden der Westfront, Genossen *Mjasnikow*, der die wirklichen Absichten der Weißruthenen klar durchschaute, gesprengt. Mitte Januar wurde der endgültige Bescheid gegeben, daß keine Notwendigkeit zur Formierung einer weißruthenischen Roten Armee bestände, daß eine solche sogar nur schädlich sein könne. Mit dem zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in Minsk bestehenden „Ukrainischen Heeres-Rat der Westfront" standen die weißruthenischen Kreise in bestem Einvernehmen, so daß z. B. sogar eine ganze Reihe von Konferenzen dieser ukrainischen Militär-Organisationen im Hause des „Belwajskcentr" abgehalten wurde. Auch mit dem „Tatarischen Heeres-Komitee der Westfront" in Minsk als dem Zentrum der sich auflösenden russischen Westarmee bestanden gute Beziehungen. Die von der „Belwajskrada" beabsichtigte Machtübernahme mit Hilfe bewaffneter weißruthenischer Einheiten erlitt am 20. Januar 1918 einen schweren Schlag, als das 289. Reserve-Infanterie-Regiment plötzlich zum Bahnschutz einige hundert Kilometer von Minsk entfernt abbeordert wurde, ehe die Vorbereitungen zum bewaffneten Umsturz schon genügend weit fortgeschritten waren. Ein zweiter schwerer Schlag wurde in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar durch plötzliche Verhaftung einer Reihe der maßgebendsten und aktivsten Mitglieder sowohl der „Belwajskrada" als auch der „Rada" von den Bolschewisten gegen die nationale weißruthenische Sache geführt. Der Verhaftungsbefehl ging von der Minsker „Tscheka" aus und war von deren Vorsitzendem, dem Juden L. *Resatzkij*, unterschrieben. Dieser Gewaltakt löste in den weißruthenischen Kreisen eine ungeheure Empörung aus, und es kommt nun verschiedentlich zu bewaffneten Zusammenstößen. Obgleich nur ein kleiner Teil der führenden Männer verhaftet worden ist, fehlt es fortab an tatkräftiger, einheitlicher und zielbewußter Führung; es kommt zu höchst unerfreulichen Konflikten zwischen einigen führenden Weißruthenen, ängstlichere Elemente innerhalb der Führung schrecken im letzten Augenblicke vor einem bewaffneten Aufstande zurück, und die Aktion verläuft im Sande. Inzwischen sind in Brest die Verhandlungen zwischen den Mittelmächten und den Bolschewisten abgebrochen worden. Am 18. Februar 1918 setzt die deutsche Armee zum Vormarsch an. Unter den Bolschewisten herrscht Panikstimmung, und es gelingt am 19. Februar den verhafteten weißruthenischen Führern *J. Mamonjka, K. Ezawitau, Zacharka* u. a., aus dem Gefängnis zu entfliehen. Dank ihrer Energie gelingt es ihnen, sich in den Abendstunden ohne größeres Blutvergießen in Minsk in den Besitz der Macht zu setzen. Alle bolschewistischen Institutionen verlassen fluchtartig Minsk, nachdem der jüdische „Oberkommissar des Westgebietes", *Lander*, bereits am Vorabend durch eine Hintertür seines Stabsgebäudes entflohen war[89].

89 Vgl. seine Erinnerungen über diese Flucht in Nr. 1 der sowjetrussischen Zeitschrift „Vpered" vom Jahre 1922.

Die ganze Nacht dauert die Sitzung des Exekutiv-Komitees der „Rada" des I. Allweißruthenischen Kongresses an; es wird u. a. ein Manifest ausgearbeitet, das am nächsten Tage, dem 20. Februar, als *„I. Konstituierendes Manifest an die Völker Weißrutheniens"* (I. Ustaunaja Hramata da narodau Belarusi) der Bevölkerung bekanntgibt, daß die „Rada" die Macht in Weißruthenien übernommen habe und als zeitweilige Regierung das Exekutiv-Komitee der „Rada" mit einem von ihr gewählten „Volkssekretariat Weißrutheniens" (Narodny Sekretaryjat Belarusi) bestimmt habe.

Das Manifest beginnt wie folgt: „Die bisher in Weißruthenien regierende Macht hat das Land verlassen. Um die Rechte der Nation auf Selbstbestimmung zu verwirklichen, ist es erforderlich, auf demokratischer Grundlage einen Konstituierenden Sejm (Parlament) einzuberufen. Das Exekutivkomitee des Kongresses erklärt sich bis zu diesem Zeitpunkte als die Temporäre Regierung Weißrutheniens und übergibt die Vollzugsgewalt dem vom Komitee zusammengestellten Volkssekretariat Weißrutheniens."

Nunmehr wird unverzüglich damit begonnen, aus Truppenteilen und Gruppen, die an der Machtergreifung aktiv beteiligt waren, das 1. Minsker Weißruthenische Regiment unter dem Kommando von *Radkewitsch* zu formieren. Zum Chef der Miliz wird F. *Shdanowitsch* eingesetzt.

Am 21. Februar wird unter Aufnahme der in Minsk befindlichen Glieder der „Belwajskrada" in das Exekutiv-Komitee und Auflösung der „Belwajskrada" das Volkssekretariat in folgendem Bestande zusammengestellt:

1. Der Vorsitzende des Volkssekretariats und Volkssekretär für Auswärtige Angelegenheiten J. *Waronka,*
2. Volkssekretär für Innere Angelegenheiten *Makrejau,*
3. Volkssekretär für das Bildungswesen *Smolitsch,*
4. Volkssekretär der Justiz J. *Bjalewitsch,*
5. Volkssekretär für die Volkswirtschaft J. *Serada,*
6. Volkssekretär für das Verkehrswesen *Redzka,*
7. Volkssekretär für die Landwirtschaft T. *Gryb,*
8. Volkssekretär für die Volkswohlfahrt *Badunowa,*
9. Volkssekretär für Post und Telegraph *Karatsch,*
10. Volkssekretär für Staatskontrolle *Kretscheuski,*
11. Volkssekretär für das Finanzwesen *Belkind* (Jude),
12. Volkssekretär für großrussische Angelegenheiten *Zlobin,*
13. Erster Gehilfe des Vorsitzenden des Volkssekretariats und Sekretär für jüdische Angelegenheiten *Gutman* (Jude),
14. Zweiter Gehilfe des Vorsitzenden des Volkssekretariats und Volkssekretär für Heeresangelegenheiten *Ezawitau,*
15. Geschäftsführer der Angelegenheiten des Volkssekretariats *Zajatz.*

Diese neugebildeten Volkssekretariate (Ministerien) nahmen unverzüglich ihre Arbeit auf. Die Verhältnisse, die sie vorfanden und unter denen sie ihre Arbeit in Angriff nehmen mußten, waren chaotisch, und es ist fraglich, ob sie sich auf die Dauer gegenüber dem roten weltrevolutionären Imperialismus von Osten und dem des Weißen Adlers von Westen, besonders in militärischer Hinsicht, hätten halten können, ohne feste Anlehnung an Deutschland.

Am 25. Februar 1918 besetzten die deutschen Truppen die Stadt Minsk. Die Deutschen sahen sich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, die weißruthenische

Regierung anzuerkennen, diese bestand gewissermaßen als Fiktion weiter, deutscherseits nur als eine Art Vertretung des weißruthenischen Volkes in nationalen und kulturellen Fragen anerkannt. Es ist durchaus verständlich, daß die maßgebenden Männer der weißruthenischen „Rada" sich auch noch weiter als rechtmäßige Regierung des Landes ansahen und ihre Position zu halten und auszubauen versuchten, wobei sie auf einen günstigen Augenblick in der Entwicklung der Weltpolitik bzw. der deutschen Ostpolitik warteten und hofften.

Am 9. März wird seitens der „Rada" ein „II. Konstituierendes Manifest" an die Völker Weißrutheniens erlassen, wonach „Weißruthenien in den Grenzen der Gebiete mit weißruthenischer Bevölkerungsmehrheit als eine Volksrepublik" bestehe, deren Grundgesetze von einem noch einzuberufenden weißruthenischen konstituierenden „Sejm" bestätigt werden sollen. Bis dahin gehöre die gesetzgebende Gewalt in der weißruthenischen Volksrepublik dem Rat des Allweißruthenischen Kongresses, vervollständigt durch die Vertreter der Minderheiten Weißrutheniens. Die ausführende und administrative Gewalt gehöre nach wie vor dem Volkssekretariat, das von der „Rada" eingesetzt worden und dieser verantwortlich sei. Alle Sprachen seien in Weißruthenien gleichberechtigt. Das Privateigentum an Grund und Boden wird aufgehoben. Das Land wird ohne Entschädigung denjenigen übergeben, die es eigenhändig bearbeiten[81].

Innerhalb der „Rada" machen sich nunmehr, nachdem der Großteil des weißruthenischen Gebietes durch die neue deutsche Frontlinie vom übrigen Teil abgetrennt ist und unter dem Schutze der deutschen Bajonette steht, immer stärker die für eine vollständige Lösung vom rußländischen Reich und die Verselbständigung eintretenden Strömungen bemerkbar. Hierin machte sich auch der Einfluß der die ganze Zeit über in Wilna verbliebenen und dort tätigen weißruthenischen Politiker geltend, die sich, zu einem Teil jedenfalls, bereits früher zu diesem Gedanken durchgerungen hatten.

Hatte doch eine in der zweiten Hälfte des Januar (25. bis 27.) 1918 in Wilna stattgehabte Konferenz der Weißruthenen aus dem Gebiete der sogenannten „Ersten Okkupation" (auch „Gebiet der alten deutschen Okkupation" genannt) die „Wilnaer Weißruthenische Rada" gewählt, die sich in einer Erklärung vom 18. Januar 1918 als erste auf den Standpunkt der völligen Loslösung von Rußland gestellt hatte. In dieser in mancher Hinsicht historischen Erklärung hieß es: „Die Polen hegen annexionistische Absichten gegenüber Weißruthenien; die russischen Truppen haben dem weißruthenischen Volke nicht die Möglichkeit gegeben, eine weißruthenische Armee zu organisieren, und selbst Weißruthenien verlassen; Weißruthenien hat im Laufe seiner Geschichte Beweise geliefert, daß es sehr wohl in der Lage ist, eine unabhängige politische Existenz zu führen; die bolschewistische Regierung führt eine Gewaltpolitik gegenüber dem weißruthenischen Volke, wie es die Auseinandertreibung des Weißruthenischen Kongresses in Minsk beweist. Alles dieses in Erwägung ziehend, erklärt die Wilnaer Weißruthenische Rada die Bindungen zwischen Rußland und Weißruthenien für zerrissen. Die Rada wendet sich an alle westlichen Staaten, insbesondere an Deutschland, welches die meisten gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen mit dem Litauisch-Weißruthenischen Lande hat, mit der Bitte um Hilfe in der Sache des Aufbaues einer staatlichen Unabhängigkeit des einstigen Litauisch-Weißruthenischen Staates (des Großfürstentums Litauen),

[81] Vgl. A. Stašeuski, „Belaruś", a. a. O., S. 201.

ungeachtet der augenblicklichen Teilung desselben durch den Verlauf der Frontlinie"[82].
Die maßgebenden deutschen Persönlichkeiten waren damals mit der weißruthenischen Frage nicht vertraut und übersahen die sich bietenden Möglichkeiten. Bei Abschluß des Brester Friedens wurde das weißruthenische Problem nicht berücksichtigt und Weißruthenien seinem Schicksal überlassen. Nur einige weißruthenische Gebiete des Wilnaer Gouvernements und des Gouvernements Grodno wurden Litauen zugeteilt und etwa zehn Kreise der Gouvernements Tschernigow, Minsk, Mohilew und Grodno mit weißruthenischer Bevölkerung der Ukraine.
Auf Grund der Bestimmungen des Brester Vertrages wurden die Gebiete westlich der Linie Riga—Dünaburg—Swenzjany—Lida—Prushany der Souveränität Rußlands entzogen. Ein schmaler, nach Süden sich verbreiternder Streifen weißruthenischen Gebietes war hierdurch vom weißruthenischen Hauptsiedlungsraum abgetrennt worden.
Unter dem Eindruck des Abschlusses des Brester Vertrages und dieser Aufteilung Weißrutheniens wurde auf einer sofort einberufenen Sitzung der Rada des Allweißruthenischen Kongresses in Minsk in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1918 eine *unabhängige Weißruthenische Volksrepublik* (Belaruskaja Narodnaja Respublika) konstituiert und am 25. März, einem historischen Tag in der Geschichte des weißruthenischen Volkes, in einem „III. konstituierenden Manifest" (III. Ustaunaja Hramata) feierlich proklamiert. Das Manifest ist nicht mehr von der Rada des Allweißruthenischen Kongresses unterzeichnet, sondern bereits von der „Rada der Weißruthenischen Volksrepublik" (Rada Belaruskaj Narodnaj Respubliki), die aus Gliedern der Rada des Kongresses und des ehemaligen Exekutiv-Komitees der Rada gebildet worden war[83].
Im Manifest hieß es[84]:
„Vor einem Jahre haben die Völker Weißrutheniens zusammen mit den Völkern Rußlands das Joch des rußländischen Zarismus abgeschüttelt, das am allerschwersten Weißruthenien bedrückte und ohne das Volk zu befragen unser Land in einen Kriegsbrand hineingezogen hatte, der restlos unsere Städte und Dörfer ruiniert hat. Gegenwärtig zerreißen wir, die Rada der weißruthenischen Volksrepublik, die letzten Reste des Joches staatlicher Abhängigkeit, die die rußländischen Zaren mit Gewalt unserem freien und unabhängigen Lande aufgezwungen hatten. Von jetzt ab proklamiert sich die Weißruthenische Volksrepublik als unabhängiger und freier Staat. Die Völker Weißrutheniens selbst werden durch ihren Konstituierenden Sejm über die zukünftigen staatlichen Bindungen Weißrutheniens entscheiden. Kraft dieses verlieren ihre Gültigkeit die bisherigen staatlichen Bindungen, welche einer fremden Regierung die Möglichkeit gaben, auch im Namen Weißrutheniens das Traktat von Brest zu unterschreiben, welches das weißruthenische Volk, sein Land in Teile zerreißend, mordet.
Auf Grund dieses hat die Regierung der Weißruthenischen Volksrepublik die Absicht, in Beziehungen zu den hierzu interessierten Seiten zu treten, ihnen eine Revision derjenigen Bestimmungen des Brester Traktates, die Weißruthenien berühren, vorzuschlagen und gleichzeitig den Abschluß eines Friedensvertrages mit allen kriegführenden Mächten herbeizuführen. Die Weißruthenische Volksrepublik

[82] Ibid., S. 201. [83] Vgl. J. Varonka, „Die weißruthenische Bewegung von 1917 bis 1920", Kowno 1920, S. 11 (weißruthenisch). [84] Vgl. Leon Wasilewski, „Litwa i Bialoruś", Krakau 1925, Verlag Mortkowicz, S. 191 (polnisch).

muß alle diejenigen Territorien umfassen, in denen eine zahlenmäßige Mehrheit von Weißruthenen lebt, und zwar: das Gouvernement Mohilew, die weißruthenischen Teile der Gouvernements Minsk, Grodno (mit Grodno, Bialystok u. a.), die Gouvernements Wilna, Smolensk, Tschernigow nebst den anliegenden, von Weißruthenen besiedelten Teilen der benachbarten Gouvernements.

Die Weißruthenische Volksrepublik bestätigt alle diejenigen Rechte und Freiheiten der Bürger und Völker Weißrutheniens, die in dem Konstituierenden Manifest vom 9. März 1918 verkündet worden sind.

Die Unabhängigkeit der Weißruthenischen Volksrepublik proklamierend, setzt die Rada all ihre Hoffnungen darauf, daß alle die Freiheit liebenden Völker dem weißruthenischen Volke helfen werden, in vollem Ausmaße seine staatspolitischen Ideale zu verwirklichen"[85].

Durch diesen Akt, den die Weißruthenische Rada unverzüglich auch Berlin zur Kenntnis gegeben hatte, wie auch durch das vorhergehende Manifest waren alle staatsrechtlichen Bindungen zum rußländischen Reich seitens der Weißruthenen abgebrochen worden.

Es boten sich nunmehr der deutschen Politik verschiedene Handhaben, eine auch für sie günstige Lösung der weißruthenischen Frage in Angriff zu nehmen. Bei der damaligen Machtstellung des Deutschen Reiches im Osten konnte es jede ihm genehme Lösung durchführen. Jedoch Berlin verhielt sich ablehnend[86]. Der deutsche Reichskanzler antwortete, daß Berlin Weißruthenien als einen „Teil Sowjetrußlands" ansehe und gemäß dem Brester Vertrag ohne die Sowjetregierung diese Frage allein nicht entscheiden dürfe.

Im eigenen Lager hatte die in aller Form ausgesprochene staatsrechtliche Loslösung von Rußland den Austritt einer ganzen Reihe von Mitgliedern der Rada, insbesondere der Vertreter der Städte und „Semstwos" (landische Selbstverwaltungsorgane) zur Folge, die allrussisch bzw. rußländisch eingestellt waren, das bolschewistische Regime nur als kurzes Übergangsstadium ansahen und sich mit dieser Richtung der weißruthenischen Politik nicht einverstanden erklären konnten. Zum Teil handelte es sich auch um mehr links eingestellte Elemente, die dem bolschewistischen Rußland zuneigten. Die durch diese Austritte freiwerdenden Stellen wurden den Mitgliedern einer inzwischen begründeten, mehr rechts eingestellten Gruppe weißruthenischer Politiker, der „Weißruthenischen Vertretung der Stadt Minsk" (Belaruskae Pradstaunictvo gorada Mensku) übergeben.

An der Spitze dieser Gruppe stand der Gutsbesitzer Roman *Skirmunt*. Auch der größte Teil dieser Gruppe rekrutierte sich aus wohlhabenderen, rechtsstehenden Elementen: Gutsbesitzern, Geistlichen, Hausbesitzern. Diese Gruppe verfügte sowohl über Mittel als auch über Einfluß und war ausgesprochen deutschfreundlich eingestellt. Sie gab eine Zeitung unter dem Titel „Bjelarusskij Schljach" (Der Weißruthenische Weg) heraus und bekämpfte energisch den linken Flügel der Rada. Insbesondere trat sie gegen die radikale Fassung der bisher erlassenen Manifeste bezüglich der Landfrage, der entschädigungslosen Enteignung allen

85 Die beiden letzten Absätze nach „Naša niva", Sammelheft vom Jahre 1920, S. 13; in Leon Wasilewskis Buch sind diese beiden letzten Absätze merkwürdigerweise nicht enthalten!

86 Ob das aus wirklich genau geprüften und abgewogenen realen Gründen oder aus formellen staatsrechtlichen bürokratischen Auffassungen und Hemmungen oder einfach aus völliger Unkenntnis heraus geschah, wird sich wohl nur durch eingehendes Studium der Akten des Auswärtigen Amtes und der OHL. feststellen lassen können.

Landes, auf, da sie eine derart stark dem Bolschewismus zuneigende Lösung in dieser Frage in eigenem Interesse wie auch in Hinsicht auf die Durchführbarkeit und die zu erwartenden Folgen sowie den negativen Eindruck, den diese Forderung auf einen Rechtsstaat wie Deutschland machen mußte, für schädlich hielt.

Diese Gruppe gewann stetig an Einfluß und orientierte sich auch immer stärker nach Deutschland hin. Wohl nicht zuletzt dank dem Einfluß dieser rechtsstehenden Gruppe entschloß sich das Volkssekretariat der Weißruthenischen Volksrepublik Mitte April, dem deutschen Reichskanzler ein Memorandum zu überreichen, in welchem um Anerkennung der Unabhängigkeitserklärung der Weißruthenischen Volksrepublik vom 25. März 1918 gebeten wurde.

Inzwischen hatte die mit Einverständnis der deutschen Okkupationsbehörden im September 1917 in Wilna begründete Vertretung des litauischen Volkes, die „Taryba", am 11. Dezember die Unabhängigkeit des Litauischen Staates mit der Hauptstadt Wilna proklamiert — auf die Vorgänge, die hierzu führten, wird an anderer Stelle kurz eingegangen werden — und sich auch mit der Bitte um Schutz und Anerkennung an das Deutsche Reich gewandt, wobei ein enges politisches, militärisches und wirtschaftliches Bündnis mit dem Reiche vorgeschlagen wurde. Diese Deklaration war zuerst im Einverständnis mit den maßgebenden deutschen Stellen geheimgehalten und erst im Verlaufe der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk durch General *Hoffmann* im geeigneten Augenblicke ausgespielt worden. Am 23. März 1918 erfolgte dann die feierliche Anerkennung Litauens auf der Grundlage der Deklaration vom 11. Dezember 1917 durch ein vom Reichskanzler Graf von *Hertling* mitunterzeichnetes, im Großen Hauptquartier gegebenes Allerhöchstes Reskript.

Diese Tatsache der Anerkennung Litauens seitens des Deutschen Reiches als eines selbständigen, in engstem politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bündnis mit Deutschland stehenden Staates einerseits, wie auch die nunmehr staatsrechtlich festgelegte Bindung bedeutender Teile weißruthenischen Volksbodens an Litauen andererseits, veranlaßte die Rada der Weißruthenischen Volksrepublik unverzüglich zu handeln. Der Präzedenzfall mit Litauen mußte politisch ausgewertet werden: vielleicht würden die Deutschen noch in letzter Minute die sich ihnen hier bietenden politischen Möglichkeiten der Schaffung einer politisch und militärisch von ihnen beherrschten Landbrücke zwischen Ostpreußen bzw. dem Baltenlande und der Ukraine erkennen?

Am 25. März fand eine Vollsitzung der Rada der Weißruthenischen Volksrepublik statt, auf der die Entsendung eines Telegramms an den Deutschen Kaiser mit Stimmenmehrheit[87] beschlossen wurde.

Der Wortlaut dieses fürwahr historischen Telegramms ist folgender: „Die Rada der Weißruthenischen Republik, als die berufene Vertreterin des weißruthenischen Volkes, wendet sich an Eure Kaiserliche Majestät mit den Worten des allertiefsten Dankes für die Befreiung Weißrutheniens durch die deutschen Truppen vom schweren Joch der dort herrschenden fremden Anarchie. Die Rada der Weißruthenischen Volksrepublik deklarierte die Unabhängigkeit des gesamten und unteilbaren Weißrutheniens und bittet Eure Kaiserliche Majestät um Schutz in ihren Maßnahmen zur Befestigung der staatlichen Unabhängigkeit und Unteilbar-

[87] Von 43 Mitgliedern der Rada stimmten 35 für, 4 dagegen, und 4 enthielten sich der Stimme.

keit des Landes in enger Bindung mit dem Deutschen Reiche. Nur unter dem Schutze des Deutschen Reiches sieht das Land sein Glück in der Zukunft."

Entgegen den Hoffnungen der weißruthenischen nationalen Kreise traf keine Antwort auf dieses Telegramm ein. Schweigen bedeutete in diesem Falle nicht, wie üblich, Zustimmung. Es mußten entweder schwerwiegende Gründe oder schwerwiegende Unkenntnis der hier bestehenden Möglichkeiten vorliegen, die dieses Schweigen veranlaßten.

Die Tatsache der Absendung dieses Telegramms, wie besonders auch der öffentliche Mißerfolg dieser Aktion führte zu gewissen Zerwürfnissen im Lager der Rada, ebenso zu einer Spaltung innerhalb des „Weißruthenischen Sozialistischen Verbandes". Zuletzt sah sich die Rada selbst genötigt, sich an den bereits erwähnten rechtsstehenden weißruthenischen Politiker *Skirmunt* mit der Bitte um Zusammenstellung eines konservativen Kabinetts zu wenden, in das Skirmunt dann u. a. die rechtsstehenden Weißruthenen *Aljasjuk* und General *Kandratowitsch* aufnahm.

Trotz diesem Mißerfolg blieben die Beziehungen zwischen den Deutschen und den Weißruthenen, insbesondere nach Verlegung des Armee-Oberkommandos X unter General O. von *Falkenhayn* nach Minsk, durchaus freundschaftlich. In allen kulturellen und nationalen Belangen fanden die Weißruthenen weitgehendes Entgegenkommen bei den deutschen Okkupationsbehörden. Dieses Entgegenkommen ging sogar so weit, daß die Weißruthenen im Sommer 1918 deutscherseits das Recht zugebilligt erhalten hatten, bei jeder deutschen Kommandantur ihre Berater zu haben, die in allen die weißruthenischen Belange berührenden kulturellen, wirtschaftlichen und Verwaltungsfragen zur Beratung und Entscheidung mit hinzugezogen wurden[88].

Das kulturelle Leben begann aufzublühen, der nationale Gedanke sich zu vertiefen. Im Sommer 1918 erscheinen, mit Genehmigung der deutschen Okkupationsbehörden, die folgenden weißruthenischen Zeitungen und Zeitschriften:

In Minsk: Die Zeitungen „Woljnaja Bjelarussj" („Das Freie Weißruthenien"), „Bjelarusskaja Sjamlja" („Das Weißruthenische Land"), „Bjelarusskij Schljach" („Der Weißruthenische Weg"), „Krynitza" („Die Quelle") und die Monatsschrift „Warta" („Die Wacht");

in Wilna: die Zeitung „Homan" („Der Ruf"), die Zeitschrift „Bjelarusskaja Iljustrirowanaja Tschassopisj" („Die Weißruthenische Illustrierte Zeitschrift") und die Monatsschrift „Krywitschanin" („Der Kriwitsche");

in Sluzk: die Zeitung „Rodny Kraj" („Das Heimatland").

Eine so große Anzahl weißruthenischer Zeitungen und Zeitschriften war bisher noch niemals auf weißruthenischem Gebiete erschienen. Einige weitere Zeitungen erschienen im Auslande: so in Kiew die „Belaruskaje Slovo" („Das Weißruthenische Wort") und „Belaruskaje Echo" („Das Weißruthenische Echo"), in Odessa „Bjelarussy u Adessi" („Die Weißruthenen in Odessa"). Die Moskauer „Dsjannitza" („Der Morgen") und der Petersburger „Tschyrwony Schljach" („Der Rote Weg") waren in weißruthenischer Sprache herausgegebene bolschewistische Propaganda-Zeitungen, die dem damaligen „Volkskommissar für Angelegenheiten der Nationalitäten", dem Georgier *Dshugaschwili-Stalin*, unterstanden und nicht als weißruthenische Zeitungen angesprochen werden können.

[88] Vgl. J. Varonka, „Die Weißruthenische Bewegung von 1917 bis 1920". Waronka war seinerzeit Volkssekretär für auswärtige Angelegenheiten der Weißruthenischen Volksrepublik.

Außer der Arbeit im Lande selbst unternahmen die Rada und das Volkssekretariat auch im Auslande verschiedene Schritte, um von ihrer Existenz Kunde zu geben ihre Anerkennung zu erwirken und konsularisch-diplomatische Beziehungen aufzunehmen. So wurden noch im Sommer 1918 diplomatisch-konsularische Vertretungen der Weißruthenischen Volksrepublik bei der Ukrainischen Regierung in Kiew und Odessa eingerichtet, ebenso im Dongebiet in Rostow, im Nordkaukasus in Stawropol, in Litauen in Wilna und sogar in Sowjetrußland in Moskau.

Im Herbst des gleichen Jahres wurden eine Reihe Außerordentlicher Missionen der Weißruthenischen Volksrepublik nach Kiew zur Regierung des Hetman *Skoropadski*[89], nach Warschau zur Regierung Polens, nach Wilna zur litauischen „Taryba"-Regierung und sogar nach Berlin zum deutschen Reichskanzler, nach Kopenhagen und auch nach Bern entsandt. Von der vorgesehenen Entsendung einer solchen Mission auch nach Moskau wurde jedoch abgesehen, weil die Wahrscheinlichkeit bestand, daß die Mitglieder dieser Mission von dort nicht lebend heimkehren würden.

Wenn auch all diese Missionen keine irgendwie nennenswerten politischen Erfolge heimbringen konnten, so kann der Tatsache ihrer Entsendung doch nicht ein gewisser Wert abgesprochen werden; es wurde hierdurch wenigstens die Kenntnis vom Dasein eines weißruthenischen Volkes und seiner politischen Bestrebungen etwas gefördert.

Es gelang der Rada auch, ihre Anerkennung durch die deutschen Okkupationsbehörden als berufene Vertretung der Belange des weißruthenischen Volkes noch zu vertiefen, so daß sie über die Verwendung desjenigen Teiles der Landeseinkünfte, der von den deutschen Okkupationsbehörden für die Belange der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wurde, ausschlaggebend zu bestimmen hatte. Von diesen Mitteln wurde in Butzlaw das I. Weißruthenische Gymnasium eröffnet und unterhalten, desgleichen weißruthenische Lehrerkurse und ein weißruthenisches Lehrerseminar in Minsk eröffnet, eine weißruthenische Schulinspektion u. a. m. eingerichtet.

Dieser Sommer des Jahres 1918 kann als die seit Beginn des Weltkrieges glücklichste Zeit für das leidgeprüfte weißruthenische Volk und Land, für die Entwicklung seiner nationalen Kultur und Eigenart und die Grundsteinlegung seiner eigenstaatlichen Existenz angesehen werden. Es bestand in den weißruthenischen führenden Kreisen immer noch die Hoffnung, daß die Beendigung des Krieges für ihr Volk doch noch eine Entscheidung zum Besseren, vielleicht sogar, im Falle eines Sieges der Mittelmächte, im Sinne der angestrebten Eigenstaatlichkeit bringen könne und bringen werde. Noch am 9. Oktober hatte die Rada ein neues Statut über die Vergrößerung ihres personellen Bestandes auf die Zahl von 100 Mitgliedern sowie ein Statut über das Volkssekretariat, das von nun ab „Rada narodnych ministrou" (Rat der Volksminister) benannt wurde, angenommen.

Der Zusammenbruch Deutschlands durch die Schandtat vom 9. November und der Sieg des jüdischen Marxismus auch im Herzen Europas stellte die Weißruthenen über Nacht vor eine grundlegend veränderte politische und militärische Situation. Sie sahen alle ihre Hoffnungen zusammenbrechen. Allein konnten sie sich mit den vom bolschewistischen Gift damals stark verseuchten und national nur zu einem geringen Teil erwachten und gefestigten Massen ihres Volkes militärisch nicht gegenüber dem andrängenden weltrevolutionären Bolschewismus von Osten

89 Außenminister der Ukrainischen Regierung war zu jenem Zeitpunkte W. Doroschenko.

und dem polnischen Imperialismus von Westen durchsetzen, um so weniger, als sie ja überhaupt über sein eigenes Militär verfügten. Die Aufstellung eigener militärischer Einheiten war ihnen von den deutschen Okkupationsbehörden nicht erlaubt worden; vielleicht war dies ein Fehler, aber geändert hätte es an der Sache auch nichts, weil das Kräfteverhältnis in jedem Falle die Aufnahme des militärischen Kampfes gegen die bolschewistische oder polnische Armee verboten und nur ein nutzloses Aufopfern der ohnehin schon dünnen Intelligenzschicht des weißruthenischen Volkes gehabt hätte.

Das Schicksal nahm unerbittlich seinen Lauf und brachte dem verarmten weißruthenischen Bauernvolke wiederum Krieg, Not und Hunger und zuletzt die Aufteilung unter zwei Mächte, die beide seinen nationalen Interessen und Bestrebungen feindlich gegenüberstanden und es in der Folgezeit von einer tatsächlichen Selbstbestimmung oder auch nur Mitbestimmung seines Schicksals so gut wie vollkommen ausgeschaltet haben.

Der Umsturz in Deutschland machte sich auch bald in Minsk und dem ganzen Okkupationsgebiet sehr zuungunsten der weißruthenischen nationalen Bewegung bemerkbar. Die Macht geriet immer mehr in die Hände radikal sozialistisch eingestellter deutscher Soldatenräte, deren Sympathien mehr den kommunistischen Elementen oder auch den in ihrer Orientierung mehr rußländisch bzw. großrussisch eingestellten Sozial-Revolutionären zuneigten. Jegliches Arbeiten auf national-weißruthenischem Gebiete wurde so gut wie unmöglich und schien auch in der gegebenen Lage sinnlos zu sein.

Daher fuhren die Glieder der weißruthenischen Rada und die Volksminister in den ersten Tagen des Dezember, kurz vor der Räumung von Minsk durch die letzten deutschen Verbände, über Wilna noch Grodno, von wo sie ihre Arbeit zum Teil in das Ausland verlegten.

Am 8. Dezember, unverzüglich nach dem Abzug der deutschen Truppen, geht die Macht in Minsk in die Hände des bolschewistischen kriegsrevolutionären Komitees über. Die bolschewistische Armee Sowjetrußlands rückt am 12. Dezember in die Stadt ein, und am 1. Januar 1919 erfolgt in Smolensk die feierliche *Proklamierung einer unabhängigen Weißruthenischen Sozialistischen Sowjetrepublik*[90].

Um dieselbe Zeit rückte die bolschewistische Armee in breiter Front auch in das Gebiet des historischen Litauen ein. Hier wurde am Tage der Machtübernahme in Minsk, am 8. Dezember, eine *Sowjetrepublik Litauen* begründet, die am 16. Dezember ihre Begründung durch ein Manifest den Massen bekanntgab.

Am 2. Januar erließ die am Vortage begründete Weißruthenische Sowjetrepublik ebenfalls ein Manifest an die „arbeitenden Massen Weißrutheniens". Ein Teil der Glieder der litauischen Sowjetrepublik war inzwischen nach Dünaburg gefahren, das am 11. Dezember vom deutschen Soldatenrat der bolschewistischen Armee übergeben worden war, um von dort aus den Weitervormarsch der bolschewistischen Truppen nach Litauen hinein zu dirigieren und überall im besetzten Gebiet die Sowjetmacht einzuführen.

Ehe jedoch auf diesen Vormarsch der bolschewistischen Armee, der am 8. Januar zur Besetzung Wilnas führte, und den polnischen Gegenstoß mit allen seinen mili-

[90] Über die näheren Vorgänge, die zu deren Ausrufung durch die am 26. Dezember in Smolensk begründete Weißruthenische Kommunistische Partei führten, wird im Abschnitt über die Lage der Weißruthenen in der Weißruthenischen Sozialistischen Sowjetrepublik eingegangen werden. Vgl. Abschnitt III, S. 161 ff.

tärischen und politischen Folgen für die weißruthenische und litauische Frage eingegangen werden kann, muß die Entwicklung der Beziehungen zwischen der „Wilnaer Weißruthenischen Rada“ und der litauischen „Taryba“-Regierung zum Verständnis der weiteren Vorgänge genauer dargestellt werden.

Es wurde bereits kurz erwähnt[91], daß die Litauer sich vom Beginn des Jahres 1917 ab allen Plänen zur Wiederherstellung Litauens in seinen historischen Grenzen gegenüber, also als eines Zweivölkerstaates mit überwiegend weißruthenischer Bevölkerung, ablehnend zu verhalten begannen.

Es würde hier zu weit führen, wollte man auf alle Einzelheiten eingehen, die zur Begründung des litauischen Staates führten. Jedenfalls geschah die Proklamation eines unabhängigen litauischen Staates durch die um die „Taryba“ konzentrierten litauischen nationalen Kreise am 11. Dezember 1917[92] fraglos mit Wissen und Genehmigung der zuständigen deutschen Stellen. Das feierliche Anerkennungsreskript Kaiser Wilhelms vom 23. März 1918 ist ein indirekter Beweis dafür.

Die Weißruthenen in Wilna hielten jedoch am Gedanken der Wiedererrichtung eines weißruthenisch-litauischen Staates fest. Die in diesem Sinne abgefaßte Deklaration der „Wilnaer Weißruthenischen Rada“ vom 18. Februar 1918 wurde bereits an anderer Stelle im Wortlaut gebracht[93].

Da die Litauer die Wiederherstellung des historischen Litauens jedoch seit Anfang 1917 zugunsten der Errichtung eines litauischen Nationalstaates mit Einschluß einiger weißruthenischer Teile der Gouvernements Wilna und Grodno aufgegeben hatten, machte die „Wilnaer Weißruthenische Rada“ gute Miene zum bösen Spiel, stellte sich auf den Boden der Tatsachen und nahm die Zusammenarbeit mit der litauischen „Taryba“-Regierung auf. Schmerzlicher war der Verlust des zum Großteil von Weißruthenen besiedelten südlichen Drittels des Gouvernements Grodno mit den Städten Brest-Litowsk, Prushany und Kobryn sowie der teilweise oder gar vorwiegend als weißruthenisch anzusprechenden Gebiete des Gouvernements Minsk mit der Stadt Pinsk und endlich der Stadt Homel des Mohilewschen Gouvernements, die durch den Brester Friedensschluß vom 9. Februar 1918 der neubegründeten Ukrainischen Volksrepublik zugesprochen worden waren.

Diese Zusammenarbeit mit den Litauern wurde naturgemäß noch enger, als der Zusammenbruch Deutschlands die letzten Hoffnungen auf die Entstehung des größeren Weißrutheniens über Nacht vernichtete. Den Schutz des Grodno-Wilnaschen Gebietes, das im Süden eine gemeinsame Grenze mit der Ukraine besaß, vor dem roten Imperialismus von Osten und dem polnischen Imperialismus von Westen konnten nur noch das von Deutschland gestützte Litauen und die Ukraine durchführen. Es war daher durchaus begreiflich, daß die aus Minsk nach Grodno geflohene Regierung der Weißruthenischen Volksrepublik, die bisher gegenüber der litauischen Taryba-Regierung noch keinerlei Verzichtserklärung auf das Grodno-Wilnaer Gebiet ausgesprochen hatte, die Fortführung der weißruthenischen Politik und die Vertretung der weißruthenischen Interessen in diesem Rumpfgebiete ganz der Wilnaer Weißruthenischen Rada überließ und das Schwergewicht ihrer Arbeit in das Ausland verlegte.

Bereits vor der Ankunft der aus Minsk vertriebenen Mitglieder der Weißruthenischen Regierung in Grodno, jedoch schon nach dem Zusammenbruch Deutschlands hatte die Wilnaer Rada am 20. November ein Abkommen mit der litauischen

[91] Vgl. Abschnitt II, S. 99 ff. [92] Vgl. auch Abschnitt II, S. 99. [93] Abschnitt II, S. 109 f.

Regierung bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens getroffen, auf Grund dessen im Dezember sechs Glieder der Wilnaer Weißruthenischen Rada[94] in den Litauischen Staatsrat (die erweiterte „Taryba") eintraten. Das Einverständnis mit dieser Politik der Wilnaer Rada seitens der Rada der Weißruthenischen Volksrepublik wird durch nichts besser gekennzeichnet als durch die Tatsache, daß der Volksminister für Auswärtiges und Glied der Rada der Weißruthenischen Volksrepublik, J. *Waronka*, in den Bestand der litauischen Regierung als Minister für weißruthenische Angelegenheiten eintrat (am 1. Dezember 1918).

Im Verlauf des ganzen Monats Dezember ging die weißruthenische nationale Aufbauarbeit im Grodno-Gebiete erfolgreich vorwärts. Als Kreiskommissare (etwa: Landräte) wurden seitens der litauischen Regierung in den weißruthenischen Gebieten ausschließlich Weißruthenen ernannt, und zwar im Einvernehmen mit dem Ministerium für Weißruthenische Angelegenheiten, ebenso wurden auch fast ausschließlich Weißruthenen im Schulwesen, Post- und Telegraphenressort, Gerichtswesen, der Eisenbahnverwaltung, der Miliz usw. in diesen Gebieten eingestellt.

Anfang Dezember trat in Grodno ein „Weißruthenischer Nationaler Kongreß des Grodno-Gebietes" zusammen und brachte den unbedingten Willen und das Einverständnis zum Einschluß dieses Gebietes in den Bestand des litauischen Staates zum Ausdruck als der einzigen Rettung vor den immer deutlicher zutage tretenden Bestrebungen der großpolnisch eingestellten Kreise auf Annexion dieser Gebiete. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar des Jahres 1919 rückte die bolschewistische Armee in Wilna ein, nachdem die litauische Macht bereits einige Tage vorher durch einen bewaffneten Aufstand der polnischen nationalen Kreise Wilnas, unter Leitung der polnischen Militär-Organisation, der berühmten POW. (eine Schöpfung von J. *Pilsudski)*, gestürzt worden war.

Die litauische Regierung floh nach Kowno, während J. *Waronka*, der Minister für Weißruthenische Angelegenheiten, bereits vorher, laut Verfügung des litauischen Ministerrates vom 19. Dezember, nach Grodno befördert worden war.

Der vormarschierenden bolschewistischen Armee hatte die litauische Regierung keine nennenswerten bewaffneten Kräfte entgegenzustellen; es waren ausschließlich deutsche und auch polnische Bajonette, die Litauen vor der restlosen Besetzung durch die bolschewistische Armee retteten.

Eine Gruppe des seinerzeit in Minsk in Formierung begriffenen 1. Weißruthenischen Infanterie-Regiments nahm die Formierung weißruthenischer Einheiten energisch auf, stieß aber in allen Richtungen auf die größten Schwierigkeiten und kam über die ersten Anfänge nicht hinaus.

Die Monate Januar, Februar und März des Jahres 1919 bilden eine kurze, aber in der Geschichte der weißruthenischen Selbständigkeitsbestrebungen gewichtige Periode. In Grodno wurden zwei weißruthenische Zeitungen: „Bjelarusski Narod" („Das Weißruthenische Volk") in weißruthenischer und russischer Sprache sowie die „Batzjkauschtschyna" („Das Vaterland") begründet, weißruthenische Vereine entstanden, ein Theater wurde begründet. Die faktische Macht und die Verwaltung des Gebietes lag in weißruthenischen Händen. Jedoch die Freiheit war nur von kurzer Dauer. Das deutsche Ostheer zog sich immer mehr nach Ostpreußen

[94] Von diesen war einer gleichzeitig Glied der Rada der Weißruthenischen Volksrepublik, vgl. J. Varonka, „Die Weißruthenische Frage zum Zeitpunkt der Versailler Friedenskonferenz", Skaryna-Verlag, Kowno 1919.

zurück, und die polnischen Legionen bereiteten sich zum Gegenstoß gegen die bolschewistische Armee in Richtung Wilna vor. Ende Januar tauchte in Grodno ein „Kommissar der Polnischen Republik in Grodno" auf und begann, konsequent und energisch, die polnischen Machtpositionen in diesem Gebiete für die bevorstehende Besetzung auszubauen. Dieses unter den Augen der ebenfalls gerade begründeten weißruthenischen Kommandantur und des Wehrbezirkskommandos. Auch begannen polnische Truppen schon sich langsam in das Gouvernement Grodno vorzuschieben. Anläßlich dieser Ereignisse fertigte der Minister für Weißruthenische Angelegenheiten am 13. Februar 1919 an den damaligen Bevollmächtigten der Regierung Deutschlands in Litauen, Dr. L. *Zimmerle*, eine Protestnote folgenden Inhaltes ab: „Die Besetzung weißruthenischen Territoriums durch polnische Truppen ist eine Tatsache. Litauische Beamte flüchten aus Bjelsk, Belowesh und Bialystok. Die Bevölkerung ist in Aufregung. Die Juden sind von einer Panik ergriffen. Die Empörung der aus den besetzten Gebieten eintreffenden Delegierten ist unbeschreiblich. Keine einzige Tatsache bezüglich irgendwo stattgehabter Verhandlungen, die den Polen angeblich das Recht gegeben hätten, unser Land, das niemals polnisch war, zu besetzen, ist bisher veröffentlicht. Der Vormarsch der Polen hat eine Linksschwenkung der Massen zur Folge, die die Bolschewisten segnen, weil diese sie von der polnischen Okkupation retten könnten. Polnische Kommissare überschwemmen bereits Litauen. Einer von ihnen hat sich ungestraft in Grodno niedergelassen und nimmt vor meinen Augen bereits seine Tätigkeit für Polen auf. Eine in der Geschichte nicht dagewesene Vergewaltigung wird am weißruthenischen Volke verübt, und es findet eine durch nichts zu begründende Festsetzung der für uns verderblichen polnischen Staatlichkeit innerhalb der Grenzen Litauens statt. Wollen Sie bitte die Liebenswürdigkeit haben, meinen Protest gegen den polnischen Vormarsch der Deutschen Regierung zu übergeben, ebenso die Bitte, unverzüglich die Gründe der stattfindenden Ereignisse bekanntzugeben, da die Folgen der Ereignisse dieser Tage drohender sein können, als es auf den ersten Blick erscheinen mag"[95].

In Beantwortung dieses Protestes teilte Dr. *Zimmerle* nur in kurzen Worten mit, daß die Bewegungen der polnischen Truppen nach Osten eine Folge von diesbezüglichen Beschlüssen des Marschalls *Foch* seien, die abzuändern die Deutschen nicht in der Lage wären.

Einen Monat vorher war eine Protestnote ähnlichen Inhalts, selbstverständlich vollkommen erfolglos, direkt an die Polnische Regierung gesandt worden[96].

Die Polen besetzten inzwischen Bjelsk, Bialystok, Wolkowysk, rückten bis an Sokolka heran und besetzten Krynki. Auf weißruthenischem Boden bei Lida begann der Kampf der polnischen Armee mit der bolschewistischen Armee. Bezeichnend war hierbei, daß beide Teile weißruthenische Einheiten, durchsetzt mit Polen bzw. Großrussen, zu formieren begannen und in den Kampf führten, nicht zuletzt um damit gleichsam zu dokumentieren, daß sie auch für die Interessen des weißruthenischen Volkes kämpften.

Die Bolschewisten formierten die weißruthenisch-litauischen Regimenter aus Zwangsmobilisierten in den von ihnen besetzten Teilen des weißruthenischen Volksbodens um Minsk, Witebsk und Wilna herum. Die Initiative zur Aufstellung der vorwiegend aus Polen bestehenden weißruthenisch-litauischen Division der pol-

[95] J. Varonka, „Die weißruthenische Frage zum Zeitpunkte der Versailler Friedenskonferenz", a. a. O., S. 18/19. [96] Siehe Anlage V.

nischen Armee ging vom Kommandeur des polnischen Jäger-Regimentes in Suwalki, Major *Makejewicz* aus, der Anfang Februar 1919 einen Aufruf zur Formierung dieses Truppenteiles erlassen hatte. Die polnische weißruthenisch-litauische Division wurde in der Stadt Zambrow im Gouvernement Lomsha formiert.

Die Lage der weißruthenischen Behörden im Grodno-Gebiet wurde immer schwieriger. Die Massen der weißruthenischen Bevölkerung waren anational und apolitisch eingestellt; die landlosen oder landarmen Bauern hatten nur zwei Wünsche: Land und Brot. Land schienen ihnen die von Norden kommenden Bolschewisten geben zu können, Brot versprachen und gaben ihnen die Polen, die damals von Amerika reichlich mit allem ausgestattet wurden. Der Einfluß der polnischen Oberschicht, des polnischen oder polonisierten bäuerlichen Kleinadels und nicht zuletzt des fast ausnahmslos polnischen oder polnisch orientierten katholischen Klerus war wesentlich stärker und wirksamer als derjenige der kleinen weißruthenischen nationalen Führerschicht in und um Grodno.

Der polnische Kommissar in Grodno setzte seine Tätigkeit erfolgreich fort, obgleich der inzwischen neuernannte deutsche Stadtkommandant von Grodno, wo sich immer noch Nachhuten des deutschen Ostheeres befanden, Rittmeister von *Schweinitz,* der Tätigkeit der Polen Hindernisse in den Weg zu legen versuchte. Um die papiernen Proteste der weißruthenischen Behörden, hinter denen ja keine nennenswerte reale Macht stand, kümmerte sich der polnische Kommissar überhaupt nicht, obgleich in einer Deklaration (Hramata) des Ministers für Weißruthenische Angelegenheiten in Grodno vom 20. Januar 1919 — unter Hinweis auf die Tatsache, daß das Grodnosche Gouvernement und auch der Kreis Augustowo des Suwalkischen Gouvernements von einer überwiegenden weißruthenischen Mehrheit besiedelt seien und staatsrechtlich zum Litauischen Staat gehörten — verlangt wurde, daß dort alle Funktionäre anderer Mächte unverzüglich zu verhaften wären. Die Polen fühlten sich schon soweit als Herren der Lage, daß sie im Gouvernement Grodno Wahlen zum Polnischen Sejm ausschrieben; als Termin für diese Wahlen setzten sie für Bialystok, Sokolka und Bjelsk den 15. Juni 1919 an. Darauf erfolgte wieder ein Protest der Weißruthenen, der selbstverständlich ohne Erfolg blieb wie alle vorangegangenen Proteste[97].

Eine weitere Note, die eine ausführliche Darstellung des polnischen Vorgehens brachte und an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz in Paris gerichtet war, blieb ebenfalls vollkommen erfolglos[98].

Die Wahlen in den polnischen Sejm fanden, wie nicht anders zu erwarten, in Grodno trotzdem statt, und die zwei Vertreter, unter ihnen der katholische Geistliche L. *Zebrowski,* traten im Warschauer Sejm als Vertreter des Grodnoschen Landes auf.

Den in Grodno bzw. Kowno im Laufe der Monate Februar bis April zu kurzem oder auch längerem Aufenthalt eintreffenden Vertretern der Entente-Mächte wie den Vertretern der amerikanischen Verpflegungskommission, Oberst W. *Grawe* und Major *Ross,* dem Chef der französischen Militär-Mission Oberst *Reboul,* dem Vertreter der Britischen Regierung, Herrn G. *Watson* u. a. wurde seitens der Weißruthenen Informationsmaterial über die Lage ihres Volkes und Landes übergeben, ohne daß irgendwelche Hilfe oder ein Interesse seitens der Entente-Mächte hierdurch erwirkt werden konnte.

97 Siehe Anlage VI. 98 Siehe Anlage VII.

Grodno war von den Polen noch nicht eingenommen worden, weil die Stadt sich noch unter dem Schutze des abziehenden deutschen Ostheeres befand. Als sich die ersten Anzeichen bemerkbar machten, daß die Polen nunmehr auch auf Grodno marschieren würden, wurde eine Sondermission der Litauischen Regierung unter Vorsitz des ehemaligen litauischen Gesandten in Berlin, Dr. G. *Schaulis,* und unter Teilnahme des Kommandeurs des 1. Weißruthenischen Infanterie-Regimentes, Oberst K. *Ezawitau,* nach Warschau gesandt. Diese Mission hatte seitens des Ministerrates der Litauischen Regierung ein bestimmtes Mandat bezüglich der Grenzen im Süden und Westen bekommen, wonach diese Grenzen nicht nur Grodno, Bialystok, Bjelsk, Belowesh sondern auch Brest-Litowsk, Kobryn und Prushany mit einschließen sollten (als Ostgrenze wurde, vorbehaltlich einer Sondereinigung mit der Regierung der Weißruthenischen Volksrepublik, im Sinne eines Minimums die Linie vom Wygonowschen See nach Norden über Baranowitschi bis nach Dünaburg, etwa die Linie der deutschen Front von 1917, angenommen). Außerdem sollte von Polen die Anerkennung der Republik Litauen gefordert werden. Auch diese Mission erlitt ein volles Fiasko.

In den letzten Tagen vor der Besetzung Grodnos durch die polnischen Truppen wurde — nach vorheriger Information der Vertreter der englischen und französischen Regierungen — durch den Minister für weißruthenische Angelegenheiten eine Note folgenden Inhalts an den Generalbevollmächtigten der Deutschen Regierung, Dr. L. *Zimmerle,* überreicht: „Nach mir zugegangenen Informationen sollen die deutschen Truppen in der allernächsten Zeit Grodno verlassen, worauf polnische Legionen in Grodno einrücken sollen und dort gleichzeitig mit der Aufhebung aller litauischen Behörden auch jegliche Arbeit der weißruthenischen Organisationen unmöglich machen werden. Ich bitte um Mitteilung, welche Schritte seitens der Deutschen Regierung unternommen worden sind, um den deutschen Truppen den Befehl zugehen zu lassen, noch für einige Zeit in Grodno und dem südlichen weißruthenischen Teil Litauens zu verbleiben.

Außerdem befinden sich bekanntlich in Grodno weißruthenische Truppenteile, die möglicherweise den Polen Widerstand leisten werden; ein Verbleiben der deutschen Truppen für einige Zeit ist daher zwecks Vermeidung von Blutvergießen im südlichen Teil von Litauen noch erforderlich."

In seiner Antwort vom 14. April 1919 teilte der Generalbevollmächtigte des Deutschen Reiches dem Minister für Weißruthenische Angelegenheiten folgendes mit: „Ihre Note vom 11. April 1919 habe ich unverzüglich meiner Regierung zugehen lassen. Auf Grund meiner Unterhaltung mit dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten habe ich den Protest der Litauischen Regierung gegen die Evakuierung von Grodno ebenfalls meiner Regierung überreicht. Die Evakuierung von Grodno ist aus militärischen Erwägungen heraus notwendig und entspricht der Forderung von Marschall *Foch,* der am 25. Januar 1919 den freien Durchmarsch der polnischen Truppen durch Grodno und weiter zwecks Zurückschlagung der Bolschewisten forderte, und die Weigerung der deutschen Stellen, eine Okkupation dieser Gebiete durch die Polen zu genehmigen, als einen Beweis dafür auslegte, daß die Deutsche Regierung nicht den Willen habe, dem Bolschewismus irgendwelchen Widerstand entgegenzusetzen.

Der Polnischen Regierung ist mitgeteilt worden, daß durch die Evakuierung von Grodno und die mit den Polen abgeschlossenen Verträge die Frage der zukünftigen

staatlichen Zugehörigkeit dieser Gebiete in keiner Weise vorentschieden wird"[99].
Daraufhin wandte sich der Minister für Weißruthenische Angelegenheiten an den Chef der französischen Militärmission in Kowno, Oberst *Reboul*, und an den Vertreter der Großbritannischen Regierung, Herrn G. *Watson*, mit einer Note folgenden Inhalts: „Nach Erhalt von Mitteilungen über die beabsichtigte Räumung der Stadt Grodno durch die deutschen Truppen und die Übergabe dieser Stadt in die Verfügungsgewalt der polnischen Behörden, hat das Ministerium für Weißruthenische Angelegenheiten eine Note des Protestes an den Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches in Litauen gesandt, auf welche die anbei in Kopie beigefügte Antwort von Dr. *Zimmerle* vom 14. April ds. Js. unter der Nummer 507 erfolgte.
Die außerordentliche Bedeutung des von Dr. *Zimmerle* Mitgeteilten erkennend, bitte ich den Chef der Französischen (Englischen) Mission, mir umgehend Mitteilung darüber zukommen zu lassen, ob nicht irgendwelche Änderungen in den Forderungen von Marschall *Foch* vom 25. Januar ds. Js. erfolgt sind."
Auf dieses Schreiben erfolgte überhaupt keine Antwort seitens der Ententevertreter. Dieser Notenwechsel ist insofern von besonderem Interesse, weil er eindeutig zeigt, daß der Schutz dieser weißruthenischen Gebiete vor den Polen die ganze Zeit über ausschließlich in den Händen deutscher Soldaten gelegen und die Entente nur Verständnis und Interesse für ihr Lieblingskind, Polen, aufzuweisen hatte.
Die Polen besetzten einige Tage darauf kampflos das von deutschen Truppen geräumte Grodno, entwaffneten — ohne auf Widerstand zu stoßen — das 1. Weißruthenische Regiment, ein Zeichen für dessen militärische Unbrauchbarkeit, und lösten systematisch alle weißruthenischen bzw. litauischen Behörden auf, deren Funktionäre zum Teil ins Gefängnis geworfen wurden. Von Grodno marschierten die Legionäre weiter nach Norden und befreiten, zur großen Freude der von den Bolschewisten grausam unterdrückten Bevölkerung, die Stadt Wilna am 19. April 1919.
In Wilna hatten die Bolschewisten inzwischen am 27. Februar eine Art kommunistisches „Großfürstentum Litauen": die vereinigte *„Sozialistische Sowjetrepublik Litauen und Weißruthenien"* proklamiert. Ein gemeinsames Präsidium des Zentral-Exekutiv-Komitees der beiden „Republiken" wurde gewählt und ein Rat der Volkskommissare bestätigt. An der Spitze dieses Doppel-Sowjetstaates stand der berüchtigte Kommunist Kasimir *Mickewitsch-Kapsukas*. Vom 3. bis zum 6. März tagte in Wilna ein gemeinsamer Kongreß der Kommunistischen Parteien in Litauen und Weißruthenien, die ebenfalls ihre Verschmelzung zu einer „Kompartei Litauens und Weißrutheniens" beschlossen und ein gemeinsames Zentral-Komitee wählten. Die bolschewistische Schreckensherrschaft fand jedoch fast nur bei den Wilnaer Juden Anklang, während das weißruthenische Bauernvolk trotz seinem großen Landhunger dem Kommunismus als solchem kein Verständnis entgegenbrachte, da es hierzu viel zu bäuerlich und auch viel zu religiös eingestellt war.
Nach der Befreiung Wilnas durch die polnischen Legionen unter persönlicher Führung von Marschall *Pilsudski* erließ dieser am 22. April seinen berühmten Aufruf:

[99] J. Varonka, „Die weißruthenische Frage zum Zeitpunkte der Versailler Friedenskonferenz", a. a. O., S. 39—41.

„*An die Bewohner des einstmaligen Großfürstentums Litauen:*
Euer Land kennt seit einigen Jahrzehnten keine Freiheit, unterdrückt von der feindlichen russischen, deutschen und bolschewistischen Übermacht, einer Übermacht, die, ohne die Bevölkerung zu fragen, ihr fremde Anschauungen und Lebensformen aufgenötigt hat, die den Willen der Bevölkerung vergewaltigt, oft sogar ihr Leben vernichtet hat.
Dieser Zustand der Unfreiheit, der mir persönlich als einem aus diesem Lande Gebürtigen gut bekannt ist, muß endlich einmal hinweggefegt werden, und es muß endlich in diesem von Gott vergessenen Lande die Freiheit und das Recht auf unbehinderte Willensäußerung im Sinne der Bestrebungen und Wünsche seiner Bewohner zur Herrschaft gelangen.
Das Polnische Heer, das ich zur Befreiung Eures Landes von Gewaltherrschaft mit mir hierher geführt habe, bringt Euch allen Freiheit.
Ich will Euch die Möglichkeit geben, Eure inneren nationalen und religiösen Angelegenheiten so zu lösen, wie Ihr selbst dieses wünschen werdet, ohne die geringste Gewaltanwendung oder Druck von seiten Polens.
Obgleich noch in Eurem Lande die Geschütze dröhnen und Blut fließt, führe ich zu diesem Zwecke nicht eine Militär-Verwaltung, sondern eine Zivil-Verwaltung ein, zu der Einheimische, Söhne dieses Landes, herangezogen werden.
Die Aufgaben dieser Zivil-Verwaltung sind:

1. Ermöglichung der Willensäußerung der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Wünsche und Nöte durch frei gewählte Vertreter.
   Diese Wahlen werden auf der Grundlage des geheimen, allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechtes ausgeübt werden.
2. Hilfeleistung an die Bedürftigen, Förderung der produktiven Arbeit, Sicherung der Ruhe und Ordnung.
3. Gewährung von Schutz an alle, ohne Unterschied des Glaubens oder der nationalen Zugehörigkeit.

An die Spitze dieser Verwaltung habe ich Georg *Osmolowski* gestellt, an den Ihr Euch direkt oder an die von ihm ernannten Vertreter offen und vertrauensvoll in allen Euch Sorge bereitenden oder Euch naheliegenden Angelegenheiten wenden sollt.
Wilna, 22. April 1919. (gez.) *J. Pilsudski*“[100].

Die neubegründete Zivil-Verwaltung nahm unverzüglich ihre Arbeit unter dem Schutze der siegreich weiter vorgehenden polnischen Armee auf.
Auch ein so maßgebender Vertreter der polnischen Armee wie General *Rydz-Smigly* wandte sich an die Bevölkerung mit einem Aufruf, in welchem es unter anderem hieß: „Das Polnische Heer ist in Litauen und Weißruthenien einmarschiert, um die gesamte Bevölkerung dieses Landes von der allen gemeinsamen Vergewaltigung zu befreien.
Durch die Intervention der bewaffneten polnischen Streitkräfte wird die Lösung des politischen Problems der litauisch-weißruthenischen Länder nicht behindert. Wir sind weit entfernt von irgendwelchen Eroberungsabsichten oder von Absichten, der örtlichen Bevölkerung mit Gewalt die eine oder andere Form des staatlichen oder politischen Daseins aufzuzwingen.

100 J. Pilsudski, „Briefe, Reden, Befehle“, Band V, S. 65, Verlagsgesellschaft „Polska Zjednoczona, Warschau 1933.

Über die Zukunft dieses Landes wird der Wille der Bevölkerung entscheiden, die durch nichts hinsichtlich ihres Selbstbestimmungsrechtes geknebelt werden soll"[101].
Die in diesem Aufruf enthaltenen Zusicherungen wurden nicht von irgendwelchen verantwortungslosen Parlamentariern, sondern von einem der engsten Mitarbeiter und Vertrauten des Schöpfers des neuen Polen, des Marschalls J. *Pilsudski*, im Namen der polnischen Armee und damit Polens den Weißruthenen und Litauern gemacht.
Die Polen waren durch diese Zusicherungen mit ihrer Ehre an die volle und ehrliche Erfüllung derselben gebunden; Rydz-Smigly trug als Nachfolger Pilsudskis bis zum Zusammenbruch Polens die persönliche Verantwortung dafür. Es ist recht nützlich, ihn heute daran zu erinnern.
Einige Zeit vor der Besetzung Grodnos durch die Polen waren die Glieder der Regierung der Weißruthenischen Volksrepublik nach Berlin gefahren und hatten von dort aus ihre informatorische Tätigkeit wie auch die Entsendung von Missionen und die Einsetzung von diplomatisch-konsularischen Vertretungen in den verschiedenen europäischen Staaten fortgesetzt. Anerkannt wurden diese Vertretungen nur von wenigen Staaten, aber sie haben die europäischen Staaten wenigstens an die Existenz einer weißruthenischen Frage und eines weißruthenischen Volkes erinnert.
So war es z. B. dem Sonder-Vertreter der Weißruthenischen Volksrepublik P. *Kretscheuski* gelungen, die Anerkennung der Weißruthenischen Volksrepublik seitens Litauens durch Schreiben des Litauischen Ministeriums für Auswärtiges vom 21. Juli 1919 unter Nr. 1298 zu erwirken. Es muß hier aber darauf hingewiesen werden, daß zu diesem Zeitpunkte infolge der Annullierung des Brester Vertrages durch Sowjetrußland am 13. November 1918, durch den inzwischen erfolgten Abschluß des Versailler „Friedens" sowie die Befreiung eines Teiles Weißrutheniens vom Bolschewismus durch die Polen die politische und auch staatsrechtliche Lage sich nicht unwesentlich geändert hatte.
In die baltischen Staaten Lettland und Estland wurde eine Militärisch-Diplomatische Mission, bestehend aus dem Chef dieser Mission, Oberst K. *Ezawitau*, dem militärischen Berater Oberstleutnant R. *Scholkow* und dem Sekretär J. *Tscherepuk*, entsandt, die am 3. Oktober 1919 ihre Vollmachten dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Latvija in Riga überreichten und am gleichen Tage akkreditiert wurden. Bereits einige Zeit vorher war durch den Vertreter der Weißruthenischen Volksrepublik R. *Tereschtschenka*, der in einem Sonderauftrage die Baltischen Staaten und Finnland bereiste, in Riga ein Konsulat der weißruthenischen Volksrepublik eröffnet worden[102]. Am 18. Oktober 1919 wurde die gleiche Mission in Reval nach Überreichung ihrer Vollmachten bei der Regierung der Republik Eesti (Estland) akkreditiert.
Das Ministerium für Weißruthenische Angelegenheiten hatte sich von Grodno, ebenfalls noch kurz vor der Besetzung dieser Stadt durch die Polen, nach Kowno begeben. Hier wurde unter der tatkräftigen Führung von *J. Waronka* die Aufgabe der Formierung weißruthenischer militärischer Einheiten wieder aufgenommen.
Die militärische Lage hatte sich inzwischen insofern entscheidend gebessert, als es deutschen Truppenteilen, zusammen mit einigen kleinen Abteilungen der in

[101] Aufruf des Generals Rydz-Smigly vom 21. April 1919. Vgl. L. Wasilewski, „Litwa i Bialoruś", a. a. O., S. 194/195. [102] Vgl. Nr. 1 der weißruthenischen, im März 1920 in Riga erschienenen Zeitschrift „Na Čužyne" („In der Fremde"), S. 4, 6 und 10.

Formierung begriffenen litauischen Armee, noch im Februar gelungen war, die bolschewistische Armee etwa auf der Linie Grodno—Olita—Kowno—Schaulen—Moshaiki aufzuhalten. Hierbei wurde die Nordflanke vor Schaulen und Moshaiki (Murawjowo) von den deutschen Freiwilligenverbänden des Detachements Randow und weiter nördlich von der deutschen 1. Garde-Reserve-Division, der Eisernen Division und der Baltischen Landeswehr gehalten. Zu mindestens neun Zehnteln waren es reichsdeutsche und im Norden deutsch-baltische Freiwillige, die zu diesem für Westeuropa und Litauen kritischen Zeitpunkte die bolschewistische Flut aufhielten und dann durch den Märzvormarsch durch Kurland und Litauen sowie die Befreiung Rigas am 22. Mai 1919 die bolschewistische Armee an diesem Frontabschnitt vollständig zertrümmerten. Bei dem Frühjahrsvormarsch durch Litauen bis vor Dünaburg (bei Kalkuhnen) und bis an die Düna (bei Subbath) kämpften auch schon weißruthenische Einheiten der litauischen Armee tapfer mit.

Während Litauen durch deutsches und polnisches Blut vom Bolschewismus errettet wurde, nahmen die Litauer eine immer ausgesprochener deutschfeindliche, polenfeindliche und zum Teil geradezu größenwahnsinnige Haltung in politischer Hinsicht ein, während sie in der russischen Frage eine dilatorische Politik verfolgten, weil man damals mit der Möglichkeit eines baldigen Sturzes der bolschewistischen Herrschaft in Rußland rechnete.

Auf der Friedenskonferenz in Paris bzw. Versailles war eine Delegation der „Taryba"-Regierung unter Führung des damaligen litauischen Außenministers Professor *Woldemaras* mit den Gliedern E. *Galwanauskis*, P. *Klimas*, M. *Ytschas* und anderen sowie einem weißruthenischen Vertreter D. *Semaschko* erschienen, die politisch ganz im Entente-Fahrwasser schwamm und in vorgelegten Memorialen die Angliederung eines Teiles von Ostpreußen mit Memel und Tilsit, den Schutz Litauens mit seiner Hauptstadt Wilna vor dem Bolschewismus durch die Entente und die „Befreiung" von der unliebsamen deutschen „Okkupation" forderte. Verschiedene litauische Informationsbüros und amtliche Stellen verbreiteten Denkschriften, in denen die litauische Nation als eine Nation von 4, 5, ja selbst 8 Millionen hingestellt wurde. Die angeblichen Siedlungsgrenzen dieser litauischen Nation wurden in einzelnen dieser Denkschriften als bis Libau, Königsberg, Brest-Litowsk, Cholm, Pinsk, Minsk, Polozk, Drissa usw. reichend dargestellt; damit wurden also wieder die Ansprüche auf Wiederherstellung des ehemaligen Großfürstentums Litauen erhoben, wobei die Weißruthenen aber einfach als eine besondere Kategorie der Litauer behandelt und angesehen wurden.

Besonders großzügig ist in dieser Hinsicht eine Karte, die von dem Litauischen Informationsbüro in Lausanne hergestellt und verbreitet wurde und mit anderem Informationsmaterial von der Delegation der litauischen „Taryba"-Regierung verschiedentlich versandt worden ist[103]. Die verschiedenen jüdischen Delegationen in Paris unterstützten eifrigst die Prätensionen der Litauer, da diese ihnen weitestgehend Kulturautonomie und Gleichberechtigung zugesichert hatten und die Juden naturgemäß vor der grundsätzlich antijüdischen Einstellung des polnischen Volkes und insbesondere der Armee tödliche Angst hatten.

Hinsichtlich des Schicksals Weißrutheniens bzw. der Ostgrenzen Polens und der polnisch-litauischen Grenzen wurden auf der Pariser Friedenskonferenz keine bin-

103 Vgl. Leon Wasilewski, „Litwa i Bialoruś", a. a. O., S. 198.

denden Entscheidungen getroffen. Die Möglichkeit des Wiedererstehens eines nationalen Rußland schwebte noch über allen Erwägungen.
Ehe wir auf die weiteren Phasen der militärischen und politischen Entwicklung eingehen, die schließlich zum Abschluß des Friedensvertrages zwischen Polen und der Sowjetunion (richtiger der Rußländischen Sozialistischen Sowjet-Republik und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjet-Republik) am 18. März 1921 zu Riga und hierdurch zur Aufteilung Weißrutheniens führten, muß eine kurze Übersicht über die Entwicklung der polnischen Ostpläne seit dem Weltkriegsbeginn gegeben werden, da von diesen ja der Ablauf der militärischen und politischen Entwicklung und damit auch die weißruthenische Frage maßgebend beeinflußt bzw. bestimmt worden ist.
Zu Beginn des Weltkrieges, der die Hoffnungen und Aussichten auf die Wiederherstellung Polens in der einen oder anderen Form bei allen national eingestellten Polen, und das war das Gros der Intelligenz und auch des Volkes selbst, wieder aufleben ließ, bestanden bzw. entwickelten sich im wesentlichen zwei Richtungen: die vorwiegend antirußländische, die auf einen Sieg der Mittelmächte baute und von ihnen die Wiederherstellung Polens erhoffte, und die antideutsche, die die Zerschlagung Deutschlands und Österreich-Ungarns und die Errichtung Polens durch Rußland, eventuell sogar unter der staatlichen Oberhoheit Rußlands anstrebte. Eine dritte Richtung, die verständlicherweise nicht offiziell an die Öffentlichkeit treten und ihre Wünsche und Ziele offen bekanntgeben konnte, erhoffte im stillen, daß der Krieg beide kriegführenden Parteien soweit schwächen würde, daß die Wiederherstellung eines wirklich unabhängigen Polens unter Einschluß aller drei Teilgebiete möglich sein würde. Dieser Richtung gehörte fraglos auch der Begründer des neuen Polen, Marschall J. Pilsudski, und mit ihm die überwiegende Mehrheit aller nationalen Polen an.
Die antirußländische Richtung hatte ihre meisten Anhänger unter den Polen Österreichs, ihr gehörte auch bis zu einem gewissen Grade Pilsudski selbst an. Ein Teil ihrer Anhänger dachte an eine Wiederherstellung Polens unter österreichischer Oberhoheit. Auch ein großer Teil der national empfindenden Polen Rußlands, die den sozialistisch-revolutionären Parteien und Verbänden angehörten, war in diesem antirussischen und antirußländischen Lager vertreten, desgleichen auch ein Teil der mehr deutsch orientierten Polen Deutschlands.
Die antideutsche, in gewissem Sinne panslawistische Richtung wurde von dem sehr einflußreichen polnischen Politiker *Dmowski* geführt. Diese Richtung, die besonders viele Anhänger unter den Polen der Ostprovinzen Deutschlands hatte, beschränkte sich in ihren Gebietsansprüchen im Osten im großen und ganzen auf die ethnographische Grenze, während nach Westen und Süden weitgehende imperialistische Pläne geschmiedet wurden.
Die Zwei-Kaiser-Proklamationen vom 5. November 1916, die ganz allgemein die Schaffung eines unabhängigen Königreiches Polen versprach, gab der antirußländischen Richtung Rückgrat und Auftrieb. Irgendwelche bestimmten Pläne oder Festlegungen bezüglich der Ostgrenze dieses Königreiches Polen bestanden jedoch bei den Mittelmächten noch nicht. Noch war ja auch Rußland nicht zerschlagen und der Krieg nicht gewonnen.
Bethmann-Hollwegs Vereinbarung vom 12. August 1916 mit dem Außenminister der Doppelmonarchie, Baron *Burian,* welche die eigentliche Grundlage für die Zwei-Kaiser-Deklaration vom 16. November bildete, legte durch den § 6 nur fest,

daß kein Gebiet innerhalb der derzeitigen deutschen und österreichischen Grenzen an das zu schaffende Königreich Polen fallen sollte. Die einzige Bestimmung bezüglich rußländischen Territoriums war in § 3 dieses Abkommens enthalten, der besagte, daß das Gouvernement *Suwalki nicht* an Polen fallen solle. Dieser Paragraph berührte somit zum Teil weißruthenisches Siedlungsgebiet und entschied sein Schicksal im Falle des Sieges der Mittelmächte bis zu einem gewissen Grade in dem Sinne vor, daß es in keinem Falle zum Staate Polen gehören werde.
Bei der späteren Schaffung Litauens durch Deutschland im Jahre 1917 wurde diese Abmachung auch eingehalten und das Gouvernement Suwalki als litauisches Staatsterritorium anerkannt.
Die *Dmowski*sche Richtung wurde auch sehr wesentlich von dem in den litauischen und weißruthenischen Gebieten ansässigen Stand der polnischen Großgrundbesitzer- und Magnatenfamilien gestützt, die sowohl im Polentum dieser Gouvernements, das etwa 1,5 Millionen betrug, als auch durch verwandtschaftliche Beziehungen in den maßgebenden Kreisen der Polen Kongreßpolens über einen sehr großen Einfluß verfügten. Diese blutsmäßig größtenteils weißruthenische bzw. litauische, aber vollkommen polonisierte gutsbesitzende Oberschicht sah trotz all den Opfern und Leiden, die sie während und infolge der Polenaufstände von 1831 und 1863 seitens Rußlands hatte erdulden müssen, dennoch in der rußländischen Autokratie, die sich auf den grundbesitzenden Adel als einzige zuverlässige Führerschicht stützte, eine gewisse Sicherung ihres enormen Besitzstandes, der einer der wichtigsten Faktoren des Polentums überhaupt in diesen Gebieten war. Besaßen doch vor dem Kriege trotz den sehr beträchtlichen Güterkonfiskationen seitens der russischen Regierung nach 1831 und 1863 polnische Gutsbesitzer allein in den sechs weißruthenischen und litauischen Kerngouvernements (Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Witebsk und Mohilew) immer noch rund 5 000 000 Dessjatinen (5 500 000 ha)[104].
Von einer Besiegung Rußlands durch die Mittelmächte und die hierdurch fraglos ausgelöste radikale Revolution versprachen sich diese Kreise des rußländischen Polentums verständlicherweise sehr wenig. Die Hoffnung auf die einstmalige Verwirklichung ihrer Träume, das auch ihre Heimat umfassende Reich „von Meer zu Meer", war in ihnen als den lebendigen Trägern der polnischen Ostexpansion und des polnischen Großreich-Gedankens noch lebendig.
Daher wurden gerade diese einflußreichen polnischen Kreise nach dem Sturz des Zarenreiches und dem Siege des Bolschewismus in Rußland mit die wichtigsten treibenden Kräfte des polnischen Expansionsgedankens. In den großpolnisch eingestellten Kreisen war man sich aber schon vor dem Kriege darüber klar, daß die Folgen der jahrhundertelangen Russifizierung und des nationalen Erwachens der Völker in den Ostgebieten des ehemaligen Polens die Situation grundlegend verändert hätten und daß ein politisches und völkisches Zusammenleben mit diesen ohne Berücksichtigung dieser Tatsachen auf die Dauer nicht realisierbar sein würde.
Die am stärksten kompromißlerisch und pessimistisch eingestellten Kreise der polnischen Öffentlichkeit waren hingegen der Ansicht, daß Polen endgültig seine ehemaligen Reichsgebiete östlich etwa der Buglinie zugunsten Rußlands aufzugeben

[104] Genauere Angaben enthält das Werk von Edward Maliszewski, „Polscy i Polskość na Litwie i Rusi", Warschau 1916, mit Genehmigung der deutschen Zensur erschienen im Verlage des Polnischen Landeskundlichen Vereins.

und sich nur auf die ethnographisch polnischen Gebiete zu beschränken habe. Eine Autonomie, in engeren oder weiteren Grenzen, war das höchste, was diese Kreise für realisierbar hielten.
Rückschläge, die diese kompromißlerisch-autonomistischen Kreise und Bestrebungen in den Jahren 1907 bis 1914 erlitten, ließen in den polnischen Volksmassen und Führerkreisen wieder die separatistischen Tendenzen aufkommen, die namentlich von der PPS., der auch Pilsudski angehörte, offen vertreten wurden. Das separatistische Programm der PPS. beschränkte sich aber nicht nur auf Kernpolen, sondern erstreckte sich auch auf die historisch polnischen Gebiete im Osten unter Berücksichtigung der Interessen der dort inzwischen entstandenen litauischen, weißruthenischen und ukrainischen nationalen Bewegungen.
Die Losreißung der „Grenzgebiete"[105] von Rußland, die dann unverzüglich im Namen der Verteidigung ihrer politischen und nationalen Eigenart eine mehr oder weniger enge politische Bindung mit Polen einzugehen hätten — das war im wesentlichen das Ziel der polnischen Unabhängigkeitsbewegung, an deren Spitze die PPS. stand.
Der Ausbruch des Weltkrieges und die Besetzung von großen Teilen Litauens, Polens und auch Weißrutheniens durch die deutschen Truppen rückte die Verwirklichung dieser Pläne aus dem Gebiet vager Hoffnungen in den Bereich der realen Möglichkeiten. Nach der Einnahme Wilnas durch die deutschen Truppen wurde in dieser Stadt am 23. September 1915 ein Aufruf verbreitet, unterschrieben vom „Polnischen Demokratischen Unabhängigkeits-Block in Litauen und Weißruthenien" (Polski Błok Demokratyczny Niepodległościowy na Litwe i Białej Rusi), zu dem die folgenden Parteien und Organisationen gehörten: die PPS. (Polnische Sozialistische Partei), der „Demokratische Verband" (Związek Demokratyczny), die „Gruppe der Demokratischen Intelligenz" (Grupa Intelligencji Demokratycznej) und die „Unabhängigkeits-Union der Fortschrittlichen Jugend" (Unja Mlodzieży Postępowej Niepodległosciowej).
In diesem Aufruf heißt es u. a.: „Einzig in den Formen staatlichen unabhängigen Lebens können die Bestrebungen und Ideale des schaffenden Volkes ihren vollen Ausdruck finden, einzig in einem unabhängigen Vaterlande können die bestehenden Nöte und die Lebensinteressen ihre volle Befriedigung finden. Daher müssen wir zu erreichen bestrebt sein, daß das schaffende Volk aller Nationalitäten, die in den Ländern Litauen und Weißruthenien leben, die Möglichkeit zu einer freien politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, zu einer freien Selbstbestimmung in ihrem eigenen Staate erhält.
Das Prinzip der politischen Gleichberechtigung aller Einwohner ohne Unterschied der Nationalität, des Glaubens und des Geschlechtes ebenso wie das Prinzip des Schutzes für die völkischen Minderheiten, die jeder einzelnen Nationalität die volle Möglichkeit der inneren Entwicklung sichert, müssen im Leben eines solchen Staates die an erster Stelle stehende Devise sein.
Im Streben nach Gewinnung größtmöglicher Kraft und Widerstandsfähigkeit des zukünftigen unabhängigen Litauen und Weißruthenien ebenso wie auch des unabhängigen Polen verlangen wir eine Verbindung auf föderativer Grundlage zwischen Litauen, Weißruthenien und Polen, eine Union auf Grund freiwilligen Zusammenschlusses.

105 „Kresy", wie der polnische Ausdruck hierfür lautet: „Kresy wschodnie" hießen die weißruthenischen Ostmarken Polens auch offiziell.

Auf diesem Wege wird es uns gelingen, ein Maximum an Kräften zum gemeinsamen Kampfe mit dem Feinde zu erzielen.
Wir würden also als Demokraten und im Namen der erhabenen polnischen Traditionen jede Art von Bestrebungen, Litauen und Weißruthenien die einen oder anderen Formen staatlichen Lebens aufzwingen zu wollen, für unwürdig halten.
Entscheiden kann hier nur der freie Wille des Volkes, der seinen Ausdruck finden muß in einem Konstituierenden Sejm in Wilna, gewählt auf den Grundlagen des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts.
Nur ein freies Litauen und Weißruthenien und ein freies Polen können über eine föderative Bindung entscheiden"[106].
Dies war seit Beginn des Krieges die erste öffentliche Meinungsäußerung der sogenannten *„Föderalisten"*, die der historisch-administrativen Besonderheit dieser Länder wie auch den hier bestehenden nationalen Bewegungen Rechnung trug.
Diesem Programm stand das Programm der *„Annexionisten"* entgegen, die für eine bedingungslose Eingliederung dieser Länder in den polnischen Staat kämpften. Seine Formulierung fand dieses Programm erstmalig in der Deklaration des Polnischen Komitees (Komitet Polski) zu Wilna vom 3. November 1916 (also noch kurz vor der Zwei-Kaiser-Deklaration über die Begründung eines Königreichs Polen vom 5. November 1916), in der es heißt: „Das Polnische Organisations-Komitee zu Wilna — bekräftigend, daß das Streben nach völliger staatlicher Vereinigung mit Polen ein politisches Postulat ist, das alle Polen Litauens und Weißrutheniens einigt; wissend, daß im Rahmen einer völligen staatlichen Vereinigung mit Polen dieses Land die Möglichkeit haben wird, die seinen Verhältnissen entsprechende Besonderheit zu erhalten, und daß einzig in diesem Rahmen die völkischen und kulturellen Bestrebungen aller Nationalitäten dieser Länder ihre völlige Erfüllung werden finden können; daß in diesem Rahmen auch die staatlichen Erfordernisse dieser Länder ihre weitestgehende Berücksichtigung finden werden; daß in Anbetracht dieser obigen Umstände die Absonderung durch einen Grenzkordon von Polen eine nicht wieder gutzumachende Kränkung und Ungerechtigkeit wäre, gegen die wir in glühendster Weise protestieren müßten — gibt hiermit bekannt, daß für die Polen Litauens und Weißrutheniens nur eine solche Lösung der Schicksalsfrage unseres Landes annehmbar sein wird, die uns die staatliche Einheit mit Polen sichert"[107].
Das Programm der „Föderalisten" hatte seine Anhänger vorwiegend in den sozialistischen und demokratisch-fortschrittlichen Kreisen der polnischen Öffentlichkeit dieser Gebiete. Das Programm der „Annexionisten" hingegen wurde nicht nur von den national und großpolnisch eingestellten Kreisen der polnischen Ober- und Mittelschicht vertreten, sondern auch von den breiten Massen der polnischen Bauernschaft, die sich von einer litauischen oder weißruthenischen Herrschaft nicht viel versprechen zu können glaubten. Bei der ausgesprochen antipolnischen Einstellung der führenden Kreise der litauischen und weißruthenischen Bewegungen und einer gleichen, vorwiegend sozial bedingten Einstellung der Bauernmassen dieser Völker war eine solche Einstellung der Polen nicht verwunderlich. Die Dynamik des polnischen Staatsgedankens und Volkstums und der in diesen Gebieten sehr große Einfluß der polnischen Grundbesitzer waren weitere Faktoren, die dem Programm der Annexionisten die größere Schlagkraft und Anhängerschaft

[106] Vgl. Leon Wasilewski, „Litwa i Białoruś", a. a. O., S. 178/179. [107] Vgl. Leon Wasilewski, „Litwa i Białoruś", a. a. O., S. 179/180.

gaben. Die größte Anhängerschaft hatten die Annexionisten in den dichter polnisch besiedelten und andererseits auch in den näher zu Kernpolen belegenen Gebieten, wie im Wilna-Gebiet, dem Gebiet um Nowogrodek, dem Bialystoker Gebiet. Die Föderalisten hingegen hatten ihre Anhängerschaft vorwiegend in dem Gebiet von Kowno und in Kernlitauen sowie in den ausgesprochen weißruthenischen Gebieten, wo die Aussichten einer Annexion geringer waren und die Notwendigkeit eines Kompromisses im Zusammenleben mit der andersvölkischen Bevölkerung größer.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß dem im Januar 1917 in Warschau begründeten „Zeitweiligen Staats-Rat“ (Tymczasowa Rada Stanu) eine Unzahl von Petitionen, Deklarationen u. ä. zuging, die alle den unverzüglichen Einschluß der litauischen und weißruthenischen Gebiete in den polnischen Staat forderten. So hieß es z. B. in einer Denkschrift oder richtiger gesagt Bittschrift der „Einwohner von Wilna und der Ostpolen des ehemaligen Polnischen Staates“ („Obywateli Wilna i wschodnich polaci dawnej Rzeczypospolitej Polskiej“), die von einigen tausend Polen der verschiedensten Stände und Berufe unterzeichnet war, u. a.: „Wir wenden uns an den Hohen Rat mit der glühenden und dringenden Bitte, schnellstens alle notwendigen Schritte zwecks Einschluß unserer Gebiete in den Polnischen Staat zu unternehmen.“

Eine Deklaration von Bewohnern der Kreise Wilna und Oschmjany besagte u. a.: „Wir möchten für ewige Zeiten mit Polen vereint sein.“ In einer Adresse von Polen aus dem Gebiet von Bialystok hieß es u. a.: „In der feierlichen und geschichtlichen Stunde der Konstituierung des Staats-Rates (Rada Stanu), als einer Temporären Regierung des freien und unabhängigen Polnischen Staates, senden wir, Einwohner der Stadt und des sogenannten Bezirkes Bialystok, die Rada als rechtmäßige Regierung des wiedererstandenen Polens anerkennend, ihr diese Huldigung der Ehrerbietung und Ergebenheit. Gleichzeitig bitten wir, als Einwohner von kernpolnischem Lande, das zum Bestande der Krone Polens gehört, uns in den Polnischen Staat einzuverleiben, um uns hierdurch genügenden Schutz und die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit am Aufbau unseres Vaterlandes zu gewähren.“

Außer einer großen Zahl ähnlicher Deklarationen und Petitionen an maßgebende polnische Stellen wurden auch ähnliche Schriftstücke an deutsche Regierungsstellen seitens der Polen dieser weißruthenischen bzw. litauischen Gebiete gerichtet. So z. B. hieß es in einem Memorial, das Ende Mai 1917 an den Kanzler des Deutschen Reiches von Vertretern aller politischen Richtungen des Polentums in Litauen gesandt worden ist, u. a.: „Einen unlösbaren Teil des großen polnischen Volkes bildend, streben wir und werden wir immer nach einer staatlichen Vereinigung mit Polen streben, mit dem unser Land gemeinsam Ruhm und Blüte, aber auch Kampf und Unglück geteilt hat. Dieses unser angemessenes Begehren widerspricht nicht im geringsten den Interessen der anderen Völker dieses Landes, im Gegenteil, es läßt sich vereinbaren mit diesen Interessen, und zwar in der vorteilhaftesten Weise durch Schaffung eines gemeinsamen Staates auf der Grundlage der Eigenständigkeit (na zasadach samodzielności) seiner Bestandteile“[108].

Es ist andererseits interessant festzustellen, daß alle politischen Parteien des Königreichs Polen ohne Ausnahme sich noch im Jahre 1917 gegen die Pläne der Annexionisten ausgesprochen hatten, die eine Teilung des historischen Litauens anstrebten, um die polnischen Teile dieses einstigen großen Staates an Polen anzuschließen.

[108] Vgl. Leon Wasilewski, „Litwa i Bialoruś“, a. a. O., S. 182.

So z. B. wurde in dieser Frage am 19./20. Mai 1917 in Warschau eine Aktion durchgeführt, die zur Annahme folgender zwei Deklarationen seitens maßgebender polnischer politischer Parteien führte. Die erste davon lautet[109]:

„Durch ihre Vertreter, die diese Deklaration unterfertigt haben, bringen die politischen Parteien und Richtungen im Namen der Öffentlichkeit des wiedererstandenen polnischen Staates ihre Forderung zum Ausdruck, daß den Ländern des ehemaligen Großfürstentums Litauen ebenfalls ein unabhängiges staatliches Dasein gewährt sein möge. Polen wird unbeugsam die Erneuerung der Verbindung mit einem unabhängigen Litauen fordern in der festen Überzeugung, daß die in Litauen lebenden Völker, die Litauer, Polen und Weißruthenen, in einem freiwilligen und einträchtigen Zusammenschluß beider Staaten die Sicherstellung ihrer völkischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung aller Gesellschaftsschichten finden werden."

Diese Deklaration ist unterfertigt von Vertretern der folgenden Parteien und Organisationen: „Liga der Polnischen Staatlichkeit (Liga Państwowości Polskiej), Nationales Zentral-Komitee (Centralny Komitet Narodowy), Volks-Partei (Stronnictwo Narodowe), Nationaler Arbeiter-Verband (Narodowy Związek Robotniczy), Partei der Nationalen Unabhängigkeit (Partja Niezawisłości Narodowej), Vereinigung der Demokratischen Parteien (Zjednoczenie Stronnictw Demokratycznych), Polnische Volks-Partei (Polskie Stronnictwo Ludowe), PPS. (Polnische Sozialistische Partei), Volks-Verband (Zjednoczenie Ludowe) und Partei der Polnischen Demokratie (Stronnictwo Polskiej Demokracji)."

Die andere Deklaration hat den folgenden Wortlaut: „Die politischen Parteien und Richtungen erkennen durch ihre diese Deklaration unterfertigenden Vertreter im Namen des polnischen Volkes das Recht des einstmaligen Großfürstentums Litauen auf unabhängige staatliche Existenz an. Polen verlangt glühend die Erneuerung der traditionellen Verbindung mit einem unabhängigen Großfürstentum Litauen, in der festen Überzeugung, daß die das historische Litauen bewohnenden Völker in einem freiwilligen und einträchtigen Zusammenschluß mit dem polnischen Volk die Sicherstellung ihrer völkischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung finden werden."

Die Deklaration war von den folgenden Organisationen unterschrieben: „Partei für Realpolitik (Stronnictwo Polityki Realnej), Partei der Nationalen Demokratie (Stronnictwo Demokracji Narodowej), Polnische Fortschrittliche Partei (Polska Partja Postępowa), Volks-Bund (Zjednoczenie Narodowe), Bund für Staatliche Unabhängigkeit (Związek Niezależności Gospodarczej), Christlich-Demokratische Partei (Stronnictwo Chrześcijanskiej Demokracji) und die sogenannten Parteilosen (Bezpartyjni)."

Der Unterschied zwischen diesen zwei Deklarationen besteht in erster Linie darin, daß die erste eine unabhängige staatliche Existenz für das einstmalige Großfürstentum Litauen „begehrt", während die zweite für diese Länder „das Recht darauf anerkennt" . . .[110].

109 Ich folge in diesen Ausführungen und Texten fast wörtlich dem Buche des polnischen politischen Schriftstellers Leon Wasilewski, der ein sehr guter Kenner und im allgemeinen sehr objektiver Beurteiler der weißruthenischen Frage ist. 110 Verschiedene ähnliche Resolutionen polnischer Parteien und Organisationen aus dieser Zeit sind in dem 1918 in Warschau erschienenen Buch von L. Abramowicz, „Problemy Litwy podczas wojny" (Das Problem Litauen während des Krieges), S. 7—12 usw., enthalten, das eine sehr interessante Dokumentensammlung zu dem polnischen Ostproblem darstellt.

Eines jedoch war ganz unumstößlich: es gab in Polen keine einzige polnische politische Gruppe oder Richtung, die sich mit der deutsch-litauischen Konzeption der „Taryba" abfinden konnte, die Litauen aus jeglicher Verbindung mit Polen herausriß und außerdem die polnische Bevölkerung von Wilna und dem Wilnagebiete der Herrschaft und Willkür der Litauer preisgab. Dies war vom polnischen nationalen Standpunkte aus verständlich. Es stießen hier eben unüberbrückbare, historisch und rassisch gegebene, völkisch und sozial bedingte Gegensätze aufeinander, wo nur die Macht oder die Zeitentwicklung entscheiden oder eine Änderung des gegenseitigen Verhältnisses herbeiführen konnten.

Alle polnischen Parteien oder Richtungen waren sich in dem einen Punkte vollständig einig: wenn es schon nicht gelingen sollte, das historische Litauen (d. h. also etwa das ethnographische Litauen mit dem ethnographischen Weißruthenien) in der einen oder anderen Form mit dem polnischen Staate zusammenzuschließen, so mußte man sich eben auf die Aufteilung des Gebietes dieses ehemaligen Zweivölkerstaates verstehen, die es ermöglichen würde, zumindest Wilna und das Wilna- und Grodno-Gebiet dem polnischen Staat einzuverleiben, das ethnographische Litauen und das übrige Weißruthenien somit seinem eigenen Schicksal überlassend.
In dieser Richtung hin entwickelten sich die Ereignisse dann auch, zum Teil ganz unabhängig von Polen. Der Zusammenbruch des Zarenreiches, die Proklamationen der Temporären Regierung Rußlands, die allen Völkern ihre Freiheit und das Recht auf Selbstbestimmung zusicherte, der Sieg des Bolschewismus in Rußland und schließlich der Zusammenbruch Deutschlands gaben den großpolnischen Plänen neuen Auftrieb.

Für die Stellung der Polen zu den Zentralmächten wie auch zu Rußland wurde der Sturz des Zaren durch die Februarrevolution des Jahres 1917 und der Inhalt der zwei grundlegenden Manifeste der neuen Freimaurerregierung in Rußland vom 27. und 30. März von ausschlaggebender Bedeutung. Die antirussische Politik beider Teilgebiete, auf der die Zentralmächte ihre Konzeption eines polnischen Staates aufgebaut hatten, verlor mit einem Schlage ihre sachliche Begründung. Statt des kaiserlichen Rußland, das der Wiederherstellung eines unabhängigen Polen im Wege stand, war jetzt ein anderes Rußland entstanden, das feierlich vor aller Welt von der Errichtung eines polnischen, aus allen Teilgebieten zu bildenden Staates sprach.

Am 30. März 1917 hatte die Provisorische Regierung Rußlands eine Proklamation an die Polen erlassen, in der es u. a. heißt: „Polnische Brüder! Auch für Euch schlägt die Stunde der großen Entscheidung. Das freie Rußland ruft Euch in die Reihen seiner Kämpfer für die Freiheit des Volkes. Das russische Volk, das das Joch abgeworfen hat, erkennt auch für das polnische Brudervolk das volle Recht an, nach eigenem Willen sein Los zu entscheiden. Getreu dem Abkommen mit den Verbündeten, getreu den gemeinsamen Plänen des Kampfes gegen das streitsüchtige Germanentum, hält die Provisorische Regierung die Schaffung eines unabhängigen polnischen Staates, gebildet aus allen Gebieten, deren Bevölkerung in der Mehrheit aus Polen besteht, für das hoffnungsvollste Pfand eines dauerhaften Friedens. Das befreite und vereinte polnische Volk wird seine Regierungsform selbst bestimmen, indem es seinen Willen in der Konstituierenden Versammlung zum Ausdruck bringt, die auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes in der polnischen Hauptstadt zusammenberufen wird. Die konstituierende russische Versammlung wird die neue

brüderliche Union endgültig zu befestigen haben. Sie wird ferner die Zustimmung erhalten müssen zu den Gebietsveränderungen . . ."[111].

Entscheidend für den Stimmungsumschwung der Polen werden weniger die Versprechungen der neuen Regierung in Petersburg gewesen sein als der allgemeine Umschwung der politischen Verhältnisse. Die Versprechungen gingen nur wenig über das hinaus, was die Polen vor den Aufständen bereits besessen hatten: einen im Inneren selbständigen Staat in den Grenzen des polnischen Volksbodens, der durch eine Union mit Rußland verbunden war. In den Aufständen hatten sie nicht darum gekämpft, sondern um die Herrschaft in den litauischen, weißruthenischen und ukrainischen Gebieten, die ihnen nach der Proklamation der Provisorischen Regierung auch nicht zugestanden wurde. Freilich sollten sie jetzt auch die preußischen und österreichischen Teile hinzubekommen; die Kriegslage ließ diese Aussicht aber zunächst als recht unsicher erscheinen. Nein, nicht die Versprechungen der neuen russischen Machthaber, sondern das Verschwinden der vereinheitlichenden Macht des Zarentums, das der politischen Aktivität der Polen einen weiteren Spielraum schuf, war das Entscheidende.

Endgültig schnellte die Waage des Schicksals im Spiel der Kräfte im Ostraum zugunsten Polens hinauf, als außer Rußland auch Deutschland aus der Reihe der Großmächte ausschied. Jetzt konnten die Polen an die Verwirklichung der weitestgehenden Pläne schreiten. Damit können wir zur Darstellung der Ereignisse, die zu einer Einnahme Wilnas geführt hatten, wieder zurückkehren.

Nachdem die polnische Armee in verhältnismäßig leichten Kämpfen die bolschewistische Armee geschlagen und Wilna befreit hatte, setzte sie bald ihren Weitervormarsch erfolgreich bis vor Dünaburg fort und nahm am 8. August Minsk, von der Bevölkerung als Befreier begrüßt. Besonders groß war überall die Freude des polnischen Bevölkerungsteiles und der polnischen bzw. polonisierten Oberschicht; im Vergleich zu den undisziplinierten, schlecht ausgerüsteten, stumpfen Menschenmassen der bolschewistischen Armee machten die polnischen Truppen einen guten Eindruck. Sie waren mit guten Uniformen, Waffen und Pferden versehen und verfügten über ausgezeichnetes Offiziersmaterial. Jubelnd wurden sie von Polinnen und Polen, die sich mit amarantenen Kopftüchern und Armbinden — der Nationalfarbe Polens — geschmückt hatten, begrüßt und mit Blumen beschenkt.

Die bolschewistische „Weißruthenisch-Litauische" Regierung verlegte ihren Sitz nach Smolensk. Die Polen griffen scharf durch — eine große Zahl bolschewistischer Funktionäre wurde erschossen und verhaftet. Leider kamen verschiedene Übergriffe seitens der polnischen Untermilitärs gegenüber der Zivilbevölkerung vor. Das polnische Militär machte sich, besonders bei den Bauern, durch grobes Requirieren und die ewigen „Podwoden" (Fuhren, die die Bauern stellen mußten) bald sehr unbeliebt.

Gleich nach der Einnahme von Minsk wurde ein von Pilsudski unterschriebener Aufruf vorbereitet, in welchem auf das lange Zusammenleben des weißruthenischen Volkes mit dem polnischen hingewiesen wurde, das in den rosigsten Farben dargestellt war. Im Aufruf wurde ferner darauf hingewiesen, daß die polnischen Truppen durch Befreiung von Minsk und Vertreibung der Bolschewisten für Weißruthenien wiederum die Möglichkeit eines glücklichen Zusammenlebens dieser

[111] Vgl. Dr. W. Recke, „Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik". Berlin 1927.

beiden Völker gegeben hätten. Pilsudski erklärte, „daß er dieses Land als frei zwischen freien Völkern“ sehen möchte; bezüglich der gegenseitigen Beziehungen zu Polen wurde gesagt, daß Weißruthenien mit Polen „als Gleicher mit Gleichem und Freier mit Freiem“ sprechen werde.

Aus diesem Aufrufe geht eindeutig hervor, daß Marschall Pilsudski nach wie vor an der ostpolitischen Konzeption der polnischen Sozialisten und Aktivisten — nämlich der Schaffung östlich von Polen gelegener, föderativ mit diesem verbundener Pufferstaaten — festhielt. Es kann nicht angenommen werden, daß er die Weißruthenen mit diesen Versprechungen, wie es manche Weißruthenen meinen, bewußt täuschen wollte[112].

Es ist verständlich, daß die obenerwähnten bindenden Zusagen des Führers des polnischen Volkes und Staates und Oberbefehlshabers der polnischen Armee bei den nationalen weißruthenischen Kreisen wiederum neue Hoffnungen erweckten, ganz abgesehen von einzelnen Weißruthenen, die sich mehr aus Opportunitätsgründen gleich zu den Polen schlugen. Man hoffte, daß Pilsudski als alter Sozialist aus dem Lager der PPS. ehrlich diese Absichten vertrete und sie auch durchführen werde.

In den zwei in Minsk sofort wieder herausgegebenen weißruthenischen Zeitungen, dem „Zwon“ („Der Glockenklang“) und der „Bjelarussj“ („Weißruthenien“), wurde diesen Hoffnungen auch in einer Reihe von Artikeln Ausdruck gegeben. So schreibt der „Swonn“ in seiner ersten Nummer vom 25. August u. a.: „Wir wenden uns an die polnische Demokratie mit den folgenden Worten: Einst in den Tagen des Weißruthenisch-Litauischen Großfürstentums haben unsere Vorfahren Euren Vorfahren geholfen, sich von der Unterjochung durch den deutschen Ritterorden zu befreien; einst haben wir gemeinsam gegen unsere Feinde gekämpft, und wir waren stark und hatten eine hohe Kultur, aber als Polen aufhörte, unsere staatlichen, kulturellen und nationalen Belange zu achten, führte dieses zum Untergang und zu langjähriger Knechtschaft von uns und Euch.“

112 Einer der besten Kenner des polnischen Problems, Dr. W. Recke, schreibt in seinem oben bezeichneten Werk über die polnische Ostpolitik der Jahre 1919/20 folgendes: „Als es galt, dem neuen polnischen Staate die Grenzen zu ziehen, da vergaßen Dmowski und seine Anhänger ihren vielfach geäußerten Verzicht auf das Westgebiet Rußlands und forderten als Grenzen im wesentlichen die historischen vom Jahre 1771. Sie nahmen damit ein Programm, das von den polnischen Sozialisten und Aktivisten schon seit Kriegsbeginn vertreten worden war, auf. Das war der Sinn der Note über die Ostgrenzen Polens, die Dmowski am 3. März 1919 der Territorial-Kommission einreichte und in der er theoretisch Polens Anspruch auf die historischen Grenzen betonte, aber nur aus praktischen Erwägungen heraus sie an einzelnen Stellen weiter westwärts legte. Über den Umfang des polnischen Staates im Osten waren also jetzt gerade die beiden Gruppen, die sich vorher so heftig befehdet hatten, die ehemaligen Passivisten und Aktivisten, einer Meinung. Ein wesentlicher Unterschied bestand nur in der Beurteilung der Frage, in welchen staatlichen Beziehungen dieses ethnographisch nicht-polnische Gebiet zwischen Njemen und Bug im Westen und Düna und Dnjepr im Osten zu den westlich davon liegenden Kerngebieten des polnischen Staates stehen sollte. Dmowski und ein großer Teil seiner Anhänger waren für Annexion dieses Gebietes, wobei den Litauern und Ukrainern, gegebenenfalls auch den Weißruthenen eine gewisse nationale Autonomie gewährt werden sollte; die Staatsgrenzen von Polen und Rußland sollten also an der Düna und unweit vom Dnjepr unmittelbar aneinanderstoßen. Die durch Pilsudski vertretene Richtung, der sich merkwürdigerweise auch Paderewski anschloß, trat dafür ein, das Zwischengebiet in einzelne Pufferstaaten, einen litauischen, weißruthenischen und ukrainischen, aufzulösen, die in einem engen, föderativen Verhältnis zu Polen stehen sollten. Vgl auch: Graf A. Skrzynski, „Poland and Peace“, London 1923, S. 36/37, und Kozicki, „Sprawy granic Polski“, S. 119.

Ein Teil der weißruthenischen nationalen Vorkämpfer begann, zum Teil aus dem fernen Auslande, sich wieder mit neuen Hoffnungen in Minsk zu sammeln. Gleich nach der Befreiung wurde dort ein „Weißrussisches Nationales Komitee“ (Belaruski Nacyjanal'nyj Kamitet) begründet, dessen Vertreter am Tage des feierlichen Eintreffens des polnischen Staatschefs, Marschall Pilsudski, in Minsk, am 18. September 1919, in einer langen Rede u. a. folgendes ausführte: „. . . Im Namen unserer weißruthenischen Delegation, die hier die weißruthenische Bevölkerung vertritt, grüße ich Sie, Ihnen den glühenden Dank aussprechend für die Befreiung von Minsk und des Minsker Gebietes von dem neuen schweren Überfall des Moskauer Imperialismus, der diesesmal in der Form des Bolschewismus in Erscheinung trat . . . Noch weinen die Mütter in Witebsk, noch stöhnen die Menschen in Mohilew, noch schweigen die alten Glocken von Smolensk . . . Aber wir glauben und hoffen, daß zusammen mit dem freien Minsk, dem freien Wilna und dem alten Grodno auch unsere alten Festungen an der Grenze gegen Moskau — Witebsk, Mohilew und das alte Smolensk — frei und glücklich in unserer freien und unabhängigen Weißruthenischen Republik sein werden“[113].

Etwa zur gleichen Zeit läßt der Vorsitzende des Polnischen Ministerrates *Paderewski* aus Paris den weißruthenischen nationalen Vorkämpfer A. *Lutzkewitsch*, den Vorsitzenden des Ministerrates der Rada der Weißruthenischen Volksrepublik, nach Warschau kommen, um über die Gestaltung der polnisch-weißruthenischen Beziehungen zu unterhandeln. Die Unabhängigkeit des für die Interessen seines Volkes und Staates eintretenden A. Lutzkewitsch mißfiel den Polen; es kam zu keiner für beide Seiten annehmbaren Einigung. Lutzkewitsch wurde interniert, und die polnischen Behörden in den besetzten östlichen Gebieten erklärten die Rada der Weißruthenischen Republik für aufgelöst. Erst einen Monat später gelang es Lutzkewitsch, durch Vermittlung von maßgebenden Mitgliedern der PPS., die Genehmigung zu einem Kongreß der Rada zu erwirken, die dann auch am 12. November 1919 in Minsk zusammentrat[114].

Es kam zu einer Spaltung, die schon lange herangereift war. Am ersten Sitzungstage wurde beschlossen, die Resolution der Rada vom 25. März 1919, die die vollständige Unabhängigkeit der Weißruthenischen Volks-Republik in den ethnographischen Grenzen verkündet hatte, zu bestätigen, sich als alleiniges und rechtmäßiges Regierungsorgan des weißruthenischen Volkes zu erklären und die möglichst baldige Anerkennung als Regierung des unabhängigen und unteilbaren Weißrutheniens bei allen Staaten in die Wege zu leiten. Am Tage nach Annahme dieser Resolution fand eine Sonderkonferenz einer zahlenmäßig die Mehrheit (50 von 87) bildenden Gruppe von Gliedern des Kongresses, ihrer politischen Einstellung nach vorwiegend Sozial-Revolutionäre und Sozial-Föderalisten, statt[115]. Diese schienen zu befürchten, daß sie durch den weniger radikal eingestellten Teil der übrigen Kongreßglieder, die dem „Weißruthenischen Nationalen Komitee“ nahestanden, auf irgendwelche Weise verdrängt werden würden, nahmen unter Anwendung von Gewalt den Sitzungssaal ein und hielten eine „illegale“ Sonderkonferenz ab. Sie wählten ein neues Präsidium der Rada und stellten ein Ministerkabinett zusammen. An der Spitze dieser neuen Rada, die von der weniger radikal eingestellten Hälfte

[113] Vgl. A. Stašeuski, „Belaruś“, a. a. O., S. 209. [114] Nach Angaben von A. Stašeuski in „Belaruś“ trat dieser Kongreß am 12. Dezember zusammen, während L. Wasilewski und auch J. Waronka den 12. November als Termin des Zusammentritts angeben. [115] U. Ignatouski, „Belaruś“, S. 210.

der bisherigen Rada und auch von den Polen nicht anerkannt wurde, standen der frühere Gehilfe des Sekretärs der Rada *Kretscheuski*, *Sacharka*, die Volksschullehrerin *Badunowa*[116], der Volksschullehrer *Kositsch* und ein gewisser *Mamonjka*. An der Spitze des Ministerkabinetts stand A. *Lastouski*, zum Minister des Auswärtigen wurde der in Paris befindliche *Ladnou* bestimmt.

Diese neue „Rada“ bestand nicht lange, die Polen lösten sie auf. Ein Teil ihrer Glieder wurde von den Polen wegen ihres sozialen Radikalismus, der dem Bolschewismus sehr nahe kam, verhaftet, desgleichen ein anderer Teil, der eine kraß und offen polenfeindliche Stellung einnahm; ein dritter Teil flüchtete ins Ausland, meistens nach Litauen.

Die gemäßigtere, mehr auf dem Boden der tatsächlichen Machtverhältnisse und der sonstigen realpolitischen Gegebenheiten und Möglichkeiten stehende Gruppe bildete eine neue „Allerhöchste Rada“ (Najvysejšaja Rada) mit einem Präsidium von fünf Mann mit A. *Lutzkewitsch* an der Spitze. Diese „Rada“ trug der tatsächlichen Lage insofern Rechnung, als sie nicht den Versuch machte, sich als „Regierung Weißrutheniens“ zu proklamieren, weil sie damit bei der vorherrschenden annexionistischen Einstellung der polnischen Militär- oder Zivilbehörden den Anlaß zu ihrer sofortigen Sistierung gegeben hätte. Sie versuchte vielmehr, ihre Anerkennung als zuständige Interessenvertretung des weißruthenischen Volkes innerhalb der damaligen polnischen Okkupationsgrenzen seitens der Polen zu erwirken, was ihr auch gelang, weil sie aus taktischen und realpolitischen Gründen nur sehr gemäßigte Forderungen stellte. Es muß daran erinnert werden, daß die weißruthenische Bewegung damals weder über eine genügend breite, bildungsmäßig hierzu geeignete staatstragende Schicht verfügte, noch auch in den national indifferenten Bauernmassen eine ausreichende Stütze hätte finden können; sie war einfach nicht in der Lage, sich machtmäßig gegenüber den andringenden Nachbarmächten durchzusetzen. Die freiwillige Errichtung eines weißruthenischen Staates durch die Polen, wie sie das versprochen hatten, erschien diesen aber bedenklich. Sie hätten in diesem Falle sehr weitgehende Zugeständnisse in der Frage der sofortigen Durchführung einer weitgehenden Gutsland-Enteignung zur Stillung des Landhungers der weißruthenischen landarmen Bauernmassen machen und die Landesverwaltung allmählich in die Hände der Weißruthenen überführen müssen. Diesen Versuch hielten die Polen für zu gewagt, weil sie damit ihre stärksten Positionen, die ländlichen Großbesitze, aufgegeben hätten, ohne eine Garantie für die politische Haltung dieses neuen Staates in der ferneren Zukunft zu haben.

Der neuen „Rada“ gegenüber machten sie einige Zugeständnisse auf kulturellem Gebiete: es wurden eine Reihe von Kursen über weißruthenische Volkskunde abgehalten, eine größere Anzahl von weißruthenischen Volksschulen und sogar zwei weißruthenische Gymnasien (in Wilna und in Minsk) begründet. Außerdem wurde die mit Genehmigung von Pilsudski bald nach der Befreiung von Minsk begründete „Weißruthenische Militär-Kommission“ (Beloruskaja Vajskovaja Kamisija) nicht aufgelöst, sondern der Versuch gemacht, weißruthenische Truppenteile unter Mitwirkung und unter dem Oberkommando von polnischen Offizieren zu formieren. Dieser Versuch kam aber — aus Mangel an geeignetem weißruthenischen Offiziersmaterial und außerdem wohl auch, weil die Polen die Schaffung einer größeren

116 Krečeuski war in dem am 9. Februar 1918 gewählten ersten Volkssekretariat Weißrutheniens Volkssekretär für Staatskontrolle, die Badunowa Volkssekretärin für Volkswohlfahrt.

weißruthenischen Truppe gar nicht ernsthaft wollten — nicht über die ersten Anfänge hinaus.

Inzwischen wuchs im weißruthenischen Dorfe die Unzufriedenheit mit den Polen, gewandt geschürt sowohl von den Kommunisten als auch von Anhängern der weißruthenischen nationalen Bewegung. Die einsetzende Polonisierungswelle, die Enttäuschung der Bauernmassen, daß die ersehnte Aufteilung des Großgrundbesitzes nicht erfolgte, die Übergriffe polnischer Soldaten und Gendarmen — alles dies trug das seinige dazu bei, die polenfeindliche Stimmung immer höher anschwellen zu lassen. Außerordentlich gewandt arbeitete die Kommunistische Partei, insbesondere die ihr nahestehende „Weißruthenische Kommunistische Organisation" (Belaruskaja Kommunistyčnaja Organisacyja) mit ihrem Zentrum in Minsk, das von einem Dreier-Komitee geleitet wurde. Sie bediente sich in ihrer Propaganda der weißruthenischen Sprache und auch eines nationalen Mäntelchens, versuchte aber gleichzeitig die tatsächlich nationale weißruthenische Bewegung unter den Bauern zu diskreditieren, ihr das Wasser abzugraben und diese national-revolutionäre Bewegung in eine bolschewistisch-sozial-revolutionäre umzuwandeln. Dies gelang ihr verhältnismäßig leicht, da die sozialen Momente innerhalb der Bauernmassen eine ausschlaggebende Rolle spielten. Der Abwehrkampf der Polen wandte sich gegen die weißruthenische Bewegung schlechthin, weil die sozialen und nationalen Bestrebungen oft genug nicht auseinanderzuhalten waren.

Der Durchbruch der polnischen Front und der Vorstoß der bolschewistischen Armee bis vor die Tore Warschaus in den ersten Juli-Tagen des Jahres 1920 bringt Weißruthenien wieder unter das Joch des Bolschewismus. Am 11. Juli besetzten die Bolschewisten Minsk, und am 1. August wurde dort wiederum eine „Weißruthenische Sozialistische Sowjet-Republik" ausgerufen, an deren Spitze der Weißruthene *Tscherwjakou* stand, der aus dem linken Flügel des „Weißruthenischen Sozialistischen Verbandes" hervorgegangen war. Bis zur Einberufung eines Sowjetkongresses wurde die Macht nach bewährter Methode in die Hände eines Kriegs-Revolutionären Komitees gelegt, in welches die „Kommunistische Partei Litauens und Weißrutheniens" drei Vertreter, der Jüdische Arbeiter-Verband „Bund" einen Vertreter und die vorhin erwähnte „Weißruthenische Kommunistische Organisation" ebenfalls einen Vertreter entsandte.

Soweit der Bolschewismus den weißruthenischen Bauernmassen die Möglichkeit zur Inbesitznahme des gutsherrlichen Landes und Plünderung der Gutshäuser brachte, wurde er von einem Teil der ärmeren Bauernmassen begrüßt. Die Masse des weißruthenischen Bauernvolkes stand jedoch dem Kommunismus auch damals ablehnend gegenüber, obwohl dieser die Befreiung von der unliebsamen, zum Teil geradezu verhaßten Herrschaft der Polen gebracht hatte.

Es entstanden sogar mehrere Bauernaufstände gegen die Bolschewisten, die im Gebiete um Sluzk besonders scharfe und aktive Formen annahmen. Unter der Losung des Kampfes für eine unabhängige Weißruthenische Republik wurde hier sogar ein größerer weißruthenischer Truppenteil, die „I. Weißruthenische Brigade", aus Aufständischen formiert, die einige tausend Mann stark war und auch erfolgreiche Kämpfe gegen die bolschewistischen Einheiten durchführte.

Es gelang dieser „I. Weißruthenischen Brigade", einige Zeit erfolgreich mit einem anderen weißruthenischen Freikorps zusammenzuarbeiten, mit der berühmten, aber auch berüchtigten wilden Abteilung eines ehemaligen russischen Offiziers, des

„General-Majors“ *Bulak-Balahowitsch*[117], die damals im Verbande der polnischen Armee im Rücken der bolschewistischen Armee operierte. Nachdem jedoch die Abteilung Balahowitsch 1920 von den Bolschewisten zerschlagen wurde, konnte sich auch die „I. Weißruthenische Brigade“ nicht mehr lange halten und wurde von zwei bolschewistischen Divisionen aufgerieben. Aber noch das ganze Jahr 1920 und 1921 operierten aufständische weißruthenische Abteilungen erfolgreich gegen die Bolschewisten und machten ihnen nicht wenig zu schaffen.

Das „Wunder an der Weichsel“ am 17. August 1920 rettete Polen vor der Vernichtung durch den Bolschewismus, und im Gegenstoß wurde die bolschewistische Armee wieder bis tief ins weißruthenische Gebiet hinein zurückgetrieben.

Bei den am 18. März 1921 abgeschlossenen Friedensverhandlungen in Riga wurde die Ostgrenze des polnischen Staates festgelegt. Der Friedensvertrag wurde einerseits von den Bevollmächtigten der Regierungen der Rußländischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjet-Republik unterschrieben, wobei erstere für sich und in Vollmacht der Regierung der Weißruthenischen Sozialistischen Sowjet-Republik handelte, andererseits von den bevollmächtigten Vertretern der Republik Polen, und zwar auf Grundlage der Vereinbarung vom 12. Oktober 1920. Polen grenzte auf Grund der territorialen Bestimmungen des Rigaer Friedensvertrages nicht an das eigentliche Sowjetrußland — die Rußländische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik —, sondern an die mit diesem nur föderativ verbundenen Staatsgebilde: die Weißruthenische Sozialistische Sowjet-Republik und die Ukrainische Sozialistische Sowjet-Republik.

Das weißruthenische Volk und Land aber wurde durch diesen Vertrag kurzerhand zerrissen und unter seine beiden großen Nachbarstaaten aufgeteilt.

Für das weißruthenische Volk begann nun eine Zeit schwerster Vergewaltigung und Ausrottung seiner besten Söhne auf der einen Seite der Grenze, im „Arbeiterparadies“, und eine Zeit schweren Ringens um kleine Reste der einst versprochenen kulturellen und Selbstverwaltungs-Rechte auf der europäischen Seite der Grenzlinie. Ehe jedoch auf die augenblickliche Lage des weißruthenischen Volkes und seine Freiheitsbestrebungen in den Nachkriegsjahren näher eingegangen werden kann, muß noch kurz die Frage der Grenzziehung zwischen Polen und Litauen behandelt werden, weil diese Grenze im wesentlichen eine weißruthenisch-litauische Volksgrenze ist.

117 Den Rang eines Generalmajors führte er jedenfalls selbst, und er wurde ihm auch seitens der Weißruthenischen Volksrepublik anerkannt. Das von ihm nach dem Zusammenbruch und Aufkommen des Bolschewismus aus Weißruthenen formierte Freikorps kämpfte 1919 lange im Bestande der russischen Nordwest-Armee des Generals Judenitsch, später unter dem Oberbefehl der estländischen Armee, und hat sich durch außerordentlich gewandte partisanenmäßige Kriegführung, aber auch durch Undiszipliniertheit und Ungezügeltheit ausgezeichnet. Das deutsch-baltische, in Estland formierte und 1918 bis 1920 gegen die bolschewistische Armee dort kämpfende Balten-Regiment hat verschiedentlich mit dieser Truppe zusammen gekämpft. Nach dem Friedensschluß Estlands mit den Sowjets schlug er sich mit seiner Freiwilligentruppe nach Polen durch und setzte dort den Kampf gegen die bolschewistische Armee fort. Noch während der Zeit seines Kampfes an der estländischen antibolschewistischen Front wurde er auf sein Ersuchen von der gerade in Estland befindlichen „Militär-Diplomatischen Mission der Weißruthenischen Volksrepublik“ mit Oberst K. Ezawitau an der Spitze durch Schreiben Nr. 62 vom 15. November 1919 in den Bestand der damals nur auf dem Papier existierenden Armee der Weißruthenischen Volksrepublik aufgenommen.

Auf die geschichtlichen Zusammenhänge, die Bevölkerungsverteilung und die sozialen Verhältnisse im strittigen Gebiet — es handelt sich vor allem um das Wilnagebiet — wird an entsprechender Stelle hingewiesen[118].

Von Wichtigkeit ist hier nur die Entwicklung nach dem Zusammenbruch Deutschlands und damit auch des Brester Friedens, durch den ja große weißruthenisch besiedelte Gebiete des Wilnaschen und Grodnoschen Gouvernements dem neuentstandenen litauischen Staate einverleibt worden waren.

Durch den polnischen Vormarsch über Grodno auf Wilna waren diese Gebiete bis etwa zur späteren Staatsgrenze, die ungefähr mit der weißruthenisch-litauischen ethnographischen Grenze zusammenfällt, de facto wieder unter polnische Herrschaft gekommen. Im Verlaufe des Julivormarsches der bolschewistischen Armee auf Warschau im Jahre 1920 übergaben die Bolschewisten den Litauern wiederum gemäß dem am 19. Juli in Moskau unterzeichneten Abkommen[119] Wilna, Grodno, Lida, Oschmjany, Swenzjany, und erkannten eine von der Ostspitze Kurlands östlich Swensjany, Oschmjany, Lida, Grodno und südlich Grodnos auf Augustowo und südlich von Suwalki laufende Linie als litauisch-russische Staatsgrenze an. Die Litauer hatten jedoch erst Teile dieser Gebiete, und zwar Wilna und Suwalki, besetzt, als auch schon der Gegenstoß der Polen sie, zusammen mit den Bolschewisten, hinauswarf. Der polnische General *Żeligowski* brachte am 9. Oktober 1920 Wilna durch Handstreich wieder in polnische Hand, das am 12. Oktober dann als „Mittel-Litauen" (Litwa Środkowa) proklamiert wurde. Durch diesen, zweifelsohne in vollem Einverständnis mit den obersten polnischen politischen und militärischen Stellen vollzogenen Handstreich auf Wilna und das Wilnagebiet brach Polen das von einer Völkerbundskommission unter Oberst Chardigny festgelegte und auf eigenen Wunsch von Pilsudski zustande gekommene Suwalker Abkommen vom 7. Oktober 1920, durch welches das Wilnaer Gebiet an Litauen fallen sollte.

Es folgten verschiedene Vermittlungsversuche seitens des Völkerbundes, so die zwei Vorschläge des Belgiers *Hymans* vom 28. Oktober 1920 und vom 22. Juni 1921, die erfolglos blieben und übrigens vollkommen die Tatsache ignorierten, daß es sich hierbei auch um ein weißruthenisches ethnographisches Problem handelte.

Am 8. Januar führten die Polen eine „Wahl" zum Wilnaschen „Sejm" durch, um die längst beschlossene Annexion mit einem, wenn auch fadenscheinigen Mäntelchen des Rechtes zu versehen.

Die Litauer und Weißruthenen, zum Teil auch die Juden, boykottierten diese Wahl. Der Wahlenthaltung der Weißruthenen und Litauer zufolge wurden nur 152 000 (statt der normalen Zahl von etwa der Hälfte der Einwohner, also einer halben Million)[120] Wahlberechtigte in die Wahllisten eingetragen, von denen dann rund 64 v. H., und zwar 97 280 Wahlberechtigte, d. h. noch nicht einmal 20 v. H. der Gesamtzahl der Wahlberechtigten, ihre Stimme für Polen abgaben.

Dieser am 1. Februar 1922 eröffnete Sejm beschloß am 20. Februar mit 96 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen den Anschluß des Wilnaer Landes an Polen. In diesem historischen „Beschluß" (Uchwala) heißt es zu Beginn wörtlich: „Im Namen

[118] Eine ausgezeichnete Sonderabhandlung über die litauisch-polnische Volkstumsgrenze von F. A. Doubek ist in Heft 2 Jahrgang 2 (1938) der Vierteljahresschrift „Jomsburg" (Verlag S. Hirzel, Leipzig) enthalten, die den polnischen und litauischen Standpunkt zu diesem Problem an Hand beiderseitigen Kartenmaterials klarlegt. [119] Vgl. Leon Wasilewski, „Litwa i Bialoruś", a. a. O., S. 224. [120] Obgleich die Einwohnerzahl des in Frage kommenden Gebietes laut polnischer Zählung von 1919 etwas über eine Million Einwohner ergab.

Gottes, des Allmächtigen, erklären Wir, der Sejm zu Wilna, der durch freien und allgemeinen Willen der Bevölkerung des Wilnaer Landes gewählt worden ist, in vollem Rechte das Schicksal dieses Landes zu bestimmen usw. usw., daß . . . § 4: das Wilnaer Land ohne Bedingungen und Vorbehalte ein untrennbarer Teil der Republik Polen wird"[121].

Am 3. März folgte die feierliche Vereinigung des Wilnaer Gebietes mit Polen und, trotz allen Protesten und Aktionen der Litauer, am 27. September 1923 die Bestätigung der bisherigen Front- bzw. Demarkationslinie als Staatsgrenze zwischen Polen und Litauen durch die IV. Völkerbundstagung.

Hierdurch war auf Jahre hinaus das Schicksal auch dieses Grenzgebietes des weißruthenischen Siedlungsraumes entschieden worden.

121 Vgl. L. Wasilewski, „Litwa i Bialoruś", a. a. O.

DIE KIRCHENFRAGE IN DER ZEIT ZWISCHEN DEN BEIDEN WELTKRIEGEN

Neben den sozialen bäuerlichen Fragen nach den Lebensunterhalts- und Landerwerbsmöglichkeiten usw. spielen die Fragen des Glaubens und der Kirche beim weißruthenischen Bauernvolke eine bedeutend größere Rolle als Fragen nationalkultureller oder nationalstaatlicher Art.

Wir haben schon in dem geschichtlichen Abriß gesehen, wie der Kampf des polnischen Volkstums und Staates mit dem russischen Volkstum und Staat um die Assimilierung bzw. Einverleibung des weißruthenischen Volkes und Landes sich zum großen Teile auf der Ebene der Religion abgespielt hat. Voraussetzung hierzu war und ist die Tatsache, daß das päpstliche Rom niemals seine Herrschaftsansprüche und Hoffnungen in bezug auf die griechisch-orthodoxe Kirche im allgemeinen und das russische Volk im besonderen aufgegeben hat und hierin Polen als sein östliches Bollwerk und seinen Sturmbock ansah, und andererseits die Tatsache, daß die rechtgläubige Kirche Rußlands seit Aufhebung des Patriarchats durch Peter den Großen immer mehr in Abhängigkeit vom Zarenstaat gelangte und sich in den Grenzgebieten immer mehr als Werkzeug der Russifizierungspolitik ausnutzen ließ.

Der Zusammenbruch Zarenrußlands — dieses Hortes der Orthodoxie — zu Ausgang des Weltkrieges und der Sieg des atheistischen Bolschewismus im russischen Raume sowie die Wiedererstehung eines starken polnischen Staates verschoben auch grundlegend das Kräfteverhältnis auf dem Kampffelde zwischen der katholischen Kirche und dem Polentum einerseits, der rechtgläubigen Kirche und dem Russentum andererseits. Die Auswirkung dieser Änderung des Kräfteverhältnisses machte sich sofort auch auf dem „weißruthenischen Schlachtfelde" bemerkbar.

Die orthodoxe Kirche in Rußland — deren Vertreter sich niemals ganz mit dem Caesaropapismus, d. h. der Vereinigung der kaiserlichen Gewalt mit der Leitung der Kirche in Person des Zaren, abgefunden hatten, obgleich sie selbst aus diesem Zustand vielseitige Vorteile ziehen konnten — griff nach dem Sturz der Zarenregierung im Jahre 1917 wiederum auf die alte Tradition der vorpetrinischen Epoche des Moskauer Patriarchats zurück.

Auf einem „Ssobor", einer Allrussischen Kirchenversammlung, der zum 15. August 1917 in Moskau zusammenberufen worden war, stellte sich die orthodoxe Kirche wiederum auf eine autonome Grundlage und vollzog von sich aus eine Trennung von Kirche und Staat. Die von Peter dem Großen an Stelle des aufgehobenen Patriarchats begründete „heiligste dirigierende Synode" (eine Art anonymer kirchlicher Beamtenapparat) wurde wiederum durch das Patriarchat ersetzt, dem eine neue Synode — im Bestande von sechs Erzbischöfen und vier Vertretern der Laienelementes — als beratendes Organ zur Seite gestellt wurde. Neu gegründete Kirchengemeinderäte mit erweiterten Befugnissen sollten die Bindung der

niederen Geistlichkeit an ihre Gemeinden verstärken und so auch die Autorität der Kirche steigern.

Für die orthodoxe Kirche im wiedererstandenen Polen wurde die Wiederherstellung der kanonischen Regel durch diese Kirchenversammlung von Bedeutung, wonach drei Eparchialbischöfe — im Falle der Einwilligung des Oberhauptes der Mutterkirche — eine autonome und unabhängige Kirche begründen können.

Diese Entwicklung wurde durch den Sieg des Bolschewismus jäh unterbrochen, und es begann für die russische Kirche und Christenheit innerhalb der Grenzen des atheistischen Sowjetstaates die Zeit eines unsagbar schweren und blutigen Leidensweges. Auf die einzelnen Phasen: die Begründung der sogenannten „Lebendigen Kirche" (1929) und ihr volles Fiasko; die Begründung der „Synodalkirche" (1925), der sogenannten „Erneuerungskirche", unter dem „Metropoliten" Alexander *Wwedensky;* die Wirksamkeit des unter bolschewistischem Druck gewählten Synods mit dem anrüchigen Bischof *Jewdokim;* die Ermordung von Zehntausenden von Geistlichen und die Zerstörung der Kirchen u. ä. kann hier nicht näher eingegangen werden. Der rechtmäßige Patriarch *Tychon,* der bald nach seiner Entlassung aus dem bolschewistischen Kerker starb (25. März 1925), hatte in seinem Testament offiziell die Sowjetregierung als die tatsächliche Gewalt in Rußland anzuerkennen für richtig befunden und den Metropoliten Peter von *Krutitza* zum Statthalter des Patriarchenamtes bestimmt. Ein maßgebender Teil der ins Ausland geflüchteten orthodoxen russischen Geistlichkeit mit dem angesehenen Metropoliten *Antonij (Chrapowitzkij)* von Kiew an der Spitze hatte jedoch eine vom Moskauer Patriarchen unabhängige Kirchenversammlung in Jugoslawien, in Sremski Karlowci, einberufen und eine neue Synode der russischen rechtgläubigen Kirche außerhalb der Grenzen der Sowjetunion begründet, der aber nur von einem Teil der Emigration anerkannt wird.

Diese Notlage der russischen orthodoxen Kirche und die chaotischen Zustände innerhalb ihrer Führung wurden sofort in katholischem und polnischem Interesse ausgewertet. Im sowjetrußländischen Raume konnte die katholische Kirche ihre Arbeit nicht aufnehmen; sie trat aber nicht, wie dies von einer christlichen Kirche hätte erwartet werden können, mit flammendsten Protesten gegen die in der Geschichte beispiellosen Menschen- und Christenverfolgungen in der Sowjetunion auf, sondern sah die Entwicklung dort fast ausschließlich vom Standpunkt eigener Nützlichkeitserwägungen und Zukunftsaussichten an.

Es hat wohl auch nicht an Versuchen gefehlt, in direkte Beziehungen zum Bolschewismus zu treten, und auf einer Konferenz in Genua erlebte die Welt das interessante Schauspiel, daß ein Nuntius der „katholischen" Kirche dem Vertreter des bolschewistischen Mörderstaates die Hand reichte.

1926 unternahm der Jesuit d'Herbigny eine Visitationsreise durch die Sowjetunion, auf der er heimlich drei Bischöfe weihte. Die Absichten des Vatikans ließen sich aber erst deutlicher erkennen, nachdem eine große Zahl verschiedener Institutionen zur Vorbereitung der Rußland-Mission in Rom und in anderen Ländern, besonders auch auf dem Staatsgebiete Polens, gegründet worden waren. Es konnte bald kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Vatikan überaus weitgreifende Ziele verfolgte und auf weiteste Sicht arbeitete[122].

Die ostpolitische Aktivität der katholischen Kirche wird noch erklärlicher, wenn man weiß, daß der Papst *Pius* XI. vor seiner im Februar 1922 erfolgten Wahl als

[122] Siehe Anlage VIII.

Monsignore *Achille Ratti* päpstlicher Nuntius und Doyen des Diplomatischen Korps in Warschau war, wo er mit dem bis vor kurzem noch sehr aktiv amtierenden Warschauer Kardinal *Kakowski* die Politik der katholischen Kirche an diesem „Frontabschnitt" leitete[123]. Diese Politik wandte sich einmal gleichsam nach außen, indem die Vorbereitungen zur Überwindung des Kirchenschismas im großen getroffen wurden, zum anderen suchte sie sich ihr Tätigkeitsfeld innerhalb Polens, wo die Aufgabe der Rekatholisierung der orthodoxen und uniierten Bevölkerung in Angriff genommen wurde.

Zum Verständnis der auch für die weißruthenische Frage außerordentlich wichtigen ostpolitischen Aspirationen der katholischen Kirche müssen einige nähere Angaben über die für diese Politik maßgebenden Männer und Organisationen des Vatikans selbst gegeben werden[124].

Die maßgebendste Kongregation des Vatikans für seine Rußland-Politik und damit auch für die katholische Politik in Polen und dessen weißruthenischen Gebieten ist die erst 1917 nach dem Zusammenbruch des zaristischen Rußlands begründete *Kongregation für die Ostkirchen,* der die große Aufgabe gestellt ist, die zertrümmerte oder in nationale Staatskirchen aufgesplitterte alte griechisch-orthodoxe Kirche mit der katholischen zu vereinigen. Im engeren Sinne ist sie auch zuständig für die Leitung der mit Rom bereits vereinigten Ostkirchen. Im Frühjahr 1938 wurden ihr sämtliche Kirchenprovinzen im vorderen Orient, einschließlich der Katholiken des lateinischen Ritus, unterstellt, so daß ihre Bedeutung noch gewachsen ist.

Ihr Präfekt ist der Papst persönlich, was wohl eindeutig genug ihre Bedeutung unterstreicht. Der tatsächliche Leiter dieser Kongregation ist aber der noch verhältnismäßig junge Sekretär, Kardinal *Eugène Tisserant,* ein Franzose, der den Weltkrieg im Generalstab der französischen Expeditionsarmee für Kleinasien mitgemacht hat.

Eine weitere wichtige Stelle auch für die aktive Ostpolitik des Vatikans ist die von Kardinal *Pizzardo* geschaffene Organisation der *„Katholischen Aktion"*[125].

Wichtig für die ostpolitischen Bestrebungen des Vatikans ist diese Stelle nicht nur durch manche ihr übertragenen Aufgaben, sondern auch durch die Persönlichkeit ihres Gründers und Leiters, des Kardinals *Pizzardo,* der seit jeher in der Ostpolitik des Vatikans eine große Rolle spielte. Schon 1922 war er es gewesen, den der Papst zur Konferenz nach Genua gesandt hatte, um zu erreichen, daß die Anerkennung von Sowjetrußland abhängig gemacht würde von der Zusage der Sowjetregierung, die Religions- und Gewissensfreiheit zu achten, d. h. praktisch der katholischen Mission auf russischem Boden freie Hand zu geben. Dieses Hochziel,

[123] W. von Korostowetz, „Die Auferstehung Polens", a. a. O., S. 127, 136 usw. [124] Ich entnehme sie zum Teil wörtlich der sehr instruktiven Broschüre „Männer um den Papst", erschienen bei Eher, Berlin 1938. [125] Die katholische Aktion erhielt im Frühjahr 1938 eine — nach außen hin (es soll ja eine unpolitische Organisation sein) vom Staatssekretariat des Vatikans getrennte — Zentralbehörde unter dem Namen „Ufficio Centrale per l'Azione Catholica", mit Kardinal Pizzardo als Präsident. Die Organisation der katholischen Aktion steht außerhalb der Parteipolitik, jedenfalls offiziell, und unter der direkten Leitung der Bischöfe. Sie wird als rein religiös bezeichnet, als eine „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat", wie die offizielle Formel lautet, die der verstorbene Papst definiert hat; ihre Methode ist intensive religiöse Schulung mit dem Hauptziel der Gestaltung des öffentlichen Lebens nach den Grundsätzen der päpstlichen Staats- und Soziallehren. Darum ist ihre wichtigste Aufgabe die Durchsetzung des Apparates der Staaten mit von ihr geschulten bzw. ihr nahestehenden Leuten.

die Eroberung des orthodoxen Rußland, das damals nicht erreicht wurde, ist aber niemals aufgegeben worden und blieb mitbestimmend für die Politik auch des katholischen Klerus in Polen und Weißruthenien, wenn sich hier auch häufig polnisch-nationale und weißruthenisch-nationale Tendenzen überschneiden.

Als im Winter 1934 der französische Minister *Barthou* die Grundlagen für das Bündnis Frankreichs mit der Sowjetunion legte, das von *Laval,* dem gleichzeitigen Begründer der neuen Freundschaft Frankreichs mit dem Vatikan, vollendet wurde, schaltete sich *Pizzardo* wieder ein. Er erreichte, daß die im Jahre 1925 vom Papst gebildete *„Rußland-Kommission"*, die die zukünftigen Missionare für Rußland ausbildet und das russische Problem dauernd bearbeitet, direkt dem Staatssekretariat unterstellt wurde.

Die diplomatische Vorbereitung der Eroberung Rußlands für den Papst lag in den Händen des Präsidenten der Rußland-Kommission und wurde wohl nicht zufällig gerade Mgr. *Pizzardo* als dem Chef der Katholischen Aktion übertragen.

Der ehemalige Leiter dieser Kommission (von 1925 bis 1934) und Präsident des päpstlichen Orientalischen Instituts, der französische Jesuitenpater Bischof *D'Herbigny,* der sich 1926 wiederholt den Zutritt in die Sowjetunion verschafft hatte[126] und die Ansätze zu einer inzwischen wieder vernichteten katholischen Hierarchie legte, hat den Absichten des Vatikans bei der Grundsteinlegung des *russischen Kollegs* in Rom im Jahre 1928 mit folgenden Worten Ausdruck gegeben: „Wir müssen so arbeiten, als ob uns Rußland binnen kurzem offenstünde . . . Was könnten Rußlands Völker bei ihrer Naturanlage für das höchste Seelenstreben werden, wenn sie der Leitung des Nachfolgers jenes Apostels unterstellt würden, dem von Christus die Gesamtheit seiner Herde anvertraut ist . . . Haben einmal Rußlands künftige apostolische Arbeiter diese Wahrheit erkannt, dann lassen sich Zeiten vorhersehen, in denen ihre Nachfolger von Asiens Norden her südwärts vordringen und dem eingeborenen Klerus und den Priestern aller Länder die Hand reichen, um die noch heidnischen Völker zu erleuchten . . ."

Für die Erreichung dieser Hochziele sollten Polen und die weißruthenische Frage natürlich nur als Sprungbrett dienen.

Eine weiter sehr wichtige Stelle für die Führung der Ostpolitik des Vatikans ist die *„Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten"*, deren Präfekt stets der Leiter des für die Beziehungen mit den Staaten zuständigen Staatssekretariats ist. Bis zu seiner Wahl auf den päpstlichen Stuhl war es der in Deutschland nicht unbekannte Kardinal-Staatssekretär *Eugenio Pacelli.* Diese Stelle ist für die Behandlung der Ostfragen so bedeutungsvoll, weil ihr meist die ehemaligen Nuntien des Vatikans in den verschiedenen Ländern als Glieder mit angehören, unter ihnen auch der Kardinal *Francesco Marmaggi,* der neben Tisserant als der beste Fachmann für die Fragen der Wiedervereinigung der Ostkirchen mit Rom gilt.

Seit 1920 vertrat er die verschiedensten Nuntiaturen bei den osteuropäischen Völkern, vor allem in Bukarest und zuletzt in Polen. Ihm ist es einigermaßen gelungen, die widerstrebenden Teile der katholischen Kirche Polens, die nicht nur im Ritus und der Nationalität, sondern auch ihrer politischen Herkunft nach ganz verschieden sind, zu einheitlicher Disziplin zu bringen und durch den Gedanken einer künftigen gemeinsamen Missionierung Rußlands auch innerlich zu einigen.

[126] In seinen diesbezüglichen Veröffentlichungen hatte er sich sehr bezeichnenderweise für die Synodalkirche und gegen die patriarchalische Kirche ausgesprochen. Siehe Korostowetz, a. a. O., S. 126.

Er pflegte besonders enge Beziehungen zur polnischen Armee und förderte im Offizierskorps das Bewußtsein, daß diese moderne Armee Pilsudskis die ruhmreiche Tradition der christlichen Ritter Polens fortführen werde. Das christliche Polen als Bollwerk eines christlichen Abendlandes gegen die Barbaren des Ostens, das war Marmaggis außenpolitisches Programm.

Die äußeren Umstände beschränkten den unmittelbaren Kampf zwischen dem Katholizismus und der Orthodoxie im übrigen zunächst hauptsächlich auf das Gebiet Polens. Hier konnte der Katholizismus sich auf den Nationalismus der Polen und deren staatliche Machtmittel stützen. Hier konnte er den Kampf — ungehindert durch ein starkes rechtgläubiges Rußland — gegen eine schutzlose Minderheit von nur rund vier Millionen Griechisch-Orthodoxer (12 v. H. der Gesamtbevölkerung Polens) führen, die sich auf Ukrainer, Weißruthenen und Großrussen verteilten. Wo es erforderlich schien, wurde der Kampf aber auch gegen die uniierte Kirche geführt. Je nach den Verhältnissen wurde entweder eine unmittelbare Katholisierung angestrebt oder die Uniierung der Kirchen; daneben gab es dann auch eine Reihe von Zwischenformen[127].

Nach der Wiedererrichtung ihres Staates gingen die Polen unverzüglich daran, eine große Zahl ehemals uniierter (ursprünglich orthodoxer) und später orthodox gewordener Kirchen einfach wieder zu katholischen oder seltener zu uniierten zu machen. In verschiedenen Orten wurden orthodoxe Gemeinden, die weniger als tausend Gemeindeglieder zählten, einfach dem nächsten katholischen Priester überwiesen[128]. Einige orthodoxe Kirchen wurden einfach abgerissen, so die orthodoxe Kathedrale in Warschau, die hier seinerzeit von den Russen als Symbol des Sieges über das katholische Polen errichtet worden war; dem gleichen Schicksal verfiel auch die orthodoxe Kirche in der Ujazdowski-Allee. Im Laufe des Jahres 1938 wurden im Cholmer Land über 100 orthodoxe Kirchen zerstört, über 300 in katholische verwandelt! Die polnischen Maßnahmen gegen die rechtgläubige Kirche dehnten sich auch auf Wegnahme von Friedhöfen aus mit der bisweilen unwahren Begründung, daß es sich hier um einstmals uniierte oder katholische Friedhöfe handele.

Neben diesen direkten Methoden wurden, in erster Linie von den Jesuiten und anderen katholischen geistlichen Orden, viel feinere „mittelbare" Methoden angewandt. Mit solchen Mitteln wurde versucht, in den Kreisen der russischen Emigration und auch der bodenständigen russischen oder weißruthenischen Intelligenz, insbesondere unter dem Adel, Proselyten zu machen, freilich mit nur geringem Erfolg. Von Jesuiten wurden unter dem Scheine der Wohltätigkeit Schulen für Kinder russischer Emigranten eröffnet, um die Kinder zum Katholizismus bekehren zu können oder auch nur, um sie diesem geneigt zu machen. Den Jesuiten mögen hierbei die wirklich enormen Erfolge vorgeschwebt haben, die sie seinerzeit nach der Ljubliner und Brester Union bei der Katholisierung und Polonisierung fast des gesamten Adels des weißruthenischen und litauischen Volkes gehabt hatten. Unter den armen weißruthenischen Bauern der Ostgebiete wurde der Seelenfang seitens verschiedener katholischer bzw. jesuitischer Hilfsvereine mit gröberen Lock-

127 Eine gute Übersicht über den Kampf um die Union vermittelt: Erzpriester Konstantin Znozko, „Istoričeskij očerk cerkovnoj unii" (Historischer Abriß der Kirchen-Union), Warschau 1933. 128 René Martel, „Les Blancs Russes", Etude historique, geographique, politique et économique, Paris 1929. A. Delpeuch Editeur, S. 154: weißruthenische Sejminterpellation vom 17. Juni und 10. Juli 1924.

mitteln betrieben, wie: Verteilung von Kleidung und Nahrungsmitteln, unentgeltliche ärztliche Hilfe usw.
Ein weiteres Mittel, die orthodoxe Kirche zu schwächen und willfähriger zu machen, war die Herauslösung der orthodoxen Kirche aus der Abhängigkeit vom Moskauer Patriarchat. Die Polen hatten nach außen hin, und auch gegenüber Teilen der russischen Intelligenz und Geistlichkeit, hier das wirksame Argument, daß eine solche Loslösung opportun sei, da ja das Moskauer Patriarchat fraglos in seinen Entschlüssen nicht frei sei und die Bolschewisten es durch die Mittel der Tscheka, durch Marter und Gefängnis zu allem zwingen und für ihre politischen Ziele mit ausnutzen könnten. Das polnische Kultusministerium arbeitete, zusammen mit dem Vizepräsidenten des russischen Komitees, *Solowjow,* und dem späteren Chef der russischen Mission in Polen, *Gorlow,* ein Autokephalieprojekt aus, das später dem Konkordat mit der orthodoxen Kirche in Polen zugrunde gelegt wurde[129]. Dadurch geriet diese Kirche in sehr weitgehende Abhängigkeit vom polnischen Staate.
Nach den kanonischen Regeln der griechisch-orthodoxen Kirche aber ist zur Sanktionierung einer solchen Autokephalie die Zustimmung der Mutterkirche, in diesem Falle also des Moskauer Patriarchats, erforderlich. Der ehemalige Metropolit von Nishnij-Nowgorod und Nachfolger von Metropolit Peter von Krutitza als Statthalter des Patriarchensitzes, Metropolit *Sergij,* protestierte gegen die Abtrennung. Es gelang der polnischen Regierung trotz diesbezüglichen Bemühungen ihres Gesandten *Filipowicz* wie auch seiner Nachfolger nicht, diese Zustimmung zu erlangen. So ließ die orthodoxe Kirche Polens ihre Autokephalie von der Mutterkirche des Moskauer Patriarchates, dem Patriarchat von Konstantinopel, anerkennen[130].
Ein Großteil der orthodoxen Bischöfe in Polen wollte dieser Autokephalie nicht zustimmen. Im Bunde mit der an einer Durchsetzung der Autokephalie interessierten polnischen Regierung nahmen die Anhänger des Gedankens der Autokephalie den Kampf gegen die widerstrebenden Bischöfe auf, in erster Linie gegen den Bischof *Wladimir* von Grodno und den Metropoliten von Wilna *Elevferij (Eleutherios).* Letzterer wurde sogar von den polnischen Behörden aus Wilna ausgewiesen und siedelte nach Kowno über. Den Polen gelang es, in der Person des aus Rußland nach Rom emigrierten orthodoxen Bischofs *Georgij* einen Mann zu finden, der dem Autokephalie-Gedanken positiv gegenüberstand und für die Durchführung ihrer Pläne geeignet zu sein schien. Sie ließen ihn nach Warschau kommen, gaben ihm das Amt eines Bischofs von Warschau und unterstellten ihm das von allen Orthodoxen hochgeachtete Kloster Potschajew, eine der einträglichsten Eparchien. Bischof Georgij versuchte nun mit allen Mitteln, selbst unter Zuhilfenahme der polnischen Polizeiorgane, die Anerkennung der Kirchenspaltung seitens des widerstrebenden Klerus durchzusetzen, ging rücksichtslos mit Absetzung nicht willfähriger Priester und Einsetzung seiner Kandidaten vor und erregte bei einem Großteil der orthodoxen Bevölkerung und Geistlichkeit eine berechtigte Empörung. Der Vorsteher eines orthodoxen Klosters, *Archimandrit Smaragd* (mit bürgerlichem Namen *Latyschenko*) — ein Fanatiker seines Glaubens — erschoß ihn schließlich nach langstündiger Unterredung, in welcher er ihn vom Verrat

[129] W. K. von Korostowetz, „Polnische Auferstehung", a. a. O., S. 138. [130] Vgl. „Religijnae žyćce na Belarusi" (Das religiöse Leben in Weißruthenien), Ausgabe des weißruthenischen religiös-bürgerlichen Vereins, Wilna, Druckerei „Fr. Skaryna", o. J., S. 32.

am orthodoxen Glauben — als was er diese kirchliche Trennung anzusehen sich berechtigt glaubte — abzuhalten versucht hatte. Dies ist in der tausendjährigen Geschichte der orthodoxen Kirche ein einzig dastehender Fall und beweist, wie tief dieser ganze Kirchenstreit die Gemüter bewegte. Der Moskauer Patriarch hatte Bischof Georgij noch vor diesem plötzlichen Ende zum Metropoliten erhoben und ihn, im Sinne einer Kompromißlösung, zum Exarchen der orthodoxen Kirche in Polen ernannt. Das Exarchat bedeutete eine gewisse Autonomie, die Verleihung desselben aber sollte die Abhängigkeit vom Patriarchat unterstreichen.

Der Nachfolger von Georgij, Bischof *Dionysios* von Wolhynien, ein in polnischem Fahrwasser schwimmender Geistlicher, unterwarf sich jedoch nicht dem Moskauer Patriarchat, sondern führte die Politik der Durchsetzung der Autokephalie rücksichtslos weiter. Er löste auch die Kirchengemeinderäte auf, die — wie erwähnt — auf der Moskauer Kirchenversammlung vom August 1917 eingeführt worden waren, um eine festere Verbindung zwischen Kirche und Gemeinde zu schaffen.

Ein Teil der Rechtgläubigen Polens jedoch erkannte die so eingeführte Autokephalie als dem kanonischen Recht widersprechend nicht an und sprach der autokephalen Hierarchie das Recht ab, rechtskräftige Dekrete zu erlassen. Es bildete sich neben der autokephalen orthodoxen Kirche eine weitere selbständige orthodoxe Kirche, die nicht Dionysios, sondern den Moskauer Patriarchen anerkannte und sich dem aus Wilna ausgesiedelten, in Kowno lebenden Metropoliten *Elevferij* unterstellte. An der Spitze dieser sogenannten altkirchlichen (starocerkovniki =Altkirchler) Richtung stand der ehemalige polnische Senator der weißruthenischen Volksgruppe, W. *Bahdanowitsch.*

Die Spaltungen setzten sich aber auch noch aus nationalen Beweggründen fort. Von den rund 4 000 000 Rechtgläubigen (nach der Volkszählung von 1931) entfallen rund 60 v. H. auf die Ukrainer, rund 30 v. H. auf die Weißruthenen und nur etwas über 9 v. H. auf die Großrussen[131]. Die rechtgläubigen Ukrainer wollten sich aus antibolschewistischen und vor allem nationalen Gründen weder dem Moskauer Patriarchat noch der von den Polen abhängigen und mehr großrussisch orientierten autokephalen Kirchen-Hierarchie unterstellen. Sie begründeten daher eine eigene orthodoxe national-ukrainisch eingestellte Kirche, weihten ihre eigenen ukrainischen Priester und als Bischof einen gewissen *Lipkivski.* In kurzer Zeit gehörten weit über die Hälfte der rund 1000 ukrainischen orthodoxen Pfarrgemeinden zu diesen sogenannten „Samoswjaty“ („sich selbst Weihende“).

Die direkte Bekehrung von der Orthodoxie zum Katholizismus hatte trotz allen Bemühungen keinen sehr durchschlagenden Erfolg. Eine Ausnahme bildete nur das Cholmer Land, wo rund dreihunderttausend Nachkommen der von den Russen im vorigen Jahrhundert aus dem Uniatentum zur Orthodoxie zwangskonvertierten Einwohner, überwiegend Polen und Ukrainer, dem Katholizismus gewonnen werden konnten. Deswegen versuchte man zunächst, die Weißruthenen orthodoxen Glaubens für die einstige Kirchen-Union wiederzugewinnen.

Es muß hier kurz der Unterschied zwischen dem Dogma der katholischen und der orthodoxen Kirche ausgeführt werden, damit der Versuch, die Kirchenunion zu fördern, seinen Beweggründen nach verstanden werden kann.

131 Vgl. den Artikel: „Der ukrainisch-orthodoxe Kirchenkongreß in Luzk“, Heft Nr. 6 des Organs für nationale Fragen in Polen „Natio“, 1927, S. 80, viersprachige Zeitschrift, seit 1928 von den Polen verboten.

1. Die orthodoxe Kirche erkennt nicht den Primat Petri an, sondern erkennt den Papst nur als einen der ökumenischen Patriarchen — den von Rom — an. Seine „Unfehlbarkeit" in Glaubensfragen wird daher ebenfalls nicht anerkannt.
2. Das Abendmahl wird in der orthodoxen Kirche unter beiden Gestalten gereicht, in der katholischen dagegen nur unter einer. Diese Gepflogenheit der katholischen Kirche stammt erst aus der Zeit der großen Pestepidemien in Europa im Mittelalter, wo zur Vermeidung von Ansteckung beim Trinken aus einem Kelch die katholische Geistlichkeit dazu überging, das Abendmahl eben nur in Form von Hostien zu erteilen.
3. Die katholische Kirche lehrt, daß der Heilige Geist von Vater und Sohn — das bekannte „filioque" — ausgehe, die orthodoxe dagegen lehrt, daß er *nur* vom Vater ausgehe. Bei den Orthodoxen ist der Pfarrklerus verheiratet, bei den Katholiken zölibatär. Als Kirchensprache verwenden die Orthodoxen die Landessprache bzw. eine altertümliche Form derselben (so die russische Kirche das Kirchenslawische), die Katholiken dagegen das Lateinische. Die Orthodoxen leugnen das römische Dogma von 1854 betr. der „unbefleckten Empfängnis" der Gottesmutter Maria im Leibe ihrer Mutter. Die Orthodoxen haben das Prinzip der unabhängigen („autokephalen") Volkskirche, die Katholiken dagegen das der zentralistisch verwalteten, inter- und übernationalen Weltkirche.

Die Differenzen in der kanonischen Lehre sind an sich, wie man sieht, nicht so groß und schwerwiegend, die Hauptfrage bildet hier aber die Frage der Priorität und des Vorranges, und in diesem Punkte klaffte eine unüberbrückbare Kluft zwischen diesen beiden christlichen Kirchen. Vielleicht noch größer ist aber der Unterschied im Geiste dieser beiden Kirchen. Die orthodoxe ist ihrem Geiste nach die viel tolerantere und passivere, die viel christlichere — im besten Sinne dieses Wortes —, die katholische hingegen die aktivere, zielbewußtere, dafür aber auch überheblichere und skrupellosere. Die erstere ist seinerzeit durch die Staatsgewalt in die Politik hineingezogen worden, gegen den Willen der besten Vertreter dieser Kirche, die zweite will über den Staaten stehen; sie hat, wo sie nur konnte, die Staatsgewalt für ihre machtpolitischen Ziele eingespannt, besonders im katholischen Polen. Die orthodoxe Geistlichkeit sieht sich mehr als „Verwalter über Gottes Geheimnissen", als eine Art Mittler zwischen Gott und den Gläubigen an, die katholische hingegen sieht sich quasi als Statthalter und Beamtenapparat Gottes auf dieser Erde an.

Da der Unterschied auf dem Gebiete der kanonischen Regeln nicht sehr wesentlich ist, kann man verstehen, daß die katholische Kirche zu weitestgehenden Zugeständnissen auf diesem Gebiet bereit ist, wenn nur der Papst als Oberhaupt der christlichen Kirche anerkannt wird. Das war denn auch die Kernfrage bei der Union der Kirchen.

In ihrer auf eine Wiederherstellung der Kirchenunion abzielenden Politik mußte die katholische Kirche aber besonders vorsichtig und taktisch richtig vorgehen, weil bei einem Teil der nationalen Intelligenz der Weißruthenen ebenfalls der Gedanke bestand, die uniatische Kirche als eine Nationalkirche der Weißruthenen wieder aufleben zu lassen, um der Polonisierung durch den Katholizismus und der Russifizierung durch die orthodoxe Kirche gleicherweise zu entgehen. Historische Anknüpfungspunkte hierzu waren genug gegeben. Hatte sich doch die Unierte Kirche während der fast zweihundertfünfzigjährigen Zeit ihres Bestehens (1596 bis 1839) im weißruthenischen Gebiet Polens und später (ab 1795) Rußlands im

Gegensatz zu den Absichten ihrer katholischen Gönner zu einer Art Nationalkirche entwickelt und viel zur Erhaltung und Entwicklung der weißruthenischen Sprache und Kultur beigetragen[132]. Um einer solchen Entwicklung rechtzeitig vorzubeugen oder sie in der gewünschten Richtung abzubiegen, hat der Jesuitenorden die Aufgabe der Neubelebung des Unionsgedankens und des Wiederaufbaus der uniierten Kirche in Weißruthenien vorsorglich in seine eigenen Hände genommen.

In den letzten zehn Jahren vor dem Zusammenbruch Polens im Jahre 1939 wirkten in dieser Richtung im weißruthenischen Teile Polens zahlreiche Missionare, unter denen sich auch einige Weißruthenen befanden. Jesuitenpatres hatten in Albertyn bei Slonim eine Uniaten-Kirche und ein Noviziat begründet. Sie gaben zur Propagierung des Unionsgedankens unter den Weißruthenen eine in weißruthenischer Sprache gedruckte Monatsschrift „Da Zlutschenja“ (=„Für den Zusammenschluß“) mit dem Untertitel „Belaruskaja religijnaja tschasopis“ (=„Weißruthenische religiöse Zeitschrift“) heraus, suchten unter den Weißruthenen Anhänger und Kandidaten zur Erziehung und Weihung als Uniatenpriester; sie benutzten und förderten dabei die weißruthenische Sprache im Gottesdienst und auch im Noviziat. Um rein äußerlich bei den rechtgläubigen Weißruthenen vertrauenerweckender zu erscheinen, trugen sie ostentativ Bärte und orthodoxe Priesterkleidung. Nach einigen Jahren ihres Bestehens hatten sie schon etwa ein Dutzend Uniatenpriester heranerzogen und zirka 50 Glieder ihrer Mission in Albertyn bei Slonim[133].

Die Neubegründung und Förderung der Uniatenbewegung ging direkt von Rom aus. Papst *Pius* XI. hatte die Orden der Jesuiten, Redemptoristen und Benediktiner beauftragt, eine bestimmte Anzahl von Priestern für diese Arbeit anzusetzen. Als Haupt der Uniierten Kirche in Europa ernannte der Papst einen Litauer, Pater P. *Butschys,* und als apostolischen Visitator einen Ukrainer, Pater *Nikolaus Scharnecki,* auf dessen Initiative in Dubno ein uniatisches Priesterseminar eröffnet wurde, das mehrere Weißruthenen neben den Ukrainern unter seinen Zöglingen hatte. Im ganzen mögen 1938 schon an die 50 Uniatenpriester (1930 waren es etwa 30) in Polen unter den Weißruthenen tätig gewesen sein. Die Zahl der weißruthenischen Uniaten muß über 300 betragen haben.

Seite an Seite mit den uniatischen Priestern arbeiten im Sinne der Union auch die von Pater *Matzewitsch* neuorganisierten Schwestern vom Heiligsten Herzen Jesu, die bereits Niederlassungen in Albertyn bei Slonim, Rosi, Dubno, Wilna und, nebenbei gesagt, selbst in Reval (in Estland, das an sich rein protestantisch ist) haben.

Wie man sieht, wurde zielbewußt und auf sehr weite Sicht gearbeitet. Jedenfalls war es der katholischen Kirche gelungen, mit Hilfe des Jesuitenordens diese Bewegung zu kontrollieren und zu leiten, so daß die Anhänger der Idee einer Wiederbelebung der Uniierten Kirche als einer unabhängigen weißruthenischen Nationalkirche zum großen Teil diese Idee wieder aufgeben mußten.

Neben Förderung der Uniierten Kirche wurde noch eine dritte Methode im Kampf gegen die Orthodoxie angewandt: wo auch die Bekehrung zur Uniierten Kirche nicht erreichbar erschien oder keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen hatte, wurde versucht, Orthodoxe zur Annahme des „orientalischen Ritus“ der katho-

[132] Auch die uniierte Kirche in Galizien unter Metropolit Graf Andreas Szeptycki von Lemberg hatte sich zu einer Art nationalukrainischer Kirche entwickelt. [133] Vgl. „Religijnae žyćce na Belarusi“, a. a. O., S. 49 u. a.

lischen Kirche zu bewegen, wobei sich nach außen hin nichts ändert, nur der Papst als Oberhaupt anerkannt werden muß und die Konvertiten wegen ihrer bisherigen Zugehörigkeit zur Häresie, d. h. wegen ihrer Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche, Buße tun und Verzeihung erflehen müssen.

Diese Methode wurde im weißruthenischen Gebiete in erster Linie von den Patres des 1923 vom katholischen Bischof von Wilna, G. *Matulewitsch*, in Druja an der Düna begründeten Männerklosters des Marianen-Ordens angewandt, die sich äußerlich ihrer Kleidung, dem Bart und dem Ritus nach kaum von orthodoxen Mönchen unterscheiden. Aus ihrer Mitte ist auch der Pater *Fabian Abrantowitsch* hervorgegangen, der 1928 vom Papst *Pius* XI. den sehr ehrenvollen und verantwortungsvollen Posten eines Apostolischen Administrators der Katholiken orientalischen Ritus im Fernen Osten erhielt, mit dem Hauptsitz in Charbin[134]. Dieser Marianenpater *Abrantowitsch* war aber keineswegs eine bis dahin unbekannte Persönlichkeit; er hat die Petersburger Katholische Akademie und die katholische Universität in Löwen (Belgien) absolviert, war später während der russischen Revolution 1917/1918 rechte Hand des katholischen Erzbischofs des Mohilewschen Bistums, S. *Losinski*, organisierte die Geistliche Akademie in Minsk, begründete später das Priesterseminar in Pinsk und war dessen erster Rektor; 1926 hatte er plötzlich das Bedürfnis — es war fraglos eine Art Abkommandierung —, als einfacher Pater ins neubegründete Marianenkloster in Druja einzutreten, um dann keine zwei Jahre später den vorerwähnten, höchst verantwortungsvollen Auftrag im Fernen Osten zu erhalten.

Außer den orthodoxen und uniierten Weißruthenen gibt es noch die katholischen. Die katholische Gruppe ist zum Teil erst in der russischen Periode der Geschichte des weißruthenischen Volkes entstanden. Im Jahre 1839 hob Zar *Nikolaus* I. die Union auf und untersagte den Gebrauch der weißruthenischen Sprache in Predigt und kirchlichem Religionsunterricht. Ein großer Teil der uniierten Weißruthenen trat daraufhin zum Katholizismus über, bis die russische Regierung das unter Androhung schwerster Strafen verbot. Als jedoch das Jahr 1905 im Zuge der revolutionären Ereignisse den „Toleranz-Ukas" brachte, trat die auf etwa 250 000 Köpfe zusammengeschmolzene Gruppe der uniierten Weißruthenen fast geschlossen zum Katholizismus über; das gleiche taten auch viele Nachkommen ehemaliger Uniaten[135].

Die Gesamtzahl der katholischen Weißruthenen, deren Muttersprache noch weißruthenisch ist, beträgt insgesamt rund 2 000 000, von denen rund 1 000 000 in den östlichen Wojewodschaften der ehemaligen polnischen Republik lebt. In den nordöstlichen Kreisen der Wilnaer Wojewodschaft, in den Kreisen Disna, Postawy, Wilna, Molodetschno, bilden die katholischen Weißruthenen die absolute Mehrheit der Bevölkerung (ca. 95 v. H.). In derselben Wilnaer Wojewodschaft, in den Kreisen Wilna-Troki, Oschmjany, Swenzjany, Braslaw, entfallen auf die katholischen Weißruthenen und Litauer, die hier zum Teil schon stark weißruthenisiert sind, zusammen etwa 70 bis 90 v. H. In der Wojewodschaft Bialystok (mit Ausnahme der nördlichen Teile, die hauptsächlich von Litauern bewohnt sind) erreichen die katholischen Weißruthenen in den Kreisen Grodno, Sokolka und Wolkowysk bis zu

[134] Charbin und der Ferne Osten sind wegen der dort in sehr großer Zahl ansässigen russischen Emigranten und russischen bodenständigen Bevölkerung ein wichtiger Ansatzpunkt für die zukünftige Arbeit nach Rußland hinein — auch von Osten her. [135] Vgl. „Religijnae žyćce na Belarusi", a. a. O., S. 52 ff.

90 v. H. der Bevölkerung und in den Bezirken Bialystok und Bielsk bis zu 45 v. H. In der Wojewodschaft Nowogrodek gibt es in den Kreisen Nowogrodek, Woloschyn, Stolpzy, Nieswisch, Baranowitschi, Slonim bis zu 95 v. H. weißruthenische Katholiken, und in dem Kreise Lida bilden sie zusammen mit den Litauern 85 bis 95 v. H. Schließlich gibt es noch in der Wojewodschaft Polessje in den Kreisen Prushany, Kosowo-Luninietz 95 v. H. Katholiken und in den Kreisen Brest, Kobryn und Pinsk an die 90 v. H., die ihrer Volkszugehörigkeit nach, je nachdem, ob die Angaben von weißruthenischen oder ukrainischen Ethnographen stammen, mehr der einen oder anderen Nation zugezählt werden.

Katholische weißruthenische Priester waren mit die ersten nationalen Pioniere der weißruthenischen Bewegung; diese haben, trotz mancher Anfeindung seitens des polnischen hohen Klerus, bis in die jüngste Vergangenheit hinein eine Reihe führender Männer der weißruthenischen nationalen Bewegung gestellt. Die ersten historisch nachweisbaren Predigten in weißruthenischer Sprache fanden nach Untersuchungen von Pfarrer *Ad. Stankewitsch* in den Jahren 1825/1826 in Polozk und in einer Reihe anderer Städte des Gouvernements Witebsk statt. Zehn Jahre später erschien ein katholischer Katechismus in weißruthenischer Sprache in Wilna mit der Approbatur des katholischen Bischofs *Klongewicz*. Aus den Jahren 1860 bis 1872 hat sich eine Anzahl gedruckter Predigten in weißruthenischer Sprache erhalten, die in der Bibliothek des „Weißruthenischen Katholischen Verlages" (Belaruskae Katalickae Vydavectvo) in Wilna aufbewahrt werden. Das war die Zeit um den polnischen Aufstand von 1863, wo sich Russen wie auch Polen um das weißruthenische Volk bemühten und für ihre Zwecke die weißruthenische Sprache verwandten. Die Verwendung der weißruthenischen Sprache durch katholische Priester geschah damals wie auch später nicht unbedingt aus weißruthenisch-nationalen Beweggründen, sondern auch aus dem Bemühen der Kirche, ihre katholische Lehre volksnah zu machen und ihr das Odium eines „polnischen Glaubens" bzw. eines „Herren-Glaubens" zu nehmen.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts sehen wir eine ganze Reihe von weißruthenischen katholischen Priestern, wie : *Lisouski, Budzka, Astramowitsch, Abrantowitsch,* für die weißruthenische Sprache und Sache kämpfen. Sie werden bald von einer jüngeren Generation abgelöst, von denen in erster Linie *Chwezjka, Hadleuski, Stankewitsch, Cikota, Reschatsch* und *Schutowitsch* zu nennen sind. Die Aufmerksamkeit richtete sich in erster Linie auf die Herausgabe von Katechismen und ähnlicher geistlicher Literatur in weißruthenischer Sprache. So erschien 1913 in Wilna die erste katholische Zeitschrift in weißruthenischer Sprache „Belarus" („Der Weißruthene"), die von dem katholischen Priester des orientalischen Ritus, B. *Papotschka*, redigiert wurde. Im Jahre 1915 stellte sie nach der Besetzung Wilnas durch die deutschen Truppen ihr Erscheinen ein; an ihrer Stelle begann 1917 in Petrograd die katholische Zeitschrift „Krynitza" („Die Quelle") in weißruthenischer Sprache zu erscheinen, redigiert vom Pfarrer L. *Chwezjka*. Sie wurde später nach Minsk und dann nach Wilna verlegt, wo sie bis zur jüngsten Vergangenheit unter dem Titel „Bialoruska krynica" („Die Weißruthenische Quelle") als Organ der weißruthenischen christlichen Demokratie erschienen ist.

Ganz besonders rege war die katholische weißruthenische Arbeit in der kurzen Zeit der Unabhängigkeit Weißrutheniens nach dem Sturz des russischen Zarentums. In Minsk fanden damals im Jahre 1917 große Tagungen des weißruthenischen katholischen Klerus statt und später, im Jahre 1918, in Baranowitschi, in der

Wilnaer Wojewodschaft und schließlich in Wilna selbst im Jahre 1921. Auf diesen Kongressen wurde vor allem das gleiche Recht für die weißruthenische Sprache in Schule und Kirche gefordert.
An den Wilnaer Bischof wurden zahlreiche Petitionen aus den verschiedensten Gemeinden gerichtet, die nach Predigten in weißruthenischer Sprache verlangten[136]. Gleichzeitig haben die weißruthenischen Katholiken aus Wilna eine besondere Petition um die Errichtung einer eigenen Kirche in Wilna eingereicht. Diese Bestrebungen der weißruthenischen Katholiken fanden bei dem damaligen Bischof von Wilna, Baron *Ropp*, Verständnis, der im Jahre 1917 eine Verordnung erließ, wonach in den weißruthenischen Gemeinden, unabhängig von den polnischen Predigten, auch Predigten in weißruthenischer Sprache abzuhalten seien. Bald wurde in weit über 50 Gemeinden in weißruthenischer Sprache gepredigt. Diese Bewegung unter den weißruthenischen Katholiken begünstigte auch der Bischof *Matulewitsch*, der Litauer war. Nach der Stabilisierung des polnischen Staates und nach der Anerkennung des Einschlusses dieser weißruthenischen Gebiete in den polnischen Staat durch den Botschafterrat im Jahre 1923 setzte jedoch eine Verstärkung der polnischen Vernichtungspolitik gegenüber den Weißruthenen und Litauern ein, und die Entwicklung des weißruthenisch-nationalen Katholizismus wurde unter Zuhilfenahme administrativer Mittel gehemmt.
Das Jahr 1924 brachte Polen das Konkordat mit dem Apostolischen Stuhl. Dieses Konkordat erwies sich als besonders ungünstig für die nichtpolnischen Katholiken und somit auch für die römisch-katholischen Weißruthenen. Bischof Matulewitsch wurde gezwungen, seinen Posten zu verlassen, weil er eine parteilose Kirchenpolitik getrieben hatte. Das Wilnaer Bistum wurde durch das Konkordat zum Erzbistum erhoben und dem Erzbischof R. *Jalbrzymowski* übertragen, einem Polen, der den weißruthenischen und litauischen Katholiken feindlich gesinnt war. Das Konkordat erwies sich in der Hand des hohen polnischen Klerus als ein wirksames Werkzeug der weiteren Polonisierung der weißruthenischen Katholiken. Vor allem schloß es die Möglichkeit aus, daß ein Weißruthene Bischof werden konnte, denn der Artikel XI macht die Nominierung eines Bischofs in Polen durch den Apostolischen Stuhl von der Zustimmung des polnischen Staatspräsidenten abhängig, der auf Grund dieses Artikels das Recht hat, sich aus politischen Rücksichten gegen den Kandidaten auszusprechen.
Eine Ergänzung zu diesem Artikel ist der Artikel XIX, der den Bischöfen die Pflicht auferlegt, vor der Besetzung einer Pfarre beim zuständigen polnischen Minister über den Kandidaten Informationen darüber einzuholen, ob dessen Tätigkeit mit der Sicherheit des Staates im Einklang steht. Unter den gegebenen Verhältnissen wurde der weißruthenische Klerus vom Minister immer als gefährlich für den Staat angesehen und systematisch von den Kirchenämtern ferngehalten.
Eine weitere Ergänzung in dieser Richtung ist der Artikel XXIII des Konkordats, der den Gebrauch einer nichtlateinischen Sprache in der Kirche, also auch der weißruthenischen, von der Genehmigung der Konferenz der katholischen Bischöfe abhängig macht[137].

[136] U. a. kamen solche Gesuche aus Lapienica, der Bialystoker Wojewodschaft, aus Schereschow, der Polessjer Wojewodschaft, aus Kluschtsch, aus Boruny, Zazwiesch, Zodzischki, Druja, Lawarywsk, Borodzienitsche, Scharkowschtschyzna, N.-Pohost der Wilnaer Wojewodschaft. [137] In der katholischen Kirche wird in folgenden drei Fällen eine nichtlateinische Sprache gebraucht: 1. bei Predigten, 2. bei den sogenannten Zusatzgottesdiensten und 3. bei den Vorlesungen in den Priesterseminaren.

Diese Genehmigung ist nur in seltenen Ausnahmefällen erteilt worden. In der Wilnaer Diözese wurden Predigten in weißruthenischer Sprache nur in der St. Nikolaus-Kirche in Wilna selbst, ferner in Albertyn und Sienkawietsche (in den uniatischen Kirchen der Jesuiten, über die wir weiter oben bereits berichtet haben) und in der Kapelle der Drujaschen Gemeinde in Malkowschtschyna — hier nur einmal im Jahre — gehalten. In der Pinsker Diözese wurde der sogenannte Zusatzgottesdienst („Nawuka") in einigen Kirchen der Uniaten, so in Aljpeny Deljatytsch, in weißruthenischer Sprache abgehalten. Das ist alles. In diesen beiden Diözesen, wo über 80 v. H. der Gläubigen dem weißruthenischen Volkstum angehört, wird deren Muttersprache einfach überhört.

Die katholischen Bischöfe in den weißruthenischen Gebieten, R. *Jalbrzymowski* in Wilna und Z. *Losinski* in Pinsk — beides Polen —, haben sich bei der Durchführung des Konkordats als gefügiges Werkzeug im Kampfe gegen die weißruthenische Bewegung erwiesen. Weder der eine noch der andere hat auf die große Zahl der weißruthenischen Katholiken in ihren Diözesen Rücksicht genommen. Beide haben beim Antritt ihrer Bistümer in Wilna und Pinsk die päpstliche Bulle nicht in weißruthenischer Sprache verlesen, womit sie offenbar zum Ausdruck bringen wollten, daß es für sie ein weißruthenisches Volk nicht gebe.

Der Zentralausschuß der „Weißruthenischen Christlich-Demokratischen Partei" hatte am 12. Dezember 1926 eine Delegation mit einem Memorandum an den Wilnaer Erzbischof R. *Jalbrzymowski* entsandt, in dem die schwierige Lage der weißruthenischen Katholiken geschildert und die Änderung der bisherigen Kirchenpolitik gefordert wurde. Diese Bemühungen blieben, wie alle anderen, vollständig erfolglos.

Die Priesterseminare in Wilna und Pinsk waren reine Polonisierungs-Institutionen. In weißruthenischer Sprache wurden keine Vorlesungen gehalten, obgleich diese Sprache für die Priester unter der weißruthenischen Bevölkerung unentbehrlich ist. Vom 9. bis 10. November 1926 fand in Wilna eine Konferenz der polnischen Bischöfe statt, die über die Union mit der orthodoxen Kirche beriet. An dieser Konferenz nahm u. a. auch der weißruthenische Abt aus dem Kloster Druja, Pfarrer A. *Cikota*, teil. Er erachtete es für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Bischöfe darauf zu lenken, daß der Gebrauch der weißruthenischen Sprache bei der Arbeit unter den weißruthenischen Gläubigen unbedingt notwendig sei. Als Antwort hierauf gab ihm der Erzbischof von Wilna den höhnischen Rat, er möge doch nach „Bolschewikien" fahren.

Am 11. April 1927 verbot derselbe Erzbischof dem alten Vorkämpfer für sein weißruthenisches Volk, dem Pfarrer *Adam Stankewitsch*, die Mitarbeit an der obenerwähnten Zeitschrift „Bialoruska Krynica", weil dieses Blatt außer den christlichen Belangen auch das Recht des weißruthenischen Volkes zu eigenem freiheitlichen Leben verfochten hatte.

Bischof *Losinski* in Pinsk ging in ähnlicher Weise gegen weißruthenische Priester seiner Diözese vor; manche von ihnen wurden wegen ihrer nationalen weißruthenischen Gesinnung aus rein weißruthenischen Gebieten in polnische oder gemischtsprachige versetzt[188].

Trotzdem gaben die katholischen Weißruthenen den Kampf nicht auf. Seit 1928 erscheint in Wilna unter der Redaktion desselben Pfarrers *Adam Stankewitsch*,

188 Obige Ausführungen sind im wesentlichen einem Artikel von P. Kaczan in der Zeitschrift „Natio", a. a. O., 1927, Nr. 7—8, S. 55 ff., entnommen.

eines der aufrichtigsten Vorkämpfer der weißruthenischen nationalen Bewegung, in weißruthenischer Sprache die Zeitschrift „Chrystijanskaja Dumka" („Der christliche Gedanke"). Außerdem wurde eine Reihe von Broschüren und Schriften religiösen Inhalts in weißruthenischer Sprache, zumeist im Verlage der „Krynitza" in Wilna, herausgegeben[139].

Die Darstellung des erbarmungslosen Vernichtungskampfes gegen das weißruthenische Volkstum, bei dem der polnische Chauvinismus sich der katholischen Kirche bediente und die katholische Kirche den polnischen Nationalismus einspannte, möge mit der Wiedergabe eines Dokumentes abgeschlossen werden, das in unmittelbarster Weise für sich selbst spricht.

Am 7. April 1925 wurde vom Vorsitzenden des „Verbandes für nationale und staatliche Befreiung Weißrutheniens" und ehemaligen Vorsitzenden des Ministerrates der Weißruthenischen Volksrepublik W. *Lastouski* dem Kardinal *Gasparri* in Rom ein Protest gegen den Abschluß bzw. den Inhalt des Konkordats zwischen dem Apostolischen Stuhl und der polnischen Regierung überreicht, in welchem u. a. folgendes ausgeführt wurde[140]: „. . . Die junge weißruthenische Republik war nicht in der Lage, ihre Länder vor dem zweifachen Andrang sowohl des kommunistischen Rußland von Osten als auch Polens von Westen zu verteidigen und wurde Schauplatz des polnisch-russischen Krieges von 1919. Rußland und Polen teilten durch § 1 des Rigaer Friedens das Territorium Weißrutheniens, dessen Unabhängigkeit sie anerkannt hatten, zwischen sich auf. Polen nahm für sich West-Weißruthenien mit den Städten: Grodno, Nowogrodek, Bialystok, Brest und Pinsk mit einer Bevölkerung von 3 000 000; Rußland behielt Ost-Weißruthenien mit den Städten: Polozk, Witebsk, Smolensk, Homel, Mohilew, Minsk mit über 9 000 000 Einwohnern.

Den Forderungen der Bevölkerung nachkommend, schuf Rußland auf dem östlichen Teil des Territoriums Weißrutheniens eine unabhängige weißruthenische Sowjet-Republik mit der Hauptstadt Minsk.

West-Weißruthenien, das unter Polen kam, wurde zum Schauplatz eines ungehemmten Andranges des polnischen Nationalismus. Die Polen überschwemmten das weißruthenische Land mit ihrem Militär, ihrer Polizei und Beamtenschaft, die aus Polen hierher gebracht wurden. Um dem weißruthenischen Lande einen polnischen Charakter zu geben, begann Polen das Land mit polnischen Kolonisten zu besiedeln, den Landanteil der seit Urzeiten eingesessenen Bewohner dieses Landes, der weißruthenischen Bauern, schmälernd. Um die Weißruthenen zu ersticken und zu vernichten, schließt Polen die weißruthenischen Schulen, läßt den Gebrauch der weißruthenischen Sprache in den örtlichen Behörden, Gerichten und im kirchlichen Gebrauch nicht zu. Mit einem Wort: Polen hat für die Weißruthenen in dem weißruthenischen Lande Verhältnisse geschaffen, unter denen eine völkische Existenz nicht möglich ist.

[139] So von Pfarrer K. Stepowitsch das Gebetbuch „Holas Dušy" („Die Stimme der Seele"), von Professor J. Reschatsch „Bielaruskaja katechismouka", 1927, von Pfarrer W. Hadleuski (polnische Schreibweise: Godlewski) „Hystorija swiataja abo biblijnaja Staraha Zakonu" („Die heilige oder biblische Geschichte des Alten Testaments"), ein Handbuch für Seminare und Schulen. Pfarrer Tatarynowitsch und Pfarrer Dr. M. Abrantowitsch haben ebenfalls eine Reihe kleiner weißruthenischer religiöser Schriften herausgegeben; Pfarrer A. Stankewitsch veröffentlichte eine interessante Arbeit über die weißruthenische Sprache im kirchlichen Gebrauch „Rodnaja mowa u Swiatyniach". [140] Siehe Weißruthenische Monatsschrift „Kryvič" Nr. 9, Jahrgang 1925, S. 94—98.

Unter den Methoden der Vernichtung der weißruthenischen Nation, die von Polen angewandt werden, ist die wirksamste und das menschliche Gewissen am meisten aufwühlende die Methode der Polonisierung der Weißruthenen durch die katholische Kirche, die auf dem Territorium Weißrutheniens unter Beihilfe der augenblicklichen polnischen staatlichen Gewalt sich vollkommen in der Hand des polnischen Klerus befindet, der sich um die polnischen nationalen Organisationen und Parteien gruppiert hat. Das Lesepult vor dem Altar der katholischen Kirchen ist in dem von den Polen okkupierten weißruthenischen Lande zur politischen Tribüne gemacht worden, von welcher aus die polnischen Geistlichen die Ungerechtigkeiten der polnischen Regierung zu rechtfertigen suchen, die gegen die örtliche weißruthenische Bevölkerung begangen werden; die Kirche wurde zum agitatorischen Sprechsaal für das Polentum und die Polonisation. Der Beichtstuhl der katholischen polnischen Pfarrer dient zur Agitation und politischen Spionage. Es ist allgemein bekannt, daß polnische Geistliche des öfteren den Weißruthenen die Erlernung der polnischen Sprache zur Bedingung für die Erlassung der Sünden stellen, um sie für die polnische Herrschaft geneigt zu machen.

Die Grenzen zwischen dem polnischen Geistlichen und dem polnischen Gendarmen haben sich verwischt. Bis zu welchem Ausmaß der polnische Chauvinismus geht, beweist die folgende Tatsache: der polnische Abgeordnete Pfarrer *Makejewicz* drohte während einer Visitation der weißruthenischen Mittelschule in Baruny den Schülern mit den folgenden Worten: ‚Eine Kugel in den Schädel jedem, der weißruthenische Bücher lesen wird'.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn das weißruthenische Volk, welches in einer Atmosphäre der Unterdrückung und Rechtlosigkeit lebt, von Zeit zu Zeit zu den Waffen greift und versucht, die verhaßte polnische Herrschaft abzuschütteln.

Unter diesen Verhältnissen des politischen Lebens der Weißruthenen unter der polnischen Okkupation wurde zwischen dem Apostolischen Stuhl und Polen das Konkordat ohne Wissen des weißruthenischen Volkes abgeschlossen. Dieses Konkordat gab statt des erhofften Schutzes der Schwachen und Beleidigten durch den Apostolischen Stuhl diese Schwachen vollständig in die Hand ihrer unbarmherzigen Henker und historischen Feinde, das Unrecht und die Vergewaltigung durch den Polnisch-Sowjetischen Friedensvertrag segnend, durch welchen ein Teil des weißruthenischen Territoriums Polen zugeteilt worden war. Diese an dem lebendigen Leibe des weißruthenischen Volkes vollzogene Teilung wurde durch das Konkordat bekräftigt, indem das Wilnasche Erzbistum zu einer der polnischen kirchlichen Provinzen gemacht worden ist.

Hierzu kommt noch, daß, obgleich nach dem Konkordat die Bischöfe und Erzbischöfe durch den Apostolischen Stuhl ernannt werden, die polnische Regierung eine ihr unerwünschte Kandidatur abzulehnen berechtigt ist, was bedeutet, daß über den Personalbestand des Klerus in den weißruthenisch-litauischen Provinzen letzten Endes die polnische Regierung entscheiden wird, die nur die Kandidaturen von Polen durchlassen wird . . .

Der § 23 des Konkordats gibt der Konferenz der polnischen Bischöfe das Recht zu bestimmen, welche Sprache beim zusätzlichen Gottesdienst und Religionsunterricht benutzt werden darf. Dieser Punkt nimmt jegliche Hoffnung, daß es den Weißruthenen gelingen könnte, die katholische Kirche aus den Händen der Polen zu reißen, sie zu erneuern und dem Volke nahezubringen. Ein Verbot, die weißruthenische Sprache in den katholischen Kirchen zu benutzen, erließ der Zar

Nikolaus I. im Jahre 1839. Statt der weißruthenischen Sprache wurde in den katholischen Kirchen die polnische Sprache eingeführt, die dem Volke wenig verständlich war. Die weißruthenische Sprache mit ihren slawischen Schriftzeichen war im Osten das Symbol und die Brücke der Einheit der Kirchen. Der russische Zarismus ließ deswegen die alten weißruthenischen Religionsbücher verbrennen und verfolgte die weißruthenische Sprache. Auf diese Weise wurde, dank der Vergewaltigung durch den russischen Zarismus und im Interesse der Scheidung zwischen dem östlichen und dem westlichen Ritus, in den katholischen Kirchen durch die russische Regierung die polnische Sprache eingeführt und in den rechtgläubigen Kirchen die russische.

Diese polnische Sprache in den katholischen Kirchen in Weißruthenien wird jetzt zu Unrecht als eine Rechtfertigung der polnischen Prätentionen auf Beherrschung der weißruthenischen Länder ausgenutzt. Die Wiedereinführung der weißruthenischen Sprache in den katholischen Kirchen wäre ein Schlag gegen den polnischen Imperialismus, und deshalb wird niemals eine aus Polen zusammengesetzte Konferenz es wagen, diesen Erlaß des Zaren Nikolaus I. bezüglich des Verbotes der Benutzung der weißruthenischen Sprache in den katholischen Kirchen rückgängig zu machen. Andererseits wird das weißruthenische Volk sich niemals mit der polnischen Herrschaft über das weißruthenische Land abfinden. Die Tatsache, daß der Apostolische Stuhl, der eine Weltkirche zu vertreten angibt, sich im Osten auf eine solch ephemere Erscheinung wie den polnischen Staat stützt, wo die Revision von dessen östlichen und westlichen Grenzen die nächste politische Aufgabe der europäischen Politik ist, ist merkwürdig und unverständlich. Der Paragraph bezüglich der Benutzung der weißruthenischen Sprache in der Religionslehre und im zusätzlichen Gottesdienst bringt dem weißruthenischen Volke eine bittere Ungerechtigkeit, weil er es in die Hände seiner politischen und völkischen Feinde gibt.

Deshalb erhebe ich im Namen der weißruthenischen nationalen Organisationen vor dem Apostolischen Stuhle den allerschärfsten Protest

1. gegen die Verwandlung der katholischen kirchlichen Gewalt auf dem weißruthenischen Territorium, das zeitweilig von Polen unterjocht ist, zu einer politischen polnischen Agentur, was sich aus den §§ 12 und 19 des Konkordates ergibt, das mit Polen abgeschlossen worden ist;
2. gegen die Ermächtigung der Konferenz der polnischen Bischöfe, darüber zu entscheiden, welche Sprache für die Weißruthenen in dem weißruthenischen Lande in der Religionslehre und im zusätzlichen Gottesdienst zugelassen sein soll.

Rom, 7. April 1925.

W. Lastouski

Vorsitzender des Verbandes der nationalen und staatlichen Befreiung Weißrutheniens und ehemaliger Vorsitzender des Ministerrates der Weißruthenischen Volks-Republik."

III

VON WELTKRIEG ZU WELTKRIEG

DIE ENTWICKLUNG DER POLITISCHEN

KULTURELLEN UND

WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

IN DEN TEILGEBIETEN DES

WEISSRUTHENISCHEN SIEDLUNGSRAUMS

NACH DEM ERSTEN WELTKRIEGE

IN DER WSSR

Wenn im folgenden die politische, kulturelle und wirtschaftliche Lage des weißruthenischen Volkes, wie sie sich innerhalb der Sowjet-Union — in der *Weißrussischen Sozialistischen Sowjet-Republik*[141] — gestaltet hatte, näher beleuchtet werden soll, so muß zum vollen Verständnis dieser Frage unumgänglich vorher auf die besondere Struktur und Zielsetzung dieses kommunistischen „Staates" eingegangen werden. Vor allem muß gleich darauf hingewiesen werden, daß es sich hier nicht um einen Staat im üblichen Sinne des Wortes, auch nicht um einen nationalen Staat des weißruthenischen Volkes und erst recht nicht um einen mehr oder weniger unabhängigen Staat, der nur in gewissem Föderativverhältnis zu den übrigen in der UdSSR zusammengeschlossenen Sowjet-Republiken steht, handelte. Dieses WSSR genannte Staatsgebilde war — wie die ganze UdSSR — eine Schöpfung und ein Instrument der auf Weltrevolution hinzielenden internationalen Kommunistischen Partei; es wurde von ihr diktatorisch beherrscht und als Basis für die kommunistischen Endziele ausgebaut, ausgebeutet und nach Maßgabe des Möglichen oder Notwendigen auch skrupellos für die Zwecke dieser Partei eingesetzt. Der pseudo-nationale Anstrich dieses Staates wie überhaupt die Tatsache seiner Begründung kann nur aus der grundsätzlichen Einstellung des kommunistischen Ordens und der sich aus ihr ergebenden bolschewistischen Nationalitätenpolitik heraus verstanden werden. Deshalb muß zuallererst die Nationalitätenpolitik der Bolschewisten dargestellt werden, um dann ausführlicher den Aufbau dieses Staates und dessen Bindungen zur UdSSR sowie Aufbau, Zielsetzung und Rolle der herrschenden Kommunistischen Partei zu beleuchten.

Die Einstellung der kommunistischen Bewegung und des von ihr begründeten und diktatorisch regierten Sowjet-Staates zur nationalen Frage als solcher ist von vornherein von reinen Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmt worden. Das Kommunistische Manifest stellt als Hochziel die Zerschlagung der bestehenden, auf der Familie, dem Volk, seiner sozialen Struktur und dem Staat beruhenden Gesellschaftsordnung auf zwecks Aufbau der familien-, klassen-, nationen- und staatenlosen kommunistischen Gesellschaft. Soweit die nationale Frage, nationale Bestrebungen und Ansprüche zur Sprengung bestehender Staaten bzw. der bestehenden Gesellschaftsordnung irgendwo ausgenutzt werden können, hat dieses rückhaltlos und skrupellos zu geschehen. In der Kampfzeit bzw. kurz nach der Ergreifung der Macht, als die Bolschewisten noch mit der Kraft der nationalen Eigenständigkeits- bzw. Selbständigkeitsbestrebungen der vielen Völkerschaften des russischen Riesenreiches rechnen mußten, trugen sie — aus taktischen Gründen — diesen weitgehend Rechnung. In der Deklaration vom 8. November 1917 legte

[141] Weißruthenisch: Belaruskaja Socyalistyčnaja Sovetskaja Respublika. Abkürzung: BSSR.

die Kommunistische Partei ihren Standpunkt zur Nationalitätenfrage in den folgenden vier Punkten nieder:

1. Gleichheit und Souveränität der Völker Rußlands.
2. Selbstbestimmungsrecht der Völker Rußlands bis zur Loslösung und Bildung eines unabhängigen Staates.
3. Unterdrückung aller Privilegien und Aufhebung aller Beschränkungen auf religiösem und nationalem Gebiete.
4. Freie Entwicklung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die das russische Territorium bewohnen.

Es gibt — neben der 20 jährigen Praxis der völkervernichtenden bolschewistischen Zwangsherrschaft — keinen besseren Beweis dafür, daß diese Programmpunkte, die im wesentlichen auch in die Verfassung der UdSSR aufgenommen worden sind, nur aus taktischen Gründen aufgestellt wurden, als die Rede *Lenins* auf dem VIII. Partei-Kongreß im Jahre 1919, auf welchem das Programm und Statut der Rußländischen Kommunistischen Partei (der Bolschewisten) festgelegt wurden. In der Sitzung vom 19. März wandte sich *Lenin* in einer eingehenden Rede gegen die vom großen Programmatiker und Dogmatiker des Bolschewismus, N. I. *Bucharin,* vor diesem Kongreß gemachten Ausführungen, in denen Bucharin — in einer dem eigentlichen Wesen und Ziel des Kommunismus vollkommen entsprechenden Weise — auf die Belanglosigkeit bzw. Schädlichkeit und die Nichtvereinbarkeit mit dem kommunistisch-proletarischen Standpunkt aller nationalen Bestrebungen hingewiesen hatte und ihre Nichtberücksichtigung durch Programm und Statut vorschlug und verteidigte. Lenin widersprach dem Standpunkt Bucharins nicht aus dogmatischen Gesichtspunkten sondern nur aus praktischen Zweckmäßigkeitserwägungen heraus und setzte die Berücksichtigung der nationalen Frage aus taktischen Gründen durch[142].

Die im Parteiprogramm festgelegte Wahrung der Interessen der einzelnen „Nationen“ wurde innerhalb des Sowjet-Staates (RSFSR) durch Dekret vom 4. November 1920 dem neubegründeten Volkskommissariat für die Nationalitäten übertragen. An die Spitze dieses Volkskommissariats wurde *Dshugaschwili-Stalin* gestellt, sein Sekretär war der Ostjude S. *Diamantstein.* Nach Begründung der „Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken“ (UdSSR) durch Beschluß des X. allrußländischen Sowjet-Kongresses am 27. Dezember 1922 wurde das obenerwähnte Volkskommissariat für Nationalitäten aufgehoben und ein „Rat der Nationalitäten“ als Teil des Zentral-Exekutiv-Komitees der Union begründet, in welchem die einzelnen Nationalitäten mit je fünf Repräsentanten für jede Unions- und Autonome Republik und je einem für jedes Autonome Gebiet „vertreten“ waren.

Die von *Stalin* geprägte, die Nationalitätenpolitik des Bolschewismus kennzeichnende Formel lautet: *„national in der Form, sozialistisch dem Inhalt nach“.* Das nationale Element wird nur auf der Ebene des rein Äußerlichen zugelassen, der nationale Geist und Gedanke der Völker jedoch brutal vergewaltigt und ausgerottet. Der Bolschewismus anerkennt den nationalen Geist und Gedanken als eine Realität nur aus taktischen Gründen, solange und soweit das für die Interessen der proletarisch-kommunistischen Weltrevolution nützlich und mit ihnen vereinbar ist.

142 Vgl. Programm und Statut der RKP d. Bolschewiki nebst den Vorträgen von N. I. Bucharin und Wl. I. Lenin auf dem VIII. Kongreß der Partei. Staatsverlag Moskau, S. 40 ff.

In der ersten Phase der Revolution waren den Bolschewisten die zentrifugalen, separatistischen nationalen Bestrebungen der vielen großen und kleinen Völker des Zarenreiches als Sprengmittel gegen diesen Staat durchaus erwünscht und wurden weitestgehend gefördert; das Schwimmen gegen diesen Strom hätte ihnen die größten Rückschläge bereiten können. Sobald sie in Großrußland an die Macht gelangt waren, suchten sie — zum Teil auf dem Wege der Bildung „nationaler" bolschewistischer Zweig-Parteien, so in der Ukraine, in Weißruthenien usw. — die tatsächliche nationale Verselbständigung dieser Völker mit allen Mitteln, erforderlichenfalls durch militärische Niederwerfung und Ausrottung aller nationalen Elemente, zu verhindern.

Im Abschnitt über die Nachkriegsentwicklung wurde die mit bewaffneter Hand durchgeführte Sprengung der weißruthenischen nationalen „Rada" in Minsk im Februar 1918, die Besetzung des Gebietes der „Weißruthenischen Volksrepublik" durch die bolschewistische Armee nach Abzug der Deutschen im November 1918, die Ausrufung einer bolschewistischen „Weißruthenischen Sozialistischen Sowjet-Republik" im Januar 1919 geschildert. Die Tatsache, daß die Bolschewisten eine besondere weißruthenische Sowjetrepublik zu schaffen sich entschlossen, beweist, daß sie die nationalen Kräfte dieses Volkes für einen Faktor hielten, den sie in ihre Rechnung einbeziehen mußten.

In den ersten Jahren gaben sie auf kulturellem Gebiete tatsächlich eine ziemlich freie Betätigungsmöglichkeit, mußten aber bald dem hierdurch gestärkten, zum Teil erst wachgerufenen nationalen Selbstbewußtsein der Weißruthenen weitere Konzessionen machen. In den ersten Jahren nach dem Rigaer Frieden mit Polen umschloß die Sowjetrepublik Weißruthenien nur etwa ein Drittel bis ein Viertel des von Weißruthenen besiedelten Territoriums Sowjetrußlands. Der kleine Rumpfstaat mit nur 50 000 qkm und 1,5 Millionen Einwohnern wurde in den Jahren 1924 und 1926 um weitere rund 75 000 qkm und rund 3,5 Millionen Einwohner vergrößert. Die Konzessionen auf kulturellem Gebiet konnten die Einheit der Sowjetunion nicht bedrohen; einerseits war das bevölkerungs- und flächenmäßige Übergewicht der Russischen Sowjetrepublik (RSFSR) viel zu groß, andererseits wurde die diktatorisch regierende kommunistische Partei von Moskau aus ohnehin zentralistisch geleitet. Die angebliche Gewährung nationaler „Unabhängigkeit" diente aber als wertvolles Propagandamittel zur Erweckung irredentistischer und antipolnischer Bestrebungen innerhalb der angrenzenden weißruthenischen Ostgebiete des polnischen Staates.

Als Territorium der am 1. Januar 1919 proklamierten „Weißruthenischen Sozialistischen Sowjetrepublik" waren die Gouvernements Grodno, Minsk, Mohilew, Witebsk und Smolensk (!) festgesetzt worden[143].

Die am 1. August 1920 wiedererstandene weißruthenische Sowjetrepublik sah bezüglich des Territoriums in ihrer konstituierenden Deklaration die Festlegung der

[143] An der Spitze der Sowjetregierung in Minsk stand ein gewisser Shylunowitsch, Volkskommissar für Auswärtiges war Faljski, Volkskommissar für Innere Angelegenheiten Iwanou, Volkskommissar für das Kriegswesen Mjasnikou, für Finanzen Reingold, für das Volksbildungswesen Tscherwjakou, für Verpflegung Kalmanowitsch, für soziale Fürsorge Tscharnuschewitsch, für die Nationalitätenfrage Schantyr, für das Verkehrswesen Sawitzki, für Post und Telegraph Rosental, für die Angelegenheiten von Flüchtlingen und Gefangenen Najdzenkowa, für das Gesundheitswesen Pusyrou, für das Justizwesen Kwatschanjuk, für Arbeit Dyla, für Volkswirtschaft Pikel, für Landwirtschaft Andrejew, Volkskommissar für außerordentliche Angelegenheiten (Tscheka) Jarkin, Chef der Staatskanzlei Berson (etwa ein Drittel hiervon waren Juden). Vgl. A. Stašeuski, „Belaruś", Minsk 1927, S. 205.

Grenze mit den westlichen bourgeoisen Staaten gemäß dem Verlauf der ethnographischen Grenze vor, während die Grenze gegenüber der Sowjet-Ukraine und Sowjet-Rußland durch eine mit Genehmigung der Regierungen dieser Länder abzuhaltende Volksabstimmung bestimmt werden sollte. De facto aber bestand die weißruthenische Sowjetrepublik bis zum Jahre 1924 nur aus sechs Kreisen des ehemaligen Minsker Gouvernements, und zwar aus den Kreisen: Minsk, Igumen, Borissow, Bobruisk, Sluzk und Mozyr, weil die „brüderliche" RSFSR jahrelang gar nicht daran dachte, ihre weißruthenischen Territorien an die WSSR abzutreten. Die Bevölkerung der WSSR hatte bis zum Jahre 1924 den kümmerlichen Bestand von nur rund 1 500 000 Einwohnern. Erst im März 1924 wurden ohne besondere Volksabstimmung aber auf Beschluß der Gouvernements-Räte der in Frage kommenden Gouvernements der RSFSR — mit Genehmigung von oben — das vorwiegend von Weißruthenen besiedelte Gouvernement Witebsk ohne die Kreise Sebesh, Newelj und Welish, das Gouvernement Mohilew (= Gouvernement Homel) ohne die Kreise Retschitza und Homel sowie die Kreise Goretzk und Mstislawlj des Gouvernements Smolensk der WSSR angegliedert, obgleich die ethnographische Grenze hier ohne Zweifel noch 50 bis 100 km weiter östlich verläuft. Die Kreise Retschitza und Homel wurden 1926 ebenfalls angegliedert, so daß der Umfang der WSSR sich auf 125 702,7 qkm mit einer Bevölkerung von etwa 5 000 000 vergrößerte (nach der letzten Volkszählung von 1926).

Vielleicht um den Schein der „Unabhängigkeit" zu verstärken, vielleicht auch, weil dies bei dem damaligen schnellen Ablauf der Ereignisse einfach versäumt worden war, wurde in den ersten Manifesten und Deklarationen dieses neuen „Staates" nichts über seine staatsrechtliche Bindung oder Stellung zu Sowjetrußland ausgesagt. Erst der Rätekongreß der Arbeiter-, Bauern- und Rotarmisten-Deputierten Weißrutheniens nahm — als höchstes gesetzgebendes Organ des neuen Sowjetstaates — in seiner Deklaration vom 6. Februar 1919 zu dieser Frage Stellung. Durch die vom Kongreß angenommene Verfassung wurde keinerlei staatsrechtliche Bindung an die benachbarte Rußländische Sozialistische Sowjet-Republik festgelegt. Es heißt im Artikel 5 dieser Verfassung: „Die Weißruthenische Republik ist eine freie sozialistische Genossenschaft aller Arbeitenden Weißrutheniens. Alle Macht innerhalb der Grenzen der Sozialistischen Sowjet-Republik Weißrutheniens gehört der gesamten arbeitenden Bevölkerung dieses Landes, die in ländische und städtische Sowjets (=Räte) zusammengeschlossen ist." Der § 6 lautet: „Die höchste Macht in der Sozialistischen Sowjet-Republik Weißrutheniens gehört dem Kongreß der Sowjets Weißrutheniens, in den Intervallen zwischen den Kongressen jedoch — dem Zentral-Exekutiv-Komitee."

In der vom Kongreß angenommenen Deklaration heißt es u. a.: „Der einzige Repräsentant des Willens des weißruthenischen Volkes ist der Kongreß der Sowjets Weißrutheniens. In vollem Bewußtsein seiner engen und unzerreißbaren Bindung mit dem kämpfenden Proletariat und der arbeitenden Bauernbevölkerung der ganzen Welt verkündet der Kongreß im Namen der Arbeiter und Bauern Weißrutheniens seinen Willen, in Frieden und Zusammenarbeit mit allen Völkern zu leben. Der Kongreß ist überzeugt davon, daß die *unabhängige* Sozialistische Weißruthenische Sowjet-Republik von allen Völkern anerkannt werden wird, so wie sie schon von der brüderlichen Rußländischen Sozialistischen Sowjet-Republik anerkannt worden

ist. Der Kongreß fordert alle Völker und ihre Regierungen auf, unverzüglich in *direkte* diplomatische Beziehungen mit der Weißruthenischen Sozialistischen Sowjet-Republik zu treten"[144].

In der gleichen Deklaration wird bezüglich der Beziehungen zur RSFSR der Wunsch ausgesprochen, „mit der Rußländischen Sozialistischen Sowjet-Republik in Verhandlungen zu treten über den Abschluß einer föderativen Verbindung zwischen ihr und Sowjet-Weißruthenien, zu welchem Zwecke eine Kommission einzusetzen sei . . ." Wie man sieht, wird hier nach außen hin die Fiktion einer vollkommenen Selbständigkeit noch aufrecht erhalten.

Auch in einer Note *Tschitscherins,* des Außenkommissars der Rußländischen Sowjet-Regierung, vom 18. Februar 1919 an die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Japans und der USA bezüglich der Regelung des Verhältnisses zwischen Polen und den Sowjetrepubliken werden die Sowjetstaaten Litauen und Weißruthenien als vollkommen selbständige Staaten hingestellt, die auch über ihre territorialen Fragen nach eigenem Willen entscheiden können.

Aufschlußreich ist ferner eine Note desselben Außenkommissars an den Außerordentlichen Delegierten der Polnischen Regierung, in welchem er auf ein Schreiben vom 4. März 1919 der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Rußlands näher eingeht. Im Schreiben des Zentral-Komitees der PPS heißt es u. a.: „Die Frage der Grenzen der Republik Polen wünschen wir im Wege der Selbstbestimmung der Bevölkerung der strittigen Territorien, in erster Linie Litauens und Weißrutheniens, zu lösen. Wir bestehen auf Rückziehung aller fremden Truppen von diesen Territorien und Durchführung einer Volksabstimmung unter den Verhältnissen vollster politischer Freiheit. Den angeblich bereits zum Ausdruck gebrachten Willen der arbeitenden Klasse Litauens zu einem Anschluß an Rußland auf der Grundlage einer Föderation halten wir für eine Fiktion angesichts der Tatsache, daß überhaupt keine Volksabstimmung in Litauen oder Weißruthenien stattgefunden hat." In der Antwort-Note Tschitscherins heißt es u. a.: „Was den Punkt 3 bezüglich der Ostgrenzen Polens anbelangt, halten wir es für zweckmäßig, daß in dieser Frage in den betreffenden Gebieten eine Abstimmung der Werktätigen stattfindet unter der Bedingung, daß die fremden Truppen zurückgezogen werden; wir sind bereit, diesen Standpunkt gegenüber der Regierung der Litauisch-Weißruthenischen Republik zu vertreten . . ."[145].

Nach der Einnahme Wilnas durch die bolschewistische Armee am 27. Februar 1919 wurde auf einer feierlichen Sitzung der Exekutivkomitees des sowjetischen Weißrutheniens und der am 8. Dezember 1918 gebildeten zeitweiligen Regierung Sowjet-Litauens eine Litauisch-Weißruthenische Sowjetrepublik mit dem Genossen *Mickewitsch*-Kapsukas an der Spitze konstituiert, die jedoch von dem einige Monate später einsetzenden Vormarsch der polnischen Armee auf Wilna und Minsk wieder hinweggefegt wurde. Durch den Juli-Vormarsch der bolschewistischen Armee bis vor die Tore von Warschau war den Bolschewisten wieder die Möglichkeit gegeben, zum zweiten Male, am 1. August 1920, in Minsk ein Sowjet-Weißruthenien zu proklamieren. An die Spitze dieses Scheinstaates wurde ein Revolutionäres Komitee — eine sogenannte „Rewtrojka" (= Revolutionäres Dreierkomitee) im Bestande: *Tscherwjakou,* I. A. *Adamowitsch* und *Knorin* gestellt, das bis zur Einberufung

[144] Vgl. Stašeuski, „Belaruś", a. a. O. [145] Die Weißruthenische Sozialistische Sowjet-Republik. Verlag des Rates der Volkskommissare der WSSR, Minsk 1927, S. 46.

eines Räte-Kongresses diktatorisch die Staatsgewalt ausübte. Nach der Niederlage an der Weichsel waren die Rußländische Sozialistische Sowjet-Republik und die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik gezwungen, am 12. Oktober 1920 in Riga einen Präliminarfrieden abzuschließen, auf dessen Grundlage dann am 18. März 1921, ebenfalls in Riga, der endgültige Friedensvertrag, unter Abtretung des westlichen Teiles Weißrutheniens an Polen, abgeschlossen wurde.

Es ist interessant, daß gemäß Punkt 2 des Präliminarfriedens sowohl Polen als auch die RSFSR die Unabhängigkeit Weißrutheniens anerkannten. Im Rigaer Friedensvertrag vom 18. März 1921 erkannte Polen die Unabhängigkeit Sowjet-Weißrutheniens sowie diesen Staat als solchen de jure an. Dieser ersten Anerkennung seitens eines nichtbolschewistischen Staates folgte Deutschland, und zwar im Zusammenhang mit dem Abschluß des Rapallo-Vertrages, dessen Bestimmungen dann im Zusatzvertrag vom 5. November 1922 zwischen Deutschland und der WSSR auch auf letztere ausgedehnt wurden. Bis zur Begründung der UdSSR hatte Sowjet-Weißruthenien seinen eigenen Botschafter in Berlin.

In der ersten Zeit des Bestehens Sowjet-Weißrutheniens ist seitens der Regierung der RSFSR keine einzige Urkunde, kein Dekret oder dergleichen herausgegeben worden, wonach die Weißruthenische Sowjet-Republik etwa von Moskau aus begründet worden wäre, sie entstand von selbst, ohne irgendwelche staatsrechtliche Handlung seitens der Regierung der RSFSR.

Erst am 16. Januar 1921 wurden die gegenseitigen staatsrechtlichen Beziehungen durch einen Vertrag näher festgelegt und präzisiert. Die wichtigsten drei Punkte dieses Vertrages lauten:

I. Die Sozialistische Sowjet-Republik Weißrutheniens und die Rußländische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik schließen ein militärisches und staatliches Bündnis.

II. Beide Staaten halten es für nötig zu erklären, daß alle gemeinsamen Verpflichtungen, auf die sie in Zukunft in den Beziehungen zu anderen Staaten eingehen werden, ihre Grundlage nur in den gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Bauern, die diesen staatlichen Bündnis-Vertrag schließen, haben können, und außerdem, daß die Tatsache, daß das Territorium der WSS-Republik einstmals zum früheren Rußländischen Imperium gehört hat, der WSS-Republik keine irgendwie gearteten Verpflichtungen in den Beziehungen zu wem auch immer auferlege.

III. Zur besseren Verwirklichung der in I. festgelegten Ziele erklären beide Staaten die folgenden Kommissariate als gemeinsame vereinigte Kommissariate an: 1. das Kommissariat für Heeres- und Marine-Angelegenheiten, 2. den obersten Volkswirtschaftsrat, 3. das Außenhandels-Kommissariat, 4. das Finanz-Kommissariat, 5. das Arbeits-Kommissariat, 6. das Verkehrs-Kommissariat, 7. das Kommissariat für Post- und Telegraphenwesen.

IV. Die vereinigten Volkskommissariate beider Republiken gehen in den Bestand des Rates der Volkskommissare der RSFSR ein und haben im Rate der Volkskommissare der WSSR ihre Bevollmächtigten, die vom Weißruthenischen Zentral-Exekutiv-Komitee und dem Kongreß der Sowjets bestätigt und kontrolliert werden . . .

Durch diesen Vertrag gingen die beteiligten zwei Sowjet-Republiken in ein staatsrechtliches Verhältnis ein, das als Föderation bezeichnet werden kann. Ein weiterer

Schritt in Richtung eines engeren Zusammenschlusses wurde vorbereitet durch die Deklaration des IV. Allweißruthenischen Rätekongresses vom 17. Dezember 1922 und ähnliche Deklarationen der RSFSR, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik und der Transkaukasischen Föderativstaaten, endlich am 30. Dezember 1922 durch die Deklaration des I. Kongresses der Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in Moskau über die Begründung der „Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken". Seine endgültige Formulierung fand dieser Zusammenschluß in der Konstitution der UdSSR[146], die von der zweiten Session des Zentral-Exekutiv-Komitees der UdSSR vom 6. Juli 1923 bestätigt wurde.

Allmählich wird das nationale, ethnographische und Selbständigkeits-Prinzip dieses weißruthenischen Sowjetstaates immer mehr zugunsten einer engeren Bindung an die kommunistische Zentralgewalt in Moskau aufgegeben. Die Abhängigkeit von Moskau wurde in den nachfolgenden Jahren immer enger und drückender trotz aller Gegenarbeit verkappt arbeitender nationaler weißruthenischer Kräfte. In der sogenannten „Stalinschen" Verfassung der UdSSR vom Jahre 1936 und der nach ihrem Vorbild ausgearbeiteten und auf sie zugeschnittenen neuen Verfassung der WSSR vom Jahre 1937 erfährt die Unterordnung Weißrutheniens unter Moskau ihre vorläufige, sozusagen konstitutionelle Krönung und Fixierung.

Die Rechte der einzelnen Unionsrepubliken der UdSSR, zu denen die WSSR gehört, gehen eindeutig aus den Paragraphen der neuen sogenannten Stalinschen Verfassung der UdSSR vom 5. Dezember 1936[147] sowie aus den Bestimmungen der neuen Verfassung der WSSR hervor, die laut Beschluß des XII. Allweißruthenischen Sowjet-Kongresses am 19. Februar 1937 angenommen wurden[148]. Auch in der neuen Verfassung wird die weißruthenische Bundesrepublik — wie alle anderen — als vollkommen souverän bezeichnet. Die volle Unabhängigkeit wird durch die Bestimmung gesichert, daß die Bundes-Republiken das Recht hätten, aus dem Verbande der Union auszutreten. Diese Bestimmung ist in der politischen Praxis natürlich ebenso illusorisch wie etwa die Bestimmungen über die Freiheit des Wortes und Druckes, das Versammlungsrecht, die Freiheit zur Abhaltung von Straßendemonstrationen, die Unantastbarkeit der Person und der Wohnung usw. Die Wirkung wird durch die Tatsache aufgehoben, daß die von Moskau aus scharf zentralistisch geleitete kommunistische Partei in Wirklichkeit alles beherrscht. Aber auch aus den Bestimmungen der neuen Verfassung selbst läßt sich erkennen, daß aus dem ursprünglich gegebenen Staatenbund eine Art Bundesstaat geworden war, dessen Gliedstaaten aber nichts weiter als einfache Verwaltungseinheiten darstellten, die einzelne geringe Selbstverwaltungsbefugnisse behalten hatten.

In Artikel 48 der Verfassung der WSSR werden als republikanisch, d. h. selbständig, nur folgende Volkskommissariate bezeichnet: für Bildungswesen, Heimindustrie, Kommunalwirtschaft und Soziale Fürsorge. Wenn man berücksichtigt, daß z. B. die Bestimmung der grundlegenden Prinzipien auf dem Gebiet des Bildungswesens und des Gesundheitsschutzes zu den Befugnissen der Union gehört (nach Art. 14 Punkt 16 der Unionsverfassung), läßt sich die Feststellung machen, daß auch die als „selbständig" bezeichneten Kommissariate der Bundesrepubliken nur durchzuführen hatten, was von Moskau bestimmt wurde. Es darf freilich nicht

[146] Russische Abkürzung SSSR = Sojus Sozialističeskich Sovjetskich Respublik. [147] Siehe Anlage IX. [148] Siehe Anlage X.

übersehen werden, daß die leitenden Instanzen in Moskau nicht von nationalen Gesichtspunkten ausgehen, sondern von „proletarischen".

Die enge Abhängigkeit der weißruthenischen Sowjetrepublik vom Moskauer Zentrum drückte sich nicht nur in der Regelung des „staatsrechtlichen" Verhältnisses aus, sondern auch in der Form der „Selbstverwaltung" im Innern. Die Funktionen und Befugnisse der wichtigsten unteren Sowjetorgane und erst recht der eigentlichen Machtträger — der Gliederungen des kommunistischen Ordens — sind in erster Linie auf die Wahrung der Interessen des kommunistischen Staats- bzw. Parteiganzen abgestellt[149].

Die Sowjets (der Arbeiter, Soldaten und Bauerndeputierten) sind — angefangen von den untersten Dorfsowjets bis hinauf zum obersten Rat der Volkskommissare — dem äußeren Anschein nach zugleich Organe der Selbstverwaltung und Organe der staatlichen Macht. Das ist eine der grundlegenden Besonderheiten des Rätesystems. In Wirklichkeit regiert diktatorisch der kommunistische Orden.

Die untersten Sowjets sind die *Dorf- und Flecken-Sowjets.* Sie wurden auf öffentlichen Versammlungen aller Wahlberechtigten, meist durch Zuruf, auf Grund von Wahlkandidaten-Listen „gewählt", die durch Partei-Organe aufgestellt wurden, und hatten nicht seltener als einmal im Monat zusammenzutreten. Gemäß den Verordnungen des Zentral-Exekutiv-Komitees und des Rates der Volkskommissare der WSSR vom 3. und 10. Juli 1925 waren diese Dorf- und Flecken-Sowjets die obersten Regierungsorgane auf ihrem jeweiligen Territorium. Ein solcher Dorfsowjet (übliche Abkürzung: Seljsavet) oder Fleckensowjet (mestetschkavyj savet) wurde in der Regel in einer Dorfgemeinde bzw. einem Flecken mit etwa 2000 bis 4000 Einwohnern gebildet, wobei auf je 200 Einwohner ein Deputierter gewählt wurde[150]. Das Exekutivorgan dieser zwei untersten Sowjets war ein aus dem Bestande der Deputierten gewähltes Präsidium von drei Mann in den Dorfsowjets und drei bis sieben Mann in den Fleckensowjets. In den Zeiten zwischen den Vollsitzungen dieser Sowjets gingen deren Rechte auf das Präsidium über. In ihrer Tätigkeit waren sie den Rayon-Exekutiv-Komitees unterstellt und hatten diesen Rechenschaft abzulegen. Ihr Aufgabenbereich war sehr weit gefaßt: sie hatten alle Fragen der staatlichen und gesellschaftlichen Arbeit, soweit diese ihr Territorium betrafen, zu beraten und Entscheidungen zu fällen, für die Durchführung aller staatlichen Verordnungen und für Hebung des Wohlstandes zu sorgen, beim Zusammenstellen der Rayon-Budgets mitzuarbeiten, die Kollektivierung und Intensivierung der Landwirtschaft vorzutreiben und zu diesem Zwecke Leihstellen für landwirtschaftliche Maschinen einzurichten, die Instandhaltung der Wege und Brücken zu beaufsichtigen, soziale Fürsorge zu treiben, gegen Waldbrände, Viehseuchen, Analphabetentum zu kämpfen, das kulturelle Leben zu beaufsichtigen und zu lenken usw. Zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen

[149] Die folgenden Angaben über den Aufbau und die Funktionen der wichtigsten unteren Organe der staatlichen Macht und Selbstverwaltung der WSSR sind dem sehr eingehenden bolschewistischen russischsprachigen Werk — leider dem letzten bisher erschienenen bzw. zugänglichen dieser Art — „Die Weißruthenische Sozialistische Sowjetrepublik", Verlag des Rates der Volkskommissare der WSSR, Minsk 1927, S. 52—88, entnommen. Sie geben — wenn auch in Einzelheiten bereits durch die neue im Anhang Nr. X abgedruckte Verfassung der WSSR vom 19. Dezember 1937 überholt, doch ein gutes Bild über den Aufbau der unteren Organe dieses Staatswesens. [150] Nach Art. 118 der neuen Verfassung der WSSR (siehe Anhang Nr. X) haben sich die Zahlenverhältnisse verändert. Dasselbe gilt auch für die Wahlen der Abgeordneten in die Stadt-, Rayon- und Bezirksräte.

standen ihnen dörfliche Vollzugsbeamte (seljskija ispolniteli) zur Verfügung. Falls sie Hilfe von Milizbeamten brauchten, mußten die Dorfsowjets dies über das Rayon-Exekutiv-Komitee beantragen, während die Fleckensowjets das Recht hatten, die Miliz direkt zu beauftragen. In militärischer Hinsicht hatten die Dorf- und Fleckensowjets folgende Aufgaben bzw. Rechte: Die Listen über alle Militärdienstpflichtigen zu führen, ebenso über das Pferde-, Wagen- und Bespannungsmaterial, gemäß den hierüber bestehenden Instruktionen; Kontrolle über die Erfüllung der Militärdienstpflicht seitens der Bevölkerung; Verwirklichung aller Verordnungen bezüglich der allgemeinen militärischen Ausbildung der Werktätigen; den zuständigen Regierungsorganen bei der Vorbereitung der Bevölkerung auf die in Durchführung begriffenen militärischen Maßnahmen sowie bei der Unterbringung von Truppenteilen zu helfen; die beurlaubten Militärpersonen listenmäßig zu führen.

Die *Stadtsowjets* (Garadskije sawety=kurz Garsawety genannt) wurden nach dem Gesetz vom 3. April 1926 in allen Städten der Republik, unabhängig von deren Einwohnerzahl (bis dahin war eine Mindestgröße von 10 000 Einwohnern zur Bildung von Stadtsowjets erforderlich), auf die Dauer eines Jahres gewählt, und zwar in Städten von 3000 bis 5000 Einwohnern auf je 30 Wahlberechtigte ein Deputierter, in Städten von 5000 bis 7000 auf je 35 Wahlberechtigte usw. ansteigend bis zu den Städten mit über 50 000 Einwohnern, wo auf je 150 Wahlberechtigte ein Deputierter kam. Vollsitzungen fanden mindestens jeden Monat statt, ausführendes Organ war das Präsidium mit 7 bis 11 Gliedern, auf das in den Zwischenzeiten zwischen den Vollversammlungen alle Rechte und Pflichten übergingen. Die politischen Rechte des Stadtsowjets bestanden darin, daß er die Wahlkommissionen für Neuwahlen und die Wahlordnung festsetzte sowie die Wahldurchführung kontrollierte und leitete. Hierdurch wurde dafür Sorge getragen, daß nur — in kommunistischem Sinne — zuverlässige Elemente, und zwar vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, Parteimitglieder als Kandidaten aufgestellt und durchgebracht werden konnten. In kommunaler Hinsicht entsprachen seine Aufgaben etwa denjenigen einer gewöhnlichen Stadtverwaltung. Der Stadtsowjet hatte, als höchstes staatliches Organ seines Machtbereiches, auch das Recht, obligatorische Verordnungen zu erlassen. Er besaß die Rechte einer juristischen Person, und seine Glieder, wie die Glieder aller Sowjets überhaupt, durften nur verhaftet werden, wenn das betreffende Präsidium gleichzeitig in Kenntnis gesetzt wurde. In militärischer Hinsicht hatten die „Garsawety" alle Maßnahmen der Militärbehörden weitgehend zu unterstützen und erforderlichenfalls für Einquartierung der in der Stadt stehenden oder sie passierenden Truppenteile zu sorgen. Die Stadtsowjets bildeten verschiedene Sektionen, wie z. B. eine Kommunal- und Wohnungs-Sektion, eine Finanz- und Budget-Sektion, eine Sektion für Handel und Kooperative, für Gesundheitswesen, Bildungswesen usw. Die ausführenden Organe dieser Sektionen waren ihre sogenannten „Büros".

Die *Rayon-Sowjet-Kongresse* (rayonnyj sjezd savetau) und die *Rayon-Exekutiv-Komitees* (Abkürzung: Rajispalkam) waren seit der administrativen Neueinteilung der WSSR an die Stelle der früheren Amtsbezirks-Sowjet-Kongresse (walastnyj sjezd savetau) und deren Exekutiv-Komitees getreten. Nach dem Gesetz vom 15. Juli 1925 waren sie, analog zu den bereits aufgezählten Sowjets, die Obersten Regierungsorgane ihres Rayons, selbstverständlich im Rahmen der ihnen zugewiesenen Rechte und Vollmachten. Sie wurden aus Vertretern aller Sowjets ihres

Rayons gebildet, und zwar wählten die Dorfsowjets je einen Deputierten auf 500 Einwohner, während die Sowjets von Fabrikarbeiter-Siedlungen, Fabriken und Truppenteilen der bolschewistischen Armee auf je 100 Einwohner einen Deputierten in den Rayon-Sowjet-Kongreß entsandten. Durch diese Bestimmungen — die fünfmal höhere Bewertung und Vertretung der städtischen und Fabrikarbeiter-Bevölkerung — wurde der Einfluß der dem Kommunismus wenig zugeneigten Bauernmassen wirksam paralysiert[151]. Die Rayon-Sowjet-Kongresse wurden einmal im Jahre einberufen. Es wurde ein Rayon-Exekutiv-Komitee (kurz: Rajispalkam) gewählt, welches das höchste Regierungsorgan in der Zeit zwischen den Kongressen und diesem wie auch dem nächst höheren Bezirks-Exekutiv-Komitee verantwortlich war. Es hatte das Recht, Verordnungen bezüglich der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung, des Gesundheitswesens usw. zu erlassen, für die ordnungsmäßige Durchführung aller Regierungsdekrete Sorge zu tragen usw. Es hatte das Recht, zu den Sitzungen der zentralen Regierungsorgane seine Vertreter zu entsenden. Es hatte die Wahlen zu den Dorf-, Flecken- und Stadtsowjets durchzuführen und die Arbeit der Dorfsowjets zu leiten. In besonderem Maße war gerade diesem Regierungs- bzw. Selbstverwaltungsorgan die gesamte Land- und Forstwirtschaft unterstellt; es verwaltete die Sowchosy (Staatswirtschaften), die Getreidemagazine, Saatfonds, organisierte die landwirtschaftlichen Genossenschaften, sorgte für Durchführung der Getreidekampagne, organisierte Torf-Verbrauchsgenossenschaften zum Zwecke der Holzersparnis usw. Ihm oblag auch die Bekämpfung der gegenrevolutionären Bestrebungen und des Verbrecherunwesens. Daher unterstand ihm auch die Miliz (Polizei). Es führte die Standesregister, gab Dokumente aus, bestätigte Verträge, kontrollierte das Gerichtswesen, zog die Steuern ein, führte alle statistischen Arbeiten durch usw. In militärischer Hinsicht hatte das Rayon-Exekutiv-Komitee folgende Funktionen: Durchführung der Einberufung zum Militärdienst in Friedens- wie auch in Kriegszeiten gemäß den Anweisungen der Militärbehörden; Registrierung der Militärdienstpflichtigen und Ausstellung entsprechender Bescheinigungen gemäß den hierüber vorhandenen Gesetzen; Registrierung des Pferdebestandes, Wagenbestandes und des Bestandes an Bespannungsmaterial sowie Ausführung aller Kontrollarbeiten, die damit verbunden waren; Durchführung von Maßnahmen, die die allgemeine militärische Ausbildung der Werktätigen zum Ziele haben; die Einquartierung durchziehender Truppenteile und Anweisung von Räumlichkeiten für Militärbehörden. Zum Zwecke der Kontrolle über die zweckmäßige und richtige Verwendung der Geldmittel und Sachwerte durch die Dorf- und Fleckensowjets sowie die Rayon-Exekutiv-Komitees bestanden bei all diesen Institutionen Revisionskommissionen aus je drei Mitgliedern und zwei Kandidaten.

In derselben Weise wie die Rayon-Organe an die Stelle der ehemaligen Amtsbezirks-Organe getreten sind, traten bei der administrativen Neugliederung der WSSR an Stelle der Kreisorgane die *Bezirks-Sowjet-Kongresse* bzw. die *Bezirks-Exekutiv-Komitees* (Akruschnyj sjezd sawetau bzw. Akruschnyj ispalniteljnyj kamitet). Analog zu den bisher behandelten Sowjetorganen war dieser Bezirkskongreß oberstes Regierungsorgan in seinem Bezirk und wurde nach dem Gesetz vom 17. Juli 1924 in der Weise gewählt, daß die Dorf- und Fleckensowjets je einen Deputierten auf 2000 Einwohner, die Stadtsowjets, die Sowjets von Fabriksiedlungen, Fabriken,

[151] Durch die neue Stalinsche Konstitution ist diese Benachteiligung der Landbevölkerung, wie gesagt, weggefallen.

Truppenteile der Armee u. a. dagegen einen Deputierten auf je 200 Wahlberechtigte entsandten. Die Wahl dieser Deputierten erfolgte in der Regel durch die Rayon-Sowjet-Kongresse. Die Bezirks-Sowjet-Kongresse, welche an Terminen zusammenkamen, die durch das Zentral-Exekutiv-Komitee der WSSR festgesetzt wurden, wählten das Bezirks-Exekutiv-Komitee im Bestande von 25 Gliedern und 7 Kandidaten. In der Zeit zwischen den Sitzungen der Bezirks- Exekutiv-Komitees wurden die laufenden Arbeiten von einem siebengliedrigen Präsidium erledigt. Bei den Bezirks-Exekutiv-Komitees (weißruthenische Abkürzung: Akrispalkam) wurden neun Abteilungen gebildet: Sekretariat, Finanz- und Steuerabteilung, Landabteilung, Militärische Abteilung, Abteilung für Kommunalwirtschaft, Abteilung für das Bildungswesen, Abteilung für Gesundheitsschutz, Abteilung für soziale Fürsorge und Abteilung für Arbeit. Dem „Akrispalkam" war eine Bezirks-Miliz-Verwaltung angeschlossen, außerdem ein GPU-Organ, eine Bezirksprokuratur, eine Kriminalabteilung, ein Statistisches Büro usw. Seine Rechte und Funktionen entsprachen im wesentlichen denjenigen des Rayon-Exekutiv-Komitees, nur eben auf das Gebiet des Bezirkes erweitert. Es führte die Kontrolle der Industrie-Unternehmungen durch, und die Fragen der Arbeit waren in besonderem Maße sein Gebiet. Ihm unterstanden die Chausseen und Landstraßen, und es kontrollierte das gesamte Transportwesen im Bezirksgebiete. In militärischer Hinsicht hatte das Bezirks-Exekutiv-Komitee alle Verordnungen und Befehle des Bevollmächtigten des Volkskommissariats für Krieg und Marine der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken beim Rat der Volkskommissare der WSSR, des Revolutions-Kriegs-Rates der UdSSR und des Weißruthenischen Militär-Bezirkes durchzuführen und ebenso auch für die Verbesserung des materiellen, politischen und kulturellen Niveaus der im betreffenden Bezirke liegenden Truppenteile Sorge zu tragen. Als höchstes staatliches Organ innerhalb seines Bezirkes hatte das „Akrispalkam" die Tätigkeit aller innerhalb des Bezirkes befindlichen Sowjet-Organe zu leiten und zu koordinieren; es hatte das Recht, Verordnungen der unteren Organe zu ändern oder gar aufzuheben, die staatlichen Behörden und Unternehmungen zu kontrollieren usw. Die Volkskommissariate hatten nicht das Recht, Beschlüsse des Bezirks-Exekutiv-Komitees zu ändern oder gar aufzuheben; falls sie mit den Beschlüssen nicht einverstanden waren, mußten sie beim Rat der Volkskommissare Einspruch gegen dieselben erheben. Die Beschlüsse des Bezirks-Exekutiv-Komitees konnten nur vom Rat der Volkskommissare aufgehoben werden. Es hatte das Recht, sich unmittelbar mit allen, auch den höchsten Regierungsorganen in Verbindung zu setzen und ihre Vertreter in deren Sitzungen zu entsenden. Es hatte selbstverständlich auch die Rechte einer juristischen Person.

Damit wären der Aufbau und die wichtigsten Funktionen der unteren Organe der WSSR kurz umrissen. Ihre selbständige Entscheidungsgewalt innerhalb des ihnen zugewiesenen Raumes und Aufgabenbereichs kann als recht groß bezeichnet werden. Trotzdem kam in ihrer Tätigkeit nicht die Initiative und der Eigenwille der örtlichen Bevölkerung zu Worte. Dieselbe Behauptung trifft auch auf die obersten Organe — die Volkskommissariate der Unionsrepubliken — zu. Diese entsprachen etwa Ministerien von Provinzial-Regierungen mit eingeschränktem Aufgabenbereich. Sie hatten nur über Fragen von eng-provinzieller Bedeutung zu entscheiden. Im wesentlichen führten alle Verwaltungsorgane in ihren eigenen Entscheidungen nur das aus, was im Sinne der zentralen Instanzen lag. Ganz abgesehen von der Zentralisierung in allen wichtigsten innen- und außenpolitischen

Fragen durch die Verfassung, die nur einzelne kulturelle und rein administrative Angelegenheiten der Kompetenz der Regierungen der einzelnen Unionsrepubliken überläßt, gibt es noch ein Zentralisierungs- und Entnationalisierungsorgan: die *Kommunistische Partei Weißrutheniens.* Deren Einwirkung setzt den Grundsatz der Selbstverwaltung praktisch außer Kraft und verwandelt die Struktur der gesamten Verwaltung von Grund auf.

Obgleich weder in der Verfassung der UdSSR noch in derjenigen der WSSR dieser Organisation irgendwelche bestimmten Rechte oder Funktionen eingeräumt waren (nur § 101 der Verfassung der WSSR erwähnt die maßgebende Rolle der KP), regiert die allbündische KP die gesamte Sowjet-Union diktatorisch vom Moskauer Zentrum aus. Die einzelnen nationalen Kommunistischen Parteien, wie die KP Weißrutheniens, sind nur Landes-Zweigorganisationen. Alle wichtigeren staatlichen Ämter sind von Parteimitgliedern besetzt, die in erster Linie den Weisungen der Partei zu gehorchen und deren Interessen wahrzunehmen haben. Die KP ist de facto Oberstes Macht- und Regierungsorgan in der UdSSR, die diesem ganzen Staate den Zusammenhalt und die Zielsetzung gibt[152].

Die Stellung der Kommunistischen Partei zur nationalen Frage geht eindeutig aus ihrem Programm und zahlreichen anderen Bekundungen hervor[153]. Sie verkündet das unbeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Die Verkündung des Selbstbestimmungsrechts wird als ein Mittel angesehen, um die national-revolutionären Kräfte der Welt allmählich für die Zwecke der proletarischen Revolution einzuspannen; diese würden mit der Zeit einsehen, daß eine ehrliche Verwirklichung dieses Rechtes nur dort möglich sei, wo die Macht des Kapitals gebrochen wäre. Andererseits sollte die Verkündung des Selbstbestimmungsrechts alle nationalen Gegensätze beseitigen, die der vollen Vereinigung des Proletariats aller Völker im Wege standen. Die Interessen des geeinten Proletariats sollten aber den unbedingten Vorrang vor den nationalen besitzen, und das Endziel war die Beseitigung aller nationalen Unterschiede. Auf der staatlichen Ebene sollte die Föderation „nationaler" Staaten den Übergang zu völliger Einheit schaffen. Auf der parteipolitischen Ebene war die volle Einheit der kommunistischen Partei von allem Anfang an unantastbarer Grundsatz. Die Bildung „nationaler" Kommunistischer Parteien war nur ein Scheinmanöver. In ihren Funktionen sind sie den Gebietsorganisationen der Partei gleichgestellt. Der § 32 des Statuts der Allbündischen KP regelt diese Abhängigkeit wie folgt: „Partei-Organisationen, welche die Territorien nationaler Republiken (und Gebiete) der UdSSR und RSFSR bedienen, sind den Gebiets- (oder Gouvernements-) Organisationen der Partei gleichgestellt, d. h. sie sind voll und ganz dem Zentral-Komitee der Partei unterstellt." Diese „nationalen" Kommunistischen Parteien sind somit bloß territoriale Zweigorganisationen, was auch in der Benennung zum Ausdruck kommt: diese lautete z. B. nicht „Weißruthenische KP (der Bolschewiki)" sondern „KP (der Bolschewiki) Weißrutheniens"! Diese Zweigfiliale des kommunistischen Ordens übte also die unumschränkte Herrschaft über den zur Sowjet-Union gehörigen Teil des weißruthenischen Volkes aus. In der zahlenmäßig kleinen, aber sämtliche Schlüsselstellungen in Staat und Wirtschaft besetzt haltenden KP Weißrutheniens erreichte die Zahl der Kommunisten weißruthenischer Volkszugehörigkeit nicht einmal die

152 Siehe Anlage XI. 153 Eine genaue Analyse bringt Werner von Harpe, „Die Grundsätze der Nationalitätenpolitik Lenins". Selbstverlag der „Publikationsstelle", Berlin-Dahlem 1941. 176 Seiten.

Hälfte, während Juden und Großrussen die führende Rolle spielten. Eine Aufstellung über die nationale Zugehörigkeit der Parteimitglieder bzw. Kandidaten der KP Weißrutheniens, die aus dem Jahre 1925 stammt, enthält folgende Angaben: Gesamtzahl der Parteimitglieder (zum 1. Juli 1925): 7961, die der Kandidaten: 4972, zusammen 12 933, davon nur *45 v. H. Weißruthenen, 24,3 v. H. Juden,* 18,6 v. H. Großrussen, 5 v. H. Polen und 3,5 v. H. Letten[154]. Aus dem Rechenschaftsbericht des Sekretärs des Zentral-Komitees der KP Weißrutheniens, F. *Scharangowitsch,* vor dem XVI. Kongreß dieser Partei im Jahre 1937[155] geht hervor, daß die Gesamtzahl der Parteiorganisationen zu diesem Zeitpunkte in der WSSR rund 1704 bei einem Mitgliederbestande von 13 692 betrug. Der Mitgliederbestand des Komsomol, des „Kommunistischen Jugendbundes", wies am 1. Januar 1937 einen Bestand von 73 527 Mitgliedern auf, davon 22 731 Mädchen (rund 30 v. H.)[156]. Leider hatte Scharangowitsch keine Angaben über die nationale Zusammensetzung der Partei- und Komsomol-Mitglieder gemacht, sie dürfte aber nicht viel von derjenigen des Jahres 1925 abweichen. Allenfalls dürfte der Anteil der Weißruthenen seit dem Beginn der Verfolgungspolitik um 1929 noch geringer geworden sein[157].

Nachdem nunmehr die notwendigen Angaben über Entstehung und Struktur der WSSR, ihre in den Konstitutionen verankerten Bindungen zur zentralistisch und diktatorisch herrschenden Regierung der UdSSR in Moskau, Programm, Statut und Zielsetzung des die gesamte Sowjetunion beherrschenden kommunistischen Ordens, dessen Einstellung zum Nationalitätenproblem sowie der Bestand und die nationale Zusammensetzung des in der WSSR herrschenden Zweiges dieses Ordens einen gewissen Überblick geschaffen haben, kann auf die Politik der Bolschewisten gegenüber dem weißruthenischen Volke eingegangen werden. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, war die Begründung einer besonderen weißruthenischen Sowjetrepublik zuallererst ein Zugeständnis an die nationalen Eigenständigkeits- und Unabhängigkeitsbestrebungen des weißruthenischen Volkes. Damit verband sich eine rein taktische außenpolitische Erwägung, die die Bolschewisten veranlaßte, den weißruthenischen nationalen Bestrebungen im ersten Jahrzehnt auf kulturellem Gebiet sehr weitgehend entgegenzukommen. Das westlich angrenzende Bollwerk gegen die bolschewistische Weltrevolution war Polen, das einige Millionen in geschlossenem Siedlungsgebiet wohnende Weißruthenen und die doppelte Zahl Ukrainer umfaßte. Die Tatsache des Bestehens eines weißruthenischen und eines ukrainischen Sowjetstaats an der östlichen Grenze Polens mußte naturnot-

154 Vgl. „Vsja Belaruś", Minsk 1927, S. 278. 155 Vgl. Bol'sevik Belarusi", Nr. 6, Minsk 1937. 156 Dieser Komsomol hatte in der WSSR 1936 341 Piloten, 468 Fallschirmabspringer, 2000 Segelflieger und 21 000 sogenannte Woroschilow-Schützen ausgebildet. 157 Am 20. Juni 1937 fand eine Plenarsitzung des ZK der KP Weißrutheniens statt, das vom XVI. Kongreß dieser Partei gewählt worden war. Zum Sekretär des ZK wurde F. *Scharangowitsch* wiedergewählt, zum zweiten Sekretär N. M. *Dzeniskewitsch,* zum dritten Sekretär W. D. *Patapejka.* Das Büro des ZK setzte sich aus den folgenden 11 Mitgliedern und 7 Kandidaten zusammen: *Mitglieder:* F. W. Scharangowitsch (Šarangovič), D. J. Walkowitsch (Valkovič), N. M. Dzeniskewitsch (Dzeniskevič), W. D. Patapejka (Patapejka), J. D. Belau (Belau), A. J. Mezis (Mezis), I. G. Shuraulëu (Zuravleu), M. O. Stakun (Stakun), M. O. Berman (Berman), N. F. Nisoucou (Nizoucou), A. A. Warontschanka (Varončanka); *Kandidaten:* A. W. Augustacis (Augustacis), G. M. Rubinstein (Rubinstein), F. M. Wajnowitsch (Vajnovic), N. J. Litwin (Litvin), J. Z. Surta (Surta), L. A. Gotfrud (Gotfryd), D. W. Jurkau (Jurkau). Den Namen nach zu urteilen sind darunter etwa vier Juden, zwei bis drei Letten. Bei dem infolge der sogenannten „Tschistki", d. i. Säuberungen, häufig erfolgenden Ausscheiden auch höchster Parteifunktionäre hatte sich auch diese Zusammensetzung bald wieder verändert.

wendig eine starke irredentistische Bewegung innerhalb dieser zwei Volksgruppen Polens erwecken. In der Tat erreichten die Bolschewisten durch weitgehende kulturelle Zugeständnisse und eine schonende geschickte Agrarpolitik im ersten Jahrzehnt ihrer Herrschaft, daß nicht nur die landhungrige Bauernschaft der weißruthenischen bzw. ukrainischen Nachbargebiete Polens, sondern auch ein Teil der nationalen Vorkämpfer dieser Völker auf die Sowjetunion als das Mekka der unterdrückten Völker zu sehen begannen. Die gewandte Weckung sowjetfreundlicher Tendenzen innerhalb dieser Volksgruppen nötigte den polnischen Staat, noch schärfer gegen jede nationale Bewegung dieser Völker vorzugehen, wodurch die Abneigung der nationalen Kreise dieser Völker gegen Polen nur noch weiter verstärkt wurde. Andererseits gelang es dem Bolschewismus, einen Teil der nationalen Vorkämpfer der Weißruthenen zu verlocken, nach der WSSR zu kommen, wo sie dann allmählich restlos „liquidiert" wurden.

Für die Weißruthenen war es ein verhängnisvoller circulus vitiosus: aus volks- und machtpolitischen Gründen waren die Polen nicht gewillt, den fast ausschließlich in polnischen Händen befindlichen Großgrundbesitz in den weißruthenischen Gebieten ihres Staates zu enteignen; sie bemühten sich im Gegenteil, nach Möglichkeit in diese Gebiete Polen aus den kernpolnischen Gebieten hineinzusiedeln; das verstärkte den Landhunger und die Erbitterung der Weißruthenen gegen die Polen. Das Beispiel der im sowjetischen Teil Weißrutheniens durchgeführten entschädigungslosen Landaufteilung hatte ohnehin eine Radikalisierung der diesbezüglichen Anschauungen und Bestrebungen der weißruthenischen Bauernschaft bewirkt, die sich durch die polnischen Maßnahmen nur noch verstärkte. Die weißruthenische Intelligenz wiederum war durch ihre fast vollständige Ausschaltung erbittert; sie fühlte sich im eigenen Lande deklassiert und von einer Mitbestimmung am Schicksal ihres Volkes und Landes ausgeschlossen. Schließlich begann ein sehr großer Teil der weißruthenischen Bauernschaft, Intelligenz und Halbintelligenz mit dem Gedanken eines Anschlusses an die Sowjetunion zu spielen; diese Entwicklung wurde außerdem durch direkte organisatorische und propagandistische Arbeit der Kommunisten innerhalb der weißruthenischen Volksgruppe in Polen selbst gefördert; sie gab den polnischen Behörden das Recht zu schärfstem Durchgreifen.

Wenn in diesem Zusammenhang überhaupt von einer Schuldfrage gesprochen werden soll, so liegt sie polnischerseits vor allem im Bruch der bei der Besetzung des Landes gemachten bindenden Versprechungen, weißruthenischerseits liegt sie in erster Linie darin, daß die führenden Männer der weißruthenischen Intelligenz es nicht verstanden haben, die bolschewistischen Manöver zu durchschauen[158].

Die immer schlechter werdenden Beziehungen zwischen dem polnischen Staatsvolke und der weißruthenischen Volksgruppe erreichten ihren sichtbaren Höhepunkt im

[158] Die zahllosen, vielleicht zum Teil auch übertriebenen, zum Großteil aber eine Fülle schwersten berechtigten Anklagematerials enthaltenden Interpellationen der weißruthenischen Sejmabgeordneten und Senatoren einerseits (man sehe diese in den Stenogrammen der polnischen Parlamentsverhandlungen usw., in Sonderveröffentlichungen bzw. in der einschlägigen Presse, insbesondere aus den Jahren 1927/28, ein) weisen die Schuld der Polen gegenüber den Weißruthenen auf, andererseits dürften die leider nicht zugänglichen Akten der polnischen politischen Polizei und des Nachrichtendienstes allerschwerstes Beweismaterial über die auch weißruthenischerseits (vgl. z. B. eine diesbezügliche Abhandlung in der in Prag erscheinenden weißruthenischen kulturellen Monatsschrift „Iskry Skaryny" Nr. 5, Jahrgang 1935) zugegebenen staatsverräterischen Verbindungen und Absichten eines Teiles der weißruthenischen maßgeblichen politischen Führer mit den Sowjets enthalten, das nicht in die Tagespresse gekommen ist.

Prozeß vom Mai 1928 gegen 56 Führer der weißruthenischen Bauern- und Arbeiter-Partei, der *„Hramada“* (Belarusskaja Sjaljanska-Rabotnitzkaja Hramada). Im Juni 1928 fand dann der bekannte Prozeß gegen Mitglieder der Kommunistischen Partei West-Weißrutheniens in Bialystok statt, der mit der Verurteilung von 89 Mitgliedern dieser illegalen kommunistischen Organisation zu Gefängnisstrafen von 1 bis 8 Jahren endete. Im April hatte ein ähnlicher Prozeß gegen Mitglieder der KP West-Weißrutheniens stattgefunden, der mit der Verurteilung der Angeklagten zu schweren Zuchthausstrafen seinen Abschluß fand. Im September fand wiederum ein ähnlicher Prozeß gegen 38 Mitglieder dieser illegalen kommunistischen weißruthenischen Partei vor dem Bezirksgericht in Lida statt. Die Anklage lautete auf Hochverrat und Abtrennungsabsichten; 22 Angeklagte erhielten 4 bis 6 Jahre Zuchthaus, 9 wurden freigesprochen, die übrigen zu kleineren Freiheitsstrafen verurteilt[159].

Daß auch viele nationale Vorkämpfer der Weißruthenen in der Zeit vor der Kollektivierung der Landwirtschaft in der Sowjetunion zum Bolschewismus hinfanden, geht aus mancherlei Vorgängen in den weißruthenischen Parteien hervor. Dafür ist u. a. bezeichnend, daß nach einem in Bialystok im Jahre 1923 stattgehabten politischen Prozeß gegen eine Gruppe weißruthenischer Sozial-Revolutionäre — einer radikal revolutionären, aber stark national und ausgesprochen nichtmarxistisch eingestellten Richtung — sich von dieser Partei (Bielaruskaja Partyja Socyjalistau-Revalucyjanerau, kurz: BPSR) die Weißruthenische Revolutionäre Organisation (Bielaruskaja Revoljucinaja Arhanizacyja, kurz BRA) abspaltete, welche mit den Kommunisten Fühlung suchte und später auch ganz in der KP West-Weißrutheniens aufging[160]. Die bolschewistische Führung in der Sowjetunion war sich völlig im klaren über die nationale Grundhaltung der weißruthenischen Sozialrevolutionäre und Kommunisten. Sie verstand es geschickt, diese Stimmungen[161] für sich und

[159] St. *Mornik* hat nicht so unrecht, wenn er in seinem bereits mehrfach zitierten Buch, S. 116, schreibt: „Fast alle politischen Prozesse, die in den östlichen Wojewodschaften unter der Überschrift „Kommunistenprozesse“ stattfinden, sind als nationalitätenpolitische gegen die sehr nationalbewußten Ukrainer oder die zum Nationalbewußtsein erwachenden Weißrussen zu verstehen. Ihr Kommunismus ist nichts als Sehnsucht nach weniger fürchterlichen Zuständen und nach mehr Freiheit für ihr nationales Eigenleben.“ [160] Das geht aus den Angaben des vorerwähnten Artikels der weißruthenischen nationalen Zeitschrift „Iskry Skaryny“ hervor. [161] In Nr. 7, S. 35—43, der in Minsk erscheinenden Monatsschrift „Bol'sevik Belarusi“, dem amtlichen Organ des Zentral-Komitees der Kommunistischen Partei der Bolschewisten Weißrutheniens, bringt der Kommunist P. *Kortschyk* in einem Artikel über den „National-Opportunismus in der KPZB (KP West-Weißrutheniens)“ sehr interessante Einzelheiten über die nationale Grundhaltung dieser weißruthenischen Sozial-Revolutionäre und Kommunisten. So schreibt er u. a.: „Die BRA (Weißruthenische Revolutionäre Organisation) ergoß sich in die Partei (gemeint ist hier die KP West-Weißrutheniens) mit ihrer unausgelebten sozial-revolutionären nationalistischen Frage. Formal auf der Grundlage der Sowjets (Räte) der Arbeiter-, Bauern- und Soldaten-Deputierten stehend, nahm die BRA in Wirklichkeit eine negative Stellung bezüglich der Diktatur und Hegemonie des Proletariats ein und faßte die Arbeiter-Bauern-Regierung als eine Koalition revolutionärer Arbeiter- und Bauern-Parteien auf und die Taktik der Einheitsfront als einen Block aller sogenannten sozialistischen Parteien. Die nationale Frage schätzte die BRA nicht als einen den allgemeinen Aufgaben des Proletariats untergeordneten Teil der revolutionären Strategie ein, sondern als einen Selbstzweck (wörtlich: ein Selbstziel. Anm. d. Übers.). Tief verwurzelt waren auch die sozial-revolutionären Anschauungen über die Klassenlosigkeit des weißruthenischen Volkes, die Verneinung der Existenz einer weißruthenischen Bourgeoisie und einer Differenzierung innerhalb des weißruthenischen Dorfes, die Theorie über die natürlichen Entwicklungswege des weißruthenischen Volkes, wie z. B. die hausbackene Theorie, daß die Befreiung Weißrutheniens zugleich auch die Frage der klassenmäßigen Befreiung des Proletariats und der

gegen Polen auszunützen, zog aber andererseits unerbittlich im eigenen Machtbereich ihre Folgerungen aus der Tatsache, daß diese weißruthenischen Revolutionäre ihre Sache nicht ganz den allgemeinen Zielen des Proletariats unterordneten, sondern sie als Selbstzweck betrachteten.

Auch die Taten und Schicksale eines Großteiles der weißruthenischen Vorkämpfer für die nationale und soziale Befreiung ihres Volkes innerhalb der Grenzen des Sowjetstaates beweisen, daß sie nicht Kommunisten waren, sondern aus taktischen Gründen, zum Teil auch aus falschen Vorstellungen über das wahre Wesen des völkervernichtenden Bolschewismus und dessen nationale Parolen, den Versuch unternahmen, auch unter dem Sowjetsystem für die nationale Entwicklung und Befreiung ihres Volkes zu arbeiten. Die Akten der Tscheka in dem Gebiet des ehemaligen sowjetischen weißruthenischen Scheinstaates werden über Einzelheiten dieses Abschnittes des zähen Kampfes einer großen Zahl weißruthenischer Freiheitskämpfer — die irgendwo in den Kerkern der GPU und in der Verbannung den Tod erlitten — näher Aufschluß geben.

Mit am tragischsten ist das Schicksal gerade derjenigen Weißruthenen, die sich auf eine Zusammenarbeit mit den Bolschewisten gegen den Polnischen Staat eingelassen hatten. So wurden die in polnischen Gefängnissen sitzenden Führer der „Hramada", die ehemaligen Sejmabgeordneten *Taraschkewitsch, Mjatla, Waloschyn, Rak-Michailouski* und auch der ehemalige Sejmabgeordnete *Holowatsch* gegen in der Sowjetunion verhaftete Polen ausgetauscht; sie versuchten drüben die Arbeit für die weißruthenische Sache aufzunehmen. Sie kamen gerade in eine Periode kultureller Aufwärtsentwicklung hinein, die durch zähe und selbstlose Arbeit einer ganzen Reihe von nationalen Weißruthenen herbeigeführt worden war; diese hatten sich dem Scheine nach dem Bolschewismus verschrieben, um wenigstens auf diese Weise dort für ihr Volk noch zu retten, was gerettet werden konnte. Aus Polen kommend, wo fast jede Regung weißruthenischen nationalen und kulturellen Lebens unterdrückt war, fanden sie hier ein Staatswesen mit weißruthenischer Staatssprache, einem ausgedehnten weißruthenischen Schulwesen, weißruthenischen wissenschaftlichen Institutionen und einer — damals noch — auf eigener Scholle bzw. auf dem enteigneten Gutsland sitzenden weißruthenischen Bauernschaft vor, so daß manche von ihnen in der ersten Zeit meinen mochten, daß es vielleicht auch auf die Dauer gelingen würde, unter dem Bolschewismus das eigene weißruthenische nationale Sonderleben weiterzuführen und zu entwickeln. Aber der Traum war kurz und um so schrecklicher das Erwachen. Im Zusammenhang mit der geplanten und ab 1929 in Angriff genommenen Kollektivierung der Landwirtschaft stießen die Bolschewisten auf den Widerstand nicht nur der durch Jahrhunderte an den Individualbesitz gewohnten weißruthenischen Bauernschaft, sondern auch des Großteils der weißruthenischen Intelligenz und sogar der Beamtenschaft. Ohne zu zögern, griffen sie durch. Als einer der ersten wurde der langjährige Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der WSSR, *Adamowitsch* — der gegen die fast „kolonialen" Methoden der Moskauer Zentralregierung gegenüber der

Bauernschaft löse . . . Aus einer solchen der bolschewistischen direkt entgegengesetzten Stellung dieser Frage wurde die Folgerung gezogen, daß der Weg zur Befreiung über die nationale Einheitsfront des Kampfes gegen die Okkupation führe . . ." Diese von bolschewistischer Seite erfolgte Feststellung der in erster Linie nationalen Ziele und Bestrebungen eines Großteils der weißruthenischen, den Bolschewisten zum Kampf gegen die Polen angeschlossenen Revolutionäre ist von großer Bedeutung und beweist den Primat der nationalen Befreiung in den Anschauungen und Bestrebungen dieser weißruthenischen „Kommunisten".

WSSR beim Allbündischen Zentral-Exekutiv-Komitee zu klagen gewagt hatte —, im Jahre 1928 kurzerhand von seinem Amte entfernt, aus der Partei ausgeschlossen und in das Innere der Sowjetunion verschickt. Als der Volkskommissar für Landwirtschaft der WSSR, Dmitro *Prischtschepou*, diejenige Form der Landnutzung, die dem weißruthenischen Bauerntum am meisten zusagt — die Einzelhofwirtschaft —, auch weiterhin zu fördern und zu halten versuchte, wurde er von seinem Posten entfernt, vor Gericht gestellt, aus der Partei ausgeschlossen und ebenfalls verbannt. In den Jahren 1929 bis 1930 wurden überhaupt die meisten aktiveren Arbeiter für die staatliche und kulturelle Selbständigkeit ihres Volkes verhaftet und ins Innere der Sowjetunion ausgewiesen, eine ganze Reihe von ihnen ermordet. Der bedeutendste unter diesen Opfern war der bekannte weißruthenische Gelehrte, Verfasser der Geschichte Weißrutheniens, Professor Wsewolod *Ignatouski*, eigentlicher Begründer und Präsident der Weißruthenischen Akademie der Wissenschaften in Minsk. Er wurde verhaftet, vor Gericht gestellt, aus der Partei ausgeschlossen und beging im Gefängnis angeblich Selbstmord. Professor Ignatouski war in den Jahren um 1917 eines der bedeutendsten Mitglieder der weißruthenischen Sozial-Revolutionären Partei und einer der aufrechtesten Kämpfer für die Freiheit seines Volkes. 1918 stand er an der Spitze des in Minsk begründeten weißruthenischen Lehrer-Instituts; 1919 gehörte er dem weißruthenischen Zentral-Komitee der Aufständischen an. Als die Macht in Weißruthenien nach dem Abzug der Polen im Sommer 1920 zum Teil in die Hände der weißruthenischen Sozial-Revolutionäre gelangte, die auch den offenen Kampf gegen die Bolschewisten nicht scheuten und bei den breiten Volksmassen großen Anhang besaßen, verstanden es die Bolschewisten sehr gewandt, die weißruthenische Intelligenz aus dem Lager der Sozial-Revolutionäre zu gemeinsamer Arbeit in ihr Lager heran- bzw. herüberzuziehen. Die Versprechungen, daß zum Aufbau eines weißruthenischen, wenn auch sowjetischen, Staates die weitesten Möglichkeiten geboten werden würden, und der Hinweis, daß auf lange Sicht ein Widerstand gegen Sowjetrußland ohnehin ein Ding der Unmöglichkeit sei, bewogen einen Teil der Intelligenz, darunter auch Professor Ignatouski, ins Lager der Bolschewisten überzugehen. Es steht außer jedem Zweifel, daß er innerlich weder ein Bolschewist war noch einer wurde. Er wollte den Versuch machen, die umgekehrte Formel der Bolschewisten anzuwenden und statt eines Staates, der der Form nach national, dem Inhalt nach jedoch proletarisch wäre, dem nun einmal in bolschewistischer Form existierenden weißruthenischen Sowjetstaat einen nationalen Inhalt zu geben. Ignatouski trat in die Regierung der WSSR als Volkskommissar für das Bildungswesen ein und hat hier eine — unter Berücksichtigung der Umstände — geradezu erstaunliche Aufbauarbeit auf kulturellem Gebiet geleistet. Der Aufbau des weißruthenischen Volks-, Mittel- und Hochschulwesens, die im Jahre 1921 erfolgte Begründung der weißruthenischen Staatlichen Universität zu Minsk, der weißruthenischen Staatlichen Landwirtschaftlichen Akademie in Hory-Horkach, einer Reihe von Lehrerseminaren u. ä. sind sein Werk. 1922 erweiterte er die im Vorjahr von ihm begründete Terminologische Kommission zu einem „Institut der Weißruthenischen Kultur" (Instytut Bielaruskaje Kultury), die er noch im Jahre 1929 zur Weißruthenischen Akademie der Wissenschaften" erweiterte. Dieses Institut hat eine Reihe guter wissenschaftlicher, zum Teil auch in deutscher Sprache gedruckter Arbeiten herausgegeben. Nach 1930, also nach Ausmerzung eines Großteils der besten Kräfte, ist das Niveau der Arbeiten dieses Institutes merklich gesunken. An diesem Institut war eine be-

sondere *„Weißruthenische Gesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Ausland“* begründet worden, und eine ganze Reihe von weißruthenischen Wissenschaftlern hat in den Jahren vor 1930 Deutschland besucht. Diese waren in ihren Äußerungen verständlicherweise außerordentlich vorsichtig. Deutsche Wissenschaftler, die mit diesen Leuten damals in Berührung gekommen sind, haben aber, ganz unabhängig voneinander, den Eindruck gewonnen, daß deren Einstellung nicht kommunistisch, sondern national gewesen sei. Im Januar 1931 wurde Professor Ignatouski als „Leiter des weißruthenischen konterrevolutionären National-Demokratismus“ — wie der terminus technicus der Bolschewisten für diese Gruppe ihrer Gegner lautet — „entlarvt“ und im Februar im Gefängnis ermordet[162].

Von sowjetischer Seite werden die nationalen Bestrebungen der Weißruthenen in der WSSR wie folgt geschildert[163]: „Der bewaffnete Kampf gegen die Sowjets hatte mit einer Niederlage geendet, und die National-Demokraten mußten ihre Taktik ändern. Ein Teil von ihnen entkam ins Ausland, wo sie als Mitglieder verschiedener „Regierungen“ die weißruthenischen Wälder, Torfvorkommen, Eisenbahnen, Getreide usw. zum Kaufe anbieten. Ein anderer Teil verblieb in Minsk, um hier als „Spezialisten“ auf verschiedenen Gebieten zu arbeiten — auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Volksbildung, der Agrarfragen usw. Sich als loyal der Sowjetregierung gegenüber hinstellend, führte diese Gruppe eine unterirdische Wühlarbeit durch, um für eine imperialistische Intervention gegen die Sowjetunion und die Abtrennung Weißrutheniens von der UdSSR den Boden vorzubereiten. Gleichzeitig führte sie Spionage im Auftrage von Generalstäben und Nachrichtendiensten westlicher Mächte durch. Einer dritten Gruppe der National-Demokraten endlich gelang es durch Verstellung sogar in die Kommunistische Partei Weißrutheniens Eingang zu finden und — in Person von *Ignatouski, Prischtschepou,* A. *Adamowitsch, Balitzki*[164] und anderen — in unserem Sowjet- und Parteiapparat verantwortungsvolle Ämter zu bekleiden und, sich mit ihrem Parteibillett deckend, ihre gegenrevolutionäre Arbeit durchzuführen . . .“

Wenn diese Beschuldigungen zum Teil auch unbegründet und nur aus der hysterischen Angst vor „Schädlings“-Arbeit und dem Suchen nach einem Sündenbock für die Folgen der eigenen Mißwirtschaft zu erklären sind, geben sie doch auch wertvolle Angaben über die Kampfesweise der nationalen weißruthenischen Elemente gegen die Zwangsherrschaft der Kommunisten. Die meisten dieser Männer dürften wohl nicht mehr unter den Lebenden weilen. Nähere Nachrichten über das Schicksal eines jeden von ihnen in Erfahrung zu bringen, war mir leider nicht möglich. Besonders eigenartig und befremdend — aber andererseits gerade kennzeichnend für das bolschewistische System — ist das Wirken und Schicksal von *Taraschkewitsch,* der bei Moskau leben soll bzw. als Geisel gefangengehalten wird und in verschiedenen Artikeln alle Anschuldigungen der Bolschewisten gegen seine ehemaligen Mitkämpfer aus dem polnischen Sejm bestätigt

[162] Die führende bolschewistische Zeitung (Saveckaja Bielaruś) Nr. 20 vom 25. Januar 1931 schrieb: „An der Spitze der Akademie der Wissenschaften stehend, hat er (Ignatouski) dazu beigetragen, daß die weißruthenische Akademie der Wissenschaften zur Zitadelle der konterrevolutionären Nationaldemokraten wurde.“ [163] Vgl. den bereits zitierten Artikel P. Kiruschyns in der Zeitschrift „Bol'sevik Belarusi“ Nr. 1—2, Minsk 1935, S. 106/7. [164] Balitzki war 1929 Volkskommissar der Aufklärung in der WSSR.

hat[165]. (Nach neuesten Angaben soll er jedoch bereits ebenfalls nach Sibirien verbannt und sogar erschossen worden sein.) Entweder ist er aus Angst vor dem Tode zum Verräter geworden, oder aber diese Artikel sind nur mit seinem Namen gezeichnet.

Nicht viel besser als den aus Polen nach der WSSR ausgetauschten bzw. emigrierten weißruthenischen nationalen Vorkämpfern erging es dem einen Teil der ehemaligen Mitglieder bzw. Anhänger der einstmaligen „Weißruthenischen Volks-Republik". Auf einem im Herbst 1925 in Berlin stattgehabten Kongreß hatten diese beschlossen, die „Weißruthenische Volks-Republik" zu liquidieren und die Sowjetregierung anzuerkennen. Dadurch trat eine Spaltung im Lager der weißruthenischen Emigration ein, nachdem ein Teil gegen obigen Beschluß Einspruch erhoben hatte. Die übrigen aber emigrierten nach Sowjet-Weißruthenien. Aus dem Inhalt eines Zeitungsaufsatzes vom Jahre 1930 läßt sich erahnen, wie es ihnen dort ergangen ist[166]. Hier heißt es: „. . . Im Verfolg des erbarmungslosen Kampfes der Partei für die Leninsche nationale Politik hat die Staatliche Politische Verwaltung (GPU) Weißrutheniens endgültig die Maske vom Gesicht einer Gruppe gegenrevolutionärer national-demokratischer Intelligenz gerissen. In dieser Gruppe befanden sich die der werktätigen Masse Weißrutheniens bestens bekannten ehemaligen Minister der Weißruthenischen Volks-Republik, die Sozial-Revolutionäre und Weißgardisten *Lastouski, Losik, Kraskouski, Niekraschewitsch, Smolitsch, Cwikewitsch,* die seit langem von der Schaffung eines selbständigen Weißrutheniens unter dem Zepter des Mannes vom ‚Wunder an der Weichsel' träumten." Der Kampf der GPU gegen den weißruthenischen Nationalismus wurde mit den bekannten Methoden geführt: Einer wurde gegen den andern ausgespielt, wobei auch nationale Leidenschaften nach Bedarf ausgenutzt wurden. Darauf weisen manche Vorfälle mit seltsam dunklem Hintergrund hin. So war anfangs der dreißiger Jahre in Minsk auch der ehemalige Abgeordnete des polnischen Sejm und einer der hervorragendsten Führer der Kommunistischen Partei Polens (KPP) — die bei der ganzen Affäre der „Hramada" überhaupt eine eigentümliche Rolle gespielt hatte —, T. *Dombal,* aufgetaucht; gleich darauf wurde er, wohl als Belohnung für irgendwelche Verdienste, als Vizepräsident der Weißruthenischen Akademie der Wissenschaften eingesetzt. Gleichzeitig tauchte auch ein weiteres prominentes Mitglied der KPP, V. *Zabrowski,* in Minsk auf; dieser Pole brachte es im Handumdrehen zum Sekretär des Zentral-Komitees der KP Weißrutheniens, wo er tätigsten Anteil an der „Säuberung" der Partei und des Sowjetapparates von nationalen Weißruthenen nahm. „Unter seiner außerordentlich rührigen Teilnahme und Leitung wurde vom Plenum des ZK der KP Weißrutheniens die Kampflosung: *der lokale Nationalismus ist der Hauptfeind!* angenommen . . ."[167]. Akintschytz[168] gibt auf Grund von sowjetischem Material an, daß bis Ende 1933 u. a. noch die folgenden Angehörigen der „Hramada" und des bolschewistisch verseuchten weißruthenischen Sejmklubs „Zmahanjnja", die nach der WSSR ausgetauscht bzw. geflüchtet waren, von den Bolschewisten verhaftet worden waren: die ehemaligen weißruthenischen Abgeordneten des polnischen Sejm und Glieder des Zentral-

[165] „Iskry Skaryny", Nr. 5, 1935. [166] H. Hur, „Die weißruthenische Gegenrevolution" in „Krasnaja Gazeta" (Rote Zeitung) Nr. 304 vom 25. Dezember 1930, Abendausgabe, Leningrad. [167] Vgl. Nr. 16 der Zeitschrift „Bol'sevik Belarusi" vom November 1933, S. 5. [168] F. Akinčyc, „Wie die Komintern die weißruthenische Bewegung organisierte". Wilna 1938 (polnisch). Akinčyc war der Ideologe und Führer der kleinen bedeutungslosen Partei der weißruthenischen Nationalsozialisten. In den nationalen Kreisen der Weißruthenen waren über ihn sehr verschieden lautende und widersprechende Ansichten zu hören.

Komitees der „Hramada" Simon *Rak-Michailouski,* Peter *Mjatla,* Paul *Waloschyn* und der Generalsekretär der „Hramada" Maksim *Bursewitsch,* die Mitglieder des weißruthenischen Sejmklubs „Zmahanjnja" Ignat *Dwortschanin, Wolynietz, Gretzki* und *Kryntschuk.* Diese letztgenannten waren am 15. September 1932 aus polnischen Gefängnissen nach der Sowjetunion ausgetauscht worden. Außer diesen wurden noch ins Gefängnis geworfen die ehemaligen Abgeordneten des polnischen Sejm *Kachanowitsch, Baran, Karuza* und eine ganze Reihe anderer weißruthenischer nationaler Vorkämpfer, die auf den verschiedensten Wegen aus Polen nach der Sowjetunion gelangt waren.

Diese Ausrottungspolitik gegenüber den kommunistisch angehauchten Vorkämpfern des weißruthenischen nationalen Gedankens und ebenso gegen national angehauchte weißruthenischen Kommunisten ging unablässig weiter[169].

Allein zu Beginn des Jahres 1934 waren an die 200 des Nationalismus verdächtige Weißruthenen in das Narymgebiet Sibiriens in die Verbannung geschickt worden[170]. Die 1929 einsetzende Verfolgungswelle dauerte bis zuletzt an und richtete sich gegen alle Verdächtigen, unabhängig davon, ob sie hohe Partei- bzw. Staatsämter bekleideten, obgleich es sich zum Teil um überzeugte Kommunisten und Anhänger des Sowjetsystems handelte. Zu Beginn des Jahres 1937 wurden z. B.[171] die weißruthenischen Schriftsteller bzw. Dichter M. *Zaretzki,* M. *Tscharot, Baranowitsch, Dudar Wolny, Chadyka, Stascheuski* u. a. verhaftet, ebenso der als Schriftsteller nicht unbekannte D. *Shylunowitsch,* einer der ältesten weißruthenischen Kommunisten und Vorsitzender der ersten Minsker weißruthenischen kommunistischen Regierung im Jahre 1919. Außer diesen ist eine Reihe namhafter weißruthenischer Theaterdirektoren bzw. Schauspieler wie *Kawjasin, Radkewitsch* u. a. sowie auch weißruthenische Gelehrte wie *Kuschynski,* Professor *Schtscherbakou* u. a. verhaftet worden, nachdem bekannte Gelehrte wie Professor *Buzuk,* der Rektor der Minsker Universität Professor *Pitscheta,* der Verfasser der Geschichte der weißruthenischen Literatur Maksim *Haretzki,* der ehemalige Premier der Weißruthenischen Volksrepublik *Zwikewitsch* u. a. bereits früher verhaftet worden waren und wohl zum Großteil nicht mehr unter den Lebenden weilen dürften.

169) Die sowjetweißruthenische Zeitung „Zwezda" (Zvjazda) Nr. 205 vom 16. September 1933 schrieb: „ . . . Unsere Partei hat den weißruthenischen gegenrevolutionären National-Demokratismus zertrümmert . . . aber der Feind ist noch nicht endgültig erledigt. Noch leistet er Widerstand . . . Nur die Formen, Taktik und Schachzüge dieses seines Widerstandes wechseln. Der Feind paßt sich den veränderten Verhältnissen an, wechselt seine Waffen und die Farbe wie ein Chamäleon . . ." In der gleichen Zeitung vom 23. März 1935 schreibt der Kommunist N. *Hikalo* in einem Artikel unter der Überschrift „Der Bolschewik Weißrutheniens im Kampfe für den Sozialismus" u. a.: „Im Jahre 1933 war in der WSSR eine nationalistische und gegenrevolutionäre Organisation aufgedeckt und zerschlagen worden, an deren Spitze ein sogenanntes Weißruthenisches Nationales Zentrum (Bielaruski nacyjanalny centr) stand. Der Kern dieser Organisation bestand aus von der ausländischen Gegenspionage unter dem Deckmantel verfolgter revolutionärer Kämpfer herübergeworfenen Spionen und Provokateuren. Was wollte diese Bande abgefeimter Spione und Provokateure? Ihr Endziel war die Schaffung einer weißruthenischen demokratischen Republik aus den weißruthenischen vereinigten Ländern nach dem Typ der kapitalistischen Staaten. In den Bestand dieser Republik war beabsichtigt, das Gebiet West-Weißrutheniens, das Territorium der WSSR, einige Teilgebiete Litauens und Lettlands und fast das ganze Westgebiet (Zapadnaja oblast') der RSFSR einzuschließen. Mit anderen Worten: die gegenrevolutionären weißruthenischen Nationalisten strebten, im Wege eines bewaffneten Aufstandes unter Beihilfe von Interventen, ein bourgeoises Weißruthenien aufzurichten als eine Kolonie des polnisch-deutschen Imperialismus."
170 Vgl. Akinčyc, a. a. O., S. 27. 171 Vgl. Akinčyc, a. a. O., S. 27.

Auf dem XVI. Parteikongreß der KP (d.B.) Weißrutheniens, der vom 10. bis 19. Juni 1937 in Minsk tagte, sprach der Parteisekretär F. *Scharangowitsch* in seinem Rechenschaftsbericht über die nationalistische, national-demokratische Durchsetzung der meisten Institutionen und Organisationen der WSSR. Unter anderem behauptete er, daß sich selbst von den Parteiorganisationen etwa 50 v. H. als „verseucht" erwiesen hätten, in einigen Städten sei dieser Prozentsatz sogar noch bedeutend höher gewesen, so in Witebsk, wo von 191 Parteiorganisationen 188 von diesem national-demokratischen „Banditismus" angesteckt gewesen seien, in Homel von 143 Parteiorganisationen 109.

Wenn je auf eine Revolution das Wort zutrifft, daß sie ihre Kinder selbst fresse, so auf die bolschewistische. 1937 beging der langjährige Vorsitzende des Zentral-Exekutiv-Komitees der WSSR, einer der ältesten weißruthenischen Bolschewisten, *Tscherwjakou,* im Gefängnis — angeblich — Selbstmord, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, *Golodjed,* wurde in Untersuchungshaft genommen, der Kommandant des Weißruthenischen Wehrbezirkes der Roten Armee, *Uborewitsch,* zusammen mit *Tuchatschewski* erschossen. Gegen Ende des Jahres 1937 wurde der Nachfolger von *Tscherwjakou, Stakun,* ebenfalls verhaftet. Im Frühjahr 1938 kam auch *Scharangowitsch,* der ein Jahr vorher noch selbst auf dem XVI. Parteikongreß der KP (d.B.) Weißrutheniens den Ankläger gespielt hatte, an die Reihe. Das Deutsche Nachrichten-Büro berichtete aus Moskau hierüber wie folgt[172]: „Als erster tritt der Angeklagte *Scharangowitsch* vor das Mikrophon, der zuletzt den Posten des Generalsekretärs der bolschewistischen Partei Weißrutheniens bekleidete. Er behauptet, daß in Weißruthenien seit 1932 eine große nationalistische Organisation bestand, der fast alle führenden weißruthenischen Politiker angehörten. Das Ziel der weißruthenischen Gruppe sei die nationale Unabhängigkeit ihres Landes, d. h. die *Lostrennung Weißrutheniens* von der Sowjetunion gewesen . . . Sch. ‚gesteht' darauf bereitwillig, seit 1921 im Dienste der polnischen Spionage gestanden zu haben. Die gesamte weißruthenische Gruppe habe von Anfang an in engster Fühlung mit dem polnischen Generalstabe gearbeitet, dessen Direktiven sie in bezug auf Sabotage, Untergrabung der wirtschaftlichen und militärischen Macht des Landes, Spionage usw. peinlichst erfüllt hätte. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß damit das Bestreben dieser Gruppe ‚erwiesen' sei, die Unabhängigkeit Weißrutheniens unter dem ‚Protektorat Polens und als Ergebnis einer bewaffneten Intervention herbeizuführen'. Der Staatsanwalt besteht jetzt darauf, daß Sch. eine umfangreiche Liste von Sabotageakten aufzählt, die in Weißruthenien durchgeführt worden seien. Das entsetzliche Durcheinander in der Landwirtschaft, der Rückgang des Viehbestandes, die Verbreitung von Seuchen usw. usw., all das wird nunmehr als Resultat dieser Sabotage hingestellt . . ."

Die Unterdrückungs- und Ausrottungspolitik der Bolschewisten ab 1929 gegenüber den nationalen weißruthenischen Kräften der WSSR fand ihren Widerhall auch in den nationalen weißruthenischen Kreisen in Polen. Auf einer am 24. Februar 1931 in Wilna stattgehabten Konferenz aller weißruthenischen nationalen Organisationen wurde eine Protesterklärung angenommen und der weiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, worin eine kurze Darstellung der entstandenen Lage gegeben und das Gewissen der Kulturvölker angerufen wurde[173].

172 „Völkischer Beobachter" vom 5. März 1938. 173 Siehe Anlage XII.

Am 24. September 1934 sandte das Weißruthenische National-Komitee zu Wilna durch Vermittlung des Vorsitzenden der XV. Session des Völkerbundes, Minister *Sandler,* an den Völkerbund einen Protest anläßlich der Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund, den wir hier zum Abschluß unserer Betrachtung im Wortlaut folgen lassen:

„Im Namen des Verbandes weißruthenischer Organisationen hat das Weißruthenische National-Komitee zu Wilna die Ehre, . . . Eure Aufmerksamkeit auf folgendes zu lenken. Die Aufnahme der Sowjetunion in den Bestand des Völkerbundes und die Erklärung des Sowjetvertreters, des Kommissars *Litwinow,* daß es in der Sowjetunion keine Nationalitätenprobleme gebe, erwecken den Anschein, als ob alle nichtrussischen Völker innerhalb der Grenzen der Sowjetunion, unter ihnen auch die Weißruthenen, dort volle Entwicklungsfreiheit besitzen und als ob selbst die Weißruthenen den Kommissar *Litwinow* als ihren Vertreter im Völkerbund und überhaupt in allen außenpolitischen Angelegenheiten anerkennen und die volle Verantwortung für die von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu tragen hätten. Dieses stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein . . . Wir betonen unsere tiefe Überzeugung, daß acht Millionen weißruthenischer Bevölkerung, die sich auf dem Territorium Sowjet-Weißrutheniens und der Sowjetunion befinden, sich in diesem Falle vollkommen mit uns solidarisch fühlen, jedoch zurzeit, in Anbetracht der dort herrschenden Diktatur, schweigen müssen. Das weißruthenische Volk kann nicht die Sowjetmacht als seinen Vertreter im Völkerbunde, noch in der ganzen Welt, anerkennen, und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Das weißruthenische Volk hat durch seine rechtmäßig gewählten Vertreter mit dem Akt der Rada der Volksrepublik in Minsk am 25. März 1918 Weißruthenien als freien und unabhängigen Staat proklamiert, den die Sowjets nachher mit Gewalt erobert haben und trotz erbittertem Widerstand seitens des weißruthenischen Volkes unter Anwendung blutiger Methoden unter ihrer Gewalt halten.
2. Die Sowjetregierung verfolgt auf dem Territorium Weißrutheniens gegenüber der weißruthenischen Bevölkerung eine Entnationalisierungspolitik. Um das weißruthenische Volk vollkommen zu vernichten, hat die Sowjetregierung unter dem Vorwand der Kollektivierung einen großen Teil der weißruthenischen Bevölkerung aus ihrem Vaterlande nach Sibirien und anderen Teilen der UdSSR ausgesiedelt und setzt auf der weißruthenischen Erde an Stelle der ausgesiedelten Weißruthenen fremde Siedler an, auf diese Weise sehr gewandt den moskauisch-sowjetischen Einfluß in Weißruthenien stärkend.
3. Die Vernichtung der weißruthenischen Kultur und des weißruthenischen Volksorganismus überhaupt anstrebend, hat die Sowjetregierung eine Reihe weißruthenischer Gelehrter und auf kulturellem Gebiet arbeitender Vertreter der weißruthenischen Intelligenz der Konterrevolution angeklagt und ohne Gerichtsverfahren aus dem Vaterlande ausgesiedelt, sie zur Niederlassung in anderen Teilen der UdSSR zwingend. An die Stelle der ausgesiedelten, auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiete tätig gewesenen Weißruthenen hat die Sowjetregierung Fremdstämmige in das weißruthenische Land geschickt.

Aus obigen Ausführungen geht hervor, daß der Stand des Nationalitätenproblems in der Sowjetunion weit von dem idealen Zustand entfernt ist, den Kommissar *Litwinow* dem Völkerbund zu schildern bestrebt war.
Wir bitten Eure Exzellenz, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung entgegennehmen zu wollen"[174].
Wie nicht anders zu erwarten, hat der Völkerbund auch hier nichts unternommen. Die weißruthenische Frage blieb bis zum Einmarsch der deutschen Truppen im Jahre 1941 ungelöst.
Auf der Ebene des unmittelbar Politischen erwies sich das ursprünglich Nationale trotz der Verkündung des „Selbstbestimmungsrechts der Völker" als unvereinbar mit den marxistisch-bolschewistischen Grundsätzen. Es ist aber zu beachten, daß die Unterdrückung der nationalen Bewegung der Weißruthenen in der WSSR nicht aus nationalen, sondern eben aus kommunistischen Beweggründen erfolgte.
Auf der Ebene des Kulturellen und Wirtschaftlichen war ein unmittelbarer nationaler Gegensatz noch weniger zu erkennen. Die Weiterentwicklung des weißruthenischen Kulturwesens aus vorhandener Wurzel wurde von der Sowjetmacht im ersten Jahrzehnt des Bestehens der WSSR nicht gehemmt, sondern eher gefördert. Erst später zeigte es sich, daß die Herrschaft des zentralistischen Kommunismus zu einer Aushöhlung der nationalen Kultur führen mußte, die ihrem Inhalt nach kommunistisch und nur der Form nach vorläufig national sein sollte.
Die weißruthenischen Gebiete waren vor dem Kriege in kultureller Hinsicht mit die rückständigsten des europäischen Rußland; der Prozentsatz der Analphabeten erreichte im Jahre 1920 annähernd 65 v. H. der Bevölkerung. Das Verdienst, auf diesem Gebiete tatsächlich beachtenswerte Fortschritte erzielt zu haben, gebührt in erster Linie nicht der weißruthenischen Sowjetregierung — wenn sie auch aus propagandistischen Gründen das Analphabetentum zu „liquidieren" bemüht war — sondern den zahllosen in den Sowjetbehörden arbeitenden national eingestellten Weißruthenen. Seit etwa 1934 wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt, und außer einem ausgedehnten, wenn auch qualitativ auf sehr niedrigem Niveau stehenden *Volksschulnetz* sind über 30 gewerbliche Schulen und über 30 technische Lehranstalten mit einem Gesamtbestand von ungefähr 10 000 Lernenden begründet worden[175]. Auf dem Gebiete der WSSR bestanden in der Vorkriegszeit keine *Hochschulen*. 1939 gab es in Minsk die Weißruthenische Staatliche Universität mit drei Fakultäten, einer pädagogischen, einer medizinischen und einer juristisch-ökonomischen, außerdem die Weißruthenische Staatliche Landwirtschaftliche Akademie in Horki (im Bezirke Orscha), die auch über eine forstwirtschaftliche Fakultät verfügt, sowie die Tierärztliche Hochschule in Witebsk. In Minsk gibt es eine „Kommunistische Universität", die nicht so sehr als wissenschaftliche wie als parteiamtliche propagandistische Institution anzusehen ist. Bis zum Jahre 1927 waren[176] aus diesen Hochschulen insgesamt 1000 qualifizierte Fachleute (Astronomen, Pädagogen, Juristen, Forstleute, Ärzte, Wissenschaftler) hervorgegangen, deren Zahl sich bis 1939 wohl mehr als verdreifacht haben dürfte. Die Bildung der meisten dieser „Akademiker" dürfte jedoch auf sehr niedrigem Niveau stehen. Der Prozentsatz der Juden in all diesen Hochschulen war ein außergewöhnlich hoher. Als

[174] Vgl. Akinčyc, a. a. O., S. 12/13. [175] Diese Angaben sind im wesentlichen dem deutschsprachigen Buch „Weißruthenische Kultur", herausgegeben von der weißruthenischen Gesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Auslande, Minsk 1928, entnommen. [176] Vgl. „Weißruthenische Kultur", a. a. O.

Beispiel bringen wir eine Aufstellung über die nationale Zusammensetzung der Studentenschaft der Weißruthenischen Staatlichen Universität zu Minsk im Jahre 1925[177]:

Juden	1265 bzw.	51,5 v. H.,
Weißruthenen	1025 bzw.	41,0 v. H.,
Großrussen	162 bzw.	6,0 v. H.,
Polen	12 bzw.	0,5 v. H.,
andere	25 bzw.	1,0 v. H.,
insgesamt	2489, davon über die Hälfte Juden!	

Außer diesen Hochschulen führte auch das Institut für Weißruthenische Kultur und das dem Gedächtnis Lenins gewidmete Land- und Forstwissenschaftliche Forschungsinstitut wissenschaftliche Forschungsarbeiten durch.

Vor dem Krieg wurde in allen Bildungsinstituten des Landes nur in russischer Sprache gelehrt — in letzter Zeit war der Weißruthenifizierungsprozeß schon weit fortgeschritten. Die weißruthenische Sprache war in allen Volksschulen zur Unterrichtssprache erhoben worden mit Ausnahme der Volksschulen und sonstigen Schulen der völkischen Minderheiten, wo sie nur Pflichtfach ist. Das Russische ist in allen Schulen Pflichtfach und hat sich bis zum heutigen Tage noch in einer Reihe höherer Schulen und in den Hochschulen als Unterrichtssprache teilweise erhalten — nicht zuletzt, weil verständlicherweise bisher nur ein Bruchteil der zum Unterricht notwendigen Lehrbücher und wissenschaftlichen Werke in die weißruthenische Sprache übertragen worden ist.

Die weißruthenische *Bühnenkunst* führt ihren Ursprung teils auf Spielscharen zurück, die zu den Kalenderfeiertagen umherzogen, teils auf die von Gutsbesitzern aus ihren Leibeigenen begründeten Haustheater. Als Begründer des neuzeitlichen weißruthenischen Theaters kann der im Abschnitt über die weißruthenische Volksdichtung und Literatur eingehend behandelte *W. Dunin-Martzynkewitsch* gelten, der schon 1852 in Minsk einen weißruthenischen dramatischen Kreis begründete und eine Reihe volkstümlicher Satiren und Lustspiele dichtete, in denen die „Herrschaften“ polnisch sprechen, die Leibeigenen — weißruthenisch.

Nach dem Polenaufstand vom Jahre 1863 verbot die Zaren-Regierung die Aufführung weißruthenischer Stücke und den Druck weißruthenischer Bücher, um das Aufkommen eines weißruthenischen Separatismus im Keime zu ersticken. Vereinzelte Aufführungen haben — unter falscher Angabe, es handele sich um ukrainischsprachige Stücke — wohl noch auf Gütern und Dörfern stattgefunden. Erst nach der Auflockerung der das nationale Leben der Völkerschaften Rußlands einengenden Bestimmungen nach der Revolution von 1905 begann eine neue Periode des weißruthenischen Theaters. Der weißruthenische Tänzer und Schauspieler Ignat *Bujnitzki* schuf im Jahre 1910 aus einem Kreise junger theaterbegeisterter nationaler Weißruthenen eine dramatische Vereinigung und eine Truppe, mit der er in verschiedenen Städten und Dörfern des weißruthenischen Landes mit wachsendem Erfolg volkstümliche Stücke, unter Begleitung volkstümlicher Tänze und Musik, zur Aufführung brachte. Im Jahre 1913 wurde in Minsk dank den Bemühungen des nationalen Vorkämpfers A. *Smolitsch* und F. *Shdanowitsch* eine „Erste Gesellschaft für das weißruthenische Drama und Lustspiel“ begründet — ein Gesuch um Genehmi-

177 Weißruthenische sowjetische Zeitschrift „Polymja“ Nr. 4 vom Jahre 1925.

gung zur Begründung eines weißruthenischen Theaters wurde jedoch vom Wilnaer Generalgouvernement abgeschlagen. Nach der Februarrevolution von 1917 wurde von F. Shdanowitsch in Minsk wiederum unter der gleichen Benennung eine Truppe von Schauspielern und Liebhabern zusammengestellt. Die kriegerischen Ereignisse ließen aber das Theater nicht zu positiver Tätigkeit kommen. Erst nach der Beendigung des Krieges mit Polen wurde 1920 in Minsk vom Kommissariat für Volksbildung der WSSR das „Erste weißruthenische Staatstheater" unter der Leitung von E. *Mirowitsch* begründet, das aus der früheren Truppe von Shdanowitsch hervorging. Am 21. November 1926 wurde das „Zweite weißruthenische Staatstheater" in Minsk eröffnet, das wie das erste über einen größeren Chor verfügte. Außerdem gab es noch ein „Weißruthenisches Staatliches Wandertheater". Außer diesen staatlichen Theatern bestanden in der WSSR noch annähernd hundert dramatische Liebhabervereinigungen und ebensoviel Sängerchöre.

Die weißruthenische *Tonkunst* hatte sich in erster Linie auf das Sammeln und die künstlerische Bearbeitung des außergewöhnlich reichen Volksliederschatzes des weißruthenischen Bauernvolkes beschränkt; von den Volksliedern wurden bisher — seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts — mehrere tausend aufgezeichnet. Die Weißruthenen heben stets mit besonderem Stolz hervor, daß der bekannte polnische Komponist S. *Monjuschko* seiner Abstammung nach ein Weißruthene ist und daß er in seinen Werken oft weißruthenische Volksmelodien verarbeitet hat. Dank der Arbeit weißruthenischer nationaler Vorkämpfer ist in der WSSR auch auf diesem Gebiete für das nationale Erwachen des Weißruthenentums viel geleistet worden. Eine dort bestehende „Kommission für das weißruthenische Lied" unter Leitung eines der bedeutendsten Sammler weißruthenischer Volksmelodien, A. *Grynewitsch*, war das Zentrum der Sammeltätigkeit und Forschungsarbeit; das „Weißruthenische Staatliche Musikalische Technikum" fungiert als weißruthenisches Konservatorium. Das der Anzahl seiner Exponate nach größte *weißruthenische Museum* war in den Nachkriegsjahren in Minsk aus dem ehemaligen „Kirchenhistorisch-archäologischen Museum zu Minsk", dem „Museum der Minsker Vereinigung der Natur- und Altertumsfreunde" und dem „Minsker Gebietsmuseum" begründet worden. Es hatte eine besonders reichhaltige ethnographische Abteilung mit über 2500 Exponaten, eine historisch-archäologische Abteilung, eine numismatische und siegelkundliche Abteilung, eine kirchenhistorisch-archäologische Abteilung und eine Kunstabteilung. Außerdem bestanden auf dem Gebiete der WSSR noch Zweigmuseen dieses Weißruthenischen Staatsmuseums in Witebsk, Mohilew und Homel.

Die größte *weißruthenische Bibliothek* war die 1921 in Minsk als Bibliothek der Staatsuniversität der WSSR begründete Weißruthenische Staatsbibliothek, die zuletzt wohl über eine Gesamtzahl von annähernd 500 000 Bänden verfügte (1927: rund 350 000 Bände). Eine besondere weißruthenische Abteilung enthielt 12 000 Bände und stellte wohl mit die umfassendste Materialiensammlung für sämtliche Fragen der Weißruthenienkunde dar. Angeschlossen war ein 1926 begründetes Weißruthenisches Bibliographisches Büro, das 1927 über eine Kartothek mit über 60 000 Titeln grundlegender Werke verfügte. In der WSSR gab es in Minsk, Witebsk und Mohilew historische *Archive*, in denen wertvolles Material aus der Zeit von 1772 bis 1917 konzentriert war. In dem „Zentralarchiv der Oktoberrevolution" sind die wichtigsten Dokumente der zentralen Sowjetbehörden aus der Revolutionszeit 1917 bis 1921 und den späteren Jahren gesammelt worden. Außerdem gab es in den Bezirksstädten besondere Bezirksarchive.

Einige interessante Einzelheiten neueren Datums — die wie alle bolschewistischen Angaben mit Vorbehalt aufzunehmen sind — enthält der Rechenschaftsbericht des Sekretärs des ZK der KP (d. B.), W. F. *Scharangowitsch*, vor dem XVI. Kongreß dieser Partei im Jahre 1937[178]. Über die Erfolge auf dem Gebiete des nationalen und kulturellen Aufbaus führte Scharangowitsch u. a. folgendes aus: „... Die Zahl der Schüler war im Jahre 1914 294 000, 1937 jedoch 1 000 000; die Anzahl der Lehrer war 1914 rund 7000, 1937 rund 30 000 ... Die Ausgaben für Bildungswesen waren 1937 rund 480 000 000 Rubel ... Weißruthenien, das 1914 keine einzige höhere Lehranstalt hatte, hat im Jahre 1937 21 Höhere Lehranstalten, 75 Technikums, 20 sogenannte „Rabfaki" (Arbeiterfakultäten), in denen rund 50 000 Menschen lernen ... Im Jahre 1913 gab es in Weißruthenien überhaupt keine wissenschaftlichen Forschungsinstitute, zurzeit gibt es deren 41 ... Wissenschaftliche Arbeitskräfte gibt es 1937 1035, davon 21 Akademiker, 85 Professoren, 191 Dozenten, 314 ältere wissenschaftliche Arbeiter, 496 Assistenten und jüngere wissenschaftliche Kräfte ... Einen rapiden Aufstieg weist die Entwicklung des Lichtspielwesens in der WSSR auf ... Am 1. Januar 1937 gab es über 200 Lichtspieleinrichtungen, davon 86 Tonfilmapparaturen ... In den Städten und Flecken gab es 1937 176 Klubs und rund 2000 „Rote Ecken" (sogenannte Lenin-Ecken) ... In den Kolchosen gibt es 1400 Lesezimmer. Im ganzen gibt es 10 000 Bibliotheken mit einem Gesamtbestande an Büchern von 5 000 000 Exemplaren, davon allein die Staatliche Bibliothek mit 1 638 000 Büchern. Am 1. Januar 1937 erschienen 4 Bezirks- und 86 Stadt- und Rayonzeitungen mit einer Gesamtauflage von 374 500 Exemplaren ..."

Eine ausführliche Aufstellung über die in der WSSR erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen enthält das russischsprachige „Adreßbuch der Verlage, Buchhandlungen, Zeitungen und Journale der UdSSR für das Jahr 1928[179]. An *Zeitungen* sind die folgenden aufgezählt: *„Belorusskaja weska"* (Das weißruthenische Dorf), eine Bauernzeitung des ZK der KP (d. B.) Weißrutheniens, erschien zweimal wöchentlich, Auflage 12 500, Gründungsjahr 1922, Erscheinungsort: Minsk; *„Zwezda"* (Der Stern), weißruthenischsprachige politische Tageszeitung des ZK der KP (d. B.) Weißrutheniens, erschien seit 1917, Auflage 8000, Erscheinungsort: Minsk; *„Sawetzkaja Belarus"* (Sowjet-Weißruthenien), politisch führende Tageszeitung des Zentral-Exekutiv-Komitees der WSSR, existiert seit 1920, Auflage 10 000, Erscheinungsort: Minsk; *„Tschyrwonnaja zmena"* (Die rote Auflösung), amtliches Organ des Komsomol (Kommunistischen Jugendbundes), erschien seit 1921 in Minsk, Auflage 6000; *„Rabotschij"* (Der Arbeiter), Tageszeitung in russischer Sprache, erschien seit 1927 in Minsk, Auflage 15 000; *„Orka"* (Das Pflügen), Arbeiterzeitung in polnischer Sprache, herausgegeben von der polnischen Sektion des ZK der KP (d. B.) Weißrutheniens, existiert seit 1926, Erscheinungsort: Minsk, Auflage 2500; *„Gwiazdo mlodzieży"* (Der Stern der Jugend), polnischsprachige Wochenzeitung des Komsomol, erschien seit 1923 in Minsk, Auflage 1200; *„Oktjabr"*, jüdische Tageszeitung der jüdischen Sektion des ZK der KP (d. B.) Weißrutheniens, Erscheinungsort: Minsk, erschien seit 1925, Auflage 6900; *„Der junge Arbeiter"*, jüdische Wochenzeitung des Komsomol, existierte seit 1921, Erscheinungsort: Minsk, Auflage 3000; *„Kammunist"* (Der Kommunist), erschien seit 1920 in Bobruisk, Auflage 5000, weißruthenischsprachige Bauernzeitung

178 Vgl. „Bol'sevik Belarusi" Nr. 6, 1937. 179 Adresnaja kniga izdatel'skich, knigotorgovych predprijatij, Žurnalov i gazet na 1928 g. Moskau: Staatsverlag 1928.

des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees; *„Witebskij krestjanin“* (Der Witebskische Bauer), Wochenzeitung für das Bauerntum, russischsprachig, Auflage 8600, Erscheinungsort: Witebsk; *„Zarja Zapada“* (Die Morgenröte des Westens), führende Tageszeitung (russischsprachig), Organ des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees, erschien seit 1917 in Witebsk, Auflage 6000; *„Iskra Il'iča“* (Der Funke des Iljitsch), Wochenzeitung der Jung-Pioniere, erschien seit 1924 in Homel; *„Nowaja derewnja“ (Das Neue Dorf)*, Arbeiter-Tageszeitung, Organ des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees, erschien in russischer Sprache seit 1919, Auflage 10 000, Erscheinungsort: Homel; *„Nasch Pratzaunik“* (Unser Arbeiter), weißruthenischsprachige Arbeiterzeitung des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees, Auflage 3100, Erscheinungsort: Klimowitschi; *„Magileuski seljanin“* (Der Mohilewsche Bauer), weißruthenischsprachige Zeitung des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees, Auflage 3600, erschien seit 1924, Erscheinungsort: Mohilew; *„Tschyrwonnoje polesje“* (Das Rote Polessjen), weißruthenischsprachige Wochenzeitung für den Bauern, Organ des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees, Auflage 1000, erschien seit 1925 in Mozyr; *„Kammunistytschny schljach“* (Der Kommunistische Weg), weißruthenischsprachig, zweimal die Woche erscheinende Zeitung des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens, des Bezirks-Exekutiv-Komitees und des Bezirks-Sowjets der Professionellen Verbände, Auflage 1500, Erscheinungsort: Orscha; *„Polozkij pachar“* (Der Polozkische Ackersmann), seit 1924 in Polozk zweimal wöchentlich erscheinende Bauernzeitung in russischer Sprache, Organ des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees; *„Tschyrwonnaja Polatschtschyna“* (Das Rote Polozker Land), weißruthenischsprachige Bauernzeitung des Bezirks-Komitees der KP (d. B.) Weißrutheniens und des Bezirks-Exekutiv-Komitees, Auflage 3000, Erscheinungsort: Polozk.

An *Zeitschriften* erschienen in der WSSR im Jahre 1928 die folgenden: *„Polesskij Kommunar“* (Der Polessjer Kommunar), in Homel erscheinende Monatsschrift des Bezirks-Komitees; *„Belorusskij kommertscheskij Bjulleten“* (Weißruthenisches Handels-Bulletin), erschien seit 1925 zweimal wöchentlich in einer Auflage von 1400 Exemplaren, Erscheinungsort: Minsk; *„Sawetzkaje budaunitztwa“* (Der Sowjetische Aufbau), politisch-ökonomische Monatsschrift der Staats-Plan-Kommission der WSSR, erschien in Minsk; *„Professionaljny ruch Belorusi“* (Die Professionelle Bewegung Weißrutheniens), weißruthenische Monatsschrift, Organ des Zentralrates der Professionellen Verbände Weißrutheniens, Erscheinungsort: Minsk; *„Asweta“* (Die Bildung), pädagogische Monatsschrift des Volkskommissariats für das Bildungswesen der WSSR, erschien in weißruthenischer Sprache, Monatsschrift, Auflage 2500, Erscheinungsort: Minsk; *„Beloruska medytschna dumka“* (Der Weißruthenische Medizinische Gedanke), medizinische Monatsschrift des Volks-Gesundheits-Kommissariats, erschien seit 1924 in Minsk; *„Plug“* (Der Pflug), wissenschaftlich-populäre Monatsschrift für Land- und Forstwirtschaft, Organ des Volkskommissariats für Landwirtschaft der WSSR, erschien seit 1925 in Minsk in einer Auflage von 3000 bis 4500; *„Belaruski pioner“* (Der Weißruthenische Pionier), in Minsk seit 1924 erscheinende Halbmonatsschrift für Kinder, herausgegeben vom Volks-Kommissariat für das Bildungswesen der WSSR und dem

Zentralkomitee des Komsomol Weißrutheniens, Auflage 3000; *„Der junge Pionier"*, jüdische Wochenzeitschrift in jiddisch, herausgegeben vom Zentralkomitee des Komsomol Weißrutheniens, Auflage 1500, erschien seit 1925, Erscheinungsort: Minsk; *„Polymja"* (Die Flamme), erschien achtmal im Jahr, seit 1922, Erscheinungsort: Minsk, Auflage 2000, eine der führenden Zeitschriften für Literatur und Politik, herausgegeben von der literarischen Vereinigung „Polymja".
Der von der amtlichen sowjetischen Buchhandlung für Außenhandel „Meshdunarodnaje Kniga", Moskau, jährlich herausgegebene Katalog „Periodica UdSSR" bringt hingegen im Jahrgang 1937, S. 36, nur die folgenden weißruthenischsprachigen Zeitschriften bzw. Zeitungen: „Bol'sevik Belarusi" (Der Bolschewik Weißrutheniens), Minsk, Monatsschrift; „Zbor zakonov urada Belarusi" (Gesetzessammlung der Regierung Weißrutheniens), Minsk, erschien unregelmäßig, nach Bedarf; „Zwezda" (Der Stern), Tageszeitung, Minsk; „Iskra Il'iča" (Die Funken des Iljitsch), Minsk, Monatsschrift; „Letapiś druku BSSR" (Chronik der Veröffentlichungen der WSSR), Minsk, Monatsschrift; „Litaratura i Mastatztva" (Literatur und Kunst), Minsk, 72 Nummern im Jahr; „Pioner Belarusi" (Der Pionier Weißrutheniens), Minsk, 120 Nummern im Jahr; „Polymja revoljutzyi" (Die Flamme der Revolution), Minsk, Monatsschrift; „Radye-Gazeta" (Räte-Zeitung), Minsk, Halbmonatsschrift; „Rabotnitza i kalgasnitza Belarusi" (Die Arbeiterin und Kolchos-Bäuerin Weißrutheniens), Minsk, Halbmonatsschrift; „Socbudaunitztva" (Der sozialistische Aufbau), Minsk, Monatsschrift; „Čyrvonaja zmena" (Die rote Ablösung), Minsk, Tageszeitung.
In den „Periodica UdSSR"-Katalogen der nächstfolgenden Jahre sind auffallenderweise noch weniger Titel angegeben. Es ist anzunehmen, daß hierbei weniger das Eingehen von Zeitungen bzw. Zeitschriften die Ursache dieser Erscheinung war, als das Verbot, diese Zeitschriften auszuführen.
Inzwischen war aber auch — etwa mit dem Beginn der Kollektivierung der Landwirtschaft im Jahre 1929 — ein Umschwung eingetreten. Die Zentralmacht in Moskau gewann ein entscheidendes Übergewicht über alle örtlichen Bestrebungen. Im Zusammenhang mit diesem Vorgang wurde auch die weißruthenische Kultur von allen urwüchsig nationalen Elementen gesäubert. Eine allgemein kommunistische Geistigkeit durfte sich in weißruthenischer Sprachform äußern. Unwillkürlich gewann aber auch die Sprache des kommunistischen Zentrums, das Russische, wieder ein größeres Gewicht im Lande.
Schwerer noch läßt sich die entnationalisierende Wirkung der bolschewistischen Wirtschaftspolitik erkennen. Zunächst wirkte sich diese insofern zugunsten des weißruthenischen Volkes aus, als die Enteignung des Großgrundbesitzes vor allem Polen und Russen traf. Auch die spätere Kollektivierung der Landwirtschaft wurde nicht aus nationalen Beweggründen vorgenommen. Diese, wie auch die Industrialisierungsaktion hatten aber eine gewaltige Bevölkerungsverschiebung zur Folge. Bei der „Entkulakisierung" sind ungeheuere Massen weißruthenischer Bauern aus Weißruthenien verschleppt worden; an ihrer Stelle wurden vielfach Großrussen angesiedelt. Die schwerstwiegende Folge dieses „sozialistischen Aufbaus" war aber die Entwurzelung des weißruthenischen Bauernvolkes[180].

[180] Eine genaue Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung bringt der diesbezügliche Abschnitt. Hier sollte nur auf die volkspolitische Bedeutung der wirtschaftlichen Maßnahmen hingewiesen werden.

IN POLEN

Ehe auf die politische, kulturelle und wirtschaftliche Lage des weißruthenischen Volkes in seinem durch den Vertrag von Riga 1921 zu Polen gekommenen westlichen Teilgebiet eingegangen werden kann, ist es zum besseren Verständnis unumgänglich erforderlich, kurz die wichtigsten völkischen und staatlichen Zielsetzungen der Polen in Hinsicht auf die ihnen im Osten benachbarten Völker und Länder zu umreißen. Denn letzten Endes war ja die Lage der weißruthenischen Volksgruppe in Polen direkt und indirekt von der Einstellung und politischen Zielsetzung des polnischen Staatsvolkes abhängig.

Zum Verständnis der polnischen Politik in den weißruthenischen, ukrainischen und litauischen Ländern, die sich auf eine Art „Missionsidee" stützte, seien hier die diesbezüglichen Ausführungen *Morniks*[181] wiedergegeben: „Zu keiner Zeit erstreckte sich die nationale Sehnsucht auf ein ethnographisches Polen. Bis in unsere Tage ist die Wiederherstellung eines Polenstaates vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer (Polska od morza do morza), die Verwirklichung der Jagellonischen Idee, das Ziel der gesamten polnischen Nation bis in die Sozialdemokratie hinein. 1808 schrieb *Kołątaj*, der als der scharfsinnigste Kopf unter seinen Landsleuten galt, daß Napoleon, auf den die Polen ihre Hoffnungen setzten, keine halbe Arbeit tun werde. Das Herzogtum Warschau könne nur eine Übergangsform zu dem künftigen mächtigen Polen sein, das sich von der Oder bis an den Dnjepr und an die Düna, von der Ostsee bis zu den Karpaten und zum Schwarzen Meer erstrecken und auch Schlesien umfassen soll; Schlesien — wegen der Lage dieses Landes, die den Weg zum künftigen Bündnis Polens mit Sachsen bedeutet"[182].

Nachdem der Wiener Kongreß über Polens Schicksal entschieden hatte, schrieb im Juni 1815 Polens greiser Nationalheld *Kosciuszko* resigniert an *Czartoryski:* „Wir schulden dem Kaiser ewigen Dank, daß er den bereits verlorengegangenen polnischen Namen auferstehen ließ, doch der Name allein bildet keine Nation, nur eine Wiederherstellung des polnischen Reiches bis an die Düna und den Dnjepr könnte ein Gleichgewicht und eine beständige Freundschaft mit Rußland begründen"[183].

Lelewel, Polens bedeutsamster und einflußreichster Historiker, der als überzeugter Demokrat Ideen der Völkerverbrüderung propagierte und der Polens Verfall mit dem Abweichen von den Grundsätzen der Volksherrschaft identifizierte, hielt trotz alledem an der Idee eines Polens, das von Meer zu Meer reichen müsse, fest. Man müsse die „Emanzipation des Slawenvolkes an die Existenz Polens knüpfen"[184].

[181] Stanislaus Mornik, „Polens Kampf gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen", Berlin und Leipzig 1931, S. 46—49. [182] W. Feldmann, „Geschichte der politischen Ideen in Polen", München-Berlin 1917, S. 52. [183] Derselbe, S. 74. [184] Lelewel, „Orzel bialy" 1840, nach Feldmann, S. 97 f.

Karl *Libelt*, Polens größter Philosoph und Denker, der ebenso wie Lelewel deutschen Blutes ist, formulierte ein neues Nationalprogramm, das den verschiedenen Nationalitäten gerecht werden will: „Unser großes mächtiges Polen, weithin von Meer zu Meer reichend, wie in der Periode der Sigismunde, wird nicht mehr als ein einheitlicher Staat mit einer Nationalregierung auferstehen, um wie ehemals Litauen, Ruthenien und Preußen zu beherrschen, es wird aber auferstehen als eine Föderation dieser verschiedenstämmigen Länder. Die ganze Zukunft des Slawentums kann nicht anders als föderativ sein"[185].

Im September 1861 richtete der in Warschau versammelte Adel an Graf *Zamojski* eine Manifestationsadresse, in der es heißt: „Unserm Vaterland stellen wir die Grenzen auf, die ihm Gott zugewiesen und historische Tradition übertragen hat"[186].

Als Antwort auf die Kaiserproklamation vom 5. November 1916 kamen am 28. Mai 1917 die Krakauer Resolutionen zustande, die ganz eindeutig zum Ausdruck bringen, daß die polnischen Reichsrats- und Landtagsmitglieder auf dem Standpunkt eines vereinigten unabhängigen Polens stehen und daß man die Verwirklichung des status quo ante 1772 verlange.

Als die Wiederherstellung des polnischen Staates seitens der Entente deutlich zu werden begann, haben die Polen ihre Forderungen ja niemals auf ein ethnographisches Polen beschränkt. Nach der polnischen „Denkschrift über das Territorium des Polnischen Staates", die Ende März 1917 *Balfour* übergeben wurde, „sollte das am dringendsten geforderte Gebiet des künftigen Polnischen Staates umfassen: 1. das österreichische Polen — Galizien und die Hälfte von Österreichisch-Schlesien (Teschen); 2. das russische Polen — das Königreich Polen und die Gouvernements: Kowno, Wilna, Grodno, einen Teil vom Gouvernement Minsk und Wolhynien; 3. das deutsche Polen — das historische Posener und Westpreußische Land mit Danzig. Dann Oberschlesien und den Südstreifen von Ostpreußen[187]. Dann wird ausdrücklich über die Ostgebiete gesagt, daß die Polen zwar in der Minderzahl von 35 bis 5 v. H. sind, aber die polnische Kultur und Zivilisation, die dort vorherrschen, fordere diesen Besitz.

Dmowskis Denkschrift an *Wilson* vom 8. Oktober 1918 hebt besonders hervor, daß die Grenzen Polens geographischen Bedingungen entsprechen müssen, damit seine Unabhängigkeit von den Nachbarn gesichert wird[188]. Es wird verlangt: Posen, Westpreußen mit Danzig[189], Ostpreußen (aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen) bis auf die Provinz Königsberg, die mit dem Polnischen Staat auf der Basis der Autonomie vereinigt oder eine kleine unabhängige, durch Zollunion mit Polen vereinigte Republik werden muß, Oberschlesien und drei Kreise von Mittelschlesien, Galizien, Teschen, soweit es von Polen bewohnt wird, das Königreich Polen, der größere Teil des Gouvernements Wilna mit Einschluß der Stadt Wilna, das Gouvernement Grodno, der größere Teil des Gouvernements Minsk mit den Städten Minsk, Sluzk, Pinsk, der westliche Teil Wolhyniens bis zum Horyn und die westlichen Teile Podoliens (Ploskirow und Kamenez-Podolsk), der westliche Teil des Gouvernements Witebsk (Polnisch-Livland) mit der Stadt Dünaburg und

[185] Feldmann, a. a. O., S. 155. [186] Derselbe, S. 201. [187] Übersetzt nach Roman Dmowski, „Polityka polska", Warschau 1925, S. 524. [188] Paul Roth, „Die Entstehung des Polnischen Staates", Berlin 1926, S. 133. [189] Über Danzig finden sich folgende erstaunliche Auslassungen: „Die amtlichen Ziffern über Danzig stellen diese Stadt als eine rein deutsche hin. Indessen zeigen private Forschungen auf polnischem Wege, daß fast die Hälfte der Bevölkerung polnisch ist, wenn auch oberflächlich germanisiert." Paul Roth, „Die Entstehung des Polnischen Staates", S. 138.

der Ostrand Kurlands (Kreis Illuxt), wofern Kurland und Livland nicht zu Rußland gehören sollten. Das litauische Gebiet (Gouvernement Kowno, nördlicher Teil des Gouvernements Wilna, nördlicher größerer Teil des Gouvernements Suwalki, nordöstlicher Streifen Ostpreußens, Südecke Kurlands mit den Häfen Polangen und Libau) ist als besonderes Land zu organisieren und mit Polen auf der Basis der Autonomie zu verbinden. „Litauen würde die Zivilisation von Polen übernehmen, die Fortsetzung seiner Union mit Polen wäre etwas völlig Natürliches und würde keine Gefahr für seine nationale Zukunft bilden. — Die Errichtung eines unabhängigen Litauischen und Ukrainischen Staates würde entweder Anarchie bedeuten oder die Regierung von Fremden, nämlich der Deutschen."

Die an einer Schwächung Deutschlands interessierten „Sieger"-Staaten griffen die polnischen Aspirationen und Forderungen auf, waren aber verständlicherweise in erster Linie an einer Ausdehnung Polens nach Westen, auf Kosten deutschen Staatsgebietes, interessiert und vertraten auf der Versailler Konferenz, auf dem bekannten 13. Punkt der *Wilson*schen Friedensbedingungen über die Begründung eines selbständigen polnischen Staates fußend, die Forderungen der Polen nur auf alle *„unzweifelhaft von Polen bewohnten Gebiete"*.

Durch den Sieg der polnischen Armee über die bereits vor den Toren Warschaus stehende bolschewistische Armee am 17. August 1920 — das sogenannte „Wunder an der Weichsel" —, die am 9. Oktober erfolgte Besetzung des Wilnaer Gebietes durch den polnischen General *Żeligowski*, den Rigaer Frieden zwischen Polen und der Sowjet-Regierung vom 18. März 1921 und die Anerkennung des polnischen Staates in seinen neuen Grenzen durch den Botschafterrat am 15. März 1923 hatte der große polnische Freiheitskämpfer, Soldat und Staatsmann *Pilsudski* den neuen polnischen Staat geschaffen. Dieses Polen in seinen neuen Grenzen entsprach aber weder territorial noch seiner innerstaatlichen Struktur nach der Jagellonischen Idee eines großen Polens in seinen historischen Grenzen, auf föderativer Grundlage und unter Führung der Polen, deren Anhänger Marschall Pilsudski zweifelsohne war; Polen war aber andererseits, nach gewaltsamer Verschiebung seiner Ostgrenze in den völkisch geschlossenen weißruthenischen und ukrainischen Siedlungsraum, auch keineswegs ein einheitlicher Nationalstaat, sondern ein ausgesprochener Nationalitätenstaat, in welchem die Polen als Staatsvolk nur eine knappe Zweidrittelmehrheit bildeten. Diese unliebsame Tatsache wollten die Polen nicht wahrhaben.

Ihre Nationalitätenpolitik stand aber auch im Widerspruch zu den Verpflichtungen, die sie selbst auf sich genommen hatten. Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verfassung Polens vom 23. März 1935, die teilweise auch schon in der Verfassung vom 17. März 1921 enthalten waren, zeigen eindeutig, wie die Republik Polen das Verhältnis der Staatsbürger zum Staat de jure ohne Unterschied der Nationalität, Sprache, Rasse und Konfession auffaßte. In den Bestimmungen dieser Verfassung wurde allen Staatsbürgern vollste Freiheit und Gleichberechtigung zugestanden. Die Freiheiten waren freilich an gewisse Bedingungen geknüpft. So heißt es im Absatz 3 des Artikels 5: „Die Grenze dieser Freiheiten bildet das Gemeinwohl" und im Absatz 1 des Artikels 7: „Die Leistungswerte und die Verdienste der Staatsbürger um das Allgemeinwohl bilden den Maßstab der Berechtigung zur Einflußnahme auf die öffentlichen Angelegenheiten." Man brauchte bloß das „Gemeinwohl" im Sinne des polnischen Nationalismus zu deuten, wenn man die Gleichberechtigung der Andersnationalen aufheben wollte[190].

[190] Siehe Anlage XIII.

Neben den verfassungsmäßig festgelegten Verpflichtungen gegenüber seinen Minderheiten hatte sich Polen noch durch Annahme und Ratifizierung des „Kleinen Vertrages von Versailles", dessen Artikel 12 weitgehende Minderheitenschutzbestimmungen und Garantieklauseln enthält, auch außenpolitisch gebunden. Dieser Vertrag wurde am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichnet und durch die Resolution vom 13. Februar 1920 unter die Garantie des Völkerbundes gestellt. Am 13. September 1934 erklärte der polnische Außenminister Beck vor der Völkerbundsversammlung, daß seine Regierung in Zukunft — unter Berufung auf die Regelung des Minderheitenschutzes durch die Bestimmungen der polnischen Verfassung und in Erwartung der Einführung eines allgemeinen und einheitlichen Systems des Minderheitenschutzes — jeder Mitwirkung an der Kontrolle des in Polen angewandten Systems des Minderheitenschutzes sich enthalten würde[191].

Außer diesen internationalen allgemeinen Minderheitenschutz-Verpflichtungen, die trotz der einseitigen Kündigung durch Polen keineswegs an völkerrechtlicher Rechtsverbindlichkeit verloren hatten und den Signatarmächten nach wie vor die Verantwortung für die Lage der an Polen angegliederten andersstämmigen Volksgruppen auferlegten, hat Polen sich auch im Rigaer Frieden bezüglich der weißruthenischen Volkgruppe vertraglich gebunden. Dieser Vertrag vom 18. März 1921 ist einerseits vom Bevollmächtigten der polnischen Regierung, andererseits vom Bevollmächtigten der Rußländischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik (RSFSR) und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjet-Republik (USSR) auf der Grundlage einer am 12. Oktober 1920 unterschriebenen Vereinbarung unterzeichnet, wobei ersterer „für sich und in Vollmacht der Regierung der Weißruthenischen Sozialistischen Sowjet-Republik" handelte. Artikel 7 dieses Vertrages lautet[192]: „Rußland und die Ukraine sichern den Angehörigen des polnischen Volkes, die sich in Rußland, in der Ukraine und in Weißrußland befinden, auf Grund der Gleichberechtigung der Völker alle Rechte, die eine freie Entwicklung der Kultur, der Sprache und eine freie Religionsübung gewähren. Gleichzeitig sichert Polen den Angehörigen des russischen, ukrainischen und weißrussischen Volkes in Polen die gleichen Rechte. Angehörige der polnischen Nationalität, die in Rußland, in der Ukraine und in Weißrußland leben, haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze ihre Muttersprache zu pflegen, ein eigenes Schulwesen zu organisieren und zu unterstützen und zum Zweck der kulturellen Förderung Verbände und Vereine zu gründen. Dieselben Rechte sollen im Rahmen der geltenden Gesetze die Angehörigen des russischen, ukrainischen und weißrussischen Volkes, die in Polen leben, genießen."

Anläßlich der Anerkennnung der durch diesen Friedensvertrag und die Besetzung des Wilnagebietes durch General Żeligowski geschaffenen Ostgrenzen des wiedererstandenen polnischen Staates durch den Botschafterrat der Ententemächte wandte sich der polnische Ministerpräsident mit einem Appell an die Bürger der Ostgebiete[193]. Dieser Appell des Ministerpräsidenten an die Ukrainer und Weißruthenen hatte folgenden Wortlaut: „Am 14. März 1923 hat der Botschafterrat der verbündeten Staaten bedingungslos und ohne Vorbehalte die Ostgrenzen der Polnischen Republik anerkannt. Diese Grenzen schließen Gebiete, die mit dem Mutter-

[191] Siehe Anlage XIV. [192] Vgl. Zeitschrift „Natio" Nr. 3—4, Warschau 1927 und „Meždunarodnye dogovory i akty novago vremeni" („Die internationalen Verträge und Akten der neuesten Zeit"), Professor E. A. Korovin, Moskau 1925 (russisch). [193] „Posener Tageblatt", Nr. 75 vom 4. 4. 1923.

lande durch das Bindemittel gemeinsamer und auf friedlichem Zusammenleben aller sie bewohnender Bürger aufgebauter Kulturarbeit verbunden sind, ein. Die Anstrengungen der ganzen Nation und das Heldentum des polnischen Soldaten, in deren Reihen auch sehr viele Bewohner der östlichen Grenzgebiete mitgekämpft haben, hat für immer diesen heiligen Bund befestigt und ihn mit dem Opfer an Blut, das im letzten Kriege zum Schutze des Staates, der Kultur und der Freiheit der eigenen Bürger vergossen worden ist, besiegelt. Die Tatsache der endgültigen Anerkennung aller Grenzen durch die verbündeten Großmächte, das ist durch Frankreich, England, Italien und Japan, die Tatsache der Anerkennung der vollen Souveränität der Republik muß den staatsfeindlichen, aufrührerischen Handlungen ein Ende bereiten, die sich auf das angebliche Provisorium der Grenzen stützen. Dieser Akt von dauernder historischer Bedeutung bildet eine granitene Grundlage für die durch die Regierung unternommenen zielbewußten Bemühungen zur endgültigen Konsolidierung der inneren Verhältnisse des Staates. Diese Konsolidierung, die den Zweck verfolgt, das Wohlergehen, die Macht und den Glanz der Republik zu festigen, stützt sich auf die Harmonie und den Frieden unter den Bürgern, deren unbedingte Gleichheit sowohl bezüglich der Rechte als auch bezüglich der Pflichten die unerschütterliche Richtlinie der Handlungen der Regierung bilden wird. In diesem überwältigenden und für den Staat so wichtigen Momente wende ich mich im Namen der Regierung der Republik mit einem innigen Appell an alle Bürger der Ostgebiete, sie mögen, belebt von der gemeinsamen Idee, sich friedlich an die Seite der Regierung stellen und auf diese Weise die Realisierung des großen Werkes der Vollendung des Aufbaues des Polnischen Staates ermöglichen. Die Regierung denkt daran, daß dieser Appell sich außer an die polnische Bevölkerung der Ostprovinzen, die durch ihre Arbeit und durch ihr Blut durch Jahrhunderte sich das Recht der vollgültigen Bürger der Ostprovinzen erworben haben, sich auch an die nationalen Minderheiten dieser Gebiete, und vor allem an die Ukrainer und Weißrussen, als die zahlreichsten, richtet. Die Regierung ist entschlossen, im Verhältnis zu diesem Teil der Bevölkerung alle Rechte anzuwenden, die ihm die Verfassung vom 17. März 1921 erteilt, und wird auch alle vom Sejm beschlossenen Gesetze und speziell das Gesetz vom 21. September 1922 respektieren. Auf Grund dieser Gesetze hat sowohl die ukrainische, als auch die weißrussische Bevölkerung die volle Freiheit zur kulturellen, nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung. Außer für die Glaubens- und Schulfragen interessiert sich die Regierung auch lebhaft für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der östlichen Wojewodschaften, die während der siebenjährigen Kriegszeit beispiellos vernichtet worden sind. Der wirtschaftliche und landwirtschaftliche Wiederaufbau dieser Gebiete, die schon vor dem Kriege in steuertechnischer Hinsicht passiv waren, wird an den Staatsschatz enorme Anforderungen stellen und wird auf Kosten der ganzen Bevölkerung des Staates durchgeführt werden müssen. Die Regierung wird trotzdem sich nicht scheuen, die Initiative in dieser für die Bevölkerung der Ostgebiete entscheidenden Frage zu ergreifen, hofft aber, daß die wirklich dauerhafte Verbindung der Ostgebiete mit dem restlichen Staate die kulturelle und materielle Hebung dieser Gebiete gewährleisten und im Interesse der polnischen Nation liegen wird, des angeborenen Hausherrn in der polnischen Republik. Die Regierung versteht sehr gut die wichtige Rolle der Agrarreform für die Ostprovinzen, die diese Frage gerecht entscheidet, so daß die Forderungen der Bevölkerung in dieser Hinsicht vollauf berücksichtigt werden. Bürger! Die unberechenbare Weisheit der Vorsehung und die Jahrhunderte

währende Zugehörigkeit zur Republik hat Euer Los unzertrennlich mit dem der Republik vereint. Im Namen der schönen polnischen Tradition fordern wir Euch in diesem historischen Momente auf, sich mit uns zu vereinen zur brüderlichen Arbeit für die Entwicklung und Festigung des Staates und für die Sicherung des Friedens und der fruchtbaren Arbeit aller Bürger. Mögen unsere gemeinsamen, im Namen der heiligen Sache unternommenen Anstrengungen der Republik den ihr gebührenden Platz unter den Ostmächten und auch in der großen Familie der zivilisierten Welt sichern."

Die in diesem Aufruf, wie auch in den bereits im Abschnitt II, Seite 122 f., auszugsweise zitierten Aufrufen des Marschalls Pilsudski wie auch des späteren Marschalls von Polen, General Rydz-Smigly, vom Jahre 1920 enthaltenen weitgehenden Versprechungen an die Weißruthenen besaßen für Polen höchste moralische Verbindlichkeit. Daß die Polen alle diese verfassungsmäßigen, zwischenstaatlichen, internationalen und, nicht zuletzt, durch die Zusage seiner führenden Männer bindend eingegangenen Verpflichtungen gegenüber seinen Minderheiten — insbesondere gegenüber den Weißruthenen — nicht oder nur zu einem belanglosen Bruchteil eingehalten hat, fällt auf die alleinige Verantwortung der polnischen Staatsmacht, gleichviel, ob die Schuld hierbei nur auf polnischer oder auch in der einen oder anderen Hinsicht auf weißruthenischer Seite gelegen hat.

Über das Ausmaß der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und gemachten Versprechungen in Hinsicht auf das weißruthenische Volk gibt ein vom Weißruthenischen Parlamentarischen Klub im polnischen Sejm 1930 an den Völkerbund gerichtetes Memorandum eingehende Auskunft[194]. Das Memorandum zerfällt in sechs Teile; wir zitieren zunächst den Abschnitt über die Verwaltung der weißruthenischen Gebiete:

„*Administration und Selbstverwaltung.* Die Verwaltung der weißruthenischen Gebiete liegt ausschließlich in den Händen polnischer Beamten, die aus entlegenen polnischen Provinzen hierher versetzt wurden. Diese Beamten kennen weder die Sprache noch die Verhältnisse des Landes, wodurch jeder Verkehr der Bevölkerung mit den Ämtern unerträglich wird. Hierzu kommt noch, daß der fremde Beamte, der weder Sprache noch Sitten der Weißruthenen kennt, dieselben mißachtet und auf diese Weise die nationalen Gefühle der Bevölkerung, die notgedrungen mit den Ämtern in Fühlung kommen muß, oft aufs tiefste verletzt. Weißruthenen werden in den Staatsdienst nicht aufgenommen, besonders dann nicht, wenn sie griechischen Glaubens sind. Bis heute bestehen und haben Rechtskraft Vorschriften, wonach Personen, die griechisch-katholisch sind, keine Staatsämter bekleiden dürfen. Es gibt in Polen noch keine Gesetze, die die Selbstverwaltung einheitlich regeln würden. Es besteht wohl eine Verordnung des sogenannten Kommissars der Ostgebiete, die noch aus der Zeit stammt, als diese Stelle während des polnisch-bolschewistischen Krieges geschaffen wurde; sie trägt aber alle Anzeichen von vorübergehenden, den Kriegsverhältnissen angepaßten Verordnungen und kann daher nicht im geringsten Maße den Anforderungen einer Regelung der Selbstverwaltung in Friedenszeiten genügen. Nicht nur die Selbstverwaltung der Gemeinden, sondern auch der Bezirkskreise liegt ausschließlich in Händen der Verwaltungsbehörden. Der Starost (Vorsteher eines Kreises) ist gleichzeitig Vorsitzender des Kreistages, welcher die Hälfte des Gehaltes für den Starosten aufbringen muß. Der Unterhalt und sämtliche Repräsentationskosten des Starosten

[194] „Nation und Staat", März 1930.

werden durch Besteuerung der verarmten Bevölkerung bestritten. Die Selbstverwaltung in den weißruthenischen Gebieten ist nur eine traurige Fiktion. Wenn sich tatsächlich irgendwo eine Gemeinde- oder Kreisverwaltung findet, die beispielsweise im Sinne der Selbstverwaltung auch nur die geringste Selbständigkeit im Wirtschaftsleben wagt, wird sie vom allmächtigen Starosten sofort aufgelöst. An ihrer statt wird alsdann eine kommissarische Verwaltung ernannt. Auf diese Weise entstand in den weißruthenischen Gebieten ein besonderer Typus eines ‚beruflichen Gemeindevorstehers', der von Amts wegen als Handlanger der Regierungspolitik an die Spitze der Gemeinden gestellt wird, nachdem die Gemeindewahlen vom Starosten in unrechtmäßiger Weise für ungültig erklärt worden sind. Ein solcher Gemeindevorsteher, in den meisten Fällen eine zugereiste unbekannte Person, genießt natürlich nicht das geringste Vertrauen der Bevölkerung. Wie weit die höheren Verwaltungsbehörden solche Gemeindekommissare favorisieren, beweist die Tatsache, daß sie für dienstliche Mißbräuche wohl in andere Gemeinden versetzt werden, aber gewöhnlich in der gleichen Stellung bleiben."

Gleichermaßen waren auch alle Verbände und Einrichtungen der Weißruthenen ständigen Angriffen der polnischen Staatsmacht ausgesetzt. Jeder Versuch, das Leben des weißruthenischen Volkes auf irgendeinem Gebiete zu organisieren, traf auf das Mißtrauen der Polen, und im Endergebnis wurden die meisten weißruthenischen Verbände und Einrichtungen aufgelöst bzw. verboten.

Die wichtigsten *politischen Parteien bzw. Organisationen* der Weißruthenen in Polen waren: *Das „Weißruthenische National-Komitee"*, auf weißruthenisch: „Bjelarusski Nacyjanaljny Kamitet" (polnische Bezeichnung: Bialoruski Komitet Narodowy).

Die viersprachige Zeitschrift „Natio", die gut informiert gewesen sein dürfte, schreibt über Entstehung und Wirksamkeit dieses Komitees folgendes[195]: „Das Weißruthenische National-Komitee in Wilna ist im Jahre 1919 entstanden. Es wurde von verschiedenen, zu jener Zeit bestehenden weißruthenischen politischen Gruppen ins Leben gerufen wie: die Christliche Demokratie, die Sozial-Revolutionäre und die Sozialdemokraten. Dieses Komitee hatte die Aufgabe, die gesamte weißrussische Politik zu leiten, insbesondere wo es sich um prinzipielle politische Fragen handelte. Das Komitee bildete damals gewissermaßen ein Parlament, auf dessen Boden alle parteilichen Meinungsverschiedenheiten zugunsten allgemein nationaler Fragen ausgeglichen wurden. Das Komitee wurde auf den Grundsätzen einer Koalition aufgebaut. Jede politische Gruppe, jede soziale Organisation sandte ihre Vertreter. Nach den polnischen Sejmwahlen im Jahre 1922 wurde der größte Teil der Angelegenheiten des Komitees dem weißruthenischen Abgeordnetenklub überwiesen. Das Komitee begann also seine Tätigkeit zu beschränken, und das um so mehr, als die Sozial-Revolutionäre Partei im westlichen Weißruthenien aufgehört hatte zu bestehen, nachdem ihre Führer *Lastouski, Duschëuski* und andere Mitglieder Polen verlassen hatten. Die Weißruthenische Sozialdemokratische Partei hingegen machte zu jener Zeit unter dem Einfluß des Bolschewismus eine Ideenkrisis durch. Nach dem Zusammenbruch des weißruthenischen Abgeordnetenklubs im Jahre 1925 trat das frühere Komitee wieder ins Leben. Es nahm seine Arbeiten wieder auf. Doch die neue Verwaltung desselben bestand aus Leuten, deren Auffassung dem Kommunismus sehr nahe lag und die während der ganzen

[195] 1927 in Warschau von einer Gruppe Minderheitenpolitiker herausgegeben, Nr. 7/8. S. 100/101.

Zeit ihrer Tätigkeit keine Plenarversammlung des Komitees einberufen wollten. So hatte das Komitee seinen nationalen Charakter eingebüßt und aufgehört, der Boden zu sein, auf dem sich alle weißruthenischen politischen Gruppen verständigen konnten. Verlangten aber manche politischen Parteien von nationalem Charakter die Einberufung einer allgemeinen Versammlung sowie auch die Reorganisation des Komitees auf Koalitionsgrundlage, dann reagierte die Verwaltung gar nicht darauf. Angesichts dessen bevollmächtigte in letzter Zeit der dritte Teil (ein Drittel) des Komitees — im Sinne der angenommenen demokratischen Grundsätze — den Abgeordneten *Jeremitsch* und Herrn A. *Stepowitsch,* eine Plenarsitzung des Komitees einzuberufen, die auch am 2. Juli des Jahres zusammenkam. Zu dieser Sitzung erschienen 15 Vertreter 7 verschiedener Organisationen und politischer Parteien. Nur Vereine von kommunistischer Färbung, also nicht national gesinnt, hatten keine Vertreter abgesandt. Da die Zahl der Versammelten eine genügende war, um bindende Beschlüsse zu fassen, wurde eine neue Verwaltung des Komitees auf Koalitionsgrundlage gewählt. Das Präsidium des Komitees wurde dem parteilosen Senator *Bahdanowitsch* anvertraut; zu Verwaltungsmitgliedern wurden gewählt: der Abgeordnete *Jeremitsch* vom weißruthenischen Bauernverein und Herr *Karuso* von der Weißruthenischen Christlich-Demokratischen Partei. Auf diese Weise wurde dem Komitee sein früherer Charakter eines Weißruthenischen Nationalen Komitees wiedergegeben . . .“

M. J. *Paprocki*[196] bezeichnet dieses Komitee als eine in letzter Zeit fast ausschließlich der weißruthenischen Christlichen Demokratie nahestehende Gruppierung. Als nach dem bekannten „Hramada“-Prozeß alle weißruthenischen separatistischen Tendenzen durch den polnischen Staat aufs schärfste verfolgt wurden, durfte das Komitee weiterarbeiten, da es sich bis dahin stets loyal im Rahmen des polnischen Staates verhalten hatte.

Nachdem im Dezember 1936 das „Weißruthenische Kultur-Institut“ wegen seiner Aktion zur Wiedereinführung weißruthenischer Schulen geschlossen und das einzige politische Organ, die Wochenzeitschrift „Belaruskaja Krynica“, verboten worden war, wurde am 21. Mai 1937 auf einer Tagung des National-Komitees eine Entschließung gefaßt, die in folgenden Forderungen gipfelte:

1. Durchführung einer Agrarreform in den weißruthenischen Gebieten und Zuteilung von Land an weißruthenische Kleinbauern und Landlose.
2. Herabsetzung der Steuern und Abgaben der Selbstverwaltungsorgane.
3. Gewährung langfristiger Bodenverbesserungskredite.
4. Förderung der weißruthenischen Vereinigungen.
5. Wiederherstellung der Selbstverwaltung.
6. Errichtung von Schulen mit weißruthenischer Unterrichtssprache und Förderung des freien Unterrichts in weißruthenischer Sprache.
7. Ablehnung der Polonisierung der orthodoxen Kirche.
8. Gebrauch der weißruthenischen Muttersprache in den katholischen Kirchen der Weißruthenen.
9. Demokratisierung des Wahlsystems für Sejm und Senat zwecks Erlangung einer weißruthenischen parlamentarischen Vertretung, die der Zahl der Weißruthenen entspricht[197].

[196] M. J. Paprocki, „Polen und das Minderheitenproblem“, a. a. O. [197] „Ost-Europa“, Heft 5, Februar 1938.

Daß solche Forderungen das Mißfallen der polnischen Behörden erregt hatten, ist verständlich. Handhaben zur Schließung auch dieser weißruthenischen nationalen Organisation schienen bald gefunden zu sein.
Am 15. Januar 1938 wurde von den polnischen Verwaltungsbehörden in Wilna das zuletzt unter Leitung von Ing. *Klimowitsch* stehende „Weißruthenische National-Komitee" aufgelöst. Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß „die Arbeit des Komitees sich gegen die Interessen des polnischen Staates und gegen die Integrität seiner Grenzen gerichtet" habe. Es sei Material vorhanden, wonach das Komitee die Verwirklichung der Proklamation von Minsk (1918), die Errichtung eines selbständigen weißruthenischen Staates, erstrebt habe[198]. Ferner hätten Verbindungen zu ausländischen Umsturzorganisationen bestanden.
In ihrer national und sozial gemäßigten Grundhaltung stand dem National-Komitee die Partei der „Weißruthenischen Christlichen Demokratie" nahe. Ihr weißruthenischer Name lautete: „Bjelarusskaja Chrystijanskaja Demokratija". Ihre polnische Bezeichnung war: „Bialoruska Chrześccijańska Demokracja". Sie war eine der ältesten weißruthenischen Parteien und seinerzeit auch die zahl- und einflußreichste. Ihre Anfänge reichen bis in das Jahr 1915 zurück; damals begann an der Katholischen Geistlichen Akademie in Petersburg eine Gruppe weißruthenischer Studenten sich mit dem Studium der weißruthenischen Frage und mit den Methoden ihrer Lösung zu befassen. In den Folgejahren begann die praktische Betätigung mit Predigten durch weißruthenische Geistliche in weißruthenischer Sprache. Zu der Zeit rekrutierten sich die mit der christlich-demokratischen Ideologie sympathisierenden Weißruthenen fast ausschließlich aus katholischen Kreisen. Mit der Zeit und nach einer Reihe organisatorischer Veränderungen sowie nach Festlegung des Parteiprogramms traten in ihre Reihen auch griechisch-orthodoxe Weißruthenen. Gleichzeitig begannen die Führer der BChrD immer mehr verschiedenen Nebeneinflüssen, vor allem litauischen, zu unterliegen. Das offizielle Parteiprogramm stellt die Forderung der Unabhängigkeit und Vereinigung der weißruthenischen Nation unter Anlehnung an „die natürlichen Verbündeten: das litauische und ukrainische Volk" auf. Das publizistische Organ der „Weißruthenischen Christlichen Demokratie" ist die 1916 in St. Petersburg begründete „Belaruskaja Krynica" (=„Weißruthenischer Born"), die wöchentlich in einer Auflage von einigen tausend Exemplaren erschien mit lateinischen und cyrillischen Schriftzeichen[199]. Seit 1937 hatte sie sich in „Weißruthenischer Volks-Bund" („Bjelaruskaje Narodnaje Abjednanjne") umbenannt. An ihrer Spitze stand einer der bedeutendsten nationalen Führer der Weißruthenen, der katholische Pfarrer Adam *Stankewitsch*, der „weißruthenische Hlinka", wie er von seinen Anhängern gerne bezeichnet wird. Hauptsitz dieser Organisation war Wilna[200].
Die zahlenmäßig größte und einflußreichste weißruthenische politische Partei war der 1927 von der polnischen Staatsgewalt aufgelöste *„Weißruthenische Bauern- und Arbeiter-Verband"*, auf weißruthenisch: „Belarusskaja Sjaljanska-Rabotnitzkaja Hramada". Die polnische Benennung war: „Bialoruska Włościańska-Robotnicza Hromada". Diese kurz „Hramada" genannte weißruthenische Partei wurde im Jahre 1924 (am 24. Juni) von den aus dem Klub der weißruthenischen Sejmabgeordneten (Belaruski Pasolski Klub) ausgetretenen Abgeordneten *Taraschkewitsch, Rak-Michailouski, Waloschyn* und *Mjatla* begründet. Die Führung dieser Partei lag

[198] Vgl. „IKC" vom 18. Januar 1938. [199] Paprocki, „Polen und das Minderheitenproblem", a. a. O. [200] Die Anschrift war: Wilna, Zawalnia 1—1.

in den Händen des namhaften Gelehrten Taraschkewitsch. Die wichtigsten Programmpunkte dieser Partei, die einen sehr starken Zulauf bei der weißruthenischen Bauernschaft hatte und bis 1927 bereits auf annähernd 100 000 Mitglieder angewachsen war — in über 1000 örtlichen Organisationen —[201], waren die folgenden: 1. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. „Die Sammlung und Vereinigung der weißruthenischen Länder in eine unabhängige Republik unter der Herrschaft der Arbeiter und Bauern." 2. Ausstattung der Bauernschaft mit Land auf Grund entschädigungsloser Enteignung des Großgrundbesitzes; Schaffung von Einzelhofsiedlungen. 3. Organisierung einer Bauern-Arbeiter-Regierung.

Außer diesen drei Hauptpunkten forderte das erst 1926 gedruckte Programm der „Hramada" noch: Ausbau der Selbstverwaltung, politische Freiheit, allmählicher Ersatz des Heeres durch Volksmiliz, kostenloser Unterricht der Kinder der Werktätigen in den Schulen, Unterricht in der Muttersprache, Abwälzung der Steuerlast auf die Besitzenden unter Aufhebung der indirekten Steuern, Liquidierung der politischen Polizei, Trennung von Kirche und Staat, volle Religionsfreiheit, achtstündiger Arbeitstag, Lohnminimum, Streikfreiheit usw. Wie aus dieser kurzen Aufstellung ersichtlich, ist hier eine Reihe nationaler Forderungen und Ziele mit sozialen verbunden, die in einigen Punkten stark marxistisch-bolschewistischen Anstrich hatten.

Begleitet war das rapide Wachstum dieser Bewegung von passiver, zum Teil auch aktiver Sabotage der polnischen Staatsgewalt. Durch die kurzsichtige, den gegebenen Machtverhältnissen und der politischen Situation nicht Rechnung tragende Aufstellung einiger stark dem Bolschewismus zuneigenden Forderungen durch die maßgebenden Führer dieser Bewegung ist der weißruthenischen nationalen Sache nie wieder gutzumachender Schaden zugefügt worden. Bei vernünftiger und taktisch richtiger Führung und Zielsetzung hätte diese Bewegung *die* nationale und soziale Freiheitsbewegung des weißruthenischen Volkes werden können. Die ideologischen und wohl auch organisatorischen Bindungen zum Bolschewismus jedoch trugen entscheidend — sehr zum Vorteil der Polen und Bolschewisten — dazu bei, die Freiheitsbewegung als solche zu diskreditieren; sie gaben den Anlaß zur Auflösung der Partei[202].

Die Verhaftung von 56 weißruthenischen Führern der „Hramada" erfolgte zum Teil schon im Januar 1927, trotz der Immunität derjenigen von ihnen, die gleichzeitig Abgeordnete des polnischen Sejms waren. Vorgeworfen wurde ihnen bzw. der Partei, daß sie die Diktatur des Proletariats errichten wolle, daß sie versucht habe, den gewaltsamen Anschluß der Ostgebiete des polnischen Staates an die Sowjetunion herbeizuführen, daß sie Spionage zugunsten der Sowjetunion getrieben habe und daß einige ihrer Mitglieder einen Spitzel der polnischen politischen Polizei ermordet hätten[203]. Zugegeben wurde von den Angeklagten nur, daß eine taktische Verbindung mit den Sowjetinstanzen bestanden habe, um ein Druckmittel auf die Polen zur Herbeiführung kultureller und wirtschaftlicher Erleichterungen zu erhalten. Die Sache war aber keineswegs so unschuldig, wie es die Angeklagten wahrhaben wollten[204]. Sowohl die „Hramada" wie auch der neue weißruthenische

201 Mornik, a. a. O., S. 117. 202 In: „Westweißruthenien auf der Anklagebank" (Zachodnaja belarus na lave podsudimych), Minsk 1929, S. 25, wird offen geschrieben, daß von *allen* politischen Bauernorganisationen die weißruthenische „Hramáda" dem Kommunismus am nächsten stand. 203 „Frankfurter Zeitung" vom 24. Februar 1928, zitiert nach Mornik, S. 117. 204 „Iskry Skaryny", Nr. 5, a. a. O.

Sejmabgeordnetenklub „Zmahanjnja“ („Der Kampf“) waren nicht ohne Teilnahme der Bolschewisten begründet worden, und zwar scheint hier — zweifelsohne auf Grund von Direktiven der Parteileitung in Moskau — die Kommunistische Partei des westlichen Weißruthenien eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, desgleichen wohl auch die Kommunistische Partei Polens, deren Zentral-Komitee auch die weißruthenischen Kommunisten unterstanden und — die sehr gut arbeitende polnische politische Polizei. Am 22. Mai 1928 wurde vom Bezirksgericht zu Wilna das Urteil gegen die obenerwähnten 56 Angeklagten wie folgt gefällt: Die 4 Abgeordneten wurden zu je 12 Jahren Zuchthaus für Hochverrat in Tateinheit mit Spionage verurteilt, 33 andere Führer dieser Partei zu Zuchthausstrafen von 3 bis 8 Jahren. Insgesamt wurden Zuchthausstrafen in der beachtlichen Höhe von 212 Jahren verhängt. Nur 19 Angeklagte wurden freigesprochen. Da gegen das Urteil Berufung eingelegt worden war, kam es im März zu erneuter Verhandlung, die — nicht zuletzt infolge der Kritik, die die Regierungspresse selbst an den Urteilen der Vorinstanz geübt hatte — zu einer weitgehenden Milderung der Urteile führte. Die Strafen wurden im allgemeinen etwa zur Hälfte herabgesetzt und 7 weitere Angeklagte vollkommen freigesprochen.

Bezeichnend für die Einstellung der weißruthenischen nationalen Jugend war, daß während des Prozesses weißruthenische Gymnasiasten für die Angeklagten demonstrierten, weil sie in ihnen eben — trotz allem — Vorkämpfer für die nationale Sache der Weißruthenen sahen. 40 von ihnen wurden zur Strafe aus der Anstalt verwiesen. Auf Seite 176 ff. wurde schon über die Verbindungen zwischen der „Hramada“ und der Kommunistischen Partei West-Weißrutheniens und das weitere Schicksal einiger Parteiführer berichtet. Das Verbot dieser Partei war einer der schwersten Schläge für die Entwicklung der weißruthenischen nationalen Bewegung in Polen, von der sie sich bis zuletzt nicht wieder erholt hat.

Eine kleine, im Grenzgebiet verbotene Partei ist die „Partei der weißruthenischen Nationalsozialisten“, die „Partyja Belarusskich Nacyjonal-Socyjalistau“. Ihre polnische Bezeichnung war: „Partja Białoruskich Norodowych Socjalistów“. Sie wurde im Jahre 1933 durch einige Ideologen des nationalen Sozialismus gegründet; Einfluß und Bedeutung dieser Gruppe sind verschwindend gering. Das Presseorgan der weißruthenischen Nationalsozialisten ist „Nowy Schljach“ (Der Neue Weg); das Blatt erschien unregelmäßig in einer Auflage von 500 Exemplaren. Ihre Führer waren: Fabian *Akintschytz* und Uladyslau *Kazlouski.*

Im polnischen Sejm waren die Weißruthenen wie folgt vertreten: Im ersten Sejm des Jahres 1922 waren die Weißruthenen mit 16 Abgeordneten vertreten, einige von ihnen waren als Vertreter polnischer Linksparteien gewählt worden. Im Ergebnis der Sejmwahlen des Jahres 1928 wurden für die weißruthenischen Parteien dank Führerlosigkeit, schlechter Organisation und Indifferenz der weißruthenischen Volksmassen nur 143 739 Stimmen abgegeben, die ihnen 5 Sitze einbrachten. Die Gesamtzahl der in den Sejm — zum Teil als Vertreter nichtweißruthenischer Parteien — gelangten Abgeordneten war 11 (=2,5 v. H.). Im Senat waren die Weißruthenen nach den Wahlen des Jahres 1928 mit 3 Sitzen (2,7 v. H.) vertreten[205]. Die Sejmwahlen des 16. November 1930 brachten dem ukrainisch-weißruthenischen Wahlblock 21 Mandate; in den Senat kamen 4 Vertreter dieses Wahlblocks. Die Sejmwahlen des Jahres 1938 wurden von den Weißruthenen boykottiert, so daß sie danach weder im Sejm noch im Senat vertreten waren.

[205] Mornik, a. a. O., S. 142—144.

Außer den genannten politischen Organisationen der weißruthenischen Volksgruppe in Polen existierten nach Angaben des „Weißruthenischen Bauernkalenders“ (Belaruski sjaljanski Kalendar) für das Jahr 1939 noch die folgenden kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Organisationen: Der *Weißruthenische Studenten-Bund*“ („Bjelarusski Studentzki Sajus“). Die Mitgliederzahl war zuletzt etwa 100. Wilna, Zawalna 1—2. Das „*Weißruthenische Museum*“ („Bjelarusski Musej“). Wilna, ul. Ostrabramska 9. Die „*Weißruthenische Genossenschafts-Bank*“ („Bjelarusski Kooperatyuny Bank“). Wilna, ul. Królewska 3—8. Das „*Weißruthenische katholische Kirchen-Komitee*“ („Bjelarusski Kasjcjolnyj Kamitet“). Wilna, ul. Zawalna 1—1. Das „*Wilnasche Weißruthenische Gymnasium*“ („Wilenskaja Bjelarusskaja Gimnasija“), ein Ableger des polnischen Staatsgymnasiums. Wilna, ul. Dominikanska.

Außerdem gab es noch eine Reihe kleinerer weißruthenischer Wohltätigkeits-, Genossenschafts- und Frauen-Organisationen[206].

Es erschienen zuletzt in Polen die folgenden weißruthenischen Zeitschriften und Zeitungen: Die katholisch-klerikale Wochenschrift: „*Chrystijanskaja Dumka*“ (Der Christliche Gedanke), herausgegeben von Pfarrer A. *Stankewitsch*. Erschien mit lateinischer und kyrillischer Schrift. Anschrift der Redaktion: Wilna, ul. Zawalna 1—2. Die nationale Halbmonatsschrift „*Schljach Moladsi*“ (Der Weg der Jugend), erschien in lateinischer und kyrillischer Schrift seit 1929. Anschrift der Redaktion: Wilna, ul. Zawalna 1—2. Die Zeitschrift „*Bjelarusski Ljetapis*“ (Die weißruthenische Chronik). Anschrift der Redaktion: Wilna, ul. Królewska 3—8. Die Wirtschafts-Monatsschrift der weißruthenischen Kooperativ-Genossenschaften „*Ssamapomatsch*“ (Selbsthilfe), eine in erster Linie für die weißruthenische Bauernschaft bestimmte Monatsschrift. Anschrift der Redaktion: Wilna, ul. Zawalnia 1. Die literarisch-wissenschaftliche Vierteljahrsschrift „*Kalossjse*“ (Die Ähre). Anschrift der Redaktion: Wilna, ul. Zawalna 1—2. Die Imkerei-Zeitschrift „*Bjelarusskaja Bortzj*“ (Der Weißruthenische Bienenstock). Anschrift der Redaktion: Wilna, ul. Królewska 3. Ferner erschien in Albertyn bei Slonim die für die Uniierte Kirche und Bewegung kämpfende klerikale Monatsschrift „*Da Zlutschenja*“ (Für den Zusammenschluß), die vom Jesuitenorden herausgegeben wurde. Anschrift der Redaktion: Albertyn bei Slonim O. O. Jezuici.

Es existierten in Polen die folgenden weißruthenischen Verlage, Druckereien und Buchhandlungen: Der Verlag „*Bjelarusskaje Katalitzkaje Wydawetstwo*“ (Weißruthenischer Katholischer Verlag). Wilna, ul. Dominikanska 4—4. Die Druckerei „*Bjelarusskaja Drukarnja im. Franzischka Skaryna*“ (Die weißruthenische Druckerei „Fr. Skaryna“). Wilna, ul. Zawalna 1—2. Die weißruthenische *Buchhandlung* „*Pagonja*“. Wilna, ul. Zawalna 1—2. Ferner die Buchhandlung von A. *Stankewitsch*. Wilna, ul. Ostrabramska 2.

Daß die bei der Behandlung der weißruthenischen Volksgruppe eingeschlagenen Wege zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hatten, war auch einsichtigen Polen durchaus klar. Sehr bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Anfang 1937 während einer Haushaltsdebatte im Sejmplenum geäußerte Ansicht der über das weißruthenische Problem gut informierten Abgeordneten Frau *Pelczynska*[207]. Die Rednerin betonte, man würde einem Irrtum verfallen, wollte man annehmen, daß im Wilnagebiet ausschließlich das Wirtschaftsproblem eine größere Aufmerk-

[206] Paprocki, a. a. O. [207] Vgl. „Deutsche Rundschau“ vom 25. Februar 1937. Frau Pelczynska war Schriftleiterin des „Kurjer Wilenski“, eines Organs des Regierungslagers.

samkeit erfordere. Dort seien auch andere Probleme vorhanden, die nicht weniger wichtig sind, Probleme von grundsätzlicher staatlicher Bedeutung. Dieses Gebiet mit seinen verschiedenen Sprachen, verschiedenen Nationalitäten und verschiedenen Bekenntnissen habe seine besondere Struktur, seinen selbständigen Charakter, sein eigenes Klima, das sich dort im Laufe der Jahrhunderte gestaltet habe. „In der Hierarchie der Minderheiten-Probleme" — so fuhr die Rednerin fort — „nimmt die weißruthenische Frage nicht den ersten Platz ein, aber sie darf nicht unterschätzt werden. Das oberste Gebot der polnischen Politik in den Ostgebieten ist die Gewöhnung der sie bewohnenden Bevölkerung an die polnische Staatlichkeit, die Gewinnung ihres Vertrauens zu Polen, damit die Liebe zur Republik nicht allein in den Lauten der polnischen Sprache klingt. Hier ist eine große Arbeit zu leisten; denn der Zustand, der in den dortigen Gebieten herrscht, erfüllt viele von uns mit der tiefsten Unruhe, und dies um so mehr, als das Interesse der Republik dort auf dem Spiel steht. Die Bevölkerung der nordöstlichen Gebiete kann, obwohl sie nicht die polnische Sprache spricht, an Polen gefesselt werden. Im Laufe des XIX. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg war sie der Russifizierung ausgesetzt. Der Russifikator, der auf diesen Gebieten arbeitete, wollte ihr einreden, daß Weißruthenien und Polen nichts gemein hätten. Diese weißruthenische Bevölkerung versuchte Moskau für sich zu gewinnen: ‚Du bist ein Weißrusse — das heißt: du bist ein Russe!' Man versuchte im Laufe vieler Jahrzehnte einen Keil zwischen Weißruthenien und Polen zu treiben. Daß Sowjetrußland den gleichen Weg einschlug, darf nicht wundernehmen. Aber die Tragödie beginnt anderswo. Sie beginnt dort, wo die Forderung der Russifizierungspolitik unbewußt durch Faktoren der polnischen Verwaltung gebilligt wird. Denn unsere Verwaltung identifiziert zum großen Teil das weißruthenische Nationalbewußtsein mit der Feindschaft gegenüber dem Polnischen Staat. Es ist die höchste Zeit, sich von diesen Suggestionen des Ostens loszulösen, denn in ihnen steckt für das polnische Staatsinteresse eine große Gefahr . . . Ich bin weit entfernt davon, die Kraft und die Dynamik der weißruthenischen Bewegung zu übertreiben, aber ich glaube auch nicht, daß der weißruthenische Bauer in seiner großen Masse seine Sprache vergessen wird, um sich in seiner großen Masse restlos zu polonisieren. Indessen beginnt in der letzten Zeit das sprachliche Kriterium außergewöhnliche Ausmaße anzunehmen. Ich kenne Gemeinden, in denen die dort wohnende Bevölkerung die ‚einfache', d. h. die weißruthenische Sprache spricht, und diese Bevölkerung ist eine patriotische polnische Bevölkerung. Ich kenne national ganz aufgeklärte Gemeinden, wo die Bevölkerung sich als ‚hiesige' bezeichnet und ihre Sprache an Feiertagen die polnische, am Alltag die weißruthenische ist. Wo ist hier ein Platz für sprachliche Probleme? Wo ist hier der Platz für irgendwelche Befehle, daß man bei den Behörden nicht weißruthenisch sprechen dürfe, daß Landmesser nicht in weißruthenischer Sprache sich an die Bauern zu wenden hätten, daß die weißruthenische Sprache in Polen nicht zugelassen sei? Der Rundfunk und ein Reisetheater in weißruthenischer Sprache wären ein ausgesprochener Hochverrat. Ich kann hier mehr als 200 Dörfer aufzählen, in denen 90 v. H. der Bevölkerung weißruthenisch spricht. Sie als eine aufgeklärte Nationalitätengruppe zu bezeichnen, wäre freilich falsch. Falsch wäre es aber auch, sie im ganzen unter einen gemeinsamen Nenner mit dem polnischen Volk zu bringen. Die Kampfansage gegen die weißruthenische Sprache könnte nur das Ergebnis haben, daß das Gefühl der Abgesondertheit, das Gefühl der Eigenart geweckt wird. Will man diese Leute für das Polentum gewinnen, so muß man andere Wege be-

schreiten. Ist es doch klar, daß die staatliche Assimilierung nicht gleichbedeutend ist mit der sprachlichen Assimilierung. Es wirkt doch komisch, daß man mit dieser elementaren Wahrheit, die man in Polen schon im XV. und XVI. Jahrhundert gekannt hat, jetzt in manchen Ämtern im Osten der Republik die Tür einrennen muß."
Die Rednerin ging dann auf eine zweite Wahrheit ein: man dürfe die weißruthenische Bewegung nicht als eine künstliche und vorübergehende Erscheinung behandeln. Diese Bewegung habe ihren natürlichen und realen Untergrund und besitze Entwicklungsmöglichkeiten. Ja, wenn sogar diese oder jene weißruthenische Organisation liquidiert würde, so bedeute dies durchaus nicht, daß man in dieser Ortschaft die national-weißruthenische Bewegung liquidiert hätte. Im Zusammenhang damit zählte die Rednerin die Folgen auf, die eine eifrige Politik von Verboten und Erschwerungen gegenüber den weißruthenischen Organisationen kulturellen Charakters zeitigen könnten: zunächst wecke sie Zweifel an der Möglichkeit, eine legale weißruthenische Arbeit im Rahmen des polnischen Staates zu führen, zweitens wecke sie Antipathie gegenüber den Behörden, drittens stärke sie das Gefühl der eigenen Kraft („Sie bekämpfen uns, weil sie uns fürchten!"), und viertens drängt sie die aktiven Persönlichkeiten in den Rahmen der illegalen Arbeit, die am häufigsten in Verbindungen mit der Kommunistischen Partei ende. Aus diesem Grunde sei die Politik der Verbote, Erschwerungen, Festnahmen usw., die ohne eine genügende Analyse der Gebietsverhältnisse, ohne eine tiefere Überlegung und bei allzu großer Verdächtigung getrieben werde, vom Gesichtspunkt der Staatsinteressen als falsch zu bezeichnen. Die Schließung der Vereinigungen der weißruthenischen Schule, die oft in drastischer und rücksichtsloser Weise vorgenommen werde, hat in vielen Ortschaften lediglich dazu beigetragen, daß diese Organisation die Volkstümlichkeit wiedergewinnt. Im Gedächtnis der Bevölkerung werde sie oft mit einer übertriebenen Legende umgeben. Man schaffte dadurch Erbitterung und trage dazu bei, daß die Autorität des Staates untergraben wird. Die Rednerin kenne ein Dorf, wo man sich noch heute erzähle, daß im Jahre 1935 die Behörden irgendein weißruthenisches Liebhabertheater verboten hätten, und zwar eine Stunde vor der Vorstellung. Die Bauern hatten einen Weg von 15 Kilometern zurückgelegt, um die Vorstellung zu besuchen. Dieses Verbot stehe nicht vereinzelt da. Ein weiteres Problem sei das der weißruthenischen Intelligenz, die keinen natürlichen Abfluß habe und auf dem Dorf in Not und Elend lebe. Sie werde oft zu einem Faktor der Zersetzung. Und doch handele es sich gewiß um wertvolles Menschenmaterial, das entsprechend verwertet werden könnte. Man müßte diese Leute in einige Staatsämter berufen: dies würde sicher gute Ergebnisse zeitigen. Dadurch würden die Staats- und Selbstverwaltungsbehörden dem Dorf näher gebracht werden.

Frau Abgeordnete Pelczynska schloß ihre Ausführungen mit einem Appell an den Ministerpräsidenten, einem im Wilnagebiet verbreiteten Grundsatz entgegenzutreten, der in der ganzen Gegend nur böses Blut mache. Man dürfe einen Bürger des polnischen Staates, der deutlicher als andere sich zur weißruthenischen Nationalität bekenne, nicht der Illoyalität gegenüber dem Staat verdächtigen. „Ich glaube, daß Sie, Herr Ministerpräsident, die Unsinnigkeit der Verwaltungsstrafen einsehen, die als Waffe bei der Regelung von Nationalitätenfragen benutzt werden, daß Sie den Orgien dieser Strafen ein Ziel setzen werden, die dem Bauern für einen schlecht angebundenen Brunneneimer, für den Kehrichthaufen, für seinen Hund dann auferlegt werden, wenn es sich weder um den Eimer, noch um den

Brunnen, um den Kehrichthaufen oder den Hund, sondern um die Nationalitätenpolitik und den Vorwand handelt, irgendeine empfindliche Strafe zu verhängen. Hat jemand wirklich etwas verschuldet, so soll er bestraft werden, hat jemand gegen den Staat gearbeitet, so soll er die Strafen der Gerechtigkeit zu spüren bekommen; aber Böswilligkeit ist nur eine Herabsetzung der Autorität des Staates." Die in dieser Rede einer Abgeordneten des polnischen Parlaments enthaltene Bestätigung der polnischen Unterdrückungs- und Assimilierungspolitik gegenüber den Weißruthenen ist von besonderem Gewicht, weil es sich hier um eine Polin aus dem polnischen „Regierungslager" handelt, die nur an der Methode, nicht am Endziel, der Polonisierung der Weißruthenen, Kritik übte.

Auf der August 1934 erfolgten Abschlußtagung der Auslandspolen, die in Anwesenheit höchster Staatsbeamter und Vertreter der polnischen Regierung stattfand, wurde einstimmig beschlossen, einen feierlichen Appell an alle Völker und Staaten der Welt zu richten[208]. Dieser Appell, der hier zum Abschluß unserer Betrachtung über die Entwicklung der politischen Verhältnisse, unter denen sich die weißruthenische Volksgruppe mit Polen auseinanderzusetzen hatte, wiedergegeben sei, hatte folgenden Wortlaut: „Im Streben zur Sicherung einer besseren Zukunft der Welt durch dauernde Begründung der Lebensbedingungen der Staaten und Völker auf die Grundlagen eines friedlichen Zusammenlebens und in der Einsicht, daß Bürger fremder Nationalität nützliche Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft sein können, der sie angehören, wenn ihnen die Möglichkeit zum vollen Genuß ihrer Rechte und Pflege ihrer Kultur gegeben ist, wendet sich die zweite Tagung der Auslandspolen an alle Staaten und Völker der Welt mit dem Aufruf, sie mögen in allen Ländern sämtlichen Staatsbürgern ohne Rücksicht auf ihre Nationalität die volle Gleichberechtigung gewähren sowie die volle ungehinderte Freiheit zur Entwicklung aller kulturellen Werte ihres Volkstums. Die Tagung spricht den Glauben aus, daß die Notwendigkeit der Verwirklichung dieses Grundsatzes eine der Hauptlosungen der heutigen Epoche ist, welche die Staaten und Völker einer besseren Zukunft entgegenführen kann, gestützt auf schöpferische, unzerstörbare geistige Werte."

Der volkspolitische Kampf der Polen gegen die Weißruthenen wurde nicht nur auf unmittelbar politischer Ebene geführt, sondern auch auf dem Gebiete der Kultur- und Wirtschaftspolitik. Die Entwicklung der weißruthenischen Kultur, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens, findet in dem bereits angeführten Memorandum des Weißruthenischen Parlamentarischen Klubs an den Völkerbund[209] eine allgemeine Darstellung. Wir bringen den Abschnitt über das Schulwesen:
„*Schulwesen.* Die Anfänge des weißruthenischen Schulwesens reichen bis in die Zeit der ersten russischen Revolution. Die eigentliche Entwicklung desselben beginnt jedoch erst nach dem Fall des Zarenreiches. Die polnischen Behörden übernahmen mit den weißruthenischen Gebieten fast vierhundert weißruthenische Elementarschulen, die während der deutschen Okkupation gegründet wurden. Die polnische Regierung begann sofort die weißruthenischen Schulen zu liquidieren. Schon am 1. März 1923 bestanden in den weißruthenischen Gebieten neben 3380 polnischen Schulen kaum noch 37 weißruthenische. Am 31. Juli 1924 kam ein Gesetz heraus, das die rechtliche Lage des Minderheitenschulwesens in Polen näher umschreibt. Auf Grund dieses Gesetzes können Minderheitsschulen eröffnet werden, wenn die Eltern von mindestens 40 Kindern entsprechende Deklarationen abgeben.

[208] Europäische Nationalitäten-Korrespondenz, Wien, 28. August 1934. [209] Vgl. S. 192.

Solche Anträge auf Eröffnung von Schulen wurden nun massenhaft eingereicht. So wurden z. B. im Schuljahr 1925/26 trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Verwaltung gemacht wurden, Anträge für 412 Elementarschulen eingereicht. Trotz der unausgesetzten Bemühungen der weißruthenischen Bevölkerung, ein weißruthenisches Schulwesen zu schaffen, bestehen in sämtlichen weißruthenischen Gebieten zurzeit kaum 25 weißruthenische Elementarschulen, davon 2 private. Außerdem gibt es 44 utraquistische Schulen, in denen der Unterricht in Wirklichkeit jedoch in polnischer Sprache erteilt wird. Als Beweis der energischen Bemühungen der polnischen Behörden, die Weißruthenen mit Hilfe der Schulen zu entnationalisieren, genügt es, die Tatsache hervorzuheben, daß auf insgesamt 25 weißruthenische Schulen in den Wojewodschaften Wilna und Nowogrodek, die den höchsten Prozentsatz an weißruthenischer Bevölkerung aufweisen, allein 2164 polnische Schulen bestehen, die den Weißruthenen aufgezwungen werden. In den wenigen weißruthenischen und in den übrigen utraquistischen Anfangsschulen sind die Lehrer vorwiegend nationale Polen. Sie stammen aus weit entlegenen polnischen Provinzen, denen die weißruthenische Sprache völlig fremd ist. Die fachmännisch ausgebildete weißruthenische Lehrerschaft dagegen ist stellungslos, lebt in großer Not und sucht vergebens in polnischen Staatsämtern unterzukommen, die für sie — als Weißruthenen — verschlossen sind. Auch das Mittelschulwesen befindet sich in einem trostlosen Zustand. Von den vier bestehenden weißruthenischen Mittelschulen wurde nur den Gymnasien in Wilna und Nowogrodek das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Das Gymnasium in Radoszkowicze wurde vollständig aufgelöst. Die Bemühungen der weißruthenischen Bevölkerung, auch die Erlaubnis zur Eröffnung von Lehrerseminaren zu erhalten, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Das ist ein Beweis für die Tendenz der Regierung, das weißruthenische Schulwesen auch für die Zukunft zu vernichten. Zu bemerken wäre noch, daß der Bialystoker Bezirk mit vorwiegend weißruthenischer Bevölkerung noch keinerlei gesetzliche Regelung erhalten hat, so daß die Weißruthenen dieses Bezirkes nicht einmal das Recht und die Möglichkeit besitzen, weißruthenische Schulen zu eröffnen oder sich im Verkehr mit den Behörden ihrer Sprache zu bedienen."

In ihrem Kampfe beriefen sich die Weißruthenen auf die in Kraft befindlichen Rechtsbestimmungen. So schrieb Dr. Lysiak[210]: „. . . Der Weltkrieg, der die erhabene Losung einer Selbstbestimmung der Völker hervorgebracht hat, endete mit einer Niederlage dieses Grundsatzes, denn im Vertrage von Versailles haben die Sieger diese Idee vergessen, in deren Namen sie Millionen von Menschen geopfert haben. Teilweise aber haben sie diese Idee in dem sogenannten Minderheitenschutzvertrag zum Ausdruck gebracht, indem sie den neuerstandenen Staaten die Pflicht auferlegt haben, die Rechte und die ethnographischen Sonderheiten der Volksgruppen zu respektieren, die sich infolge der Entscheidung der Sieger im Rahmen dieser Staaten befinden. Polen hat diesen Vertrag am 28. Juli 1919 unterschrieben. Ratifiziert wurde er mit dem Sejmbeschluß vom 31. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt Nr. 110 vom Juli 1920). Im 8. Artikel dieses Vertrages heißt es: ‚Die polnischen Staatsangehörigen, die einer ethnischen (ethniques-racial), religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, sollen die gleiche Behandlung und die gleichen rechtlichen und tatsächlichen Sicherheiten genießen, wie die übrigen polnischen Staatsbürger. Sie sollen insbesondere ein gleiches Recht haben, auf ihre Kosten Wohl-

[210] Dr. P. Lysiak, „Das Volksschulwesen der nichtpolnischen Nationalitäten in Polen", in: „Natio", Heft 3—4, S. 12—22.

fahrts-, religiöse oder soziale Einrichtungen sowie Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten, zu leiten und zu beaufsichtigen und in ihnen ihre Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei auszuüben.‘ Der erste Absatz des Art. 9 lautet: ‚Auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts soll die polnische Regierung in den Städten und Bezirken, in denen fremdsprachige polnische Staatsangehörige in beträchtlicher Anzahl wohnen, angemessene Erleichterungen schaffen, um sicherzustellen, daß den Kindern dieser polnischen Staatsangehörigen in den niederen Schulen der Unterricht in ihrer eigenen Sprache erteilt wird.‘

In diesem verpflichtenden Sinne hat Polen in seine Verfassung (Gesetz vom 17. März 1921, Reichsgesetzblatt Nr. 44, jetzt abgeändert durch das Gesetz vom 7. August 1926 RGB Nr. 78) folgende Bestimmungen eingefügt: Art. 109: ‚Jeder Bürger hat das Recht, seine völkische Sonderheit zu bewahren und seine Sprache zu pflegen. Besondere Staatsgesetze sollen den Minderheiten im polnischen Staate die volle und freie Entwicklung ihrer völkischen Besonderheit vermittels autonomer Minderheitskörperschaften sichern, die im Rahmen der allgemeinen Selbstverwaltungsverbände öffentlich-rechtlichen Charakter besitzen. Der Staat soll ein Recht haben, ihre Tätigkeit zu beaufsichtigen und im notwendigen Falle ihre finanziellen Mittel zu vervollständigen.‘ Art. 110: ‚Die polnischen Staatsangehörigen, die der völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, haben mit anderen Staatsangehörigen das gleiche Recht, auf ihre Kosten Wohlfahrts-, religiöse oder soziale Einrichtungen sowie Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten, zu leiten und zu beaufsichtigen und in ihnen ihre Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei auszuüben.‘

Wir sehen also, daß in den oben zitierten Grundgesetzen allen nationalen Minderheiten in Polen alle nationalen Rechte garantiert werden und daß Polen sogar selbst den Grundsatz einer kulturellen Autonomie proklamiert hat. Unter dem Druck äußerer Notwendigkeit hat sich Polen in den darauffolgenden Jahren noch wiederholt in internationalen Verträgen und besonderen Gesetzen zur Achtung der nationalen Rechte der in Polen lebenden Nationalitäten verpflichtet . . . Das Gesetz vom 31. Juli 1924 (Reichsgesetzblatt Nr. 79)[211] über das Schulwesen der nichtpolnischen Nationalitäten, das angeblich diese Frage auf Grund der vollen Freiheit und Gleichberechtigung hätte endgültig regeln sollen, hat dem Schulwesen der nichtpolnischen Nationalitäten einen tödlichen Stoß versetzt. Nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist, begann auf dem ganzen Gebiet des polnischen Staates eine Massenliquidierung der selbständigen Volksschulen der nichtpolnischen Nationalitäten, die ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tage fortgesetzt wird . . . Im Artikel 2 dieses Gesetzes führte Polen als grundsätzlichen Typus für das Schulwesen der nationalen Minderheiten die gemischte oder die utraquistische Schule ein. Der bisherige Typus einer rein völkischen Schule wurde beseitigt, wodurch Polen alle bisherigen internationalen Verpflichtungen vergewaltigt hat. Das ganze Schulwesen wurde den Zentralbehörden in Warschau unterstellt und nach einem einheitlichen Typus organisiert. Von irgendeiner kulturellen Autonomie kann nicht die Rede sein . . .“

Die Art der Handhabung der selbsterlassenen Gesetze, besonders des angeführten Gesetzes vom 31. Juli 1924, durch die polnischen Behörden wird durch einen Aufsatz über „Das weißruthenische Volksschulwesen“[212] beleuchtet, der zahlreiche

211 Siehe Anlage XV. 212 „Das Weißruthenische Volksschulwesen“, in: „Natio“, Heft 3—4, März 1927.

Einzelbeispiele aus der politischen Praxis bringt. Der Verfasser des Aufsatzes schreibt u. a.: „. . . Mit Rücksicht auf die Außenpolitik wurde, wie bereits oben schon einmal erwähnt, das Schulgesetz vom 31. Juli 1924 (Reichsgesetzblatt Nr. 79), das sich auf das weißruthenische Schulwesen bezog, vom Sejm angenommen. Auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes begann die weißruthenische Bevölkerung Deklarationen abzugeben, in denen sie die Errichtung von Schulen mit weißruthenischer Unterrichtssprache oder die Umwandlung der bereits bestehenden polnischen Schulen in weißruthenische forderte. Allein der weißruthenische Schulrat in Wilna registrierte in dieser Zeit 191 Beschlüsse der Dorfversammlungen. Diese Beschlüsse betrafen 5555 weißruthenische Kinder. Schon auf Grund dessen müßte die Regierung für das Geld der weißruthenischen Steuerzahler mindestens 100 weißruthenische Schulen, also durchschnittlich für 55 Kinder eine Schule, gegründet haben. Tatsächlich aber hatte die weißruthenische Bevölkerung in diesem Schulplebiszit die Errichtung von mindestens 400 Schulen gefordert, was unter anderem der hervorragende Vertreter der polnisch-sozialistischen Partei Abg. *Czapinski* von der Sejmtribüne selbst festgestellt hat. Die genaue statistische Feststellung des weißruthenischen Schulplebiszits ist infolge fehlender Angaben des polnischen statistischen Amtes unmöglich. Die Schulbehörden haben anfangs nach Verlautbarung des Schulgesetzes diese weißruthenischen Forderungen berücksichtigen wollen und beriefen sich darauf, daß zu diesem Gesetz noch keine Verordnung erschienen sei, aus der man ersehen könnte, wie das Schulplebiszit durchzuführen sei. Erst am 7. Januar 1925 wurde diese Verordnung des Ministeriums für Kultus und öffentliche Bildung erlassen. Auch diese Verordnung hat in vieler Hinsicht die bescheidenen Rechte, die das Schulgesetz den Weißruthenen gewährte, noch geschmälert, ja vielfach anulliert. Vor allem wurde die Eröffnung von weißruthenischen Schulen in den Bezirken Bialystok-Bielsk, Bialystok, Sokol und Augustowo vollkommen widerrechtlich verboten und auf diese Weise der weißruthenischen Bevölkerung die Möglichkeit genommen, auf legalem Wege eigene Schulen zu errichten. Ferner bestimmt die Verordnung, daß jede weißruthenische Unterschrift unter der Schuldeklaration von einem Notar oder einer anderen Behörde legalisiert werden muß, was nur als Schikane ausgelegt werden kann, die darauf berechnet ist, den Weißruthenen die Erlangung einer eigenen Schule zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die Polen werden durch solche Beschränkungen nicht betroffen, jede Forderung auf Eröffnung einer polnischen Schule kann jederzeit und ohne jede Formalität erfolgen.

Abgesehen von den gesetzlichen Schwierigkeiten haben die Behörden in den weißruthenischen Gebieten, von den Zentralbehörden und den Ortspolen entsprechend belehrt, der weißruthenischen Bevölkerung während des Schulplebiszits allerlei Schwierigkeiten bereitet. Man wollte z. B. die Unterschriften nicht legalisieren, man versuchte die Bevölkerung zur Unterschrift polnischer Schuldeklarationen zu zwingen u. a. m. Diese Übergriffe sind alle in der weißruthenischen Institution für Wirtschaft und Kultur und in der Gesellschaft für die weißruthenische Schule in Wilna registriert worden. Nur einige Tatsachen seien hier erwähnt: Der Gemeindevorsteher aus Molodetschno und Chocientschyk (Wilnaer Bezirk) wollte die Unterschriften der weißruthenischen Eltern nicht legalisieren, weil er angeblich noch keine entsprechende Anweisung vom Bezirksvorsteher erhalten hätte. Der Gemeindevorsteher aus Jasniensk (Bezirk Disna) hat die Unterschriften deshalb nicht legalisiert, weil er behauptete, daß die Unterschriften ‚gedruckt sein müßten und

nicht mit der Hand geschrieben'!! Der Gemeindevorsteher aus Parchwienow (Bezirk Dunilowiec) lehnte die Legalisierung ohne jede weitere Erklärung ab. Dasselbe tat auch der Gemeindevorsteher aus Swislotsch (Bezirk Wolkowyschki), der die Deklaranten sogar aus dem Gemeindehaus hinauswarf. Der Gemeindevorsteher aus Smorgon (Bezirk Oschmjany) drohte, er werde die Deklaranten ‚ins Gefängnis stoßen', und der Gemeindevorsteher aus Nowe-Pohost (Bezirk Braslaw) zerriß die Deklarationen und warf sie in den Ofen. Die Schulinspektoren der Bezirke Oschmjany und Baranowitschi wollten dem Bevollmächtigten der Deklaranten bei der Übernahme der Deklarationen keine Empfangsbescheinigung ausfolgen, und der Schulinspektor des Bezirks Grodno verlangte von den Eltern, sie möchten sich persönlich stellen und die originalen Taufscheine ihrer Kinder vorweisen. Als aber eine Witwe die Taufscheine vorlegen wollte, verlangte er noch außerdem den Todesschein ihres verstorbenen Gatten u. a. m. Schließlich hat die polnische Regierung die Ergebnisse des Plebiszits vollkommen übergangen und schloß seit dem Jahre 1924 bis heute den Rest der weißruthenischen Schulen oder verwandelte sie in polnische. Geblieben sind nur 6 utraquistische Schulen, die nach den Worten des weißruthenischen Abgeordneten *Rogula* nur eine Karrikatur darstellen, da im Lehrprogramm nur zwei Stunden wöchentlich für die weißruthenische Sprache vorgesehen seien, wobei den Unterricht ein Pole hält, der die weißruthenische Sprache gar nicht versteht. Der weißruthenische Sprachunterricht ist daher eine reine Fiktion. Überdies setzte die polnische Regierung 680 weißruthenische Lehrer auf die Straße.

In dem Kampfe der polnischen Regierung gegen das weißruthenische Schulwesen spielt die Verfolgung des weißruthenischen Lehrers eine große Rolle. Im Augenblick der Eingliederung des westlichen Weißruthenien in den polnischen Staat verfügten die Weißruthenen über eine genügende Anzahl qualifizierter Lehrer. Doch einen großen Teil dieser Lehrer haben die polnischen Schulbehörden in rein polnische Provinzen versetzt. Diejenigen aber, die sich dem widersetzten und ihren Heimatboden nicht verlassen wollten, wurden als nichtqualifiziert bezeichnet und ihres Postens enthoben. Dagegen wurden zahlreiche nichtqualifizierte Polen als Lehrer angenommen, die erst nachträglich eine Ergänzungsprüfung ablegten. Gegenüber den Weißruthenen werden diese Grundsätze nicht angewandt. Nicht einmal die Absolventen der weißruthenischen Gymnasien besitzen nach der Meinung der polnischen Schulbehörden die Befähigung, auch nur vorübergehend Unterricht zu erteilen, um nachher Ergänzungsprüfungen in den Ferienkursen ablegen zu können.

Für die Lage des weißruthenischen Volksschulwesens spricht mehr als alle Schilderungen die Tatsache, daß im ganzen polnischen Staate keine einzige öffentliche weißruthenische Volksschule besteht. Die weißruthenische Bevölkerung greift in ihrer Verzweiflung und in ihrem Verlangen nach Bildung in vielen Fällen zu dem letzten Mittel des geheimen Unterrichts. Aber die Schulbehörden gehen gegen solche Schulen rücksichtslos vor, indem sie die Lehrer, die an solchen Schulen unterrichten, zu Arrest und Geldstrafen verurteilen. Die weißruthenische Lehrerin N. *Kapitanczyk* wurde z. B. für dieses ‚Vergehen' zu 7 Tagen Arrest und 130 zl. und der Lehrer Kuzma *Lomczyk* zu 10 Tagen Arrest und 55 zl. Geldstrafe verurteilt. Eine unerhörte Sache aber ist die, daß für dasselbe ‚Verbrechen' die weißruthenische Lehrerin Maria *Bielowus* im Jahre 1926 zu 20 zl. Geldstrafe verurteilt worden ist, nachdem sie vorher 7 Monate lang im Gefängnis gesessen hatte.

Die Weißruthenen haben auch keine Möglichkeit, in den konzessionierten weißruthenischen Privatschulen die Bildungsarbeit erfolgreich zu betreiben, weil die Behörden sich diesen weißruthenischen kulturellen Institiutionen gegenüber vollkommen negativ verhalten. Auf Bitten dieser weißruthenischen kulturellen Institutionen antworten die Schulbehörden entweder abschlägig oder gar nicht. Sehr oft nehmen die Behörden diese Petitionen als Anlaß zum Spott. Denn z. B. als die Gesellschaft der weißruthenischen Schule in Wilna fünf Petitionen an den Schulinspektor des Bezirkes Nowogrodek gerichtet hatte, in denen sie um die Erteilung einer Konzession zur Errichtung einer Privatschule im Bezirk Nowogrodek bat, erwiderte der Inspektor, daß er die Konzession nur unter der Bedingung erteilen könne, daß die Schulen in einwandfreien hygienischen Lokalen untergebracht und eine diesbezügliche Bescheinigung des Kreisarztes vorgelegt werden würde. Als diese Gesellschaft sich nun an das Bezirksamt desselben Nowogroder Bezirkes mit der Bitte, einen Arzt zur Besichtigung der Schulgebäude zu entsenden, gewandt hatte, gab das Bezirksamt zur Antwort, daß der Arzt nicht geschickt werden könne, weil die Gesellschaft die Konzession des Inspektorats zur Eröffnung dieser Schulen nicht vorgelegt habe.

Eine einzige private weißruthenische Schule in Rudawka (Bezirk Slonim) wird vorläufig von den polnischen Schulbehörden toleriert. Wie lange noch? — das ist unbekannt. Alle Klagen, die die weißruthenischen Abgeordneten von der Sejmtribüne in zahlreichen Interpellationen gegen die polnische Schulpolitik in den weißruthenischen Gebieten vorbringen, haben keinen Erfolg. Selbst die polnische Linke hat bis jetzt, außer täuschenden Phrasen, zur Beseitigung dieses Unrechts nichts Positives getan. In vollständiger Vereinsamung, nur auf eigene Kraft angewiesen, im Gefühl einer grenzenlosen Ungerechtigkeit, kämpft das weißruthenische Volk für eine bessere Zukunft auf dem Gebiete des Schulwesens, für die Grundlage seiner eigenen Volkskultur."

Interessant ist es, diesen Bekundungen von weißruthenischer Seite die polnische Auffassung gegenüberzustellen. So schrieb der als verhältnismäßig objektiv bekannte Leiter des Warschauer Minderheiteninstituts St. Paprocki[213]: „Es bleibt noch das weißruthenische Schulwesen mit einigen Worten zu erwähnen. Die Rechte, die den nationalen Minderheiten im polnischen Schulgesetz verliehen sind, haben die Weißruthenen nur in geringem Umfange in Anspruch genommen. Offensichtlich wünscht die überwiegende Mehrheit der Weißruthenen — ungeachtet der Aktion der weißruthenischen Politiker — die Schulung und Ausbildung in der polnischen Schule, wobei sich die Eltern von praktischen Erwägungen leiten lassen, indem sie die Vorteile in Rechnung stellen, die durch Kenntnis der polnischen Sprache vermittelt werden. Insgesamt bestehen gegenwärtig (Schuljahr 1934/35) 52 staatliche Volksschulen, in denen entweder neben der polnischen die weißruthenische Sprache Unterrichtssprache ist oder als Unterrichtsfach gelehrt wird. Ferner besteht in Wilna ein Staatsgymnasium mit weißruthenischer Unterrichtssprache. Besonders hervorzuheben ist, daß die Weißruthenen die einzige Minderheit in Polen sind, die kein privates Schulwesen besitzen, obgleich die Gesetzgebung die Gründung solcher Schulen in keiner Weise erschwert, wie dies aus der großen Zahl privater Schulen hervorgeht, die von anderen Minderheiten unterhalten werden. Überblickt man rekapitulierend die Gesamtgestaltung der weißruthenischen Frage sowohl im geschichtlichen wie im gegenwärtigen Zeitraum, muß festgestellt werden, daß die

[213] Paprocki, a. a. O.

weißruthenische Bewegung nie eine eigenständige Entwicklung gehabt hat und daß die Weißruthenen gegenwärtig eine Minderheit mit schwächstem nationalen Eigenständigkeitsgefühl darstellen. Am stärksten reagiert die weißruthenische Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt kleinbäuerlicher Interessen auf alle wirtschaftlichen Fragen; die Kleinbauernschaft bildet etwa 97 v. H. der weißruthenischen Gesamtbevölkerung. In Verbindung mit allen diesen Tatsachen war und ist die sogenannte weißruthenische ‚Massenbewegung' weit eher eine Volksbewegung auf ökonomischer Grundlage."

Daß ein Teil, vielleicht auch ein sehr beträchtlicher Teil der weißruthenischen Eltern — wie St. Paprocki wohl mit einigem Recht behauptet — die Schulung ihrer Kinder in polnischen Schulen wegen der damit verbundenen Vorteile vorzog, ist sicher; von einem gewissen, ohnehin dem Polentum zuneigenden Teil katholischer Weißruthenen abgesehen, hätte aber zweifelsohne der Großteil der weißruthenischen Eltern die Schulung ihrer Kinder in weißruthenischen Volksschulen vorgezogen, wenn ihnen im polnischen Staate die Rechte, die ihnen als völkische Minderheit durch die Verfassung und sonstige diesbezügliche bindende Verpflichtungen und Zusagen von Rechts wegen zukamen, nicht nur auf dem Papier zugestanden, sondern in Wirklichkeit gewährt worden wären.

Die *wirtschaftliche Lage* der weißruthenischen Bevölkerung im ehemaligen Polen hing in erster Linie von der Lage der Landwirtschaft ab, da das nach dem Rigaer Vertrag zu Polen gekommene ethnographisch weißruthenische Gebiet ausschließlich ein Agrarland ist. Die Weißruthenen sind zu 90 v. H. Landbevölkerung, und zwar vorwiegend Kleinbauern, während der Großgrundbesitz in diesen Gebieten fast ausschließlich in polnischen Händen lag. Die amtliche polnische Statistik teilte den Landbesitz in den weißruthenischen Gebieten wie folgt ein: Staatswälder, Staats- und öffentliche Ländereien (Klöster, Kirchen, Gemeinden), Wege, Flüsse, Städte usw. umfaßten 23,3 v. H., der Großgrundbesitz umfaßte 42,1 v. H., der Kleinbesitz 34,6 v. H. des Gesamtgebietes. Der Kleinbesitz befand sich mit verschwindend geringen Ausnahmen in den Händen von Weißruthenen, während der Großgrundbesitz gleichfalls nach polnischer amtlicher Statistik mit 88,2 v. H. auf Polen, mit 8,8 v. H. auf Großrussen und nur 1,4 v. H. auf Weißruthenen und der Rest auf andere Nationalitäten entfiel. Der Kleinbesitz bestand zu 49,2 v. H. aus Wirtschaften unter 5 ha, zu 34,7 v. H. aus Wirtschaften zwischen 5 bis 10 ha, zu 16,1 v. H. aus Wirtschaften über 10 ha. Außerdem waren 22 v. H. der gesamten weißruthenischen Bevölkerung landlos.

Bei diesen landwirtschaftlichen Verhältnissen konnte eine Agrarreform nur dann eine Besserung der schweren wirtschaftlichen Lage der weißruthenischen Bevölkerung herbeiführen, wenn die zu parzellierenden Landflächen der landarmen örtlichen Bevölkerung zugute kommen würden. Statt das Land aber im Sinne des Agrarreformgesetzes vom 15. Juli 1920 unter die Ortsbevölkerung zu parzellieren, haben die polnischen Behörden in den weißruthenischen Gebieten nur die sogenannte Militärkolonisation durchgeführt. Diese eigenartige Kolonisation weißruthenischer Gebiete mit einem rein polnischen Element vermittels Ansiedlung ehemaliger polnischer Freiwilliger aus dem polnisch-bolschewistischen Kriege hatte den Zweck, die ethnographisch weißruthenischen Gebiete zu polonisieren. Das Militär-Ansiedlungsgesetz vom Dezember 1920 besagt, daß 17 v. H. der gesamten für die Kolonisation bestimmten Landfläche für die Ortsbevölkerung bestimmt sei. In Wirklichkeit aber sind der weißruthenischen Bevölkerung auch nicht einmal diese

17 v. H. Land zugefallen. Diese die weißruthenische Bevölkerung schädigende Militärkolonisation wurde in einer Weise durchgeführt, daß dem Besitzstand der Polen in den weißruthenischen Gebieten keinerlei Schaden erwuchs. Als Kolonisationsgebiet wurden lediglich Ländereien des ehemaligen Zarenreiches sowie Land benutzt, das früher Klöstern, Kirchen usw. gehörte. Polnischer Großgrundbesitz wurde nur in verschwindend wenigen Fällen und zu ganz geringem Teile aufgeteilt.

IN LITAUEN

Politisch spielte das weißruthenische Element in Litauen so gut wie gar keine Rolle, und erst seit 1932 wurde an die organisatorische Erfassung und Zusammenfassung der weißruthenischen Volksgruppe geschritten, die bis dahin sowohl vom litauischen Staate als auch den weißruthenischen Emigrantenkreisen in Kowno völlig ignoriert worden war. Die weißruthenische Frage hatte jedoch, wie im Abschnitt über die Entwicklung der weißruthenischen Bewegung während und nach dem Weltkriege ausgeführt worden ist[214], in den Jahren 1918 bis 1920 in der litauischen Politik eine recht bedeutende Rolle gespielt, als der litauische Staat — unter Aufgabe der Pläne der Errichtung eines Staatswesens in den historischen Grenzen des einstmaligen Großfürstentums Litauen — die weißruthenischen Gebiete um Wilna und Grodno herum in seine Grenzen einzuschließen gedachte, daher mit dem Weißruthenentume stark liebäugelte und es mit den verschiedensten Mitteln, wie: Gewährung vollster Autonomie, Begründung eines weißruthenischen Ministeriums in Kowno u. ä., zu gewinnen trachtete. Die weißruthenischen Emigrantenpolitiker in Kowno hatten ihrerseits übergenug mit den Fragen der hohen Politik zu tun und es versäumt bzw. unterlassen, an die Organisierung der in Litauen beheimateten weißruthenischen Volksgruppe zu gehen. Erst, wie gesagt, im Jahre 1932 wurde mit der Arbeit in dieser Richtung begonnen, und am 28. Februar wurde der erste konstituierende Kongreß des „Weißruthenischen Kultur- und Bildungsverbandes in Litauen" („Belaruskae Kul'turna-Asvetnae Tavarystvo u Litve") einberufen. An diesem Kongresse nahmen 37 Personen teil, und die für diese Neugründung maßgebenden Männer der Initiativgruppe wurden auch in die Verwaltung dieses Verbandes gewählt, und zwar: zum Vorsitzenden S. *Jakawjuk*, zu dessen Stellvertreter A. *Matatsch*, zum Kassenwart K. *Pleskatschëuski*, zum Sekretär S. *Dsjadsewitsch*, zu Gliedern der Verwaltung bzw. Kandidaten G. *Radsjuk*, I. *Jasinski*, B. *Barysawitsch*. Das Büro des Verbandes wurde in Kowno[215] eröffnet. Als Hauptaufgaben dieses Verbandes wurden, wie es der § 2 des Statuts besagt, die Organisierung der weißruthenischen Minderheit in Litauen und die Arbeit für kulturelle Annäherung der Weißruthenen und Litauer bezeichnet. Es gelang dem Verbande bereits kurze Zeit nach der Begründung einen weißruthenischen Klub unter dem Namen „Weißruthenische Hütte" (Belaruskaja Chata) in Kowno[216] zu eröffnen und ein Theaterensemble zusammenzustellen. Mehrere Abteilungen dieses Verbandes wurden in der Provinz begründet, so in Meratsch, Brazeli und in Eui.

Am 23. Januar 1933 wurde in Kowno eine weißruthenische Volkshochschule (Belaruski Narodny Universytet) mit A. *Matatsch* als Leiter eröffnet, und es gelang, von der litauischen Regierung einen jährlichen Zuschuß von 2000 bis 3000 Lit zu erhalten. Von 1936 ab übernahm der weißruthenische Rechtsanwalt U. *Bojew*

[214] Vgl. Abschnitt II S. 94 ff. [215] Laisvis-Allee Nr. 26. [216] Kraschewski-Straße 34.

die Leitung des Verbandes[217]. In die Verwaltung wurden S. *Jakawjuk*, M. *Tscharkas*, A. *Koschkin*, A. *Matatsch* und S. *Kuchanowitsch* gewählt, in die Revisionskommission A. *Malinkewitsch*, A. *Artemjau* und U. *Wus*.

Geradezu katastrophal war es um das weißruthenische Schulwesen bestellt. In ganz Litauen existierte nur eine einzige weißruthenische Grundschule, es gab kein einziges weißruthenisches Gymnasium, kein Lehrerseminar oder dergleichen. Alle Bemühungen des weißruthenischen Kultur- und Bildungsverbandes in dieser Richtung waren aus Mangel an Mitteln und infolge vollkommen negativer Einstellung der litauischen Regierung ohne Erfolg geblieben.

Dagegen hatte die Arbeit weißruthenischer Emigranten in Kowno auf dem Gebiet der Herausgabe einer Reihe von weißruthenischen wissenschaftlichen und politischen Veröffentlichungen für die allgemein-weißruthenische Sache große Erfolge zu verzeichnen. Unter der Redaktion von W. *Lastouski*, dem ehemaligen Vorsitzenden des Ministerrates der weißruthenischen Republik und des Verbandes der nationalen und staatlichen Befreiung Weißrutheniens wurde in den Jahren nach 1922 die ausgezeichnete weißruthenische Monatsschrift für Literatur, Kultur und öffentliches Leben „Krywitsch" („Der Kriwitsch") herausgegeben, die eine Fülle wertvollsten Materials auch zur Geschichte der weißruthenischen Bewegung der Kriegs- und Nachkriegsjahre enthält. Mitarbeiter von Lastouski war K. *Dusch-Duschëuski*. Seit der Abreise von Lastouski im Jahre 1927 aus Litauen ist diese Arbeit leider wieder eingeschlafen. Das 1925 von diesen beiden weißruthenischen Vorkämpfern in Kowno begründete „Weißruthenische Komitee" war ebenfalls fast ausschließlich eine Organisation der weißruthenischen Emigranten und hat während der Zeit seines Bestehens so gut wie gar keine Arbeit direkt für die weißruthenische Volksgruppe in Litauen geleistet.

An weißruthenischen Organisationen gab es zuletzt in Litauen:

1. die „Weißruthenische Kultur- und Bildungs-Genossenschaft" (Belaruskae kul'turna-asvetnae tavarystva u Litve) mit einem Frauenkreis, einem Chor und einem weißruthenischen Theater, Sitz in Kowno;
2. die politische Organisation „Weißruthenisches Zentrum" (Belaruski Centr) mit dem Sitz in Kowno;
3. die „Nationale Vereinigung der Weißruthenen Litauens" (Nacyjnal'naja suvjas Belarusau Litvy) in Kowno;
4. die „Weißruthenische Volkshochschule" (Belaruski Narodny Universytet) ebenfalls in Kowno[218].

[217] „Belaruski Kalendar", Riga 1937, S. 51. [218] Nach Angaben des „Weißruthenischen Bauern-Kalenders" („Belaruski Sjaljanski Kalendar"), Wilna 1939, Verlag der weißruthenischen Buchhandlung „Paponja". (Diese Angaben sind der Broschüre von K. *Ezawitau* „Belarusy u Litve" = „Die Weißruthenen in Litauen", Riga 1932, Verlag „Belaruskae Vydavectvo u Latvii" entnommen.)

IN LETTLAND

An die 90 v. H. aller Weißruthenen sind auch in Lettland Bauern, und zwar vorwiegend Kleinbauern und Landarbeiter. Der Drang zum Lande ist beim Weißruthenen wohl mit am stärksten von allen europäischen Völkern. Es nimmt daher nicht Wunder, daß die Weißruthenen — die selbst in den von ihnen besiedelten Gemeinden bei der Agrarreform nur zu verhältnismäßig sehr geringem Teile mit Landstücken aus dem aufgeteilten Gutsland bedacht wurden — mit diesem Stand der Dinge nicht zufrieden waren und gegenüber der großen Zahl von Lettgallern (katholische Letten aus Lettgallen) sowie lettischen Offizieren und Beamten, die mit die „fettesten Brocken" erhalten hatten, nicht gerade von sehr milden Gefühlen beseelt waren. Ein Großteil der landlosen und landarmen Weißruthenen ist bei Land-, Erd- und Waldarbeiten in ganz Lettland anzutreffen. Als Kanalgräber hatten sie bereits im Vorkriegsrußland einen sehr guten Ruf. Die jungen Mädchen dienten als Landarbeiterinnen und in den Städten als Stubenmädchen bei reichen Juden und Letten. Die Landarmut hatte eine große Zahl von Weißruthenen verlockt, ganz in die Städte zu ziehen, wo sie — insbesondere auf Sägereien sowie als Straßen- und Bauarbeiter — relativ gut verdienten. Die Intelligenzschicht ist außerordentlich dünn und beschränkt sich in erster Linie auf den Lehrerstand.

Von einer nationalen Bewegung war unter den Weißruthenen auf dem Gebiete Lettlands vor dem Weltkriege so gut wie nichts zu spüren. Erst die Märzrevolution 1917 löste auch unter den Weißruthenen die Anfänge einer nationalen Bewegung aus; im August 1917 fand in Riga, im großen Saale des Gewerbevereins — auf Initiative der Weißruthenen J. *Mamonjka* und *Makarewitsch* — ein großes weißruthenisches Meeting statt, auf welchem die Grundlage zur Organisation der weißruthenischen Soldaten der Nordfront gelegt wurde. Kurz darauf fand ein ähnlicher Kongreß der weißruthenischen Soldaten der 5. Armee in Dünaburg statt, und es wurde dortselbst ein Weißruthenisches Nationales Komitee begründet. Die fast rein weißruthenischen Gemeinden Pustynsk und Pridruisk des Kreises Dünaburg entsandten sogar ihre eigenen Vertreter auf den I. Allweißruthenischen Kongreß zu Minsk.

Die nächstfolgenden drei Jahre brachten den weißruthenischen Gebieten des heutigen Lettland jedoch wiederum Krieg, Not und Elend, und erst der Friedensschluß zwischen Lettland und Sowjetrußland vom 11. August 1920 brachte Ruhe und Aufbaumöglichkeiten für die nun als Minderheit in Lettland verbleibende weißruthenische Volksgruppe. Der weißruthenische Teil des Illuxtschen Kreises war bereits im August 1919 durch polnische Truppen von den Bolschewisten befreit worden, wurde von den Polen jedoch im Verlauf ihres rapiden Julirückzuges 1920 auf Warschau geräumt und von den Letten besetzt, die bis an die historische kurländische Landes- bzw. Gouvernementsgrenze aufrückten.

Zu Beginn des Jahres 1921 begründeten die weißruthenischen Vorkämpfer K.

Ezawitau, J. *Charlap* (1923 verstorben), S. *Sacharau*, M. *Chmajalëuski* u. a. in Dünaburg die erste Organisation der weißruthenischen Minderheit, den kulturellen Bildungsverein „Batzjkauschtschyna“ (Vaterland). Statut, Arbeitsweise und Tradition wurde hierbei von der gleichnamigen Organisation übernommen, die bereits in den Jahren 1917/18 in Minsk sowie 1918/19 in Grodno und Bialystok und später, 1919, auch in Riga als Organisation von weißruthenischen Emigranten bestanden hatte (in Riga besaß diese Organisation 1919 sogar einen eigenen Klub). Bald darauf entstanden in Ludsen, Kreslawka und anderen Städten Zweigorganisationen, die jedoch alle sehr schwer gegen das Großrussentum und Polentum anzukämpfen hatten.

Langsam begann sich auch eine politische Richtung des Weißruthenentums in Lettland herauszuarbeiten. Infolge der sozialen Schichtung und Lage der weißruthenischen Volksgruppe war es verständlich, wenn auch sehr bedauerlich, daß sie sich dem linken Flügel der lettischen Öffentlichkeit und den linkssozialistischen lettischen politischen Gruppierungen anschloß, die alle marxistisch eingestellt waren und zum Teil sogar noch immer stark dem Kommunismus zuneigten, da sie den Hauptteil ihrer Anhängerschaft unter der stark entwickelten lettischen Fabrikarbeiterschicht, dem Stadtproletariat, hatten. Zum Teil selbst unter dem Einfluß der klassenkämpferischen Theorien und der Verhetzung des marxistischen Bolschewismus stehend, konnten die maßgebenden Männer der weißruthenischen Volksgruppe in Lettland sich nicht zu einem Zusammengehen mit den mehr rechts eingestellten deutschen, polnischen und großrussischen Volksgruppen entschließen. Zwischen ihr und den zwei letztgenannten Volksgruppen standen in erster Linie nationale Gegensätze, zwischen den Weißruthenen und den Deutschen — die Frage der Agrarreform. Das landarme und landhungrige weißruthenische Bauernvolk war für eine möglichst radikale und entschädigungslose Agrarreform, das baltische Deutschtum sah in seinem Großgrundbesitz mit die wichtigste materielle Grundlage seiner Stellung und suchte diese — auf dem Boden des historischen und juridischen Rechtes stehend und nur mit einer vernünftig und gegen angemessene Entschädigung durchgeführten Agrarreform einverstanden — möglichst lange und umfassend zu halten. Einen dem Weißruthenentum geneigten Beschützer fand die weißruthenische Minderheit in Lettland in der Person des lettischen Nationaldichters Jan Rainis, der im Kreise Illuxt beheimatet war und von Jugend auf das weißruthenische Volk kannte und schätzte. Obgleich politisch Sozialdemokrat, setzte er sich für die kulturellen Belange der Weißruthenen ein und trug wesentlich dazu bei, daß eine *Weißruthenische Abteilung beim Lettländischen Bildungsministerium* unter Leitung des weißruthenischen Vorkämpfers S. *Sacharau* am 1. Oktober 1921 begründet wurde. Bereits 1921 war, auf Initiative und durch die Mittel des weißruthenischen Vereins „Batzjkauschtschyna“ zwecks möglichst schneller Heranbildung eines Bestandes von Lehrkräften zum Ausbau des weißruthenischen Schulwesens in Dünaburg ein Kursus der Weißruthenenkunde abgehalten worden, an dem 43 Personen teilnahmen. Im gleichen Jahre wurde in Dünaburg eine weißruthenische Theatergruppe zusammengestellt, die erfolgreiche Gastspiele in einer ganzen Reihe von Städten und Städtchen gab. Im Herbst 1921 wurden in den Gemeinden Pridruisk und Pustynsk die 16 ersten weißruthenischen vierklassigen Volksschulen in Lettland eröffnet. Ab 1. Januar 1922 wurde die bis dahin nur aus zwei Beamten bestehende Weißruthenische Abteilung des Bildungsministeriums um weitere zwei Beamte vergrößert. Gegen Ende des Schuljahres 1921/1922 war die Zahl der weißruthe-

nischen Schulen auf 46 Grundschulen mit rund 3000 Schülern angewachsen. In Dünaburg und Ludsen wurden einjährige Lehrerkurse für Weißruthenen eingerichtet und eine Reihe namhafter weißruthenischer Kräfte als Lektoren, zum Teil aus dem Auslande, aus dem Bestande der weißruthenischen Emigranten, herangezogen. 1922 wurde in Dünaburg das erste Staatliche Weißruthenische Gymnasium eröffnet, an dessen Spitze J. *Kraskouski* trat. Ihm zur Seite wurde der Inspektor der weißruthenischen Grundschulen, J. *Kasteljuk,* gestellt.

Auf Initiative des weißruthenischen Vereins „Batzjkauschtschyna“ wurde im gleichen Jahre die erste private Weißruthenische Landwirtschaftliche Schule mit zweijährigem Kursus in Dünaburg eröffnet, die — was besonders hervorzuheben ist — die erste minderheitliche landwirtschaftliche Schule in Lettland überhaupt war. Für das Budgetjahr 1923/24 wurden der Weißruthenischen Abteilung des Bildungsministeriums rund 95 000 Lat (gleich Goldfrank) zugebilligt, so daß mit einem weiteren Ausbau des weißruthenischen Schul- und Bildungswesens gerechnet werden konnte. Die Notwendigkeit hierzu lag in hohem Maße vor, gab es doch im Jahre 1923 in Lettland nur auf je 1500 weißruthenische Einwohner (gemäß Volkszählung) eine Grundschule, während auf je 850 Letten, 800 Deutsche und 460 Großrussen bereits eine Grundschule kam. Der Prozentsatz der Analphabeten betrug unter den weißruthenischen Männern 61 v. H., unter den Frauen 71 v. H., bei den Großrussen lagen diese Zahlen ähnlich, bei den Letten gab es durchschnittlich rund 25 v. H. Analphabeten, bei den Deutschen nur 15 v. H.

Auch bei den Mittelschulen lagen die Verhältnisse in ähnlicher Weise ungünstig für die Weißruthenen — sie hatten in Summa nur zwei Mittelschulen, also auf je 38 000 Einwohner nur eine Mittelschule, während die Deutschen auf je 5800 Einwohner, die Letten und Polen auf je 17 000 eine Mittelschule besaßen.

Zu den Wahlen in den Lettländischen Sejm im Oktober 1922 hatten die Weißruthenen eine eigene Liste aufgestellt[219].

Das Programm bestand aus sechs Punkten, in welchen eine Revision der Agrarreform, die Unabhängigkeit der Konfessionen vom Staate, das Recht des Gebrauches der Muttersprache in Schule und Behörden, die Abschaffung der Kopfsteuer und ihr Ersatz durch eine Einkommensteuer sowie eine Anpassung des Schulprogramms an die Bedürfnisse des Lebens gefordert wurden. Infolge Mangels wirksamer Organisation und Propaganda und nationalen Verständnisses bei den weißruthenischen Wählermassen sowie Gegenwirkungen seitens polnischer und großrussischer Kreise erlitt die weißruthenische Liste ein vollständiges Fiasko — es gelang nicht, auch nur einen einzigen Abgeordneten in die „Saeima“ zu entsenden.

Zwei Jahre darauf, 1924, kam es zum sogenannten Weißruthenischen Prozeß in Lettland und in der Folge zur fast restlosen Zerschlagung der weißruthenischen politischen und kulturellen Organisationen durch die Letten, so daß zuletzt nur kümmerliche Reste übriggeblieben sind. Der Grund oder richtiger vielleicht Anlaß war folgender: Im März entdeckte der lettische Inspektor der Grundschulen des Dünaburger Kreises, L. *Osolinsch,* in einer weißruthenischen Grundschule eine ethnographische Karte des weißruthenischen Volkes, die im Jahre 1919 in Wilna herausgegeben worden war. In dieser Karte waren nicht, wie in anderen, die von der Weißruthenischen Abteilung des Bildungsministeriums an die einzelnen Schulen

219 Mit den Kandidaten: E. Ezawitau, S. Sacharau, A. Chrutzki, D. Mjashetzki, Tscharkauski, Platatsch, M. Stejmakau, M. Sotschenka, J. Paulowitsch, Blaschewitsch, Ul. Cichanenka, Kl. Chartschenkau, P. Krupenkau, F. Krupenkau.

verschickt worden waren, die Grenzen des lettländischen Staates eingetragen worden, weil der betreffende weißruthenische Volksschullehrer diese Karte selbst erworben hatte. Die Letten begannen jetzt das Entstehen einer weißruthenischen Irredenta bzw. weißruthenischer Autonomiebestrebungen zu befürchten. Kurz darauf kam in die Hände eines lettischen Lehrers eine Postkarte, die die Grenzen der Weißruthenischen Volksrepublik, die bekanntlich in den ethnographischen Grenzen proklamiert worden war, darstellte und somit auch die ethnographisch weißruthenischen Gebiete Lettlands mit einschloß. Diese Postkarte, die bei einem Schüler des Weißruthenischen Privatgymnasiums zu Ludsen gefunden wurde, war im März 1918 — also lange vor der erst am 18. November 1918 erfolgten Ausrufung der Republik Lettland — in Minsk gedruckt worden. Wieder setzte ein Pressefeldzug gegen die Weißruthenen ein, und mehrere maßgebende weißruthenische Vorkämpfer wurden unter der Anklage des Staatsverrates verhaftet, so z. B. Ezawitau, Kraskouski, Pigulëuski u. a. Am 2. bis 4. April 1925 kam es im Lettgallischen Bezirksgericht zu Dünaburg zum Prozeß; die Anklage mußte als unbegründet niedergeschlagen und die Angeklagten mußten freigesprochen werden.

Welche tieferen Gründe die Letten zu diesem und dem weiteren Vorgehen gegen die weißruthenische Bewegung veranlaßten, ist nicht ganz verständlich, weil eine weißruthenische Irredenta — soweit eine solche in den wenigen von Weißruthenen stärker besiedelten Gemeinden überhaupt jemals hätte aufkommen können — zehnmal ungefährlicher für Lettland gewesen wäre als eine großrussische oder gar polnische, die sich u. a. auf einen großrussischen oder polnischen Imperialismus hätte stützen können. Eine Unterdrückung des Weißruthenentums hingegen führte nur zur Stärkung des großrussischen bzw. polnischen Volkstums, zu dem dann eben große Teile des national noch nicht gefestigten Weißruthenentums übergingen. Wie dem auch sei, jedenfalls wirkte sich dieser Prozeß und die einsetzende Unterdrückung der weißruthenischen nationalen Entwicklung katastrophal auf das weißruthenische Schul- und Vereinswesen aus. Während der Volkszählungen von 1930 und 1935 wurde das weißruthenische Element systematisch anderen Volkstümern zugeschlagen, neuerdings in steigendem Maße dem Lettentum, so daß 1930 die offizielle Gesamtzahl der Weißruthenen in Lettland auf 36 000 gesunken war, 1935 sogar auf rund 27 000!

Nach Angaben des Weißruthenischen Kalenders für das Jahr 1937[220] gab es in Lettland nur eine einzige Grundschule mit weißruthenischer Unterrichtssprache, und zwar die Grundschule in Riga[221] mit rund 170 weißruthenischen Schulkindern, während alle anderen ehemals weißruthenischen Grundschulen in sogenannte gemischte Schulen umgewandelt worden waren, in denen 11 Stunden in der Woche die „tēvu valoda“, d. i. auf lettisch: Vatersprache, gelehrt wird. Außerdem existierte 1937 statt des Staatlichen Weißruthenischen Gymnasiums in Dünaburg nur noch ein sogenannter Weißruthenischer Komplekt am II. Staatlichen Gemischten Gymnasium in Dünaburg mit nur ca. 30 Schülern.

An weißruthenischen Organisationen gab es zuletzt in Lettland nur den „Verband weißruthenischer Lehrer in Lettland“ (Tavarystva Belaruskich Vučycjaleu u Latvii) in Riga, deren Vorsitzender M. J. *Dsjamidau* war[222].

[220] „Belaruski Kalendar“, Riga: Verlag A. Oše. [221] Moskauer Straße 173. [222] Diese Angaben sind einer etwa im Jahre 1933 in Riga herausgegebenen Broschüre „Belarusy u Latvii“ (Die Weißruthenen in Lettland), dem „Bielaruski Kalendar“ vom Jahre 1937, Verlag A. Oše, und anderen Quellen, persönlich eruierten Daten usw. entnommen.

IN DER EMIGRATION

Zum Abschluß dieses Abschnittes noch kurz einige Angaben über die wichtigsten Organisationen der Weißruthenen in der Emigration bzw. außerhalb der vier Staaten mit geschlossenen weißruthenischen Siedlungsgebieten: UdSSR, Polen, Lettland und Litauen. Die Gesamtzahl mag etwa 100 000 betragen, von denen rund 60 000 auf Frankreich entfallen, der Rest zum größten Teil auf die Vereinigten Staaten und Kanada sowie Südamerika. Es handelt sich hier in der Hauptsache um nach dem Kriege aus Polen in diese Länder als Arbeiter ausgewanderte Weißruthenen.

In Frankreich sollen etwa 5000 der dort lebenden Weißruthenen, nach Angaben eines zuverlässigen Vertreters dieses Volkes, sich um die in Paris erscheinende weißruthenische Zeitschrift „Recha“[223] organisiert haben. Als Herausgeber dieser Zeitschrift und die Seele der weißruthenischen Bewegung und Organisation in Frankreich war Ing. Mikola *Abramtschik* anzusehen[224]. Eine weißruthenische Frauenorganisation ist ebenfalls in Paris begründet worden. Sie trägt den Namen der weißruthenischen nationalen Revolutionärin *Paschkewitsch-Ciotka*.

In den Vereinigten Staaten existiert die „Whiteruthenian American National Association“, an deren Spitze der ehemalige Ministerpräsident und Außenminister der Weißruthenischen Volksrepublik, J. *Waronka*[225], steht.

In Prag existierte die „Weißruthenische Rada in Prag“ (Belaruskaja Rada u Praze). An ihrer Spitze stand der ehemalige Vizepräsident und Finanzminister der Weißruthenischen Volks-Republik, W. *Sacharka*[226]). Prag war außerdem der Sitz der weißruthenischen studentischen Zentralorganisation „Ab-ednanne belaruskich studentskich arganazjau“ (Union des Association des Etudiants Blanc-Ruthènes) und der stärksten studentischen Zweigorganisation mit annähernd hundert Mitgliedern. An der Spitze der Prager studentischen Organisation stand Diplom-Ingenieur W. *Rusak*[227].

Die studentische Zweigorganisation in Paris hatte eine Stärke von ungefähr zwanzig Mann. An ihrer Spitze stand Diplom-Ingenieur M. *Abramtschik*[228]. In Lion gab es zirka zwölf weißruthenische Studenten, in Gent (Belgien) acht Mann. An ihrer Spitze stand Diplom-Ingenieur K. *Wasilëuski*[229]. In Rom lebten neun Mann, fast alles Theologiestudenten, an ihrer Spitze stand *Cikota*. In Chicago gab es 60 weißruthenische Studenten mit I. *Tscherepukan* an der Spitze. In Belgrad hatte diese

[223] Organ der werktätigen weißruthenischen Emigration in Frankreich, „Le Bulletin des Travailleurs Bielorussiens en France“, 65. Rue des Gravilliers, Paris 3. [224] Mr. Nicolas Abramtchik, 65. Rue des Gravilliers, Paris 3. [225] Die Anschrift dieser Organisation ist: 669 Wrightwood av. Chicago, Illinois. [226] Die Anschrift dieser Organisation war: Modrany u Praha c 688. [227] Prag XIX Dejvice. ul. Hanackeho pl. c. 548. [228] Paris 3, Rue des Gravilliers 65. [229] Gent, Rue de Roserate 167.

Organisation 13 Mitglieder mit D. *Kasmowitsch* an der Spitze. In München studierten 1939 drei Weißruthenen. In Berlin gab es noch vor wenigen Jahren den „Weißruthenischen Hochschülerverein“[230].

In Prag existierte außerdem das „Weißruthenische Auslandsarchiv“ (Belaruski Zagraničny Archiu)[231], das eine große Aktensammlung der ehemaligen Weißruthenischen Volksrepublik enthalten soll; ferner die Weißruthenische Kulturelle Vereinigung „Fr. Skaryna“ (Belaruskae Kul'turnae T-va im. Fr. Skaryny)[232].

[230] Berlin-Mahlsdorf-Süd, Bruchsaler Straße 38. [231] Prag IV. Toskansky palac. [232] Prag Dejvice. ul. Hanackeho pl. c. 548 (obchod).

IV

VOLK UND VOLKSTUM

VERBREITUNGSGEBIET UND ZAHLENVERHÄLTNISSE

Bei der Feststellung des augenblicklichen Verbreitungsgebietes und der Volkszahl der Weißruthenen muß aus zwei Gründen auf diesbezügliches Material vom Ende des vorigen Jahrhunderts zurückgegriffen werden. Einmal, weil das erste und letzte einigermaßen zuverlässige Material zu dieser Frage: die ausgezeichnete ethnographische Karte des europäischen Rußland, die vom russischen Generalstäbler A. F. *Rittich* im Jahre 1875 herausgebracht wurde, und die letzte amtliche Vorkriegsvolkszählung des Russischen Reiches vom Jahre 1897 aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Zum anderen: weil alle amtlichen Nachkriegsangaben über Zahl und Verbreitung der Weißruthenen den wahren Tatbestand verfälschen. Die Statistiken der zwei Staaten, unter denen der weißruthenische Volksboden aufgeteilt worden war, verfolgten aus volks- oder staatspolitischen Gründen bewußt die Tendenz, den Sachverhalt ihren Absichten und nicht dem wirklichen Tatbestand entsprechend darzustellen.

Als Grundlage und Ausgangspunkt für eine objektive Untersuchung des Verbreitungsgebietes und der Volkszahl der Weißruthenen müssen infolgedessen die Rittichschen Angaben herangezogen werden. Dieser deutschblütige Generalstäbler der Russischen Armee hat in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Auftrage des damaligen Chefs der kartographischen Abteilung des russischen Generalstabes, General v. Stubendorf, die bisher beste ethnographische Karte des europäischen Rußland auf Grund eingehender Untersuchungen fertiggestellt[233].

Auf Grund der Rittichschen Zahlen[234] wird die Gesamtzahl der Weißruthenen im europäischen Rußland zu jenem Zeitpunkte mit rund 3 592 057 angegeben. Außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes in den Gouvernements Witebsk, Smolensk, Mohilew, Minsk, Grodno und Wilna lebten damals noch im Gouvernement Charkow 9947 Weißruthenen, im Gouvernement Cherson 7532, im Gouvernement Jekaterinoslaw 1459, im Gouvernement Kowno 1066, im Gouvernement Kurland 4118, im Gouvernement Lomsha 493, im Gouvernement Orenburg 84, im Gouvernement Pensa 6823, im Gouvernement Perm 1127, im Gouvernement Petrikau 328, im Gouvernement Ssamara 13 522, im Gouvernement Suwalki 23 812, im Gouvernement Tschernigow 82 545 und im Gouvernement Wologda 1306. Die Gesamtzahl der Großrussen betrug zur gleichen Zeit rund 34 400 000, also rund das Zehnfache der Zahl der Weißruthenen. Fast genau das gleiche Verhältnis ergeben die weiter

233 Diese Karte wurde 1875 in St. Petersburg in der kartographischen Anstalt von A. A. Iljin im Maßstab 1 : 2 000 000 in russischer Sprache herausgegeben (Karteiabt. der Preuß. Staatsbibliothek, Signatur: 26 010). Sie wurde auch in den bekannten geographischen „Mitteilungen" von A. Petermann in Gotha im Jahre 1878 (Band 24) in deutscher Sprache im Maßstabe 1 : 3 700 000 wiedergegeben. 234 „Die Hauptstämme der Russen" in: „Petermanns Geographische Mitteilungen", Band 24, 1878.

unten angeführten Angaben der Volkszählung von 1897. Bei der Schlußberechnung der augenblicklichen Volkszahl der Weißruthenen kann dieses Größenverhältnis als wichtiges Kriterium benutzt werden.

Auch die Rittichsche ethnographische Karte ist hinsichtlich der Darstellung des weißruthenischen Volksbodens grundlegend. Bemerkenswert an der Rittichschen Karte ist, daß das weißruthenische Siedlungsgebiet damals noch bei Raygrod-Augustowo bis an die ostpreußische Grenze, unweit Lyk, heranreichte. Infolge fortschreitender Polonisierung erscheint die weißruthenische Sprach- bzw. Volksgrenze in allen späteren russischen und polnischen Karten bzw. Angaben bereits um zirka 30 bis 50 km weiter nach Osten verschoben zu sein. Diese Vier-Völker-Ecke bei Augustowo-Suwalki ist von Oberstleutnant A. F. Rittich noch in einer Sonderkarte unter dem Titel „Ethnographische Karte des Augustower Gouvernements[235] zur Darstellung gebracht worden und zeigt in interessantester Weise die völkischen Verhältnisse dieses Grenz-Gouvernements. Besonders hervorzuheben ist, daß Rittich den Stamm der Masuren und weiter westlich den Stamm der Kurpiki nicht den Polen zuzählt, sondern durch besondere Schraffierung zur Darstellung bringt.

Die Genauigkeit der Rittichschen Darstellung der Grenzen des weißruthenischen Volksbodens wurde aufs glänzendste durch die Ergebnisse der allgemeinen rußländischen Volkszählung im Jahre 1897 bestätigt. Die Ergebnisse dieser Volkszählung wurden in sehr anschaulicher kartographischer Darstellung auf Veranlassung des Oberbefehlshabers Ost herausgebracht[236]. Die Karte der geschlossenen Sprachgebiete zeigt eine weitgehende Übereinstimmung mit der Rittichschen Darstellung. Beide Karten weisen fast genau die gleiche südliche Begrenzung des weißruthenischen Siedlungsraumes auf. Bjelsk, Prushany, Pinsk sind übereinstimmend — ebenso wie bei den weiter unten erwähnten Karten von Professor *Karskij* und der Moskauer Dialektologischen Kommission — als ukrainisches Siedlungsgebiet bezeichnet. Im Kreise Augustowo sind die Weißruthenen bereits mit 32,5 v. H. gegenüber den Polen mit 49,1 v. H. in der Minderzahl, während die weißruthenische Volksgrenze gegenüber den Litauern und Letten (insbesondere bei Swenzjany und im Kreise Illuxt) in langsamem aber stetem Vordringen begriffen ist. Die Tatsache, daß die Weißruthenen gegenüber dem sozial und politisch überlegenen polnischen Volkstum durch Assimilation verlieren, gegenüber den Bauernvölkern der Litauer und Letten jedoch durch Unterwanderung und Assimilation gewinnen, ist eine für das weißruthenische Problem sehr bezeichnende Erscheinung.

Die Volkszählung von 1897 ergab eine Gesamtzahl der Weißruthenen von rund 5 886 000, während die Zahl der Großrussen wiederum etwas weniger als das Zehnfache, rund 55 673 000, ausmachte.

Im Jahre 1904 erschien in Wilna der erste Band des russischsprachigen Standardwerkes „Die Weißrussen“ (Belorussy) des Altmeisters der Weißruthenenforschung, Professor E. *Karskij,* mit einer ethnographischen und einer dialektologischen Karte des weißruthenischen Stammes. Die Gesamtzahl der Weißruthenen schätzt Professor Karskij auf rund 9 300 000.

[235] „Etnografičeskaja Karta Augustovskoj gubernii“, vorhanden in der Kartenabt. der Preuß. Staatsbibliothek, Signatur W. 26. 1. 49. (Das damalige Gouvernement Augustowo wurde später in Gouvernement Suwalki umbenannt.) [236] „Völkische Verteilung in West-Rußland“, herausgegeben auf Veranlassung des Oberbefehlshabers Ost, Hamburg 1917.



Im Jahre 1909 gab der namhafte polnische Gelehrte E. *Czynski*[237] eine objektive Karte des Verbreitungsgebietes des polnischen Volkes heraus. In jedem Kreis hatte er den Prozentanteil der Polen eingetragen, wobei er für das östlich von Kongreßpolen belegene weißruthenische und ukrainische Gebiet die Zahlen der Volkszählung von 1897 verwandte. Dazu kam eine sehr interessante Karte der völkischen Verhältnisse im Gebiet Bjelsk, Bialystok, Augustowo, Suwalki sowie eine Karte der litauisch-weißruthenischen ethnographischen Grenze im Wilnagebiet. Nach der an zweiter Stelle genannten Karte liegt zwischen dem — Grodno, Bialystok und auch Bjelsk umfassenden — weißruthenischen Siedlungsgebiet und der Grenze von Ostpreußen bei Augustowo-Grajewo nur ein zirka 30 km breiter polnischer Siedlungsstreifen, der sich bis hinter Suwalki und Sejny erstreckt, wo er an litauischen Siedlungsraum stößt. Die letztgenannte Karte ist insofern bedeutungsvoll, als hier seitens eines namhaften polnischen Gelehrten die völkischen Verhältnisse des Wilnagebietes so wie sie wirklich sind, nämlich als weißruthenisch-litauisches Siedlungsgebiet, zur Darstellung gebracht sind, wobei Wilna eindeutig als zum weißruthenischen Siedlungsgebiet gehörig anerkannt wird.

Aus den ersten Weltkriegsjahren — aber als Ergebnis langjähriger Vorkriegsuntersuchungen — stammt eine als Band 5 der Veröffentlichungen der Moskauer

237 E. Czynski, „Ethnographisch-Statistischer Abriß der Zahl und Verbreitung des Polnischen Volkes". Warschau 1909 (polnisch).

Dialektologischen Kommission in Buchform herausgegebene und mit ausführlichem Text versehene Karte der russischen Sprache in Europa[238], die das Kerngebiet der weißruthenischen Dialekte — und damit auch der Weißruthenen — im wesentlichen mit Karskij, Rittich und den Ergebnissen der Volkszählung von 1897 übereinstimmend zur Darstellung bringt. Die daran anschließenden Zonen der Misch- und Übergangsdialekte erfahren in dieser Karte eine besonders eingehende Bearbeitung und Wiedergabe.

Eine gute ethnographische Karte dieser Gebiete aus den letzten Weltkriegsjahren ist die im Maßstab 1 : 1 500 000 gezeichnete, vom britischen Kriegsministerium herausgegebene Karte „Poland, ethnographical map"[239]. Sie gibt eine verhältnismäßig objektive Darstellung der Siedlungsgebiete und völkischen Mischzonen, wobei letztere — aus Mangel an genaueren Unterlagen, oder auch, um für Entscheidungen einen gewissen Spielraum zu lassen — verhältnismäßig breit angelegt sind.

Von Nachkriegskarten ist die „Karte der weißruthenischen Volksrepublik" zu nennen, die im Anhang des bisher einzigen deutschsprachigen Buches über die Weißruthenen von Walter *Jäger*[240] erschienen ist und die, wenn man so sagen darf, Wunschgrenzen eines weißruthenischen Staates zur Darstellung bringt. Diese Karte ist an sich insofern von einiger Bedeutung, als sie — ebenso wie auch die Broschüre selbst — auf Veranlassung und auf Grund von Material der „Außerordentlichen Mission der Weißruthenischen Volks-Republik" in Berlin zusammengestellt worden ist. Die Grenzziehung im Westen und Norden — von Grodno über Wilna, Swenzjany, Dünaburg, Sebesh, Welish entspricht im allgemeinen den ethnographischen Grenzen, mit Ausnahme von Dünaburg selbst und Welikije Luki, die als Bahnknotenpunkte mit hineingenommen sind, obgleich diese beiden Städte eher großrussisch als weißruthenisch sind. Die nordöstliche Ausbuchtung bei Bjely und der Verlauf der Ostgrenze entsprechen im allgemeinen der von Professor Karskij und der Moskauer Dialektologischen Kommission angegebenen ethnographischen Grenze, nur Brjansk ist wiederum als wichtiger Eisenbahnknotenpunkt mit einbezogen worden. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß der bekannte tschechische Slawenforscher Professor *Niederle* in seiner „Ethnographischen Karte des Slawentums" die Stadt Brjansk ebenfalls noch knapp innerhalb der Grenzen des weißruthenischen Siedlungsgebietes zeichnet. Die Südgrenze Weißrutheniens entspricht in der Jägerschen Karte jedoch nicht der tatsächlichen ethnographischen Grenze, sondern bezieht einen Großteil des Polessje-Sumpfgebietes südlich des Pripet einschließlich der Städte Pinsk und selbst Brest-Litowsk in die Grenzen des weißruthenischen Staates ein, während in sämtlichen bisher genannten Karten die Grenze des weißruthenischen Volksbodens von etwa Mozyr ab nördlich von Pinsk, Prushany und Bjelsk nach Westen zu verläuft. Es liegt hier keineswegs ein imperialistischer Anspruch der an sich ausgesprochen unimperialistisch denkenden Weißruthenen vor, sondern diese Gebiete sind von einer in nationaler Hinsicht noch stark indifferenten, primitiven ostslawischen Bevölkerung, den sogenannten „Poleschtschuki" (=den „Polessje-Leuten") bewohnt, die ethnographisch und dialektologisch gesehen wohl eher zum ukrainischen Volkstum gehören, sich aber

[238] „Dialektologische Karte der russischen Sprache in Europa", Band 5 der Veröffentlichungen der Moskauer dialektologischen Kommission, Moskau 1915. [239] Karte: „Poland ethnografical map" als Blatt 2 eines vierteiligen Kartenwerks, herausgegeben vom britischen Kriegsministerium (War Office) 1918 (Kartenabt. der Preuß. Staatsbibliothek, Signatur W. 24. 855 m. 2.). [240] Walter Jäger, „Weißruthenien", Berlin 1919.

in Sitten und Gebräuchen wie auch im Nationalbewußtsein — soweit ein solches überhaupt vorhanden ist — eher zu den Weißruthenen zählen. Auch von ukrainischer Seite wird das bisweilen anerkannt. So verläuft die weißruthenisch-ukrainische Volksgrenze nach Auffassung des ukrainischen Professors Chvedir *Vovk*, der als Autorität auf dem Gebiete der Ethnographie und Anthropologie gilt, gleichfalls ein gutes Stück südlich des Pripet und der Stadt Pinsk; die nordwestliche Ausbuchtung der ukrainischen Volksgrenze im Dreieck Prushany—Bjelsk—Brest-Litowsk bezeichnet auch Vovk allerdings — und mit vollem Recht — als ukrainischen Volksboden[241]. Bei Grajewo—Augustowo—Suwalki sollte nach der politischen „Karte der Weißruthenischen Volksrepublik" eine zirka 80 km lange gemeinsame Grenze mit dem Deutschen Reich entstehen. Wie aus allen bisher besprochenen ethnographischen Darstellungen, insbesondere den detaillierten Karten dieser Vier-Völker-Ecke von Rittich und Czynski, zu ersehen ist, entspricht eine solche Grenzziehung nicht den ethnographischen Verhältnissen; sie ist vorwiegend aus verständlichen politischen Erwägungen konstruiert worden, die ein relativ geringes Abgehen von der ethnographischen Grenze (um zirka 30 bis 50 km) hier gerechtfertigt erscheinen ließen.

Zum Abschluß muß noch kurz auf eine Karte der weißruthenischen Dialekte des Weißruthenen J. *Stankewitsch*[242] hingewiesen werden, die die verschiedenen ethnographisch-dialektologischen Grenzziehungen von Professor Karskij, der Moskauer Dialektologischen Kommission u. a. zusammenfaßt und außerdem die Außengrenze des weißruthenischen Sprachraums in der Auffassung des Autors selbst zur Darstellung bringt, welche im Süden — ebenso wie die politische „Karte der Weißruthenischen Volksrepublik" — Pinsk und Brest-Litowsk mit einbezieht.

Die angeführten Kartenwerke sind geeignet, ein recht genaues Bild über die Lage und Grenzen des weißruthenischen Volksbodens zu vermitteln. Abschließend wollen wir noch das Urteil eines polnischen Sachkenners und einer amtlichen sowjetischen Quelle zur Frage des Verbreitungsgebietes der Weißruthenen anführen. Der polnische Gelehrte Leon *Wasilewski*, ein sehr guter Kenner und im großen und ganzen auch objektiver Beurteiler des weißruthenischen Problems, macht folgende Angaben über die weißruthenische Sprachgrenze und die Weißruthenen überhaupt[243]: „Die *(polnisch-litauische)* Sprachgrenze verläuft auch hier (im Gouvernement Suwalki) von Nordwest nach Südost, und zwar von Wisztyniec nach der an der Eisenbahnlinie Suwalki—Olita belegenen Ortschaft Punsk und von da weiter, die Stadt Sejny auf der polnischen Seite lassend, nach dem Orte Swiętojansk, welcher 12 km oberhalb des Kurortes Druskieniki am Njemen liegt. Rechts vom Njemen beginnt eine weniger feststehende, höchst unregelmäßige Sprachgrenze zwischen Litauisch und Weißruthenisch. Das litauische Sprachgebiet schließt zunächst bei Druskieniki ein winziges Stückchen des Gouvernements Grodno mit ein, sodann umfaßt es im Gouvernement Wilno einen Teil des Bezirkes Lida, wo sich jedoch schon litauische Dörfer mit weißruthenisch-polnischen gemengt vorfinden (Gegenden von Nowy Dwór, Ejszyszki, Bieniakinie). Dasselbe Sprachgemisch findet sich auch im nordöstlichen Teil des Bezirkes Troki, so daß nur der Westen dieses Bezirkes dem ge-

[241] Chvedir Vovk, „Studien zur Ukrainischen Ethnologie und Anthropologie, Prag 1930. [242] Karte der weißruthenischen Dialekte von J. Stankewitsch in Band II S. 398 der polnischen wissenschaftlichen Zeitschrift „Balticoslavica" vom Jahre 1938. [243] Leon Wasilewski, „Die Ostprovinzen des alten Polenreichs", Krakau, Zentralverlagsbüro des obersten polnischen Nationalkomitees, 1917, S. 70 ff.

schlossenen litauischen Sprachgebiet angehört. Bei Gejszyszki überschreitet die Sprachgrenze den Fluß Wilja; von da an zieht sie sich, die nördlichen Teile der Bezirke Wilno und Swięciany auf der litauischen Seite lassend, in ost-nordöstlicher Richtung über die Orte Kiemle, Mejszagola und Lyntupy nach der Grenze des Bezirkes Disna; von da, nordwärts in den Bezirk Jeziorozy des Gouvernements Kowno eindringend, zum See Dryświaty. Der östlich von diesem See gelegene Teil des Bezirkes Jesiorosy ist gemischtsprachiges litauisch-weißruthenisches Gebiet. Was nun das *weißruthenische* Sprachgebiet anbelangt, so haben wir seine Westgrenze soeben kennengelernt. Am linken Njemenufer südlich von Swiętojansk wohnen Weißruthenen im östlichen Teil des Bezirkes Augustów, Gouvernement Suwalki; jedoch ist die Sprachgrenze zwischen Weißruthenen und Polen hier eine sehr vermischte, da es sich um katholische Weißruthenen handelt, welche sich als Polen betrachten und in der Polonisierung begriffen sind. Südwärts in das Gouvernement Kowno eindringend, durchschneidet dieselbe Sprachgrenze die Bezirke Sokólka und Bialystok und erreicht den Narew. Längs dieses Flusses verläuft die Grenze zwischen Weißruthenen und Ruthenen (Ukrainern) nach Osten bis zum Walde von Bialowež; oberhalb Pružany zweigt sie nach Nordosten ab. Weißruthenisch ist ferner der Nordostrand des Bezirkes Pinsk (Gouvernement Minsk) von der Szczara bis zum Pripet gegenüber Dawidgródek. Von da flußabwärts folgt die Sprachgrenze dem Pripet bis Mozyrz, von hier zieht sie in südsüdwestlicher Richtung bis Owrucz; dieser Stadt gegenüber erreicht sie die Südgrenze des Gouvernements Minsk und folgt ihr ostwärts bis zum Dnjepr, um sich dort flußabwärts nach Norden zu wenden. Den Dnjepr und damit auch die administrative Grenze Litauens überschreitend, schließt die weißruthenische Sprachgrenze den Nordwestrand des Gouvernements Tschernigow mit ein, um sodann im Gouvernement Smolensk die Weißruthenen von den Großrussen zu scheiden. Aber sowohl hier als auch weiter nördlich in den Gouvernements Orel, Kaluga, Twer und Pskow läßt sich die Sprachgrenze nicht scharf bestimmen, da zwischen diesen beiden ostslawischen Völkern weniger eine Berührungslinie, als eine Vermischungszone besteht, wo Übergangsmundarten gesprochen werden. Weiter westlich verläßt die weißruthenische Sprachgrenze das Gouvernement Pskow und tritt bei der Station Korsówka der Eisenbahnlinie Pskow—Dünaburg in den Bezirk Lucyn des Gouvernements Witebsk ein, wo sie, erst südwärts, dann ostwärts streichend, die Weißruthenen von den Letten scheidet; jedoch finden sich im Bezirk Lucyn teilweise auch innerhalb dieser Linie Letten zwischen den Weißruthenen eingesprengt. Weiterhin folgt die Sprachgrenze, südwärts ziehend, der Grenze zwischen den Bezirken Dryssa und Dünaburg bis zur Düna; sodann zieht sie etwas südlich der Düna westwärts bis Illuxt. Der innerhalb Litauens (in historisch-administrativem Sinne. Anm. d. Verf.) gelegene Teil des ruthenischen (ukrainischen) Sprachgebietes umfaßt im Gouvernement Grodno den östlichen Teil des Bezirkes Bjelsk und die Bezirke Brešć-Litewski, Pružany und Kobryn, ferner im Gouvernement Minsk die südlichsten Teile der Bezirke Pinsk und Mozyrz . . . Zum *polnischen* Sprachgebiet gehören die westlichen Teile der drei Bezirke des Gouvernements Grodno, nämlich die Bezirke Sokólka, Bialystok und Bjelsk, welche zwischen dem Südrand des Gouvernements Suwalki und dem Bug gelegen, unmittelbar an Kongreßpolen anstoßen. Nach Osten grenzt das polnische Sprachgebiet in den beiden nördlicheren Bezirken an das weißruthenische, im südlichsten, Bjelsk, an jenes der Ruthenen . . . Von den polnischen Sprachinseln stellen die wichtigsten große Anhäufungen städti-

scher Bevölkerung dar, meist einschließlich des umliegenden flachen Landes. Eine solche Sprachinsel ist vor allem die Hauptstadt Wilna samt den angrenzenden Dörfern und Landgütern in ziemlich weitem Umkreis; unmerklich geht diese Sprachinsel in das weißruthenische Sprachgebiet über, das sie nach Norden, Westen und Süden hin von den benachbarten Siedlungen der Litauer trennt . . . Dies wären die allgemeinen Umrisse der Nationalitätenverhältnisse in Litauen und Weißruthenien. Diese Verhältnisse sind kompliziert genug, und es ist sehr schwierig, ein und dasselbe Kriterium der Nationalität für das ganze Land aufzustellen, da hier in Wirklichkeit oft die Konfessionszugehörigkeit, die historische Tradition, die politische Richtung eine weit größere Rolle spielen als jenes grundlegende Kriterium der Nationalitäten, als welches sich unter normalen Bedingungen die Sprache darstellt. Denn außer unzweifelhaften Litauern, Weißruthenen, Letten, Polen und Russen gibt es in diesem Lande auch Leute, welche der Sprache nach der einen, der Gesinnung nach aber einer anderen Nationalität angehören. Es gibt „Litauer", welche kein Wort litauisch können; es gibt Polen, welche sich von einer starken Anhänglichkeit an das Polentum beseelt zeigen, aber als ihre Umgangssprache litauisch oder weißruthenisch oder lettisch reden; auch gibt es „Tutejsi" (Hiesige), welche „po prostemu" (die Sprache der einfachen Leute) reden, für deren Bekenntnis zu der einen oder anderen Nationalität die Konfessionszugehörigkeit entscheidend ist. Es gibt Familien, wo sich Bruder und Schwester oder zwei Brüder zu zwei verschiedenen Nationalitäten bekennen . . . Die Weißruthenen stellen ein ethnographisches Rohmaterial ohne eigenes Nationalbewußtsein dar, dabei sind sie ihren Nachbarn im Osten, Süden und Südwesten sehr nahe verwandt. Längs des Ostrandes ihres Sprachgebietes unterliegen die orthodoxen Weißruthenen der Russifizierung, im Westen werden die katholischen Weißruthenen zu Polen. Der Aufenthalt in der Stadt, die zeitweilige Auswanderung zu Erwerbszwecken, der Einfluß der Schule, des Militärdienstes, der Kirche — all dieses wirkt auf den Weißruthenen mit elementarer Kraft entnationalisierend ein; ziffermäßig ist aber dieser Prozeß bei dem heutigen Stande der Statistik auch nicht annähernd erfaßbar. Andererseits ist aber zu beachten, daß ebendasselbe weißruthenische Volkstum, welches dem Vordringen des Russentums von Osten und des Polentums von Südwesten her widerstandslos erliegt, noch bis vor kurzem auf die Litauer und zum Teil auch auf die katholischen Letten im Gouvernement Witebsk stark assimilierend wirkte; auch die Ruthenen in den südlichen Bezirken des Gouvernements Grodno und Minsk (Polesier), welche ein ebensolches ethnographisches Rohmaterial darstellen wie die Weißruthenen, neigen nach Sitte und Tradition eher zu ihren weißruthenischen Nachbarn, als zu den Ukrainern am Dnjepr . . . Bei den Versuchen, die Zahl der Polen in Litauen und Weißruthenien festzustellen, spielt die Berücksichtigung der Polonisierung der Einheimischen nichtpolnischen Stammes eine große Rolle. Von den katholischen Weißruthenen ist heute schon ein ansehnlicher Teil dem Polentum zuzurechnen, und zwar nicht bloß etwa jener kleine Bruchteil, der am Südostrand des Gouvernements Suwalki (Kongreßpolen) das linke Njemenufer bewohnt, sondern überhaupt die meisten der in der Nähe des Westrandes ihres Sprachgebietes sitzenden Weißruthenen, so zum Beispiel in der Nordwestecke des Gouvernements Grodno, ferner in Wilna und einigen anderen Städten . . ." Soweit die in vielen Hinsichten sehr zutreffende Darstellung dieses Problems durch den bekannten polnischen Gelehrten L. Wasilewski.

Nun eine sowjetrussische Quelle. Die in Moskau 1927 in russischer Sprache erschienene große Sowjet-Enzyklopädie „Sowjetskaja enziklopedija“, Band V, bringt ausführliche und im wesentlichen auch richtige Angaben über die ethnographischen Grenzen und die Gesamtzahl der Weißruthenen, da dieser Abschnitt wohl auf Grund der sehr gründlichen Arbeiten der russischen beziehungsweise weißruthenischen Vorkriegswissenschaftler, der Professoren Karskij, Smolitsch u. a. zusammengestellt worden ist. Da diese Daten gewissermaßen amtliche Bedeutung haben, so zitiere ich diesen Abschnitt auszugsweise: „Das weißruthenische Land, das ethnographische Weißruthenien oder das Gebiet, in welchem die Weißruthenen die absolute oder relative Mehrheit bilden, liegt zu beiden Seiten der Wasserscheide zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer, im Bassin des oberen Dnjepr, des oberen Njemen (=Memel) und der oberen und mittleren Düna (zwischen 51°15′ und 56°45′ nördlicher Breite und 22°30′ und 34° östlicher Länge). Dieses ethnographisch weißruthenische Gebiet umfaßt außer der Weißruthenischen Sozialistischen Sowjetrepublik (WSSR) auch einige Teile der Rußländischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik (RSFSR), wie zum Beispiel Teile der Gouvernements Brjansk, Smolensk und Pskow. Außerhalb der Grenzen der Sowjetunion liegt das Westliche Weißruthenien, das aus den gemäß dem Rigaer Vertrag aus dem Jahre 1921 an Polen gefallenen Territorien mit weißruthenischer Bevölkerung besteht. Hierzu gehören die Wojewodschaften: Wilna, Nowogrodek, Polessje und ein großer Teil der Wojewodschaft Bialystok. Endlich gehört die nordwestliche Ecke des ethnographischen weißruthenischen Territoriums (in den ehemaligen Kreisen Dwinsk, Ljuzin und Retschitza) zur Zeit zu Lettland. Diese Grenzen Weißrutheniens als eines Gebietes, in welchem die weißruthenische Bevölkerung überwiegt, sind durch die wissenschaftlichen Arbeiten des Akademikers Karskij und A. Smolitsch festgestellt. Diese Grenzen fallen nicht ganz mit den Grenzen des Verbreitungsgebietes der weißruthenischen Sprache zusammen. Gemäß der Karte der ostslawischen Dialekte, die von der Moskauer Dialektologischen Kommission zusammengestellt worden ist, sind die ihrer Grundlage nach weißruthenischen Dialekte auch weiter nach Osten, und zwar fast in dem gesamten Smolensker Gouvernement (mit Ausnahme des Gshatskschen Kreises) und im größeren Teil des Kalugaer Gouvernements verbreitet. Ein weißruthenischer Einfluß auf die großrussischen Dialekte ist auf dieser Karte fast im gesamten Gouvernement Pskow (mit Ausnahme des Kreises Porchow), im südwestlichen Teil des Gouvernements Twer und sogar im südlichen Grenzstreifen des Leningradschen Gouvernements vermerkt. Andererseits ist die südwestliche Ecke Weißrutheniens — und zwar fast die ganze Wojewodschaft Polessje und der Südteil des Mozyr-Bezirkes der WSSR — dort als Gebiet mit vorwiegend nordukrainischem Dialekt verzeichnet. Jedoch insoweit die Bevölkerung der Gouvernements Kaluga und Pskow (=Pleskau) sich in der überwiegenden Mehrheit durch großrussische Lebensweise und Brauchtum auszeichnet und sich als Großrussen rechnet, sind diese Gebiete nicht in den ethnographischen Bestand Weißrutheniens einbezogen. Genau so wie die Bevölkerung des Polessjegebietes, die mit den Weißruthenen durch gemeinsames Brauchtum, durch Einheit in kultureller und historischer Hinsicht verbunden ist und sich offiziell zum Weißruthenentum bekennt, gewöhnlich zu Weißruthenien gehörig gerechnet wird. Innerhalb dieser Grenzen nimmt Weißruthenien 317 000 qkm ein und zählt etwa 12 000 000 Einwohner. Vor der Revolution war Weißruthenien ein Bestandteil des sogenannten Nordwestgebietes („Ssewerosapadnaja oblastj“), wobei sein westlicher

Teil, zusammen mit dem Territorium der heutigen litauischen Republik, häufig als Litauen oder Litauische Gouvernements (Gouvernement Grodno und Wilna) bezeichnet wurde, obgleich die Litauer dort nur eine unbedeutende Minderheit ausmachen . . . Gemäß den Daten der Volkszählung von 1897 lebten in Weißruthenien (gemäß obiger ethnographischer Gebietsbestimmung, d. Verf.) rund 10 300 000 Menschen. Die späteren Volkszählungen umfaßten schon nicht mehr das gesamte Territorium Weißrutheniens gleichzeitig. . . . Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Weißrutheniens beträgt pro qkm 36,3, d. h. sie ist eine recht bedeutende, falls man den geringen Prozentsatz an Stadtbevölkerung und den hohen prozentualen Anteil an Wald, Moor und Sümpfen in Betracht zieht. Am dichtesten bevölkert sind die Lößplateaus des Orschaer Bezirkes (bis zu 66,2 im Kreise Ljadnow), des Kalininschen Bezirkes (Mstislawscher Rayon mit 59,1), des Smolenskischen und ehemals Homelschen Gouvernements (der Klinzowsche industrielle Kreis 52,2) und ebenso die fruchtbaren Teile der Nowogrodeker und Minsker Erhöhungen (um 55) und der industrielle Bialystoker Kreis (60,6). Am dünnsten ist die Besiedlung in den Sumpfgegenden im Mozyrschen Bezirke (Leltschitsker Rayon mit nur 10,5) und in der Wojewodschaft Polessje (Kosowskier Kreis 13,6) . . . In Städten oder größeren städteartigen Flecken (mit über 10 000 Einwohnern) leben etwa 15 v. H. der Gesamtbevölkerung Weißrutheniens. In nationaler Hinsicht ist die Bevölkerung recht einheitlich auf dem flachen Land und recht gemischt in den Städten. Die Weißruthenen machen 80 v. H. der Gesamtbevölkerung aus, Juden 10 v. H., Russen und Polen je 4 v. H., andere die restlichen 2 v. H. Die Polen machen einen erheblichen Prozentsatz der Bevölkerung in den Wojewodschaften Bialystok und Wilna aus, die Russen in dem ehemaligen Gouvernement Homel und Smolensk. Die Juden leben vorwiegend in den Städten und Flecken, wo sie häufig die absolute Mehrheit bilden . . ."

Diese sowjetrussische Darstellung leitet durch die in ihr enthaltenen zahlenmäßigen Angaben zur Frage nach der Gesamtzahl der Weißruthenen, der ungefähren Flächenausdehnung ihres Siedlungsraumes und der Gesamtzahl der diesen Raum bewohnenden Bevölkerung über. Gemäß der letzten Volkszählung im Vorkriegsrußland vom Jahre 1897 bildete die weißruthenische Bevölkerung die Mehrheit in den Gouvernements Minsk und Mohilew, in den Kreisen Witebsk, Welish, Gorodok, Drissa, Lepelj, Newelj, Polozk und Ssebesh des Witebsker Gouvernements, in den Kreisen Grodno, Prushany, Bialystok, Slonim, Wolkowysk und Sokol des Grodnoschen Gouvernements, in den Kreisen Lida, Wilna, Oschmjany und Swenzjany des Wilnaer Gouvernements sowie im Kreis Surash des Gouvernements Tschernigow und im Krasniskschen Kreise des Smolensker Gouvernements. Diese Volkszählung ergab eine Gesamtzahl von rund 5 886 000 Weißruthenen. Auf den Zeitpunkt des Zusammenbruches des russischen Kaiserreiches und der ersten Anfänge einer neuen Eigenstaatlichkeit des weißruthenischen Volkes — das Jahr 1917 — gebracht, würde unter Zugrundelegung eines für die russischen Verhältnisse normalen jährlichen Zuwachses von 18 bis 20 pro Mille diese Zahl rund 8 000 000 betragen.

Ich entnehme dem Werk von W. *Stankewitsch*[244] die folgende Aufstellung; vergleichshalber sind den Zahlenangaben in dieser Aufstellung die Schätzungen Professor *Karskijs* gegenübergestellt:

[244] V. Stankewič, „Die Schicksale der Völker Rußlands", Berlin 1921 (russisch).

Anzahl der Weißruthenen (in Tausenden)

Gouvernements	Gemäß Volkszählung von 1897 (insgesamt)	Katholiken	Rechtgläubige	1917	Nach Karskij (abgerundet)
Wilna	891,0	522,1	366,3	1 234,6	1 280
Witebsk	788,6	83,0	685,2	1 068,2	1 100
Grodno	705,0	213,6	420,2	974,4	1 000
Kaluga	0,7	—	0,7	0,9	10
Kowno	37,8	32,4	4,6	41,7	60
Kurland	12,3	8,6	3,2	14,5	23
Minsk	1 633,1	148,2	1 483,3	2 417,7	2 450
Mohilew	1 389,8	27,5	1 359,3	2 134,7	2 150
Orlow	2,6	—	2,4	3,4	24
Pskow	3,3	—	2,2	3,0	40
Smolensk	100,8	0,2	100,5	139,5	842
Suwalki	25,7	14,6	11,9	25,7	26
Twer	0,4	—	0,4	0,6	45
Tschernigow	149,8	0,1	149,7	213,2	250
Weißruthenen im Europäischen Rußland	5 740,9	1 050,3	4662,0	8 272,1	9 300

Nimmt man für die nächsten zwei Jahrzehnte einen rund 40 v. H. der Ausgangsstärke betragenden Zuwachs an, so müßte die Gesamtzahl der Weißruthenen zurzeit etwa rund 11 000 000 erreichen. Diese Zahl ist meines Erachtens zu hoch. Nimmt man vergleichshalber die Gesamtzahl der Großrussen, die zurzeit rund 90 bis 100 000 000 auf dem Vorkriegsgebiet Rußlands (einschließlich der Emigration) betragen dürfte, so ergibt sich — wenn man die Zahl der Weißruthenen in ihrem früheren Verhältnis zur Zahl der Großrussen mit etwas über ein Zehntel annimmt — eine Gesamtzahl der Weißruthenen von annähernd 9 bis 10 Millionen, von denen rund 3 Millionen auf früher polnische, die restlichen 6 bis 7 Millionen auf sowjetische Gebiete entfallen dürften.

Weißruthenische Politiker und Gelehrte sind geneigt, diese Zahl weit höher zu veranschlagen, so etwa A. *Smolitsch* in seiner 1924 in Wilna in weißruthenischer Sprache erschienenen „Geographie Weißrutheniens" oder auch der weißruthenische Abgeordnete des polnischen Sejm, Fabian *Jeremitsch*. Letzterer schreibt[245]: „Die Weißruthenen gehören zur ostslawischen Völkerfamilie und bewohnen ein Gebiet von etwa 350 000 qkm zwischen Dnjepr, Dwina und Njemen. Sie bilden auf diesem Gebiet, das sie durchwegs in geschlossener Masse besiedeln, die absolute Mehrheit der Bevölkerung (70 bis 90 v. H.). Der Weltkrieg, der vielen europäischen Völkern die Freiheit und Unabhängigkeit gebracht hat, hatte zur Folge, daß dieses weißruthenische Gebiet zwischen den drei Staaten Sowjetrußland, Polen und Lettland aufgeteilt wurde. Infolgedessen fielen zum Sowjetbund 9 Millionen Weißruthenen auf einem Gebiet von etwa 250 000 qkm, zu Polen 2 Millionen mit über 100 000 qkm, und zu Lettland fiel ein kleines Gebiet mit fast 200 000 Seelen. Überdies leben in Sibirien etwa 1 Million und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika über ½ Million weißruthenischer Emigranten. Im ganzen gibt es gegen 12 Millionen

[245] „Die Weißruthenen, ihre gegenwärtige politische Lage und ihre Bestrebungen", „Natio" 1927, Nr. 1—2, S. 16—24.

Weißruthenen, davon bekennen sich vier Fünftel zum griechisch-orthodoxen und ein Fünftel zum katholischen Glauben.
Der Anteil der weißruthenischen Katholiken beträgt in West-Weißruthenien 50 v. H. . . . Als die Bolschewisten nach dem Rigaer Frieden ihre Machtstellung im östlichen Weißruthenien befestigt hatten, zog die Regierung der Weißruthenischen Sowjetrepublik nach Minsk und begann dort die Herrschaft über ein Gebiet mit 110 000 qkm mit einer über 4½ Millionen starken Bevölkerung. Das übrige weißruthenische Gebiet mit etwa 5 Millionen Menschen wurde dem übrigen Sowjetrußland einverleibt. Das beweist, daß die Bolschewisten an eine ernste Befriedigung der nationalen Ansprüche der Weißruthenen gar nicht denken und daß sie ihnen nur sehr wenig Entgegenkommen zeigen . . ."
Wenn man die amtlichen Angaben über die Zahl der Weißruthenen in den weißruthenischen Teilgebieten überprüft, ergibt es sich, daß diese Zahlen tatsächlich sehr wesentlich von der Wahrheit abweichen. Von polnischen Daten interessieren in erster Linie die Daten der letzten Volkszählung vom Jahre 1931[246]. Die amtlichen Angaben der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Nationalitäten gemäß der Volkszählung von 1931[247] enthalten folgende Zahlen über die Weißruthenen:

Polen	21 993 400	oder	68,9	v. H.	der	Gesamtbevölkerung
Bialorusiny	989 900	„	3,1	v. H.	„	„
Ukraincy (Ukrainer)	3 222 000	„	10,1	v. H.	„	„
Rusiny (Ruthenen)	1 219 600	„	3,8	v. H.	„	„
Rosianie (Großrussen)	338 700	„	0,4	v. H.	„	„
Deutsche	741 000					
Juden	2 732 600	„	8,5	v. H.	„	„
Inni (andere)	878 600	„	2,8	v. H.	„	„

in Summa 32 132 936, davon 68,9 v. H. Polen

In den Ausführungen zu diesen Daten wird darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung des „Polesie"-Gebietes eine Übergangsform zwischen den Weißruthenen und den Ukrainern darstelle und daß unter der Rubrik *„Inni"*=„andere" eine Gruppe sogenannter „tutejszy" (=Hiesiger) enthalten sei in Höhe von 707 100, die 62,5 v. H. der Gesamtbevölkerung der Wojewodschaft Polesie erreiche und nur in dieser Wojewodschaft vorkomme.
Daß diese zahlenmäßigen Angaben über die Weißruthenen nicht die tatsächlichen ethnographischen Verhältnisse wiedergeben, wird selbst von polnischen Forschern offen zugegeben.
St. J. *Paprocki* macht zu dieser Frage die folgenden, zum Teil zutreffenden, zum Teil etwas gewundenen Feststellungen[248]: „Nach Beendigung des polnisch-bolschewistischen Krieges gingen die von weißruthenischer Bevölkerung bewohnten Gebiete auf Grund des Friedensvertrages von Riga zum Teil in den Staatsverband

[246] Sehr bezeichnend ist übrigens, daß der recht ausführlich gehaltene Abschnitt über Polen in der „Encyklopedja Polska", Band 20, S. 223—229 wohl die Gesamtzahl (32 132 936) der Einwohner nach den Volkszählungsergebnissen vom Jahre 1931 und deren Verteilung auf die einzelnen Wojewodschaften bringt, nicht aber die Verteilung auf die einzelnen Nationalitäten. Die im Verlag Gutenberg in Krakau herausgegebene polnische illustrierte „Encyklopädie" bringt sogar in Band II S. 179 unter „Bialoruś" (Weißruthenien) nur einige Angaben über die Weißruthenische Sozialistische Sowjetrepublik — „Bialorusiny", Weißruthenen, gibt es für sie nicht. [247] Nach: „Rocznik polityczny i gospodarczy" Warschau, Handbuch, herausgegeben von der Polnischen Telegrafen-Agentur. [248] Paprocki, a. a. O.

der Republik Polen über, zum Teil verblieben sie — wie Minsk, Witebsk und Smolensk — auf der anderen Seite der Grenzführung. Die Feststellung der zahlenmäßigen Stärke der Weißruthenen wie auch ihres ethnographischen Siedlungsraumes ist eine der schwersten Aufgaben auf dem Gebiete der Nationalitätenfrage. Die Ursache liegt in dem ungemein niedrigen Stand des Nationalbewußtseins jener Volksmassen, die in den nordöstlichen Gebieten Polens siedeln. Diese Bevölkerung war in bedeutendem Umfange außerstande, bei der Volkszählung von 1921 ihre Nationalität anzugeben, wie sie auch bei der letzten Volkszählung 1931 nicht immer imstande war, ihre Muttersprache zu bezeichnen. Nicht selten wurde an Stelle der Nationalität das Religionsbekenntnis und als Muttersprache die „hiesige" Sprache, d. i. die lokalen Dialekte, angegeben. Es kann nicht überraschen, daß die amtlichen Volkszählungsstatistiken die genaue Zahl der Weißruthenen in Polen nicht anzugeben vermögen. Die Berechnungen können nur als Grundlage zur Durchführung einer Wahrscheinlichkeitserrechnung, die sich den tatsächlichen Ziffern nähert, Verwendung finden. Auf diesem Wege hat eine Reihe wissenschaftlicher Bearbeitungen die Zahl von annähernd 1 500 000 Weißruthenen in Polen festgestellt. In konfessioneller Hinsicht bekennen sich 80 v. H. der weißruthenischen Bevölkerung zur prawoslawen Kirche, der Rest ist römisch-katholisch und siedelt überwiegend in der Wojewodschaft Wilna, in den Kreisen Disna, Oschmjany, Braslaw und Wilejka. Betrachtet man die Siedlungsräume der Weißruthenen in Polen, muß vor allem erwähnt werden, daß nur etwa 55 v. H. ihrer Gesamtzahl ein ethnographisch geschlossenes weißruthenisches Siedlungsgebiet bewohnen. Dieses Gebiet umfaßt die Kreise: Nowogrodek, Baranowitschi, Slonim, Nieswisch (Wojewodschaft Nowogrodek); Stolpzy ohne die Gemeinde Derewno (Wojewodschaft Wilna); Kosow, Luniniec und Stolin ohne die Gemeinde Wysock (Wojewodschaft Polessje), wo übrigens die Bevölkerung sich des polnischen Dialektes der weißruthenischen Sprache bedient und überwiegend jeden Nationalbewußtseins entbehrt; schließlich gehören zu diesem Gebiet noch sechs Gemeinden des Kreises Wolkowysk (Wojewodschaft Bialystok). Auf diesem Gesamtgebiete zählen die Weißruthenen etwa 75 v. H. der Bevölkerung; die übrigen Kreise der von Weißruthenen bewohnten Nordostgebiete sind mit Gebieten durchmengt, die entweder mit polnischer oder ukrainischer Bevölkerung (Wojewodschaft Polessje) besiedelt sind und entweder ein weißruthenisch-polnisches oder weißruthenisch-ukrainisches Schachbrett bilden."

In einer eingehenden Untersuchung kommt St. *Mornik*[249] zu folgendem Ergebnis: „. . . Die amtliche Statistik gibt die Zahl der Weißrussen in Polen mit 1 057 000 an. Die Fragwürdigkeit dieser Zahl wurde auch für die weißrussischen Gebiete durch Vergleich mit der Statistik von 1897 und einer polnischen von 1909 bereits nachgewiesen. Nach der letzten amtlichen russischen Statistik wohnten auf dem Gebiete des jetzigen Polen 1,7 Millionen Weißrussen. Srokowski[250] glaubt, daß es 1921 tatsächlich 1,6 Millionen Weißrussen gegeben hat. Die Zahl der orthodoxen Weißrussen beträgt, wie wir bereits feststellten, in der Wojewodschaft

Wilna	261 426
Nowogrodek	421 556
Bialystok	197 407
Polesien	491 510
Insgesamt	1 371 899

[249] Mornik, a. a. O., S. 18—19. [250] Srokowski, „Nationalitätenfragen in den Ostgebieten", Krakau 1925, S. 6.

Zu dieser Ziffer müssen noch die römisch-katholischen Weißrussen hinzugerechnet werden. Die polnische Statistik gibt 60 123 an. Diese Zahl ist bestimmt zu niedrig, wie zum Beispiel auch *Srokowski* zugibt. *Rappaport* glaubt[251], daß die Zahl der Weißrussen katholischer Konfession mindestens 300 000 betrage. Im allgemeinen rechnet man damit, daß jeder vierte Weißrusse römisch-katholisch ist. Wir kämen dann auf 457 299 römisch-katholische und insgesamt 1 829 198 Weißrussen. Diese Zahl berührt sich mit der Angabe von 1,8 Millionen Weißrussen, die Rappaport macht, und der von *Kutzscher*[252], die sich auf 1,9 Millionen Weißrussen beläuft, und mit der Zahl der Weißrussen auf dem Gebiete des jetzigen Polen nach der letzten russischen Statistik, die das Preußische Statistische Landesamt mit 1,7 Millionen errechnete. Wir wollen uns trotzdem äußerst vorsichtig der 1,6-Millionen-Schätzung Srokowskis für 1921 anschließen, da die Zahl der römisch-katholischen Weißrussen ungewiß ist. Das Nationalbewußtsein des weißrussischen Landvolkes katholischen Glaubens, das traditionell an die polnische Kirchensprache gewöhnt ist und an ihr zähe festhält, ist außerordentlich schwach entwickelt . . . . . . Wir stellten bereits oben fest, daß die Zahl der weißrussischen Repatriierten in der Zeit vom 30. September 1921 bis 1. Januar 1925 nach amtlichen Angaben 300 000 beträgt. Wenn wir den Bevölkerungszuwachs unter Außerachtlassung dieser 300 000 vorsichtig mit 20 v. H. berechnen, kommen wir auf 1 837 500 für 1928 und unter Hinzurechnung der 300 000 Repatriierten für 1928 auf insgesamt 2 137 500 Weißrussen . . ."

Zu annähernd gleichem Ergebnis, jedoch für einen um einige Jahre späteren Zeitpunkt, kommt J. *Czech*[253]. Wenn man zu der *Mornik*schen Zahl von rund 2 140 000 für 1928 den natürlichen Zuwachs für das nächste Jahrzehnt hinzuschlägt (rund 20 pro Mille jährlich), so kommt man auf rund 2 500 000. Die weiter unten näher angegebene Sowjetstatistik gibt u. a. an, daß von der Gesamtzahl der Weißruthenen im Jahre 1897 — 5 885 500 — nur 3 570 000 auf dem bei der Sowjetunion verbliebenen Territorium lebten und 2 314 900 auf den an andere Staaten gefallenen Gebieten. Selbst wenn man die Zahl der weißruthenischen Kriegsflüchtlinge aus diesem Gebiet —das ja zu etwa 95 v. H. an Polen gefallen ist — mit annähernd einer Million und die Zahl der an Lettland und Litauen gefallenen Weißruthenen mit über 100 000 ansetzt, was sehr hoch gegriffen sein dürfte, so ergibt sich für den Zeitpunkt der Einverleibung des westlichen Teiles Weißrutheniens durch Polen nach dem Rigaer Frieden vom Jahre 1921 eine Mindestzahl von 2 000 000 Weißruthenen in Polen, da die rund 2 200 000 Weißruthenen von 1897 sich bis 1921 um mindestens 800 000 vermehrt haben müssen. Die Zahl der Weißruthenen in Polen im Jahre 1938 kann auf Grund obiger Ausführungen auf 2 500 000 bis 3 000 000 — also rund 2 750 000 — veranschlagt werden, wobei die zweite Zahl alle abstammungsgemäß als Weißruthenen anzusehenden polnischen Staatsbürger, deren Eltern 1897 noch als Weißruthenen festgestellt worden waren, mit enthält, während die erste Zahl den fraglos vorhandenen starken Verlust durch Polonisierung genügend berücksichtigt.

Noch ungenauer und weniger den Tatsachen entsprechend als die polnischen Zahlen sind die bolschewistischen. Die letzte bisher vollständig veröffentlichte Volkszählung fand am 17. Dezember 1926 statt. Bei dieser Zählung wurde sowohl nach

[251] Rappaport, „Die Nationalitätenfrage in Polen", Jahrbuch für Soziologie III, Karlsruhe 1927, S. 246 ff. [252] Kutzscher, „Das neue Polen", in: Zeitschrift für Politik XV, Seite 160. [253] J. Czech, „Die Bevölkerung Polens", Breslau 1932.

Muttersprache (und zwar diejenige Sprache, die der Befragte am besten beherrscht beziehungsweise gewöhnlich gebraucht) als nach „Volkszugehörigkeit" gefragt[254]. Nach den Ergebnissen dieser Volkszählung gab es der Volkszugehörigkeit nach in der UdSSR rund 4 738 200 Weißruthenen (der Muttersprache nach nur 3 466 900!), von denen 4 017 300 innerhalb der WSSR lebten. Von den 721 600 außerhalb der WSSR lebenden Weißruthenen lebten 320 000 in Sibirien und 250 000 im Europäischen Teil der RSFSR. Auffallend niedrig sind die Zahlen der Weißruthenen in den an die WSSR angrenzenden Gebieten, und zwar: im Gouvernement Pskow nur 34 277 (der Muttersprache nach nur 1258!!), im Gouvernement Smolensk 20 408 (beziehungsweise 4366), im Gouvernement Brjansk 21 060 (beziehungsweise 4716), außerdem in Petersburg 14 572 (beziehungsweise 2273) und in Moskau 13 116 (beziehungsweise 1775). Im Text wird auf den besonders starken Russifizierungsprozeß bei den Weißruthenen hingewiesen, der ohne Zweifel sehr bedeutend ist. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Großrussen dagegen ihrer Volkszugehörigkeit nach nur mit 77 760 000 (52,9 v. H. der gesamten Bevölkerung), der Muttersprache nach aber mit 84 184 000 angegeben wird. Unter den 6 500 000 Nichtrussen mit russischer Muttersprache ist abstammungsmäßig mindestens eine halbe bis eine Million Weißruthenen aus den an die WSSR angrenzenden Gebieten enthalten. Daß sie sich zu einem großen Teil nicht mehr als Weißruthenen fühlen, soll keineswegs abgeleugnet werden.
Für 1939 konnte die Zahl der Weißruthenen innerhalb der WSSR — bei rund 6 000 000 Gesamtbevölkerung — mit rund 5 000 000 angenommen werden, zu der noch eine weitere Million in der übrigen Sowjetunion kommt.
Gemäß der letzten Vorkriegszählung im zaristischen Rußland vom Jahre 1897 lebten auf dem Territorium des heutigen *litauischen* Staates rund 70 000 Weißruthenen (3,4 v. H. der Gesamtbevölkerung von rund 2 000 000). Gemäß der litauischen Volkszählung vom Jahre 1923 hatte die Gesamtbevölkerung zu diesem Zeitpunkte die Verluste durch Abwanderung, Krieg und Flüchtlingswesen ausgeglichen und gerade die gleiche Höhe von 2 000 000 wieder erreicht — die Zahl der Weißruthenen jedoch gibt diese Statistik mit nur 4400 an (0,2 v. H. der Gesamtbevölkerung). Daß es hier nicht mit rechten Dingen zugeht, ist vollkommen klar. Die Tatsache, daß etwa 1 500 000 Weißruthenen aus dem gesamten weißruthenischen Siedlungsgebiet in den ersten Jahren des Weltkrieges als Flüchtlinge beziehungsweise mehr oder weniger zwangsweise Evakuierte ihre Heimat verließen und nur zu einem Teile nach dem Kriege wieder heimkehren konnten, kann selbstverständlich nicht diese katastrophale Abnahme der Volkszahl erklären, um so mehr als ja auch die anderen dort beheimateten Nationalitäten ebenfalls einen annähernd gleichgroßen prozentualen Anteil an Flüchtlingen gestellt haben, während ihre Gesamtzahl jedoch nur, wie zum Beispiel bei den Großrussen, auf etwa die Hälfte, von 90 000 auf 50 000, bei den Polen auf etwa ein Drittel (von 176 000 im Jahre 1897 auf 65 000 im Jahre 1923) gesunken ist. Wir stoßen hier auf dieselbe Erscheinung wie in Lettland und überhaupt in den völkisch am meisten gefährdeten Randgebieten des Siedlungsraumes der Weißruthenen: die Unbestimmtheit der völkischen Grenzen, die in bedeutenden Verschiebungen der Zahlenergebnisse in den staatlichen Statistiken zum Ausdruck kommt. Die in ihrer breiten Masse national noch wenig gefestigten Weißruthenen bezeichneten sich bei den Zählungen häufig

[254] „Ergebnisse der Volkszählung vom 7. 12. 1926 in der UdSSR", Ausgabe der zentralen statistischen Verwaltung der UdSSR, 4. Auflage, Moskau 1928 (russisch).

auch freiwillig als Großrussen, Polen und in letzter Zeit wohl auch als Litauer. Daß hierbei die Geistlichkeit, die in der orthodoxen Kirche vorwiegend aus Großrussen besteht, bei den Katholiken dagegen vorwiegend aus Polen beziehungsweise Litauern, eine entscheidende Rolle spielt, ist bei der gegebenen sozialen Struktur und geringen Bildungshöhe verständlich. Die Gesamtzahl der „ethnographischen" Weißruthenen mag somit in den Grenzen des heutigen Litauen auf etwa 30 000 geschätzt werden, von denen vielleicht die Hälfte ihrem Volkstume nach nicht verlorengegangen ist und mit der Zeit, durch intensive Kultur- und Aufklärungsarbeit, dem Weißruthenentum voll gewonnen werden könnte. Ebenso wie in Lettland herrscht das bäuerliche Element mit rund 90 v. H. unter der weißruthenischen Volksgruppe in Litauen vor. Deren Siedlungsgebiet schließt bei dem heutigen Zarasai, dem ehemaligen Nowo-Aleksandrowsk, bei Troki und weiter südlich entlang der Grenze an das geschlossene weißruthenische Siedlungsgebiet im polnischen Staate an.

Die Weißruthenen in *Lettland* bilden kein zugewandertes Element, sondern bewohnen den südöstlichen Teil des Kreises Illuxt des ehemaligen Gouvernements Kurland sowie die Gegend um Dünaburg und die südöstlichen Gemeinden der Kreise Ludsen (auf lettisch: Ludza) und Rositten (Rezeksne) seit historischen Zeiten, wo sie in einer ganzen Reihe von Gemeinden die absolute oder relative Bevölkerungsmehrheit bilden. Ihre Gesamtzahl wurde von der verhältnismäßig objektiven letzten Vorkriegsvolkszählung in Rußland auf dem Gebiet des heutigen Lettland (mit Ausnahme der Gemeinden Pustyn und Pridruisk, die damals nicht zum Dünaburger Kreis gehörten und in denen etwa 8000 Weißruthenen lebten) auf rund 82 000 veranschlagt. Bei dem im Durchschnitt etwa 2 v. H. betragenden jährlichen Zuwachs der Weißruthenen hätte sich ihre Gesamtzahl unter normalen Verhältnissen bis 1939 reichlich verdoppeln und an 200 000 heranreichen müssen. Stattdessen ergab die erste lettländische Volkszählung im Jahre 1920 nur 75 630 Weißruthenen (auf lettisch: Baltkrievi), das sind 4,74 v. H. der Gesamtbevölkerung, und die nächste des Jahres 1925 nur 38 010! Daß die Zahl von 200 000 nicht erreicht wurde, erklärt sich einmal aus der Tatsache, daß im Verlauf des Weltkrieges die Gesamtbevölkerung, und damit auch die Zahl der Weißruthenen, sich in diesen Gebieten um nahezu ein Drittel verringerte, die zweite Ursache liegt in dem für das weißruthenische Bauernvolk so typischen und so tragischen Fehlen eines ausgesprochenen Nationalbewußtseins. Es lag und liegt hier dieselbe Erscheinung vor wie in Polen — die rechtgläubigen Weißruthenen zählen sich, nicht zuletzt dank dem Einfluß der vorwiegend großrussischen orthodoxen Geistlichkeit, zu einem Großteil zu den Großrussen, die katholischen — unter dem Einfluß der vorwiegend polnischen katholischen Geistlichkeit — zu den Polen. Dies läßt sich — insbesondere bezüglich der Differenz zwischen 1920 und 1925 — zahlenmäßig einwandfrei an dem an sich ganz unmotivierten Heraufschnellen der Zahl der Großrussen feststellen, deren Zahl von rund 125 000 gemäß den Volkszählungsresultaten vom Jahre 1920 auf rund 194 000 im Jahre 1925 — also um 70 000 — anschwoll, von denen mindestens die Hälfte auf das Konto von Weißruthenen fällt, die sich — nicht zuletzt wegen der seit 1924 verschärften Unterdrückungspolitik seitens der Letten — zum Großrussentum bekannten.

Eine absolute beziehungsweise relative Mehrheit bilden die Weißruthenen de facto — ihrer objektiv gegebenen Volkszugehörigkeit nach — in den etwa 20 Gemeinden längs der Ostgrenze der Kreise Ludsen, Rositten, Dünaburg und Illuxt, angrenzend

also an das geschlossene ethnographische Siedlungsgebiet in Sowjet-Weißruthenien und Polen. In Dünaburg selbst ist das Verhältnis gemäß den Volkszählungsresultaten vom Jahre 1925 wie folgt: von insgesamt rund 40 000 Einwohnern entfielen auf die Weißruthenen nur rund 1000, auf die Polen (davon fraglos etwa die Hälfte ihrer ethnographischen Zugehörigkeit nach eigentlich Weißruthenen) rund 7800, auf die Großrussen 7000, auf die Letten 11 000 (davon mindestens die Hälfte Militär und Beamte, also kein bodenständiges Element), auf die Juden rund 12 500, auf die Deutschen 550, der Rest auf Litauer, Zigeuner usw.

Etwa 100 000 Weißruthenen befinden sich als Emigranten außerhalb der vier Staaten, auf die sich der weißruthenische Volksboden im Jahre 1939 aufteilte[255]. Rund 60 000 von diesen, die zum größten Teil als Arbeiter tätig sind, befanden sich in Frankreich, der Rest in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Südamerika und anderswo.

Mit Zugrundelegung älterer Zählergebnisse und Schätzungen hatten wir die Gesamtzahl der Weißruthenen mit ungefähr 9 bis 10 Millionen errechnet. Geht man nun von der Untersuchung der einzelnen Teilergebnisse aus, dann ergibt sich folgendes Bild:

Weißruthenen 1939

In der WSSR	5 000 000
in der übrigen Sowjetunion	1 000 000
in Polen	2 500 000 bis 3 000 000
in Litauen und Lettland	50 000 bis 100 000
in der Emigration	100 000
insgesamt	8 650 000 bis 9 200 000

Diese Zahlen liegen also etwas unter den vorhin errechneten. Sie dürften den wirklichen Verhältnissen entsprechen, weil sie die durch Entvolkung entstandenen großen Verluste genauer berücksichtigen.

Abschließend soll die Struktur der Bevölkerung der ehemaligen WSSR nach der Eingliederung der ehemals polnischen Teile des weißruthenischen Volksbodens Ende des Jahres 1939 gekennzeichnet werden. Der Einfachheit halber wird der ehemals polnische Teil im Gegensatz zum Ostteil als Westteil bezeichnet.

Die *Gesamtzahl der Bevölkerung* der WSSR kann um diese Zeit auf rund 10 600 000 geschätzt werden. Hiervon entfallen auf die *Osthälfte* rund 6 Millionen[256].

Die Altersgruppen der Landbevölkerung waren im *Ostteil* wie folgt verteilt:

Alter	v. H. der gesamten Landbevölkerung	Alter	v. H. der gesamten Landbevölkerung
0 bis 9	26,0	40 bis 49	7,9
10 bis 19	25,6	50 bis 59	6,1
20 bis 29	15,6	60 bis 69	5,1
30 bis 39	11,0	70 und älter	2,6

[255] Es handelt sich hier um die Emigration aus jüngerer Zeit. Die Zahl der Emigranten aus der Vorweltkriegszeit soll nach manchen Quellen in die Hunderttausende gehen. Es ist jedoch nicht feststellbar, wie viele von diesen an ihrem Volkstum festgehalten haben. [256] Zum 1. Januar 1933 wurde die Bevölkerung der WSSR im Handbuch des Kolchos-Bauern für das Jahr 1938, Moskau-Verlag Ogiz, mit 5 439 000 (davon 890 000 Stadtbevölkerung) angegeben; rechnet man mit dem für die weißruthenischen Gebiete gültigen jährlichen Geburtenzuwachs von 18 bis 20 pro mille, so kommt man auf rund 6 Millionen. Hiervon leben rund 16,5 v. H. = 1 000 000 in Städten und 83,5 v. H. = 5 000 000 auf dem Lande.

Im *Westteil* war die Alterspyramide ausgeglichener, und zwar waren die Jahrgänge über 20 Jahre stärker vertreten, wie zum Beispiel aus den folgenden Altersaufbauzahlen der Landbevölkerung der Wojewodschaft Bialystok zu ersehen ist.

Alter	v. H. der gesamten Landbevölkerung	Alter	v. H. der gesamten Landbevölkerung
0 bis 9	27,6	40 bis 49	8,4
10 bis 19	17,1	50 bis 59	6,6
20 bis 29	18,4	60 bis 69	5,4
30 bis 39	12,8	70 und älter	3,7

Der Altersaufbau war somit durchaus gesund.

Die Dichte der Landbevölkerung im Ostteil betrug nach Bezirken:

Bezirk	1926	Juni 1941	Bezirk	1926	Juni 1941
Bobruisk	29,8	36,0	Mozyr	18,6	22,0
Borissow	27,8	33,0	Orscha	44,8	53,0
Witebsk	40,3	48,0	Polozk	30,6	36,0
Kalinin	41,8	50,0	Sluzk	32,0	38,0
Minsk	32,6	39,0	Homel	41,8	50,0
Mohilew	40,6	48,0	Retschitza	25,4	30,0

Die Dichte der Landbevölkerung in den vier Wojewodschaften der *Westhälfte* betrug:

Wojewodschaft	1931	Juni 1941	Wojewodschaft	1931	Juni 1941
Wilna	26,0	29,0	Nowogrodek	41,0	45,0
Bialystok	39,0	43,0	Polesien	26,0	29,0

Die Bevölkerungsbewegung im Ostteil der WSSR beziehungsweise den drei weißruthenischen Gouvernements Minsk, Witebsk und Mohilew, die im wesentlichen in den Bestand dieses Teiles der WSSR eingegangen waren, wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Auf tausend Einwohner beiderlei Geschlechts kamen:

Im Ostteil der WSSR (beziehungsweise den drei Gouvernements)

Jahr	Geburten	Todesfälle	Natürlicher Bevölkerungszuwachs
1900 bis 1901	44,9	25,4	19,5
1905 bis 1907	40,4	22,3	18,1
1911 bis 1913	38,5	19,1	19,4
1923	37,4	13,3	24,1

Die Zahl der Todesfälle 1923 scheint relativ gering angegeben zu sein, der tatsächliche Zuwachs in der WSSR kann mit rund 20 pro Mille angenommen werden. Für das Jahr 1925 betrug der natürliche Zuwachs in der Osthälfte 22,3 pro Mille (in der Stadt 16.6 auf dem Lande 23,0). Der durchschnittliche jährliche Bevölkerungszuwachs betrug in der *Westhälfte* der WSSR — genauer in den sogenannten Ostwojewodschaften Polens (Wilna, Bialystok, Polesien, Wolhynien) — in den Jahren 1921 bis 1931 3,0 v. H. (Landbevölkerung gesondert: 5,0 v. H.), 1931 bis 1939 hingegen nur 1,4 v. H. Infolge der im letzten Jahrzehnt besonders stark vorgetriebenen Industrialisierung dürfte die Landbevölkerung in der Osthälfte kaum zugenommen haben, während die Stadtbevölkerung fraglos einen relativ starken Zuwachs zu verzeichnen hatte.

Das *Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung* in der gesamten WSSR war somit etwa

Stadtbevölkerung	2 000 000 =	19,0 v. H.
Landbevölkerung	8 600 000 =	81,0 v. H.
Gesamtbevölkerung	10 600 000 =	100,0 v. H.

Das Nationalitätenverhältnis war folgendes:

In der Osthälfte (in v. H.)[257]:

	Weiß-ruthenen	Juden	Groß-russen	Ukrainer	Polen	Litauer und Letten	Rest Sonstige
Stadt	38,3	40,2	15,6	0,9	2,3	0,6	
Land	89,2	1,6	6,1	0,6	1,9	0,4	
Insgesamt	80,7	8,2	7,7	0,7	2,0	0,4	0,3

Umgerechnet auf die augenblickliche Gesamtzahl der Bevölkerung ergibt dieses Verhältnis etwa die folgenden absoluten Zahlen der Verteilung und der Gesamtzahl der einzelnen Nationalitäten in der Osthälfte der WSSR:

	Weiß-ruthenen	Juden	Groß-russen	Ukrainer	Polen	Litauer und Letten	Rest Sonstige
Stadt	400 000	400 000	150 000	10 000	20 000	15 000	5000
Land	4 400 000	100 000	350 000	40 000	100 000	10 000	
Insgesamt	4 800 000	500 000	500 000	50 000	120 000	25 000	5000

Die Ermittlung der Nationalitätenverhältnisse in der Westhälfte ist schwieriger, weil die polnischen amtlichen Zählungsergebnisse durchaus falsche Angaben brachten.

Nach den polnischen Volkszählungsdaten vom 9. Dezember 1931 stellte sich das Nationalitätenverhältnis wie folgt dar (in Tausenden):

	Ins-gesamt	Polen	Weiß-ruthenen	Groß-russen	Ukrai-ner	„Hie-sige"	Juden	Litauer	Deut-sche
Wilna	822,5	430,0	280,0	30,0	—	—	47,0	33,0	0,5
Bialystok	1372,0	950,0	205,0	29,9	2,5	—	172,0	6,0	4,0
Nowogrodek	1052,5	554,0	412,0	7,0	—	—	77,0	—	0,5
Polesien	935,2	141,7	71,3	15,2	44,8	562,8	98,0	—	1,0
Insgesamt	4182,2	2075,7	968,3	82,1	47,3	562,8	394,0	39,0	6,0

Die obigen Zahlen zeigen das ungefähre Nationalitätenverhältnis nach den Ergebnissen der polnischen Zählung von 1931, berechnet auf die neue Fläche der Westhälfte der WSSR.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die polnische Volkszählung vom Jahre 1931 nicht den Begriff der Nationalitäten- beziehungsweise der Volkszugehörigkeit kannte, sondern aus politischen Gründen den Begriff der *Vatersprache* eingeführt hatte, wobei in der Definition zu den Volkszählungsformularen unter Vatersprache die Sprache verstanden wurde, die „einem am nächsten stehe" (auf polnisch „język najbardziej blizki sobie"). Es versteht sich von selbst, daß viele in ihrem Volkstum schwankende oder wenig nationales Selbstbewußtsein und Stolz aufweisende weißruthenische, ukrainische und litauische Bauern, selbst wenn sie

[257] Der prozentuale Anteil der einzelnen Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung nach Angaben des „Atlas SSSR" Moskau 1928 (russisch).

kaum polnisch verstanden, immerhin die polnische Sprache als die ihnen am nächsten stehende angaben beziehungsweise die polnischen Zählungsbeamten sie einfach auf diesem Umwege zu Polen machten.

In der nun folgenden Aufstellung sind die Angaben über die Anzahl der Polen, Weißruthenen, Ukrainer, Litauer usw. für Juni 1941 gemäß dem ungefähren Prozentverhältnis dieser einzelnen Nationalitäten in den betreffenden Gebieten und Kreisen gemäß der letzten russischen Vorweltkriegszählung vom Jahre 1897 sinngemäß errechnet. Nur die Zahlen der Großrussen, Juden und Deutschen wurden den polnischen Zählungsergebnissen vom Jahre 1931 entlehnt und unter Berücksichtigung des Zuwachses von 1931 bis 1941 um rund 10 v. H. erhöht. Der Begriff „Hiesige" (polnisch: „Tutejszy"), den die Polen in ihrer Volkszählung vom Jahre 1931 für die national gleichgültig eingestellte Bevölkerung (beziehungsweise deren Sprache) eines Teiles der Wojewodschaft Polesien eingeführt hatten, ist in der Tabelle weggelassen worden. Diese „Hiesigen" sind hier in den Zahlen für die Ukrainer und Weißruthenen enthalten (in Tausenden).

	Insgesamt	Polen	Weißruthenen	Großrussen	Ukrainer	Juden	Litauer	Deutsche
Wilna	900,0	60,0	700,0	35,0	—	50,0	58,0	0,5
Bialystok	1510,0	610,0	660,0	30,0	2,5	190,0	7,0	4,5
Nowogrodek	1160,0	45,0	1020,0	8,0	—	85,0	—	0,5
Polesien	1030,0	90,0	700,0	17,0	110,0	110,0	—	1,0
Insgesamt	4600,0	805,0	3080,0	90,0	112,5	435,0	65,0	6,5

(Rest: Sonstige)

Auch in dieser Aufstellung sind die Ende 1939 erfolgten Flächenänderungen berücksichtigt worden.

Das Nationalitätenverhältnis der gesamten WSSR war somit Anfang 1941 etwa folgendes:

	Weißruthenen	Juden	Polen	Großrussen	Ukrainer	Litauer	Deutsche
In absoluten Zahlen	7 880 000	935 000	925 000	590 000	162 500	90 000	6500
In v. H. der Gesamtbevölkerung	74,3	8,8	8,7	5,6	1,5	0,9	0,06

Sonstige in absoluten Zahlen 11 000
Sonstige in v. H. der Gesamtbevölkerung 0,1

Was das *Glaubensbekenntnis beziehungsweise die Konfession* anbelangt, so waren die Verhältnisse in der *Westhälfte* — unter Berücksichtigung der von den vier Wojewodschaften nicht zur WSSR gekommenen Kreise und des Bevölkerungszuwachses — zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs im Osten etwa wie folgt:

Wojewodschaft	Römisch-katholisch	Orthodox	Evangelisch	Sonstige chr. Bek.	Mosaisch	Sonstige	Insgesamt
Wilna	545 000	300 000	500	2 500	50 000	2 000	900 000
Bialystok	910 000	400 000	5 000	4 000	190 000	1 000	1 510 000
Nowogrodek	460 000	600 000	1 500	1 500	95 000	2 000	1 160 000
Polesien	110 000	800 000	5 000	9 000	105 000	10 000	1 030 000
	2 025 000	2 100 000	12 000	17 000	440 000	6 000	4 600 000

Von rund 3 100 000 Weißruthenen der Westhälfte sind rund ein Drittel römisch-katholisch, zwei Drittel orthodox, die Polen und Litauer sind fast ausnahmslos römisch-katholisch. Für die *Osthälfte* liegen keine neueren Daten vor, da die Bolschewisten über Religionsverhältnisse keine Statistiken führten. Auf Grund der Tatsache, daß — gemäß authentischen Angaben weißruthenischer Volkskundler — etwa drei Viertel des weißruthenischen Volkes der rechtgläubigen Kirche angehören, sowie auf Grund überschläglicher Schätzung an Hand von Vorweltkriegsangaben für diese Gebiete können die folgenden Zahlen für die Osthälfte als den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahekommend angesehen werden.

rund 920 000 Römisch-Katholische, davon etwa 800 000 Weißruthenen
und 120 000 Polen,
4 550 000 Rechtgläubige, davon rund 4 000 000 Weißruthenen,
500 000 Großrussen und etwa 50 000 Ukrainer,
500 000 Mosaische.

Der Rest entfällt auf Evangelische, Sekten und Sonstige.

Diese Angaben sind jedoch nur bedingt richtig, weil die Jugend zu der Konfession zugezählt wurde, zu der ihre Eltern einst gehörten. 20 Jahre kommunistischer Erziehung bei ständiger propagandistischer und weltanschaulicher Förderung des Atheismus sind selbstverständlich nicht spurlos vorübergegangen, und selbst nach dem Sturz des bolschewistischen Regimes werden sicher einige Hunderttausend sich als zu keiner bestimmten Kirche zugehörig, als Freidenker, Gottlose oder dergleichen bezeichnen.

Wenn man die sich hierdurch ergebende Veränderung nicht berücksichtigt, so ergeben sich für das Gebiet der ehemaligen *WSSR* folgende Zahlen:

von den in Summa rund 10 600 000 Einwohnern der WSSR waren:

etwas weniger als 3 000 000 römisch-katholisch,
rund 6 650 000 rechtgläubig,
rund 950 000 mosaisch-talmudistisch,

der Rest Sekten, Evangelische und Sonstige.

RASSISCHE SUBSTANZ

Ehe auf die wenigen neueren Untersuchungen über die rassische Substanz der heutigen Weißruthenen eingegangen werden kann, muß kurz auf die rassische Geschichte der Slawen überhaupt und der Ostslawen im besonderen zurückgegriffen werden.

Ein großer Teil der Rassenforscher ist der Ansicht, daß die Urslawen — als deren Heimat meist das heutige nordukrainische und das südweißruthenische Siedlungsgebiet angesprochen wird — vorwiegend *nordischer* Rasse gewesen sind. Nach Ilse Schwidetzki[258] ist es der tschechische Gelehrte Professor *Niederle* gewesen, der als erster durch die Ergebnisse seiner eingehenden Untersuchungen über Schädelmaterial und körperliches Erscheinungsbild der Slawen zum Schluß kam, daß Wurzel und Kern der slawischen Völkerschaften derselbe langschädlige und hellfarbige Typus sei, der für die benachbarten germanischen Stämme als kennzeichnend galt. Dieses seiner Grundsubstanz nach nordische Urslawentum hat dann in einem genauer schwer zu bestimmenden prähistorischen Zeitraume einen Verschmelzungsprozeß mit der heute als ostbaltisch beziehungsweise osteuropid bezeichneten Rasse durchgemacht, so daß das heutige Slawentum im wesentlichen ein Mischprodukt dieser zwei rassischen Komponenten mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Überwiegen des osteuropiden Elementes ist. Diese ostbaltische Rasse gilt heute, jedenfalls im deutschen Schrifttum, als Haupttypus der Slawen, insbesondere der Nordslawen, während sie im Typensystem der slawischen Anthropologen (*Bunak, Czekanowski*) keineswegs eindeutig wiederzufinden sind. Über ihren morphologischen Charakter ist man sich aber noch keineswegs einig. Die Professoren *Günther*, Frhr. von *Eickstädt* und *Montandon* sehen in den Osteuropiden eine selbständige differenzierte Rasse, während Professor *Reche* sie für eine mehr oder weniger labile „nordisch-innerasiatische Mischrasse" hält.

Die vorgenannte Verfasserin der „Rassenkunde der Altslawen" kommt nun auf Grund eines eingehenden typologischen Vergleichs zum Schluß, das bereits im Neolithikum der Schwerpunkt der Verbreitung der Osteuropiden in der Waldzone des europäischen Nordens, im Bereich der finno-ugrischen Kulturen, gelegen hat, daß sie ethnisch somit zu dieser Rasse gehören. Hier läßt sich eine durchgehende Folge vom Neolithikum (Kammkeramik) über das Ende der ostrussischen Bronzezeit zum frühgeschichtlichen Finnentum als wahrscheinlich aufzeigen, um so mehr, als in dieser Waldzone auch in der Gegenwart der Schwerpunkt der osteuropiden Verbreitung liegt. Das zum Studium der rassischen Hauptmerkmale der Altslawen (der Slawenstämme aus der Zeit von etwa 1000 bis 1200 n. Zr.) notwendige Material entnahm die obengenannte Verfasserin mit in erster Linie den

[258] Dr. phil. habil. Ilse Schwidetzky, „Rassenkunde der Altslawen", Stuttgart 1938. In den weiteren Ausführungen habe ich mich eng an den Inhalt dieses Buches gehalten.

eingehenden Untersuchungen des russischen Rassenforschers *Bogdanow* (über die Stämme der Nowgoroder, Sewerjanen und Kiewer Poljanen) sowie derjenigen seines Mitarbeiters *Talko-Hryncewicz* (über die Kriwitschen und Drewljanen), des weiteren den Arbeiten zur Anthropologie der östlichen Altslawen (Monographie über die Dregowitschi) von *Sedlaczek-Komorowski* und *Bunak* (über die Kriwitschi, Wjatitschi und Sewerjane).

Eine übersichtliche kartographische Darstellung ihrer auf Grund dieses altslawischen Schädelmaterials vorgenommenen Rassenanalyse ergibt nun das folgende Bild: In der Mitte des slawischen Verbreitungsgebietes (um das Jahr 1000 bis 1200) schließen sich die Gruppen mit deutlichem Vorwiegen der Nordischen über die Osteuropiden zu einem geschlossenen Bereich zusammen, der als ziemlich schmaler Gürtel von der Saale bis zum Dnjepr reicht. Die Kriwitschi leiten von ihm zum nordöstlichen Gebiet über, wo ein Ansteigen des osteuropiden Anteils und Einschläge von niedriggesichtigen Kurzköpfen feststellbar sind. Ein zweites vorwiegend osteuropides Gebiet hat sein Zentrum bei den Drewljanen der Pripetsümpfe und umfaßt auch die südlich davon sitzenden Poljanen. Die auch heute noch kulturell sehr rückständigen, rassisch minderwertigen „Pintschuki" (= Pinsker), die Bewohner des Gebietes der Pinsker Sümpfe, sind höchstwahrscheinlich Reste dieser Osteuropiden. Eine dritte, ziemlich geschlossene Zone umgreift die nordische Mitte im Westen und Süden. Sie ist gekennzeichnet durch annähernd gleiche Anteile von Nordischen und Osteuropiden. Ihm sind auch die Mecklenburger Wenden zuzurechnen, die allerdings durch den vorwiegend nordischen Mittelstreifen von den übrigen Gruppen getrennt sind. Im nördlichen Teil dieser Zone tritt eine relative Häufung vorwiegend alpiner Kurzköpfe auf, in dem stark isolierten Děvin ferner eine erhöhte Häufung osteuropider Merkmale. Děvin leitet aber auch bereits zu den dinarischen Einschlägen im Westen der Balkanhalbinsel über. Dem Osten der Balkanhalbinsel ist dagegen der mediterrane Anteil gemeinsam mit den südöstlichen Gruppen der Ostslawen, die sich als eine weitere räumliche Einheit im Kartenbild herausheben.

Eine weitere schematische Darstellung der mittleren Abweichung der einzelnen Altslawengruppen in ihren typischen rassischen Merkmalen vom Durchschnitt der Westslawen[259] ergibt folgendes: Den westslawischen Gruppen mit deutlichem Überwiegen des nordischen Charakters schließen sich von den Ostslawen die Dregowitschi, Wjatitschi und Sewerjane an. Die Kriwitschi — die Stammväter der heutigen Weißruthenen — sowie die südslawischen Bulgaren und Slowenen (Steiermark) ordnen sich dem mittleren Bereich an, in dem Nordische und Osteuropide zu etwa gleichem Anteil anzunehmen waren. Eine stärkere Annäherung an den osteuropiden Pol zeigen die ostslawischen Poljanen, Drewljanen und Nowgoroder. Die Beschränkung der Nebentypen auf Rand- und Teilgebiete beweist, daß sie erst nach Ausbreitung der Slawen in die betreffenden Stammesgruppen eingedrungen sind, also rassische Reste der Vorbevölkerung darstellen. Für *die Urslawen vor der Wanderungszeit muß danach ein nordisch-osteuropides Gemenge als kennzeichnend angesehen werden,* wobei — wie gesagt — die Osteuropiden ihrerseits nach Ansicht namhafter Forscher wie Professor Dr. Reche als eine ältere nordisch-innerasiatische Mischung anzusprechen sind.

So erscheint die Rassengeschichte der Altslawen in ihren Hauptumrissen als eine Verschmelzung nordischer Indogermanen mit osteuropiden oder osteuropid durch-

[259] Vgl. „Rassenkunde der Altslawen", a. a. O., S. 37/38.

setzten Finno-Ugriern. Es sind nun aber noch in ihrer Auswirkung nicht zu unterschätzende und bis auf den heutigen Tag, wie wir aus den weiteren Ausführungen ersehen werden, nachweisbare weitere nordisch-germanische Blutströme ins Slaventum hineingeflossen. So waren Randteile des Kerngebietes der Urslawen, das heutige Polen etwa bis zum Bug, um das Jahr 400 v. Zr. Wohngebiet des frühgermanischen Volkes der Bastarner[260]. Den germanischen Bastarnern folgten die germanischen Goten. Ihre Wandersage erzählt, daß sie durch ein großes Sumpfgebiet nach Überschreitung eines Flusses in das fruchtbare Land Oium kamen. Daß das Sumpfgebiet die vom Weltkriege her berühmt gewordenen Rokitnosümpfe sind, wird durch einen in Kowelj gefundenen Runenspeer wahrscheinlich. Der große Ostgotenkönig *Ermanarich* (370 n. Ztr.) unterwarf seinem fast das gesamte heutige Weißruthenien mit umschließenden germanischen Ostreich nicht nur die „Venethi", wie die Slawen damals genannt wurden, sondern auch finnisch-ugrische Völker bis zur Oka und Wolga. Nach einer isländischen Sage kämpfte er gegen abtrünnige Slawen, die demnach also früher unterworfen gewesen sein müssen. Daß es sich hier aber nicht nur um eine rein militärische Oberhoheit handelt, dafür sprechen die germanischen Lehnwörter im Slawischen, die aus dieser Zeit stammen[261]. Die Ostgotenherrschaft dauerte nicht lange, und vor dem Ansturm der Hunnen überschritt im Jahre 376 ein Teil dieses großen Volkes die Donau, während eine große Zahl vereinzelter Siedlungs- und Kriegergruppen ohne Zweifel weiter unter den Slawen sitzenblieb und in ihnen aufging.

Eine zeitlich bereits in die Frühgeschichte der Slawen hineinreichende Beimischung germanischen Blutes erfolgte durch die Normannenzüge, die durch den russischen Raum — und zwar gerade durch Weißruthenien — die folgenden zwei Hauptwege zum Schwarzen Meer benutzten: einen östlichen, vom Ladoga- und Ilmensee über die Lowatj Dnjepr-abwärts, und einen westlichen, vom Südufer der Ostsee, der Oder und der Weichsel folgend. Dieser normannische Blutzustrom läßt sich sogar rassisch, vereinzelt auch schon familiengeschichtlich und archäologisch, beweisen. Bei den Normannen ist auch bereits der Vorgang der Aufsaugung durch die von ihnen beherrschten Slawen, den man sich ähnlich auch wohl bei den älteren germanischen Oberschichten vorstellen muß, historisch und familiengeschichtlich zu verfolgen[262]. Meist schon in der dritten Generation tragen die warägischen Fürsten slawische Namen.

So läßt sich zweifelsohne eine nicht unerhebliche rassische Beeinflussung der Altslawen durch die Germanen feststellen: am Ende der allgemeinslawischen Zeit durch die Ostgoten, später bei den Westslawen einmal durch die Aufnahme germanischer Bevölkerungsreste in Ostdeutschland, Polen und Böhmen, zum anderen durch die Normannen, bei den Ostslawen gleichfalls durch die Normannen. Die Hauptmasse des nordischen Blutes im Altslawentum muß jedoch auf die indogermanische beziehungsweise nordische Grundschicht der Urslawen zurückgeführt werden. Dieser verhältnismäßig hohe nordische Blutsanteil der Altslawen, der

260 Vgl. F. K. Wolff, „Wer waren die Altslawen?" Mannus VII. 1912, zitiert nach Schwidetzky, „Rassenkunde der Altslawen", S. 59. 261 Vgl. Professor M. Vasmer, „Beiträge zur historischen Völkerkunde Osteuropas", Sitzungsbericht der Preuß. Akad. Wiss. phil. hist. Kl. 351 bis 444, zit. nach: Schwidetzki, „Rassenkunde der Altslawen", S. 59. 262 Die sogenannten „Rjurikowitschi" innerhalb des russischen Adels, das heißt diejenigen der alten russischen Adelsgeschlechter, die mit Stolz ihre Herkunft auf den Warägerfürsten Rjurik (Hroekr) zurückführten und auf das russische Zarenhaus beinahe wie auf Emporkömmlinge und Usurpatoren herabsahen.

unter anderem durch die häufig fast rein nordische Schädelform und sonsti Merkmale der altslawischen Skelettfunde bewiesen wird, ist nun im Laufe d letzten tausend Jahre stark zurückgegangen. Die heutigen slawischen Stämme b ziehungsweise Völker besitzen einen bei weitem geringeren nordischen Anteil, d bei den verschiedenen slawischen Völkern hinter dem Blutsanteil anderer Rasse wie: Osteuropide und Alpine, Dinarische und Mediterrane — zurücktritt. Die Ve fasserin der „Rassenkunde der Altslawen" gibt zu dieser Entnordung die folgende zwei Deutungen: einmal die Ausmerzung nordischer Sippen durch den „Geburtensieg der Osteuropiden; zum anderen eine soziale Umschichtung zum Teil wohl infolge de Christianisierung, welche die Schranken zwischen Ober- und Unterschicht locker und damit erst einen Bevölkerungsteil voll in Erscheinung treten ließ, der vorher vo der rassischen und kulturellen Vorherrschaft der Oberschicht überschattet wurde.

Es ist interessant, daß die Ergebnisse der Sprachwissenschaft die einzelnen obe skizzierten Entstehungsphasen und Mischungsgrundelemente der rassischen Sub stanz der Slawen weitgehend bestätigen, die ebenfalls mit einem finno-ugrische Substrat in den slawischen Sprachen rechnet, das schon aus urslawischer Zei stammen muß. Darüber hinaus ist noch eine jüngere, bereits westfinnische Schicht die aus nordrussischen Gewässernamen zu erschließen ist, im Rassenbild der Alt slawen zu erkennen. Hier läßt sich das Eindringen der Slawen in Gebiete finnische Völker bereits historisch verfolgen, und es ist rassenpsychologisch interessant, daß die Finnen hierbei stets in passivem Zurückweichen beziehungsweise Aufgehen begriffen waren. So wie diese Auseinandersetzung und Verschmelzung zwischen Altslawen und Altfinnen ablief, muß sich wohl auch einst, in grauer Vorzeit, der gleiche Vorgang zwischen den Urfinnen und Urslawen abgespielt haben.

Eine weitere vorwiegend auf Material des bekannten deutschen Vorgeschichtlers Professor Dr. V. *Engel* fußende und den neuesten Forschungsstand auf diesem Gebiete berücksichtigende Arbeit zur Rassengeschichte der Slawen ist der Aufsatz: „Die Vorgeschichte des Ostens im Lichte neuer Erkenntnis", von C. H. *Schroetter*[263]. In folgendem seien kurz die wichtigsten Ergebnisse dieser interessanten Untersuchung wiedergegeben, sofern sie für die Untersuchung der rassischen Substanz und Vorgeschichte der heutigen Weißruthenen bedeutungsvoll sind. Es ergibt sich hiernach folgendes Bild: Der ursprünglich auf ein kleines Kerngebiet in Nord- und Mitteldeutschland sowie Skandinavien beschränkte nordische Kulturkreis überflutet gegen Ende der Steinzeit in zwei Hauptwellen — der Ausbreitung der Riesensteingrabkultur bis an die Ostgrenze des Rotbuchengebietes und dem Vordringen der *schnurkeramischen Streitaxtkultur* in den letzten Jahrhunderten des 3. Jahrtausends über die Mischwaldzone bis an die Wolga — Osteuropa und prägt einem großen Teil der dort ansässigen Bevölkerung nordische Wesensart auf. Dieser Vorgang der Indogermanisierung Osteuropas entspricht durchaus der von der Sprachwissenschaft angenommenen Ausbreitung des indogermanischen Urvolkes. Im ursprünglichen Verbreitungsgebiet der kammkeramischen Kulturen konnten sich die nordischen Einwanderer nicht überall durchsetzen: Nördlich der Düna gingen sie allmählich in der kammkeramischen (urfinno-ugrischen) Urbevölkerung auf — in Kurland, Litauen und Ostpreußen erwuchs aus einer sich stärker durchsetzenden nordischen Überschichtung die baltische Völkergruppe. Im südlichen Weißruthenien und der nördlichen Ukraine erwuchs aus der ostpolnisch-

[263] C. H. Schoetter, „Die Geschichte des Ostens im Lichte neuer Erkenntnis", im Sammelwerk: „Europas Schicksal im Osten", herausgegeben von H. Hagemeyer, Breslau 1938.

mittelrussischen Gruppe des urfinno-ugrischen kammkeraminschen Kreises und der sie überlagernden nordischen Streitaxtkultur die altslawische Kultur und die Urslawen. In der *Jüngeren Bronzezeit* (1000 bis 750 v. Ztr.) haben sich die — wie sie von Schroetter bezeichnet werden — „bronzezeitlichen Warjagen", über die Ostsee kommend, als nordische Oberschicht in Nordkurland, Estland und Livland niedergelassen und sind bereits damals auch bis tief in das Innere Rußlands, bis in die Gegend von Kasan, vorgestoßen[264]. Im Verlauf der ersten großen Landnahme der nordischen Germanen in der *Frühen Eisenzeit* (750 bis 300 v. Ztr.) dringen germanische Stämme — die Bastarner und Skiren — bis in das südrussische Gebiet um Kiew und Poltawa (Funde der frühgermanischen Gesichtsurnenkultur) sowie in das Gebiet der Donaumündung. Den Germanen der Frühen Eisenzeit folgen die Goten, die für die weitere Geschichte der urslawischen Stämme und damit auch für die Vorgeschichte der Weißruthenen sowohl in kultureller und politischer als auch in rassischer Hinsicht von größter richtunggebender Bedeutung wurden.

Ich zitiere auszugsweise die wichtigsten Stellen über die Goten und die ihnen folgenden Wikinger aus der ausgezeichneten Arbeit von C. H. *Schroetter*[265]: „. . . Sowohl die bronzezeitlichen Warjagenzüge nach Osteuropa wie der früheisenzeitliche Wanderzug der Bastarner und Skiren zum Schwarzen Meer sind im wesentlichen Auftakte. Die erste Erfüllung bringt dann das *Gotenreich in Südrußland* (3. und 4. Jahrhundert n. Ztr.), von dessen Ausmaßen und dessen kultureller Bedeutung für Osteuropa wir uns bisher eine viel zu bescheidene Vorstellung gemacht haben . . . Obwohl Osteuropa vorgeschichtlich nur sehr unzureichend und einseitig erforscht worden ist, zeigen schon heute die aus fast ganz Osteuropa gehobenen Funde gotischer Wesensart, daß das sogenannte Gotenreich in Südrußland in Wirklichkeit das erste germanische Weltreich war, dessen politischer und kultureller Einfluß von den skandinavischen Bergen und Finnland im Norden bis zum Pontos und Kaukasus im Süden, vom Ural im Osten bis über die Oder im Westen gereicht hat; ja, vereinzelte gotische Funde liegen sogar über den Ural nach Osten vorgeschoben im angrenzenden Asien. Die nachhaltige und ungewöhnlich starke Überfärbung der finnisch-ugrischen, baltischen und slawischen Kulturen mit kennzeichnend gotischen Formen tritt in den Bodenaltertümern mit eindringlicher Deutlichkeit hervor. Sie liefert zugleich die handgreiflichen Entsprechungen zu den zahlreichen germanischen Lehnwörtern im Baltischen, Slawischen und Finno-Ugrischen, die zwar nicht ausschließlich, aber größtenteils aus der Gotenzeit stammen dürften. Auf Grund der vorgeschichtlichen Bodenfunde kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Goten mehrere Jahrhunderte lang den größten Teil Osteuropas politisch und kulturell beherrscht haben, daß sie den dort ansässigen, noch immer auf einer recht niedrigen Entwicklungsstufe verharrenden Völkern zum ersten Male die Segnungen einer höheren, ihnen bis dahin völlig fremden Kultur vermittelt haben, daß sie also Kulturschöpfer, Gestalter und Kulturträger in einer für den Ostraum bisher ganz unbekannten Weise gewesen sind. So ist es nicht übertrieben, wenn wir feststellen, daß nach den nordischen Streitaxtleuten der Jungsteinzeit die Goten zum zweiten Male ganz Osteuropa umgestaltet und in kürzester Frist auf eine wesentlich höhere Kulturstufe gebracht haben . . . Wenn

[264] Vgl. B. Nerman, „Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der Bronzezeit und der ältesten Eisenzeit" in: „Acta Archaeologica IV", 1933, S. 237 ff.
[265] Schroetter, a. a. O., S. 98 bis 102.

bis dahin die Weichsel- und die Oderstraße die wichtigsten Handelswege zwischen dem Baltischen Meere und dem Süden gebildet hatten, so wird jetzt von den Goten in Südrußland eine neue Verbindung über Mittelrußland geschaffen, und der Haupthandel des Ostbaltikums mit dem Süden verläuft von nun ab über die Memel-Dnjepr-Straße, zum Teil vielleicht sogar noch weiter östlich, worauf die starke gotische Überfärbung des Oka- und Wolgagebietes schließen läßt . . . Weiterhin ist damit zu rechnen, daß sich zur Zeit des südrussischen Gotenreiches eine Schicht gotischer Barone über die Urslawen gelegt hat. Durch die vielen Funde gotischer Wesensart in jenen Gebieten, in denen wir die Heimat der Urslawen zu suchen haben — also im Laubwaldgürtel zwischen Mittel- und Südrußland —, wird diese Vermutung heute schon fast zur Gewißheit erhoben. Und es kann daher kaum noch einen Zweifel darüber geben, daß die so rätselhafte slawische Ausbreitung unter dem Antrieb und der Leitung einer gotischen Führerschicht geschah, die volkstumsmäßig — wie es bei einer dünnen Oberschicht häufig geschieht — slawisiert war, blutsmäßig aber das alte Rassenerbe und die rassisch bedingten Führereigenschaften noch lange Zeit hindurch bewahrte . . . Auch nach der Zertrümmerung des Ostgotenreiches durch die Hunnen (375) und nach Abwanderung der Goten aus Südrußland reißen ihre Beziehungen zu Osteuropa keineswegs ab, wie zahlreiche gotische Funde aus späteren Jahrhunderten erweisen. Über 400 Jahre noch zehrt Osteuropa vom kulturellen Erbe der Goten, das in der Folgezeit talent- und ideenlos in immer den gleichen Formen wiederholt und verwässert wird, bis dann im IX. Jahrhundert eine neue germanische Überflutung Osteuropas in Gestalt der *skandinavischen Wikingerbewegung* (IX. bis XI. Jahrhundert) einsetzt, die noch einmal den ganzen Ostraum durchdringt und mit nordischem Blute und Geiste durchtränkt; die — staatenbildend und kulturschöpferisch zugleich — die gotische Mission wiederholt und erneuert, um schließlich zur endgültigen Konstituierung des russischen Großreiches unter nordischer Herrschaft zu führen . . .“

Es ist interessant, daß das Rassenbild der Altslawen, wie es sich aus den Untersuchungen von C. H. Schroetter und Ilse Schwidetzky ergibt, weitgehend von den anthropologischen Forschungsresultaten der Neuzeit bestätigt wird. Michael *Hesch* gibt in einer kurzen Zusammenfassung dazu folgende Angaben[266]:

„1. *Körpergröße:* Die Verteilung des Hoch- und Kleinwuchses in Westrußland im allgemeinen und im Wohngebiet des vorliegenden Materials im besonderen weist darauf hin, daß der Hochwuchs westlichen, der Kleinwuchs östlichen Ursprungs ist. Der Hochwuchs wird auf die nordische Rasse (skandinavischer und norddeutscher Einfluß), der Kleinwuchs auf die finnisch-ugrischen Westwanderungen und die damit im Ostbaltikum auftretende Ostrasse (=ostbaltische, osteuropide, ostische Rasse) zurückgeführt. Bei den Letten überwiegt der Großwuchs, das Mittel ist 168 cm, bei den Litauern und Weißrussen die Untermittelgröße, die Mittel sind *166*. Alle drei Völker zeigen je zwei Häufungen: die Letten 171, 172 und 165 (161 bis 168), Litauer und Weißrussen bei 167, 168 und 163, 164. Diese werden als nordische und Ostrassen-Komponente gedeutet.

2. *Kopfmaße und Kopfform:* Die Kopflänge nimmt von den Letten (Mittel 189,94) über die Litauer (186,99) zu den Weißrussen *(185,87)* ab. Die größte Breite (und die Tragienbreite) ist am größten bei den Litauern (154,27), es folgen die Letten (153,72), dann die Weißrussen *(152,68)* . . . Auf die Körpergröße bezogen haben

[266] Dr. Michael Hesch, „Letten, Litauer, Weißrussen“, Beitrag zur Anthropologie des Ostbaltikums, Wien 1933, S. 65 bis 66.

die Letten die relativ schmalsten und längsten, die Litauer den breitesten und mittellangen, die Weißrussen den kürzesten und mittelbreiten Kopf. Die relative Höhe ist am größten bei den Weißrussen, kleiner und gleich bei den Letten und Litauern. Der Längen-Breiten-Index ist niedriger bei den Letten (81,09), höher bei den Litauern (82,57) und Weißrussen *(82,06)*; der Höhen-Breiten-Index umgekehrt am höchsten bei den Weißrussen *(68,95)*, niedriger bei den Litauern und Letten (67,60 beziehungsweise 67,48). Bei allen drei Völkern überwiegt die Kurzköpfigkeit, im größten Ausmaße bei den Litauern (drei Viertel), im geringsten bei den Letten (drei Fünftel). Der niedrigste Längen-Breiten-Index (80,88) aus den Kreisen längs der Düna, des Njemen und Dnjepr gegenüber den Zwischengebieten (82,20) weist, in Übereinstimmung mit analogen Feststellungen *Czekanowskis* (bekannter polnischer Rassenforscher), für das ganze westslawische Gebiet auf nordischen Ursprung der Langköpfigkeit (skandinavische Niederlassungen und Wanderzüge), auf östlichen der Kurzköpfigkeit hin.

3. *Gesichtsmaße und Gesichtsform:* Die morphologische Gesichtshöhe verhält sich analog wie die Kopflänge, Abnahme von den Letten über die Litauer zu den Weißrussen (121,55, 120,37, *119,74)*, ebenso die Obergesichtshöhe (69,85, 68,02, *67,37)* . . . Zwei Häufungen treten besonders bei der Breite zwischen den inneren Augenwinkeln hervor: bei den Letten bei 30 und 33, den Litauern bei 31 und 34, den Weißrussen bei *31* und *36* mm. Dieses Maß zeigt besonders deutlich zwei Rassenbestandteile an, die nach Übereinstimmen der Aussage der Einzelmerkmale als nordische und Ostrasse erkennbar sind. Auch die Umrißform des Gesichtes läßt sowohl das nordisch ovale wie das ostrassisch breite und eckige Gesicht auseinanderhalten.

4. Auch die Gestaltung von Einzelmerkmalen der Nase weist bei allen drei Völkern einerseits auf die nordische, andererseits auf die Ostrasse hin . . .

9. *Komplexion. Hautfarbe:* Die gelbliche wird auf Grund von Feststellungen bei westfinnischen Völkern im Gebiet stärkerer Ostrassenverbreiterung dieser zugeschrieben, die rosige der Nordrasse. Die gelbliche ist zu 27 v. H., die rosige zu 57 v. H. im Durchschnitt vertreten. Der Rest entfällt auf Zwischenstufen und dunklere Töne (die Nummern 7 bis 9 der v. *Luschan*schen Tafel werden als gelbliche, die Nummern 10 bis 12 als rosige zusammengefaßt). Gelblich zu rosig ist bei den Letten in 40 beziehungsweise 43 v. H., bei den Litauern in 24 und 60 v. H., bei den Weißrussen in *17* und *68 v. H.* vertreten.

Irisfarbe: Auf Grund entsprechender Beobachtungen im westfinnischen Siedlungs- und Ausstrahlungsgebiet wird die weißlich graue Augenfarbe der Ostrasse, die blaue der Nordrasse zugeschrieben. Die Letten haben das am wenigsten, die Weißrussen das am stärksten pigmentierte Auge. Bei allen steht das braune an dritter Stelle, bei den Letten das blaue, bei den Litauern und Weißrussen das melierte an erster Stelle . . .

Kopfhaarfarbe: Die zwei Farbreihen der *Fischer*schen Tafel werden auseinandergehalten. Die graublonde wird auf Grund gleichartiger Beobachtungen im westfinnischen Siedlungsgebiet wie für das graue Auge der Ostrasse zugeschrieben . . . Die graublonde Reihe herrscht vor (70 v. H.). In beiden Reihen überwiegen die dunklen Stufen. Die Letten sind mit 72 v. H., die Litauer mit 79 v. H., die Weißrussen mit *65 v. H.* an der graublonden Reihe beteiligt. Rothaarigkeit ist in nur 0,7 v. H. vorhanden. Die große Seltenheit des Rotfaktors wird als kennzeichnend für die Ostrassenblondheit hervorgehoben . . .

11. *Körperproportionen. Rumpflänge:* ist bei den Weißrussen auf die Körpergröße bezogen am größten, bei den Letten am kleinsten. Der Unterschied ist gering (29,8 bis 30,3).

Schulterbreite: ist in den relativen Werten für die Gruppen fast übereinstimmend. Die Werte gehören zu den größten in Europa festgestellten (22,8 bis 23,3) . . ."

Diese Untersuchungsergebnisse, die mit denen anderer Forscher im wesentlichen übereinstimmen, hat Hesch aus dem Nachlaß von Rudolf Pöch entnommen, der sie in den Jahren 1915 bis 1918 an rund 75 Letten, 75 Litauern und 120 Weißruthenen — Kriegsgefangenen — unter Mitarbeit des damaligen Assistenten des Anthropologischen Instituts der Universität Wien, Dr. J. Weninger, gewonnen hatte. Für die als Rassenmerkmal besonders wichtige Körpergröße konnte Hesch noch diese Ergebnisse mit denen anderer, insbesondere russischer und polnischer Forscher, vergleichen und trotz der verhältnismäßig geringen Zahl der Pöchschen Untersuchungsobjekte eine auffallende Übereinstimmung feststellen, die gewichtige Rückschlüsse auch auf die Brauchbarkeit der anderen Untersuchungsergebnisse ziehen läßt.

Besonders interessant sind die von ihm kurz zusammengefaßten Forschungsergebnisse des russischen Gelehrten D. *Anutschin*[267], der seine Untersuchungen an Hand von Material über die Körpergröße von über 7 500 000 Rekruten aus allen Teilen Rußlands durchführte. Diese Untersuchungen ergeben folgendes Bild: *Großwüchsigkeit* herrscht vor in zwei Zentren: 1. Kurland, das übrige Baltikum und die angrenzenden Teile Weißrutheniens, also im wesentlichen das im weiteren Umkreis der Düna gelegene Gebiet. Die Körpergröße nimmt ab nach Norden zu bis Estland, nach Süden zu über Wilna und Minsk bis Polen. 2. Mittel- und Unterlauf des Dnjepr und Don, Ziskausien und Bessarabien. *Kleinwüchsigkeit* findet sich auf drei Gebiete konzentriert: 1. Im Norden, von Finnland östlich bis zum Ural, 2. eine mittlere Zone im weißruthenischen Waldlande, die sich im Osten „mit dem kleinwüchsigen dunklen Typus der Finnen berührt". 3. Südliches Kleinwuchsgebiet in Polen, das östlich durch Mittelrußland bis Pensa streicht und durch die vorhin erwähnte Großwuchszone am mittleren Dnjepr durchquert wird.

Weiter ist interessant, daß die Weißruthenen aus dem Gouvernement Pskow im Gegensatz zu den südlicheren — nach Anutschin — großwüchsig sind, daß die Nowgoroder Großrussen größer sind als die übrigen Großrussen im Norden, daß die Großwüchsigen nach Archangelsk aus Nowgorod kamen, weiter daß die großrussischen Gebiete um Wladimir in Zentralrußland, die von Nowgorod und Witebsk aus kolonisiert wurden, in ihren Kurganen (Hügelgräbern) des X. und XII. Jahrhunderts „mit ihren typisch normannischen Fundstellen den alten Normanneneinfluß belegen", daß die Schädel dieser Kurgane nach *Bogdanow* dolichokran und subdolichokran, seltener brachykran sind und der durchschnittliche Wuchs nach den Skeletten etwa 170 cm beträgt. Die Verteilung dieser Großwuchsgebiete, zusammen mit archäologischen und historischen Beweisen, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es sich hier um den rassischen Einfluß der Züge „vom Warägerland nach Griechenland" und der warägischen Staatenbildung in Nowgorod und Polozk handelt. Alle diese Untersuchungen bestätigen die Anschauung, daß die Weißruthenen ihrer rassischen Substanz nach der dem vorwiegend nordischen Altslawentyp auch heute noch am nächsten kommende ostslawische Stamm sind.

[267] D. Anučin, „Über die geographische Verbreitung der Körpergröße der männlichen Bevölkerung Rußlands (auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht in den Jahren 1874 bis 1883) im Vergleiche mit der Verbreitung der Körpergröße in anderen Gegenden", St. Petersburg 1889 (russisch).

SPRACHE UND BRAUCHTUM

Die weißruthenische Sprache zeichnet sich im Vergleich zur russischen vor allem durch das sogenannte „Akanje" aus, das heißt: jedes nichtbetonte „o" oder „e" wird als „a" beziehungsweise als „ja" ausgesprochen. So sagt der Weißruthene zum Beispiel statt „golowá" (Kopf) — „halawa", statt „sseló" (Dorf) — „ssjalo". Diese Besonderheit hat sie mit der süd-großrussischen Mundart gemein. Das „o" wird, falls die Betonung auf ihm liegt, in manchen Gegenden Weißrutheniens in ein „uo" oder „ou" abgewandelt, zum Beispiel statt „dom" (Haus) — „duom". Eine weitere typische Besonderheit ist, daß das „w" und „l" in der Mitte des Wortes vor einem Konsonanten und am Ende des Wortes in ein „u" abgewandelt werden, das kurz ausgesprochen wird, ähnlich wie beim Ukrainischen. So zum Beispiel sagt der Weißruthene statt „wolk" (Wolf) — „wouk", statt „s'jel" (dritte Person singularis der Vergangenheit von „Aufessen") — „s'jeu", so daß beispielsweise ein südöstlich von Dünaburg von den Weißruthenen häufig benutzter, noch relativ sehr milder Fluch wie folgt lautet: „Kab cjabjé wouk s'jeu" (Möge dich doch der Wolf fressen). Dieses „w"-artige „u" wird im Weißruthenischen auch besonders geschrieben — es hat ein dem umgekehrten Accent circonflexe ähnliches abgerundetes Zeichen auf dem „u". Weitere Besonderheiten sind: das sogenannte „dzekanje" und „cekanje", welche darin bestehen, daß ein weiches „d" und „t" vor Vokalen und am Ende des Wortes wie „dz" und „c" ausgesprochen werden, zum Beispiel statt „ded" (Großvater) — „dzed", statt „gljadj" (sieh) — „gljadzj", statt „ticho" (still) — „cicha", statt „bitj" — „bicj" u. ä. Das sogenannte „cokanje" ist nur im nordöstlichen Teil des weißruthenischen Sprachgebietes, in den an das Gouvernement Pskow (Pleskau) grenzenden Teilen des Gouvernements Witebsk (Kreis Welish, Sebesh, Witebsk und Gorodok) gebräuchlich und besteht darin, das statt „tsch" („č") — „c" benutzt wird, zum Beispiel statt „Ptscholka" sagen dort die Weißruthenen „pcolka". Das weißruthenische „r" wird immer hart ausgesprochen und kennt nach sich keine weichen Vokale. Das „g" wird etwa wie das französische „h" ausgesprochen, ähnlich wie bei der süd-großrussischen Mundart und dem Ukrainischen. Die weichen Konsonanten vor weichen Vokalen werden verdoppelt: statt „vjaselje" (Fröhlichkeit, auf weißruthenisch: Hochzeit) sagt der Weißruthene „vjasel'le". Das „s" wird vor nachfolgenden Konsonanten stets weich ausgesprochen, zum Beispiel nicht, wie der Großrusse sagen würde „spewaj" (Imperativ: sing!), sondern „sjpewaj". Außer diesen und einigen anderen Besonderheiten der Lautbildung und Vokal- beziehungsweise Konsonanten-Umbildung hat die weißruthenische Sprache noch eine Reihe von Besonderbeiten der Endsilbenbildung beim Deklinieren und Konjugieren, auf die jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die heutige weißruthenische Sprache ist eine Nachfolgerin der Sprache der alten Kriwitschi und zum Teil wohl auch der Dregowitschi. Sie unterschied sich von der allgemeinrussischen Sprache bereits im XIII. bis XIV. Jahrhundert, und die wichtigsten, für die weißruthenische Sprache heute noch besonders typischen Merkmale, wie zum Beispiel das „u“ statt des „w“ und „l“, das harte „r“, das weiche „h“ statt des „g“ sind bereits im XIV. Jahrhundert nachweisbar, das sogenannte „cekanje“ und „dzekanje“ findet sich bereits im XVI. Jahrhundert. Die weißruthenische Sprache klingt im großen ganzen weich und angenehm — sie hat nicht die vielen Zischlaute des Polnischen —, es ist jedoch schwer, ein Werturteil bezüglich der klanglichen Schönheit im Vergleich mit der großrussischen Sprache zu fällen; man kann hier kaum unbefangen und traditionsunbeschwert urteilen, da man gewohnt ist, die weißruthenische Sprache fast ausschließlich als Sprache des „einfachen Volkes“ anzusehen. Einmal war ja auch die deutsche Sprache die Sprache des „einfachen Volkes“, und unsere „Gebildeten“ fanden das Lateinische oder Französische bedeutend schöner und feiner. Ebenso wird es vielleicht einmal mit der weißruthenischen Sprache gehen. Meiner Meinung nach — ich versuche objektiv zu urteilen — wird sie jedoch an klanglicher Schönheit an die großrussische Sprache nie ganz heranreichen, da sie etwas zu breit und weich ist.

Das weißruthenische Volk ist nicht nur prozentual sondern auch seiner ganzen Mentalität nach das bäuerlichste Volk Europas. Seinen Adel und Bauernadel hat es, wie bereits im Abschnitt über die Geschichte Weißrutheniens ausgeführt wurde, fast restlos an das Polentum, zum kleineren Teil auch an das Großrussentum verloren, seine in die Stadt abgewanderte Intelligenz und Arbeiterschicht assimiliert sich, nicht zuletzt dank der ausgesprochenen Sprachbegabung der Weißruthenen, ebenfalls dem als feiner und herrenmäßiger geltenden Polentum oder dem großrussischen Bruderstamm und Staatsvolk. Nur das weißruthenische Bauerntum — und in den letzten Jahrzehnten noch eine dünne national gesinnte Intelligenzschicht — hat sich noch seine alte Sprache, seine patriarchalische, auf der Großfamilie und dem Individuallandbesitz aufgebaute soziale Ordnung, seine Nationaltracht, seine uralten, meist heidnischen Sitten und Gebräuche erhalten.

Die ländlichen Siedlungen in Weißruthenien[268] waren beziehungsweise sind im allgemeinen nicht groß — Dörfer von 100 bis 150 Häusern sind schon selten. Durch die in Polen zu einem großen Teil durchgeführte Zerschlagung der Dörfer in Einzelhöfe sind die Dörfer zum Teil überhaupt verschwunden. Die fast ausschließlich aus behauenen Balken gebauten und mit Stroh oder Holzschindeln gedeckten Wohnhäuser (Chata) stehen in den Dörfern beiderseits der Dorfstraße mit der Vorderfront zur Straße, der Eingang führt jedoch meist durch den Hof. Im eigentlichen Wohnhause befinden sich außer der geräumigen Wohnstube noch der Flur oder das Vorhaus (Sseni) und die Vorrats- beziehungsweise Kornkammer (Waryunia, Kletj) — die übrigen Wirtschaftsgebäude: die Schuppen (Swironak, Saraj), und zwar Heuschuppen, Strohschuppen beziehungsweise Scheunen, auch Wagenschuppen, der Viehstall (Chleu), der Getreidevorratsraum (Zasjek, Ambar), ebenso die gleichzeitig als Scheune benutzte Dreschtenne (Humno), sind meist im Rechteck, ein Teil von ihnen in der Verlängerung des Wohnhauses, so angeordnet, daß sie mit ihren Rückwänden und an diese anschließende Holzzäune den ganzen Hof umschließen. Das meist zweitürige Haupttor (Warota) und eine neben diesem

[268] Ich spreche hier nicht von der „kollektivierten“ Bevölkerung des ehemals sowjetischen Teiles des weißruthenischen Siedlungsbodens, sondern vom Vorkriegszustand.

Haupttor befindliche kleine Nebenpforte (Kalitka) bilden den Eingang zum Hof, der oft noch in einen Viehhof (skotnyj dwor) und einen Gemüsegarten (Aharod) unterteilt ist.
Die „Banja“, das ist Badstube, meist ein kleines Holzgebäude mit einem engen Vorhaus — ähnlich der finnischen „Sauna“ —, ist seltener innerhalb des Hofes, meist weiter abseits, an einem Bach, Brunnen oder auch Wasserloch gelegen. In den Gouvernements Witebsk und Smolensk fehlt sie nirgends — ein Beweis, daß sie von Norden, von den Großrussen, und hier wieder von den finnischen Völkerschaften übernommen worden ist. In den übrigen weißruthenischen Gouvernements hat sie sich auch fast überall eingebürgert und ist zum weitaus wichtigsten Faktor der bäuerlichen Hygiene geworden. Auch in der bäuerlichen Heilkunde spielt die „Banja“ eine sehr große Rolle. In Krankheitsfällen wird, gleichviel ob es sich um einen Säugling oder Greis handelt, zuerst die „Banja“ angewandt — dann erst kommen die verschiedensten alten Hausmittel aus der Pflanzenwelt, dann die „Besprecherinnen“ und als letztes — häufig ist es dann schon zu spät — der Arzt an die Reihe. In die „Banja“ gehen zuerst die Männer — es ist eine beinahe feierliche Kulthandlung, reine Wäsche wird mitgenommen und mit dem Alltagsschweiß und -schmutz auch die Alltagsstimmung mit abgewaschen. Mit der „Banja“ am Vorabende jeden Sonn- und Feiertags beginnt bereits der Feiertag. Direkt aus dem Dampfbad laufen die abgehärteten Männer, oft auch die jungen Mädchen, für einen kurzen Augenblick mit dampfenden Körpern hinaus, mag draußen auch 20 grädiger Frost sein, wälzen sich im Schnee oder nehmen ein schnelles Tauchbad im nahen Bach oder Teich — und zurück geht es wieder in die „Banja“, um sich noch einmal durchdämpfen zu lassen (parycca) und dann anzuziehen.
Die Wohnstube ist innen ebenso schlicht wie das Haus von außen. Die Wände sind zumeist ungeweißte behauene Balken mit dazwischengelegten Moosschichten, die Decke besteht aus verräucherten Brettern. Der Fußboden besteht meist aus Erde, neuerdings öfters auch schon aus Brettern. In der einen Ecke steht der große russische Backofen (Petsch), der oft ein Viertel der ganzen Wohnstube einnimmt und als beliebteste Schlafstelle, die meist für die alten Leute reserviert wird, gilt. Zwischen der „Petsch“ und der Wand befinden sich die Schlafgelegenheiten, häufig schon Betten, sonst einfache Pritschen. In einer Ecke hängt, meist mit einem hübschen gestickten Handtuch und Papierblumen geschmückt, der „Abraz“ (großrussisch=Ikona) — das Heiligenbild. In der gleichen Ecke wie der „Abraz“ steht ein einfacher Holztisch mit Holzbänken herum. Entlang den Wänden befinden sich ebenfalls einfache Holzbänke. Stühle und Betten sind aber allmählich ebenfalls Gemeingut geworden. In einer Ecke steht der Webstuhl (Krosna), der in keinem Bauernhaus fehlt und auf dem die Frauen und heranwachsenden Mädchen an den Winterabenden Leinwand und einfache Wollstoffe weben, für die sie sowohl die Wolle als auch die Leinenfäden selbst gesponnen haben. Unter dem Ofen werden in der Winterszeit immer noch Hühner oder junge beziehungsweise kranke Ferkelchen gehalten und wieder gesund gepflegt. Ist doch die Tierliebe eine der hervorstechendsten Eigenschaften dieses seelisch noch so unverdorbenen und naturnahen Bauernvolkes. Für Beleuchtung sorgt heutzutage schon überall die Petroleumlampe, aber in ärmeren Gegenden ist der Kienspan (Lutschyna) ebenfalls noch anzutreffen. In dem Vorhaus (Sseni) befindet sich häufig noch eine kleine primitive Handmühle (Shorny), auf der die Frauen selbst Getreide mahlen und Grütze zubereiten. Schränke sind heutzutage bereits in den meisten Bauernhäusern zu

finden. In ihnen und den im Vorhaus befindlichen Holztruhen sind die Kleider und sonstigen Reichtümer untergebracht.

Die Kleidung der Weißruthenen ist einfach und praktisch. Die Männer tragen Hemden wie die Großrussen, nur meist mit umgelegten und bunt gestickten Kragen. Das Hemd wird stets außerhalb der Hosen getragen und unbedingt von einem wollenen bunten Gurt zusammengehalten. Diese wollenen buntgewebten Gürtel spielen in der Nationaltracht des Weißruthenen eine sehr wichtige Rolle und werden oft durch einige Generationen hindurch vererbt. Ein weiteres — wohl das typischste — Bekleidungsstück des Weißruthenen wie auch der Weißruthenin ist die sogenannte „Switka“ oder „Sjarmjaka“: ein aus hellem, oft weißem wollenen Tuch gefertigter Mantel ohne Knöpfe mit breitem Umlegekragen. Die Ärmel und Kragen sind oft mit Leder benäht; auf der Brust sind die „Switki“ manchmal mit bunter Stickerei geschmückt. Bei festlichen Gelegenheiten werden besonders hübsche, auf Taille genähte „Switki“ (eigentlich schlafrockähnliche Mäntel) getragen, die mit einem besonders schönen Gurt (Pójas) umgürtet sind. Im Winter tragen die Männer Schafpelze, die ähnlich wie die „Switki“ genäht sind. Die Kopfbekleidung ist heute meist die Schirmmütze städtischer Produktion. Als Fußbekleidung sind im Sommer bei der Arbeit — soweit nicht barfuß gearbeitet wird, was beinahe die Regel ist — noch sogenannte „Lapci“ (aus einem Stück Leder beziehungsweise aus Bast angefertigte flache Schuhe, die mit Fußlappen getragen werden) gebräuchlich.

Die Kleidung der Frauen besteht aus einem Hemd, einem Rock beziehungsweise einer Bluse (Sorotschka), einem Ärmelleibchen (koftotschka) oder einem Mieder (Kitlika). Die „Sorotschka“ hat einen breiten Umlegekragen, Puffärmel und ist meist bunt ausgestickt. Der meist wollene Rock ist häufig blau oder rot, ebenso auch das Mieder, außerdem wird dazu ein „Fartuk“ (Vortuch, Schürze), auch „Pjarednik“ genannt, getragen. Die Zusammensetzung und Farbe der alten Nationaltracht ist jedoch in einzelnen Gegenden verschieden und heute leider zum Großteil von städtischer Kleidung verdrängt. Die Überkleidung ist bei den Frauen und Mädchen dieselbe wie bei den Männern: im Sommer „Switki“ (die jungen Mädchen gehen meist ohne sie), im Winter Schafpelze. Typisch für die weißruthenische Frau — die Mädchen gehen meist ohne — ist die Art des Tragens des Kopftuches. Es wird je nach Gegend und Geschmack in verschiedensten bunten Farben getragen, wobei es in besonders kunstvoller Weise um den Kopf geschlungen wird. Die Mädchen hingegen tragen ein Kopftuch nur bei schlechtem Wetter oder während einer Fahrt, und dann auch nur auf die gewöhnliche Art, unter dem Kinn geknotet.

Eine der typischsten sozialen Erscheinungsformen der Altslawen — die Großfamilie — hat sich gerade bei den Weißruthenen bis in die Neuzeit hinein erhalten. Da beim Weißruthenen außerdem die Einhof-Besitzform im Gegensatz zum Gemeinschaftsbesitz an Land, beim Großrussen (der Mir-Besitzform) — sich seit Urzeiten erhalten hat, so ist die Bedeutung der Familie und der Familienbeziehungen bei den Weißruthenen besonders groß. Es gibt Familien, wo die Zahl der zusammenlebenden Familienmitglieder 15 bis 20 und mehr Köpfe beträgt. Außer den direkten Verwandten — nichtabgeteilten Brüdern, Onkeln und Neffen — sowie angeheirateten Verwandten, den sogenannten „Primaki“, gehören zur Familie oft noch die sogenannten „Sdoljniki“ (etwa: Beteiligte; „dolja“=der Anteil), das sind manchmal Verwandte, sonst aber auch Angehörige vollkommen fremder Fa-

milien, die — auf Grund eines mündlichen oder schriftlichen Vertrages mit dem Familienoberhaupt — mit ihrer Arbeitskraft und ihrem lebenden und toten Inventar in die Wirtschaft hineingehen. Sie nehmen in bezug zum Familienoberhaupt etwa die Stelle jüngerer Brüder ein und erwerben sich, voll mit ihrem Inventar mitarbeitend, auch volles Anteilsrecht auf die Erträge und sogar den Landbesitz. Auf diese Weise können landlose Bauern durch ihre Arbeit zu Landbesitz beziehungsweise Mitbesitz an einem Hofe kommen.

Der Landmangel, aber auch die Armut waren die Entstehungsursache des „Primaki"-Wesens. Schwiegersöhne und Schwiegertöchter wurden auf etwa gleicher Grundlage wie die „Sdoljniki" in die Familie aufgenommen. Es ist jedoch verständlich, daß — gerade bei den ausgesprochen individualistisch eingestellten und nach eigenem Landbesitz und eigenem Haus und Herd strebenden Weißruthenen — das Schicksal der „Primaki" im Volksmunde, in dem unendlich reichen Schatz an Sprichwörtern der weißruthenischen Bauern, als wenig beneidenswert dargestellt wird.

Das Verhältnis des Oberhauptes der Familie beziehungsweise der Großfamilie, des „Haspadar" oder „Chasjain" (der Wirt) — oder „Bacjka" (Vater), wie ihn die jüngeren Familienglieder nennen — zu den übrigen Familiengliedern war ein ausgesprochen patriarchalisches. Wohl genoß er in allen Fragen der täglichen Arbeitsverteilung und Wirtschaft autoritative, auf Vertrauen und Ehrerbietung beruhende Rechte; in allen wichtigeren Besitz-, Wirtschafts- und Familienfragen aber hatte er gemäß Gewohnheitsrecht auch die Meinung der übrigen volljährigen Glieder der Familie zu befragen und nach ihr zu handeln. Eine Unzahl vorliegender Gemeindegerichtsurteile in den weißruthenischen Gouvernements des Vorkriegsrußland bot dem Forscher einen tiefen Einblick in die Struktur der weißruthenischen Großfamilie, deren Fundament — die Arbeit war.

Die Stellung der Frau in der weißruthenischen Familie wie überhaupt im Volksleben der Weißruthenen kann keineswegs als eine unterdrückte bezeichnet werden. Sie ist in der Wirtschaft die Gehilfin des Mannes, und der Wirkungskreis der Hauswirtschaft ist ihr vollkommen überlassen. Im Gegensatz zu den Großrussen, wo die Frauen häufig schwere Männerarbeit zu leisten haben, wird die Frau bei den Weißruthenen von solchen schweren Arbeiten — mit seltensten Ausnahmen — verschont; in der Zeit der Schwangerschaft nehmen die Männer oft Teile der Hausarbeit und Viehpflege den Frauen ab. Die „Haspadynia" oder „Chasjaika" (Wirtin) — die Frau des Familienoberhauptes oder eine deren Stelle vertretende Verwandte — genießt bei den übrigen Frauen und Mädchen der Familie große Autorität; sie hat die Arbeit im Hause, im Gemüsegarten usw. zu verteilen und zu beaufsichtigen. Als Mutter genießt sie seitens ihrer Kinder größte Achtung. In den Volksliedern der Weißruthenen wird das Los der verheirateten Frauen fast ausschließlich nur in den Fällen als bedauernswert hingestellt, wenn sie einen Trunkenbold zum Manne haben — irgendwelche Unterdrückung der Frau als solcher im Familienleben spielt als Motiv in den Volksliedern keine Rolle.

Im Alter zieht der Vater nach Abteilung seiner Söhne meist zu dem jüngeren Sohn, der etwas weniger Land erhält, aber dafür den kleinen Landanteil, den der Vater üblicherweise für sich zurückbehält, mitbearbeitet und dafür die Eltern mit ernährt.

So wie im Verhältnis der Familie zu den „Sdoljniki" und „Primaki" die *Arbeit* die Grundlage bildet, wie in jeder bäuerlichen Gemeinschaft überhaupt, so ist auch

in bezug auf die Ehe diese bäuerliche Einstellung mit ausschlaggebend — die Bauersfrau ist die Arbeitsgenossin des Bauern und die Gebärerin von Kindern, die wiederum schon bald, zuerst als Hüterbuben oder Hütermädchen, in den Arbeitsprozeß mit hineinwachsen. Es ist daher verständlich, daß — sogar noch bis in die Neuzeit hinein — bei dem Abschluß von Ehen nicht so sehr das Herz der jungen Mädchen oder Burschen wie ökonomische Erwägungen der Eltern eine ausschlaggebende Rolle spielten, und zwar in erster Linie die Arbeitskraft. Die Mitgift (Wyprava, Pasah) hingegen spielte keine so gewichtige Rolle, weil sie Eigentum der jungen Frau blieb und im Scheidungsfalle von ihr wieder mitgenommen werden durfte. Außer Wäsche und Kleidung gehörten meist auch ein oder gar zwei Kühe, je nach dem Reichtum des Vaters, zur Mitgift der Braut.

Besonders interessant und voll uralten symbolischen Brauchtums sind die Hochzeitssitten. Die Eltern des jungen heiratslustigen beziehungsweise zu verheiratenden Mannes wählen, meist aus ihrer nächsten Verwandtschaft, einen älteren angesehenen Mann als Brautwerber (Swat). Meist an einem Sonntag — nachdem durch vorherige lange Verhandlungen, bei denen es nicht an Schnapsgenuß mangelt, die Einzelheiten über die notwendigen Ausgaben, die einzuladenden Verwandten und so weiter festgelegt worden sind — begeben sich die Brautwerber und gewöhnlich auch der Vater des jungen Mannes zum Hause oder Hofe, wo das Mädchen der Wahl lebt. Schnaps und ein Laib Brot werden mitgenommen. An einem der Fenster des Hauses klopfen sie an und fragen, ob es ihnen gestattet sei, hier zu nächtigen. Hineingelassen, stellen sie die Flasche Schnaps und das Laib Brot auf den Tisch und nach Austausch einiger allgemeiner Redensarten stellt nun der Brautwerber an die Eltern des Mädchens die Frage, ob sie nicht ein Kälbchen zum Verkauf hätten. Sind die Eltern des jungen Mädchens einverstanden, so erfolgt eine dahingehende Antwort, daß sie wohl ein Kälbchen zum Verkauf hätten, aber keine Käufer. In diesem Falle beginnen sachliche Verhandlungen, und man kommt zu einer Einigung. Zwischen der Brautwerbung und der Hochzeit finden noch die „Sapoiny" (wörtlich etwa: die „Tränkung mit Schnaps", das heißt etwa — die Verlobung) statt, an denen sowohl Braut wie Bräutigam und eine Anzahl älterer Verwandter beider Seiten teilnehmen, selbstverständlich auch der beziehungsweise die Brautwerber. Gegen Ende der „Sapoiny" (die auch „Zmowiny" = Verlobung genannt wird), auf denen über Einzelheiten der Hochzeitszeremonie und so weiter verhandelt wird, schenkt die Braut dem Vater des Bräutigams und dem Brautwerber hübsche gestickte Handtücher. In der Zeit zwischen dieser Verlobungsfeier und der Hochzeit kommen die Freundinnen der Braut häufig zu ihr und singen alte Lieder, in denen der Abschied der Braut von ihrer Mädchenzeit, ihrer Jugend, dem Elternhaus beklagt werden. Die junge Braut weint in dieser Zeit viel, selbst wenn sie aus Liebe heiratet — denn der Abschied vom Elternhause und den Freundinnen, der sorglosen Mädchenzeit und ihren Freuden fällt diesen Naturkindern besonders schwer. Die kirchliche Trauung spielt innerhalb der Hochzeitszeremonien, der „Vjaseljle" (wörtlich: Fröhlichkeit — im übrigen Sinne: Hochzeit), eine untergeordnete Rolle. Es kommt sogar vor, daß sie eine Woche vor der eigentlichen Hochzeitsfeier, dem „Vjaseljle", stattfindet und die jungen Leute trotzdem die Zwischenzeit weiter bei ihren Eltern bleiben. In der Reihenfolge und dem Ablauf der einzelnen Zeremonien, die zur eigentlichen Hochzeit gehören beziehungsweise dieser vorangehen, gibt es, je nach den Gegenden, verschiedene Varianten. Der typische Verlauf ist jedoch etwa wie folgt: die „Vjaseljle"

findet einige Tage oder auch gleich nach der kirchlichen Trauung statt, am Morgen des Hochzeitstages fahren der Bräutigam und seine Freunde, die sogenannte „Drushyna“ — auch „Bojaren“ genannt — nach einem kräftigen Frühstück zum Hause der Braut, wo im Hof bereits ein sauber gedeckter Tisch mit einer Tasse Schnaps und einem Löffel darauf, bereitsteht. Der Vater der Braut bewirtet nunmehr alle mit Hilfe des Löffels sehr feierlich mit Schnaps, wobei ein Chor ein altes Hochzeitslied singt. Eine der Schwiegermütter muß in diesem Moment plötzlich mit einem nach außen gewendeten Pelz bekleidet die fröhliche Schar umlaufen und ins Vorhaus flüchten, verfolgt von der Jugend mit Peitschen. Darauf erfolgt eine sehr wichtige Zeremonie: der Bräutigam mit seiner „Drushyna“ und seiner Mutter gehen nun an die Tür zum Vorhaus (Sseni) heran — hinter der Tür sitzt nun die Braut, ihre Mutter und ihre Freundinnen. Beide Mütter haben Wachskerzen in ihren Händen und im Moment, wo beide zusammenkommen, singt ein Chor wieder ein uraltes Hochzeitslied, die Kerzen werden entzündet, und unter dem Gesang eines anderen symbolischen feierlichen Liedes schmelzen die beiden Mütter die Kerzen zusammen, küssen sich, und nun gehen alle hinein. Braut und Bräutigam stellen sich in die Mitte der Stube, und die angesehensten Verwandten und Anwesenden segnen „den Fürsten und die Fürstin“, worauf das junge Paar dreimal vom „Drushko“ — dem Schaffer oder Bräutigamsführer — um den Tisch geführt wird. Hierauf nimmt der Bräutigam im „Kut“, das heißt der Ecke unter dem Heiligenbilde, Platz, neben ihm die Braut, und herum die Eltern und die ganze übrige Hochzeitsgesellschaft. Es wird ein mit Blumen geschmückter unangeschnittener Laib Brot, ein „Karawaj“, hineingetragen. Die Gäste werden vom Vater des Bräutigams mit Schnaps bewirtet, und nach Absingen einiger weiterer Hochzeitslieder fängt der zweite Teil der Hochzeitszeremonie — das Aufbinden der Flechten der Braut — an. Die „Sawiwateljnicy“ (Flechterinnen), Frauen aus der nächsten Verwandtschaft, stellen sich auf die Bank zu beiden Seiten der Braut und beginnen, nach Abnahme des Jungfernkranzes, ihr die Flechten zu lösen und das Haar mit Öl einzufetten. Dann nimmt eine der „Swachi“ (Schwiegermütter) eine Haarsträhne von Braut und Bräutigam, flicht sie zusammen und zieht sie durch einen Ring und erbittet den Segen der Anwesenden zur Verbrennung der Haare mit Hilfe der vorhin zusammengeschmolzenen Kerzen, die nun von der anderen „Swacha“ vollzogen wird. Hierauf wird der Braut sofort der Kopfschmuck der verheirateten Frauen, das besonders gebundene Kopftuch, angelegt; die Braut und alle anwesenden Frauen und Mädchen beginnen zu schluchzen, und die Brautführer und Freundinnen singen bestimmte schwermütige Lieder. Der Bräutigam beschenkt hierauf die „Sawiwateljnicy“, und die Hochzeitsgesellschaft beginnt den Hochzeitsschmaus. Nachher beschenken alle Gäste die Braut, die Mutter der Braut aber die Verwandtschaft des Bräutigams. Dann begleitet die ganze Hochzeitsgesellschaft die junge Braut in das Haus des Bräutigams, und nach einer weiteren Bewirtung werden die jungen Brautleute noch zur Schlafstatt geführt. Am nächsten Morgen wird der „Karawaj“ des Bräutigams geteilt und verschenkt, und damit ist die eigentliche Hochzeitszeremonie beendet — nicht aber der noch einige Tage dauernde Hochzeitsschmaus; in diesen Tagen fährt die Verwandtschaft beider Teile zu gegenseitigen Besuchen, den sogenannten „Perezwy“, wobei sie bewirtet wird. Heutzutage ist ein Teil dieser Zeremonien bereits selten geworden — der Einfluß der Stadt und der fortschreitenden Zivilisation macht sich immer mehr bemerkbar, und die alten Sitten und Gebräuche sind

im Schwinden begriffen. Heute wird meist von der Kirche zuerst zur Braut gefahren, und mit der Mitgift der Braut wird dann, nach dem Hochzeitsschmaus, zum Hause des Bräutigams gefahren, wo die Mutter des Bräutigams die Hochzeitsgesellschaft mit einem mit Korn gefüllten Teller empfängt. Diese weißruthenischen Hochzeitszeremonien sind insofern besonders interessant, weil in ihnen sich noch deutlich Züge und Phasen der Urentwicklung der Ehe vom Brautraub über den Brautkauf bis zur heutigen Brautwerbung erhalten haben und weil außerdem in ihnen sich eine Reihe religiöser symbolischer Kulthandlungen heidnischen Ursprungs offenbart.

Noch deutlicher kommen altheidnische Bräuche in den Beerdigungszeremonien, den „Chautury“, zum Vorschein. Dem Tode sieht der naturnahe weißruthenische Bauer als einer selbstverständlichen Erscheinung vollkommen ruhig entgegen und trifft bis ins kleinste seine letztwilligen Anordnungen, meist mündlich. Ein Totenhemd und einen Sarg, „Domowina“ (wörtlich: Haus), hat sich der alte weißruthenische Bauer beziehungsweise die Bäuerin meist schon Jahre vorher besorgt. Nach der letzten Agonie, während welcher ihm eine geweihte Kerze in die Hand gedrückt wird, beginnt das Klagen und Weinen. Der Tote wird gewaschen, sauber bekleidet und aufgebahrt, am Kopfende wird ein Stück Brot oder häufiger eine brennende Kerze in einem Häufchen Getreide aufgestellt, dann werden von älteren Anverwandten kirchliche Psalmen an der Bahre gesungen, und alle Verwandten und Bekannten kommen aus nah und fern, um dem Toten die letzte Ehre zu erweisen. Die Frauen, insbesondere die nahe verwandten, singen weinend mit laut klagender Stimme alte, dem Inhalt nach aber zum Teil frei improvisierte Klagelieder. Dem Toten werden, altheidnischer Sitte gemäß, verschiedene zur Sommersonnenwende geweihte Kräuter unter den Kopf gelegt; in einzelnen Gegenden werden ihm dazu noch verschiedene Gegenstände seines täglichen Handwerks oder sonstige Lieblingsgegenstände, wie zum Beispiel die Pfeife, mit ins Grab gelegt, häufig auch Münzen, ein Licht und ähnliche symbolisch zu erklärende Gegenstände. Beim Hinaustragen des Sarges werden die Zurückbleibenden oder auch der Sarg beziehungsweise der Fußboden mit Gerste bestreut, womit die ewigen Mächte sinnbildlich um die Versorgung der Hinterbliebenen mit Brot gebeten werden.

Auf dem Friedhofe folgt nun die kirchliche Zeremonie unter Beisein des Priesters, der für gewöhnlich den Sarg nach einer kurzen feierlichen Handlung im Hause des Verstorbenen von da bis zum Kirchhof begleitet. Der Sarg wird meist gefahren, möge es noch so nahe zum Friedhof sein. Nachdem der Verstorbene zur letzten Ruhe gebettet ist, begeben sich alle wieder zurück zum Leichenschmaus. In verschiedenen Gegenden werden nach 3, 9 und 40 Tagen sowie nach einem halben und einem ganzen Jahre noch Gedenkfeiern für den Toten unter Beisein des Priesters und der angesehensten Verwandten, die an der Beerdigung teilgenommen hatten, abgehalten. Unabhängig von diesen besonderen Feiern gibt es im Jahre noch vier allgemeine Totengedenkfeiern, die „Dzjady“, die eine eigenartige Mischung von christlichen Zeremonien und altheidnischem Ahnenkult darstellen. Es findet an diesen Tagen ein besonders reichhaltiger Schmaus statt, wobei für die toten Ahnen von jeder Speise je drei Löffel voll oder drei Stückchen auf den Tisch gelegt und bis zum nächsten Morgen nachgelassen werden.

Vorwiegend heidnischen Ursprungs und Inhaltes und nur teilweise mit christlicher Verbrämung versehen sind auch die übrigen wichtigsten Feste im Zyklus des Jahres: Weihnachten-Wintersonnenwende, die Frühjahrsfeste Ostern und Pfing-

sten, die Sommersonnenwende und die Erntefeste. Die Tage um die Wintersonnenwende vom 24. Dezember bis 7. Januar heißen „Kaljada"; es finden in diesem Zeitraume drei feierliche Essen, die „Kucjcja" statt. Hauptspeise ist eine Gerstengrütze, die ebenfalls „Kucjcja" genannt wird. Nach Beendigung des reichlichen Festmahles verteilt der Älteste des Hauses Reste der „Kucjcja" an die Haustiere. Vor und nach der Abspeisung beschäftigt sich Jung und Alt mit verschiedensten Formen der Wahrsagerei: die Alten interessiert die zukünftige Ernte, es werden verschiedene kleine „Hexereien" vorgenommen, die gutes Gedeihen von Korn und Vieh im kommenden Jahre sichern sollen; die Jugend interessiert sich mehr für Fragen der Liebe, wer wen wohl im nächsten Jahre heimholen werde. Auch versammelt sich die Jugend und zieht mit Gesang von Weihnachtsliedern und einem als Ziegenbock — mit Hilfe eines nach außen gekehrten Pelzes und Strohhörnern auf dem Kopfe — verkleideten jungen Burschen von Haus zu Haus, treibt verschiedenen Ulk und läßt sich überall bewirten und auch mit kleinen Geldbeträgen beschenken. Die Jugend beiderlei Geschlechts veranstaltet in dieser Zeit auch eine Reihe gemeinsamer Abende und Spiele, bei denen viel Alkohol getrunken wird und wo es auch sonst sehr lustig, aber auch recht derb hergeht. Auch die Lieder, die an diesen Abenden gesungen werden, passen nicht gerade für ein Nonnenkloster.
Die Feier des Osterfestes ist, neben den kirchlichen Zeremonien, die an diesem Feste eine besonders große Rolle spielen, gekennzeichnet durch die herumziehenden Sänger, die „Walatschebniki". Eine größere Gruppe von Bauern mit einem Vorsänger an der Spitze begibt sich zu den einzelnen Höfen und singt Lieder, in denen der Reichtum, die guten Eigenschaften, die Freigebigkeit des betreffenden Bauern besungen wird, der dann auch zum Schluß die Sänger reich bewirtet. Ihren Abschluß finden die Ostertage durch die „Radownica", eine Art Totengedenkfest, wo sich alle auf dem Friedhof um die Gräber ihrer Nahen versammeln, die noch vom reichhaltigen Ostertisch nachgebliebenen Speisen hier teils verzehren, teils den Bettlern verschenken, die für die Seelen der Verstorbenen beten, teils später den Haustieren geben. Das Osterfest steht jedoch inmitten der Frühlingsfeste gesondert ab — vielleicht eben, weil es in erster Linie kirchliches Fest geworden ist. Die eigentlichen Frühjahrsfeste sind der St. Georgstag und Pfingsten. Aber schon lange vorher, zum ersten Male bereits am 2. Februar, wird von den jungen Mädchen das erste der Frühlingslieder, die „Wjasnjanki" (Wjasna=Frühjahr), gesungen, dann wieder nach längerer Pause — am 9. März, dem Tage, an dem sich, dem Volksglauben gemäß, Winter und Sommer treffen. Diese Frühlingslieder werden dann von den jungen Mädchen, die meist abends in Gruppen sich am See oder Fluß oder auf dem Felde irgendwo außerhalb des Dorfes versammeln, bis zur Sommersonnenwende hin gesungen. — In ihnen wird die Liebe, der Frühling, der Liebste besungen, sie sind meist tiefempfundenen, etwas melancholischen Inhaltes und von einer entsprechenden schwermütigen Weise.
Der St. Georgstag (Jurjew dsenj) am 23. April ist der Tag des Viehaustriebes; dieser im bäuerlichen Dasein wichtige Akt wird von einer Reihe abergläubischer symbolischer Zeremonien begleitet. So zum Beispiel wird das Vieh über einen an der Torschwelle, mit dem Fell nach oben, ausgebreiteten Pelz getrieben, in welchem ein Stück Brot und ein Ei versteckt sind: ein altheidnischer Fruchtbarkeitszauber. Das Brot und das Ei werden dann später dem Hüter geschenkt. Der Bauer umgeht seine Felder mit einem Laib Brot und einer geweihten Weidenrute, der „Werba",

und bittet den Heiligen Georg um Segen für seine Felder; der Hüter umgeht die Herde mit einem brennenden Scheit und einer Handvoll Salz: das soll das Vieh vor den Wölfen schützen.

Der Pfingsttag ist ein Tag der Jugend und des Frühlings. Bereits am Vorabend werden die Türen und Stuben mit jungen Birken und Birkenreisern geschmückt, die — ebenso wie der Calmus (Acorus calamus), der fein zerschnitten auf den Fußboden gestreut wird — einen herrlichen Wohlgeruch verbreiten. Am Pfingstmorgen werden verschiedene Blumen und Gräser von den Bauern in die Kirche gebracht, wo sie mit Weihwasser besprengt werden, um dann, vorsorglich aufbewahrt, für Heilzwecke und auch verschiedene abergläubische Zwecke während des Jahres zu dienen. Die jungen Mädchen gehen am Nachmittage scharenweise in den Wald, wo sie Kränze aus jungen Birkenreisern, Wermuth (Artimisia) — der überhaupt bei den weißruthenischen Bauern als Heilpflanze eine große Rolle spielt —, Liebstöckel (Levistikum) und anderem winden; diese Kränze werden dann in einen Bach geworfen, und wessen Kranz schneller irgendwo an das Ufer geschlagen wird, das Mädchen wird früher heiraten, wessen Kranz aber versinkt, wird noch in diesem Jahre sterben. Am nächsten Tage versammeln sich die Mädchen wieder im Walde, singen Lieder, winden Kränze und binden je zwei junge Birken mit den Wipfeln zusammen; um diese Bäume werden dann in manchen Gegenden Tänze vollführt. Diese zusammengebundenen Birken werden erst am nächsten Sonntag wieder aufgesucht und auseinandergebunden. Wenn die Birken noch ganz frisch geblieben sind, gilt es als besonders günstiges Zeichen. Alle diese Zeremonien werden von Liedern begleitet, in denen von der Liebe, der Hoffnung auf baldiges Kommen des Liebsten gesungen wird und die Mädchen oft mit schönen Birken verglichen werden. In vielen Gegenden wird noch an die Nixen (Russalki) geglaubt — die Woche nach dem Pfingstsonntag wird dort auch „Nixenwoche“ genannt. Im Kreise Retschitza lebt noch die Sitte des „Hinausbegleitens der Nixe“: die jungen Burschen und Mädchen versammeln sich im Walde, Feuer werden entzündet, Lieder gesungen, die hübscheste unter den Mädchen als Nixe gewählt und geschmückt mit einem großen Kranze, mit Liedern zum Ufer eines Wassers begleitet. Hier werden die Kränze an einen Baum gehängt und die ganze Gesellschaft kehrt wieder zu Lied und Tanz an den Feuern zurück.

Höhepunkt und Abschluß der Frühjahrsfeiern bildet die Sommersonnenwende, die Johanni-Nacht, die kurz „Kupaljle“ genannt wird und ihren Namen von einem Gott der weißruthenischen Mythologie, dem „Kupala“ (nach anderer Version von Johannes dem Täufer, der ebenfalls „Iwan Kupala“ genannt wird) hat. Diese Nacht ist voller Geheimnisse — das Farnkraut soll blühen, die Tiere und Bäume können sich untereinander verständigen, die „Unreine Kraft“ soll in dieser Nacht auf Pferden reiten, so daß die Bauern ihre Pferde im Stall belassen. Am Abend versammeln sich die Jungen in der Nähe des Roggenfeldes, ein Feuer wird entzündet, die Jugend singt uralte Lieder und springt durch die Feuer. In einzelnen Gegenden gehen die Burschen gruppenweise aus dem Dorf ins Feld, wobei der vorne Gehende an einer Stange ein brennendes, mit Pech beschmiertes Rad — das Sonnenrad — trägt. Die älteren Bauern und Bäuerinnen lagern sich in der Nähe und überlassen die Jugend ihren Freuden, Liedern und Tänzen. Ein besonders hübscher und eigenartiger Brauch hat sich noch im Kreise Homel (Gouvernement Mohilew) erhalten, der dem bereits beschriebenen „Ausbegleiten der Nixe“ ähnlich ist. Die Mädchen ziehen aus dem Dorf hinaus, wählen aus ihrer Mitte eine „Russalka“,

schmücken sie mit einem großen Kranz und stellen neben sie ein kleines Mädchen, das die „Tochter der Nixe“ genannt wird — gleichzeitig wird aus Stroh eine menschenähnliche Puppe angefertigt. Dann muß die „Nixe“ mit aufgelöstem Haar und nur mit dem Hemd bekleidet — wenn sie tapfer ist, zieht sie sich sogar ganz nackt aus — mit ihrer „Nixentochter“ an der Spitze der Mädchen ein Stück in Richtung zum Walde gehen, wobei ein Lied mit folgenden Worten gesungen wird: „Ich begleite dich, Nixchen, bis zum Wald, kehre aber selbst wieder heim, ich führe dich, Nixchen, bis zum dunklen Forst, kehre aber selbst zu Vaters Hof zurück.“ Dann wird ein Feuer entzündet, die Strohpuppe verbrannt, die Mädchen hüpfen um das Feuer und singen Sonnenwendlieder.

Die Zeit der Ernte hat wieder ihre große Zahl von Liedern, meist lyrischen Inhaltes. Zu Beginn der Ernte, den sogenannten „Sashynki“, begeben sich die Bäuerin mit ihren Töchtern, Schwiegertöchtern und Mägden aufs Feld und sicheln die erste Garbe, welche sodann mit einem uralten Erntelied feierlich ins Haus getragen und unter die Bank in der „Abraz“-Ecke gestellt wird. Zur Ernte selbst wird dann meist — ebenso wie zum Dreschen, Mistfahren und anderen größeren Arbeiten — eine sogenannte „Talaka“ veranstaltet, das heißt: Nachbarsleute werden zu einem bestimmten Tage zu gemeinsamer Arbeit gegen freie und sehr gute Bewirtung mit Speise und vor allem auch Trank — Schnaps oder eigengebrautes Bier — zusammengeholt, die Arbeit geht schnell und fröhlich vonstatten, abends tanzt und tobt sich die Jugend noch tüchtig aus, und an einem der nächsten Tage geht es dann zu einem der anderen zur „Talaka“. Zur Ernte-„Talaka“ werden besondere Erntelieder gesungen. Die „Dashynki“ (auch „Abshynki“ genannt) bilden den Abschluß der Ernte: das Erntefest. Zu diesem Tage versammeln sich fast stets die Nachbarn zur „Talaka“, um dann an der reichhaltigen Bewirtung teilzunehmen. Aus den letzten Roggenhalmen und Blumen werden Kränze und auch längere boa-artige Gebilde geflochten, und dabei stimmen die Frauen und Mädchen bereits die schwermütigen uralten Erntegesänge an, kommen dann mit diesen Gesängen, die man in der Erntezeit kilometerweit hören kann, zum Hause des Wirtes gezogen, wo ein Mädchen dem Bauern oder auch Gutsbesitzer und dessen Frau je einen Erntekranz feierlich übergibt. Dann folgt die Bewirtung, die — mit Gesang und lustigem Tanz — bis in die Nacht hinein andauert. In den wunderschönen, meist schwermütigen Ernteliedern findet Freud und Leid des weißruthenischen Bauernmädchens, die Nöte und Sorgen der weißruthenischen Bauersfrau ihren lebendigen und beseelten Ausdruck. Überhaupt ist das weißruthenische Volk ausgesprochen sangesfreudig. Die Melodien unterscheiden sich jedoch recht wesentlich von den großrussischen, sie haben nicht den Schwung und die Weite von diesen, sie sind weniger abwechslungsreich und melancholisch, trotzdem aber lieblich und graziös.

Auch tanzfreudig ist das weißruthenische Bauernvolk; wenn auch in der Neuzeit all die neuen Tänze ins Dorf und in entlegenere Gegenden gelangt sind, so haben sich doch noch die alten Volkstänze erhalten, unter ihnen die verbreitetsten: „Poduschatschka“, „Ljawonicha“ und der lustige wilde Tanz „Mjacelica“. Beim Tanz „Poduschatschka“ (=Küßchen) bilden die Burschen und Mädchen, sich an den Händen nehmend, einen Kreis. Einer der Burschen geht in die Mitte des Kreises, wählt sich ein Mädel aus, tanzt mit ihr — während alle anderen ein Lied singen — ein paarmal herum, gibt ihr dann einen Kuß und geht in den Kreis zurück, während das Mädchen nun ihrerseits sich einen Tänzer aus dem Kreise

holt und so weiter. Der Tanz „Mjacelica", das heißt Wirbelwind, verdient seinen Namen zu Recht: die Burschen und Mädchen stehen paarweise und halten an den Enden ein Handtuch beziehungsweise einen Gürtel hoch, dann geht, vielmehr tanzt, das letzte Paar unter dem erhobenen Handtuch des vorletzten Paares hindurch, dann wiederum dieses unter ihrem Handtuch hindurchlassend; dieses Paar setzt nun denselben Vorgang mit dem vor ihm befindlichen Paar fort, und alles wirbelt lachend und tollend durcheinander. Besonders nett ist das hierbei gesungene Liedchen, in welchem die älteren Junggesellen mit bereits leicht angegrauten Schläfen verulkt werden. Während der winterlichen Tanzabende, den sogenannten „Wjatscherynki", herrscht eine ziemlich ungebundene und derbe Fröhlichkeit, die durch allzu reichlichen Alkoholgenuß jedoch manchmal gestört wird. Der Hang zum Alkohol — gefördert in alten Zeiten durch die Brennerei-Interessen der Güter, die Branntweinschenken der Juden und durch die Alkoholpolitik des Zarenreiches und das im allgemeinen schwere und oft traurige Leben der weißruthenischen Bauern — ist eines der Hauptübel und Laster der Weißruthenen. Auch die sogenannten „Fest" (=Fest, Kirchweihtag) oder auch die „Kirmasch" (ursprünglich =Kirchmeß, jetzt überhaupt Markttag) vergehen selten ohne Saufereien und leider auch sinnlose Messerstechereien.

Besonders reichhaltig ist der Schatz an weißruthenischen Fabeln, Sprichworten, Rätseln und Besprechungen. In ihnen ist eine Unsumme uralten menschlichen und insbesondere bäuerlichen Weistums enthalten, und es ist verwunderlich, daß keines der ausgezeichneten Werke von V. J. *Nikiforowskij, Romanow, Schein, Downar-Zapolskij, Karskij* u. a. bisher, wenn auch nur auszugsweise, in deutscher Sprache erschienen ist. Im Rahmen dieser Arbeit kann leider nicht näher auf dieses Thema eingegangen werden, was um so bedauerlicher ist, als gerade in diesen alten Volksweisheiten die hervorstechendsten Charaktereigenschaften des Weißruthenen besonders klar zum Ausdruck gelangen. Eine der typischsten Eigenschaften ist vor allem seine ausgesprochene Passivität, der Mangel an Initiative — den er ja auch mit dem Großrussen gemein hat. Trotz Mangel an Unternehmungsgeist ist der Weißruthene jedoch mit einer stark entwickelten Phantasie und Empfänglichkeit für Eindrücke der verschiedensten Art ausgestattet. In seiner Vorstellungswelt spielen übersinnliche Dinge eine ungeheure Rolle; die Weißruthenen zählen wohl nicht mit Unrecht zu den „abergläubischsten" Völkern Europas. Fetischismus, Besprechungen, Zauber- und Liebestränke waren noch vor dem Kriege — trotz atheistischem Bolschewismus im Ostteil Weißrutheniens und Fortschritten in der Volksbildung im ehemals polnischen Westteil — bei den Bauern gang und gäbe.

Einer der sympathischsten Charakterzüge des Weißruthenen ist seine ausgesprochene Gutmütigkeit, Freundlichkeit und seine weitherzige Gastfreiheit. Die Weißruthenen sind außerordentlich bescheiden; lautes Wesen ist ihnen fremd und unsympathisch. Treue und Anhänglichkeit sind weitere positive Eigenschaften dieses Volkes. Die nicht sehr große Zuverlässigkeit und eine gewisse Trägheit dieses an sich hart arbeitenden Volkes bilden die negative Seite zusammen mit dem bereits angeführten Hang zum Trunk, diesem Erbübel gerade der weißruthenischen Bauern. In letzter Zeit ist jedoch auf diesem Gebiete, dank dem Einfluß der völkisch erwachten Kreise der Jugend, eine Besserung zu verzeichnen.

Seine Begabung für Sprachen und seine Anstelligkeit macht dieses Volk durchaus bildungsfähig; dies und die hohe Kultur, die es einst in den Zeiten des ehemaligen Großfürstentums Litauen besessen hat, lassen für die Zukunft eine günstige Pro-

gnose stellen. Die Frage, ob eine nationale Sonderentwicklung und Wiedergeburt heute noch im Bereiche des Möglichen liegt, ist wohl noch offen; eine solche Entwicklung könnte sich unter der Voraussetzung durchsetzen, daß sich eine genügend starke national-weißruthenische Bildungsschicht zu bilden vermag.

In diesem Zusammenhang muß hier etwas näher auf den bäuerlichen Kleinadel eingegangen werden. Trotz teilweise recht stark fortgeschrittener Polonisierung ist bei diesem doch die reale Möglichkeit und Aussicht vorhanden, ihn dem weißruthenischen Volkstum zurückzugewinnen, wo die politischen Voraussetzungen hierzu gegeben sind. Dieser Bauernadel, die „Schljachta", spricht bis heute zum großen Teil ein mit polnischen Brocken vermischtes Weißruthenisch als Muttersprache. Im Gegensatz zum gutsbesitzenden Adel, der dem weißruthenischen Bauernvolk politisch und sozial weltenfern steht, ist der Bauernadel viel enger mit diesem verbunden. Deshalb ist eine Rückgewinnung viel eher denkbar, um so mehr, als die „Schljachta" im weißruthenischen Siedlungsraume auch blutsmäßig zum weitaus überwiegenden Teil dem weißruthenischen Volke angehört. Ihrem Ursprung nach ist die weißruthenische „Schljachta" keineswegs ganz einheitlich. Der Großteil entstammt dem nach der Union von Ljublin mit den weitgehenden Rechten und Privilegien der polnischen „Schljachta" ausgestatteten weißruthenischen Kleinadel, von dem dann ein Teil — nachdem das Land dem Zarenreiche einverleibt worden war — seinen Adelsnachweis erbringen konnte und dem russischen Adelsstande zugezählt worden ist, während ein anderer Teil diesen Nachweis nicht erbringen konnte — viele hatten ihre Adelspapiere während der polnischen Aufstände gegen Rußland eingebüßt — und dem Bauer- oder Bürgerstand zugezählt worden ist. Ein anderer Teil der weißruthenischen „Schljachta" entstammt dem Stand der sogenannten „Panzer-Bojaren" (Pancyrnyje bojare) des Großfürstentums Litauen. Das waren Bauern beziehungsweise Krieger, die an den Grenzen des Reiches, vorwiegend im Gebiet der jetzigen Gouvernements Witebsk, Smolensk und Mohilew, Siedlungsländereien gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst (in den Fußtruppen) zugewiesen erhalten hatten; auch die sogenannten „Putewyje bojare" (Fuß-Bojaren beziehungsweise Weg-Bojaren) — Männer, die in Friedenszeiten den Postdienst versahen und in Kriegszeiten als Soldaten dienten —, ebenso auch die sogenannten „Slushki", das heißt dienende Leute, die in den Schlössern des Hochadels Dienst versahen, sind zum Teil später in den „Schljachta"-Stand hinaufgerückt, und ihre Nachkommen zählen sich heute alle zur „Schljachta", während in der polnischen Zeit die drei letztgenannten Klassen eine mittlere Stellung zwischen der eigentlichen „Schljachta" und dem Bauernstande einnahmen. Der weitaus überwiegende Teil der weißruthenischen „Schljachta" hat seinerzeit, um die damit verbundene Verleihung der polnischen Adelsprivilegien zu erhalten, den Katholizismus angenommen. Die Vorfahren der heutigen weißruthenischen „Schljachta" hatten für ihre Kriegsdienste relativ große (40 bis 200 ha und mehr) Landanteile zugewiesen erhalten und hatten nicht Leibeigene zu werden brauchen. Es ist daher verständlich, daß dieser Bauernadel ein ganz ausgeprägtes Standesbewußtsein besitzt und bestrebt ist, seinen Kindern eine möglichst gute Bildung angedeihen zu lassen, wenngleich ein Großteil in seinen Sitten und Gebräuchen, zum Teil auch im Lebensstandard, nicht sehr wesentlich von der übrigen Bauernmasse abweicht. Mit der Polonisierung sind aber auch einige unsympathischere Züge — vor allem eine gewisse Großmannssucht — in die Wesensart dieser Menschen gekommen, die den einfachen und schlichten weißruthenischen Bauern fremd sind.

VOLKSDICHTUNG UND LITERATUR

A) WEISSRUTHENISCHE VOLKSDICHTUNG[269]

Obgleich mit einer wissenschaftlichen Bearbeitung der weißruthenischen Volksdichtung erst in diesem Jahrhundert begonnen wurde, hat die Altertümlichkeit und Ursprünglichkeit der Volksdichtung dieses reinsten slawischen Stammes bereits früh das Interesse insbesondere polnischer Volkskundler erweckt. Mit die ersten Aufzeichnungen stammen von den Polen J. *Szydlowski*, *Rypinski* u. a. und erschienen in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Um die Mitte dieses Jahrhunderts wurden einige hundert weißruthenische Volkslieder und Sprichwörter von dem im Kreise Nowogrodek geborenen Polen Jan *Czeczot*, einem Freunde seines Landsmannes Adam *Mickiewicz*, in Wilna herausgegeben, weitere Sammlungen von Jan *Barschtschëuski*, E. *Tyszkiewicz* u. a.

Nach dem polnischen Aufstand vom Jahre 1863 widmeten russische Forscher diesem Brudervolke größere Aufmerksamkeit, und Anfang der siebziger Jahre erschien eine der besten und umfangreichsten Sammlungen von P. *Bezsonov*. Vor ihm jedoch hatte der Weißruthene I. *Nossowitsch* in Petersburg eine ausgezeichnete Sammlung weißruthenischer Volkslieder und Sprichwörter sowie auch das bisher beste Wörterbuch der weißruthenischen Sprache herausgegeben[270].
Um die Erforschung des weißruthenischen Volkslebens und Brauchtums hat sich in den achtziger Jahren der Weißruthene M. *Downar-Sapolskij* verdient gemacht, ebenso der Pole E. *Liacki*. Etwa zu gleicher Zeit begann einer der besten Kenner der weißruthenischen Volksmythologie, der Weißruthene M. *Nikiforowski*, seine Sammeltätigkeit (und der getaufte Jude *Scheïn*, der vorwiegend auf von Nikiforowski gesammeltem Material fußt), ebenso der Großrusse N. *Romanow*, der in den Jahren 1886 bis 1912 ein neunbändiges Sammelwerk weißruthenischer Lieder, Beschwörungsformeln, Apokryphen und so weiter herausgab. Mit das bedeutendste Werk zur weißruthenischen Volkskunde stammt vom Polen M. *Federowski*[271]. Eine ausgezeichnete Aufzählung der Sammlungen weißruthenischer Volksdichtung mit einer aus genauester Kenntnis des Materials und des weißruthenischen Volkes

[269] Dieser Abschnitt wurde möglichst kurz gehalten, da über das behandelte Thema bereits eine ausgezeichnete Arbeit des inzwischen verstorbenen Altmeisters der Weißruthenenforschung, des bekannten russischen Professors E. Karskij, in deutscher Sprache existiert. Es ist das eine auf Initiative von Professor M. Vasmer, dem Leiter des Slawischen Instituts der Universität Berlin, von Professor Karskij zusammengestellte und von der Assistentin des Instituts, Frl. Dr. M. Woltner, übersetzte Arbeit, „Geschichte der weißruthenischen Volksdichtung und Literatur", Berlin 1926, der auch die nun folgenden kurzen Angaben im wesentlichen entnommen sind. Als zweite Hauptquelle diente noch die ausführliche, in weißruthenischer Sprache geschriebene „Geschichte der weißruthenischen Literatur" von M. Harecki, Minsk 1926 — einer Neuauflage des bereits 1919 und 1920 in Wilna erschienenen Buches. [270] „Slovar belorusskago narečija", Petersburg 1870. [271] M. Federowski, „Das weißruthenische Volk im Gebiet des einstmaligen litauischen Rußlands", 3 Bände, Krakau 1898 bis 1903 (Federowski ist 1933 verstorben).

stammenden Würdigung ihrer wissenschaftlichen Bedeutung verdanken wir Professor *Karskij*[272].

Die Beschwörungsformeln (Zamovy)

Die weißruthenischen Beschwörungsformeln sind nicht nur inhaltlich sondern auch ihrer Form nach interessant und weisen in graueste Vorzeit, in die Zeit des Animismus, zurück. In Aufbau, Zeremonien und Form zeigen die weißruthenischen Beschwörungsformeln verschiedentlich Ähnlichkeit mit chaldäischen und zeichnen sich durch große Mannigfaltigkeit aus. Es gibt Beschwörungsformeln gegen Krankheiten, Fieber, den bösen Blick, Schlangenbiß, Blutbesprechungen und solche, die Festigung oder Zerstörung des Ehelebens, der Liebe bezwecken. Die beste Sammlung weißruthenischer Beschwörungsformeln enthält das vorerwähnte Werk von E. *Romanow.*

Kultische Lieder (Abradawyja pesjni)

Das weißruthenische Bauernvolk hat sich, neben der Ursprünglichkeit seines Gemütes und seiner Weltanschauung, in seinem bäuerlichen Leben noch eine besonders große Zahl alter Gebräuche und Lieder erhalten. Die im ewigen Zyklus des Jahres sich wiederholenden allgemeinen Feste, wie die Weihnachtswoche, Butterwoche, Ostern, Sommersonnenwende u. a., aber auch die Feldarbeiten und die wichtigsten Lebensereignisse, wie Geburt, Hochzeit, Begräbnis, werden unter verschiedenen, zum Teil wirklich sehr hübschen und interessanten Zeremonien und Liedern begangen, deren Entstehung zum größten Teile zweifellos in heidnische Vorzeit fällt. Es ist daher verständlich, daß der Sonnenkult — die Zeit des Sterbens und Wiedererwachens des Lichtes — auch heute noch eine besonders bedeutungsvolle Rolle innerhalb der Feste des Jahresturnus spielt, wenn auch diese Feste — insbesondere das Weihnachtsfest — durch den Einfluß der Kirche äußerlich stark verchristlicht sind. Im Abschnitt über Sitten und Gebräuche der Weißruthenen (vgl. Abschnitt IV S. 254 f.) wurde im einzelnen auf die bedeutendsten Feste eingegangen, so daß hier nur kurz die wichtigsten beziehungsweise interessantesten dazugehörigen Lieder behandelt zu werden brauchen.

Im Gegensatz zu den Großrussen, bei denen sich gerade die Winter- und Sommersonnwendzeremonien und Lieder kaum noch erhalten haben, sind diese bei den Weißruthenen — wie übrigens auch bei den Ukrainern — besonders reichhaltig. Während der „Kaljada" — den Calendae der Griechen — werden die Kaljadki-Lieder gesungen, deren Hauptmotiv die Verherrlichung des Wirtes ist, von der dann die umherziehenden Sänger dieser Lieder — junge Bauernburschen — sich eine möglichst reichhaltige Bewirtung versprechen. Während der weihnachtlichen Spiele „Tjareschka" und „Jaschtschur" werden von den jungen Burschen und Mädchen Lieder gesungen, die von Liebe und Heirat handeln und zum Teil derb sinnlich sind.

Die sogenannte Butterwoche — die letzte Woche vor den langen vorosterlichen Fasten — wird in Weißruthenien nur wenig gefeiert. Die poesiereichsten Schöpfungen der weißruthenischen Volksdichtung sind jedoch die Frühlingslieder, die „Wesnjanki", deren Hauptinhalt die Gefangennahme des Winters, die Herbeirufung des Frühlings und die Sehnsucht nach einem guten Sommer bilden. Während der Osterwoche werden die den Kaljadki inhaltlich nahestehenden „Walatschebnyja

[272] Professor E. Karskij, „Belorusy", Wilna 1904, 2 Bände.

pesjni“ gesungen. Vom zweiten Osterfeiertage an beginnt die Jugend Weißrutheniens Reigen zu tanzen, wobei die dem Motiv nach vorwiegend schwermütigen Reigenlieder gesungen werden, die das Schicksal des Mädchens, das einen ungeliebten Mann heiraten muß, oder auch das tragische Schicksal eines Burschen besingen. In der Woche nach Quasimodo geniti, während der sogenannten „Radunitza“-Tage, werden ahnenkultische Klagelieder gesungen, so auch am „Nawskaje skrisenje“, dem Donnerstag der Osterwoche. (Das Wort „Nawje“ ist dem lito-lettischen Wort „Nawe“, ebenso dem gotischen „naus“ — der Tod — verwandt; möglicherweise handelt es sich um einen von den Goten beziehungsweise den Litauern übernommenen Kult.)

In den Bräuchen und Liedern des Georgstages (23. April) kommt die altheidnische Vorstellung der Winterverbrennung zum Ausdruck; einige beziehen sich auch auf die Heirat von Jungfrauen. Die Lieder und Bräuche der Pfingstwoche, so das Schmücken der Häuser mit Zweigen, die Lieder von Liebe und Ehe, sind fraglos Reste des altheidnischen Frühlingskultes wie auch des alten Baum- und Pflanzenkultes überhaupt.

Die Lieder des Kupala-Festes — der Sommersonnenwende — zeichnen sich durch keine große Mannigfaltigkeit aus. Eins der poetischsten und relativ häufigsten Motive der Kupala-Lieder ist die Verwandlung von Bruder und Schwester, die sich lieben, in Blumen — das alte Motiv der Liebe zwischen Adonis und Aphrodite. Bei dem ausgesprochen erotischen Charakter der Sommersonnenwendfeier ist Liebe und Ehe auch ein stets wiederkehrendes Motiv der Kupala-Lieder.

Die Gebräuche und Lieder zu Beginn und Abschluß der Feld- und Erntearbeiten sowie während der Feldarbeiten selbst sind uralt und sogar bis ins XII. Jahrhundert bei den Slawen nachweisbar. Besonders beliebt bei den Weißruthenen sind die während der gemeinsamen „Talaka“-Feldarbeiten gesungenen Lieder und die Roggenerntelieder. Unvergeßlich bleiben sie jedem, der diese dem Tonfall nach eigentümlich schwermütigen und monotonen Erntelieder, die bei der Beendigung der Roggenernte, dem Winden und Überbringen des Erntekranzes — den sogenannten „Dashynki“ — gesungen werden, einmal auf den Feldern des sommerlichen Weißruthenien gehört hat. Während der Feldarbeiten selbst werden aber auch weniger schwermütige Liebes- und Familienlieder gesungen, die fast alle sehr melodiös und ansprechend sind.

Eine besondere Stellung nehmen die kultischen Lieder zu den verschiedenen Ereignissen des menschlichen Lebens ein. Die Tauflieder, zu denen ja — wie zur Taufe selbst — altem Brauche gemäß nur Verheiratete anwesend sein dürfen und die, ebenso wie die kultische Reinigung von Säugling und Mutter, heidnischen Ursprungs sind, zeichnen sich durch recht freien Inhalt aus; so werden in einigen dieser Lieder Anspielungen auf allzu freie Beziehungen zwischen Gevatter und Gevatterin gemacht. Kinderlieder kommen teils als Wiegenlieder vor, teils werden sie von den Kindern selbst gesungen; in letzteren kommt die außerordentliche Tierliebe der Weißruthenen oft besonders deutlich zum Ausdruck.

Die Hochzeitslieder und Hochzeitsbräuche enthalten für den Volkskundler besonders viele interessante Hinweise auf jene Zeit, wo die Frauen geraubt oder gekauft wurden, wie das in der ältesten russischen Chronik noch geschildert wird. Die Zeremonien der Werbung, der Verlobung beziehungsweise des Ehevertrages — der sogenannten „Zmowiny“ — sind im Abschnitt über die Sitten und Gebräuche der Weißruthenen geschildert. Während der „Zmowiny“ werden Lieder gesungen, die

auf die Zeiten des Brautraubes und Brautkaufes hinweisen. Unter den Hochzeitsliedern ist das interessanteste das sogenannte Säulenlied (stolbawaja pesjnja), das während einer dem Ursprung nach wohl ahnenkultischen Zeremonie vor der Abfahrt zur Trauung von dem mit einem Brot auf den Ofen gekletterten Brautführer gesungen wird. Die nach der Rückkehr von der Trauung gesungenen Lieder zeichnen sich durch große Mannigfaltigkeit aus und schildern die Einzelheiten der Ankunft des Paares, des Hochzeitsgelages. In einer Reihe von Liedern stark erotischen Inhalts werden Bräutigam und Braut mit einem Hahn und einem Huhn verglichen, die überhaupt beim Hochzeitsritual — als Symbol für die junge Familie — eine große Rolle spielen. Früher brachte man sie als Opfer dem Sonnengott dar, als dessen Vertreter der Hahn als Verkünder des Sonnenaufganges galt. Jetzt werden nur noch die Gäste, der Priester und das junge Paar im Schlafgemach mit Hühnerfleisch bewirtet. Wenn die Neuvermählten sich am Morgen erheben und die Braut sich als keusch erwiesen hat, wird ein Lied über den Schneeballstrauch gesungen und die Braut, ihre Eltern und ihre ganze Verwandtschaft gepriesen, im gegenteiligen Falle jedoch werden Spottlieder gesungen. Einige Verse von Liedern, die bei der letzten Zeremonie der weißruthenischen Hochzeit — der Abfahrt der Braut zum Bräutigam — gesungen werden, bekunden den Zusammenhang zwischen dem Schicksal und den Hausgöttern, die nach dem Volksglauben am Herde wohnen. Gleichsam um sich ihrer Gunst zu versichern, wirft der Brautführer vor der Abfahrt noch Brot ins Feuer.

Die weißruthenischen Begräbniszeremonien und die in ihnen und den Klageliedern zum Ausdruck kommenden Anschauungen über Tod und jenseitiges Leben sind in so starkem Maße ursprünglich und altertümlich, daß man — nach einer Äußerung des Indogermanenforschers *Schrader*[273] — aus ihnen wertvolle Schlüsse auf die vorhistorische Zeit ziehen kann. Die Klagelieder bilden seit ältester Zeit einen obligatorischen Bestandteil jeder weißruthenischen Bestattung, und die Teilnahme an ihnen ist heute noch in Weißruthenien unbedingte Pflicht der nächsten Anverwandten des Verstorbenen. Die Lieder enthalten eine Reihe charakteristischer Symbole und Epitheta; in ihnen kommt auch der Glaube an einen regen Verkehr zwischen Toten und Lebenden zum Ausdruck, und der Verstorbene („Radzitelj" — Ahn) nimmt nach dem Volksglauben der Weißruthenen ein reges Interesse am Schicksal der Seinigen. Keine andere Gattung der Volksdichtung weist einen solchen Reichtum an liebkosenden und zärtlichen Ausdrücken auf wie diese.

Außer diesen kultischen Liedern haben die Weißruthenen auch einen reichen Schatz an nichtkultischen Liedern wie Tanzliedern, das weißruthenische Volksleben schildernde Lieder, Liebeslieder, Schnaderhüpfl (sogenannte Tschastuschki) u. a.

Die *weißruthenischen Sprichwörter und Redensarten* liefern, neben den Liedern, ein besonders reichhaltiges Material für die Charakteristik dieses unverdorbenen bäuerlichen Volkes, seine Denk- und Lebensweise, seine Weltanschauung, seine tiefe Lebensweisheit, sein harmloses Gemüt. Bereits die ältesten russischen Sprachdenkmäler enthalten Sprichwörter der ostslawischen Stämme, aus denen das weißruthenische Volk entstanden ist.

Nach Aufbau, Form und Inhalt stehen die *Rätsel*, die mit zu den ältesten Bestandteilen der Volkspoesie gehören, den Sprichwörtern am nächsten.

Die *Märchen* nehmen eine hervorragende Stellung in der Volkspoesie auch der

273 Nach Karskij.

Großrussen und Ukrainer ein; ganz besonders viele Märchen besitzen die Weißruthenen, so daß einer der besten Kenner des russischen Märchens, S. *Schawtschenko*[274] das folgende Werturteil abgibt: „Den weißruthenischen Märchen kann an Farbenpracht und Erzählungskunst im ganzen russischen Märchenschatz nichts Ebenbürtiges zur Seite gestellt werden." Die besten weißruthenischen Märchensammlungen wurden von *Romanow, Federowski* u. a. herausgegeben. Leider gibt es aber bis heute keine Spezialuntersuchung über weißruthenische Märchen, von denen in Weißruthenien nach Angaben von *Schawtschenko* über 1500 Varianten aufgezeichnet worden sind. Die heutigen weißruthenischen Märchen — die von den Weißruthenen „Kazki, baiki, basjni" genannt werden — sind teilweise sehr alt, wie dies aus Inhalt und Ausdrucksweise eindeutig hervorgeht. Die Märchensprache ist außerordentlich bilderreich und der Gebrauch von Epitheta sehr verbreitet. In der mündlichen Überlieferung haben sich die Volksmärchen bis heute in Prosa erhalten. Die weißruthenischen Märchen zeichnen sich auch durch eine große Mannigfaltigkeit des Inhaltes aus. Als handelnde Personen treten darin Menschen, Tiere und übernatürliche Wesen beziehungsweise auch personifizierte Naturerscheinungen auf. In den weißruthenischen Tiermärchen, die bei den Weißruthenen ihrer Bedeutung nach erst weit hinter den von Menschen handelnden Märchen kommen und mehr für Kinder bestimmt sind, spielt der schlaue Fuchs eine Hauptrolle, ebenso der Kater, der Liebling der Kinder. In den von Menschen handelnden Märchen sind junge Helden, die mit vielköpfigen Schlangen kämpfen müssen, das beliebteste Motiv. Manche Märchen handeln auch von dummen Hanswürsten und Tölpeln. Unter den phantastischen Märchen sind die von der bösen Waldhexe Bába Jagá und dem bösen Zauberer Kostej Bezsmertnyi die beliebtesten, aber auch das alte, an die griechische Odyssee erinnernde Motiv vom einäugigen Menschenfresser kommt vor. In den Märchen, in denen personifizierte Naturmächte auftreten, sind diejenigen besonders interessant und zweifellos mythischen Ursprungs, in welchen die Sonne als Gatte einer Jungfrau auftritt, oder die Märchen, in denen eine neunköpfige Schlange Sonne, Mond und Gestirne stiehlt. *Heldensagen* (Byliny) sind den Weißruthenen nicht mehr bekannt, sie haben aber noch nachweislich im XV. und XVI. Jahrhundert Heldensagen gekannt, und Spuren derselben sind noch vereinzelt in den weißruthenischen Kultliedern vorhanden.

Den Inhalt der weißruthenischen *geistlichen Lieder* — die noch heute vereinzelt von bettelnden Greisen vorgetragen werden — bilden biblische Ereignisse, Heiligenleben u. a. Besonderer Verbreitung und Beliebtheit erfreut sich bei den weißruthenischen Bettlern das Lied vom armen Lazarus, aber auch das Lied vom Tapferen Georg, dem Drachenbesieger.

B) DIE WEISSRUTHENISCHE LITERATUR

Von einem eigentlich weißruthenischen Schrifttum kann erst die Rede sein von jenem Zeitabschnitt an, wo sich aus der damals noch allen ostslawischen Stämmen gemeinsamen russischen beziehungsweise altslawischen Sprache erstmalig die für die spätere und heutige weißruthenische Sprache typischen Eigentümlichkeiten herauszukristallisieren begannen. Diese Entwicklung vollzog sich im wesentlichen

[274] S. Šavtčenko, „Das Russische Volksmärchen", Kiew 1914, S. 245 (russisch).

vom Zeitpunkte der Unterwerfung der Siedlungsgebiete der Kriwitschen, der west-russischen Fürstentümer von Polozk und Witebsk, unter die Litauer und fällt mit dem Entstehen eines besonderen weißruthenischen Volkstums zeitlich zusammen. Die erste Periode der weißruthenischen Literatur beginnt somit etwa mit dem XIV. beziehungsweise XV. Jahrhundert und geht bis Ende des XVII. Jahrhunderts; es ist die Zeit, wo sich die alte Volkssprache der zum weißruthenischen Volke zusammenschmelzenden ostslawischen Stämme der Kriwitschi, Radimitschi und Dregowitschi zur alten weißruthenischen Schriftsprache — der Staatssprache des damaligen Großfürstentums Litauen — entwickelte.

Ende des XVII. Jahrhunderts beginnt die Verdrängung dieser vorwiegend aus den Kreisen des Mittelstandes, der Geistlichkeit, des Bürgertums und des niederen Adels hervorgegangenen Literatur durch die polnische beziehungsweise polnischsprachige Literatur. Eine neue Periode für die weißruthenische bricht dann zur Zeit der romantischen Begeisterung für das weißruthenische Volkstum Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts an, die vorwiegend in polnischen beziehungsweise polonisierten Kreisen der „Schljachta" erwacht. Das Schrifttum wendet sich jetzt wieder bewußt der weißruthenischen Volkssprache zu und bedient sich ihrer. Den entscheidenden Anstoß zu einem Wiederaufleben der weißruthenischen Literatur gaben jedoch die Anfänge der revolutionären Freiheitsbestrebungen, die gegen Ende des XIX. und zu Beginn des XX. Jahrhunderts auch in Weißruthenien um sich zu greifen begannen. Mit dem Zusammenbruch des Zarenreiches nach dem Weltkriege begann für die weißruthenische Literatur, trotz der in vielen Hinsichten ungünstigen politischen Entwicklung, eine Zeit der Blüte, die erst wieder in den letzten Jahren im Hauptsiedlungsgebiet der Weißruthenen, der WSSR, sowie in Polen seit 1927/28 empfindliche Rückschläge erlitten hat.

In der ersten Periode der weißruthenischen Literatur geht die Übersetzungsliteratur der selbständigen voraus. An erster Stelle stehen hier die Werke eines der hervorragendsten weißruthenischen Gelehrten Franziskus *Skaryna*, der — um 1490 herum in Polozk geboren — die Universitäten Krakau (eximius artium Doctor) und Padua (doctor in medicinis) beendete. Er sah seine Lebensaufgabe in der Verbreitung von Bildung unter seinem Volke, und zwar gerade auch unter den niederen Schichten des Volkes. Er übersetzte die Bibel in die weißruthenische Volkssprache (1517 bis 1519) und gab sie in Krakau und Wilna heraus (vgl. auch Abschnitt I S. 50). Seine Übersetzungen sind durch die volkstümliche Sprache, die eigens zu diesem Zwecke hergestellten kirchenslawischen Typen sowie die Verzierung der ersten Seiten der einzelnen Abschnitte mit Vignetten und eigenartig umrahmten Initialen, aber auch durch den frühen Zeitpunkt ihres Erscheinens bemerkenswert.

Ein weißruthenischer Kalvinist Wasilij *Tjapinski* (geb. um 1540, gest. um 1603), ebenfalls aus dem Polozker Gebiet, der später auch zur Sekte der Sozinianer (Arianer) gehörte, gab um 1570 bis 1580 herum das Evangelium von Marcus und Matthäus in weißruthenischer Sprache heraus. In einem ausführlichen Vorworte gibt er als Grund für diese seine Arbeit an, daß er es aus Liebe zu seinem Vaterlande, als „Russhine für seine Russj (Rußland)" tue und beklagt sich über die Bildungslosigkeit seines Volkes, die Geringschätzung der weißruthenischen Muttersprache und das Bestreben seiner Landsleute, polnische Schulen zu besuchen. *Skaryna* und *Tjapinski* können vielleicht nicht zu unrecht als die ersten großen Patrioten des weißruthenischen Volkes bezeichnet werden.

Die weißruthenischen Originalwerke

Zur ältesten weißruthenischen Originalliteratur gehören die Chroniken. Die ersten von ihnen, die sogenannten *„Litauischen Chroniken"* — der Name ist nur staatsbezogen — sind Fortsetzungen älterer gemeinrussischer Chroniken. Die älteren von ihnen weisen eine recht reine Sprache auf, während sich in den jüngeren seit Mitte des XVI. Jahrhunderts viel Polonismen finden.

Ein lebendiges Bild aus dem Leben der damaligen weißruthenischen Schljachta und der Großen des Reiches zu Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts gibt das Tagebuch des aus Sluzk gebürtigen Geschichtsschreibers Fedor *Jewlaschëuski.*

Eine besonders hervorragende Stelle innerhalb dieser Literatur-Kategorie nehmen die Denkmäler juristischen Inhaltes ein, von denen insgesamt einige tausend auf uns überkommen sind. Es sind das in erster Linie Gesetzesbücher, Statuten und Verordnungen aus der Zeit des Großfürstentums Litauen, unter denen das *Litauische Statut* von besonderem Wert und Interesse ist. Es wurde[275] in der Wilnaer Druckerei der Mamonitschi erstmalig im Jahre 1588 gedruckt; die zwei ersten Redaktionen der Jahre 1529 und 1566 sind handschriftlich. Diesem „Statut des Großfürstentums Litauen" — wie sein richtiger Titel lautet — liegt das weißruthenische und litauische Gewohnheitsrecht zugrunde, ferner die Bestimmungen der „Russkaja Prawda" (vgl. Abschnitt I S. 31) und der ältesten weißruthenischen Gesetzbücher, die ihrerseits stark vom polnischen und römischen Recht beeinflußt sind. Das Statut selbst, das vom Unterkanzler des Großfürstentums, Fürst Lew *Sapieha*, zusammengestellt und vom König *Sigismund* III. nach seiner Krönung in Krakau erlassen worden ist, zerfällt in 14 Abschnitte und 487 Paragraphen. Im dritten Abschnitt sind die Privilegien des Adels niedergelegt. Es gilt für ihn nicht als standesgemäß, sich mit Handwerk oder Handel zu befassen — er ist der herrschende politische Stand, und nur aus ihm rekrutieren sich die Beamten. Im 14. Abschnitt wird ausdrücklich festgelegt, daß die Gemeindeschreiber in russischer Sprache und russischer Schrift alle Briefe, Auszüge und Vorladungen abzufassen haben und sich hierzu keiner anderen Sprache oder Schrift bedienen dürfen („a pisar zemskij maet porusku litrami i slovy ruskimi vsi listy, vypisi i pozvy pisati, a ne inšim ezykom i slovy . . ."). Strenge Strafen werden für Vergehen gegen die königliche Gewalt und gegen die Eltern, für Totschlag, Gliederverstümmelungen und Raub königlicher Güter verhängt. Verschuldungen gegen Angehörige des Adelsstandes werden strenger bestraft[276] als gegen nichtadlige Staatsbürger. Der König verpflichtet sich, am alten Modus der Königswahl und den Privilegien des Adels festzuhalten und über die Unantastbarkeit der Grenzen des Großfürstentums Litauen zu wachen. Im 12. Abschnitt sind die Rechte der nationalen Minderheiten niedergelegt, insbesondere diejenigen der Juden.

Bei der großen Bedeutung, die die Religion im Leben der damaligen Menschen einnahm und insbesondere bei den an sich ausgesprochen religiös veranlagten Weißruthenen, die in schwerem religiösen Abwehrkampf standen, ist es verständlich, daß Werke theologischen beziehungsweise kirchenpolemischen Inhalts damals eine große Verbreitung fanden. Im Kampf für und wider Protestantismus, Katholi-

[275] Vgl. Abschnitt I S. 50. [276] Abschnitt 11, Art. 39 besagt u. a., daß für den Kopf eines Adligen nicht mehr als drei „gewöhnliche Leute" gehängt werden dürfen.

zismus und Kirchenunion entstand ein reichhaltiges weißruthenisches Schrifttum. Die weißruthenischen Versdichtungen und die unter dem Einfluß der Kirchenunion von 1596 aufkommende, in lateinischer Schrift abgefaßte weißruthenische Literatur sind an sich ziemlich bedeutungslos und können hier übergangen werden.

Die neue Periode

Mit dem Erstarken des polnischen und katholischen Einflusses und der Polonisierung der Mehrheit des weißruthenischen Adels wurde im XVII. und XVIII. Jahrhundert die weißruthenische Sprache immer mehr verdrängt. Im Jahre 1697 verlor sie durch Dekret ihre Stellung als Staatssprache des Großfürstentums; an ihre Stelle wurde das Polnische gesetzt. Sie sank nun immer mehr zu einer Sprache des weißruthenischen Bauerntums, das sowohl seine Volkssprache als sein Volkstum bis zum heutigen Tage zu wahren verstand und sich so vor dem restlosen Aufgehen im Polentum rettete. Bei der damaligen sozialen Struktur, dem niedrigen Bildungsniveau des Bauerntums, den ungünstigen politischen und religiösen Verhältnisse nimmt es weiter nicht wunder, daß — zeitlich gesehen — eine große Lücke in der weißruthenischen Literatur entstand. Als dann nach den Teilungen Polens das weißruthenische Siedlungsgebiet dem Zarenreiche einverleibt wurde, bürgerte sich wiederum die großrussische Schriftsprache immer mehr unter der Intelligenz ein, so daß sich die weißruthenische Volkssprache nicht zu einer Literatursprache entwickeln konnte. Erst unter dem Einfluß der Romantik erwachte das Interesse für Sitten, Gebräuche, Sprache und Kunst des Volkes, und es entsteht in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts eine vorwiegend von polnischen beziehungsweise polonisierten Gutsbesitzern oder anderen Angehörigen der Intelligenzschicht zum Teil in der weißruthenischen Volkssprache verfaßte Literatur. In einem dem weißruthenischen Bauernvolke gegenüber wohlwollenden Sinne und zum Teil in humoristischer Form wird die Lebensweise der Weißruthenen, ihr Verhältnis zu den Gutsbesitzern u. a. in diesem Schrifttum dargestellt. Ein tieferes Verständnis für die außerordentliche Notlage der Bauern aber findet sich nicht, ihre Lage und ihr Verhältnis zur Herrenschicht wird stark idealisiert geschildert.

Zu den ältesten Erzeugnissen dieser Art und Periode gehört die weißruthenische „Travestie der Aeneide“ (Eneida na vyvarat), die — angeregt durch eine ähnliche Umdichtung in ukrainischer Sprache — von einem aus dem Gouvernement Smolensk stammenden Obersten W. P. *Rowinski* (1782 bis 1812) in sehr talent- und humorvoller Weise verfaßt worden ist und sich leider nur zum Teil, vorwiegend handschriftlich, erhalten hat. Die Virgilsche Aeneide ist hier nur zum Anlaß genommen, um das Leben der mittleren weißruthenischen Schljachta sowie — wenn auch weniger eingehend — das Leben der leibeigenen Bauern zur Darstellung zu bringen. Die Sprache ist die unverfälschte weißruthenische Bauernsprache.

Jan *Barschtschëuski,* ein dem niederen, stark polonisierten Adel der Witebsker Gegend entstammender Weißruthene, verfaßte kurz nach dem Napoleonischen Kriege eine seinerzeit in ganz Weißruthenien handschriftlich verbreitete Dichtung „Rabunki mushykow“, das heißt Bauern-Plünderungen, die weniger inhaltlich als ihrer Sprache nach beachtenswert ist. In polnischer Sprache gab er dann in den Jahren 1844 bis 1846 eine vierbändige Sammlung von Erzählungen aus dem Leben der weißruthenischen Schljachta und Bauernschaft unter dem Titel „Szlachcic Zawalnia czyli Białorus w fantastycznych opowiadaniach“ (Der Schlachtitze Zawalnia oder Weißrußland in phantasiereichen Erzählungen) heraus. Seine in weiß-

ruthenischer Sprache verfaßten Erzählungen, Gedichte u. a. sind jedoch leider fast alle — mit Ausnahme des obenerwähnten — verlorengegangen.

Wertvoller, weil von einem Bauernsohn stammend und daher die wirkliche Lage des weißruthenischen Bauerntums von der anderen Seite sehend und schildernd, ist das 1858 in einem polnischen Buche in weißruthenischer Sprache zum Abdruck gebrachte Gedicht „Zagrai, Zagrai, chloptscha maly . . .“ (Spiel, spiel, kleiner Junge . . .) von Pawljuk *Bachrym*, in dem die Schwere und Trostlosigkeit des Frondienstes ergreifend zum Ausdruck kommen.

Im Jahre 1840 gab ein als Emigrant in Paris lebender polnischer Schljachtaangehöriger aus Weißruthenien, Alexander *Rypinski*, unter dem Titel „Bialorus“ (Weißruthenien) eine Sammlung eigener Vorträge und Abhandlungen in weißruthenischer Sprache heraus, die er, in vollkommener Unkenntnis des Sachverhalts, für eine Mundart des Polnischen hielt. Diese Arbeit ist im gegebenen Zusammenhange nur insofern von Wert, als sie Teile aus dem Epos von *Barschtschëuski* „Bauern-Plünderungen“ erstmalig zum Abdruck brachte. Unter den wenigen selbständigen Dichtungen von Rypinski in weißruthenischer Sprache verdient die 1853 in London in dritter Auflage erschienene erste weißruthenische Ballade „Niaczyscik, ballada bialoruska“ erwähnt zu werden, die inhaltlich belanglos, sprachlich jedoch echt ist. Von ungleich größerer Bedeutung für die weißruthenische Literatur und Volkskunde wurde der im Minsker Gouvernement, im Kreise Nowogrodek geborene Freund und Landsmann des berühmten polnischen Dichters Adam *Mickiewicz*, Jan *Czeczot* (1797 bis 1847), der an der Wilnaer Universität studierte und wegen Beteiligung an einem illegalen polnischen Studentenkreise über 15 Jahre in Rußland in Verbannung verbringen mußte. Von der Verbannung zurückgekehrt, lebte er später als Bibliothekar der reichhaltigen Bibliothek der Grafen *Chreptowitsch* auf dem Gute Schtschorssy. In den Jahren 1837 bis 1846 gab er in Wilna einige kleine Bändchen mit weißruthenischen Liedern, Sprichwörtern und Redensarten sowie selbstverfaßten weißruthenischen Gedichten heraus, unter denen die Bändchen „Piosnki wiesniacze z nad Niemna i Dzwiny“ (Dorflieder vom Njemen und der Düna, Wilna 1844) und „Piosnki wiesniacze z nad Niemna i Dzwiny, niektóry przysłowia i idyotyzmy w mowie sławiano-krewickiej, z postrzeżeniami nad nią uczynionemi“ (Dorflieder vom Njemen und der Düna, einige Sprichwörter und Redensarten in der slawisch-kriwitschischen Sprache nebst einigen Wahrnehmungen hierzu“, Wilna 1846) von besonderem Werte sind, insbesondere das letztgenannte, das über 100 Lieder, 130 weißruthenische Sprichwörter und sogar eine Charakteristik der weißruthenischen Sprache enthält. Czeczots eigene Lieder sind vorwiegend didaktischen Inhalts und voll aufrichtiger Sympathie und Mitgefühl für das weißruthenische Bauernvolk. Er bekämpft in diesen Liedern die Hauptfehler dieses Volkes, die Trunksucht und Faulheit, empfiehlt ihnen, statt der Rauchstuben sich Öfen mit Essen zu bauen und würdigt die Mannigfaltigkeit und Schönheit der weißruthenischen Volkslieder, die — jetzt noch wenig beachtet und geschätzt — einst im Lande nach seinen Worten „lieber als Nachtigallengesang gehört werden werden“.

Einer der fruchtbarsten und populärsten weißruthenischen Schriftsteller der fünfziger bis sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war der einer polonisierten weißruthenischen Schljachta-Familie entstammende Wincent *Dunin-Martzynkewitsch.* Als Sohn eines Arrendators im Kreise Bobruisk im Jahre 1807 geboren, studierte er an der medizinischen Fakultät der Universität zu Petersburg und ließ sich, ohne

sein Studium beendet zu haben, in Minsk als Angestellter des katholischen geistlichen Konsistoriums nieder. Er erwarb sich später einen kleinen Hof bei Minsk, wo er auch 1884 starb. Seine weißruthenischen, in polnischer Orthographie geschriebenen Werke veröffentlichte er in den Jahren 1846 bis 1859. Einige sind erst lange nach seinem Tode, im Jahre 1918, im Druck erschienen. Er verfaßte auch eine ganze Reihe von Werken in polnischer Sprache; einige sind zweisprachig: die Herren und Verwalter sprechen polnisch, die Bauern weißruthenisch. Seine 1846 in Wilna in weißruthenischer Sprache erschienene Operette „Sjaljanka" (Die Bäuerin) wurde von seinem Freunde, dem ebenfalls aus dem Minsker Gouvernement stammenden berühmten polnischen Komponisten weißruthenischer Abstammung Stanislaw *Monjuschko* vertont und erntete in Minsk großen Beifall. In seiner 1855 in Minsk veröffentlichten Erzählung „Gapon" gibt er eine lebenswahre Schilderung der Sitten und Gebräuche der weißruthenischen Bauern aus den Zeiten der Leibeigenschaft; besonders gelungen sind Szenen in der Dorfschenke und von der Rekrutenmusterung in Mohilew. Das im gleichen Jahre in Minsk erschienene Werk „Wetscharnicy" (Bauersfrau, die abends mit ihrem Spinnrad in ein anderes Bauernhaus kommt) enthält zwei Spinnstubengeschichten ohne größeren literarischen Wert; interessant ist jedoch die ausführliche Schilderung der Totenfeier zur Zeit des Totenfestes „Dzjady"[277] in der zweiten Spinnstubengeschichte. In seinem Werke „Ciekawys? Przeczytaj" (Wenn du neugierig bist, lies es), das 1856 in Minsk erschien, schildert er die Volksbräuche während des Kupala-Sommersonnwendfestes und geht gleichzeitig auf das Verhältnis der Gutsherrensöhne zu den Bauernmädchen ein. Es ist zum Teil dasselbe Motiv, wie es in der berühmten polnischen Oper „Halka" von Monjuschko verarbeitet ist — die reine und hingebungsvolle Liebe eines jungen Dorfmädchens zum Gutsbesitzersohne, ein Problem, das im feudalen patriarchalischen Osteuropa jener Tage, ja bis in die Jetztzeit hinein, immer und immer wieder auftritt und oft genug einen für beide Teile tragischen Ausgang nahm. Drei Jahre später gab Martzynkewitsch in Wilna eine weißruthenische Übersetzung des ersten Teiles von Mickiewiczs bekanntem „Pan Tadeusz" heraus. In einer 1857 erschienenen, aus zwei Teilen bestehenden Dichtung „Dudarz bialoruski" (Der weißrussische Sänger) gibt er eine ausgezeichnete Schilderung eines Erntefestes und des patriarchalischen Verhältnisses zwischen edlen Gutsherren und den ihnen untergebenen und zugetanen Bauern. Die erst 1918 herausgegebene einaktige Komödie „Pinskaja Schljachta" (Die Pinsker Schljachta) gibt eine gute Darstellung der Ehrauffassungen der Schljachta, der Korruptheit der russischen Beamtenschaft und ist, wie alle Werke von *Martzynkewitsch*, in unverfälschter weißruthenischer Bauernsprache und sehr lebendig geschrieben. In Sprache und didaktischer Zielsetzung ähnelt. Martzynkewitsch stark Czeczot, an Bedeutung steht er jedoch weit vor diesem und kann in gewissem Sinne als der Begründer der neueren weißruthenischen Literatur angesehen werden.

Die Zeit *Dunin-Martzynkewitschs* war reich an Schriftstellern aus den Reihen des polnisch-weißruthenischen Adels, die sich in ihren Werken mitunter der weißruthenischen Sprache bedienten. Unter ihnen wäre vor allem der bekannte polnische Schriftsteller weißruthenischer Abstammung Wladyslaw *Syrokomla* (Ludwik *Kondratowitsch)* zu nennen, von dessen weißruthenischen Gedichten jedoch nur einige wenige bisher veröffentlicht worden sind, ferner der aus dem Witebsker Gouvernement stammende Artemij *Darouski-Wjaryga*, von dem besonders ein

277 „Die Ahnen", vgl. Abschnitt IV S. 254.

Album mit handschriftlichen weißruthenischen und polnischen Gedichten verschiedener damaliger Schriftsteller bekannt geworden ist.

Die mit dem Ende der Leibeigenschaft und dem polnischen Aufstand von 1863 ursächlich verbundene Literatur trägt zum ersten Male einen vorwiegend politischen und zum Teil bereits weißruthenisch-patriotischen Charakter. Der bereits im Abschnitt über die Geschichte des weißruthenischen Volkes eingehender gewürdigte (vgl. Abschnitt I S. 81) weißruthenische Patriot und Revolutionär, der Sohn eines Webers aus dem Gouvernement Grodno Kastusj *Kalinouski* (1838 bis 1864), der die Liebe zu seinem armen weißruthenischen Bauernvolke mit dem Tode bezahlen mußte, gab im Jahre des polnischen Aufstandes von 1863, den er wohl mitmachte, ihn aber zu einem weißruthenischen Bauernaufstande zu entwickeln versuchte, in Bialystok sechs Nummern einer weißruthenischen illegalen Bauernzeitung unter dem Titel „Mushyzkaja Prauda" (das ist Bauern-Recht, Bauern-Wahrheit) heraus, in denen er selbst einige Artikel und Aufrufe unter dem Pseudonym „Jaska haspadar spad Wilni" (Herr Jasko aus der Gegend von Wilna) veröffentlichte. In ihnen wendet er sich an seine lieben Brüder, die Weißruthenen, und ruft sein Volk zum Kampf für sein menschliches und völkisches Recht auf. Aber auch polnischer- und russischerseits wurden während dieser revolutionären Ereignisse kleinere Broschüren und Aufrufe in weißruthenischer Sprache gedruckt und in der sehr durchsichtigen Bemühung verbreitet, das weißruthenische Volk jeweils für polnische beziehungsweise russische Belange zu gewinnen. Die Ereignisse der sechziger Jahre brachten das zur Verhinderung des Aufkommens irgendwelcher weißruthenischer Bewegung beziehungsweise separatistischer Tendenzen erlassene Verbot des Druckes in weißruthenischer Sprache. Andererseits lenkten diese Ereignisse auch die Aufmerksamkeit der russischen Regierung, Gesellschaft und Wissenschaft auf das weißruthenische Volkstum. Aus den nun einsetzenden Bemühungen russischer Gelehrter und Volkskundler um die Klarlegung der ethnographischen Substanz und der Besonderheiten des weißruthenischen Volkstums entstanden die besten — in der Einleitung zu diesem Abschnitt genannten — Sammelwerke über Volkstum, Volksdichtung, Sitten und Gebräuche der Weißruthenen. Durch die ersten kleineren Veröffentlichungen dieser Forscher in russischen Zeitschriften wurde allmählich das Verbot des Druckes in weißruthenischer Sprache durchbrochen und geriet in Vergessenheit.

In den Jahren 1895 bis 1906 veröffentlichte ein katholischer weißruthenischer Gutsbesitzer aus der Minsker Gegend, Alexander *Jelski*, von tiefer Liebe zu seinem weißruthenischen Volke beseelt, eine Reihe kleiner, populärer Broschüren, Abhandlungen und Übersetzungen in weißruthenischer Sprache, in denen er sich u. a. auch für die „heilige weißruthenische Muttersprache" einsetzt.

Die weißruthenische Bewegung und die neueste weißruthenische Literatur

Die neueste, in den neunziger Jahren beginnende weißruthenische Literatur steht in engstem Zusammenhange mit dem Aufkommen der weißruthenischen Bewegung; sie hat diese mit ausgelöst und erweckt.

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der weißruthenischen nationalen Bewegung wurde das 1891 in Krakau erschienene kleine Büchlein „Dudka Belaruskaja" (Weißruthenische Flöte) des dem weißruthenischen Adel des Wilnaer

Gouvernements entstammenden Franzischek *Bahuschewitsch*, der unter dem Pseudonym Maciej *Buratschok* schrieb. Es ist eine Sammlung weißruthenischer Kunstdichtungen, in deren Vorwort die folgenden ergreifenden Worte enthalten sind: „Meine lieben Brüder, Kinder meiner Mutter Erde! Euch widme ich meine Arbeit, muß mit euch über unser Glück und Unglück plaudern, über unsere uralte Vätersprache, die nicht nur wir selbst, sondern alle unwissenden Leute für eine ‚Bauern'-Sprache halten, die aber ‚weißrussische Sprache' heißt. Ich selbst dachte einst, daß unsere Sprache bloß eine ‚Bauern'-Sprache sei . . . Aber ich habe mich dann später, als ich zu schreiben und lesen gelernt hatte und weit gereist war, auch viel gesehen und gelesen hatte, davon überzeugt, daß die weißrussische Sprache ebenso eine menschliche Sprache und Herrensprache ist wie die französische oder deutsche oder irgendwelche andere Sprache. Ich habe auch nicht wenig alte Urkunden gelesen, die zwei-, drei- und mehr hundert Jahre zurück in unserem Lande von großen Herren in ganz genau derselben unsrigen Sprache geschrieben worden sind, als ob sie erst eben geschrieben wären . . . Dieses sehend, fragte ich mich, weshalb denn wir vom Schicksal so vernachlässigt sind? Irgendein Bulgarien, mit einer Handvoll Volks, irgendwelche Kroaten, Tschechen, Ukrainer und andere uns verwandte und fremde Völker haben in ihrer Sprache geschriebene und gedruckte Bücher und Zeitungen . . . Wir aber sind doch keine Handvoll, es gibt unser acht Millionen — unvergleichlich mehr als Juden zum Beispiel oder Tataren oder Armenier, aber zeigt mir doch wenigstens ein Büchlein über Landwirtschaft oder auch sonst über unser Leben, das in unserer Sprache gedruckt ist! . . ."

Außer der „Dudka Belaruskaja" gab er 1894 in Posen unter dem Pseudonym Symon *Rewka* eine Gedichtsammlung unter dem Titel „Smyk belaruski" (Die weißruthenische Egge) heraus. In allen seinen Werken schildert er anschaulich und lebenswahr die Rechtlosigkeit und Erniedrigung des weißruthenischen Bauern, seine große Armut und Unwissenheit, die von allen — insbesondere auch dem Juden — ausgenutzt wird, nach deren Pfeife nicht nur die Herren, sondern auch die Bauern tanzen müssen. Immer wieder bricht bei ihm das nationale Bewußtsein und Leid durch. Im Vorwort zum „Smyk" sagt er u. a.: „. . . Vielleicht fragt jemand, wo denn jetzt Weißrußland sei" und gibt selber die Antwort: „Dort, Brüder, ist Weißrußland, wo die Sprache lebt — es erstreckt sich von Wilna bis Mozyr und von Witebsk bis nahe an Tschernigow, dort wo Grodno liegt und Minsk, Mohilew, Witebsk, Wilna und eine Unzahl Flecken und Dörfer . . ." Bahuschewitsch kann mit Recht als der erste weißruthenische Nationaldichter bezeichnet werden, und seine Bedeutung für die weißruthenische nationale Bewegung und Literatur ist gleich groß.

Ein jüngerer Zeitgenosse von Bahuschewitsch ist Jan *Njasluchouski* (1851 bis 1897), der unter dem Pseudonym „Janka *Lutschyna*" eine Gedichtsammlung sowie eine Reihe einzelner weißruthenischer Gedichte veröffentlichte, die in Inhalt und Einstellung sehr denjenigen von Bahuschewitsch ähneln, nur ein traurigeres Kolorit tragen. Tiefe Liebe zum weißruthenischen Volk und seiner Heimat und der Glaube an eine glückliche Zukunft kommen in allen seinen Gedichten zum Ausdruck. Nach ihrer Begabung, allgemeinen Einstellung und auch in ihrer Sprache erinnert an Bahuschewitsch die im Jahre 1916 verstorbene weißruthenische Bauerntochter Aloizija *Paschkewitsch*, die meist unter dem Pseudonym „Ciotka" (Tante) — ihrem revolutionären Decknamen — eine Reihe sehr hübscher und von tiefer Heimatliebe zeugender Gedichte und revolutionärer Lieder veröffentlicht hat.

Die eigentliche Blütezeit der weißruthenischen Literatur beginnt jedoch erst nach der Revolution des Jahres 1905. Bereits einmal, im Jahre 1884, war von einer Gruppe revolutionär und national eingestellter weißruthenischer Studenten in Petersburg eine illegale hektographierte Zeitschrift unter dem Titel „Homan" (Der Ruf) kurze Zeit herausgegeben worden; auch aus dem Auslande, aus Genf, wurden Broschüren in weißruthenischer Sprache hereingeschmuggelt und verbreitet. Die Revolution von 1905 wurde niedergeschlagen, hatte aber doch eine Reihe von Erleichterungen für die völkischen Minderheiten Rußlands zur Folge gehabt, darunter auch die Aufhebung des Druckverbotes für periodische Veröffentlichungen in weißruthenischer Sprache. Einzelheiten über die politische Bedeutung der Begründung weißruthenischer nationaler Zeitschriften und Verlage nach 1905 wurden im Abschnitt über die Entstehung und Entwicklung der nationalen weißruthenischen Freiheitsbestrebungen (vgl. Abschnitt II S. 89) gebracht. In literarischer Hinsicht waren diese Zeitschriften, um die sich die besten weißruthenischen Dichter und Schriftsteller gruppierten, von allergrößter Bedeutung für die weitere Entwicklung des weißruthenischen Schrifttums und die Heranziehung eines Nachwuchses. Die Sprache war volkstümlich, der Geist national und ausgesprochen volksnahe, der Denkungsart und den Interessen des weißruthenischen Bauerntums angepaßt. Ihrer sozialen Abstammung nach gehören die in die erste Reihe der weißruthenischen Schriftsteller und Dichter dieser Epoche aufrückenden Vertreter der jungen Generation nicht mehr den polonisierten Schljachta-Kreisen, sondern größtenteils der nichtadligen, neu erstehenden, zahlenmäßig freilich noch sehr schwachen Intelligenzschicht an, vereinzelt auch schon dem Bauern- und Arbeiterstande, kurz: der breiten Masse des weißruthenischen Volkes. Schon in der ersten Nummer des Wochenblattes „Nascha Niwa" („Unser Acker") erschienen Veröffentlichungen zweier talentvoller Dichter, die bis zum heutigen Tage mit die bekanntesten Vertreter der jungen weißruthenischen Literatur geblieben sind: Janka *Lucewitsch*, der unter dem Pseudonym „Janka *Kupala*" schreibt, und Kostusj *Mickewitsch*, der unter dem Pseudonym „Jakub *Kolas*" bekannt geworden ist. Später gesellten sich ihnen andere hinzu, wie Zischka *Hartny*, Alesj *Harun*, Zmitrok *Bjadula* (Jude), Maxim *Bahdanowitsch* u. a.

Wohl der bedeutendste unter allen, Janka *Lucewitsch*, entstammt einer adligen Bauernfamilie und hat keine Gelegenheit gehabt, sich eine abgeschlossene höhere Bildung anzueignen. Er bildete sich zuerst autodidaktisch und später, in Petersburg und Moskau, als Hörer privater Kurse weiter. 1909 bis 1913 arbeitete er in der „Weißrussischen Verlags-Gesellschaft" (Belaruskae Wydaw. Tavarystvo) in Wilna und war gleichzeitig Mitarbeiter an der „Nascha Niwa". Seit 1920 lebte er ganz in Minsk und galt um 1925 herum als der Volksdichter der WSSR. Lucewitsch ist vor allem Lyriker, der die traurige Lage seines Volkes in zum Teil sehr schönen und klangvollen, tiefempfundenen Gedichten schildert. Seine ganze Liebe gilt dem darbenden und schlichten weißruthenischen Volke, vor allem dem Bauern, aber auch die Natur seiner weißruthenischen Heimat versteht er in ihrer ganzen Melancholie und Lieblichkeit zu besingen. Neben den widrigen Umständen, die das Leben des weißruthenischen Bauern erschweren, geht er auch auf die das Unglück mit verursachenden Charaktereigenschaften seiner Landsleute ein: das Fehlen von Unternehmungsgeist, die Trägheit und Trunksucht. In einer Reihe von Gedichten ruft er seine Landsleute zum Kampf für die Freiheit auf. Aus dem Jahre 1918 stammt ein Gedicht unter dem Titel „Na s'chod" (Zur Versammlung), in welchem er,

angesichts der damals, wie es schien, sich bietenden Möglichkeit einer nationalen Selbstbestimmung, seinem Volke zuruft: „Zur allgemeinen Volksversammlung tritt nun zusammen, du beraubtes, in Fesseln geschlagenes Volk! Berichte dort von ewigen Henkersqualen und vom Spott und weise auf die Grabhügel und Kreuze hin! Berichte davon, wie die Gutsherren und Könige dich zur Fronarbeit zwangen und wie die Zaren dich von deiner heimischen Scholle vertrieben, wie deiner Väter Land in Stücke gerissen wird!" Seine in der WSSR verfaßten Gedichte mit kommunistischer Tendenz sind ohne Zweifel Erzeugnisse der Not und von ihm gegen seine ehrliche Überzeugung, aus taktischen Gründen, vielleicht unter dem Druck eines harten Zwanges, gedichtet worden. Aus der Feder dieses überaus begabten Dichters stammen außer Gedichten auch Novellen und dramatische Dichtungen. Der Begabung nach kann sich mit Lucewitsch wohl nur sein Zeitgenosse K. *Mickewitsch* messen, der meist unter dem Pseudonym „Jakub *Kolas*" oder auch „Taras *Guschtscha*" bekannt ist. Im Jahre 1882 als Bauernsohn im Minsker Gouvernement geboren, erhielt er seine Ausbildung im Lehrerseminar zu Neswish und in der Alexandrowsker Kriegsschule und machte den Weltkrieg als aktiver Soldat mit. Sein Wohnsitz war in den letzten Jahren Minsk. Seine Gedichte und Erzählungen, in denen er das weißruthenische Bauernleben und die Natur seiner Heimat meisterhaft zu schildern weiß, sind fast alle von ausgesprochen trauriger Grundstimmung. Eins seiner besten Werke ist die Dichtung „Nowaja zemlja" (Neues Land), in welchem er die Sehnsucht des landlosen weißruthenischen Bauern nach einem eigenen Stückchen Erde — als Unterpfand seiner Freiheit und Unabhängigkeit — schildert. Auch er ist, genau wie Lucewitsch, im Grunde seiner Seele ein weißruthenischer Patriot und steht dem Internationalismus und Kommunismus fern.

Dieselbe tiefe Heimatliebe ist die Grundstimmung der Gedichte eines dritten sehr talentierten, aber bereits 1917 an der Schwindsucht verstorbenen weißruthenischen Dichters, Maxim *Bahdanowitsch*. Wie stark sein Glaube an die künftige Wiedergeburt Weißrutheniens ist, bezeugt ein Sonett „Unter ägyptischem Sand", in welchem er ein Weizenkorn, das durch Jahrtausende in einer Graburne gelegen hat und dennoch wieder, in die Erde gebettet, zu neuem Leben erwacht, seiner vergessenen Heimat als Symbol vorhält. Dieser Dichter nimmt die Motive für seine Dichtungen aber nicht nur aus dem weißruthenischen Leben, sondern geht auch auf allgemeinmenschliche Probleme ein, die er meisterhaft in der Form und sehr abwechslungsreich in Versmaß und Inhalt behandelt. Er hat auch eine Reihe von Prosaschriften verfaßt.

Unter den heutigen weißruthenischen Schriftstellern nimmt der Sohn eines armen Bauern, Dmitro *Shylunowitsch*, der unter dem Pseudonym *„Zischka Hartny"* bekannt ist, eine recht bedeutende Stellung ein. Er besuchte die Volksschule, wurde dann Gerber, hat sich zugleich aber weitergebildet und bereits 1908 für die Wilnaer Zeitschrift „Nascha Niwa" und später auch für andere weißruthenische Zeitschriften zu schreiben begonnen. Ein Teil seiner Dichtungen wurde 1913 in Petersburg gesammelt und später, 1922, in Berlin herausgegeben. Seine Prosaschriften umfassen drei Bände, die nach dem Krieg im Jahre 1925 in Minsk erschienen. Als Arbeiterschriftsteller vertritt Shylunowitsch klassenkämpferische sozialistische Tendenzen. Bei ihm macht sich eine ausgesprochen kämpferische Haltung bemerkbar, ebenso eine positive Einstellung zur Arbeit. Es ist zu bedauern, daß er, anscheinend nicht nur aus taktischen Gründen, den Weg zum Kommunismus gefunden hat und daß er somit seinem Volke verlorengegangen ist.

Ein anderer weißruthenischer Arbeiterdichter, der einer Minsker Arbeiterfamilie entstammende Alexander *Prushynski* — mehr unter dem Pseudonym „Alesj *Harun*“ bekannt —, veröffentlichte einen Teil seiner bereits vor dem Kriege entstandenen Gedichte im Jahre 1918 in Minsk. Für revolutionäre Betätigung, Druck illegaler revolutionärer Literatur u. a. wurde er 1907 von der Polizei verhaftet und nach Abbüßung einiger Gefängnisjahre in das Irkutsker Gebiet in Sibirien verschickt. Im Gegensatz zu *Shylunowitsch* ist er ausgesprochen national gesinnt und liebt sein Volk, seine Muttersprache und seine weißruthenische Heimat über alles. Nach der Revolution von 1917 in die Heimat zurückgekehrt, setzt er sich — im Vertrauen auf die den Weißruthenen seitens des großen polnischen Patrioten und Staatsführers J. Pilsudski gemachten Versprechungen — für die Schaffung eines weißruthenischen nationalen Staates ein und kämpft gegen den Bolschewismus. Er mußte mit den polnischen Truppen aus Minsk abziehen und starb kurz darauf in Krakau.

Ein Vertreter der proletarischen Ideologie ist der junge, 1896 geborene Dichter Michas *Kudzeljka,* der unter dem Pseudonym M. *Tscharot* bekannt ist. Aber auch bei ihm ist der revolutionäre Freiheitskampf des armen Bauerntums in gewisser Hinsicht auch ein nationaler Kampf. In etwa derselben proletarischen Ideologie sind die Werke des talentvollen weißruthenischen Romanschriftstellers J. *Nemanski* gehalten.

In der WSSR gruppierten sich die Vertreter der älteren Generation wie: *Kupala, Kolas, Hartny, Nemanski* um die literarisch-politische Zeitschrift „Polymja“ (Die Flamme) — die jüngere Generation mit M. *Tscharot* an der Spitze, *Saretzki, Dudar, Alexandrowitsch* u. a. um die 1923 begründete Zeitschrift „Molodnjak“ (Der junge Nachwuchs), die den Kampf für die proletarische „Kultur“ auf ihre Fahne schrieb. Von dieser Gruppe spaltete sich 1926 ein Teil ab und bildete eine neue Vereinigung um die Zeitschrift „Uswyscha“ (Der Flügel). Zu dieser Gruppe gehören: der talentvolle Dichter Wl. *Dubowka,* der Fabeldichter K. *Krapiwa* und der Belletrist K. *Tschorny.* Die Vertreter aller dieser Richtungen vereinigten sich in der WSSR zur „Weißrussischen Schriftsteller-Föderation“.

Im weißruthenischen Teile Polens, in Wilna, arbeitete der junge Schriftsteller und Dramaturg Franzischek *Aljachnowitsch.* 1883 geboren, entstammt er einer katholischen Wilnaer Bürgerfamilie und erhielt seine dramaturgische Vorbildung in der Dramaturgischen Schule in Krakau und Warschau. Er ist zugleich einer der besten weißruthenischen Schauspieler. Von ihm stammt eine ganze Reihe von lebenswahr gestalteten Bühnenstücken aus weißruthenischem, bäuerlichem und städtischem Milieu, zum Beispiel „Manjka“, „Die Schrecken des Lebens“, „Auf dem Dorf“ u. a. Ebenfalls in Wilna lebte die talentvolle weißruthenische Lyrikerin Natalie *Arsenjewa.*

In Lettland hat der junge Weißruthene Pjatro *Sakol* eine kleine Sammlung seiner Gedichte herausgegeben, unter denen das Gedicht „Über den erstorbenen Dünen“ von großem Talent zeugt.

V

DAS LAND[278]

278 Der Inhalt dieses Abschnitts wurde ergänzt durch Angaben, die mit Genehmigung des Ost-Ministeriums einer amtlichen Gebietsbeschreibung für den Generalbezirk Weißruthenien vom 20. Dezember 1941 entnommen sind.

DIE FLÄCHE

Wie bereits erwähnt, betrug die Fläche der ehemaligen WSSR bis Spätherbst 1939 rund 125 700 qkm. Durch die Abgrenzung zwischen dem deutschen und russischen Interessengebiet wurden die Grenzen der WSSR im September 1939 bis an die Generalgouvernementsgrenze und bis Ostpreußen vorgeschoben. Fast die gesamte Fläche der Wojewodschaft Wilna (mit Ausnahme von rund einem Drittel des Kreises Swienziany sowie fast des ganzen Kreises Wilna), die Fläche der Wojewodschaft Nowogrodek, die Fläche der Wojewodschaft Bialystok (ohne den Kreis Suwalki) sowie Teile der zuletzt zur Warschauer Wojewodschaft gehörigen Kreise Ostrow, Ostrolenka und Lomsha (ganz) und der Großteil der Wojewodschaft Polessje (ohne etwa einem Drittel der Kreise Pinsk und Stolin und ohne den ganzen Kreis Kamien-Koszyrski) kamen hierbei zur WSSR hinzu, die Gesamtfläche dieses Scheinstaates nahezu verdoppelnd. Der Einfachheit wegen wird hierbei der ehemalig polnische Teil kurz: die *Westhälfte,* der bis 1939 sowjetische Teil kurz: *Osthälfte* genannt.

Die Fläche der Westhälfte betrug rund 100 000 qkm, so daß die Gesamtfläche des innerhalb der WSSR belegenen weißruthenischen Gebietes mit rund 225 000 qkm angegeben werden kann.

Der zum Reichskommissariat Ostland gehörende Generalbezirk Weißruthenien ist nach Fortfall von Gebieten im Nordwesten, Westen und Süden (etwa 68 000 qkm) und mit den neu hinzugekommenen Teilen der Gebiete Kalinin, Smolensk und Orel im Südosten, Osten und Nordosten (etwa 50 50c qkm) ungefähr 210 500 qkm groß und weist annähernd 9 Millionen Einwohner auf.

DIE ADMINISTRATIVE EINTEILUNG

Da für die neuere administrative Einteilung der ehemaligen WSSR — insbesondere für diejenige der im September 1939 hinzugekommenen Westhälfte — leider keine genauen brauchbaren Zahlenunterlagen aufzutreiben waren, ist dieser Arbeit, sowohl im Text als auch im Kartenmaterial, für die Westhälfte noch die seit 1920 bestehende polnische Einteilung in Kreise und Wojewodschaften, für die Osthälfte die bis 1928 etwa gültig gewesene Einteilung in 12 Bezirke (sogenannte „Okrugi") zugrundegelegt. Hinsichtlich der Westhälfte geschah dieses aus dem sehr naheliegenden Grunde, daß für die von den Bolschewisten dort eingeführte administrative Neueinteilung selbstverständlich noch kein irgendwie brauchbares statistisches Material zugänglich oder auch überhaupt vorhanden war noch sein konnte. Was die Osthälfte — also die WSSR in ihren Grenzen bis September 1939 — anbelangt, so ist die ältere Einteilung aus dem Grunde für diese Arbeit benutzt worden, weil für die späteren Änderungen kein bezirksweises statistisches Material aufzutreiben war. In allen neueren sowjetischen Statistiken aus den letzten Jahren (insbesondere 1934 bis 1937) waren nur Angaben für die gesamte WSSR enthalten. Die entsprechenden Gesamt- und Durchschnittszahlen über Ernteerträge, Anbauflächen, Viehhaltung usw. sind verglichen worden und — soweit sich irgendwie ins Gewicht fallende Änderungen ergaben — auf die neueren Gesamtdaten bezirksweise proportional abgeändert worden.

Die letzte administrative Einteilung der ehemaligen WSSR in Gebiete (Oblastji) ist aus der nebenstehenden Karte zu ersehen.

Hiernach hatten die Bolschewisten im Westteil so ziemlich die alte polnische Wojewodschaftseinteilung belassen, jedoch umbenannt. Nur die Wojewodschaft Polessjen hatten sie in zwei neue administrative Einheiten unterteilt. So ergab die Neueinteilung des Westteils fünf Gebiete.

Der Ostteil zerfiel in ebenfalls fünf Gebiete. An kleineren Verwaltungseinheiten hatte die Osthälfte gemäß Angaben für das Jahr 1936[279] insgesamt 88 Rayons und 1473 Dorf-Sowjets. Während der alten Einteilung in 12 Bezirke, die dieser Arbeit zugrundegelegt ist, gab es 118 Rayons und 1661 Dorf-Sowjets.

Unter deutscher Verwaltung gliedert sich der Generalbezirk Weißruthenien in fünf Hauptbezirke mit 38 Kreisgebieten und fünf Stadtgebieten. Die fünf Hauptbezirke sind: Baranowitschi, Minsk, Mohilew, Witebsk und Smolensk. Die fünf Stadtgebiete sind: Minsk, Mohilew, Bobruisk, Witebsk und Smolensk. Der Sitz des Generalkommissars ist Minsk.

279 Nach: „Der sozialistische Aufbau", Moskau 1936 (russisch).



1 Ostrolenka
2 Lomsha
3 Ostrow
4 Schtschutschyn-Grajewo
5 Bialystok
6 Wysokie-Mazow
7 Augustowo
8 Sokolka
9 Bjelsk
10 Grodno
11 Wolkowysk
12 Brest-Litowsk
13 Prushany
14 Kobryn
15 Kossow
16 Drohitschyn
17 Pinsk
18 Luniniec
19 Stolin
20 Schtschutschyn
21 Slonim
22 Lida
23 Nowogrodek
24 Baranowitsch
25 Woloschyn
26 Stolpzy
27 Nieswisch
28 Oschmjany
29 Wilna
30 Swenzjany
31 Braslaw
32 Postawy
33 Disna
34 Wilejka
35 Molodetschno
36 Borissow
37 Minsk
38 Sluzk
39 Polozk
40 Witebsk
41 Orscha
42 Mohilew
43 Kalinin
44 Bobruisk
45 Homel
46 Mozyr
47 Retschitza

DIE BODENVERHÄLTNISSE

In der *Osthälfte* wiegen, gemäß dem Schema des russischen Gelehrten, des Geographen W. P. Semenow, die folgenden Landschaftstypen vor: 1. die Endmoränen-Landschaft, 2. die Hügellandschaft (uwaly), 3. die Landschaft der Polessischen subglacialen Wasseransammlung, 4. die in einzelnen Gebieten vorkommende Löß-Landschaft.

Der Nordteil der Osthälfte (die Bezirke von Polozk und Witebsk) gehört zum Gebiet der ausgesprochenen Moränen-Landschaft. Steinige Moränenzüge und Hügel mit einer großen Zahl in den Kesseln und Senken liegenden Seen machen das Landschaftsbild sehr abwechslungsreich, bedingen aber eine stark verstreute Siedlung in Form von vielen kleinen Dörfern und Einzelhöfen. Südlich von diesem seenreichen Gebiet, im mittleren Teil der Osthälfte, ist das Gebiet der Hügellandschaft (die Bezirke Minsk, Orscha, Mohilew, Kalinin u. a.), wo auch Moränen sehr verbreitet sind, aber in den Senken keine Seen, sondern Torfmoore vorkommen. In diesem Gebiet der Hügellandschaft kommen verstreut auch Löß-Landschaften und in das Gebiet hineinschneidende Zungen der südlich davon gelegenen Polessje-Landschaft vor. Die sogenannte Minsker Erhebung erreicht in ihrem höchsten Punkte, dem sogenannten Lysaja Gorka (wörtlich: der kahle Berg), 343 m und ist die höchste Erhebung im Westen der russischen Ebene überhaupt, höher als die Waldai-Höhen. Die Minsker Erhebung dient als Wasserscheide zwischen den Stromgebieten des Dnjepr und des Njemen (Memel), die Niederung des Stromgebietes der Beresina trennt das Minsker Plateau vom Orschaer Plateau. Im Norden zieht sich von Witebsk nördlich der Witebsk-Newelj-sche Höhenzug hin. Die Polessje-Landschaft ist im südlichen Drittel der Osthälfte durchaus vorherrschend. In den flachen Vertiefungen des Reliefs, entlang den Flüssen und im Gebiet der Wasserscheiden breiten sich riesige Sümpfe aus. Die undichte Bevölkerung lebt vorwiegend in großen Dörfern an den Flußufern. Lößboden und lößartige Sandböden kommen, wie gesagt, vorwiegend im Gebiete der Hügellandschaft vor, wo sie ausgedehnte Flächen einnehmen (so im südwestlichen Zentrum des Minsker Bezirkes, im Zentrum des Sluzker Bezirkes, im Ostteil des Orschaer und Kalininer Bezirkes u. a. m.). Die charakteristischen Besonderheiten dieses Landschaftstyps sind scharf ausgeprägt — überall auf dem Löß finden sich gute Böden und sehr dichte landwirtschaftliche Bevölkerung. In der *Westhälfte* kommen im wesentlichen nur die drei erstgenannten Landschaftstypen vor, und zwar ist auch hier die Endmoränenlandschaft im Nordteil, insbesondere südlich der an der ehemals polnisch-lettländischen Grenze liegenden Seenkette, besonders häufig und ausgeprägt. Im mittleren Teil dominiert die Hügellandschaft, während im südlichen Drittel — insbesondere in dessen Ostteil — die Polessje-Landschaft vorherrscht.

Der nordöstliche Teil der Westhälfte gehört der sogenannten „Litauisch-Weißruthenischen Seenplatte“ an. Diese wird im Norden begrenzt von der seenreichen Senke links der mittleren Düna. Nach Süden reicht sie bis zur Wasserscheide zwischen Njemen (= Memel) und Pripetj. Die Westgrenze ist ungefähr die Linie Brest—Grodno—Birstany, sie wird also zum Teil vom mittleren Njemen eingenommen. Im Osten trennt der obere Dnjepr die weißruthenische Platte von der russischen Platte. Sumpfreiche Flußtäler zerlegen die große litauisch-weißruthenische Seenplatte in einzelne Abschnitte, für die besondere Namen gebräuchlich sind, und zwar: 1. Das Hügelland von Nowogrodek (höchste Erhebung: Schloßberg, 324 m). Im Westen geht die Nowogrodeker Anhöhe in die Hügellandschaft von Wolkowysk (höchster Punkt 228 m) über. 2. Das Hügelland von Oschmjany. Höchster Punkt 322 m. Im Südwesten schließt sich die Lidaer Hügellandschaft an. 3. Das Hügelland von Swenzjany (höchste Erhebung 292 m). Diese Landschaft ist seenreich. Der Narotsch ist der größte (82 qkm). Die Hügellandschaften von Oschmjany und Swenzjany bilden gleichsam zwei Arme, die das Wiljatal umfassen. Beide treffen in den Minsker Anhöhen zusammen. Letztere bilden eine wichtige Wasserscheide zwischen Njemen und Dnjepr.
Eigenartige Landschaftsbilder schafft auch der Njemen und sein größter Zufluß, die Wilja. Das Quellgebiet beider ist zwar flach und versumpft, aber ihr Mittel- und Unterlaufstück schneidet sich kräftig und tief in die Platte ein und bildet so an vielen Stellen reizvolle Fluß- und Talbilder.
Drei Niederungsgebiete der litauisch-weißruthenischen Platte müssen ihrer Merkwürdigkeit wegen noch besonders genannt werden: 1. Die Beresinamulde. 2. Das Grodnoer Staubecken. 3. Das Niederungsgebiet zwischen Düna und Disna. Es zeichnet sich durch Seenreichtum aus und gehört eigentlich schon zur sogenannten „Livländischen Seenplatte“.
Westlich von Grodno geht die litauisch-weißruthenische Platte in das Seengebiet von Sudauen über. (Größter See: Wigry, südöstlich von Sudauen). Südlich der litauisch-weißruthenischen Seenplatte schließt Podlachien an, die flachwellige Ebene zu beiden Seiten des mittleren Bug. Da Podlachien 150 bis 200 m hoch ist, bildet es eine Schwelle zwischen dem Kesseltal Polessjens und dem niederen Masowien, eine Brücke zwischen der litauisch-weißruthenischen Platte und dem Lubliner Plateau. Der Bug gliedert die Landschaft in die Bialystoker Platte im Norden und die Lukower Platte im Süden. In früherer Zeit war Podlachien eine ausgesprochene Waldlandschaft (davon zeugen die Namen vieler Siedlungen), heute sind noch etwa 25 v. H. des Bodens waldbedeckt. Der Rest des ehemaligen Urwaldes ist der weltberühmte Urwald von Bialowjesh.
Östlich beziehungsweise südöstlich von Podlachien ist das Gebiet der großen Urstromtäler Polessjens. Polessjen ist eine riesige, flache und zum größten Teil versumpfte Mulde, in deren Längsachse der Pripet strömt. Es grenzt im Norden an die weißruthenische und im Süden an die wolhynische Platte, im Osten reicht Polessjen über den Dnjepr hinaus bis an die russische Platte, im Westen trennt es eine flache Wasserscheide von Podlachien. Der Kreideuntergrund ist von eiszeitlichen Sanden und großen Sümpfen bedeckt. Im Westen und Norden des Gebietes überwiegen große Torfmoore mit Kieferwaldungen, im Süden und Osten überwiegen waldlose, mit Gestrüpp bewachsene Sumpfwiesen.
Die *Oberflächengestaltung* des weißruthenischen Raumes ist ein Resultat der Eiszeiten. Alle vorhergehenden Ablagerungen beziehungsweise geologischen For-

mationen sind von einer dicken Schicht eiszeitlicher Ablagerungen überdeckt. Die geologische Struktur der ehemaligen WSSR ist noch ziemlich unerforscht. Auf Grund der vorhandenen Angaben liegen in der nördlichen Hälfte des Territoriums der WSSR devonische Formationen, in der südlichen vorwiegend Kreide und Tertiär. Unweit der Städte Klimowitschi und Mstislawlj sind reiche Phosphoritlager entdeckt worden, ebenso auch Glaukonitsande, wertvolle Quarzsande, Ton und Mergel. Die *Böden* sind — wie gewöhnlich in Gebieten eiszeitlicher Ablagerungen — außerordentlich verschiedenartig und verschiedenwertig. Auf den Kuppen und Graten der Höhenzüge findet man ein buntes Mosaik von Moränenlehmen und Sandböden. Auf den Abhängen der Höhenzüge und den Ausläufern und Mittellagen der Erhebungen findet man die Moränenlehme überdeckt von fluvioglacialen Ablagerungen, und zwar finden sich in den höheren Lagen die feineren Lehme und anlehmigen Sande, in den tieferen und tiefsten Lagen dagegen reine Sande, und zwar zum großen Teil grobkörnige. Besonders typisch für die meisten Böden des weißruthenischen Raumes ist der ausgesprochene Podsol-Horizont verschiedener Stärke, der auf schlecht undurchlässigem Untergrunde meist eine größere Dicke erreicht als bei Böden mit durchlässigem Untergrunde. Die lokale Bodengestaltung im Zusammenhange mit den dadurch bedingten Auswirkungen des Klimas haben bewirkt, daß auf den Kuppen der Hügel meist gröbere Böden, auf den Hängen feinerdige mit leichter Podsolbildung und in den Niederungen podsolige versumpfte beziehungsweise vermoorte oder anmoorige Böden überwiegen.

Im ganzen ist Weißruthenien ein ausgesprochenes Wald- und Sumpfland ohne scharfe landschaftliche Abgrenzungen gegen die Nachbargebiete. Es ist von großen, zusammenhängenden Waldflächen bedeckt, die zum größten Teil versumpft und vermoort sind. Die größten dieser Waldflächen finden sich um Polozk, ostwärts der Linie Witebsk—Newelj, zwischen Minsk und Nowogrodek, ostwärts des Narotsch-Sees, westlich und südlich der Linie Roslawlj—Brjansk, innerhalb eines unregelmäßigen Vierecks, dessen Ecken von Bobruisk, Mohilew, Orscha und Minsk gebildet werden, und vor allem in dem kaum unterbrochenen Wald-Sumpfgebiet des Pripet im Süden. Je nach der Gegend ist der Charakter der Wälder und Sümpfe verschieden. Die westlichen Gebiete von Grodno, Minsk und Baranowitschi sind zwar waldreich, aber doch von freien Flächen unterbrochen, die unter Kultur genommen sind. Nur in den ostwärtigen Teilen dieses Gebiets, im Beresinabecken, gibt es Sumpfwald, der mit seinen kreuz und quer gestürzten Nadelbäumen und dem morastigen Boden, auf dem oft Wasserflächen stehen, an eine Urwaldlandschaft erinnert. Die übrigen Teile dieses nordwestlichen Gebietes sind flach oder leichtwelliges Hügelland, das teils brach liegt, teils bewaldet ist. Hier herrschen Laubwälder vor, obgleich es auch in geringerem Ausmaß Nadelwälder gibt, die bis an die Steilufer der Memel und anderer Flüsse heranreichen. Das nördliche Gebiet, die Seenplatte von Polozk, ist ebenfalls sehr waldreich, wobei Laub- und Nadelwälder gemischt vorkommen und die Ufer der Seen umsäumen, soweit diese nicht von Überschwemmungswiesen und Moor umgeben sind.

Am waldreichsten ist das Polessjegebiet. Der Wald — Laubwald auf vermoortem Boden — ist hier nicht ausschließlich sumpfig, obgleich dies die häufigste Form ist; es kommen auf Sandböden Trockenwälder vor, die typisch für das Polessjegebiet sind und in denen Birken und Kiefern, also Mischwald, vorherrschen. Die Flußufer sind meist versumpft und von endlosen Schilfmooren, Erlenbrüchen und Niederungssumpfwäldern begrenzt. An anderen Stellen bedecken den Boden im

Polessje Büsche und Gräser, die die zahlreichen Wanderdünen nach und nach zum Stehen bringen.
Am stärksten ist der Wald im Gebiet des relativ trockenen westrussischen Landrückens durch die bäuerliche Siedlung zurückgedrängt worden, doch gibt es auch hier nirgends völlig waldfreie Gebiete. Diese Landschaft und die nördlichen Gebiete sind die einzigen, in denen sich die Landwirtschaft entwickeln konnte. Hauptanbaupflanzen sind Hafer, Gerste, Roggen, Flachs und Kartoffeln. Die übrigen Gebiete sind fast nur für die Holzgewinnung auszunutzen, auf den eingestreuten waldfreien Flächen für die Viehzucht.

GEWÄSSER

Da die Wasserstraßen im bahn- und wegearmen Weißruthenien eine besonders große Rolle spielen — um so mehr, als der Wald mit den größten Reichtum des Landes darstellt —, ist hier eine kurze gesonderte Darstellung am Platze. Die Flüsse der *Osthälfte* gehören vorwiegend den Stromgebieten der Düna und des Dnjepr an. Die Flüsse der *Westhälfte* gehören zum Stromgebiet des Njemen und der Weichsel.

Rund 1000 km des Mittellaufs des Dnjepr gehören zu der ehemaligen WSSR — für die Schiffahrt kommt in ausgedehnterem Maße zur Zeit nur der unterhalb der Mündung der Beresina belegene Teil in Frage. Die Beresina — einer der größten Nebenflüsse des Dnjepr (540 km) gehört fast ausschließlich zur früheren WSSR. Bei der Stadt Lepelj ist die Beresina mit Hilfe des Beresinaer Kanals und der Flußläufe der Sergutsch und Ulla mit der Düna verbunden. Diese Wasserstraße von der Düna bis zum Dnjepr war vor dem Kriege wichtig für Holztransporte, ist aber während des Krieges und der Nachkriegsjahre stark in Verfall geraten. Durch die riesigen weißruthenischen Waldgebiete fließend, ist diese Wasserstraße für die Waldwirtschaft von großer Bedeutung. Eine recht bedeutende Rolle im eisenbahnarmen Ostteil spielt der Fluß Sosh.

Der Pripet durchfließt in seiner ganzen Länge die frühere WSSR. Er liegt jetzt außerhalb der Grenzen des Generalbezirks im Süden, empfängt jedoch viele Nebenflüsse aus dem Generalbezirk Weißruthenien. Sein Unterlauf ist rund 400 km schiffbar. Durch das Riesensumpfgebiet des Polessje fließend, hat dieser Strom große Bedeutung für diese Gebiete, um so mehr als er durch das System des Oginskikanals über den Fluß Schara mit dem Njemen-Memel und damit mit Deutschland verbunden ist, während andererseits über den Dnjepr-Bug-Kanal (den sogenannten Königskanal) die Verbindung nach der Weichsel gegeben ist.

Die Düna passiert nur mit ihrem Mittellauf (300 km) das Gebiet der ehemaligen WSSR, ab Welish existiert reguläre Dampferverbindung nach Witebsk. Wasserarmut im Sommer und eine größere Zahl von Stromschnellen erschweren die Benutzung dieses Flusses als Wasserstraße. Zur Flößung von Holzmaterialien nach Riga spielte der Fluß jedoch in den Vorweltkriegsjahren eine bedeutende Rolle. Die Memel (der Njemen) durchfließt mit ihrer oberen Hälfte das Territorium der früheren WSSR, ihre Bedeutung lag und kann in Zukunft in erster Linie in der durch sie hergestellten Verbindung zur Ostsee und damit zum Deutschen Reich liegen.

Infolge der Ebenheit des Landes haben die Flüsse nur ein geringes Gefälle und besitzen nur vereinzelt kleine Stromschnellen. Für den Kanalbau ist die Ebenheit des Bodens günstig. Eine Flußregulierung ist aber nur in ganz geringem Ausmaß durchgeführt. Die Flußufer sind entsprechend der Bodenbeschaffenheit im Norden meist hoch, trocken und sandig (Düna), im mittleren Gebiet meist niedrig und

versumpft (Beresina) und im Süden oft gar nicht zu erkennen, da sie von Sümpfen, Schilf, Rohr und niedrigem Gesträuch umgeben sind (Pripetgebiet). Uferbefestigungen gibt es nur bei größeren Städten oder Hafen- und Kanalanlagen, zum Beispiel längs des Oginskikanals.

Ein großer Teil Weißrutheniens ist von Sumpf bedeckt. Das größte zusammenhängende Sumpfgebiet bilden die Pripet- oder Rokitnosümpfe, die mit ihrem nördlichen Teil in den Generalbezirk hineinragen. Im Winter sind alle Gewässer drei bis vier Monate zugefroren (Dezember bis März). Die Eisdecke ist tragfähig. Im Frühjahr setzt mit der Schneeschmelze das Hochwasser ein, das weite Strecken überschwemmt und Dörfer und Gehöfte von der Außenwelt abschneidet. Besonders gefährlich wird das Hochwasser, wenn die Schneeschmelze zu einer Zeit beginnt, in der die Sümpfe und Moore, die sonst das Wasser aufnehmen und im Laufe des Sommers nach und nach an die Flüsse abgeben, noch zugefroren sind. Seen sind besonders viele in der Endmoränenlandschaft des Nordteiles, und zwar gibt es dort neben einigen mittelgroßen Seen eine Unzahl kleinerer Seen. Die zwei größten Seen sind der bereits genannte Narotschsee (mit rund 82 qkm Wasserfläche) und der Oswejasee (mit rund 46 qkm Wasserfläche).

Insgesamt befinden sich an schiffbaren Flüssen, Seen, Kanälen usw. in der Osthälfte der ehemaligen WSSR rund 10 700 km, davon nur stromabwärts befahrbar 6700 km, sowohl stromabwärts als auch stromaufwärts schiffbar 1600 km. Davon gehören zum Stromgebiet des Dnjepr 7300, zum Stromgebiet der Düna 3100, zum Stromgebiet des Njemen 350. Während der Weltkriegs- und Nachweltkriegsjahre sind die Wasserstraßen im Ostteil der früheren WSSR stark vernachlässigt worden und zum Teil verwachsen und versandet. So hat der Dnjepr zur Zeit von der Mündung der Beresina bis Lojew nur eine Tiefe von 70 cm (vor dem Weltkrieg 90 cm), von Lojew bis zur Pripetmündung 75 cm (Vorweltkriegstiefe 100 cm). Die Beresina hat von Bobruisk bis zur Mündung nur 65 cm (Vorweltkriegstiefe 70 bis 80). Der Pripet hat zur Zeit von Turow bis Mozyr nur 45 cm, von Mozyr bis zur Mündung 60 cm. Immerhin sind die Wasserstraßen auch im Ostteil der früheren WSSR immer noch von großer Bedeutung für die Volkswirtschaft — insbesondere für die Waldwirtschaft, um so mehr als die gesamte Bahnlänge 1927 in der damaligen WSSR nur 2260 km, das sind nur 2 km auf jede 100 qkm beziehungsweise 5,3 auf jede 10 000 Einwohner, betrug.

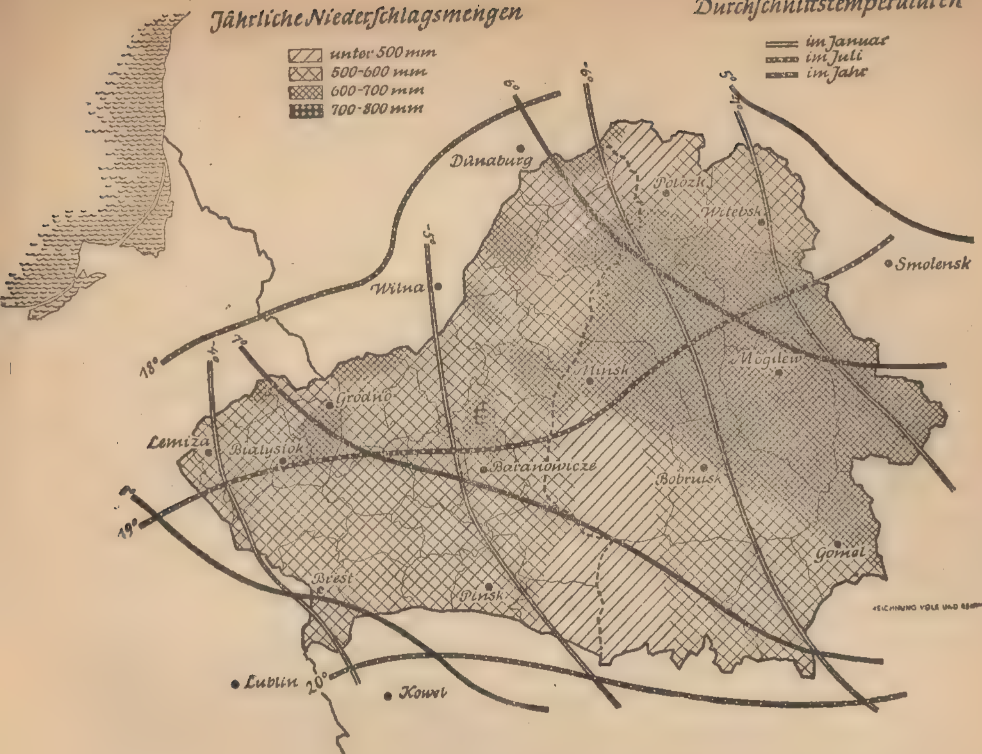
KLIMA, TEMPERATUREN, NIEDERSCHLÄGE

Das Klima Weißrutheniens wird durch seine Lage zwischen den Klimagebieten Mittel- und Osteuropas bestimmt. Im Winter wehen die Winde aus dem Innern Rußlands, aus Osten und Südosten, was zu nachhaltigen Kälteeinbrüchen führt. Infolge dieser Einflüsse ist der Winter in Weißruthenien langanhaltend und hart. Er dauert fast ein halbes Jahr. Schon im November beginnt der Dauerfrost, und Anfang Dezember vereisen die Flüsse, die erst Anfang April wieder aufbrechen. Die mittlere Januartemperatur liegt bei — 6° bis — 8°, doch sind wochenlange Dauertemperaturen von — 20° bis — 35° nicht selten. Während des ganzen Winters bedeckt eine Schneedecke von durchschnittlich 20 bis 35 cm das Land. Die Schneedecke hält sich im nordöstlichen Teil etwa viereinhalb Monate, im südlichen nur drei; die Dicke der Schneedecke erreicht im Nordosten 40 cm, im Süden der Polessje jedoch nur 5 bis 10 cm. Die Eisdecke auf der Düna hält sich 120 bis 130 Tage, auf dem Pripet nur 110 Tage.

Die Sommer sind mäßig warm und beständiger als in Mitteleuropa mit einer mittleren Julitemperatur von + 17° bis + 18°. Das durchschnittliche Maximum des Klimas liegt bei + 32° bis + 35°. Im Sommer wehen die Winde meist von Nordwesten und Westen. Die Monate Juni und Juli haben die stärkste Besonnungsdauer, aber auch der Spätsommer weist viele Sonnentage auf.

Die Niederschläge verteilen sich über das ganze Jahr, erreichen jedoch im Juni und Juli in Form von kurzen, heftigen Regen, besonders Gewitterregen, Höchstwerte von 90 bis 100 mm pro Monat, während sie in den Monaten des stärksten Frostes, von Januar bis März, nur je 15 bis 30 mm betragen.

Im Generalbezirk lassen sich drei Zonen unterscheiden, die innerhalb des Gesamtklimas Abweichungen aufweisen. Der kälteste und niederschlagreichste Klimabereich erstreckt sich über den Nordteil: er weist ein Jahresmittel von + 5° auf, ein Januarmittel von — 7,5°, ein Junimittel von + 17,5° und eine jährliche Niederschlagsmenge von 650 mm. Die Schneedecke von durchschnittlich 35 cm hat eine Dauer von 110 Tagen. Die südliche Zone, die in das Pripetsumpfgebiet hineinreicht, hat festländisches Klima mit harten Wintern. Der Jahresdurchschnitt beträgt + 19° und die jährliche Niederschlagsmenge 550 mm. Die Schneedecke erreicht bei einer Dauer von 90 Tagen durchschnittlich 25 cm. Besonders bemerkenswert ist im Sommer der große Feuchtigkeitsgehalt der Luft, der sich in starker Nebelbildung äußert. In der südostwärtigen Zone ist das festländische Klima noch ausgeprägter. Die Winter sind härter, und die Schneedecke ist dauerhafter als in der südlichen Zone. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt + 6°, der Januardurchschnitt — 6,5°, der Julidurchschnitt + 19° und die jährliche Niederschlagsmenge 500 mm. Die Schneedecke erreicht durchschnittlich 25 cm und liegt 95 Tage. Auch hier ist die Einwirkung der Sümpfe noch so stark, daß im Sommerhalbjahr starke Nebel auftreten.


Jährliche Niederschlagsmengen
unter 500 mm
500-600 mm
600-700 mm
700-800 mm
Durchschnittstemperaturen
im Januar
im Juli
im Jahr
Dünaburg
Polozk
Witebsk
Smolensk
Wilna
Minsk
Mogilew
Grodno
Lemiza
Bialystok
Baranowicze
Bobruisk
Gomel
Brest
Pinsk
Lublin
Kowel
18°
19°
20°

LÄNDLICHE SIEDLUNGEN, STÄDTE UND VERKEHRSWESEN

Die Dörfer sind meist ziemlich klein und liegen voneinander weit entfernt. Im Westen, Nordwesten und Norden finden sich Streu- und Einzelsiedlungen oder kleine Dörfer von weniger als 300 Einwohnern. Auf dem fruchtbareren Boden des Ostens sind die ländlichen Siedlungen größer, so daß Dörfer 300 bis 1000 Einwohner besitzen, die unter der Sowjetregierung zu Kolchosen zusammengefaßt waren. Außerdem wurden dort Motoren- und Traktoren-Stationen (MTS) und Sowchosen (Staatsgüter) eingerichtet. In den südlichen Sumpfgebieten ist der Abstand der Siedlungen am größten (20 bis 40 km); die Dörfer erreichen eine Größe bis zu 1000 Einwohnern.

Da Weißruthenien eine ausgesprochen ländliche Bevölkerung besitzt, gibt es nur wenige größere Städte. Minsk, die Hauptstadt des Generalbezirks und frühere Hauptstadt der Weißruthenischen SSR, ist mit rund 240 000 Einwohnern die größte Stadt dieses Gebietes. Sie liegt im verkehrsbegünstigten Teil des westrussischen Landrückens im westlichen Teil des Generalbezirkes und ist ein wichtiger Bahnknotenpunkt, an dem sich die Bahnen Moskau—Brest und Wilna—Gomel kreuzen. Die Stadt ist auch Straßenkreuzungspunkt, vor allem Endpunkt der in Richtung auf Deutschland gebauten einzigen Autobahn Westrußlands von Moskau nach Minsk. Minsk besitzt als industrielles Zentrum vor allem für die Rüstungsindustrie große Bedeutung. Unter deutscher Verwaltung ist Minsk Sitz eines Stadtkommissars. Die Hunderttausendergrenze überschreiten außer Minsk nur noch zwei Städte, Witebsk mit 167 420 und Smolensk mit 156 670 Einwohnern, doch kommt auch Mohilew mit 99 440 dieser Grenze sehr nahe. Alle drei Städte sind Hauptstädte eines Hauptbezirks und liegen ebenfalls in dem begünstigten Gebiet des westrussischen Landrückens. Sie sind Eisenbahn- und Straßenknotenpunkte und industrielle Zentren (besonders Rüstungswerke). Smolensk liegt ungefähr 10 km südlich der Autobahn Moskau—Minsk am Dnjepr. Hier kreuzen sich die Bahnen Warschau—Bialystok—Minsk—Moskau, Smolensk—Saratow und Smolensk—Brjansk. Witebsk liegt am Zusammenfluß der Düna mit der Witba, ungefähr 60 km nördlich der Autobahn Moskau—Minsk, Mohilew am Dnjepr in demselben Abstand von der Autobahn nach Süden.

Außer diesen gibt es nur noch eine größere Stadt, Bobruisk, mit 84 110 Einwohnern (1939). Sie liegt im Hauptbezirk Mohilew südlich Mohilew an der Beresina und ist Eisenbahnknotenpunkt. Daneben gibt es noch drei Städte mit einer Einwohnerzahl über 30 000: Borissow mit 33 400, Orscha mit 31 310 und Smolewitschi mit 31 080 (1939); ungefähr 14 Orte haben über 10 000 und ungefähr 23 über 5000 Einwohner. Für ein Gebiet von ungefähr 210 500 qkm ist also die Zahl der Städte, besonders der größeren, sehr gering, was sich durch die Verkehrsarmut des Landes und durch seinen vorwiegend bäuerlichen Charakter erklärt.

Das zwischen dem Pripetsumpfgebiet im Süden und der Seenplatte von Polozk im Norden liegende Gebiet des westrussischen Landrückens bildet ein für den Verkehr äußerst günstiges Durchgangsgebiet zwischen Westeuropa und dem russischen Raum; jedoch entspricht das Verkehrsnetz nicht ganz den Anforderungen, die an ein Durchgangsgebiet gestellt werden müssen. Die Länge der Eisenbahnen der früheren WSSR einschließlich der polnischen Gebiete betrug ungefähr 5000 km, eingerechnet die etwa 400 km betragenden Schmalspurbahnstrecken, die sich hauptsächlich in den früher polnischen Gebieten befanden. Diese Kilometerzahl ist im heutigen Generalbezirk Weißruthenien noch niedriger, da im Westen der Eisenbahnknotenpunkt von Bialystok und im Süden die ungefähr 570 km lange Strecke der Bahn Brest—Homel mit noch einigen Nebenstrecken abgetrennt worden sind; die Länge der nicht mehr im Generalbezirk befindlichen Strecken ist größer als die der um Smolensk hinzugekommenen Bahnlinien. Die Bahndichte ist mit etwa 21,8 km auf 1000 qkm zwar ungefähr doppelt so groß wie im übrigen Westrußland (11,3 km), aber sie beträgt nicht einmal ein Viertel der deutschen Bahndichte. In den westlichen Teilen des Generalbezirks ist die Spurweite unterschiedlich. Mit der Umnagelung der früher polnischen Bahnen, die die europäische Spurweite von 1,435 m besitzen, wurde bereits begonnen. Daneben bestehen in den westlichen Gebieten auch zweigleisige Bahnen, bei denen ein Gleis europäische und das andere russische Spurweite hat. Von diesen reicht nur die Bahn Bialystok—Wolkowysk—Baranowitschi in das Gebiet des Generalbezirks hinein. Die wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte Weißrutheniens sind Baranowitschi, Minsk, Polozk, Witebsk, Orscha und Smolensk.

Der Zustand der Eisenbahnen ist von der Sowjetverwaltung sehr vernachlässigt worden; auch waren die Strecken zum größten Teil von Anfang an schlecht gebaut und nicht für starke Belastung berechnet. Fast alle Bahnen haben leichtere Schienen, die auf ungenügend gegen Witterungseinflüsse präparierten und selten ausgewechselten Holzschwellen laufen, die wiederum nur auf einer schlecht befestigten Sandbettung liegen. Dies vergrößert die Unsicherheit der Strecken und vermindert die Verkehrsgeschwindigkeit. Ein weiterer Mangel des weißruthenischen Eisenbahnnetzes liegt darin, daß noch nicht einmal die Hälfte der Bahnen zweigleisig ist und daß infolge ungünstigen Geländes nicht alle Linien verbunden werden konnten, so daß viele Strecken in Form von Stichbahnen blind enden.

Ein systematisch angelegtes Straßennetz mit Fernverkehrsstraßen besteht in Weißruthenien nicht. Die einzige große Autostraße, die von Moskau über Smolensk nach Minsk führt, war mit einer 12 bis 15 m breiten Fahrbahn die beste Straße der Sowjetunion und schon ganz für den Verkehr freigegeben, obgleich die Strecke Smolensk—Minsk erst im Unterbau fertiggestellt war. Eisen- und Zementbrücken führen die Straße ostwärts Smolensk über den Dnjepr und bei Borissow über die Beresina. Die wichtigsten Straßen, die auf diese Autobahn führen, kommen von Brjansk über Rosslawl, von Dünaburg über Polozk und Witebsk, von Newelj über Witebsk und von Homel und Bobruisk über Mohilew und Orscha. Die einzige große zusammenhängende Fahrstraße, die das Land ganz durchzieht, führt im Süden des Generalbezirks von Brest über Sluzk, Bobruisk und Rosslawl nach Moskau und besitzt größere Abzweigungen nach Baranowitschi, Minsk, Mohilew und Smolensk. Diese bisher genannten Straßen und Zufahrtstraßen sind ihrer Güte nach sogenannte Hauptstraßen, deren Breite bis zu 12 m beträgt. Davon ist die feste Decke nur 4 bis 6 m breit und meist an beiden Seiten von Sommerwegen

begleitet. Andere Straßen derselben Klassifizierung gibt es zwar noch in verschiedenen Teilen des Generalbezirks, doch nie auf längere Strecken; so führen Hauptstraßen zum Beispiel um die größeren Städte, die die wenigen Zentren des Straßennetzes bilden: Minsk, Bobruisk, Polozk und Mohilew. Nur in einem Umkreis von ungefähr 50 bis 80 km um die Städte behalten die Straßen ihre Qualität als Hauptstraßen; dann verschlechtert sich ihr Zustand außerordentlich. So ist das Straßennetz durch völlige Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, was nur zu einem Teil durch ungünstiges Gelände bedingt ist.

Ein großes Verkehrshindernis bildet der schlechte Zustand der Straßen. Sogar die wenigen Hauptstraßen, die einen festeren Unterbau und eine Decke aus Zementbeton, Asphaltbeton, Mosaikpflaster, Klinkerpflaster, Kaltasphalt, Kopfsteinpflaster oder Schotter besitzen, sind von Witterungseinflüssen stark abhängig und wegen der geringen Stärke ihrer Decke häufig durch Schlaglöcher zerstört. Noch schlechter ist der Zustand der übrigen Straßen Weißrutheniens, die meist keinen Unterbau und auch nicht immer eine Pflasterdecke besitzen. Ihr Zustand ist völlig von der Witterung und vom Gelände abhängig. In den nordwestlichen lehmigen Moränengebieten sind die Straßen bei Trockenheit fest und staubig, bei Nässe schmierig und schlüpfrig; in den sandigen Gebieten des Südostens sind sie bei Feuchtigkeit fester und besser, bei Trockenheit dagegen fast unbefahrbar. Oft behindern auch Sümpfe und Moore, die nur bei Frost gangbar sind, die Verbindung zwischen einzelnen Straßen. Charakteristisch für Weißruthenien sind die in den Wald- und Sumpfgebieten, besonders im Polessje, vorkommenden Laufstege, die aus aneinandergereihten unbehauenen Baumstämmen bestehen.

Günstige Bedingungen für den Verkehr bieten in Weißruthenien die Wasserwege, so daß sich die Binnenschiffahrt entwickeln konnte. Infolge des flachen, ruhigen Laufes der Flüsse sind Stromschnellen sehr selten, sie treten nur an einer Stelle im Dnjepr oberhalb Orscha und in der Düna in Form einiger Unterwasserschnellen auf. Am wichtigsten für die Flußschiffahrt ist der Dnjepr, dessen Tiefe auf weißruthenischem Gebiet sich zwischen 4 und 7 m bewegt, der aber auch Untiefen von unter 1 m aufweist. Die Breite schwankt im Oberlauf zwischen 40 und 120 m und wächst unterhalb Mohilew auf 320 m an, während sie sich stellenweise auf 75 bis 130 m vermindert. Trotz diesen Schwankungen ist die Flußschiffahrt möglich, ebenso auf der Beresina, die schon unterhalb Borissow Breiten von über 120 m und Tiefen von über 6 bis 8 m erreicht. Die Düna, die von Witebsk ab 140 bis 250 m breit und 1,5 bis 3 m tief ist, und die Memel (60 bis 100 m breit und 2 bis 3 m tief) mit ihrem größten Nebenfluß, der Schtschara (30 bis 80 m breit und 0,5 bis 4 m tief), sowie einige Kanäle und zahlreiche kleinere Flüsse vervollständigen das Wasserverkehrsnetz, das jedoch ebenso unreguliert und vernachlässigt ist wie das der Straßen und Eisenbahnen (siehe Abschnitt Gewässer).

VI

DIE WIRTSCHAFT

DIE WIRTSCHAFTLICHEN EXISTENZGRUNDLAGEN DES WEISSRUTHENISCHEN VOLKES UND RAUMES

Das weißruthenische Volk war bis zu Beginn dieses Krieges im September 1939 in seiner Masse auf zwei ihm feindliche, fremdvölkische Staatengebilde aufgeteilt — auf Polen und die Sowjetunion —, die beide dazu noch eine grundverschiedene politische und wirtschaftliche Struktur besaßen. Wenn man sich ein ungefähres Bild über die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen des weißruthenischen Volkes und Raumes machen will, muß man daher notgedrungen, zumindest in allen den Fällen, wo wesentliche Unterschiede zwischen diesen zwei Teilen bestanden, jeden dieser Teile gesondert untersuchen und jeweils am Schluß die Gesamtzahlen beziehungsweise eine Gesamtübersicht bringen.

Durch die Aufteilung des polnischen Staatsgebietes nach der Zerschlagung Polens in eine deutsche und eine sowjetische Interessensphäre wurde fast der gesamte weißruthenische Volksboden der polnischen Republik im Herbst 1939 in die Weißruthenische Sozialistische Sowjet-Republik eingegliedert. In den hierdurch gegebenen neuen Grenzen umfaßte die WSSR somit etwa 80 v. H. des gesamten weißruthenischen Volkes und Siedlungsbodens. Die staatlich-administrative Abgrenzung dieses Scheinstaates kann daher als Rahmen für eine Untersuchung über die wirtschaftlichen Grundlagen des weißruthenischen Volkes und Raumes genommen werden, um so mehr als die Gesamtfläche wie auch die Gesamtbevölkerung der WSSR ziemlich genau der tatsächlichen Gesamtfläche des geschlossenen weißruthenischen Volksbodens und dessen Bevölkerungszahl gleichkam und gleichzeitig die letzte, bis 22. Juni 1941 gültig gewesene administrative Abgrenzung des weißruthenischen Raumes darstellte.

Die Grenzen der ehemaligen WSSR reichen im Südwestzipfel, östlich Bialystok und auch entlang der Südwestgrenze — im Gebiet um Bjelsk, Brest, Prushany, Pinsk bis nach Mozyr hin — über den unstrittigen weißruthenischen Volksboden recht wesentlich hinaus, während im Norden, Nordosten und Osten eine etwa gleichgroße Fläche weißruthenischen Volksbodens (zum Teil bereits eine ausgesprochene Mengzone zwischen großrussischem und weißruthenischem Volkstum) im Gebiet von Dünaburg über Sebesh, Newelj, Smolensk, Roslawlj bis nach Starodub hin außerhalb der Grenzen der WSSR belassen worden war. Der administrativ-staatliche Rahmen war gewissermaßen um etwa 100 km zu weit nach Südwesten und Süden — gegenüber den tatsächlichen ethnographischen Grenzen — geschoben worden. In ihren Gesamtergebnissen, besonders in den Durchschnittszahlen, dürften aber die wirtschaftlichen Daten für das Gebiet und die Bevölkerung der ehemaligen WSSR durchaus brauchbare Handhaben für die Beurteilung der wirtschaftlichen Grundlagen des gesamten weißruthenischen Volkes und Landes, ebenso aber auch wertvolle Unterlagen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Erfordernisse des neuen Generalbezirks Weißruthenien geben.

DIE LANDWIRTSCHAFT

Allgemeines

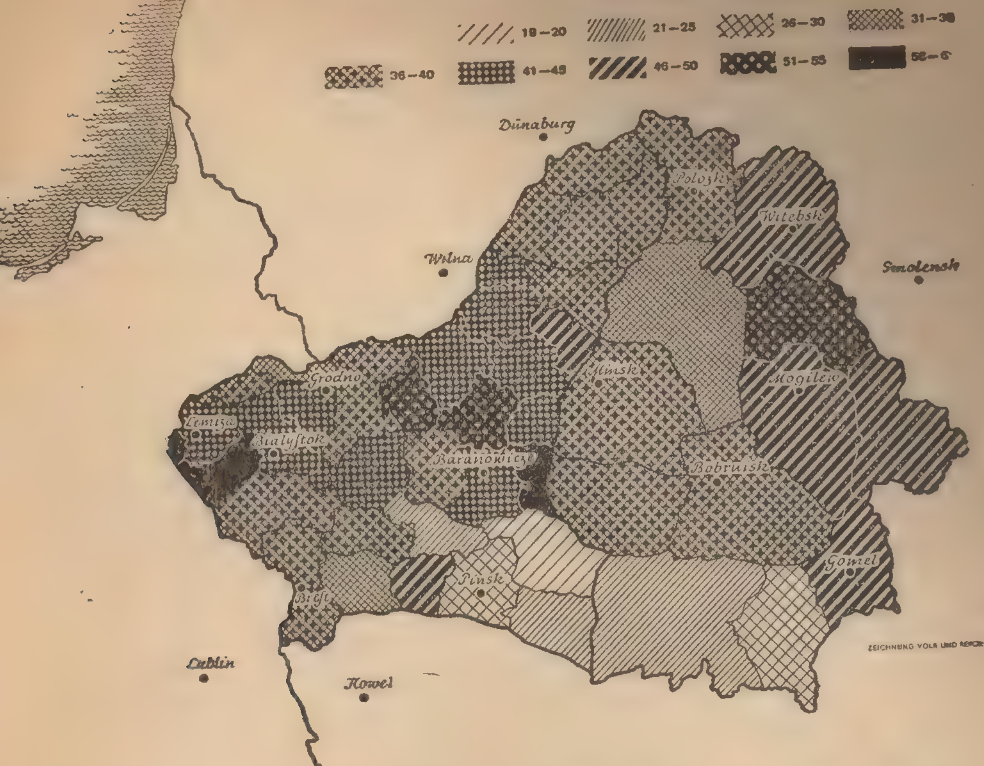
Die große Bedeutung der Landwirtschaft für das weißruthenische Volk und Land geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß die Landbevölkerung rund 86 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht, dieses Land somit zu den ausgesprochensten Agrarländern der Welt gehört.

Sowohl der Form des Landbesitzes als auch der Landnutzung nach unterschied sich das weißruthenische Gebiet bereits vor dem Weltkriege auf Grund einer andersgearteten, rassisch bedingten Mentalität der Weißruthenen und einer anderen historischen Entwicklung recht wesentlich von anderen Teilen Rußlands. Die Verteilung der Landfläche nach den verschiedenen Kategorien des Landbesitzes und die in dieser Hinsicht vor sich gegangenen Verschiebungen innerhalb der letzten 40 Vorweltkriegsjahre gibt die untenstehende Tabelle, die für die rund 22 Kreise der *Osthälfte* der WSSR zusammengestellt ist. (Vgl. „Die Weißrussische Sozialistische Sowjet-Republik" Minsk 1927, Ausgabe des Rates der Volkskommissare der WSSR.)

Kategorie des Landes nach der Besitzform	1877 in 1000 ha	v. H. der Gesamtfläche	1917 in 1000 ha	v. H. der Gesamtfläche
Bauernland (Anteilland und gekauftes Land)	3700	31,5	4300	34,4
Privatbesitz (Gutsland) bis 50 ha	228	1,9	2290	18,3
Privatbesitz (Gutsland) über 50 ha	6484	36,3	5105	40,7
Staatlich-kirchlicher Kommunalbesitz	1181	10,3	828	6,6

Interessant ist der starke Zuwachs in der Kategorie von Privatbesitz unter 50 ha, der zum größten Teil auch in bäuerliche Hände durch Kauf gekommen ist, wenn er auch in dieser Tabelle nicht als bäuerlicher Besitz erscheint. Einen Großteil der Gesamtfläche des Gutslandes machten die ausgedehnten Privatwaldungen aus.

Über die Verteilung des Landbesitzes auf die einzelnen Nationalitäten für das Jahr 1917 waren keine Unterlagen zu beschaffen. Vom bäuerlichen Besitz war ein ebenso großer Prozentsatz in Händen von Weißruthenen wie der Anteil der Weißruthenen an der Landbevölkerung ausmachte, also etwa 80 bis 90 v. H. Die Besitzverteilung in der Kategorie des sogenannten Privatlandbesitzes — der Fläche nach vorwiegend Großgrundbesitz — läßt sich aus der folgenden Statistik der konfessionellen Zugehörigkeit der Landeigentümer, das heißt der Grundbesitzer, insofern ersehen, als fast ausnahmslos alle Katholiken innerhalb dieser Kategorie von Landbesitzern Polen beziehungsweise vollkommen polonisierte Weißruthenen waren. In-



nerhalb der Kategorie der Rechtgläubigen hingegen läßt sich nur ungefähr schätzen, daß zwei Drittel der Fläche — alle größeren und größten Besitze — in der Hand von Großrussen beziehungsweise vollkommen vergroßrußten Weißruthenen waren und nur das restliche Drittel, die kleineren Besitze — die Großbauernhöfe (Chutora) im Besitz weißruthenischer „Schlachzizen" (= Bauernadel) war.

Die Verteilung des nichtbäuerlichen Privatlandbesitzes — also des Gutsbesitzes — auf die Konfessionen um das Jahr 1905 herum war[280]:

Gouvernement	Zahl der Besitzer, Rechtgläubige	Landfläche	Zahl der Besitzer, Katholiken	Landfläche	Gesamtzahl der Besitzer	Gesamtfläche
Witebsk	6 244	832 018 (42 v. H.)	2545	781 979	9 933	1 988 471
Minsk	10 869	2 147 349 (45 v. H.)	4550	2 187 961	16 031	4 762 155
Mohilew	11 232	1 485 942 (63 v. H.)	2722	787 905	14 117	2 350 849
insgesamt	28 345 (70 v. H.)	4 465 309 (49 v. H.)	9817 (24 v.H.)	3 757 844 (41 v.H.)	40 081	9 100 849

280 Die folgende Tabelle ist dem mehrbändigen Werk von Semenow, „Rossija" (Rußland), herausgegeben von der kaiserlichen Geografischen Gesellschaft, Moskau, Verlag Devrien, Band IX, Seite 232, entnommen.

Von diesen rund 9 100 000 Deßjatinen gehörten *anderen* Konfessionen (hauptsächlich evangelisch-lutherischen Deutschen) rund 877 000 Deßjatinen (9,7 v. H.) beziehungsweise 1919 Besitzern (4,8 v. H.).

Diese Daten über die soziale und nationale Gliederung des Landbesitzes der Osthälfte gelten im wesentlichen auch für die *Westhälfte*, nur daß in dieser näher zum polnischen Kerngebiet belegenen und die letzten zwei Jahrzehnte zum polnischen Staat gehörenden Westhälfte eine wesentlich größere Zahl von Weißruthenen polonisiert worden war und sich als Polen fühlten und ausgaben, insbesondere in den zu fast drei Vierteln katholischen Wojewodschaften Wilna und Bialystok.

Durch die Oktoberrevolution des Jahres 1917 wurde in der Osthälfte der gesamte Privatbesitz an Land aufgehoben, und es kamen in bäuerliche Nutzung rund 1 300 000 ha Land (einschließlich der erst 1926 zur WSSR geschlagenen Bezirke Homel und Mozyr), davon etwa 1 000 000 ha landwirtschaftliches Nutzland. In der Form der Landnutzung unterschied sich dieses weißruthenische Gebiet in der Hauptsache durch das Überwiegen hof- und landstückweise betriebener Landnutzung gegenüber den kollektivistischen Landnutzungsformen Großrußlands. Diese individualistische Landnutzungsform geht historisch im wesentlichen auf die Agrarreform des Polenkönigs Sigismund August zurück.

Das Wesen dieser hof- beziehungsweise parzellenweisen Landnutzung im Unterschied zu den Umteilungsgemeinden beziehungsweise kollektivistischen Landnutzungsformen bestand darin, daß jeder Bauer beziehungsweise Bauernhof ständig ein und dasselbe bestimmte Landstück der Ländereien des Dorfes, zu dem er beziehungsweise sein Landstück gehörte, in Nutzung hatte. Zwischen den einzelnen Höfen des Dorfes wurde das Land nicht umgeteilt, es lag aber wohl meist an verschiedenen Stellen in Form von schmäleren oder breiteren Streifen. Recht verbreitet war aber auch im Gegensatz zu dieser sogenannten „Tscherespolossitza“ (wörtlich: Über den Streifen-Besitz beziehungsweise Wirtschaft, die ihr Land in vielen Streifen mit dazwischenliegenden fremden Landstreifen hatte) der Besitz in Form eines sogenannten „Chutor“, das heißt Hofes, oder auch eines sogenannten „Otrub“ oder auch „Utschastok“, das heißt Parzelle, also in einem Stück. Diese Hofform des Besitzes war stets das angestrebte Ziel der weißruthenischen Bauern, und es war daher verständlich, daß die Agrarreform von *Stolypin*, die die Umteilung der kollektivistischen „Mir“-Dörfer wie auch die Zusammenlegung von Streifenbesitz zu Einzelhöfen vorsah, besonders großen Anklang gerade in den weißruthenischen Gebieten fand und zum Beispiel im Gouvernement Mohilew bereits 1915 über die Hälfte aller ehemals kollektivistischen Bauernbesitze in Einzelhöfe umgeteilt worden waren.

Die Einzelhöfe machten flächenmäßig vor dem Kriege im Gouvernement Witebsk bereits 16 v. H. der gesamten Bauernlandfläche aus, in anderen weißruthenischen Gouvernements lagen die Dinge ähnlich. Noch im Jahre 1925, also vor der verstärkten Einführung der Kollektivwirtschaften, hatten rund 75 v. H. aller Bauernhöfe ihren Besitz in verstreut belegenen Streifen, 20 v. H. in Einzelhöfen und 5 v. H. in sogenannten „Otruby“, das heißt einem gesondert vom Hof liegenden Einzelstück. Ein Jahrzehnt vor dem Weltkriege waren in der Osthälfte folgende Größenkategorien bäuerlichen Besitzes im einzelnen wie folgt verteilt (in v. H. der Höfe):

Im Gouvernement			
Minsk	12,3 v. H. bis zu 5 ha,	61,9 v. H. 5—10 ha,	25,8 v. H. über 10 ha,
Mohilew	9,8 v. H. bis zu 5 ha,	69,3 v. H. 5—10 ha,	20,9 v. H. über 10 ha,
Witebsk	2,5 v. H. bis zu 5 ha,	47,5 v. H. 5—10 ha,	50,0 v. H. über 10 ha.

Bei dem hohen Bevölkerungszuwachs der weißruthenischen Gebiete, der im Durchschnitt der Jahre zwischen 1886 und 1914 rund 2 v. H. jährlich betrug und sich im wesentlichen trotz der Mißwirtschaft der Bolschewisten auf etwa gleichem Niveau gehalten hatte, ist der durchschnittliche Landanteil eines Bauernhofes nicht gestiegen, nach der Revolution von 1917 wurden in erster Linie die Gutsländereien nicht zur Vergrößerung bestehender Bauernhöfe verwandt, sondern — verständlicherweise — von den landlosen Bauern und Gutsarbeitern zur Schaffung von Neuwirtschaften aufgeteilt. Der durchschnittliche Hof- beziehungsweise Seelenanteil ist daher sogar noch gesunken, und zwar um rund 20 v. H., wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

Je Bauernhof in ha	1917	1925
insgesamt	12,0	9,3
davon Acker	5,6	5,7
davon Wiese	2,2	2,5
je Seele der Landbevölkerung insgesamt	1,86	1,76
davon Acker	0,90	1,05
davon Wiese	0,36	0,47

Die Gesamtzahl der Bauernwirtschaften betrug 1925 in der Osthälfte rund 790 000. Die nachfolgende Tabelle bringt Zahlen der landwirtschaftlichen Wirtschaftseinheiten der sich mit Landwirtschaft beschäftigenden Bevölkerung und die durchschnittliche Familiengröße in der Osthälfte der WSSR im Jahre 1925[281].

WSSR (Osthälfte) Bezirke	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Anzahl der ständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung	Durchschnittsgröße der Familien (im Durchschnitt kommen auf eine Wirtschaft Personen)
Gesamte Osthälfte	679 806	4 312 992	5,47
1. Polozk	57 008	291 334	5,11
2. Witebsk	87 636	471 118	5,38
3. Borissow	61 971	344 283	5,56
4. Orscha	66 120	374 935	5,67
5. Mohilew	84 053	467 216	5,56
6. Kalinin	65 597	369 727	5,64
7. Minsk	68 970	378 944	5,49
8. Sluzk	51 587	277 657	5,38
9. Bobruisk	79 508	434 485	5,46
10. Mozyr	54 821	297 293	5,42
11. Homel	60 355	356 000	5,83[282]
12. Retschitza	42 190	250 000	5,95

281 Nach: „Wsja Belarus" (Ganz Weißruthenien), Minsk 1926, Seite 237. 282 Die Daten für die Bezirke Homel und Retschitza sind aus dem schon zitierten russischsprachigen Werke „Die Weißruthenische Sozialistische Sowjetrepublik", Minsk 1927, entnommen und in diese Tabelle eingefügt, da in ihr die erst 1926 zur WSSR zugeteilten Bezirke nicht berücksichtigt waren.

Die im Rahmen der sogenannten Fünfjahrpläne ab 1929 einsetzende, mit brutalsten Mitteln, wie Zwangsverschickung beziehungsweise Erschießung aller aktiv Widerstrebenden und ähnlichem, durchgeführte Kollektivierung — die Zusammenlegung der bäuerlichen Einzelwirtschaften zu sogenannten „Kolchozy" = Kollektiv-Wirtschaften — hat die bäuerliche beziehungsweise landwirtschaftliche Struktur der Osthälfte der WSSR grundlegend geändert.

Es folgen tabellarische Daten, die den Stand und das Fortschreiten der Kollektivierung veranschaulichen[283].

Der Kolchosen-Aufbau der WSSR

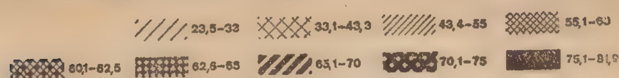
	Am 1. Juli		Am 1. Oktober	
	1935	1936	1935	1936
Anzahl der Kolchosen	10 801	9620	10 878	9269
in ihnen zusammengeschlossene Bauernhöfe (in 1000)	616,3	677,2	666,4	679,6
Saatfläche der Kolchosen (in 1000 ha)	2981,7	3218,6	—	—
Zahl der Arbeitspferde	423,5	441,5	—	—
Zahl der Lastkraftwagen	211	489	411	611
Prozentsatz der Kollektivisierung von der Gesamtzahl der Bauernwirtschaften	79	87	85	87
Aussaatfläche	84	93	—	—
Arbeitspferde, Anzahl	79	89	—	—
Im Durchschnitt kommen auf eine Kolchosen-Bauernwirtschaft	57	70	61	71
Saatfläche in ha	276	335	—	—
je Bauernwirtschaft in ha	4,8	4,8	—	—

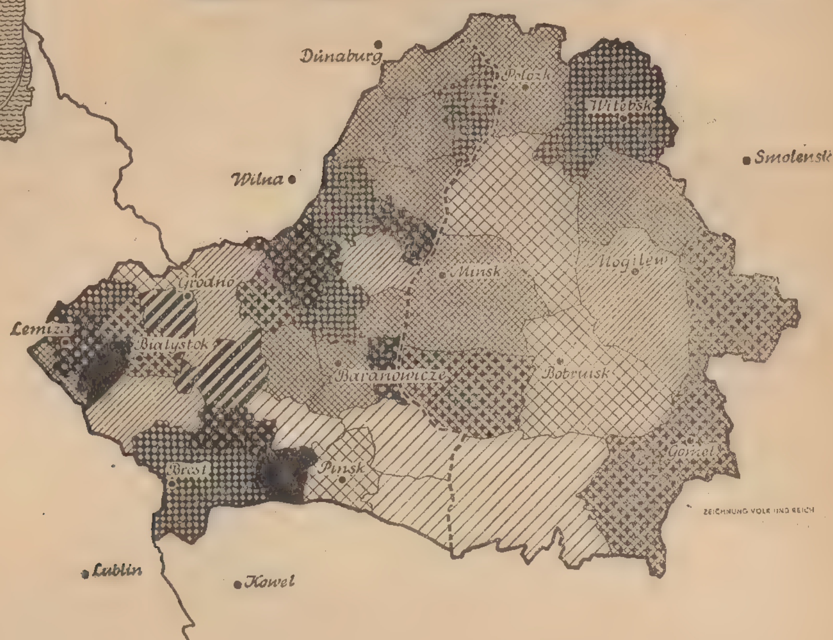
In der Westhälfte war das Größenklassenverhältnis der bäuerlichen Wirtschaften (einschließlich auch die fast ausschließlich bis September 1939 in polnischem Besitz befindlichen Güter) im Jahre 1931 etwa wie folgt[284]:

	insgesamt	0—2 ha	2—5	5—10	10—15	15—20	50 ha
Wilna	140 000	15 000	55 000	47 000	12 000	10 000	1000
Bialystok	125 0000	12 500	38 000	48 000	16 000	10 000	500
Nowogrodek	130 000	17 500	53 000	43 000	10 000	6 000	500
Polessje	135 000	22 500	50 000	42 000	12 000	8 000	500
insgesamt Westhälfte	530 000	67 500	196 000	180 000	50 000	34 000	2500

Nach der Besetzung des polnischen Teiles im September 1939 hatten die Bolschewisten einen Teil der Güter an die Bauern aufgeteilt, einen Teil aber auch in Kolchose umgewandelt. Die Gesamtzahl der Betriebe war somit in der WSSR vor Juni 1941 etwa wie folgt:

283 „Die Maschinen-Traktor-Stationen und Kolchosen im Jahre 1936" (M.T.S. i Kolchosy v 1936 godu), Verlag Sel'schosiz, Moskau 1937, Seite 483 (russisch). 284 Aus: „Maly Rocznik Statystyczny", Warschau 1939, Seite 68, unter Berücksichtigung der von den vier Wojewodschaften nicht zur WSSR hinzugekommenen Flächen.





	Juni 1941		*Vor* Beginn der Kollektivierung in der Osthälfte (etwa 1928) und *vor* Besetzung der Westhälfte	
	Kleinbäuerliche Einzelwirtschaftsbetriebe	Kolchose	Kleinbäuerliche Betriebe	Großbäuerliche Betriebe bzw. Gutsbetriebe
Osthälfte	50 000	11 000	680 000	
Westhälfte	550 000	1 000	etwa 530 000	2500
Gesamtgebiet der ehemaligen WSSR	600 000	12 000	etwa 1 200 000	2500

die *landwirtschaftliche Nutzfläche* betrug in der gesamten WSSR rund 13 000 000 ha beziehungsweise 58,3 v. H. der Gesamtfläche.

Die Ackerfläche betrug rund 59,4 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche
„ Wiesenfläche „ „ 25,9 v. H. „ „ „
„ Weidenfläche „ „ 11,2 v. H. „ „ „
„ Obst- und Gemüsegärten „ 3,5 v. H. „ „ „

Die Anbauverhältnisse

Den Anteil der einzelnen Getreide- beziehungsweise Kulturpflanzenarten und die ausschlaggebende Rolle der Kolchose in der *Osthälfte* der ehemaligen WSSR zeigt die nachstehende Tabelle[285]:

Anbauflächenverhältnisse in den Kolchosen

Bezeichnung der Kulturen	Ausgesät in 1000 ha		Aussaatflächen in v. H. der Gesamtaussaatfläche der Kolchosen		Die Aussaatfläche der Kolchosen in v.H. der Aussaatfläche aller Sektoren der Landwirtschaft*)
	1935	1936	1935	1936	
Winter- und Sommeraussaat insgesamt	2981,8	3218,6	100	100	87
Darunter:					
Winteraussaat	870,6	939,1	29	29	87
Sommeraussaat	2111,2	2279,5	71	71	87
Getreide und Leguminosen insgesamt	1870,2	2008,4	63	62	87
Darunter:					
Weizen	169,0	209,0	6	6	92
Roggen	826,1	874,6	28	27	86
Hafer	435,6	449,0	15	14	87
Gerste	230,5	250,7	8	8	88
Hirse	14,9	9,6	0,5	0,3	74
Buchweizen	97,6	114,0	3	4	86
Leguminosen	48,7	54,5	2	2	92
Aussaatfläche technischer Pflanzen insgesamt	249,8	276,3	8	9	94
Darunter:					
Langfaseriger Flachs	212,0	236,4	7	7	94
Futterpflanzen insgesamt	232,4	302,9	8	9	82
Einjährige	123,9	132,9	4	4	84
Mehrjährige	86,9	154,2	3	5	83
Darunter:					
Klee	80,9	147,5	3	5	83
Gemüse und Kartoffeln	570,2	596,5	19	19	85

Die *Vollbrache* macht stets rund 10 v. H. der Ackerfläche aus und beträgt somit etwa rund 400 000 bis 500 000 ha.

Aus den Zahlen obiger Tabelle ist deutlich der ausschlaggebende, bereits zum Teil über 90 v. H. ausmachende Anteil der Kolchose zu ersehen. Die durchschnittliche Aussaatfläche je Kolchos betrug in der Osthälfte der ehemaligen WSSR rund 275 ha. Neben den rund 10 000 Kolchosen gab es in der Osthälfte noch (1935) rund 275 Sowchose, das heißt Staatsgüter oder wörtlich Sowjet-Wirtschaften, die über einen Landfond von rund 450 000 ha, über 1500 Traktoren, 15 000 Pferde, rund 50 000 Stück Rindvieh und 50 000 Schweine verfügten.

*) Gemeint sind hier die Sektoren: Kolchosen, Sowchosen, Einzelhofbauern usw.
285 Dem oben erwähnten Buch über die MTS. und Kolchose, Seite 487, entnommen.

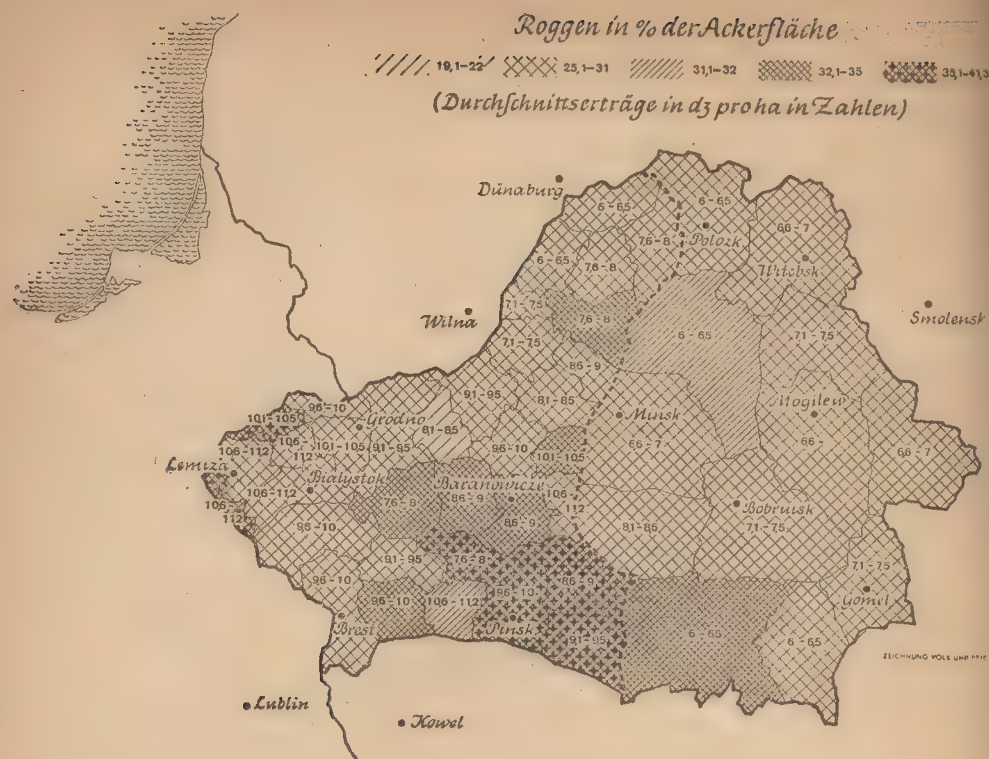
Die MTS. (= Motor-Traktor-Stationen) verfügten in der Osthälfte der WSSR über einen Bestand von durchschnittlich 30 Traktoren. Sie bedienten im Durchschnitt je 30 Kolchose mit einer Aussaatfläche von zusammen rund 20 000 ha, von denen sie 15 000 ha (75 v. H.) bearbeiteten. Außer den den Kolchosen zur Verfügung stehenden Traktoren besaßen auch ein Teil der Kolchose eigene Traktoren, und zwar gehörte 1935 etwa ein Drittel aller Traktoren zu Kolchosen, die übrigen zwei Drittel zu Motor-Traktor-Stationen.

Die Anbauverhältnisse der *Westhälfte, Osthälfte* und der *gesamten ehemaligen WSSR* in den Grenzen von 1940 waren wie folgt:

	Westhälfte	v. H. der Ackerfläche	v. H. der Getreideanbaufläche	Osthälfte	v. H. der Ackerfläche	v. H. der Getreideanbaufläche	Gesamtgebiet
Getreide insgesamt	2 000 000	62,5		2 300 000	60,0		4 300 000
Davon Roggen	1 110 000	30,6	35,4	1 100 000	28,6	47,8	2 210 000
Weizen	135 000	3,7	6,8	200 000 (davon 135 000 Sommerweizen)	5,3	8,7	335 000
Buchweizen	70 000	1,9	3,5	130 000	3,4	5,7	200 000
Gerste	195 000	5,4	9,7	300 000	7,7	13,0	495 000
Hafer	480 000	13,3	24,1	550 000	14,5	23,9	1 030 000
Hirse	10 000	0,3	0,5	25 000	0,6	1,1	35 000
Hülsenfrüchte	65 000	2,0		120 000	3,1		185 000
Kartoffeln	430 000	14,0		670 000	17,4		1 100 000
Hackfrüchte	17 000	0,5		20 000	0,5		37 000
Futterpflanzen	8 000	0,2		300 000 (davon rund 100 000 Klee)	7,7		308 000
Flachs	75 000	2,0		250 000	6,5		325 000
Sonstiges	555 000	19,1		150 000	3,9		705 000
Gesamtanbaufläche	3 150 000			3 850 000			7 000 000

Die *Gesamtgetreideaussaatfläche* betrug somit in der Osthälfte im Jahre 1936 — nach den neuesten erhältlich gewesenen Daten — rund 2 300 000 ha (1934 rund 2 600 000, 1935 2 440 000 ha). Rechnet man sehr vorsichtig mit einer durchschnittlichen Getreideernte von rund nur 6 Doppelzentner pro Hektar, so ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtgetreideernte in der Osthälfte der ehemaligen WSSR von rund 15 000 000 bis 20 000 000 dz, die zur Ernährung der Bevölkerung, die ja wie alle Ostvölker viel Brot ißt (als genügend werden 2 dz Getreide pro Kopf der Bevölkerung angesehen), ausreichen dürfte. Der durchschnittliche *Getreideertrag* pro Hektar betrug im Jahre 1934 rund 9,1 dz, im Jahre 1935 rund 7,8 dz.
Die Gesamtgetreideernte in der Osthälfte betrug im Jahre

1934 rund 24 000 000 dz, davon Roggen 11 000 000 dz,
davon Weizen 1 950 000 dz,
1935 rund 19 150 000 dz, davon Roggen 7 770 000 dz,
davon Weizen 1 500 000 dz.

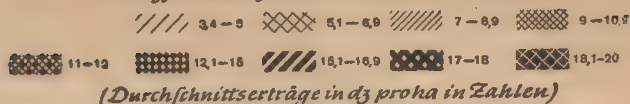


Die durchschnittliche Getreideernte betrug im Mittel der Jahre 1905 bis 1913 in diesen Gebieten für Roggen 42,5 Pud (1 Pud = rund 16 kg) pro Deßjatine (= 1,1 ha) für Hafer 48,7, für Sommerweizen 45,0 Pud, für Gerste 47,3 Pud, für Kartoffeln 425,0 Pud, Flachs 27,4 Pud (Faser), Buchweizen 28,2 Pud, was ziemlich genau den 1939 erzielten Erträgen entspricht.

Die Gesamtgetreideaussaatfläche in der *Westhälfte* betrug rund 2 000 000 ha. (55 v. H. der Ackerfläche), die der gesamten WSSR rund 4 300 000 ha.

Die Gesamtgetreideernte der Westhälfte betrug 1938 (ein Durchschnittsjahr) 15 650 000 dz, was einem durchschnittlichen Getreideertrag von 7,8 dz pro ha entspricht. Hiervon waren Roggen rund 9 000 000 dz, Weizen rund 955 000 dz. Die *Gesamtgetreideernte* des Gebietes der ehemaligen WSSR kann somit auf durchschnittlich rund 35 bis 40 000 000 dz geschätzt werden, davon Brotgetreide rund 20 bis 25 000 000, was bei einer Bevölkerung von rund 10 000 000 einem vollkommen ausreichenden Betrag von rund 2 bis 2,5 dz entspricht. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren die weißruthenischen Gebiete noch Getreideausfuhrgebiete, wenn auch nur in bescheidenem Umfange. Seit Beginn dieses Jahrhunderts jedoch waren sie bereits zu Getreideeinfuhrgebieten geworden, so daß beispielsweise in den Jahren 1900 bis 1902 in die rund 25 Kreise der Osthälfte der ehemaligen WSSR rund 500 000 dz Getreide eingeführt werden mußten — in den Jahren 1911 bis 1913 sogar 750 000 dz.

Kartoffelanbaufläche in % der Ackerfläche



Anders lagen die Verhältnisse mit den Kartoffelerträgen. Die *Kartoffel* spielte und spielt überhaupt sowohl als Ernährungsgrundlage der Bevölkerung, als auch als Futtergrundlage für die Schweinemast und Produktionsgrundlage für die Brennereiwirtschaft und Stärkefabrikation in den weißruthenischen Gebieten eine sehr bedeutende Rolle, um so mehr, als die Boden- und Klimaverhältnisse für den Kartoffelanbau günstig sind. Der Export von Kartoffeln beziehungsweise von aus Kartoffeln als Ausgangsstoff gewonnenen Erzeugnissen spielt eine recht bedeutende Rolle für diese Gebiete.

Die *Kartoffelanbaufläche* in der *Osthälfte* der ehemaligen WSSR betrug 1934 630 000 ha, 1935 stieg sie sogar auf 670 000 ha. Die Durchschnittserträge schwankten zwischen 85 und 95 dz, so daß mit einer durchschnittlichen Gesamternte der Osthälfte von rund 50 000 000 dz gerechnet werden konnte. In der Westhälfte betrug die Kartoffelanbaufläche rund 430 000 ha, der durchschnittliche Hektar-Ertrag lag wesentlich höher als in der Osthälfte, und zwar um 125 bis 130 dz herum, so daß die Gesamtproduktion ebenfalls rund 50 000 000 dz betrug. In der gesamten früheren WSSR betrug somit die Kartoffelanbaufläche rund 11 000 000 ha, der Kartoffelertrag 100 000 000 dz, je Einwohner somit rund 10 dz im Jahre.

Eine große Bedeutung hat die Kultur von *Flachs und Hanf.* In der *Osthälfte* hatten die Bezirke Witebsk und Polozk, die einen Teil des großen Pleskauischen



Leinanbaugebietes bilden, in den Jahren 1900 bis 1911 allein eine durchschnittliche Menge von 125 bis 150 000 dz Flachsfaser exportiert, die Bezirke mit ursprünglich weniger intensivem Flachsbau — Orscha, Mohilew und Kalinin — hatten ihren Flachsexport (die zum Verkauf außerhalb ihres Gebietes beziehungsweise zur industriellen Verarbeitung kommenden Flachsmengen) von rund 30 000 dz in den Jahren 1900 bis 1902 auf ebenfalls an die 150 000 dz Flachsfaser jährlich in den letzten Vorweltkriegsjahren steigern können. Der Hanfanbau konzentrierte sich hauptsächlich im Gebiete des Bezirks Kalinin, und der Hanffaserexport aus diesem Gebiet betrug 1900 bis 1902 rund 20 000 dz, fiel aber in dem letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg und betrug 1911 bis 1913 nur noch 15 000 dz. Die Flachsfaserausfuhr aus den Gebieten aller anderen Bezirke der heutigen Osthälfte der WSSR betrug in den Jahren 1911 bis 1913 nur 10 000 dz.

Die *Aussaatfläche von Flachs* in der *Osthälfte* betrug 1934 und auch 1935 rund 250 000 ha (gegenüber nur 150 000 ha Flachs *und* Hanf im Jahre 1925), die *Aussaatfläche von Hanf* rund 30 000 ha. Die durchschnittlichen Ernteerträge für Flachs betrugen 1934 und 1935 in der Sowjetunion: Saat 2,9 beziehungsweise 3,2 dz pro ha, Faser rund 2,5 dz pro ha, was einer Gesamtproduktion an Saat von rund 850 000 dz, an Faser von rund 700 000 dz gleichkommt.

DURCHSCHNITTSERTRÄGE IN DZ PRO HA

	Leinsaat	Flachsfaser		Leinsaat	Flachsfaser		Leinsaat	Flachsfaser
1	5,1—6	2,6—3	17	8,1—8,9	2,6—3	33	4,1—5	2,6—3
2	5,1—6	2,6—3	18	4,1—5	3,5—5,3	34	5,1—6	2,6—3
3	5,1—6	2,6—3	19	4,1—5	2,1—2,5	35	4,1—5	3,1—3,5
4	5,1—6	2,6—3	20	4,1—5	2,1—2,5	36	3—4	2,1—2,5
5	8,1—8,9	3,1—3,5	21	3—4	1,1—1,5	37	4,1—5	2,1—2,5
6	5,1—6	2,6—3	22	4,1—5	1,7—2	38	5,1—6	2,1—2,5
7	5,1—6	3,1—3,5	23	4,1—5	3,1—3,5	39	3—4	2,1—2,5
8	7,1—8	2,1—2,5	24	6,1—7	2,1—2,5	40	3—4	2,1—2,5
9	6,1—7	2,6—3	25	3—4	3,1—3,5	41	4,1—5	2,1—2,5
10	4,1—5	1,6—2	26	5,1—6	2,1—2,5	42	4,1—5	2,1—2,5
11	3—4	1,6—2	27	7,1—8	3,1—3,5	43	3—4	2,1—2,5
12	5,1—6	2,6—3	28	3—4	2,1—2,5	44	4,1—5	2,1—2,5
13	4,1—5	2,1—2,5	29	3—4	2,1—2,5	45	4,1—5	2,1—2,5
14	8,1—8,9	3,1—3,5	30	5,1—6	2,6—3	46	4,1—5	2,1—2,5
15	3—4	2,6—3	31	3—4	3,1—3,5	47	3—4	2,1—2,5
16	6,1—7	2,1—2,5	32	5,1—6	2,6—3			

Die Zahlen 1—47 beziehen sich auf die in den Karten angewandte administrative Einteilung.

Die entsprechenden Zahlen für die *Westhälfte* sind (gemäß polnischer Statistik für das Jahr 1938): Aussaatfläche rund 80 000 ha, Saatertrag rund 400 000 dz, Faserertrag rund 220 000 dz. In der *gesamten WSSR* betrug somit die Aussaatfläche (Flachs und Hanf) rund 330 000 ha, Saatertrag (Flachs und Hanf) rund 1 250 000 dz, Hanfsamen rund 17 000, Faserertrag (Flachs und Hanf) rund 990 000 dz, davon Hanffaser rund 12 000.

Die Ausfuhr der Produkte von Flachs spielte in der Volkswirtschaft und dem Staatshaushalt der Osthälfte der ehemaligen WSSR eine sehr bedeutende Rolle und erreichte in den Jahren 1924/25 eine Höhe von 40 000 dz Flachsfaser und 85 000 dz Leinsaat. Wertmäßig macht dieses, im Werte der damaligen Sowjetrubel gerechnet, rund 2 500 000 Rubel aus, was bei einem Gesamtausfuhrwerte der damaligen WSSR in diesen Jahren von rund 9 500 000 Rubel rund 28,6 v. H. ausmachte. *Der Flachsanbau und die Produktionsmengen sind in den weißruthenischen Gebieten noch unbedingt sehr entwicklungsfähig.* An Hand der obengenannten Flachsfaser-Exportleistung des Gebietes der Osthälfte allein, die um 1912 etwa 300 000 dz jährlich betrug, kann — bei entsprechender Anbauflächen- und Ertragssteigerung — für das gesamte Gebiet der ehemaligen WSSR eine in einigen Jahren zu erzielende Exportleistung von 500 000 bis 1 000 000 dz Flachsfaser als durchaus möglich angesehen werden. Welche Bedeutung eine solche Überschußleistung für die Textilindustrie des Reiches ebenso wie für die weißruthenischen Gebiete selbst hätte, liegt auf der Hand.

Die *Wiesenwirtschaft* steht auf einem sehr rückständigen Niveau. Die Gesamtfläche der Wiesen betrug in der *Osthälfte* rund 2 000 000 ha, davon entfielen rund 15 v. H. auf Überschwemmungswiesen, 48 v. H. Trockenwiesen (gewöhnliche Wiesen), 2,5 v. H. Waldwiesen, rund 34 v. H. Sumpf- beziehungsweise Moorwiesen. Der durchschnittliche Heuertrag von Überschwemmungswiesen in der Osthälfte betrug 20 bis 25 dz pro Hektar, derjenige der Trocken- und Waldwiesen nur 12 bis 14 dz, derjenige der Sumpf- beziehungsweise Moorwiesen nur 6 bis 10 dz. Die Heuernte der Osthälfte kann somit auf insgesamt rund 30 000 000 dz veranschlagt werden. Bei dem bisherigen niedrigen Niveau der Wiesenwirtschaft wurde der Eigenbedarf knapp gedeckt. Die Wiesenfläche der *Westhälfte* betrug rund 1 400 000 ha. Die Heuernte in den vier Wojewodschaften der Westhälfte betrug (laut „Mały Rocznik Statystyczny 1939") rund 24 000 000 dz. Da rund ein Zehntel der Fläche dieser Wojewodschaften nicht zur WSSR gehörte, kann mit rund 20 bis 22 000 000 dz gerechnet werden (diese Zahlen sind Erntezahlen für das Jahr 1938). Die gesamte Wiesenfläche der WSSR belief sich auf rund 3 500 000 ha, die durchschnittliche jährliche Heuertragsmenge kann auf insgesamt rund 50 000 000 dz geschätzt werden.

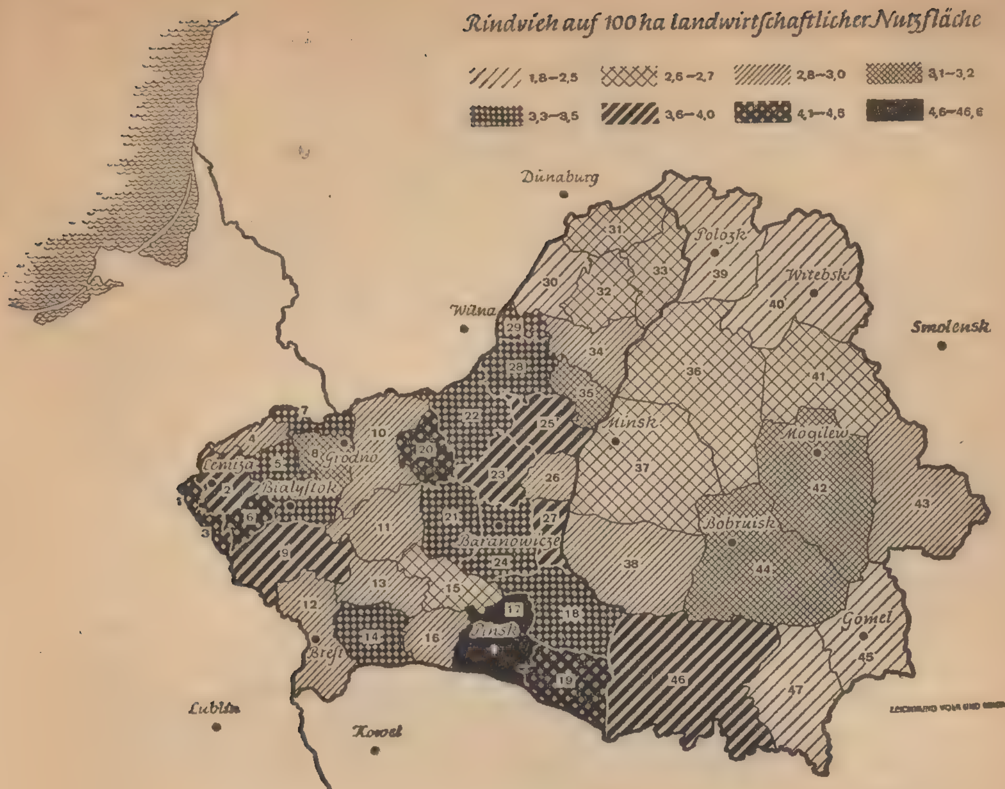
Landwirtschaftliche Nutztiere

Der *Pferdebestand* in der *Osthälfte* der ehemaligen WSSR betrug gemäß den neuesten, dem russischsprachigen Buche „Die Viehzucht in der UdSSR" (Životnovodstvo v SSSR, Moskau 1936) entnommenen Daten insgesamt 643 200 Pferde, davon 497 900 Arbeitspferde. 1925 betrug die Pferdezahl rund 1 000 000, 1935 noch rund 700 000. Die Qualität der weißruthenischen Pferde ist eine sehr geringe. Der Größe nach sind 20 v. H. der Pferde unter 133 cm, 38 v. H. 133 bis 142 cm, 42 v. H. über 142 cm. Das durchschnittliche Gewicht der Pferde beträgt zwischen 2,5 bis 3,5 dz. In der Vor- und Nachweltkriegszeit — vor Beginn der Kolchosivierung und Motorisierung der Landwirtschaft — betrug die durchschnittliche Arbeitsbelastung eines Arbeitspferdes 3,5 bis 4 ha Saatfläche. Der Pferdebestand der *Westhälfte* betrug 1938 rund 800 000, so daß die Gesamtzahl von Pferden auf dem Gebiet der ehemaligen WSSR sich auf rund 1 400 000 belief. Durch den Krieg sind diese Pferdebestände jedoch um mindestens 30 v. H. gesunken.

Der *Rindviehbestand* betrug in der *Osthälfte* (Stand vom 1. Juni 1936) gemäß obengenanntem Buch rund 2 358 600 Stück, davon rund 1 000 000 Kühe. 1925 betrug die Gesamtzahl rund 2 000 000, davon 1 170 000 Kühe, 1935 ebenfalls rund 2 000 000, jedoch nur 970 000 Kühe. Der Rindviehbestand der *Westhälfte* war (laut Angaben der polnischen Statistik für das Jahr 1938): Gesamt-Rindviehbestand rund 1 900 000, davon Kühe rund 1 200 000, der *Gesamtbestand des Gebietes der ehemaligen WSSR* betrug somit an Rindvieh rund 4 200 000 Stück, davon Kühe rund 2 200 000 Stück (52,4 v. H.).

Auch der Viehbestand wird durch den Krieg um mindestens 20 bis 30 v. H. gesunken sein.

Die Qualität des weißruthenischen Rindviehs ist eine sehr niedrige, insbesondere in der Osthälfte. Rassevieh gab es dort nur ganz vereinzelt, das Vieh ist kleinwüchsig, leicht im Körpergewicht, milcharm. Das durchschnittliche Gewicht einer Bauernkuh beträgt rund 2,5 dz, die durchschnittliche Melkdauer = 6 bis 7 Monate, die durchschnittliche jährliche Milchleistung 500 bis 800 Liter, das durchschnittliche Fettprozent der Milch liegt um 4,5. In der Westhälfte ist die Qualität und Milchergiebigkeit der Kühe etwas besser dank dem Umstand, daß dort bis zum



September 1939 der private Großgrundbesitz weiter existierte. Bei den von der Landwirtschaftskammer Wilna kontrollierten rund 8000 Kühen betrug die durchschnittliche jährliche Milchleistung 2300 Liter bei einem Fettgehalt von 3,64 (und zwar in Betrieben *unter* 50 ha 2030 Liter mit 3,78 v. H. Fettgehalt, in Betrieben *über* 50 ha 2400 Liter mit 3,61 v. H. Fettgehalt). Im Gebiet der Landwirtschaftskammer Bialystok war die durchschnittliche jährliche Milchleistung 2200 Liter, in dem der Landwirtschaftskammer Polessjen = 2000[286]. Die *tatsächliche* durchschnittliche Michleistung *aller* Kühe liegt aber wesentlich niedriger, da vorwiegend nur ein Teil der besseren Kühe von der Kontrolle erfaßt war. Gemäß Angaben von Dipl.-Landwirt H. R. *Jahn* betrug die durchschnittliche Milchleistung in der Wojewodschaft Wilna rund 1400 Liter jährlich, Bialystok rund 1375 Liter, Nowogrodek rund 1250 Liter, Polessjen rund 1250 Liter jährlich. Im Durchschnitt der Westhälfte somit rund 1300 Liter.

Die gesamte jährliche Milchproduktion des Gebietes der ehemaligen WSSR kann somit wie folgt veranschlagt werden:

Osthälfte	rund	500 000 000 Liter,
Westhälfte	rund	1 500 000 000 Liter,
insgesamt		2 000 000 000 Liter.

[286] Nach: „Mały Rocznik Statystyszny 1939", a. a. O.

AUF 100 HA LANDW. NUTZFLÄCHE

	Pferde	*Schweine*		*Pferde*	*Schweine*		*Pferde*	*Schweine*
1	16,1—18	33,1—37	17	9,1—10	19,1—21	33	12,1—13	23,1—25
2	16,1—18	27,1—29	18	9,1—10	15—19	34	10,1—12	27,1—29
3	16,1—18	33,1—37	19	9,1—10	15—19	35	13,1—14	29,1—33
4	14,1—16	19,1—21	20	14,1—16	21,1—23	36	12,1—13	15—19
5	14,1—16	29,1—33	21	13,1—14	27,1—29	37	13,1—14	29,1—33
6	18,1—20	29,1—33	22	12,1—13	23,1—25	38	14,1—16	27,1—29
7	14,1—16	29,1—33	23	14,1—16	27,1—29	39	10,1—12	15—19
8	16,1—18	27,1—29	24	13,1—14	23,1—25	40	10,1—12	15—19
9	16,1—18	29,1—33	25	13,1—14	33,1—37	41	13,1—14	29,1—33
10	16,1—18	37,1—39,3	26	12,1—13	23,1—25	42	18,1—20	29,1—33
11	10,1—12	21,1—23	27	14,1—16	33,1—37	43	18,1—20	33,1—37
12	12,1—13	23,1—25	28	13,1—14	25,1—27	44	13,1—14	29,1—33
13	10,1—22	27,1—29	29	13,1—14	25,1—27	45	14,1—16	23,1—25
14	8—9	21,1—23	30	10,1—12	15—19	46	8—9	25,1—27
15	9,1—10	19,1—21	31	10,1—12	15—19	47	8—9	15—19
16	9,1—10	25,1—17	32	12,1—13	15—19			

Der *Schweinebestand* betrug in der *Osthälfte* im Jahre 1936 (Sowjetquelle wie oben) rund 2 200 000 Stück, 1934 betrug die Zahl 1 500 000, 1935 1 655 000. In der *Westhälfte* betrug 1938 die Schweinezahl rund 1 650 000, in der *gesamten* WSSR somit rund 3 800 000. Die Schweinemast spielt bei dem Reichtum an Kartoffeln eine bedeutende Rolle innerhalb der bäuerlichen Wirtschaft beziehungsweise der Landwirtschaft überhaupt. Zum Export kommt jedoch keine irgendwie ins Gewicht fallende Menge, da im an sich fleischarmen bäuerlichen Dasein der weißruthenischen Bauern gerade das Schweinefleisch und der Speck mit eine der wichtigsten Ernährungsgrundlagen — die Fettgrundlage — bilden.

Die *Schafzucht.* In der *Osthälfte* betrug die Gesamtzahl der Schafe 1936 rund 1 270 000 (die der Ziegen 20 000), 1935 1 176 000, 1934 1 237 000, 1933 1 845 000. In der *Westhälfte* betrug die Anzahl der *Schafe* 1938 rund 1 430 000, somit *insgesamt in der WSSR rund 2 700 000.*

Die jährliche Wollerzeugung je Schaf kann durchschnittlich mit rund 2 kg Wolle angenommen werden, was einer Gesamtwollerzeugung von rund 5500 t ungereinigter Wolle gleichkommt.

Für das Gebiet der *gesamten ehemaligen WSSR* kann bei einer *Geflügelzahl* von rund 3 000 000 mit einem Produktionsüberschuß an Lebendgeflügel von rund 25 000 bis 30 000 dz, an Eiern von rund 20 000 bis 25 000 dz gerechnet werden.

Die *Obstbauwirtschaft* spielt keine große Rolle. Auf dem Gebiet der gesamten ehemaligen WSSR gab es rund 2 000 000 Obstbäume und eine Obsternte von rund 2 000 000 dz. Die außergewöhnlich großen Fröste des Winters 1939/1940 haben jedoch einen Großteil der Obstbäume vernichtet.

Der *Gemüsebau* spielt eine geringe Rolle und dient nur zur Bedarfsdeckung im Lande. In der Nähe aller größeren Städte wird viel Kohl angebaut.

Die *Bienenzucht* verfügte in der Osthälfte über einen Gesamtbestand von rund 150 000 Schwärmen, von denen nur etwa ein Viertel in Bienenhäuschen, alles übrige noch in altmodischen hohlen Stammabschnitten untergebracht ist. Irgendwelche größere Bedeutung kommt ihr nicht zu.

Für die Westhälfte lagen mir keine polnischen Daten vor. Da die Verhältnisse in dieser Hinsicht ebenfalls sehr ähnliche wie in der Osthälfte sind, kann mit einer gleichen Zahl von rund 150 000 Schwärmen gerechnet werden. Insgesamt ergibt das eine Zahl von rund 300 000 Schwärmen auf dem ganzen Gebiet der ehemaligen WSSR.

Die landwirtschaftliche be- und verarbeitende Industrie

In der Westhälfte sind, gemäß Angaben der alle Betriebe mit über drei ständigen Arbeitern berücksichtigenden Standortkarte der Industriebetriebe Polens von Korytko vom Jahre 1933, rund 30 Mühlen, 12 Brennereien, 4 Fleisch- beziehungsweise Konservenfabriken und 6 Öl- beziehungsweise fettverarbeitende Betriebe vorhanden. Die Gesamtzahl der Betriebe — also auch einschließlich derjenigen, die weniger als vier Arbeiter (Eigentümer und mithelfende Familienangehörige mit eingerechnet) beschäftigten, war in den ehemaligen Wojewodschaften folgende[287]:

Ehemalige Wojewodschaften	Betriebe insgesamt	Betriebe unter 4 Arbeitern	Mühlen	Bäckereien	Molkereien	Fleischereien	Brennereien	Brauereien
Wilna	860	700	130	260	120	80	16	1
Bialystok	2400	2000	300	770	330	370	21	5
Nowogrodek	1500	1120	320	300	260	120	26	2
Polessjen	980	780	290	190	110	120	13	2
Insgesamt Westhälfte	5740	4600	1040	1520	820	690	76	10

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, sind nahezu 80 v. H. aller Betriebe ausgesprochene Kleinbetriebe mit unter vier Arbeitern. Über die Osthälfte war es verständlicherweise bedeutend schwieriger, irgendwelche brauchbaren Unterlagen zu erhalten. Gemäß Angaben des Großen Sowjet-Weltatlas von 1937 gab es dort an Großbetrieben — mit einer Jahresbruttoproduktion von über rund 100 000 Goldmark — 12 Mühlen, 9 Molkereien, 20 Brennereien beziehungsweise Brauereien, 10 Fleisch- beziehungsweise Konservenfabriken, 1 Ölfabrik und 19 sonstige landwirtschaftliche Produkte verarbeitende Betriebe. In der Osthälfte machte sich, wie auch in der Landbewirtschaftung selbst, die Tendenz zum Aufbau von Großbetrieben bemerkbar. Ein Teil dieser Betriebe dürfte wohl im Rahmen des letzten Fünfjahresplanes neu aufgebaut beziehungsweise modernisiert worden sein.

Aus den bisher gebrachten Angaben läßt sich ein ungefähres Bild von der wirtschaftlichen Lage der über 80 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachenden weißruthenischen Bauernschaft als auch von der augenblicklichen Struktur der Landwirtschaft, ihrer Kapazität und den auf diesem Gebiet noch vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten machen.

[287] Nach: „Statystika Polski" Seria C, Warschau 1938 (polnisch).

DIE ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFTLICHE LAGE DES WEISSRUTHENISCHEN GEBIETES

Trotz einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von nur rund 47 Einwohnern pro Quadratkilometer (rund 80 auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) ist das Gebiet der ehemaligen WSSR in ernährungswirtschaftlicher Hinsicht kein Überschußgebiet, sondern im wesentlichen nur autark. Bedingt wird dieses in erster Linie durch die im Durchschnitt geringe Bodenqualität, denn bei ukrainischen Schwarzerdeböden wird pro landwirtschaftliche Flächeneinheit bei gleich primitiver und extensiver Bewirtschaftungsweise ein bedeutender Produktionsüberschuß erzielt. Klimatisch liegt das weißruthenische Gebiet ebenfalls, insbesondere für die Getreideproduktion, wesentlich ungünstiger als die Ukraine, die Steppenklima — also Getreideklima — hat, während die weißruthenischen Gebiete ein ausgesprochenes Waldklima besitzen. In den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege waren die weißruthenischen Gouvernements — die noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht unbedeutende Getreideüberschüsse abzugeben hatten — bereits, insbesondere in schlechteren Erntejahren, zu Getreidezuschußgebieten geworden. Bei der nach mitteleuropäischen Begriffen sehr geringen Besiedlungsdichte können jedoch die weißruthenischen Gebiete fraglos, selbst bei normalem Bevölkerungszuwachs, in Zukunft wieder recht bedeutende Überschüsse, insbesondere an Fleisch, zum Export bringen, sobald die rückständige Bewirtschaftungsweise allmählich einer den Boden- und Klimaverhältnissen angepaßten moderneren Bewirtschaftung (Wasserführung, wesentlich verstärkter Kunstdüngereinsatz, zweckmäßige Fruchtfolge usw.) Platz macht.

Bei Zugrundelegung der augenblicklichen Getreidedurchschnittserträge kann — einen ausreichenden Normalverbrauch von 2 dz Getreide pro Kopf der Bevölkerung sowie einen Abzug von zusammen 40 v. H. des Ernteanfalls auf Saat, Viehfutter und Schwund in Rechnung stellend — mit keinem irgendwie ins Gewicht fallenden Getreideüberschuß gerechnet werden. Eine Steigerung der Hektarerträge um durchschnittlich nur 10 v. H. — die ohne weiteres in einigen Jahren durch verstärkten Kunstdüngereinsatz erzielt werden könnte und müßte — würde den Mehrertrag an Getreide um rund 200 000 t jährlich steigern.

Eine ausreichende Kartoffelversorgung mit 350 kg pro Kopf und Jahr zugrundelegend, ergeben sich bei den augenblicklichen Hektarerträgen ebenfalls keine nennenswerten Überschüsse. Die Hektarerträge wie auch die Anbaufläche sind aber durchaus steigerungsfähig. Eine Steigerung der Hektarerträge um nur 10 v. H. würde einen für Export-, Futter- oder Industriezwecke zur Verfügung stehenden Überschuß von 700 000 t ergeben.

Eine sehr ausreichende Fleischversorgung mit etwa 20 kg pro Kopf und Jahr zugrundelegend, kann das Gebiet der ehemaligen WSSR einen jährlichen Überschuß von rund 100 000 t Fleisch abgeben. Bei Ansetzung von nur 15 kg pro

Einwohner kann dieser Fleischüberschuß bei vorsichtiger Berechnung mit rund 150 000 t veranschlagt werden. Durch Steigerung der Kartoffelproduktion kann die Schweinefleischproduktion wesentlich erhöht werden. Die Steigerung der Schweinefleischproduktion um nur 10 v. H. würde den jährlichen Fleischüberschuß dieses Gebietes um rund 25 000 t erhöhen.

Die Fettversorgung ist durch die eigene Fettproduktion an Tier- und Pflanzenfetten[288] sichergestellt. Ein nennenswerter Überschuß kann in dieser Richtung erst in Jahren durch Verdoppelung der Flachsanbaufläche sowie Qualitätsverbesserung des minderwertigen Kuhbestandes und der Fütterungsmethoden erzielt werden.

Bedeutungsvoller als diese ernährungswirtschaftlichen Überschüsse kann für die ersten Jahre, sowohl für das Reich als auch für das weißruthenische Land und Volk, der Überschuß an *landwirtschaftlichen Arbeitskräften* werden, den das zu über 80 v. H. bäuerliche weißruthenische Volk abgeben könnte. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug in der Osthälfte vor dem Beginn der Kolchosivierung rund 670 000, in der Westhälfte vor der Besetzung durch die Bolschewisten — als es also dort auch noch Gutsbetriebe gab — rund 650 000. Es kann somit im Gebiet der ganzen ehemaligen WSSR mit rund 1 400 000 landwirtschaftlichen Familien im Durchschnitt zu je 5 bis 6 Köpfen gerechnet werden. Bei einer Landbevölkerung von rund 8 000 000 und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 13 000 000 ha ergibt das eine Besetzung von annähernd 55 bis 60 Köpfen landwirtschaftlicher Bevölkerung auf je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Von drei landwirtschaftlichen Familien können zwei sicher je eine Arbeitskraft (zwischen 16 bis 40 Jahren beiderlei Geschlechts) in das Reich abgeben, und zwar einen größeren Teil als Saisonarbeiter, einen kleineren Teil als kontraktlich auf mehrere Jahre verpflichtete Landarbeiter. Bei zweckmäßiger Propagierung und Organisierung — in engster Zusammenarbeit mit den Weißruthenen selbst — könnte dieses Gebiet dem Reich auf Jahre, selbst Jahrzehnte hinaus einen anspruchslosen, willigen und an harte Landarbeit gewohnten Bestand von rund 1 000 000 Landarbeitern stellen, die gegenüber den polnischen Landarbeitern noch den Vorzug hätten, daß sie vollkommen apolitisch und deutschfreundlich eingestellt sind und nur ein Drittel von ihnen der katholischen Kirche angehört. Das weißruthenische Volk könnte aus den für diese Arbeitskraft in ihr Land strömenden Lohnsummen — einen Teil könnte das Reich nicht in bar sondern in Waren beziehungsweise Warengutscheinen bezahlen — sein staatliches beziehungsweise kulturelles und materielles Leben ausbauen und das bisher sehr niedrige Lebens- und Kulturniveau allmählich heben. Ein weiterer in seiner Bedeutung kaum zu überschätzender Vorteil eines solchen Großeinsatzes von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Reich für das weißruthenische Volk wäre, daß Hunderttausende junger Weißruthenen und Weißrutheninnen jährlich im Reich hierbei eine praktische Schulung in modernen landwirtschaftlichen Methoden der Bodenbearbeitung, Düngung und Viehpflege durchmachen würden und diese ihre Kenntnisse wesentlich dazu beitragen würden, die Landwirtschaft im eigenen Lande zu intensivieren. Von noch größerem Wert aber kann und wird meines Erachtens nach diese Arbeit von vielen Hunderttausenden von jungen weißruthenischen Bauernburschen und Bauernmädchen im Reich für die Festigung der freundschaftlichen Beziehungen sein zwischen dem kleinen, schlichten weißruthenischen Bauernvolke und dem großen und mächtigen germanischen Volk und Reich der Deutschen.

288 Leinöl, das sogenannte Fastenöl.

DIE WALDWIRTSCHAFT

Die Waldwirtschaft steht, ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft der weißruthenischen Gebiete nach, an zweiter Stelle. Die Gesamtfläche des staatlichen Waldbesitzes in der *Osthälfte* der ehemaligen WSSR — privaten gab es ja nicht, und die kleineren innerhalb der Kolchose oder Einzelhofländereien belegenen Waldparzellen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt — betrug rund 3 770 000 ha, davon jedoch nur rund 3 000 000 ha eigentliche Holzbodenfläche. Von dieser Waldfläche entfielen rund 65 v. H. auf Nadelholz, 35 v. H. auf Laubholz (davon nur 3 v. H. Hartholzlaubarten).

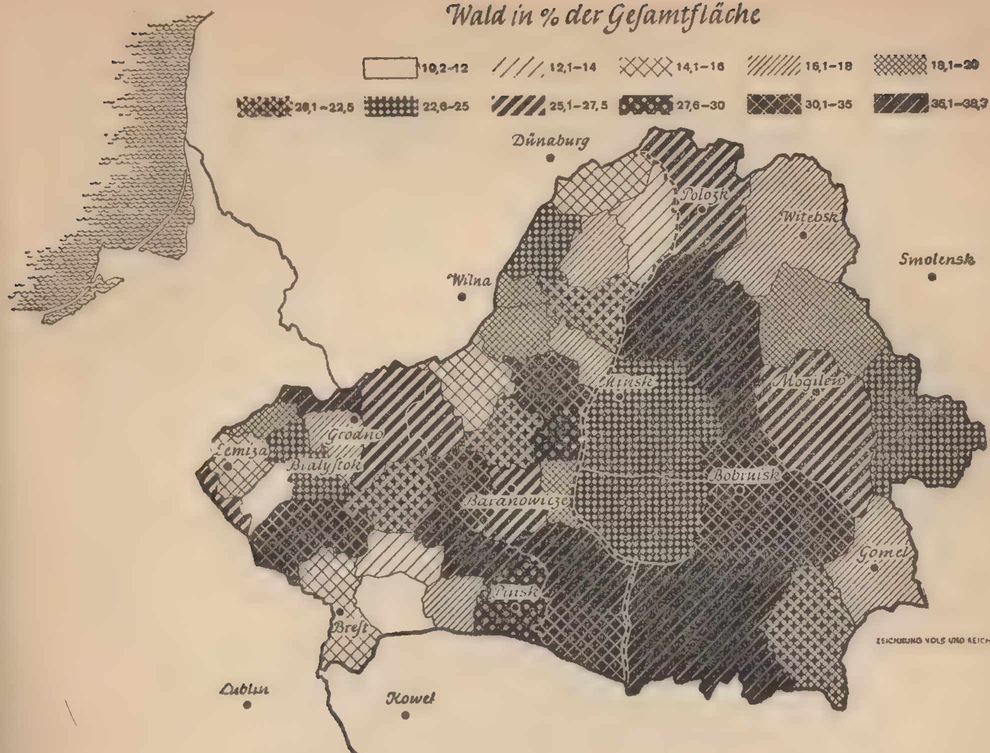
Die vorherrschende Holzart ist die Kiefer, die im ganzen Gebiete verbreitet ist. Die Fichte nimmt in den nördlichen Bezirken annähernd 30 bis 40 v. H. der Nadelholzfläche ein und nimmt nach Süden progressiv ab. Eiche und Esche kommen im Süden von der Bahnlinie Moskau—Minsk, vorwiegend in den Bezirken von Bobruisk und Mozyr vor. Die Schwarzerle hoher Qualität, geeignet für Fournier, nimmt große Gebiete im Stromgebiet des oberen Dnjepr, südlich der Wasserscheide zwischen Dnjepr und Düna, ein. Birke und Aspe kommen überall, zum Teil aus gemischtem Anflug entstanden, vor.

Seinem früheren Besitzstand nach setzte sich dieser staatliche Waldbesitz der Osthälfte der WSSR zusammen aus ehemaligen Staatswäldern zu 18,8 v. H., aus ehemaligem privaten (Großgrundbesitz) und kirchlichen Besitz 70,3 v. H. und aus ehemaligem Bauernbesitz 10,9 v. H.

Die jährliche durchschnittliche Abtriebsfläche in der Osthälfte betrug im Rahmen des Hauptabnutzungssatzes in den Jahren 1926/27 bis 1929/30 wie annähernd auch die darauffolgenden Jahre rund 20 000 ha, was im Vergleich zur gesamten Holzbodenfläche von rund 3 000 000 als durchaus vorsichtige Nutzung zu bezeichnen ist. Von dieser Hauptnutzungsabtriebsfläche wurden jährlich eingeschlagen rund 10 500 ha in Nadelholzbeständen, 500 ha in den Eichen-Eschen-Beständen, 1200 ha in Schwarzerlenbeständen, 7500 ha in Laub-Weichholzbeständen, Rest in Mooren, Sümpfen usw.

Durchforstet wurden jährlich nur rund 15 000 ha, was vollkommen unzureichend ist und mindestens verzehnfacht werden müßte, ein Beweis für die Extensität der bolschewistischen Forstwirtschaft in der ehemaligen WSSR.

Als normaler jährlicher Derbholzzuwachs kann mit durchschnittlich 2,5 bis 3,5 fm pro Hektar in den Wäldern der ehemaligen WSSR gerechnet werden, betrug doch der normale, dem Zuwachs etwa entsprechende jährliche Abnutzungssatz der sogenannten Kronsforsten, das heißt der Staatswälder, in den Gouvernements Minsk, Witebsk und Mohilew im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 rund 3,6 fm pro Hektar und brachte eine Durchschnittseinnahme von rund 8 Goldrubeln pro Hektar Holzbodenfläche beziehungsweise etwa 2 Rubel pro Festmeter.



Im Jahre 1934 kamen innerhalb der damaligen Grenzen der WSSR rund 8 800 000 Festmeter zum Einschlag (4,8 v. H. des gesamten Einschlages der UdSSR.), davon rund 5 000 000 fm Nutzholz und 3 800 000 fm Brennholz[289].

Die Waldverwüstungen während der Weltkriegs- und ersten Nachweltkriegsjahre haben die haubaren Bestände sehr stark in Anspruch genommen und annähernd 300 000 ha abgeholzter und nicht wieder besamter Waldfläche als Erbe nachgelassen. Der Abnutzungssatz könnte daher in erster Linie nur durch Intensivierung der Durchforstungen auf insgesamt rund 7 000 000 bis 8 000 000 fm jährlich gehalten werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung beziehungsweise der Volkswirtschaft der Osthälfte der ehemaligen WSSR hingegen betrugen etwa 2 500 000 fm Nutzholz und 8 000 000 fm Brennholz. Davon rund 1 300 000 fm Nutzholz und 2 000 000 fm Brennholz für die Industrie, Transportwesen usw. und rund 1 200 000 fm Nutzholz und 6 000 000 fm Brennholz für die Bedürfnisse der Stadt- und Landbevölkerung. Wobei auf jeden Bauernhof beziehungsweise auf jede auf dem Lande wohnende Familie annähernd 1 fm Nutzholz und 6 fm Brennholz kämen, je Kopf der Stadtbevölkerung hingegen 0,55 fm Nutzholz und 1,2 fm Brennholz.

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, kann an eine Erhöhung der Holzversorgung der Industrie und des Exports bis auf weiteres noch kaum gedacht

289 Vgl. das Sowjetbuch: „Der sozialistische Aufbau der UdSSR", Moskau 1936.

werden; eine solche wäre nur möglich durch radikale Einschränkung des Brennholzverbrauches durch Ausnutzung der enormen *Torfvorräte,* über die zum Schluß einige wichtige Angaben gegeben werden.

Die Forstwirtschaft steht in diesem Teile des weißruthenischen Volksbodens noch vor sehr großen Aufgaben und Zukunftsmöglichkeiten. Ihr bisheriger Stand ist infolge bolschewistischer Mißwirtschaft und der Ausrottung eines Großteils der Intelligenz und Fachkräfte durch die bolschewistische Revolution und Regierung noch sehr niedrig. Immerhin sind einige Anfänge auch auf wissenschaftlichem Gebiete vorhanden, an deren Arbeit in Zukunft angeknüpft werden kann, es sind dieses: das 1927 eröffnete Weißrussische Wissenschaftliche Forschungsinstitut für Land- und Forstwirtschaft in Minsk (mit einer besonderen Abteilung für Moorfragen), die Zentrale Forstliche Versuchsstation und das Forst-Technikum in Polozk.

In der *Westhälfte* betrug gemäß letzter polnischer Statistik die Gesamtwaldfläche rund 2 160 000 ha, was einem durchschnittlichen Bewaldungsprozent von 22 gleichkommt. Diese Zahl ist sicher als zu hoch gegriffen anzusehen, die tatsächliche Fläche dürfte rund 2 000 000 ha betragen haben, was einem Bewaldungsprozent von 20 gleichkäme.

Die entsprechenden polnischen Zahlen für die vier Wojewodschaften sind:

Wojewodschaft	Waldfläche ha	v. H.	Waldfläche je Einwohner in ha
Wilna	355 000	17	0,38
Bialystok	565 000	25	0,38
Nowogrodek	515 000	24	0,45
Polessjen	725 000	26	0,70
	2 160 000	22	0,47

Davon waren rund 54 v. H. Staatswald und rund 46 v. H. Privatwald.

Gemäß den letzten Angaben des „Mały Rocznik Statystyczny 1939" betrug die *Holznutzung* in diesen vier Wojewodschaften (in diesen Zahlen sind noch die Kreise Wilna, Suwalki und Kamien-Koszyrsk voll mit enthalten) in 1000 fm:

	In den Staatswäldern			In Privatwaldungen		
	Nutzholz	Brennholz	zusammen	Nutzholz	Brennholz	zusammen
Wilna	394	203	597	165	137	302
Bialystok	848	452	1300	131	75	206
Nowogrodek	343	171	514	251	118	369
Polessjen	696	267	963	289	286	575
	2281	1093	3374	836	616	1452

Das ergab zusammen rund 4 800 000 fm, davon rund 35 v. H. Brennholz. In Privatwaldungen sind hierbei alle Waldungen unter 30 ha nicht mit enthalten.

Wenn man einen durchschnittlichen jährlichen Derbholzzuwachs von 2,5 bis 3 fm pro Hektar zugrundelegt, so kann mit einem Gesamtholzertrag in der Westhälfte von rund 6 000 000 fm gerechnet werden, davon rund 2 500 000 fm Brennholz (oder 40 v. H.). Für das Gebiet der gesamten ehemaligen WSSR ergeben sich somit die folgenden Zahlen:

Gesamtwaldfläche	rund 5 900 000 ha	bzw.	0,56 ha	je Einwohner		
Davon zur Zeit mit Wald bestockt nur	rund 5 000 000 ha	„	0,47 ha	„	„	
Nachhaltiger jährlicher Derbholzertrag	14 000 000 fm	„	1,3 fm	„	„	
davon Nutzholz	8 500 000 fm	„	0,8 fm	„	„	
Brennholz	5 500 000 fm	„	0,5 fm	„	„	

Die Waldfläche ist hierbei fraglos immer noch eher zu hoch gerechnet und dürfte de facto um etwa 10 v. H. niedriger sein, nicht zuletzt infolge der sehr starken Überhauung aller verkehrsgünstig belegenen Waldungen der Osthälfte während des letzten sogenannten Fünfjahresplanes der Industrialisierung sowie der Westhälfte nach der Besetzung durch die Bolschewisten im Herbst 1939. Das Bewaldungsprozent des Gesamtgebietes wäre somit auf rund 23,0 v. H. zu veranschlagen. Durch Einschränkung des Nutzholzverbrauches — in erster Linie durch größtmögliche Einsparung von Bauholz durch Übergang auf andere Baumaterialien (Lehmschlag, Ziegel, Zement) — könnte dieses weißruthenische Gebiet normalerweise etwa 2 000 000 fm Nutzholz zum Export bringen, sobald die notwendigsten *Wiederaufbauarbeiten der Kriegszerstörungen* im wesentlichen beendet sein werden. Durch weitestgehend zu fördernden Ersatz von Brennholz durch Torf und bessere Sortimentsaushaltung könnte noch etwa eine weitere Million Festmeter Nutzholz aus den bisher als Brennholz verwerteten Holzmengen herausgezogen und für den Export beziehungsweise Wiederaufbau gewonnen werden.

Über die *holzverarbeitende* Industrie waren keine neueren ausführlicheren Zahlen zu ermitteln. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß in der *Osthälfte* im Rahmen der Durchführung der letzten bolschewistischen Fünfjahrespläne diese Industrie nicht unwesentlich ausgebaut und in ihrer Kapazität vergrößert worden war. Gemäß Band I des russischsprachigen Großen Sowjetweltatlas, dessen Angaben natürlich mit Vorsicht aufzunehmen sind, gab es 1936 in der Osthälfte rund 21 Sägewerke, 8 Fournier- beziehungsweise Parkettfabriken, 11 Möbelfabriken, 5 Papierfabriken, 8 holzchemische Fabriken — wohl zum größeren Teil Zellulosefabriken.

Außer der vor diesem Kriege von den Polen in Bialystok gebauten Zellulosefabrik gab es in der *Westhälfte* — gemäß der polnischsprachigen Informationskarte über die Industriestandorte in Polen vom Jahre 1933 — noch 3 Pappfabriken, 4 Fournier- beziehungsweise Parkettfabriken, einen größeren Volkskunstbetrieb und 53 Sägewerke, wobei nur Betriebe mit einem Bestand von mindestens drei ständigen Arbeitern berücksichtigt worden sind. Gemäß einer eingehenden Arbeit des polnischen Ingenieurs St. Ihnatowicz „Die Standorte der Sägewerke" (Rozmieszczenie Tartaków, Warschau 1933) gab es in der Westhälfte rund 110 Sägewerke mit 1 Gatter, 67 Sägewerke mit 2 Gattern, 17 Sägewerke mit 3 bis 5 Gattern, 3 Sägewerke mit 6 und mehr Gattern sowie etwa 30 nicht im Betrieb befindliche Sägewerke. Ein Großteil dieser holzverarbeitenden Betriebe ist hier wie auch in der Osthälfte jedoch leider im Verlauf der Kriegsoperationen abgebrannt oder von den Bolschewisten bei ihrem Abzuge angezündet worden. Die Wälder bilden eine der wichtigsten Rohstoffgrundlagen für die Industrie, das Transportwesen und den Export, versorgen die Bevölkerung mit Bau-, Nutz- und Brennholz und zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten und stellen den größten Reichtum dieses an Bodenschätzen an sich armen Landes dar, dem in der Zukunft noch eine steigende Be-



deutung infolge des rapide steigenden Bedarfs an dem Rohstoff Holz in Europa und der ganzen Welt und seiner verhältnismäßig nahen und infolge des Vorhandenseins ausbaufähiger Wasserstraßen verkehrsgünstigen Lage zu dem wichtigsten Holzkonsumenten, Deutschland, zukommen wird.

Neben dem „Grünen Gold“ des weißruthenischen Landes — dem Wald — ist noch das „Braune Gold“ — der Torf — berufen, eine steigende Bedeutung zu erlangen, und zwar mit in erster Linie als holzersparender Brennstoff. Der Gesamtvorrat an Torf der *Osthälfte* wird von sowjetischen Sachkennern auf etwa 2 500 000 000 t geschätzt, die Fläche der Torfvorkommen auf etwa 1 500 000 ha. Die durchschnittliche Dicke der Torflagen beträgt 2 m, der Vorrat an lufttrockenem Torf wird auf 250 000 000 bis 900 000 000 t geschätzt.

Laut Angaben des „Nastol'nyj Kalendar Kolchosnika“ (Taschenkalender des Kolchos-Bauern) vom Jahre 1935 hatte die Torfausbeute bereits eine Höhe von 2 000 000 t erreicht gegenüber nur 14 000 t vor dem Weltkriege. Die sprunghafte Entwicklung der Torfproduktion beweisen die folgenden Produktionsziffern:

1929	158 000 t
1930	256 000 t
1931	577 000 t
1932	834 000 t
1933	912 000 t
1934	1 367 000 t

Die Gesamtfläche der Torfvorkommen der *Westhälfte* kann auf Grund der recht genauen Angaben einer 1931 in Warschau vom Staatlichen Geologischen Institut herausgegebenen Arbeit über die Bodenreichtümer Polens (Explication de la Carte des Résources Minérales de la Republique Polonaise" von Stefan Czarnoski) auf rund 900 000 ha geschätzt werden. Die durchschnittliche Dicke der Vorkommen liegt zwischen 1 bis 1,5 m. Nur etwa 5 v. H. der Torfvorkommen sind Hochmoore, der Rest Niederungsmoore. Auf die einzelnen Wojewodschaften verteilen sich diese Flächen wie folgt: Wilna 70 000 ha, Bialystok 300 000 ha, Nowogrodek 60 000 ha und Polessjen 470 000 ha.

Bei der Annahme einer durchschnittlichen Dicke der Vorkommen von rund 1 m und einer Ergiebigkeit von rund 0,125 t lufttrockenem Torf mit nur 25 v. H. Wassergehalt pro Kubikmeter ergibt der Hektar rund 1250 t lufttrockenen Torf. Das Gesamtvorkommen der Westhälfte kann auf Grund dieser polnischen Schätzungen somit auf rund 1125 Millionen Tonnen lufttrockenen Torf veranschlagt werden, was nahezu 50 v. H. der gesamten Torfvorkommen der einstigen Republik Polen ausmacht. Dem Heizwert nach würde das etwa 500 Millionen Tonnen Steinkohle entsprechen. Die Gesamtfläche der Torfvorkommen der ehemaligen WSSR betrug somit rund 2 400 000 ha, der Vorrat an lufttrockenem Torf kann auf etwa 1500 bis 2000 Millionen Tonnen veranschlagt werden.

DIE INDUSTRIE DER WSSR IN IHREN GRENZEN VON 1938

In der Vorweltkriegszeit trug die Industrie in den weißruthenischen Gebieten einen vorwiegend handwerklichen, heimindustriellen Charakter. Innerhalb der gesamten industriellen Produktion kamen nur etwa 28 v. H. auf fabrikmäßige industrielle Produktion, während dieses Verhältnis im übrigen Rußland ein umgekehrtes war. Im Gebiete der WSSR machte in der Zeit vor 1914 das Einkommen aus der Industrie nur rund 5 v. H. des gesamten nationalen Einkommens aus gegenüber rund 14 v. H. im übrigen Rußland. In den sechs vorwiegend weißruthenischen Gouvernements machte die Bruttoproduktion der Fabrikindustrie nur 2 v. H. der entsprechenden Produktion von Gesamtrußland aus, auch die Zahl der Industriearbeiter betrug rund 2 v. H. der gesamten Arbeiterzahl der Industrie Rußlands. In den letzten zehn Jahren vor 1914 hatte eine recht erhebliche Entwicklung auf dem Gebiete der holzbearbeitenden, der Papier- und chemischen sowie der metallverarbeitenden Industrie eingesetzt, wobei letztere vorwiegend im Gouvernement Witebsk zur Entwicklung kam. Der Weltkrieg und der nachfolgende Bürgerkrieg vernichteten und desorganisierten die ohnehin geringe Industrie Weißrutheniens, und erst in den Jahren 1924/25 setzte der Wiederaufbau ein; auf den meisten Gebieten wurde bis zum Beginn der Fünfjahrespläne die Vorkriegshöhe freilich nicht erreicht.

Die etwa 1928/29 beschleunigt einsetzende Industrialisierung hat das spezifische Gewicht der Industrie im Gebiete der WSSR sehr wesentlich verstärkt. Bei der Unzuverlässigkeit der Sowjetdaten und dem Fehlen eingehenden neueren Materials über die Industrie der WSSR kann jedoch kein genaueres Bild über Kapazität, Lage, Anzahl der Betriebe usw. gegeben werden.

Wir müssen uns darauf beschränken, einige Angaben aus den Jahren 1925/26 zu bringen[290] und zum Schluß neuere Angaben allgemeiner Art aus einer Rede des später abgesetzten und eingekerkerten Parteisekretärs der KP. Weißrutheniens, *Scharangowitsch*, hinzuzufügen.

Die *Glasindustrie* produzierte 1925/26 rund 16 700 Kisten Fensterglas und 10 000 t anderer Waren. Eine Lebensfrage für diese an sich sehr entwicklungsfähige Industrie ist der Übergang auf Torffeuerung.

Die *Ziegelindustrie* lieferte 1925/26 rund 5 000 000 Ziegel. Außerdem wurden 1000 t Kalk gebrannt. Auf Grund eingehender Untersuchungen konnte festgestellt werden, daß das Land über sehr reiche Lager an Mergel und Kalk verfügt, die für die Zementfabrikation durchaus geeignet sind. 1925 bestand noch keine einzige Zementfabrik in der WSSR, nur der Bau einer Fabrik war geplant.

Die *Metallindustrie* hatte in den Jahren 1925/26 wieder einen Bruttoproduktions-

[290] Vgl. „WSSR", russischsprachiges Werk, herausgegeben 1927 in Minsk vom Rat der Volkskommissare der WSSR.

wert von rund 2 000 000 Goldrubeln. Die Produktion landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte hatte die Vorweltkriegshöhe erreicht; im Jahre 1925/26 wurden 10 000 Pflüge, 6800 Getreidereinigungsmaschinen, 2200 Dreschmaschinen, 2000 t Nägel usw. geliefert.

Die *holzverarbeitende* Industrie hatte 1925/26 einen Bruttoproduktionswert von 4 500 000 Goldrubeln erreicht und rund 170 000 fm Schnittware und 2300 qm Fournier geliefert.

Die *Lebensmittelindustrie* erreichte 1925/26 einen Bruttoproduktionswert von 6 000 000 Goldrubeln, ihr spezifisches Gewicht innerhalb der Gesamtproduktion der Industrie der WSSR war in diesem Jahre auf 25 v. H. gekommen. Ihre Hauptproduktion betrug rund 5000 t Hefe, 2700 t Leinöl, 11 000 000 Liter Bier und 1500 t „Machorka" (billiger Bauerntabak).

Die *Textilindustrie* war mit nur zwei Flachsspinnereien vertreten sowie einer Textilfabrik mit einer Kapazität von 2 000 000 m Baumwollstoff.

Die *Streichholzindustrie* war vor 1914 mit vier Fabriken mit einer Jahreskapazität von 600 000 Kisten Streichhölzern vertreten. 1927 gab es drei Fabriken, davon die große Streichholzfabrik in Nowo-Belitz mit 2000 Arbeitern und eine in Retschitza mit 1000 Arbeitern. Die Vorbedingungen für einen weiteren Ausbau dieses Industriezweiges waren sehr günstig, da allein im Stromgebiet des Flusses Beresina, nur 15 Kilometer von flößbaren Flüssen beziehungsweise Bahnen entfernt, der Jahreseinschlag an Espenholz rund 150 000 fm betrug, was für die Produktion von jährlich 2 000 000 Kisten Streichhölzer genügen würde.

Die *Papierindustrie* war in erster Linie durch die Papierfabrik in Dobrusch im Kreise Homel vertreten, die einen Arbeiterbestand von 1500 Mann hatte und die Hälfte der gesamten Papierfabrikate der WSSR erzeugte. Auch diese Industrie war noch sehr aufbaufähig, da genügend Rohmaterial in Form von hochwertigem Fichtenholz vorhanden war.

Die *Lederindustrie* verarbeitete im Jahre 1925/26 rund 100 000 Stück große Häute, rund 300 000 Stück kleine Häute und stellte 125 000 Paar Stiefel her. Sie hatte somit zu diesem Zeitpunkt die Produktionshöhe der Vorweltkriegszeit überschritten.

Die *borstenverarbeitende* Industrie ist durch zwei Fabriken in Minsk und in Newelj mit einer Vorweltkriegsproduktion von 8500 bis 9000 Pud (rund 3000 Zentner) vertreten.

Die Gesamtzahl der industriellen Betriebe betrug 1927 rund 350 mit 30 000 Arbeitern.

Mit Ausnahme der metallverarbeitenden und Trikotagenfabriken verarbeiteten die industriellen Betriebe fast ausschließlich einheimische Rohstoffe. Schlimmer stand es infolge der verstärkten Industrialisierung mit der Brennmaterialienfrage. Der industrielle Verbrauch an Brennstoffen betrug im Jahre 1925/26 rund 485 000 fm Brennholz, 30 000 t Kohle und Anthrazit, 12 000 t Torf und 2200 t Naphtha. Ein großer Teil der Fabriken, die nicht allzuweit von größeren Torflagern, an denen die WSSR sehr reich ist, belegen waren, werden allmählich auf Torfheizung übergehen müssen, die weiter belegenen jedoch werden erst nach Anlage einiger großer Elektrizitätswerke in der unmittelbaren Nähe großer Torflager durch Umstellung auf elektrischen Antrieb von der Einfuhr von Kohle beziehungsweise vom Verbrauch des ohnehin knapp werdenden Brennholzes abgehen können.

Soweit die Angaben aus dem eingangs zitierten sowjetrussischen Werk über die

WSSR. Etwas neuere und mehr ins einzelne gehende Angaben über die Bruttoproduktion im Jahre 1929/30 bringt die folgende Tabelle.

Bruttoproduktion gemäß Voranschlag für das Jahr 1929/30[291]

	In 1000 Rubeln in Preisen des Jahres 1926/27	Gegenstände der Produktion	Rechnungseinheiten	Zahl
Bauindustrie	3 392,4	Ziegel	1000 Stück	57 500
				682
				2 816
Glasindustrie	9 944,2	Fensterglas	t	5 600
		Lampenglas	t	4 565
		Flaschen	t	4 831
Metallindustrie	25 847,9	Häckselmaschinen	Stück	1 560
		Dreschmaschinen	„	14 875
		Drehbänke	„	400
		Gravierapparate	„	200
		Steinzerkleinerungsmaschinen	„	425
		Wagen	„	23 430
		Nägel	t	7 010
		Brillen, gewöhnliche	Dutzend	736 000
		Brillen, optische	„	324 000
Textilindustrie	22 659,0	Baumwollstoff	1000 m	7 650
		Stoffe	1000 m	141
		Damenstrümpfe	Dutzend	683 000
		Kinderstrümpfe	„	143 000
		Herrenstrümpfe	„	230 000
Lederindustrie	37 591,7	Große Häute	Stück	304 495
		Kleine Häute	„	1 225 000
		Schuhe, Stiefel	Paar	2 367 040
Chemische Industrie	4 109,9	Chemische Kreide	t	4 160
		Farben	t	800
		Kämme	100 Stück	3 624
		Knöpfe	1000 Stück	37 082
Lebens- und Genußmittelindustrie	22 239,7	Hefe	t	5 500
		Konfekt	t	2 960
		Pflanzenfett	t	5 171
		Bauerntabak	t	2 800
Holzindustrie	66 508,6	Sägeware	cbm	730 231
		Fourniere	cbm	129 343
		Streichhölzer	Kisten	2 450 305
Papierindustrie	33 008,0	Papier	t	43 140
		Karton	t	5 775
		Tapeten	1000 Stück	10 900

[291] Aus dem sowjetrussischen Buch von Vl. Strokovskij, „Promyšlennost WSSR" (Die Industrie der WSSR), Moskau 1931, Staatl. Sozialökonom. Verlag.

Wie aus dieser Aufstellung zu ersehen ist, hat sich die Kapazität einzelner Industriezweige bereits wesentlich erhöht. Während der 1929 beginnenden Durchführung der Fünfjahrespläne hat sich jedoch das Gesamtbild grundlegend geändert. In Sowjet-Weißruthenien ist eine immerhin beachtliche Industrie entstanden, deren Produktionskapazität und Arbeiterzahl annähernd — bei vorsichtiger Schätzung — das Fünffache der Zahlen von 1925/26 erreicht haben.
Sehr interessant, wenn auch selbstverständlich nur mit Vorbehalt glaubwürdig, sind die Ausführungen des damaligen Sekretärs der KP. (d.B.) Weißrutheniens vor dem XVI. Kongreß dieser Partei im Jahre 1937. In seinem Rechenschaftsbericht führte er bezüglich der Industrie Weißrutheniens u. a. folgendes aus: „. . . Das spezifische Gewicht der Industrie der WSSR im Vergleich zur Industrie der UdSSR ist angestiegen. So zum Beispiel machte es im Jahre 1928 1,34 v. H. aus, im Jahre 1937 bereits 2,13 v. H. . . . Der Umfang der Bruttoproduktion der Industrie, der noch im Jahre 1932 979,5 Millionen Rubel ausmachte, erreichte im Jahre 1937 die Höhe von 2200 Millionen Rubel und ist 22 mal größer als im Jahre 1913. Das spezifische Gewicht der Produktion der Industrie machte im Jahre 1926/27 nur 24,4 v. H. der gesamten Produktion der Volkswirtschaft der WSSR aus, im Jahre 1937 hingegen 73,0 v. H. Seit Beginn des ersten Fünfjahresplanes sind über 1000 Unternehmungen der Schwer- und Leichtindustrie in der WSSR neu errichtet worden, und 88 Unternehmungen der Schwerindustrie sind rekonstruiert beziehungsweise erweitert worden. In den Jahren des zweiten Fünfjahresplanes sind die folgenden Unternehmungen in Betrieb genommen worden: die Silikatfabrik in Orscha, Rohrgießereifabrik in Mohilew, Azetonfabrik in Bychow, Glasfabrik in Kaszjukowzy, Autoremontierungsfabrik in Mohilew, ein Fettkombinat, eine Isolierungsplattenfabrik und ein Holzbearbeitungskombinat in Nowabelizy, eine zweite Kesselfabrik, ein Haus des Druckes in Minsk, ein Kühlhaus in Witebsk, ein Flachskombinat in Orscha, das 1937 beendet sein wird, und eine Zementfabrik in Krytschew usw. . . . Im Jahre 1932 haben wir 930 000 t Torf verarbeitet, im Jahre 1937 werden wir laut Plan 2 800 000 t Torf verarbeiten, 1932 haben wir 200 000 000 Ziegel hergestellt, 1937 werden wir 585 000 000 Stück gemäß Plan herstellen. Metallbearbeitungsmaschinen haben wir 1932 noch überhaupt keine hergestellt, 1937 werden bereits 4800 Stück hergestellt werden . . ."[292].
Über die Zahl der Industriearbeiter im Jahre 1937 gibt der russischsprachige „Kalender des Kolchosmannes"[293] für das Jahr 1938 an, daß zu diesem Zeitpunkte die Gesamtzahl der Industrie- und Transportarbeiter zusammen rund 250 000 erreichte.

In jedem Falle ist die Industrie seit dem letzten Jahrzehnt auch in dem bis dahin rein agrarischen Sowjet-Weißruthenien zu einem beachtlichen Faktor geworden.

[292] Vgl. „Bol'sevik Belarusy" Nr. 6, Jahrgang 1937 Minsk, Verlag des ZK. der KP. (d.B.) Weißrutheniens. [293] Nastol'nyj Kalendar Kolchosnika, Moskau 1938, Verlag Ogis, Seite 97.

ANLAGEN

ANLAGE I

„Die Hauptstämme der Russen" in Petermanns „Geographische Mitteilungen" Band 24, 1878. Auszug:

S. 329 „. . . Polnische Schriftsteller haben in erklärlicher Übertreibung die Groß-Russen als ‚Slawisch sprechende Finnen', als das ‚Turanische Russenvolk' bezeichnet; nach den Forschungen Duschinskis und seiner Schule sind die wenigsten Groß-Russen echte Slawen, fließt in den Adern der meisten nur finnisches oder tartarisches Blut. Wir dürfen uns durch derartige Extravaganzen ebensowenig irreführen lassen, wie durch die entgegengesetzten Übertreibungen unserer begeisterten Russophilen, welche das nichtslawische Element im Groß-Russentume leugnen oder als absolut unwesentlich hinstellen, deshalb auch den Unterschied zwischen den Groß-Russen und ihren nächsten rein slawischen Nachbarn, den Klein-Russen, möglichst vertuschen möchten . . . Andererseits halten wir, gegenüber den russophilen Angaben, die Ansicht fest, daß dem heutigen Stande der Forschung entsprechend die Moskowiter oder Groß-Russen ein Mischvolk sind mit vorwiegend finnischer Basis und starkem slawischen Zusatz, dessen Gewicht durch den Sieg seiner Sprache über die ursprünglich finnische ganz wesentlich verstärkt wird; mit vollem Recht darf man sie gegenüber den vorwiegend rein slawischen Klein-Russen als ein besonderes Volk bezeichnen, und zwar in weit höherem Grade, als man zum Beispiel die Provencalen den Nord-Franzosen, die Ober-Deutschen den Nieder-Deutschen gegenüberstellen kann, da hier die zu der sprachlichen Verschiedenheit hinzutretende anthropologische Verschiedenheit, die abweichende Abstammung ganz bedeutend größer ist . . . Wir entlehnen einem Aufsatz von C. *Delamarre* (Les peuples Slaves et les Moskovites, d'apres Viquesnel; Bull. Soc. de Geogr., Paris 1871) einige treffende hierher gehörende Bemerkungen. ‚In Groß-Rußland zwangen die russischen Eroberer den besiegten Finnen ihre Sprache und ihren Glauben auf', aber den letzteren verdanken wir ‚die charakteristische Benennung Moskowien, abgeleitet von Mokscha (Motschau, Maski etc.), was in den turanischen Sprachen den Aufenthalt der Haupthorde bezeichnet. Andererseits wurden die russischen Eroberer, obwohl sie ihrer Sprache zum Siege verhalfen, von ihren finnischen Untertanen absorbiert und akzeptierten von ihnen, wie die Geschichte Moskowiens beweist, die turanischen Sitten und Tendenzen, die auf der patriarchalischen Autokratie eines allmächtigen Herrschers beruhen, dem ein Volk untergeben ist, das noch heutigen Tages von den Prinzipien des Kommunismus beherrscht wird . . . Wir verfolgen die Bildung eines mächtigen Turko-Finnischen Staates, der bis zu Peter I. das Czarat Moskowien hieß, und der erst nach langem und lebhaftem Widerstande eine slawische Sprache angenommen hatte. Der Name Groß-Rußland, mit dem wir heute Moskowien bezeichnen, begann erst am Ende des XVII. Jahrhunderts sich einzubürgern, und

bis ins XVIII. Jahrhundert hinein zogen die Geographen die Bezeichnung Moskowien vor.‘

Die Forschungen, die geeignet waren, die von der russischen Regierung verbreitete und gepflegte Idee einer Einheit aller russischen Stämme zu erschüttern und so vielleicht gar einen leisen Zweifel aufkommen zu lassen, ob wirklich die Moskauische oder Petersburger Regierung für alle russischen Stämme eine nationale, eine sozusagen selbstverständliche sei, alle diese Untersuchungen hatten sich natürlich keiner besonderen Gunst der Groß-Russischen Gesellschaft zu erfreuen. So wurde der offizielle Historiograph J. C. *Müller* wegen einer Arbeit über den nichtslawischen Ursprung der Roxolaner (Origines gentis et nominis Russorum, 1749) in Untersuchung gezogen und gezwungen, seinen Abschied zu nehmen, während seine Arbeit vernichtet wurde. Professor Trediakowski, Sekretär der Petersburger Akademie, wurde ähnlichen Verbrechens halber zweimal mit Ruthenschlägen gestraft. Katharina die Große verordnete durch Ukas, daß man derartige Forschungen als skandalöse Verirrungen zu halten habe . . .“

ANLAGE II

Universal der Konföderation des Großfürstentums Litauen

„Im Jahre 1915 am 19. Dezember nahmen Mitglieder litauischer, weißruthenischer, polnischer und jüdischer Organisationen die Begründung einer Konföderation des Großfürstentums Litauen in die Hand, mit gemeinsamen Kräften anstrebend, daß die litauischen und weißruthenischen Länder, die seit altersher zum Großfürstentum Litauen gehört haben und zur Zeit von den deutschen Truppen erobert worden sind, wieder unter den neuen historischen Verhältnissen ein unteilbares Ganzes auf dem Fundament der Unabhängigkeit Litauens und Weißrutheniens als selbständige Staaten bilden sollen, wobei allen Nationen, die innerhalb der Grenzen wohnen, ihre Rechte in vollem Umfange gewährleistet werden sollen.

Aus diesem Grunde wendet sich die Konföderation an alle Stände, an alle bestehenden Organisationen und an alle Bürger des Landes mit dem Aufruf, die Wichtigkeit des großen historischen Augenblicks würdigend, alle gegenseitigen Beleidigungen, Streitigkeiten und jedes Mißtrauen zu vergessen und nur das Wohl der gemeinsamen Heimat im Auge habend, sich der Konföderation des Großfürstentums Litauen anzuschließen."

Der zeitweilige Rat der Konföderation des Großfürstentums Litauen

ANLAGE III

Eingabe weißruthenischer Organisationen vom Dezember 1917 an den Kanzler des Deutschen Reiches:

„In Anbetracht dessen,

1. daß die weißruthenisch-litauischen Länder eine staatsrechtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, die im Laufe von Jahrhunderten auf der Grundlage gegenseitiger Handels- und Industrie-Interessen entstanden ist;
2. daß überhaupt die ökonomischen Interessen des Landes einen freien Zutritt zum Meer verlangen und auch das System der Kommunikationen und Flüsse es speziell mit den Häfen des Baltischen Meeres über Kurland verbindet;
3. daß im Rahmen der gegenseitigen Beziehungen der Völker nur die Wiedererrichtung der verlorengegangenen Eigenstaatlichkeit der zu einer Einheit verbundenen weißruthenisch-litauischen Länder unserem Land und seiner Bevölkerung das Maximum einer freien und allseitigen Entwicklung im Einklang mit den demokratischen Ideen Europas über das Selbstbestimmungsrecht der Völker gewährleisten kann;
4. daß alle okkupierten weißruthenisch-litauischen Länder eine Grundlage des ehemals unabhängigen Großfürstentums Litauen bilden, das bereits bei seiner Begründung sich aus zwei Völkern, dem litauischen und dem weißruthenischen, zusammensetzte, bringen wir, die endesunterzeichneten Vertreter der weißruthenischen organisierten Öffentlichkeit, das Verlangen des weißruthenischen Volkes zum Ausdruck, daß die okkupierten weißruthenisch-litauischen Länder einen unabhängigen souveränen demokratischen Staat bilden sollen, zusammengesetzt aus zwei autonom völkisch territorialen Einheiten: einer weißruthenischen und einer litauischen, in allerengster Verbindung mit Kurland.

Die weißruthenische Öffentlichkeit verlangt nachdrücklich, daß im Namen des Rechtes auf Einheit des weißruthenischen Volkes, das zur Zeit durch die Frontlinie in zwei Teile zerrissen ist, als auch im Namen der Einheit aller weißruthenisch-litauischen Länder, die stets den Kern des Großfürstentums Litauen gebildet haben, in den oben erwähnten staatlichen Organismus auch der Rest der weißruthenischen Länder als der Teile einer Einheit mit einbezogen werden.

Wir bringen zur Kenntnis, daß die organisierte weißruthenische Öffentlichkeit im Sinne der obigen Ausführungen in ihrer politischen Orientierung es als selbstverständlich erachtet, sich in dieser Frage an die benachbarten Großmächte anzulehnen, die im Resultat der Friedensbedingungen ihre Herrschaft an den Küsten des Baltischen Meeres ausüben werden, das für das Leben und die freie Entwicklung unseres Landes einen außerordentlich wichtigen Faktor bildet."

Text der Deklaration nach L. Wasilewski, „Litwa i Bialorus", S. 160—162.

ANLAGE IV

Programm des „Weißruthenischen sozialistischen Verbandes“, angenommen auf seinem 2. Kongreß

Es wurde gefordert:

In *politischer Hinsicht:*

„§ 1. Freiheit des Wortes und Druckes, freies Versammlungsrecht, freies Recht der Begründung von Vereinen und Gesellschaften, Unantastbarkeit der Person, des Hauses, Wahrung des Briefgeheimnisses, freies Recht auf Wechsel des Wohnsitzes.

§ 2. Gleiche Rechte für alle Bürger sowohl Männer als auch Frauen, unabhängig von Stand, Nationalität oder Glauben, denen sie angehören.

§ 3. Allgemeines, direktes, gleiches, geheimes und proportionales Wahlrecht für jeden Bürger oder Bürgerin vom 18. Lebensjahre ab zur Teilnahme an der Wahl in den Konstituierenden Sejm, ebenso auch in das Parlament und die Organe der Selbstverwaltung.

§ 4. Anteilnahme des Volkes an der Gesetzgebung; das Recht der gesetzgebenden Initiative und der Abhaltung eines Referendums zur Lösung aller wichtigsten Fragen.

§ 5. Die Umwandlung Rußlands in eine Demokratische Föderative Republik.

§ 6. Territoriale und personelle Autonomie für alle Nationen, ebenso auch Autonomie für einzelne Gebiete und Gemeinschaften, die durch besondere Gebräuche oder ökonomische Verhältnisse ausgezeichnet sind.

§ 7. Begründung eines Internationalen Gerichtshofes, der alle Streitigkeiten zwischen den Staaten zu schlichten hätte.

§ 8. Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und Schaffung einer Volksmiliz an Stelle des Heeres.

§ 9. Allgemeiner obligatorischer und kostenloser Unterricht für alle Kinder in allen Schulen und kostenlose Unterbringung und Verpflegung der Kinder, solange sie sich in der Schule befinden.

§ 10. Wahl der Beamten durch die örtlichen Einwohner; Verantwortung derselben vor dem Gericht und Absetzung, wenn das Volk dieses fordert. Wahl der Richter; kostenlose Rechtsprechung und Verteidigung durch einen Rechtsanwalt; Entschädigungszahlung an die schuldlos Verurteilten; Abschaffung der Todesstrafe an allen Gerichten . . .

§ 12. Trennung von Kirche und Staat, Trennung von Kirche und Schule. Der Glaube wird als Privatangelegenheit eines jeden Menschen erklärt.“

In *ökonomischer Hinsicht:*

„§ 13. Verbot von Kauf und Verkauf von Land.

§ 14. Wegnahme allen Landes, der Apanagen-, Klöster-, Kirchen- und Gutsländereien und Übergang derselben ohne Entschädigung in Nutzung des gesamten schaffenden Volkes.

§ 15. Erhebung einer besonderen Abgabe von den besonders rentablen Böden (besonders fruchtbare Böden beziehungsweise in der Nähe der Stadt belegene Böden) in solcher Höhe, um die Rentabilität der Arbeit auf guten und schlechten Böden anzugleichen (Konfiskation der Bodenrente).

§ 16. Alle Landangelegenheiten in Weißruthenien soll der Weißruthenische Landesrat (Belaruskaja Kraevaja Rada) verwalten, der von dem gesamten Volk im Wege der allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen und proportionalen Wahl zu wählen ist.

§ 17. Übergang aller Wälder, Flüsse, Seen und Teiche ohne Entschädigung in den Besitz des gesamten Volkes durch den Landesrat.

§ 18. Unterstützung der Begründung und Entwicklung der Produktionsgenossenschaften und Propagierung der Idee der Sozialisierung aller Produktion durch die Schule und auch weitere Aufklärung in dieser Richtung nach Absolvierung der Schule.

§ 19. Weitgehende Unterstützung und Verbreitung der genossenschaftlichen (kooperativen) Organisationen, der kooperativen Warenhäuser, Kreditbanken usw.

§ 20. Achtstündiger Arbeitstag; Festsetzung eines Mindest-Arbeitslohnes.

§ 21. Verbot der Kinderarbeit bis zur Beendigung des 16. Lebensjahres; Verbot eines längeren Arbeitstages als eines sechsstündigen für Arbeiter vom 16 bis 18. Lebensjahr.

§ 22. Verbot von Frauenarbeit in denjenigen Betrieben, wo die Arbeit für Frauen gesundheitsschädigend ist. Arbeitsbefreiung für Frauen auf die Dauer von vier Monaten vor und sechs Wochen nach der Entbindung, unter voller Weiterzahlung des Arbeitslohnes für diese Zeit.

§ 23. Freies Recht auf Streik und Straflosigkeit für Beteiligung an Streiks; Bezahlung des vollen Arbeitslohnes für die Dauer des Streikes; Fabriks- beziehungsweise Gewerbegerichte, die von den Arbeitern gewählt werden.

§ 24. Eine gewählte Inspektion zwecks Aufsicht über die Fabriken und Betriebe. Eine gewählte Ärztekommission, die darauf zu achten hat, daß die Arbeiter in gesunden Verhältnissen arbeiten und wohnen.

§ 25. Begründung von Arbeitsbörsen und Übergabe derselben in die Verwaltung der Arbeiter.

§ 26. Staatliche Fürsorge für alle Arbeitsunfähigen.

§ 27. Eine gestaffelte Einkommen- und Erbschaftssteuer, Abschaffung der indirekten Steuern, mit Ausnahme der Besteuerung von Luxusgegenständen.

§ 28. Weitgehende Unterstützung der Genossenschaften und Vereine, die zum Wohle des schaffenden Volkes tätig sind.“

In *nationaler Hinsicht:*

„Da die politischen und sozialen Reformen nur dann erfolgreich durchgeführt werden können, wenn das kulturelle Niveau des Volkes weitgehend gehoben ist, hält der Weißruthenische Sozialistische Verband folgendes für erforderlich:

§ 1. Eine weitgehende Entwicklung der weißruthenischen Kultur als einziger Weg, um eine staatliche Gesinnung und allgemeine Hebung der Kultur der Massen in Weißruthenien zu erreichen.

§ 2. Nationalisierung der Schule.

§ 3. Volle Selbstverwaltung Weißrutheniens mit einer gesetzgebenden Institution, dem Landesrat, der durch eine allgemeine, gleiche, direkte, geheime und proportionale Wahl gewählt wird, für die Landesgesetzgebung; Bearbeitung und Ausarbeitung der Gesetze, die vom Rußländischen Parlament erlassen worden sind.

§ 4. Abschaffung der Zollgrenzen zwischen Weißruthenien und den übrigen Teilen der Rußländischen Föderation.

§ 5. Volle politische und wirtschaftliche Rechte für alle Nationalitäten, die auf weißruthenischer Erde leben."

ANLAGE V

Protestnote des Ministerrates der Weißruthenischen Volksrepublik
anläßlich der Angliederung des Kreises Augustowo des Gouvernements Suwalki an Polen

„An den Minister des Auswärtigen der Polnischen Republik.

Infolge des Ausschreibens von Wahlen für die Polnische Konstituierende Versammlung in den ethnographisch und historisch weißruthenischen Kreisen Bielostok und Bielsk durch die Polnische Regierung sandte der Ministerrat der Weißruthenischen Volksrepublik am 15. Dezember 1918 auf den Namen des Ministers des Auswärtigen der Polnischen Republik eine Protestnote gegen einen solchen Akt, der einer Annexion eines Teiles des Weißruthenischen Landes gleichkommt und die souveränen Rechte des weißruthenischen Volkes auf seine Länder verletzt. Die Aufrechterhaltung gutnachbarlicher Beziehungen zum polnischen Volke wünschend, hob der Ministerrat bei dieser Gelegenheit hervor, daß die In-Kraft-Belassung dieses Dekretes der Polnischen Regierung bezüglich der Wahlen zur Polnischen Konstituierenden Versammlung in demjenigen Teile, der Bezug auf die Kreise Bielostok und Bielsk hat, sehr schlechte Folgen in der Sphäre der weißruthenisch-polnischen Beziehungen haben könne, wobei die Verantwortung hierfür auf die polnische Regierung falle.

Dessen ungeachtet hat die Polnische Regierung nicht nur keine Schritte zur Annullierung dieses unrechtmäßig herausgegebenen Aktes unternommen, sondern sogar durch einen neuen Akt die natürlichen Rechte des weißruthenischen Volkes auf die Selbstbestimmung und Unteilbarkeit seines Territoriums verletzt. Dieser Akt ist ein neues Dekret der Polnischen Regierung, das von der polnischen Presse veröffentlicht worden ist, über die Angliederung des weißruthenischen Kreises Augustowo des Gouvernements Suwalki an Polen.

Der Kreis Augustowo ist der Mehrzahl seiner Bevölkerung nach unzweifelhaft weißruthenisch, was sowohl durch amtliche Statistik als auch durch unvoreingenommene wissenschaftliche ethnographische Argumente bewiesen ist; außerdem ist dieser Kreis von Polen auch durch seine natürlichen Grenzen scharf getrennt. In der Annexion dieses neuen Teiles weißruthenischen Landes sieht der Ministerrat der Weißruthenischen Volksrepublik eine Äußerung der polnischen imperialistischen Politik, die dem Rechte der Völker auf Selbstbestimmung und den elementaren Grundlagen der Demokratie widerspricht.

Den allerenergischsten Protest gegen eine solche Politik erhebend, die systematisch die souveränen Rechte der Weißruthenischen Volksrepublik verletzt, warnt der Ministerrat die Polnische Regierung und teilt mit, daß er gegen diese Vergewaltigung Weißrutheniens durch die Polnische Republik gleichzeitig mit diesem Schreiben einen Protest an die Großmächte mit der Bitte gesandt hat, den Schutz der

Integrität und Unteilbarkeit Weißrutheniens vor dem polnischen Imperialismus auf sich zu nehmen.

Der Vorsitzende des Ministerrates der Weißruthenischen Volksrepublik
und Minister des Auswärtigen
(gez.) A. *Luckiewicz.*

2. Januar 1919, Stadt Grodno."

(Text gemäß Buch: „Belorussy i poljaki" = „Die Weißruthenen und Polen" von K. *Ezawitau*, Kowno, Verlag F. *Skaryna*, 1919, S. 24/25.)

ANLAGE VI

Protestnote der Regierung der Weißruthenischen Volksrepublik an die Friedenskonferenz in Paris, die Regierungen von Litauen, Polen, Rußland und Deutschland (1919)

„In Nr. 40 der Zeitung ‚Echo' vom 30. Januar 1919 ist eine Bekanntmachung der ‚Rady Naczelnej Ziemi Grodzieńskiej' zum Abdruck gebracht, welche die Polen der Stadt Grodno auffordert, an den Wahlen von Gliedern der Polnischen Konstituierenden Versammlung (Sejm) in Warschau teilzunehmen. Die Wahlen sind auf den 1. Februar 1919 festgesetzt.

Gemäß der Instruktion sind aus der Gesamtzahl der Vertreter der Polen des Grodnoschen Landes für den Polnischen Sejm in Warschau den Polen der Stadt Grodno zwei Plätze vorbehalten worden.

In Anbetracht dessen, daß

1. gemäß den bestehenden Konstitutionen aller Staaten die Wahlen in die gesetzgebenden Versammlungen nur innerhalb des Staatsgebietes des betreffenden Staates, das sein gesetzgebendes Organ wählt, durchgeführt werden, und daß
2. gemäß den bestehenden internationalen Konventionen kein einziger Staat das Recht besitzt, die Wahl von Gliedern in seine gesetzgebende Versammlung auf dem Territorium eines fremden Staates durchzuführen; daß
3. die Wahlen in die Polnische Konstituierende Versammlung (Sejm) in Warschau nur auf dem Territorium Polens, unter den Untertanen des Polnischen Staates, durchgeführt werden können, daß
4. das Grodnosche Land ein Territorium ist, das seit historischen Zeiten von Weißruthenen, die 71 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachen, besiedelt ist, die dem Staate Polen niemals irgendwelche souveränen Rechte auf das Grodnosche Gebiet in den Grenzen des Gouvernements Grodno von 1914 zuerkannt haben noch heute zuerkennen, daß
5. die Polen, die bloß 10 v. H. der Gesamtbevölkerung des Grodnoschen Gebietes ausmachen, nur durch die Tatsache, daß sie auf unserem Lande leben, dem Polnischen Staate nicht das geringste Recht auf das Grodnosche Gebiet geben; daß
6. gemäß der Resolution des am 1. Dezember 1919 in Grodno stattgehabten Kongresses der Weißruthenen des Gouvernements Grodno beschlossen worden ist, das Grodnosche Gebiet in Anbetracht der Ansprüche Polens auf der Grundlage einer weitgehenden Autonomie dem Litauischen Staate anzugliedern und der Grodnoschen Verwaltung der Schutz aller politischen Rechte und Interessen der Bevölkerung übertragen worden ist, erhebt die Grodnosche Weißruthenische Gouvernements-Verwaltung einen energischen Protest anläßlich der Festsetzung von Wahlen von Gliedern des Polnischen Sejms durch die Polen des Grodnoschen Landes."

Unterschrieben haben: der Stellvertreter des Vorsitzenden, Wsewolod Bojew, für den Sekretär das Glied der Verwaltung: *Jurgel.*

ANLAGE VII

Note der Regierung der Weißruthenischen Volksrepublik an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz zu Paris

An den Herrn Vorsitzenden der Friedenskonferenz zu Paris.

„Die polnischen Imperialisten strecken schon seit langem gierig ihre Hände nach den weißruthenischen Ländern aus und motivieren ihren Appetit auf Weißruthenien mit dem Umstand, daß Weißruthenien zusammen mit Litauen einst ein staatliches Bündnis mit Polen eingegangen waren, als auch durch die Tatsache, daß in Weißruthenien eine gewisse Anzahl von Polen lebt. Inzwischen hat jedoch der alte Bund von Polen und Weißruthenien, der eine parlamentarische Union vollständig autonomer staatlicher Gebilde vorstellte, schon längst seine Kraft angesichts des Verfalls des polnischen Staates Ende des XVIII. Jahrhunderts verloren und könnte nur auf der Grundlage eines neuen Aktes erneuert werden, der aber zur Zeit undenkbar ist infolge der feindlichen Stellungnahme des weißruthenischen Volkes zu einer solchen Idee. Was das polnische Element in Weißruthenien anbelangt, so bildet es einen ganz minimalen Prozentanteil (in einzelnen Gouvernements von 2 bis 10 v. H.) und ist ausschließlich durch polnische Grundbesitzer (Großgrundbesitzer und mittlere Gutsbesitzer) vertreten, ebenso auch durch einen Teil des Bürgertums der großen Städte im westlichen Teil des Landes. Somit kann diese Gruppe der Bevölkerung niemals mit politischen Deklarationen im Namen Weißrutheniens hervortreten und erst recht nicht mit Deklarationen, die eine Verletzung der souveränen Rechte des weißruthenischen Volkes auf seinem angestammten Boden darstellen könnten.

Dessen ungeachtet wird die polnische Aktion, welche die Annexion des ganzen Weißrutheniens oder eines Teiles zum Ziele hat, schon viele Jahre fortgeführt. Die aktivste Rolle in dieser Richtung spielt der vollkommen polonisierte katholische Klerus, welcher hofft, daß es ihm im Wege der Angliederung des Weißruthenischen Landes gelingen werde, das weißruthenische Volk, das in seiner Mehrheit (von 12 000 000 über 9 000 000) sich zum orthodoxen Glauben bekennt, in den Schoß der römischen Kirche zu ziehen. Mit diesem Ziele führt die katholische Geistlichkeit, gemäß den Instruktionen der höchsten geistlichen Instanzen, den unversöhnlichsten Kampf mit der weißruthenischen Volksbewegung für nationale Wiedergeburt und staatliche Unabhängigkeit. Sie mißbrauchen zynisch ihr Amt für politische Aktionen und zwingen die katholischen Weißruthenen unter Gewissensvergewaltigung, polnisch zu beten und zu sprechen, ihre Kinder ausschließlich in polnische Schulen zu senden, ihre Zugehörigkeit zur polnischen Nationalität zu erklären, Akte über ihren Wunsch, Polen angegliedert zu werden, zu unterschreiben usw. . . .

So schrieb die polnische Regierung mit Dekret vom 28. November 1918 Wahlen zur Polnischen Konstituierenden Versammlung ebenfalls auch für die gesamte

Bevölkerung der weißruthenischen Kreise des Gouvernements Grodno, der Kreise Bielostok und Bielsk aus, sie als integrierende Bestandteile Polens ansehend. Nach diesem Akt wurde ein Akt über die Angliederung des Kreises Augustowo des Gouvernements Suwalki, eines ebenfalls weißruthenischen Kreises, an Polen erlassen. Endlich wurden Anfang Februar 1919 im ganzen Gouvernement Grodno die Wahlen von zehn Deputierten zur Polnischen Konstituierenden Versammlung durch die polnische Bevölkerung des Grodnogebietes ausgeschrieben.

Die Angelegenheit der Ausschreibung von Wahlen zur Polnischen Konstituierenden Versammlung, welche die souveränen Rechte Weißrutheniens verletzt, hat noch eine interessante Seite, die die Machinationen der polnischen Politik in Weißruthenien aufdeckt. Die Sache ist die, daß der polnische katholische Klerus während der drei Jahre der Okkupation in allen Gemeinden bestrebt gewesen war, Gemeindekomitees zu gründen, welche auf konfessioneller Grundlage die katholischen Weißruthenen mit den Polen, ausschließlich Gutsbesitzern, zusammenfaßten. Diese Komitees hatten zur ausschließlichen Aufgabe, wirtschaftliche Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Dank ihrer höheren äußeren Kultur, der relativ größeren Kenntnis der deutschen Sprache und dank dem besonderen Wohlwollen seitens der Okkupanten, nahmen die polnischen Gutsbesitzer in den kirchlichen Gemeindekomitees die führenden Stellen ein, ihr Mandat hierzu ausschließlich in bezug auf die materiellen Bedürfnisse des Volkes erhaltend.

Als die polnische Regierung Deputiertenwahlen zur Polnischen Konstituierenden Versammlung seitens der polnischen Bevölkerung des Grodnoschen Gouvernements ausschrieb, organisierten die polnischen Gutsbesitzer und Pfarrer Wahlkongresse dieser konfessionellen und nicht nationalen kirchlichen Gemeindekomitees, welche ihre Mandate böswillig ausnutzten, einen rein politischen Akt im Namen nicht nur von Polen, sondern auch von katholischen Weißruthenen zu vollziehen. Auf Grund dieser gewandt durchgeführten Machination erhalten die polnischen Imperialisten die Möglichkeit zu behaupten, daß die gesamte weißruthenische katholische Bevölkerung, die um die kirchlichen Gemeindekomitees organisiert ist, sich als Polen bekannt und ihren Willen, zum polnischen Staate zu gehören, kundgetan habe.

Aber nicht genug damit. Die polnische Regierung hat im Rahmen ihrer Heeresorganisation einen besonderen ‚Militärbezirk Litauen und Weißruthenien' begründet, dessen Oberkommando durch Befehl vom 31. Dezember 1918 in Wilna die allgemeine Mobilmachung der männlichen Bevölkerung angefangen vom 17. Lebensjahre angeordnet hatte, die nicht nur für die Polen, sondern auch für die Weißruthenen, Litauer und Juden obligatorisch war. Als jedoch die letzten Einheiten der deutschen Okkupationsarmee Wilna verlassen hatten, bemächtigten sich die Polen bewaffneter Hand der Hauptstadt des weißruthenisch-litauischen Landes, proklamierten eine Militärdiktatur, terrorisierten die Bevölkerung und wirtschafteten so lange in der Stadt, bis sie von dort durch die bolschewistischen Truppen vertrieben wurden.

Ein Teil der polnischen Freiwilligentruppen gab dann seine Waffen den Deutschen ab und wurde von letzteren nach Polen transportiert, ein Teil hingegen gab die Waffen nicht ab, sondern verblieb auf dem Territorium zwischen Grodno und der bolschewistischen Front.

Dieser zweite Teil, in Stärke von etwa 1000 Mann, zog während der ganzen nächsten Zeit von Dorf zu Dorf, die Bevölkerung plündernd, ohne Zahlung Lebens-

mittel requirierend, Pferde, Bekleidungsgegenstände u. ä. wegnehmend, wobei auch durch nichts motivierte Kontributionen der Bevölkerung auferlegt und bäuerliche Gemeinde- und Kreis-Selbstverwaltungsorganisationen auseinandergetrieben wurden unter Verhaftung und Drangsalierung von deren Mitgliedern u. ä. m. Täglich gelangen zu Händen der weißruthenischen Organisationen in Grodno und auch in die Hände des polnischen diplomatischen Agenten Klagen von Leuten, die durch den Banditismus der polnischen Legionäre geschädigt worden sind (die veröffentlichten Dokumente und Tatsachen sind diesem Schreiben beigefügt). Gemäß der offiziellen Erklärung des Vertreters des polnischen Außenministeriums in Grodno übersendet er alle diese Mitteilungen und Klagen regelmäßig seiner Regierung. Im Resultat hat das polnische Oberkommando seinen Dank den Führern der polnischen Banden zum Ausdruck gebracht für ihre ‚tapfere Verteidigung der östlichen Grenzgebiete Polens'.

Die Protestnoten der Weißruthenischen Regierung, die der Polnischen Regierung am 14. Dezember 1918, am 2. und 3. Januar 1919 übersandt wurden, blieben ohne Resultat.

Deshalb hat der Ministerrat der Weißruthenischen Volksrepublik sich am 3. Januar 1919 an die diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, England, Frankreich und Italien in Spaa durch die Vermittlung der Deutschen Regierung gewandt mit der Bitte um Schutz. Eine Antwort auf diesen Schritt ist nicht erfolgt, und es liegen auch keine Daten darüber vor, ob dieses Schreiben auch an die vorgesehenen Stellen übergeben worden ist. (Die Texte all dieser Noten sind beigefügt.)

Soeben droht Weißruthenien eine neue Gefahr seitens Polen, und zwar die Gefahr einer bewaffneten Okkupation des Gouvernements Grodno durch reguläres polnisches Militär. Angesichts dessen, daß aus der Ukraine sich bereits die letzten deutschen Truppen zurückziehen und die Eisenbahnlinie Brest-Litowsk—Bielostok den Deutschen nicht weiter nötig ist, haben sie in Bielostok mit dem Vertreter der Polnischen Regierung eine Vereinbarung über die Übergabe des ganzen Gouvernements Grodno mit Ausnahme der Stadt Grodno selbst nebst Umgebung (Nordteil des Gouvernements) an die polnische Okkupationsarmee abgeschlossen. Es ist verständlich, daß die Okkupation des Grodnogebietes von den Polen zur Unterdrückung der Bestrebungen der weißruthenischen Volksmassen nach staatlicher Unabhängigkeit der Weißruthenischen Volksrepublik als auch zwecks Propagierung einer durch die eiserne Faust diktierten und für die polnischen Imperialisten wünschenswerten ‚Willensäußerung' der Bevölkerung ausgenützt werden wird.

Der Ministerrat der Weißruthenischen Volksrepublik hat allen Anlaß zu befürchten, daß die Okkupation von Teilen des weißruthenischen Territoriums durch die Polen, ganz unabhängig von der durch die durchziehenden Truppen angerichteten Verwüstungen, seitens der Polnischen Regierung als Präzedenzfall für die Annexion dieses Territoriums ausgenutzt werden wird. Deshalb wendet sich der Ministerrat an die Friedenskonferenz mit dem glühendsten Protest gegen alle polnischen oben ausgeführten annexionistischen Maßnahmen und mit der Warnung, daß eine weitere Tätigkeit der Polen in dieser Richtung zu einem vollkommen unnützen Blutvergießen führen kann, indem hierdurch ein Aufstand der zur Verzweiflung getriebenen weißruthenischen Bauern, die bereits im Weltkriege übermäßig schwer ge-

litten haben, als auch eine unweigerliche Vergeltung seitens der polnischen Okkupationstruppen hervorgerufen werden.

Grodno, den 9. Februar 1919."

Nr. 14/1974

Der Vorsitzende des Ministerrates und Minister des Auswärtigen

gez. Anton *Luckiewicz*

Staatssekretär L. *Zajac*

(Übersetzung nach einem Durchschlag von einem unterschriebenen Exemplar, das mir der ehemalige Konsul der Weißruthenischen Volksrepublik, Herr A. *Borowskoy*, Berlin-Mahlsdorf, Bruchsaler Straße 38, zur Verfügung stellte.)

ANLAGE VIII

„Die Weltpolitik der Romkirche unter Pius XI." im „Völkischen Beobachter" vom 12. Februar 1939 (Auszug)

„Diese Ostpolitik erstreckt sich auf den gesamten Ausdehnungsraum der in viele nationale Gruppen zersplitterten Ostkirche. 1918 ging Pius XI. als päpstlicher Visitator nach Osteuropa. Als Msgr. Ratti wurde er der erste Nuntius des neuerstandenen Polen. Aus dieser Zeit seiner diplomatischen Tätigkeit im Nahen Osten nahm Pius XI. den Gedanken einer Katholisierung Rußlands mit in den Lateranpalast, den er dann mit besonderer Liebe pflegte. Er traf alle Vorbereitungen für die Bereitstellung einer Missionsarmee an Rußlands Grenzen für den Augenblick, wo diese geöffnet werden. Der Bolschewismus wurde begrüßt als der Zertrümmerer des stärksten Bollwerks der von Rom unabhängigen Ostkirche. 1929 gründete der Papst ein russisches Kolleg, 1932 ein ruthenisches Kolleg, 1930 ein rumänisches, dem 1935 ein Missionskolleg für den Orient folgte. 1926 unternahm der Jesuit d' Herbigny eine Visitationsreise durch Rußland, auf der er heimlich drei Bischöfe weihte. Das 1926 in Belgien (Amay) gegründete erste ‚Kloster der Unionsmönche' wurde durch ein Dekret vom Juli 1927 ausschließlich auf Rußland beschränkt.

Diese Vorbereitungen für eine katholische Rußlandmission stellen nur einen Teil des großen Planes und Zieles: ‚Heimführung der getrennten Christen' des Ostens dar. Die bereits von seinem Vorgänger Benedikt XV. in Angriff genommene Aktion durch die Gründung einer besonderen Kongregation für den Orient hat Pius XI. weitergeführt. Das Rundschreiben ‚Mortalium animus' vom 6. Januar 1928 ist ganz diesen Wiedervereinigungsbestrebungen gewidmet. Darin werden alle Einigungsversuche, die nicht in der katholischen Kirche endigen, abgelehnt. Damit hat Pius XI. gleichzeitig den Bemühungen des Weltprotestantismus, seinerseits eine christliche Einigung zustande zu bringen, die endgültige Antwort der Romkirche erteilt.

Für die östliche Kirche hat Pius XI. weitgehendste Schonung ihrer Eigenart im Ritus wie im Rechtsleben angeordnet. Der für die Rußlandmission bestimmte Klerus wird zum Beispiel in diesem Sinne umgeschult. Eine Reihe weiterer Maßnahmen auf dem Gebiete der Anpassung (Akkommodation) soll der Ostkirche den Weg nach Rom erleichtern. So wurde das bereits 1917 gegründete Institut für orientalische Studien 1927 den Jesuiten als den hauptsächlichsten Trägern der Akkommodationsmethode übertragen. Überall werden Oststudienkreise errichtet, Unionkonferenzen abgehalten, und auch für eine Aufklärung der katholischen Laienmassen über die Bedeutung der Ostkirche wird gesorgt. Der nach außen hin wichtigste Akt war zweifellos die Ernennung des syrischen Patriarchen *Tappuni* zum *Kardinal* im Geheimen Konsistorium vom 16. Dezember 1935. So steht die Gewinnung und Wiedervereinigung der Ostkirche mit Rom im Mittelpunkt der romkirchlichen Politik Pius XI."

ANLAGE IX

Die sogenannte Stalinsche Verfassung der UdSSR (Auszug)

„*§ 14.* Der Kompetenz (vedeniju) der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in Person seiner höchsten Machtorgane und seiner Verwaltungsorgane unterliegen:

1. die Vertretung des Bundes in den internationalen Beziehungen, die Abschließung und Ratifizierung von Verträgen mit anderen Staaten;
2. die Fragen von Krieg und Frieden;
3. die Aufnahme neuer Republiken in den Bestand der UdSSR;
4. die Kontrolle über die Einhaltung der Konstitution der UdSSR und die Sicherstellung der Übereinstimmung der Konstitutionen der Unions-Republiken mit der Konstitution der UdSSR;
5. die Bestätigung von Grenzänderungen zwischen den einzelnen Unionsrepubliken;
6. die Bestätigung der Bildung von neuen Ländern und Gebieten wie auch von neuen autonomen Republiken innerhalb des Bestandes der Unions-Republiken;
7. die Organisation der Verteidigung der UdSSR und die Führung aller bewaffneten Streitkräfte der UdSSR; der Außenhandel auf der Grundlage des staatlichen Monopols;
8. der Schutz der staatlichen Sicherheit;
9. die Aufstellung volkswirtschaftlicher Pläne für die UdSSR;
10. die Bestätigung des gemeinsamen (edinyj) staatlichen Budgets der UdSSR und ebenso auch der Steuern und Einnahmen, die zur Bildung der Budgets der UdSSR derjenigen der Unionsrepubliken und der örtlichen eingehen;
11. die Verwaltung der Banken, der industriellen und landwirtschaftlichen Institutionen und Unternehmungen und ebenso auch der Handelsunternehmungen, denen eine Bedeutung für die Union der SSR zukommt;
12. die Verwaltung des Transport- und Verbindungswesens;
13. die Leitung des Geld- und Kreditsystems;
14. die Organisation des staatlichen Versicherungswesens;
15. die Bestimmung der grundlegenden Prinzipien der Landnutzung, ebenso auch der Nutzung der Bodenreichtümer, Wälder und Gewässer;
16. die Bestimmung der grundlegenden Prinzipien auf dem Gebiet des Bildungswesens und des Gesundheitsschutzes;
17. die Organisierung eines einheitlichen Systems der staatlichen Rechnungsführung;
18. die Bestimmung der Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung; die Gesetzgebung über den Aufbau des Gerichtswesens und der Rechtsprechung; der Kriminal- und der Zivil-Kodex;

19. die Gesetze über die Unions-Staatsangehörigkeit; die Gesetze über die Rechte der Ausländer;

20. der Erlaß allgemeiner Unions-Amnestien.

Der *§ 15* besagt: „Die Souveränität der Unions-Republiken ist nur in denjenigen Grenzen, wie sie der Konstitution der UdSSR in dem § 14 aufgezeigt sind, beschränkt. Innerhalb dieser Grenzen übt jede Unionsrepublik die staatliche Macht selbständig aus. Die UdSSR schützt die souveränen Rechte der Unions-Republiken. Auch die weiteren §§ sind von großer Bedeutung.

§ 16 lautet: Jede Unions-Republik hat ihre eigene Konstitution, die der Besonderheit der betreffenden Republik Rechnung trägt und die in voller Übereinstimmung mit der Konstitution der UdSSR aufgebaut ist.

§ 17: Jeder Unions-Republik steht das Recht des freien Austrittes aus der UdSSR zu.

§ 18: Das Territorium der Unions-Republiken kann nicht ohne deren Einwilligung geändert werden.

§ 19: Die Gesetze der UdSSR besitzen eine gleiche Rechtskraft auch auf dem Territorium aller Unions-Republiken.

§ 20: Im Falle der Nichtübereinstimmung eines Gesetzes einer Unions-Republik mit einem Gesetze der UdSSR gilt das letztere.

§ 21: Für die Bürger der UdSSR wird eine einheitliche Unions-Staatsangehörigkeit eingeführt.

Jeder Bürger einer Unions-Republik ist Bürger der UdSSR.

§ 13 der neuen zur Zeit gültigen Konstitution von 1936 besagt:
Die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (UdSSR) ist ein Bundesstaat, der auf der Grundlage des freiwilligen Zusammenschlusses gleichberechtigter Sozialistischer Sowjet-Republiken gebildet ist, und zwar:

der Rußländischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik,
der Ukrainischen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der *Weißruthenischen Sozialistischen Sowjet-Republik,*
der Azerbaidshanschen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der Grusinischen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der Armenischen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der Turkmenischen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der Uzbekischen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der Tadshikischen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der Kazakischen Sozialistischen Sowjet-Republik,
der Kirgisischen Sozialistischen Sowjet-Republik.

§ 29 besagt: Die Weißruthenische Sozialistische Sowjet-Republik besteht aus den Gebieten: Witebsk, Homel, Minsk, Mohilew, Polessje.

Von Wichtigkeit sind noch die folgenden §§ der neuen Konstitution:

§ 30. Das höchste Organ der staatlichen Macht ist der Oberste Sowjet der UdSSR.

§ 33. Der Oberste Sowjet der UdSSR besteht aus zwei Kammern: dem Unions-Sowjet und dem Nationalitäten-Sowjet.

§ 34. Der Union-Sowjet wird von den Bürgern der UdSSR nach Wahlkreisen gewählt, und zwar nach der Norm: ein Deputierter auf 300 000 Einwohner.

§ 35. Der Nationalitäten-Sowjet wird von den Bürgern der UdSSR nach Unions- und Autonomen Republiken, Autonomen Gebieten und Nationalen Bezirken nach der Norm gewählt: je 25 Deputierte von jeder Unions-Republik, je 11 Deputierte von jeder Autonomen Republik, je 5 Deputierte von jedem Autonomen Gebiet und je ein Deputierter von jedem Nationalen Bezirk.

§ 36. Der Oberste Sowjet der UdSSR wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

§ 37. Beide Kammern des Obersten Sowjets der UdSSR: der Unions-Sowjet und der Nationalitäten-Sowjet sind gleichberechtigt.

§ 48. Der Oberste Sowjet der UdSSR wählt auf einer gemeinsamen Sitzung beider Kammern das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR im Bestande von: dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, elf seiner Vertreter, einem Sekretär des Präsidiums und 24 Gliedern des Präsidiums. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR ist dem Obersten Sowjet der UdSSR über seine gesamte Tätigkeit Rechenschaft schuldig.

§ 49. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR: . . .

4. führt allgemeine Volksbefragungen (Referendum) auf Grund eigener Initiative oder auf Verlangen einer der Unions-Republiken durch;
9. ernennt oder setzt ab die Oberste Führung der bewaffneten Streitkräfte der UdSSR;
10. erklärt in den Perioden zwischen den Sessionen der Obersten Sowjets der UdSSR den Kriegszustand im Falle eines militärischen Angriffes auf die UdSSR oder im Falle der Notwendigkeit der Erfüllung internationaler vertraglicher Pflichten zu gegenseitiger Verteidigung vor Aggressionen;
11. verkündet allgemeine und Teil-Mobilmachungen;
15. verhängt über einzelne Gegenden oder die ganze UdSSR den Kriegszustand im Interesse der Verteidigung der UdSSR oder der Sicherung der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit . . .“

ANLAGE X

Verfassung der WSSR

Angenommen laut Beschluß des 12. Allweißruthenischen Sowjetkongresses am 19. Februar 1937. Die Verfassung der WSSR lehnt sich eng an diejenige der UdSSR an. *(Auszug.)*

Artikel 1. Die Weißruthenische Sozialistische Sowjet-Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern.

Artikel 2. Die politische Grundlage der WSSR bilden die Sowjets der Deputierten der Werktätigen, die im Verfolg des Sturzes der Macht der Gutsbesitzer und Kapitalisten, der Diktatur des Proletariats, der Befreiung des weißruthenischen Volkes von der nationalen Unterdrückung durch den Zarismus und der russischen imperialistischen Bourgeoisie und der Zerschlagung der weißruthenischen nationalistischen Konterrevolution entstanden und sich gefestigt haben.

Artikel 3. Alle Macht in der WSSR gehört den Werktätigen von Stadt und Dorf in Person der Sowjets der Deputierten der Werktätigen.

Artikel 4. Die ökonomische Grundlage der WSSR bilden das sozialistische System der Wirtschaft und das *sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln,* wie sie sich im Resultat der Liquidierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, der *Aufhebung des Privateigentums* an den Produktionsmitteln und der Exploitation des Menschen durch den Menschen gefestigt haben.

Artikel 5. Das sozialistische Eigentum in der WSSR hat entweder die Form von Staatseigentum (Eigentum des ganzen Volkes) oder die Form von Kooperativbeziehungsweise Kolchos-Eigentum (Eigentum einzelner Kolchose, Eigentum kooperativer Vereinigungen).

Artikel 6. Das Land, seine Bodenschätze, Gewässer, Wälder, Industrie-Unternehmungen, Fabriken, Gruben, Erzlager, sämtliche Transportmittel, wie Eisenbahnen, Wasserwege und Luftverkehrsmittel, Post und Telegraph, die vom Staat organisierten landwirtschaftlichen Unternehmungen (Sowchose, Maschinen-Traktor-Stationen usw.), ebenso die kommunalen Unternehmungen und der Grundfond an Wohngelegenheiten in den Städten und Industriezentren sind Staatseigentum, das heißt Eigentum des ganzen Volkes.

Artikel 7. Die öffentlichen Unternehmungen der Kolchose und der kooperativen Genossenschaften mit ihrem lebenden und toten Eigentum, ihrer Produktion, ebenso wie auch deren Hausbesitz bilden das *öffentliche sozialistische Eigentum der Kolchose* und kooperativen Organisationen. Jeder Kolchos-Hof hat, außer den grundlegenden Einnahmen von der öffentlichen Kolchoswirtschaft, noch in seiner besonderen Nutzung ein kleines am Hause belegenes Landstück und in persönlichem Eigentum die zusätzliche Wirtschaft auf diesem Landstück, das Wohnhaus, das produktive lebende Inventar, das Federvieh und das kleinere landwirtschaftliche In-

ventar — im Einklang mit den Statuten der betreffenden landwirtschaftlichen Genossenschaft.

Artikel 8. Das Land, das von den Kolchosen eingenommen wird, wird ihnen zu kostenloser und zeitlich unbeschränkter Nutzung, das heißt für ewige Zeiten, zugesprochen.

Artikel 9. Neben dem sozialistischen Wirtschaftssystem, das die vorherrschende Wirtschaftsform in der WSSR ist, ist auch private Kleinwirtschaft einzelner Bauern und Selbstversorger gesetzlich zugelassen, die auf der persönlichen Arbeit der betreffenden aufgebaut ist und die Exploitation fremder Arbeit ausschließt.

Artikel 10. Das Recht auf Privateigentum der Bürger an dem Einkommen und den Ersparnissen aus ihrer Arbeit, auf ein Wohnhaus und eine zusätzliche Hauswirtschaft, auf Gegenstände und Einkommen aus dieser Hauswirtschaft, auf persönliche Gebrauchsgegenstände, ebenso auch wie das Recht auf Erbschaft beziehungsweise Vererbung solcherart Privateigentums der Bürger wird vom Gesetz geschützt.

Artikel 11. Das Wirtschaftsleben der WSSR wird vom staatlichen volkswirtschaftlichen Plan vorgezeichnet und gelenkt im Interesse der Vergrößerung des Reichtums der Bürger, größtmöglicher Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus der Werktätigen, der Stärkung der WSSR und der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und Unabhängigkeit der UdSSR.

Artikel 12. Die Arbeit ist in der WSSR Pflicht und Ehrensache jedes arbeitsfähigen Bürgers gemäß dem Prinzip: „*Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.*" In der WSSR wird das Prinzip des Sozialismus verwirklicht: „Von jedem nach seiner Fähigkeit — jedem gemäß seiner Arbeit."

Abschnitt II

Artikel 13. Zwecks Verwirklichung der gegenseitigen Hilfe auf dem ökonomischen und politischen Gebiete, ebenso auf dem Gebiete der Verteidigung, hat sich die WSSR freiwillig mit den gleichberechtigten Sozialistischen Sowjet-Republiken: der Rußländischen S.F.S.R., der Ukrainischen S.S.R., der Azerbeidshanischen S.S.R., der Grusinischen S.S.R., der Armenischen S.S.R., der Turkmenischen S.S.R., der Kasakischen S.S.R., der Uzbekischen S.S.R., der Tadschykischen S.S.R., der Kirgisischen S.S.R. zu einem Bundesstaat — der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — vereinigt. Auf Grund dieses sichert die WSSR der UdSSR in Person ihrer höchsten Macht- und Regierungsorgane diejenigen Rechte zu, die in Artikel 14 der Konstitution der UdSSR niedergelegt sind. Außerhalb der Grenzen dieses Artikels 14 der Konstitution der UdSSR verwirklicht die WSSR die Regierungsmacht selbständig, in vollem Maße ihre souveränen Rechte bewahrend.

Artikel 15. Die WSSR behält sich das Recht des freien Austrittes aus der UdSSR vor.

Artikel 16. Das Territorium der WSSR darf nicht ohne deren Einwilligung irgendwelche Änderungen erfahren.

Artikel 17. Die Gesetze der UdSSR sind auf dem Territorium der WSSR verbindlich.

Artikel 18. Jeder Bürger der WSSR ist gleichzeitig auch Bürger der UdSSR. Die Bürger der übrigen verbündeten Republiken haben auf dem Territorium der WSSR die gleichen Rechte wie deren Bürger.

Artikel 20. Das höchste staatliche Machtorgan der WSSR ist der Oberste Sowjet der WSSR.

Artikel 21. Der Oberste Sowjet der WSSR wird von den Bürgern der WSSR nach Wahlkreisen auf 4 Jahre und nach der Norm: ein Deputierter auf 20 000 Einwohner gewählt.

Artikel 23. Der Oberste Sowjet der WSSR ist das einzige gesetzgebende Organ der WSSR.

Artikel 25. Die von dem Obersten Sowjet der WSSR angenommenen Gesetze werden in *weißruthenischer*, ebenso auch in *russischer, polnischer und hebräischer**) Sprache mit den Unterschriften des Vorsitzenden und des Sekretärs des Präsidiums des Obersten Sowjets der WSSR veröffentlicht.

Artikel 29. Der Oberste Sowjet der WSSR wählt ein Präsidium des Obersten Sowjets der WSSR im Bestande: des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der WSSR, zweier seiner Stellvertreter, des Sekretärs des Präsidiums und 15 Gliedern des Präsidiums.

Artikel 38. Das oberste Exekutiv- und Administrativ-Organ der Regierungsgewalt der WSSR ist der Rat der Volkskommissare der WSSR.

Artikel 45. Der Rat der Volkskommissare der WSSR wird vom Obersten Sowjet der WSSR im Bestande:
des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der WSSR,
des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der WSSR,
des Vorsitzenden der Staatlichen Planungs-Kommission der WSSR
und der folgenden Volkskommissare zusammengestellt:

Volkskommissar für Lebensmittelindustrie,
„ „ Leichtindustrie,
„ „ Waldindustrie,
„ „ Landwirtschaft,
„ der Getreide- und Tierzucht-Sowchose,
„ „ Finanzen,
„ für Binnenhandel,
„ „ Innere Angelegenheiten,
„ „ Justiz,
„ „ Gesundheitsschutz,
„ „ Bildungswesen,
„ „ Heimindustrie,
„ „ Kommunalwirtschaft,
„ „ Soziale Wohlfahrt,

des Bevollmächtigten des Komitees für Versorgung der UdSSR,
des Vorsitzenden der Leitung für Kunstangelegenheiten,
der Bevollmächtigten der allbündischen Volkskommissariate.

Artikel 48. Die Volkskommissariate der WSSR sind entweder bundesrepublikanische oder republikanische. Zu den bundesrepublikanischen Volkskommissariaten der WSSR gehören die folgenden Volkskommissariate der WSSR

*) Gemeint ist nicht die alt-hebräische, sondern die „jiddische" Sprache.

Lebensmittelindustrie,
Leichtindustrie,
Waldindustrie,
Landwirtschaft,
Getreide- und Viehzucht-Sowchose,
Finanzen,
Binnenhandel,
Innere Angelegenheiten,
Justiz,
Gesundheitsschutz.

Zu den republikanischen (das heißt den nur auf die WSSR Bezug habenden und somit selbständigen, Anm. d. V.) Volkskommissariaten gehören die folgenden Volkskommissariate der WSSR:

Bildungswesen,
Heimindustrie,
Kommunalwirtschaft,
Soziale Fürsorge.

Artikel 49. Die bundesrepublikanischen Volkskommissariate der WSSR leiten die ihnen anvertrauten Sektoren der staatlichen Verwaltung der WSSR, mit Ausnahme nur einer begrenzten Anzahl von Unternehmungen gemäß Liste, die von dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR bestätigt ist, sich dem Rat der Volkskommissare der WSSR als auch den entsprechenden bundesrepublikanischen Volkskommissariaten der UdSSR verantwortend.

Artikel 50. Die republikanischen Volkskommissariate der WSSR leiten die ihnen anvertrauten Sektoren der staatlichen Verwaltung, sich unmittelbar dem Rat der Volkskommissare der WSSR unterordnend.

Artikel 52. Die Regierungsorgane in den Bezirken, Rayons, Städten, Flecken, Dörfern, Siedlungen sind die Sowjets der Deputierten der Werktätigen.

Artikel 53. Die Bezirks-, Rayon-, Stadt- beziehungsweise Stadtrayon- in den großen Städten, Dorf-, Flecken- und Siedlungs-Sowjets der Deputierten der Werktätigen werden von Werktätigen der entsprechenden Bezirke, Rayons beziehungsweise Städte, Stadtrayons, Dörfer, Flecken, Siedlungen auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Artikel 54. Die Sowjets der Werktätigen (der Bezirke, Städte, Rayons, Dörfer, Flecken, Siedlungen) leiten die kulturpolitischen und staatlichen Aufbauarbeiten auf ihrem Territorium, setzen das lokale Budget fest, leiten die Tätigkeit der ihnen untergeordneten Verwaltungsorgane, sichern den Schutz der staatlichen Ordnung, arbeiten an der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes mit, gewährleisten die Erfüllung der Gesetze und den Schutz der Rechte der Bürger.

Artikel 56. Das Exekutiv- und Administrativ-Organ der Bezirks-, Rayon-, Stadt- und Dorf-Sowjets der Deputierten der Werktätigen sind die Exekutiv-Komitees, die von ihnen im Bestande von einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Sekretär und den Gliedern gewählt werden.

Artikel 100. Entsprechend den Interessen der Werktätigen und zwecks Festigung der sozialistischen Ordnung wird von den Bürgern der WSSR durch das Gesetz:

a) die Freiheit des Wortes,
b) die Freiheit des Druckes,
c) die Freiheit der Abhaltung von Versammlungen und Meetings,
d) die Freiheit der Abhaltung von Straßendemonstrationen und Umzügen

gewährleistet . . .

Artikel 102. Den Bürgern der WSSR wird die Unantastbarkeit der Person gewährleistet. Keiner darf anders als gemäß Gerichtsbeschluß oder mit der Sanktion des Staatsanwalts verhaftet werden.

Artikel 103. Die Unantastbarkeit der Wohnung der Bürger und das Briefgeheimnis werden vom Gesetz geschützt.

Artikel 107. Die allgemeine Wehrpflicht ist Gesetz. *Der Militärdienst in der Roten Armee der Arbeiter und Bauern ist Ehrenpflicht der Bürger der WSSR.*

Artikel 108. Die Verteidigung des Vaterlandes ist heilige Pflicht jeden Bürgers der WSSR. Landesverrat: Verletzung des Eides, Übergang zum Feinde, Schädigung der militärischen Macht, Spionage werden als schwerste Verbrechen mit der ganzen Härte des Gesetzes gestraft.

Artikel 109. Die Wahl der Deputierten in alle Sowjets: den Obersten Sowjet der WSSR, die Bezirks-, Rayon-, Stadt-, Flecken-, Dorf- und Siedlungs-Sowjets der Deputierten der Werktätigen werden von den Wählern auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts bei geheimer Abstimmung durchgeführt.

Artikel 110 besagt, daß alle über 18 Jahre beiderlei Geschlechts das aktive und passive Wahlrecht, unabhängig von *rassischer* und nationaler Zugehörigkeit, haben.

Artikel 113. Der Bürger, der sich in den Reihen der Roten Armee befindet, genießt das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, genau so wie alle Bürger.

Artikel 118. Die Wahlen in die Sowjets der Deputierten der Werktätigen der WSSR werden nach Wahlkreisen gemäß nachstehender Normen durchgeführt:

a) die Bezirks-Sowjets der Deputierten der Werktätigen — ein Deputierter auf nicht weniger als 2000 und nicht mehr als 3000 Einwohner,
b) in die Rayon-Sowjets — ein Deputierter auf nicht weniger als 500 und nicht mehr als 1000 Einwohner,
c) in die Stadt-Sowjets — ein Deputierter auf nicht weniger als 150 und nicht mehr als 300 Einwohner,
d) in die Dorf- und Flecken-Sowjets — ein Deputierter auf nicht weniger als 100 und nicht mehr als 250 Einwohner.

Artikel 101. Entsprechend den Interessen der Werktätigen und zwecks Entwicklung der organisatorischen Tätigkeit und politischen Aktivität der Volksmassen wird den Bürgern der WSSR das Recht zum Zusammenschluß in Organisationen: wie professionelle Verbände, kooperative Vereinigungen, Jugendorganisationen, Sport- und Wehrorganisationen, kulturelle, technische und wissenschaftliche Vereinigungen gegeben — *die aktivsten und bewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiterklasse und anderer Schichten der Werktätigen aber vereinigen sich in der Allbündischen Kommunistischen Partei (der Bolschewisten), die die Avantgarde der Werktätigen in ihrem Kampfe zur Festigung und Entwicklung der sozialistischen Ordnung und der leitende Kern aller Organisationen der Werktätigen, wie der gesellschaftlichen, so auch der staatlichen, ist.*“

ANLAGE XI

Programm und Statut der Kommunistischen Partei
Angenommen am 10. Februar 1934 auf dem 13. Parteikongreß
(Auszug)

Seite 17 . . . „Nur die proletarische, kommunistische Revolution kann die Menschheit aus der Sackgasse hinausführen, die durch den Imperialismus und die imperialistischen Kriege geschaffen worden ist. Dieser Sieg der *proletarischen Weltrevolution* verlangt das vollste Vertrauen, den engsten brüderlichen Bund und die größtmögliche Einheit der revolutionären Handlungen der Arbeiterklasse in den führenden Ländern . . .“

Seite 19 . . . *„Die Führerin im Kampfe des Proletariats ist die III. Kommunistische Internationale, von deren Abteilungen eine die Allbündische Kommunistische Partei ist . . .“*

Seite 32 . . . „In der nationalen Frage läßt sich die Allbündische Kommunistische Partei von den folgenden Gesichtspunkten leiten:

1. *An erster Stelle steht die Politik der Annäherung der Proletarier und Halbproletarier der verschiedenen Nationalitäten zum gemeinsamen revolutionären Kampf* zwecks Sturz der Gutsbesitzer und Bourgeoisie.
2. Zur Überwindung des Mißtrauens der werktätigen Massen der unterdrückten Länder zum Proletariat des Staates, das diese Länder unterdrückt, ist die Vernichtung aller Privilegien jeglicher Art und jeglicher Nation notwendig, eine volle Gleichberechtigung der Nationen, die Anerkennung des Rechts der Kolonien und nichtgleichberechtigten Nationen auf volle staatliche Loslösung.
3. *Zwecks Erreichung der gleichen Ziele ist die Partei für einen föderativen Bund der Staaten, die nach dem Sowjettyp organisiert sind, als eine Übergangsform auf dem Wege zur völligen Einheit.*
4. In der Frage, wer als Willensträger der Nation zur staatlichen Loslösung anzusehen ist, steht die Allbündische Kommunistische Partei auf dem historischen Klassenstandpunkt, in Betracht ziehend, auf welcher Stufe der historischen Entwicklung die betreffende Nation steht: auf dem Wege vom Mittelalter zur bourgeoisen Demokratie oder von der bourgeoisen Demokratie zur sowjetischen oder proletarischen Demokratie usw. In jedem Falle ist seitens des Proletariats derjenigen Nationen, die die Unterdrücker waren, eine besondere Vorsicht und eine besondere Aufmerksamkeit zu den Überbleibseln nationaler Gefühle bei den werktätigen Massen der unterdrückten beziehungsweise nichtgleichberechtigten Nationen geboten. Nur bei einer solchen Politik ist es möglich, die Bedingungen für eine wirklich beständige und freiwillige Einheit national verschiedenstämmiger Elemente des internationalen Proletariats zu schaffen, wie dieses die Erfahrungen des Zusammenschlusses einer Reihe von nationalen Sowjetrepubliken in Sowjet-Rußland gezeigt haben.

Seite 81 . . . „Die Allbündische Kommunistische Partei (d.B.), die eine Sektion der Kommunistischen Internationale ist, ist die vorderste organisierte Abteilung des Proletariats der UdSSR, die höchste Form seiner Klassenorganisation.

Die Partei verwirklicht die Führung des Proletariats, des werktätigen Bauerntums und aller werktätigen Massen im Kampf um die Diktatur des Proletariats und den Sieg des Sozialismus. *Die Partei leitet die Organisationen der proletarischen Diktatur* und gewährleistet den erfolgreichen Aufbau der sozialistischen Gesellschaft."

Seite 95 . . . „§ 23. Das Schema der Organisation der Partei ist wie folgt:

a) Das Territorium der UdSSR — der Allunions-Kongreß — das Zentral-Komitee der Allbündischen Kommunistischen Partei (d.B.).

b) Die *Gebiete, Länder, Republiken* — die Gebiets- beziehungsweise Landeskonferenzen, die Kongresse der nationalen KP. — die Gebiets-Komitees (obkomy), Landes-Komitees (krajkomy) und Zentral-Komitees der nationalen KP.

c) Stadt, Rayon — die städtischen beziehungsweise Rayon-Konferenzen —, die Stadt- beziehungsweise Rayon-Komitees.

d) Die Unternehmungen, Siedlungen, Kolchose, Maschinen-Traktor-Stationen (MTS.), Truppenteile der Roten Armee, Behörden — die allgemeinen Versammlungen, Konferenzen der Zellen-Organisationen der Partei — die entsprechenden Partei-Komitees (Fabrik-Partei-Komitees, Partei-Büros der Truppenteile der Roten Armee usw.)."

Seite 104 . . . „§ 38. Das höchste Organ der Gebiets-, Landes- beziehungsweise Republik-Parteiorganisation ist die Gebiets-, Landes-Partei-Konferenz oder der Kongreß der nationalen KP., und in den Zwischenzeiten zwischen den Sitzungen das Gebiets-, Landes-Komitee, das Zentral-Komitee der nationalen Kommunistischen Partei. *In ihrer Tätigkeit lassen sie sich leiten von den allgemeinen Beschlüssen der Allbündischen Kommunistischen Partei und ihren leitenden Organen.*"

Seite 115 . . . „§ 52. Die allgemeine Leitung der Partei-Arbeit in der Roten Armee, der Roten Flotte und Aviation wird durch die politische Verwaltung der Roten Arbeiter-Bauern-Armee (russ. Abkürzung: PU. der RKKA. kurz: PUR. genannt, Anm. d. Übers.) durchgeführt, die auf der Grundlage des Rechtes einer militärischen Abteilung des ZK. der Allbündischen Kommunistischen Partei (d.B.) arbeitet. Ihre Leitung verwirklicht die PUR. durch die von ihr bestimmten Politischen Abteilungen (Politotdely), Militär-Komitees (voenkomy) und Partei-Kommissionen, die auf den entsprechenden Armee-Konferenzen gewählt werden. Die Partei-Organisation in der Roten Armee, Flotte und Aviation arbeitet auf der Grundlage einer besonderen Instruktion, die vom ZK. der Allbündischen Kommunistischen Partei (d.B.) bestätigt ist." (Vgl. „Programma i ustav vsesojusnoj Kommunističeskoy Partii [bol'ševikow]" Partizdat CK VKP. [b] 1936. Programm und Statut der Allbündischen Kommunistischen Partei [der Bolschewisten], Parteiverlag des CK. der Allbündischen Kommunistischen Partei [d.B.], 1936.)

ANLAGE XII

Protest der weißrussischen kulturellen Organisationen und Institutionen gegen den Terror im SSSR,

zitiert nach „Nation und Staat", Mai-Nummer 1931, Seite 578

„Im Augenblick des Zerfalls des russischen Imperiums hatte das weißrussische Volk im Akt vom 25. März 1918 die Selbständigkeit der weißrussischen Volksrepublik in Minsk proklamiert. Der Verwirklichung dieses Aktes des weißrussischen Volkswillens stand die bolschewistische Übermacht im Wege, welche nach der Eroberung von Minsk ihrerseits am 1. Januar 1919 auf einem Umweg die Errichtung der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik, als Bestandteil der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjet-Republik proklamierte.

Das weißrussische Volk, politisch dem roten Moskau untergeordnet, erhielt in den Grenzen des SSSR gewisse Möglichkeiten zur kulturellvölkischen Arbeit sowie auf dem Gebiete der Organisation des ökonomisch-wirtschaftlichen Lebens, die Vorkämpfer der Freiheit Weißrußlands hingegen erhielten vollständige Amnestie: Die Arbeit der Weißrussen, an der alle tätigen Kräfte teilnahmen, ergab reichliche Früchte in der Gestalt tausender weißrussischer Volksschulen, hunderter mittlerer Lehranstalten sowie einer Reihe von Hochschulen, wie die Weißrussische Wissenschaftliche Akademie, einer staatlichen Verlagsgesellschaft, sogar einer vielseitigen Presse, staatlicher Theater, Zentren schöpferischer Kunstarbeit, endlich in der Gestalt einer gut organisierten Landwirtschaft nach farmerischem Muster, welches sowohl dem uralten Streben der Landwirte nach Grundbesitz als auch den Forderungen einer landwirtschaftlichen Produktion entsprach.

Jedoch das Nachgeben seitens des roten Moskau war nur ein zeitweiliges. Und mit Recht hatte sich die Regierung der weißrussischen Volksrepublik auf der Konferenz in Versailles an die Großmächte mit der Forderung gewandt, daß die selbständige staatliche Existenz Weißrußlands mittels eines internationalen Aktes garantiert werde: denn der ursprünglich unter dem Losungswort der Internationalität versteckte rote Nationalismus hatte bei der Gründung der SSSR nur die Absicht, die Selbständigkeitsbestrebungen der Weißrussen zu schwächen.

Im Augenblick jedoch, als der weitere mächtige Aufschwung der weißrussischen Volkskultur das weißrussische Volk vor den entnationalisierenden Bestrebungen der nationalistischen Nachbarn fortdauernd sichern konnte und die Mehrzahl der gewesenen Vorkämpfer der Selbständigkeit Weißrußlands, aufrichtig an die Sowjetamnestie glaubend, sich in den Grenzen der SSSR versammelt hatte, gerade in diesem Augenblick änderte das rote Moskau gänzlich seine Beziehungen zu den Weißrussen und begann mit beispiellosem Vorgehen gegen alles, was weißrussisch ist.

Die kommunistische Moskauer Regierung griff zu Repressalien gegen hunderte weißrussischer Kulturförderer, indem sie dieselben der feindlichen Stellung gegen-

über der Sowjetmacht beschuldigte. Verhaftet wurden folgende Personen: die Studenten *Losik, Nickraschewitsch, Kraskowski,* gewesene Mitglieder der kommunistischen Partei: *Iljutschonak, Adamowitsch, Balizki,* Rektor der Reichsuniversität in Minsk *Pitscheta,* Sekretär der wissenschaftlichen Akademie *Lastouski,* Präses des weißrussischen Roten Kreuzes *Zwikiewitsch* und andere.

Ihnen allen droht der gerichtliche Prozeß und die größte Strafe — die Todesstrafe. Obgleich die ganze Beschuldigung auf einer tatsächlichen Provokation der GPU. beruht, wird jedoch die Strafe vollzogen. Der schlagendste Beweis dafür ist die Tatsache, daß eine ganze Reihe ideeller Kommunisten, gewesener Mitglieder der kommunistischen Partei und Schöpfer einer neuen Gesellschaftsordnung auf dem Territorium des östlichen Weißrußlands, sich unter den Verhafteten befindet.

Außer dem physischen Terror übt die Sowjetregierung einen moralischen Terror aus. Und dieser verdoppelte Terror erwies sich in seinen Folgen dermaßen monströs, daß der gewesene Präsident der Weißrussischen Wissenschaftlichen Akademie, ein hervorragendes Mitglied der Kommunistischen Partei, Professor *Wsewalod Ignatouski,* als Zeichen des Protestes Selbstmord beging; gleichzeitig vollführte einen Anschlag auf sein Leben *Janka Kupala,* der hervorragendste weißrussische Dichter, der noch unlängst seitens der Sowjetregierung den Ehrentitel „Volksdichter" erhalten hatte. Der in seiner Form erschreckende Protest Professor *Ignatouskis* und J. *Kupalas* muß endlich nicht nur das ganze weißrussische Volk, sondern auch die ganze kulturelle Welt, unter anderem diejenigen Großmächte bewegen, die bei der Sanktionierung des Versailler Traktats die Forderungen der Weißrussen zur Garantierung der Selbständigkeit Weißrußlands schweigend umgingen. Das Stöhnen der in den Gefängnissen der GPU. schmachtenden weißrussischen Kulturförderer sowie das Blut des *Ignatouski* und *Kupala* muß diejenigen, die fähig sind, die furchtbare Tragödie des wehrlosen weißrussischen Volkes zu empfinden, darauf aufmerksam machen, daß die Großmächte in Versailles die Lösung des weißrussischen Problems vermieden hatten, daß das elementare Gerechtigkeitsgefühl es verlangt, daß die obengenannte Angelegenheit als eine wichtige und dringende vor dem Forum des Völkerbundes zur Tagesordnung gebracht werde.

Wir Unterzeichneten, Repräsentanten des Zentralen Vereins der weißrussischen kulturbildenden und wirtschaftlichen Organisationen, welcher folgende Vereinigungen umfaßt: die Weißrussische Wissenschaftliche Gesellschaft, den Weißruthenischen Professionellen Lehrerverband, das Wilnaer Weißrussische Gymnasium, das Elternkomitee des Wilnaer Weißrussischen Gymnasiums, das Elternkomitee des Weißrussischen Gymnasiums in Nowogródek, das Weißrussische Gymnasium in Klezk, das Elternkomitee des Weißrussischen Gymnasiums in Klezk, die Redaktionen weißrussischer Zeitschriften: „Bielaruski Zwon" (Weißrussische Glocke), „Sacha" (Der Hakenpflug), Kooperativgesellschaft „Pčala" (Biene), die einzelnen Organisationen der Weißrussischen Schulgesellschaft, sowie diejenigen Organisationen, die der Zentrale Verein nicht umfaßt: wie: der Weißrussische Studentenverein, die Weißrussische Verlagsgesellschaft und der Weißrussische Frauenverein, auf der Konferenz vom 24. Februar 1931 in Wilna versammelt, erheben (nach Berücksichtigung der uns bekannten Informationen über die Vernichtung der weißrussischen kulturellen Errungenschaften im SSSR und über die physische und moralische Unterdrückung der Förderer einer weißrussischen Kultur) unsere Stimme zum kategorischen Protest gegen die barbarische Campagne des roten Moskauer

Nationalismus gegenüber dem weißrussischen Volke, appellieren an die Masse des arbeitenden weißrussischen Volkes und an die ganze kulturelle Welt, damit sie sich unserm Protest anschließen und die Verteidigung der Kultur des unterdrückten weißrussischen Volkes gegen die unbarmherzige Vernichtung durch das rote Moskau in die Hand nehmen möchten."

ANLAGE XIII

Verfassung Polens vom 23. März 1935
(Auszug)

„*Artikel 1, Absatz 1:* Der Staat Polen ist das gemeinsame Gut aller seiner Staatsbürger.

Artikel 5, Absatz 2: Polen garantiert seinen Staatsbürgern die Möglichkeit der Entwicklung ihrer besonderen Werte und sichert ihnen die Freiheit des Gewissens und des Wortes wie auch die Koalitionsfreiheit zu.

Absatz 3: Die Grenze dieser Freiheiten bildet das Gemeinwohl.

Artikel 6: Die Staatsbürger sind dem Staate Treue und ehrliche Erfüllung aller von ihm auferlegten Pflichten schuldig.

Artikel 7, Absatz 1: Die Leistungswerte und die Verdienste des Staatsbürgers um das Allgemeinwohl bilden den Maßstab der Berechtigung zur Einflußnahme auf die öffentlichen Angelegenheiten.

Absatz 2: Weder die Abkunft noch das Bekenntnis, das Geschlecht oder die Nationalität können Ursachen der Einschränkung dieser Berechtigungen sein.

Artikel 109, Absatz 1: Jeder Staatsbürger hat das Recht auf Wahrung seiner Nationalität sowie auf Pflege seiner Sprache und seiner nationalen Eigenart.

Artikel 110: Die polnischen Staatsbürger, die einer nationalen, konfessionellen oder sprachlichen Minderheit angehören, haben mit allen anderen Staatsbürgern das Recht zur Gründung, Beaufsichtigung und Verwaltung karitativer, religiöser und sozialer Einrichtungen, Schulen und anderer Bildungsinstitutionen auf eigene Kosten, wie auch das Recht des freien Sprachgebrauches und Ausübung der religiösen Vorschriften in diesen Einrichtungen.

Artikel 111: Allen Staatsbürgern ist Gewissens- und Religionsfreiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger kann aus Gründen der Konfessionszugehörigkeit oder der religiösen Überzeugung in den Rechten beschnitten werden, die anderen Staatsbürgern zustehen. Alle Einwohner Polens haben das Recht des freien Religionsbekenntnisses und der Religionsausübung oder des Ritus im öffentlichen wie im privaten Leben, sofern diese weder der öffentlichen Ordnung noch der öffentlichen Gesittung widersprechen.

Artikel 113: Jede vom Staat anerkannte Religionsgemeinschaft hat das Recht zur Abhaltung gemeinsamer und öffentlicher Gottesdienste, zur selbständigen Verwaltung der eigenen inneren Angelegenheiten, das Recht zum Besitz beweglichen und unbeweglichen Eigentums, seiner Verwaltung und Verwendung, verbleibt im Besitz und Nutznießung ihrer Stiftungen und Fonds, desgleichen der konfessionellen, wissenschaftlichen und karitativen Einrichtungen. Jedoch kann keine Religionsgesellschaft im Widerspruch zu den Staatsgesetzen bestehen.

Artikel 115: Die Kirchen der religiösen Minderheiten sowie alle rechtlich anerkannten Religionsgesellschaften leiten sich durch eigene Gesetze, denen die staatliche Anerkennung nicht versagt wird, sofern sie keine Bestimmungen enthalten, die mit dem Gesetz des Staates in Widerspruch stehen. Das Verhältnis des Staates zu diesen Kirchen und Bekenntnissen wird auf dem Wege der Gesetzgebung und nach Verständigung mit ihren rechtlichen Vertretern festgelegt werden."
(Zitiert nach dem 1935 vom Institut zur Erforschung der Minderheitenfragen in Warschau, Królewska 7, unter Leitung von St. Paprocki zusammengestellten Buch „Polen und das Minderheitenproblem", Seite 20 usw.)

ANLAGE XIV

Auszug aus dem Buche von Stanislaus Paprocki „Polen und das Minderheitenproblem", herausgegeben vom Institut zur Erforschung der Minderheitenfragen, Warschau 1935, Seite 14 bis 28

„. . . Der Vertrag wurde am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichnet und durch die Resolution vom 13. Februar 1920 unter die Garantie des Völkerbundsrates gestellt. Beachtet man die damals vorgesehene Zusammensetzung und Zahl der Ratsmitglieder, so wird verständlich, daß die faktischen Garanten die Signatarmächte des Vertrages, also die Großmächte (Vereinigte Staaten, England, Frankreich, Japan, Italien) wurden. Daraus folgt weiter, daß — in Übereinstimmung mit den Garantieklauseln der den anderen Minderheitenverträgen analogen Bestimmungen in Art. 12 des Vertrages mit Polen — die Möglichkeit etwaiger Änderungen faktisch von ihrem Einverständnis abhängig sein sollte . . .

. . . Welche Stellung nahm hierbei Polen ein? Der Vertrag wurde angenommen und ratifiziert. In die Verfassung wurden Bestimmungen aufgenommen, die sich Polen zu Grundsätzen zu gestalten verpflichtet hatte; den außervertraglichen Prozeduren wurde zugestimmt, und alle Genfer Empfehlungen und Anweisungen, die sich auf eine Verletzung der Verpflichtung bezogen, in konkreten Fällen gewissenhaft und loyal erfüllt . . .

. . . Vom Augenblick der Verpflichtungsübernahme an war bekannt, daß Polen die Minderheitenschutzverpflichtung als eine Herabwürdigung der polnischen Geschichte, der nationalen Ehre und der Würde des Staates bewertete . . .

. . . Wozu Polen 1919 nicht imstande war, weil Moral und Gerechtigkeit sich der Gewalt und den besonderen Zeitverhältnissen unterordnen mußten, konnte 1934 geschehen, als am 13. September der Vertreter Polens, Minister *Beck,* in Anwesenheit aller Delegierten der Völkerbundstaaten von der Tribüne der Völkerbundversammlung unter anderem folgendes erklärte: . . . ‚In Erwartung der Einführung eines allgemeinen und einheitlichen Systems des Minderheitenschutzes sieht sich meine Regierung gezwungen, von dem heutigen Tage an sich jeder Mitwirkung an der von den internationalen Organen auszuübenden Kontrolle des von Polen angewandten Systems des Minderheitenschutzes zu enthalten. Es ist klar, daß der Beschluß Polens in keiner Weise gegen die Interessen der Minderheiten gerichtet ist. Diese Interessen sind und werden weiter durch die Rechte der Verfassung Polens geschützt, durch Rechte also, die den sprachlichen, rassischen und religiösen Minderheiten Entwicklung und Gleichberechtigung gewährleisten' . . .

. . . Die als Kontrahenten des ‚Kleinen Vertrages von Versailles' auftretenden Mächte reagierten insofern auf die Erklärung des Vertreters Polens, als sie sich bemühten, die ganze Frage ausschließlich auf rein formalrechtliches Gebiet abzudrängen. Trotzdem waren die Erklärungen nach Inhalt und Form verschieden. Der Vertreter Frankreichs bemühte sich, die ‚Heiligkeit der Verträge' zu unterstreichen, der italienische Vertreter hob das Problem der Vertragsrevision an sich

hervor, der Repräsentant Großbritanniens berührte die Frage des Art. 93 im Versailler Vertrag, zu dessen Ausführung, wie bekannt, mit Polen der sogenannte ‚Kleine Vertrag von Versailles' vom 28. Juni 1919 abgeschlossen worden war . . . . . . Wie tritt nun die vom Vertreter Großbritanniens aufgeworfene Frage in Erscheinung?

Sie wird durch die Behauptung umrissen, daß die Zuerkennung gewisser Gebiete an Polen sowie die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit Polens mit der von Polen angenommenen Verpflichtung bezüglich des Minderheitenschutzes ein rechtliches Junktim bildet. Es ist das die sogenannte Territorialthese.

Ihr zufolge ist der Minderheitenvertrag kein gewöhnliches internationales Abkommen, sondern hat in bezug auf Polen die Bedeutung eines Statuts; die internationale Individualität und die in dem Statut enthaltenen Verpflichtungen bilden die Bedingung der Unabhängigkeit und des Territorialbesitzes Polens . . .

. . . Das bisher angewandte System der internationalen Kontrolle ist — da es ein ausschließlich politisches Gepräge annahm — auf die tatsächliche und rechtliche Lage der Minderheiten in Polen ohne Einfluß geblieben. Denn die Interessen dieser Minderheiten sind und werden, wie Minister *Beck* im letzten Absatz seiner Deklaration vom 13. September 1934 erklärte, durch verfassungsmäßige Rechte Polens geschützt."

ANLAGE XV

Das Polnische Gesetz vom 31. Juli 1924 über das Schulwesen der nichtpolnischen Nationalitäten (Auszug)

„Artikel 1: Der Schulorganismus ist einheitlich für den ganzen Staat; die Gesetzgebung für Schulen jeglichen Typs gehört dem Sejm, mit Ausnahme der Sachen, welche durch die Staatsgesetze der Kompetenz der Selbstverwaltungen überwiesen sind. Die Privatschulen für Kinder ruthenischer, weißruthenischer und litauischer Nationalität, desgleichen für Kinder jeder anderen nichtpolnischen Nationalität im Staate, in denen der Unterricht in der Muttersprache erteilt wird, können unter denselben Bedingungen errichtet werden, wie Privatschulen mit polnischer Unterrichtssprache. In diesem Rahmen gelten im Gebiete der Wojewodschaften Lemberg, Stanislawow, Tarnopol, Wolhynien, Polessje, Nowogrodek, Wilna und den Kreisen Grodno und Wolkowysk der Wojewodschaft Bialystok für die Organisationen des staatlichen Schulwesens folgende Grundsätze:

Artikel 2: Der grundsätzliche Typus einer staatlichen Schule in dem im Artikel 1 erwähnten Gebiete ist im Sinne des Grundsatzes: die Bevölkerung nationalgemischter Gebiete zu versöhnen und zu einträchtigem Zusammenleben zu einigen, aber sie nicht zu scheiden — die gemeinsame Schule, welche die Kinder der polnischen und nichtpolnischen Nationalität in gegenseitiger Achtung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten zu guten Staatsbürgern erzieht.

Artikel 3: In den staatlichen Elementarschulen, die in Gemeinden mit 25 v. H. ruthenischer Bevölkerung (Ukrainer, Altruthenen und dergleichen), weißruthenischer oder litauischer Bevölkerung liegen, wird den Kindern auf ein amtlich bestätigtes Verlangen der Eltern von 40 Kindern ruthenischer, weißruthenischer oder litauischer Nationalität, welche zu ein und demselben Schulbezirk gehören, der Unterricht in der Muttersprache gesichert. Sofern im betreffenden Schulbezirk nicht 40 Kinder vorhanden sind, deren Eltern das Verlangen nach dem Unterricht in ruthenischer, weißruthenischer oder litauischer Sprache gestellt haben — ist die Unterrichtssprache der Schule die Staatssprache. Sofern in den betreffenden Schulbezirken außer den Eltern, die für ihre Kinder den Unterricht in ruthenischer, beziehungsweise weißruthenischer Sprache verlangt haben, mindestens 25 Kinder sind, deren Eltern den Unterricht in der Staatssprache verlangen — ist der Unterricht zweisprachig mit der Bestimmung, daß die Hälfte der Stunden bestimmt ist zum Unterricht in der ruthenischen beziehungsweise weißruthenischen Sprache . . .

Artikel 5: Neugegründete staatliche Lehrerseminare im Gebiete der Wojewodschaften Lemberg, Stanislawow, Tarnopol, Wolhynien, Polessje, Nowogrodek und Wilno werden zweisprachige polnisch-ruthenische beziehungsweise polnisch-weißruthenische sein . . .

Artikel 6: Auf das amtlich bestätigte Verlangen der Eltern von 150 Schülern ruthenischer oder weißruthenischer Nationalität, welche in ein und demselben

Kreise oder in ein und derselben in bezug auf die Verwaltung aus diesem ausgeschiedenen Stadt, allgemeinbildende Mittelschulen mit polnischer Unterrichtssprache besuchen, wird, um den Kindern den Unterricht in der Muttersprache zu sichern, eine staatliche zweisprachige allgemeinbildende Mittelschule entweder in diesem Kreise oder in einem der benachbarten Kreise geschaffen. Die gegenwärtig in dieser selben Stadt bestehenden besonderen staatlichen allgemeinbildenden Mittelschulen mit ausschließlich polnischer und ausschließlich ruthenischer Unterrichtssprache werden nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen zweisprachigen Mittelschule verbunden.

Artikel 7: In staatlichen Berufsschulen wird auf Verlangen der Eltern von 40 v. H. der Schüler der ruthenischen oder weißruthenischen Nationalität der Unterricht in zwei Sprachen, in polnischer und ruthenischer beziehungsweise in polnischer und weißruthenischer geführt . . .“

